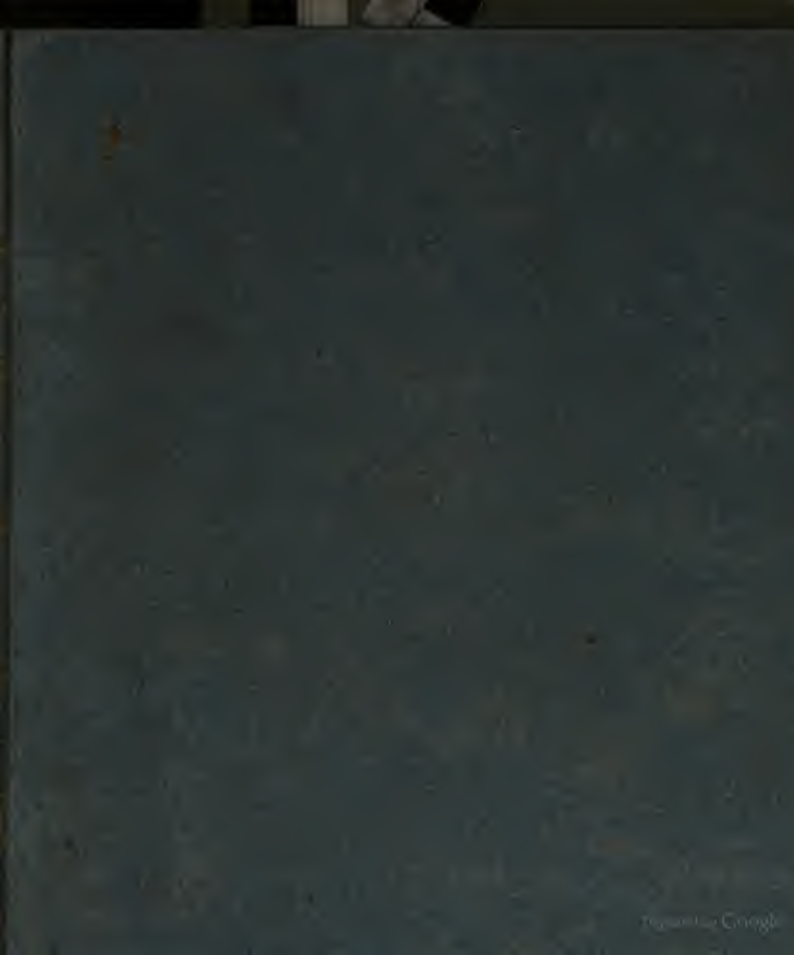


Wochenblatt

der

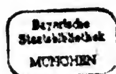
Stadt Nördlingen

für

das Jahr

1848.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.



No 1.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 4. Januar 1848.

Neujahr.

Aufgeschaut! was willst Du klagen? — Neues Jahr ist neuer Segen,
Ist Verläng'rung Deiner Wallfahrt, ist ein Licht auf Deinen Wegen!

Aufgeschaut! was willst Du ruhen? — Neues Jahr will neue Thaten,
Neue Arbeit wird gefordert, — streuen sollst Du neue Saaten!

Aufgeschaut! was willst Du fliehen? — Neues Jahr bringt neue Sorgen,
Aber dennoch ist der Fromme stark und treu in Gott geborgen!

Aufgeschaut! was willst Du murren? — Neues Jahr bringt neues Hoffen,
Deinem Leben steht der Hafen einer heil'gen Zukunft offen.

Segen, Thaten, Sorgen, Hoffen, — sieh', das ist der Strauß der Tage —
Aber Eins mußt Du bereiten, — Eins mit jedem Glockenschlage!

Und das Eine ist der Glaube; er nur muß den Strauß umwinden,
Und auf Erden wirst Du Vieles — über Sternen Alles finden!

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 100. Die Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem, als dem tarifsmäßigen Biere. — Der Umlauf falscher badischer Guldenstücke. — Die gesetzlichen Steuernachlässe pro $18^{46}/_{47}$.

Nro. 101. Die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage. — Die definitive Berichtigung der Conscriptionslisten über die Altersklasse 1826. — Die Veranstaltung einer Sammlung für die Flüchtigen und Vertriebenen aus den Schweizer Urkantonen in den katholischen Kirchen des Königreichs. — Stempelanwendung zu den außergerichtlichen Inventuren. — Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Die Eröffnung des Beschäl-Geschäftes im Jahre 1848. — Die vermißte taubstumme Anna Margaretha Theuer von Westheim. — Das Familien-Fideikommiß des Grafen Karl Leopold Ludwig von Maldeghem. — Die Abhaltung einer Concursprüfung für Aspiranten zum Bergwerks- und Salinendienst. — Die erledigte Pfarrei Thalsbronn. — Die Erhebung und Einsendung der Cölner-Dombau-Vereinsbeiträge pro 1847. — Kreis-Notizen.

Nro. 102. Der von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebende Schenkpreis. — Die definitive Berichtigung der Conscriptions-Listen über die Altersklasse 1826. — Die Verhältnisse der Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaaren-Händler und der Kleiderhändler. — Die herumziehenden ausländischen Kleinhändler. — Das Unterstützungsgesuch der durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau. — Die Bewilligung von Tanzmusiken am Sylvesterabende 1847. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des fürstl. Herrschaftsgerichtes Oettingen pro $18^{46}/_{47}$. — Die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrerswittwen und Waisen pro $18^{46}/_{47}$.

Einladung zum Abonnement.

Aus Anlaß des abgelaufenen Jahrgangs des **Wochenblattes** laden wir alle diejenigen, welche dieses Blatt für das Jahr 1848 zu halten wünschen, zu baldgefälliger Bestellung ergebenst ein und bemerken, daß der Preis für einen vollständigen Jahrgang, ausschließlich des Trägerlohns, 1 fl. 20 kr. beträgt. — Als Beigabe zu dem Wochenblatt wird der **„Erzähler**, ein Unterhaltungsblatt für Jedermann", 104 Nummern jährlich, ausgegeben und für die Abonnenten des Wochenblattes **mit nur 1 fl.** für den Jahrgang (also mit nicht viel mehr als ½ Kreuzer für jede Nummer) berechnet. Für Nichtabonnenten des Wochenblattes ist der Preis des Erzählers: 1 fl. 30 kr.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die im Monate Dezember 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Dezember in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1) 15 Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde;
2) 5 " " Uebertretung der Schrannenordnung;
3) 1 Individuum " Uebertretung der Marktordnung;
4) 1 " " Betrug;
5) 4 Individuen " Diebstahls;
6) 12 " " Bettels und Vagirens;
7) 2 " " Beherbergung von Fremden ohne erstattete Anzeige;
8) 5 " " unerlaubten Aufenthalts;
9) 2 " " übermäßigen Peitschengeknalls;
10) 3 " " Uebertretung der polizeilichen Vorschriften für den Bau der Eisenbahn;
11) 2 " " fehlenden Geläutes an Schlitten und Wagen;
12) 1 Individuum " Concubinats;
13) 25 Individuen " Schulversäumnisse.

Summa 78 Individuen.

3 Diebstahls-Anzeigen wurden an die Kriminal-Untersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen den 2. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Behufs der Enthebung von Neujahrsgratulationen haben sich vom 28. v. M. bis zum 3. Januar mit Beiträgen für Arme weiter eingezeichnet:

Hr. Leydel, k. Pfarrer.
" Wolff, Kanzlist.
" Wolf, Apotheker.
Frau Freifrau von Bouwinghausen.
Hr. Ebermayer, k. Dekan.
" Brunco, Stadtkirchner.
Hr. Döderlein, Privatier.
" Heller, Georg, Privatier.
" Zeller, k. Wegmeister.
Frau Räthin Kiderlin.
Hr. Beyschlag, Gottlob, Magistrats-Rath.

Hr. Hoffmann, Kaufmann und Magistratsrath.
" Grün, Magistratsrath.
" Mayer, Rechnungsführer.
Frau Dekan Beck, Wittwe.
Hr. Wiedenmann, k. Rentbeamter.
Hr. Krönlein, Lederhändler.
" Dr. Böhm, k. Gerichtsarzt.
" Meyer, k. Pfarrer.
" Wucherer, k. Pfarrer.
" Engelhard, Revierförster.
" Weilbach, Privatier.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Nachbenannte Gegenstände, als:

a) 1 Stück wollenes Pelzfutter von 24 — 26 Ellen,
b) 1 Stück weißer Halbfrieß von 20 Ellen,
c) 1 Stück weißer Flanell von 20 Ellen,

wurden aus einem Laden dahier entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 3. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Dienstag den 11. Januar 1848 werden zu Schweindorf in dem Mühlbacherschen Wirthshause allda nachstehende Holzquantitäten öffentlich an den Meistbietenden verstrichen:

1) aus dem Distrikt Lier:

60 Klafter Scheit-, Schrot- und Abholz,
15 Klafter Stöcke,
$3\frac{1}{2}$ Spänhaufen,
12 Dornhaufen,

dann nachstehendes Bau- und Nutzholz:

1 dreifüdrige Eiche,
2 ein- und einhalbfüdrige Eichen,
6 einfüdrige Eichen und Buchen,
4 halbfüdrige Eichen und Buchen,
3 halbfüdrige Birken,
1 Birkendreiling,
2 Eichendreiling,
12 Steinbuchendreilinge und Halbdreilinge;

2) aus dem Distrikt Bodenacker:

$43\frac{1}{2}$ Klafter Scheit- und Abholz,
14 Klafter Stöcke,
500 Butzwellen,
7 Fohrenasthaufen,
8 Dornhaufen,
7 Spän- und Stumpenhaufen,

dann an Bau- und Nutzholz:

1 Buchenblöcklein,
1 eichene Geräthstange;

3) aus dem Distrikt Sommerhof:

20 Klafter Fohrenholz,
7 Fohrenasthaufen,
125 Stück Fohrenstämme;

4) aus den Distrikten Hölle, Thalberg, Stiefennasang, Engelhards-lohe an einzelnen zufälligen Ergebnissen:

5¾ Klafter Scheit- und Schrotholz,
5000 Stück Buzwellen,
4 Fohrenasthaufen,

dann an Bau- und Nutzholz:

1 füdrige Eiche,
1 halbfüdrige Fichte,
1 Dreilingsfichte.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Nördlingen den 2. Jannar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron.

Die vorgeschriebene erste Visitation sämmtlicher Hunde hiesiger Stadt wird am
Freitag den 7. Jänner curr.
und zwar

a) aus den Stadtvierteln A und B von Morgens 8 — 11 Uhr,
b) aus den Stadtvierteln C und D von Nachmittags 1 — 4 Uhr,

im untern Raume des Polizeigebäudes statt finden.

Es sind an diesem Tage die Hunde der Kommission zur Untersuchung vorzuführen und gegen eine Gebühr mit 24 kr. neue Zeichen zu lösen.

Wer solches unterläßt, hat sich die unangenehmen Folgen: Bestrafung und Einfangen der Hunde selbst zuzuschreiben.

Nördlingen den 2. Januar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

In der Verlassenschaftssache des Sternwirths Georg Balthas Roos von hier werden auf Antrag der Erben desselben und unter obervormundschaftlicher Zustimmung folgende Grundstücke im Versteigerungswege zur Veräußerung gebracht:

1) in hiesiger Gemeindemarkung, sämmtlich Aecker

a) im Löpsinger Feld:

Pl.-Nr. 1601 mit 0,89 Dez. zu Vorbrunn, oben auf den Deininger Weg stoßend,
" " 1672 mit 1,51 Dez. zu Vorbrunn unten,
" " 1484 mit 2,20 Dez. der Storrenfleck;

b) im Mittelfeld:

" " 2477 a und b mit 0,72 Dez. im Heuthal mit Fürschwell,
" " 2668 mit 2,16 Dez. in der Kühtränke,
" " 2547 a und b mit 1,53 Dez. im Heuthal mit Fürschwell;

c) im Bergfeld:

" " 2362 mit 1,30 Dez. auf'm Galgen;

2) in der Grosselfinger Flur:

" " 1632 mit 2,17 Dez. Acker im Nördlinger Heuthal.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf
Donnerstag den 20. kommenden Monats, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstätte an, und werden auch die speziellen Verkaufsbedingungen daselbst bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden geladen.

Nördlingen den 30. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf Antrag des Bauern Balthasar Hopf von Möttingen werden nachbenannte Grundstücke aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert:

		97	Dez.	Acker im Heukühlfeld, Pl.-Nro. 592,
1	Tagwerk	72	"	" im Thalfeld, Pl.-Nro. 600 a,
—	"	10	"	Wiese im Thalfeld, Pl.-Nro. 600 b,
—	"	51	"	Wiese in der Kaufert (Wechselwiesen) Pl.-Nro. 166,
—	"	49	"	" " " (Wechselwiesen) " 167,
—	"	49	"	" " " (Wechselwiesen) " 168,
—	"	47	"	" " " (Wechselwiesen) " 169,
—	"	89	"	Acker am Hungerbühl, Pl.-Nro. 257,
1	"	47	"	" im Kehlefeld, Pl.-Nro. 238½,
—	"	77	"	" der Letzenacker, Pl.-Nro. 1680½,
1	"	38	"	" im Kehlefeld, Pl.-Nro. 238,
1	"	34	"	" die Mall, Pl.-Nro. 363,
—	"	47	"	" in der obern Iltis, Pl.-Nro. 1682,
1	"	47	"	" in den 3 Gwandten, Pl.-Nro. 549,
1	"	68	"	" auf der schmalen Lach, Pl.-Nro. 700,
1	"	25	"	" in der Viehweidgwandt, Pl.-Nro. 134,
—	"	80	"	" zu Gangsteig, Pl.-Nro. 1445,
—	"	63	"	" daselbst, Pl.-Nro. 1478,
1	"	32	"	" hinter der Kirche, Pl.-Nro. 1532,
—	"	80	"	" der Petzenacker, Pl.-Nro. 1680,
—	"	42	"	" im Bautenbach, Pl.-Nro. 1913 a,
—	"	37	"	" daselbst, Pl.-Nro. 1913 b,
1	"	47	"	" allda, Pl.-Nro. 1930,
1	"	83	"	" die Steinwiese, Pl.-Nro. 1839,
—	"	96	"	" Lachgwandt 4 Beet, Pl.-Nro. 672,
1	"	28	"	" in der Reimlinger Gwandt, Pl.-Nro. 1351,
—	"	84	"	" zu Gies beim Weiher, Pl.-Nro. 2081.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Donnerstag den 13. Jänner d. J., Mittags 12 Uhr,

im Möhle'schen Wirthshause in Möttingen anberaumt; die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Die Kataster-Auszüge liegen beim Eigenthümer zur Einsicht offen.

Nördlingen den 2. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Wegen Zunahme von Sicherheitsstörungen werden die Gemeinde-Vorsteher wiederholt auf den Inhalt der Königl. Regierungs-Ausschreibung vom 20. Februar 1847, Kreisblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 16 hingewiesen und beauftragt, ihre Gemeindeangehörigen zur gleichmäßigen Mitwirkung aufzufordern, die Gemeindediener, Flurschützen, Laut- und Stillwächter zur genauesten Vigilanz anzuhalten und auf diese Weise unter Bewirkung der Königlichen Gendarmerie und des Gerichtsdiener-Personals den gegebenen Anordnungen zur Hebung des Sicherheitszustandes den erforderlichen Vollzug zu sichern.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. coll. Vogtherr.

Leonhard Leberle, Söldner in Belzheim, verkauft aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung nachfolgende Realitäten:

1) in der Steuergemeinde Belzheim:

das Söldengut Haus-Nro. 11, bestehend in Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum, Garten und Gemeindetheilen von 5 Tagw. 36 Dez. mit hiezu gehörigem Gemeinderecht, ferner folgende Grundstücke:

Pl.-Nro. 545 Acker, Mühlegert per 0,54 Dez.,
„ 557 und 558. 1⅛ Morgen am Hauser-Steig, per 1,81 Dez.,
„ 999¼ Morgen im Hopfengarten, per 0 39 Dez.,
„ 1268 und 1302, 6 Beete am Mohrenberg, per 0,94 Dez.,
„ 2599 Schwarzacker, ⅛ Morgen mit 1,16 Dez. mit Fürschwell von 0,17 Dez.,
„ 999½ Fürschwell im Hopfengarten, mit 0,8 Dez.,
„ 1285 und 1951 Acker im Ghäng und 2 Beete in den Fürschwellen, mit 0,96 Dez.,
„ 1952 Acker im Mühlgraben, mit 0.36 Dez.,
„ 130, 460, 1682 Grasacker, Bergacker und Acker hinter der Hardt, mit 2,2 Dez.,
„ 2183 Acker Dürrwies mit 0,92 Dez.
„ 436, 1743, 1970, 2667 Himmelreichranken-Stettig-Mühlgraben- und Süßmahdacker mit 4,80 Dez.
„ 1809, 232 und 1714 Eltersbühlwiese, dann Ried- und hinter der Hardtgwand-Aecker mit 1,89 Dez.
„ 1944 und 2262½ Steigles- und Brohnacker mit 1 39 Dez.

2) in der Steuergemeinde Hochaltingen:

„ 1024 Acker im Mohrenberg mit 1,53 Dez.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Donnerstag den 13. kommenden Monats, Vormittags 10 Uhr,

im Michel'schen Wirthshaus zu Belzheim an, woselbst auch die Kaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Die Kataster-Auszüge liegen beim Verkäufer.

Nördlingen den 30 Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Mittels Entschließung der Königlichen Regierung vom 19. Dezember 1847 ad Num. 4640 wurden die Normalpreise des unterfertigten Amtes für das Verwaltungsjahr 18⁴⁷/₄₈

für Ein Schäffel	Waizen	auf	21 fl.	18 kr.	
„ „ „	Kern	„	22 „	6 kr.	
„ „ „	Dinkel	„	7 „	48 kr.	
„ „ „	Roggen	„	15 „	24 kr.	
„ „ „	Gerste	„	11 „	24 kr.	
„ „ „	Haber	„	6 „	6 kr.,	dann
für Ein Schober	langes Stroh	„	5 „	— kr.	
„ „	kurzes „	„	3 „	— kr.	

festgesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 30. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

6. Dez. A. Georg Karl Eugen, Sohn des Karl Heinrich August Beck, Buchhändlers.
23. — D. Laura Lydie, Tochter des Johann Leonhard Julius Räger, Realitätenbesitzers und Landgerichts-Oberschreibers.
eod. — C. Marie Katharine, Tochter des Johann Kaspar Wiedenmann, Gastwirths zum Pflug.
eod. — A. Franz Xaver Oscar Max, Sohn des Philipp Washeim, Ingenieur-Praktikanten.
26. — C. Johann Georg, Sohn des Georg Kaspar Hüllenbeck, Metzgermeisters.
27. — D. Christian Adam, Sohn des Johann Georg Bleicher, Schleifer- und Messerschmiedmeisters.
31. — D. Emanuel Friedrich, Sohn des Johann Georg Schülen, Hutmachermeisters.

Gestorbene:

				Alter.
26.	Dez.	B.	Marie Barbare Greglinger, geb. Dehm, Melbers-Wittwe, an Altersschwäche	89 Jahre.
28.	—	—	Igfr. Theresia Forner, Söldners-Tochter von Herkheim, an Lungenvereiterung	56 Jahre.
29.	—	—	Nro. 21. Anne Katharine, Tochter des Johann Kaspar Wüst, Söldners und Maurers zu Herkheim, am Brand	20 Tage.
30.	—	B.	Sophie Johanne Marie Beyschlag, geborne Rohmeder, vormal. Bäckermeisters-Ehefrau, an Lungenvereiterung	$41\frac{1}{2}$ Jahre.
1848.				
1.	Jan.	A.	Johannes Stephan Goschenhofer, Teppichwebermeisters, an Lungensucht	$52\frac{3}{4}$ Jahre.
eod.	—	—	Nro. 1. Johann Georg, Sohn des Johannes Weng, Bauern zu Herkheim, an Wassersucht	$3\frac{1}{4}$ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hellmuth, k. Eisenbahnbau-Kommissär von Nürnberg, Lippe vom Hoftheater zu Hannover, Schmidtmer von Heroldingen, Keller von Germersheim. Die Herren Kaufleute: Brockhaus von Iserlohn, Wobner von Barmen, Hailer von Göppingen, Bernhold von Rheydt, Deibele mit Sohn von Gmünd. Fräulein Starke, Solo-Tänzerin vom Hoftheater von Weimar.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Löhr v. Steinbach, Meyer v. Mannheim, Geißler von Wertheim, Frobenius von Kitzingen.

In der Sonne. Die Herren: Schlumberger, Bierbräuer von Augsburg, Grabl, Kaufmann von Treuchtlingen, Weibel, Aufseher bei der Eisenbahn, Wirth, Kaufmann von Kaufbeuren, Meier, Student von Augsburg, Neukirch, Doktor von Stockholm.

Im weißen Roß. Die Herren: Baltz, Hafnermeister von Treuchtlingen, Meier, Gastwirth von Wettesheim, Meierle, Gastwirth von Wemding.

Im Karpfen. Die Herren: Löschenkoll, Handelsmann von Faldern, Strobel, Bäcker v. Rothenburg, Schmauß, Schlosser v. Eschenbach, Meierle von Orenbau, Mögele, Handelsmann von Dinkelsbühl, Fuchs, Handelsmann von Dürrwang, Gebrüder Straubenmüller, Kaufleute von Gmünd, Schmidtbauer von Zibling. Frau Gruber von Kirchheim.

In der Stadt. Igfr. Lang von Schombach.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	3
Zwei „ „ „ . . „	9	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	1
Zwei „ „ „ „	10	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	41	—	—	55	2	14	—
Schönmehl . .	3	25	—	—	51	2	13	—
Nachmehl . .	3	9	—	—	47	1	12	—
Roggenmehl .	2	55	—	—	44	—	11	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 5 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . . $10\frac{1}{2}$ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . 8½ kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . 13 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 15 — 16 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . . 28 kr.
„ „ getunkte „ . . . . 26 kr.
„ „ Seife . . . . — — 20 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 24 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 27 kr.
„ „ Butter . . . . 19 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 2 fl. 42 kr.
Enten „ Paar . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . — — 18 kr.
Hühner „ Paar . . . . — — — kr.

Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter

Buchenholz 17 fl.
Birkenholz 14 fl.
Eichenholz 13 fl.
Tannenholz 11 fl.

Das Tagwerk

Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 31. Dezember 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	18	152	170	166	4	21	30	20	25	19	23	—	—	—	2
Waizen	93	64	157	140	17	20	9	19	41	18	56	—	—	—	19
Roggen	6	34	40	38	2	14	24	14	8	13	21	—	1	—	—
Gerste	89	327	416	244	172	11	34	10	50	9	52	—	—	—	11
Haber	—	116	116	111	5	6	19	6	12	5	54	—	10	—	—
Summe	206	693	899	699	200										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 17. Dez.	23 fl. 1 kr.	21 fl. 50 kr.	15 fl. 4 kr.	12 fl. 26 kr.	5 fl. 2 kr.
Donauwörth, am 29. Dez.	21 fl. 45 kr.	20 fl. 45 kr.	15 fl. 58 kr.	11 fl. 29 kr.	5 fl. 19 kr.
Lauingen, am 18. Dez.	20 fl. 45 kr.	21 fl. 35 kr.	16 fl. 17 kr.	11 fl. 47 kr.	5 fl. 22 kr
Memmingen, am 21. Dez.	— fl. — kr.	23 fl. 34 kr.	16 fl. 26 kr.	13 fl. 2 kr.	6 fl. 5 kr
Nürnberg, am 11. Dez.	19 fl. 46 kr.	— fl. — kr.	13 fl. 42 kr.	11 fl. 8 kr.	6 fl. 43 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 1.

Amtliche Bekanntmachungen.

Holzverkauf.

Montag den 10. Januar 1848 werden in den Forstorten Kreuzbuck und Brand, Revier Wörth:

26¾ Klafter Buchenscheiter,
14½ " Buchenprügel,
1½ " Buchenstöcke,
16½ " weiches Scheit- und Prügel-, dann
42⅔ " weiches Stockholz

öffentlich verkauft und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Kreuzbuck, bei ungünstiger Witterung zu derselben Stunde im Beckenwirthshause zu Wörth.

Dinkelsbühl den 30. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.
Merz, rechtsk. Bürgermeister.
Herrmann, Stadtschreiber.

Auf motivirten Antrag des Johannes Schmid, Söldners von Deiningen, werden unter gerichtlicher Leitung

Freitag den 7. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier nachfolgende Grundstücke dem Verkauf unterstellt:

86 Dez. Acker auf der Heerstraße, Pl.-Nr. 923,
52 " " in der Eck, Pl.-Nr. 979,
73 " " daselbst, Pl.-Nr. 979½,
69 " " im Fessenheimer Weg, Pl.-Nr. 3069½ und
73 " " daselbst, Pl.-Nr. 3069.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 28. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Auf motivirten Antrag des Söldners Johann Priester zu Deiningen werden unter gerichtlicher Leitung

Montag den 10. Januar 1848, Nachmittags 2 Uhr,

im Oeffner'schen Wirthshause nachstehende Grundstücke dem Verkaufe unterstellt, und zwar:

⅜ Morgen Acker im Schlafbühl pag. 1149,
⅜ " " allda, pag. 1530,
⅜ " " auf der Hill, pag. 898,
½ " " im Rohn, pag. 1223,
⅜ " " im Dunkelmann, pag. 1173, dann
71 Dez. " im Bach, Pl.-Nr. 1092,
62 " Acker und
20 " Wiesen auf der Pfaffenegert, Pl.-Nr. 2498 und 2499,
86 " Acker auf der Hohen, Pl.-Nr. 1955,
84 " Wiesen auf dem Schneller, Pl.-Nr. 1670,

94 Dezim. Acker in der Mäder, Pl.=Nr. 2522,
78 „ Acker im Weilerhof, Pl.=Nr. 2661 und
65 „ Acker am Allerheimer Weg, Pl.=Nr. 1871.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Wallerstein den 30. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Zum Verkaufe der in der Verlassenschaft der im Schloß Alerheim verlebten Gerichtsdieners=Wittwe Margarethe Herrmann rückgelassenen Mobilien und Immobilien wird Termin auf

Dienstag den 11. Januar 1848, Vormittags 12 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit in die Gerichtsdienersbehausung im Schloß Alerheim eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß unter den Mobilien drei sehr schöne Kühe, wovon eine mit einem Kalbe steht, sich befinden, und daß die Immobilien in 2⅜ Morgen Acker bestehen, welche erst nach beendigtem Mobiliarverkauf zum Verkaufe kommen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Gerichtsdieners=Eheleute Johann Georg und Margarethe Herrmann von Schloß Alerheim was immer für Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese binnen 4 Wochen und längstens bis zum 1. Februar k. J. dahier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg den 26. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Kommenden Freitag den 7. Januar, um 2 Uhr Nachmittags, werden in dem Wünsch'schen Wirthshause zu Deiningen

50 Schaff Dinkel

an den Meistbietenden verkauft und Steigerungslustige hiezu höflichst eingeladen.

Kirchenpfleger Herrle in Deiningen.

Privat=Anzeigen.

(Dank.) Sanft und ruhig, wie der Fromme stirbt, entschlummerte unerwartet am 25. Dezember 1847 nach kurzem, aber schwerem Kampfe unsere theure unvergeßliche Tochter, Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin:

Marie Elisabeth Reuter, geb. **Rehlen**,

sammt ihrem neugebornen, nur wenige Stunden nach ihr verschiedenen Sohne:

Karl Balthasar,

welche Beide **ein** Sarg umschließt! — Mit thränenden Augen und blutenden Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, für die äußerst zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte und die den Entschlafenen dadurch erwiesene Ehre, allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Verwandten, so wie dem ganzen ehrsamen Vereine der Schuhmacher, den innigsten Dank hiemit öffentlich darzubringen. O, möge der Lenker unserer Schicksale Sie Alle, Verehrteste, vor solch tief erschütternder Trennung gnädig bewahren.

Nördlingen den 28. Dezember 1847.

Die trauernd Hinterbliebenen.

(Dank.) Für die theilnehmende zahlreiche Begleitung der Leiche zum Grabe unserer guten Gattin und Mutter **Marie Johanne Beyschlag** sagen wir allen geehrten Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß der Allmächtige Sie Alle noch recht lange vor ähnlichen Trennungen bewahren wolle!

Der betrübte Wittwer:
Philipp Beyschlag mit seinen 5 Kindern.

Feinster orientalischer Räucher-Balsam,

welcher mit einigen Tropfen auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, im Zimmer den angenehmsten Wohlgeruch verbreitet, ist fortwährend in Fläschchen zu 18 kr. zu bekommen bei Herrn Materialist Weilbach in Nördlingen.

Eduard Oeser in Leipzig.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein Geschäft wieder eröffnet hat und bittet um das ihm früher geschenkte Zutrauen.

Fr. Offenhäuser, Friseur,
wohnhaft bei Georg Metzger auf dem Brettermarkt.

Mit Bezug auf meine jüngste ergebene Anzeige wegen Verkauf der wasserdichten Schmiere zeige ich dem geehrten Publikum hiemit an, daß sich meine Niederlage bei Herrn Kaufmann Krönlein hier befindet, und bitte um gefällige Abnahme.

Nördlingen den 29. Dezember 1847.

Salomon Schweißheimer in Ederheim.

Verläumderische Menschen sagen aus, daß ich meine Profession aufgegeben hätte; ich treibe mein Geschäft fort wie bisher und bitte meine Gönner um Ihr ferneres Zutrauen.

Adam Wieland, Webermeister.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende 400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar

gegen Einsendung von 1 fl. 30 kr. für jedes Loos

belieben Sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Das Wohnhaus Lit. D Nro. 233 an der Reimlinger Mauer, der Leinwebers-Wittwe Margarethe Sommer gehörig, ist täglich zu verkaufen und Kaufsliebhaber wollen sich an Herrn Buhler, Gürtler, wenden.

Amerikanische Cigarren und guten Rippentabak das Pfund zu 16 kr. empfiehlt

B. Conrad.

Auf nächsten Montag den 10. d. M. ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein

Strambacher, zum silbernen Lamm.

Eine neue Füsilier-Uniform ist zu verkaufen. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Soeben ist bei uns angekommen:
Kalender für Zeit und Ewigkeit, 6. Jahrgang 1848. Mit Beiträgen von L. B. von Hirscher, Alban Stolz u. A. Herausgegeben von Albert Werfer. Preis 12 kr.
C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Marktbreiter Kalender sind zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Ein Fortepiano mit 6½ Oktaven ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Ein Klavier wird zu miethen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Es werden noch Mitleser zu den Leuchtkugeln gesucht von der
C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Zum Landboten werden noch einige Mitleser gesucht.
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Einige Mitleser zur Augsburger Abendzeitung sucht
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

---

500 fl. sind sogleich zu haben; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Friedrich Ostertag in der Luckengasse ist bis Lichtmeß das untere Logis zu beziehen.

Bei Aißlinger, Glasermeister, in der ehemaligen Entenwirthschaft, ist sogleich ein meublirtes Zimmer und ein Logis für eine ruhige Familie zu vermiethen.

Den 1. Januar 1848, Abends 6 Uhr, wurde vom Rathhause bis in die Krone ein farbiger Halbshawl, schon getragen, verloren. Nähere Auskunft darüber ertheilt, gegen Belohnung, die Expedition dieses Blattes.

Literarische Anzeige.

In der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:
Allgemeiner Volksbriefsteller, oder prakt. Anleitung zur Abfassung von Briefen, Kontrakten, Vergleichen, Testamenten, Vollmachten, Cessionen, Reversen, Obligationen, Wechseln und überhaupt von allen schriftlichen Aufsätzen, wie sie nur irgend das Leben und die verschiedenen bürgerlichen Verhältnisse fordern, nebst einem Titulaturbuche, einer Anweisung zur einfachen Buchhaltung und einem Fremdwörterbuche. Preis 31 Bogen 1 fl. 30 kr.

Wir übergeben hier dem Publikum einen nicht nur reichhaltigen (er enthält 400 Briefmuster, Tabellen über Münzen, Maaße und Gewichte, ein Titulaturbuch, eine Buchhaltung und ein Fremdwörterbuch), sondern auch einen in Rücksicht der Allgemeinheit, Deutlichkeit, Vollständigkeit und Wahrheit höchst ausgezeichneten Briefsteller.

Derselbe bildet somit ein vollständiges Handbuch, welches Alles enthält, was nur irgend im Leben und bürgerlichen Verkehr zu wissen erforderlich ist und worüber man sich oft vergebens in verschiedenen Werken Rath zu holen sucht.

Nro. 2.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 11. Januar 1848.

Einladung zum Abonnement.

Aus Anlaß des abgelaufenen Jahrgangs des **Wochenblattes** laden wir alle diejenigen, welche dieses Blatt für das Jahr 1848 zu halten wünschen, zu baldgefälliger Bestellung ergebenst ein und bemerken, daß der Preis für einen vollständigen Jahrgang, ausschließlich des Trägerlohns, 1 fl. 20 kr. beträgt. — Als Beigabe zu dem Wochenblatt wird der „**Erzähler**, ein Unterhaltungsblatt für Jedermann", 104 Nummern jährlich, ausgegeben und für die Abonnenten des Wochenblattes **mit nur 1 fl.** für den Jahrgang (also mit nicht viel mehr als ½ Kreuzer für jede Nummer) berechnet. Für Nichtabonnenten des Wochenblattes ist der Preis des Erzählers: 1 fl. 30 kr.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 103. Die Gründung von Unterstützungs-Vereinen für Holzhauer. — Die Umschreibung der Militär-Einstands-Kapitalien auf weitere Einstandsmänner. — Der desinitive Winterbiersatz zu München für 18⁴⁷/₄₈. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Grönenbach. — Die Erledigung der Musikpräfekten-Stelle in dem Studien-Seminar zu Neuburg. — Kreis-Notizen.

Nro. 104. Polizeiliche Bestimmungen über die Floßfahrt auf der Donau. — Preis der Blutegel. — Agentenbestellung für die Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt. — Die Aufstellung von Agenten der Berliner-Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Concessionen für das Jahr 1848. — Die Erledigung der Pfarrei Bachhagel und Landshausen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Kleinkötz. — Die Erledigung der Pfarrei Oberlauben. — Die Rechnungsergebnisse und der Stand des Cölner-Dombau-Vereins für Schwaben und Neuburg im Jahre 1846. — Die Wahl des Kreisausschusses des Cölner-Dombau-Vereins. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Auftrag Königlicher Regierung wird hiemit veröffentlicht, daß die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung von Steinhauer-, Maurer- und Zimmermeister-Concessionen für das Jahr 1848 gegen die zweite Hälfte des Monats Februar am Sitze der Königlichen Kreisregierung abgehalten werden wird.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind dahier so bald anzubringen, daß sie längstens bis zum 24. Januar curr. Königlicher Regierung vorgelegt werden können.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liedersfron. Schegk.

Sämmtliche Gewerbsvorstände werden angewiesen, die Gewerbsvereins-Rechnungen pro 1847 ungesäumt anzufertigen, der Einsicht der Herren Gewerbs-Kommissäre zu unterstellen und hierauf längstens binnen 14 Tagen zur Revision bei dem Magistrat zu übergeben.

Nördlingen den 5. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Der Umstand, daß die Fuhrwerke, welche dermalen mit schweren, zum Bau der Eisenbahn gehörigen Steinen und Hölzern die Stadt passiren, noch immer häufig andere als die ihnen vorgeschriebenen Wege einschlagen, veranlaßt den Magistrat, die Bekanntmachung vom 12. Juni 1846 um so mehr wiederholt zur genauesten Beachtung einzuschärfen, als dies die Sorge für das Pflaster gebieterisch erheischt, welches durch jene schweren, zudem von allem Zoll befreiten Fuhren sehr leidet.

1) Alle Fuhrwerke der bezeichneten Art, die zum Baldinger Thor hereinkommen, und nach Donauwörth zu gehen, haben bei dem Kaufmann Egg'schen Hause einzubiegen, an dem K. Landgerichtsgebäude vorüber zur Kornschranne und von da über den alten Graben in die Reimlinger Straße zu fahren.

2) Diejenigen Fuhrwerke, die zum Baldinger Thore hereinkommen und nach Oettingen zu gehen, haben bis zum K. Landgerichtsgebäude denselben Weg wie ad 1 einzuschlagen und dann die Löpsinger Straße zu passiren.

3) Alle Fuhrwerke dagegen, welche zum Berger Thore hereinkommen und nach Donauwörth zu gehen, müssen bei dem sogenannten Pfleghof einbiegen und über den Brettermarkt in die Reimlinger Straße fahren.

4) Gleichen Weg haben die Fuhrwerke zu nehmen, welche zum Berger Thor hereinkommen und nach Oettingen zu gehen, nur fahren diese vom Brettermarkt gerade aus über den alten Graben an der Kornschranne vorüber in die Löpsinger Straße.

Jede Contravention hat eine Strafe von 30 kr. zur Folge.

Nördlingen den 6. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In der heutigen Sitzung wurden nachbenannte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an neuen Unterstützungen:
der Anna Margaretha Niklas, Metzgers-Wittwe, 45 Jahre alt, 12 kr.
der Christina Hüber, ledig, 6 kr.
dem Daniel Schurrer, Handlanger, 46 Jahre alt, 6 kr.

b) an Zulagen:
der Katharina Jörg, Lodwebers-Wittwe, 65 Jahre alt, zu 9 kr. noch 3 kr.
der Katharina Springer, Lodwebers-Wittwe, 56 Jahre alt, zu 6 kr. noch 3 kr.
der Rosina Müller, Huckers-Wittwe, 54 Jahre alt, zu 10 kr. noch 2 kr.
dem Adam Heider, Schuhmacher, zu 6 kr. noch 3 kr.

c) an Schulgeld:
der Sophia Buhler, 11½ Jahre alt, Tochter des Magnus Buhler, Lodwebers.

Nördlingen den 8. Januar 1848.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegk.

Der Umstand, daß bisher eine geregelte zweimalige Fleischbeschau dahier gar nicht statt gefunden hat, diese aber zur Handhabung einer geordneten Viktualienpolizei unumgänglich nothwendig erscheint, hat den Magistrat veranlaßt, schon vor längerer Zeit mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten ins Benehmen zu treten und im Einverständniß mit diesem diejenigen Einleitungen zu treffen, welche nothwendig erscheinen, um im Interesse der Gesammteinwohnerschaft hiesiger Stadt einen Zustand herbeizuführen, welcher den hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach allen Seiten entspricht.

In Folge hievon wurden nicht allein entsprechende Lokalitäten eingerichtet, in denen fernerhin alles Vieh nach vorgängiger Beschau geschlachtet werden muß, sondern man hat auch unter ausdrücklicher Approbation königlicher Regierung eine Fleischbeschauordnung entworfen, die einerseits den Befugnissen der Gewerbetreibenden volle Rechnung trägt, andererseits aber Garantie dafür bietet, daß nur vollkommen gesundes, ausgereiftes Vieh zur Schlachtung kommt und alle Fleischsorten den taxmäßigen Bestimmungen vollkommen entsprechen.

Indem man nunmehr in nachfolgendem Abdruck die bestehende Fleischbeschauordnung zur allgemeinen Kenntniß bringt, glaubt man sich zuversichtlich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß deren wahrer Zweck allenthalben erkannt und ebendarum derselben von allen Seiten die pünklichste Beachtung werde zugewendet werden.

Die neueingerichteten Schlachtlokalitäten sind von den Freibankmetzgern bereits seit längerer Zeit vollständig bezogen, von den hiesigen Metzgern aber werden dieselben mit dem sogenannten großen Vieh in den nächsten Tagen gleichfalls bezogen werden.

Bezüglich des kleinen Viehes jedoch haben sich dieselben noch einmal remonstrirend an kgl. Regierung gewendet und bleibt daher in dieser Beziehung der §. 9 untenstehender Fleischbeschauordnung vorläufig ausgesetzt.

Als Viehbeschauer ist Thierarzt Zeitlmann aufgestellt.

Nördlingen den 7. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Fleischbeschau-Ordnung
für die
Stadt Nördlingen.

Allgemeine Bestimmungen in Ansehung der Fleischbeschauer.

§. 1. Für die Stadt Nördlingen und die zu derselben gehörigen Mühlen u. s. w. ist ein Vieh- und Fleischbeschauer aufgestellt, dem im Erkrankungs- oder Verhinderungsfall ein Substitut beigegeben ist.

§. 2. Dieser Vieh- und Fleischbeschauer ist unter die specielle Controlle des Gerichts-Arztes gestellt und hat die Beschau nach folgenden besondern Bestimmungen auszuüben.

§. 3. In der Regel fällt die Fleischbeschau in die Geschäftssphäre des ernannten Thierarztes: dem Stadtmagistrat steht jedoch die Befugniß zu, dann, wenn es die Umstände wünschenswerth oder räthlich machen, noch einen weiteren Fleischbeschauer aufzustellen.

§. 4. Außer der eigentlichen Fleischbeschau haben die damit beauftragten Individuen neben dem zum Dienst der Polizei bestellten Personale eine sorgfältige Aufsicht auf die Schlachthäuser, Freibänke u. s. w. auszuüben, den Verkauf von

frischem sowohl als von gesalzenem Fleisch zu überwachen, die Fabrikation der Würste und den Verkauf derselben zu controlliren, auf strenge Einhaltung der Qualität, der Taxe und des Gewichtes der Fleischwaaren und der Würste zu sehen, bestehenden Mißbräuchen entgegenzutreten, auf genaue Befolgung der nachstehenden Vorschriften von Seite der Metzger und der zum Verkauf der Fleischwaaren berechtigten Individuen zu dringen, Fleischaufschlagsdefraudation zu verhindern und alle Uebertretungen zur Kenntniß der Polizeibehörde zu bringen.

Außer dem Viehbeschauer liegt auch der für die Fleischbeschau im allgemeinen aufgestellten magistratischen Commission die genaueste Respicienz ob, und hat diese namentlich zu überwachen, daß kein bereits zu lang geschlachtetes oder nicht vollkommen bankmäßiges Fleisch auf die Fleischbank gebracht wird.

(Fortsetzung folgt.)

Da sich in neuerer Zeit die Sicherheitsstörungen in hiesiger Stadt bedenklich mehren, und namentlich wiederholt Diebstähle mit Gewaltsanwendung vorgekommen sind, hat es der Magistrat für seine Pflicht gehalten, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit für die Zukunft derlei Freveln möglichst vorgebeugt werde.

In Gemäßheit dessen wurde denn auch auf die Dauer der Wintermonate und zwar bis Ende des Monats März curr. eine Vermehrung der Stillwache um 6 Mann beschlossen und zugleich für dieselbe geeignete Instruktion entworfen. Dabei wurde weiter bestimmt, daß das Verzeichniß der dermalen als Lohnwächter aufgestellten Individuen einer genauen Revision zu unterstellen sei und hieraus alle diejenigen gestrichen werden sollen, gegen welche in irgend einer Beziehung Bedenken obwalten. Eben so ist Wachbieter Lutz angewiesen, ferner nur noch solche Personen zur eigenen Wacheleistung zuzulassen, welche hiezu in jeder Hinsicht vollkommen qualificirt erscheinen.

Indem man diese Beschlüsse hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, vertraut man zu der Einsicht hiesiger Einwohnerschaft, daß sie die geringe Belästigung, welche durch die zeitweise Vermehrung der Stillwache für sie erwächst, um so mehr willig übernehmen werde, als solche einzig und allein durch ihr eigenes Interesse geboten erscheint.

Nördlingen den 8. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Unter dem Rindvieh zu Deiningen ist die Lungenseuche ausgebrochen, weshalb bis auf Weiteres aller Handel und Wandel mit Vieh dorthin untersagt wird.

Nördlingen den 8. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Ohngeachtet der dießseitigen Aufforderung im Wochenblatte Nro. 1 vom 2. d. M. und Jahrs sind nur von dem geringsten Theile der hiesigen Hundebesitzer die Hunde rechtzeitig zur Visitation vorgeführt worden.

Es ergeht daher an die Säumigen wiederholt die Weisung, kommenden

Donnerstag den 13. d. M., von Vormittags 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr,

ihre Hunde im untern Raume des Polizeigebäudes um so gewisser zur Visitation vorzuführen, als ein Jeder, der solches nicht beachtet, unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 12 kr. belegt werden würde.

Nördlingen den 8. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Durch das General-Comitee des landwirthschaftlichen Vereins wurde dem Gärtner Friedrich Aumüller dahier für seine Bestrebungen, den Bau des Tabacks im Ries einzuführen, die kleine silberne Medaille nebst Ehrendiplom zuerkannt.

Nachdem unterm Heutigen dem Gärtner Aumüller diese Medaille nebst Ehrendiplom durch den Fürstlichen Herrn Domainialrath Freiherrn v. Löffelholz als stellvertretenden Vorstand des landwirthschaftlichen Distrikts Westries in entsprechender Weise eingehändigt worden ist, wird durch gegenwärtige Bekanntmachung von der bemerkten Auszeichnung auch dem Gesammtpublikum Kenntniß gegeben.

Nördlingen den 7. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Bei hiesiger Hospitalstiftung sind beiläufig

75 Schaff Gerste und
100 Schaff Haber

disponibel, welche dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden sollen.

Termin hiezu wird auf

Sonnabend den 15. Januar curr., Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhaus anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen.

Nördlingen den 7. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Mittwoch den 19. Januar curr., Vormittags 10 Uhr,
wird im Rathhaus dahier die Beifuhr von

102 Klafter Holz und Stöcke,
3000 Herrenwellen,
20000 Butzwellen

an die Mindestnehmenden veraccordirt, wozu hiemit Ladung an Beifuhrlustige unter dem Beifügen ergeht, daß das beizuführende Holz in den Forstdistrikten Lier, Bodenacker, Windhau und Hölle aufgestellt ist.

Nördlingen den 9. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Bei zwei kleinern Verwaltungen sind 400 fl. und 350 fl. disponibel.

Personen, welche diese Kapitalien gegen entsprechende Sicherheit vorlehensweise zu entnehmen gedenken, haben sich bei dem unterfertigten Magistrat zu melden.

Nördlingen den 7. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Gemeindevorsteher erhalten den Auftrag, die Ausschreibung im Kreisblatt Nro. 2 S. 23 und 24, die Bestellung von Rigaer Saatlein betreffend, ihren Gemeindeangehörigen zu eröffnen, und die Bestellungen rechtzeitig zu machen.

Nördlingen den 9. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden zur Quartalsversammlung pro I. Quartal 18⁴⁷/₄₈ auf Samstag den 15. Januar, Vormittags, vorgeladen, und haben das Gemeindebuch, das Strafbuch und das Register über verkündete Gesetze und Verordnungen mitzubringen.

Nördlingen den 8. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Sternwirths Georg Balthas Roos von hier werden auf Antrag der Erben desselben und unter obervormundschaftlicher Zustimmung folgende Grundstücke im Versteigerungswege zur Veräußerung gebracht:

1) in hiesiger Gemeindemarkung, sämmtlich Aecker

a) im Löpsinger Feld:

Pl.-Nr. 1601 mit 0,89 Dez. zu Vorbrunn, oben auf den Deininger Weg stoßend,
" " 1672 mit 1,51 Dez. zu Vorbrunn unten,
" " 1484 mit 2,20 Dez. der Storrenfleck;

b) im Mittelfeld:

" " 2477 a und b mit 0,72 Dez. im Heuthal mit Fürschwell,
" " 2668 mit 2,16 Dez. in der Kühtränke,
" " 2547 a und b mit 1,53 Dez. im Heuthal mit Fürschwell;

c) im Bergfeld:

" " 2362 mit 1.30 Dez. auf'm Galgen;

2) in der Grosselfinger Flur:

" " 1632 mit 2,17 Dez. Acker im Nördlinger Heuthal.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Donnerstag den 20. kommenden Monats, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an, und werden auch die speziellen Verkaufsbedingungen daselbst bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden geladen.

Nördlingen den 30. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Montag den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden die hinterlassenen Effekten des Sections-Schreibers Prechtl in dessen Wohnung versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Nördlingen den 8. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. Küger.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

1847.

21. Dez. A. Benedikt Andreas Gottfried Theodor, Sohn des August Christian Lebrecht Weinmann, Kaufmanns und Gemeindebevollmächtigten.

26. — D. Emma Friederike, Tochter des Christian Friedrich Hambrecht, Buchbindermeisters.

28. — C. Babette Katharine, Tochter des Georg Karl Ostertag, Weißgerbermeisters.

1848.
2. Jan. A. Ernestine Katharine, Tochter des Samuel Münzinger, Leinwebermeisters.
6. — D. Anne Karoline, Tochter des Johann Friedrich Schlientz, Uhrmachermeisters und Lieutenants im K. Landwehr-Bataillon.
eod. — D. Karl Friedrich, Sohn des Johann Michael Pöller, Kleidermachermeisters.

Gestorbene: Alter.

5. Jan. B. Anne Veronika Schreiber, geborne Erdmannsdörffer, quiesc. Stadtschreibers-Wittwe, am Zehrfieber . 65¾ Jahre.
eod. — C. Katharine Barbare Enzinger, geb. Schneidt, Schlossermeisters-Ehefrau, an Lungensucht . . . . . 61¼ Jahre.
7. — C. Jgfr. Elisabeth Wilhelmine Schnell, Schneidermeisters-Tochter von Oettingen, in der Heilungs-Anstalt, an organischem Herzleiden . . . . 45¼ Jahre.
eod. — B. Marie Margarethe Greiner, geborne Grün, Schneidermeisters-Wittwe, an Entkräftung . . . . . 82¼ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Withalm, k. Bauconducteur von Donauwörth, Host, Professor von Tübingen, Dempel, Privatier von Moosburg, Schiller, Cand. theol. von Neustadt, Ott, Fabrikant von Gmünd, Meier und Eißer von Augsburg, Krafft, Fabrikant von Dinkelsbühl, Dorsch, Conditor von Nürnberg, Schabner, Müllermeister v. Weissenburg. Die Herren Kauf- und Handelsleute: Henle von Regensburg, Schroff von Constanz, Leo von Kitzingen, Löwenstein von Beverungen, Buchner von Heidenheim, Ritter von Stuttgart, Greiner von Heidenheim, Grasemann von Frankfurt, Winter von Stuttgart, Bernhold von Rheydt, Spranger von Gmünd, Elkan von Mönchsroth, Lippmann von Feuchtwangen, Haarburger von Schopfloch, Müller von Marktbreit. Frau Busch von Feuchtwangen. Frau Portner von Nürnberg. Jgfr. Kronheimer von Mönchsroth. Jgfr. Kitzinger von Dinkelsbühl.

Im Reh. Die Herren: Drechsel von Nürnberg, Fischer von Erlangen.

In der Sonne. Die Herren: Meischel, Kaufmann von Buchbronn, Henne, Bot von Aalen, Grahl von Treuchtlingen, Romfeld, Kaufmann von Oberndreit.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Hahn, Kaufmann von Lauingen, Käß, Rothgerber von Bachmann, Schworezke, Uhrmacher von Stuttgart, Rieger, Färbermeister von Bissingen, Balthasar, Sattler von Bayerdissen, Henninger, Sattler von Vollnrach, Joseph, Färber von Großkarl.

Im Fuchs. Die Herren: Schabler, Müllermeister v. Weissenburg, Fuchs, Bierbrauer von Rehlingen, Schaller von Wemding, Ansbacher, Handelsmann von Schopfloch, Ried, Handelsmann von Feuchtwangen, Reuter, Zimmermeister v. Heidenheim, Fink, Bierbrauer von Weingarten.

Im weißen Roß. Die Herren: Wiedenmann, Fabrikant von Heidenheim, Städler, Steinmetz von Eichstädt, Meierle, Accordant von Wemding, Schwarz, Kunstmüller von Rothenburg, Fürst und Ohl von Dinkelsbühl, Heinle und Gebrüder Hudelmeier v. Gmünd.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Kutz und Steinhardter, Rauhwaarenhändler von Deggingen, Gebrüder Rosenfeld, Rauhwaarenhändler v. Oberdorf, Eisemann, Handelsmann von Steppach, Dinkelsbühler, Handelsmann von Gömmingen.

Im rothen Löwen. Hr. Wachsner, Leinwandhändler von Wattenheim.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Lang und Hartnagel von Keyerberg.

In Privathäusern. Hr. Retzlen, Rentamtsgehülfe und Hr. Danzer von hier.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	3
Zwei „ „ „ . . „	9	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	1
Zwei „ „ „ „	10	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechzehntl. kr.	Sechzehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	3	41	—	—	55	2	14	—
Schönmehl . .	3	25	—	—	51	2	13	—
Nachmehl . .	3	9	—	—	47	1	12	—
Roggenmehl .	2	55	—	—	44	—	11	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 15 — 16 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 28 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . . 26 kr.
„ „ Seife . . . . — — 20 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 24 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 27 kr.
„ „ Butter . . . . . . 19 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . — — — kr.
Hühner „ Paar . . . . — — — kr.

Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter

Buchenholz 17 fl.
Birkenholz 14 fl.
Eichenholz 13 fl.
Tannenholz 11 fl.

Das Tagwerk

Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:

Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei:

Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 8. Januar 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreids-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	4	371	375	350	25	21	24	20	31	19	38	—	6	—	—
Waizen	17	194	211	186	25	20	26	19	46	18	53	—	5	—	—
Roggen	2	92	94	64	30	14	5	13	23	12	44	—	—	—	45
Gerste	172	614	786	517	269	11	30	10	39	9	48	—	—	—	11
Haber	5	172	177	162	15	6	23	6	3	5	45	—	—	—	9
Summe	200	1443	1643	1279	364										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 7. Jan.	21 fl. 22 kr.	21 fl. 37 kr.	14 fl. 56 kr.	12 fl. 38 kr.	5 fl. 19 kr.
Donauwörth, am 5. Jan.	21 fl. 12 kr.	20 fl. 38 kr.	15 fl. 32 kr.	11 fl. 17 kr.	5 fl. 17 kr.
Lauingen, am 18. Dez.	20 fl. 45 kr.	21 fl. 35 kr.	16 fl. 17 kr.	11 fl. 47 kr.	5 fl. 22 kr.
Memmingen, am 28. Dez.	— fl. — kr.	22 fl. 38 kr.	16 fl. 9 kr.	12 fl. 59 kr.	6 fl. 1 kr.
Nürnberg, am 11. Dez.	19 fl. 46 kr.	— fl. — kr.	13 fl. 42 kr.	11 fl. 8 kr.	6 fl. 43 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 2.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Gerichtsholden werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, sich beim Erscheinen vor Gericht zum Behuf der Protokollirung gerichtlicher Verhandlungen mit dem zur Sportelbezahlung erforderlichen Gelde und den ausdrücklich vorgeschriebenen Quittungsbücheln zu versehen, widrigenfalls sie sich die Mahngebühren selbst zuzuschreiben und zu gewärtigen haben, daß ihnen die Quittungen über bezahlte Sporteln verweigert werden. Diese Aufforderungen geschehen im Interesse des Publikums und wegen der erforderlichen Ordnung des Amtes, weshalb man sich einer genauen Darnachachtung versieht.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Ehefrauen, welche in Gütergemeinschaft leben, wie dieß nach dem Nördlinger Statutar-Recht Regel ist und auch auf dem Lande, wo das gemeine Recht gilt, dennoch häufig vorkommt, bei Eingehung von Hypotheken-Kapitalsaufnahmen und bei Bürgschaftsleistungen ihre Beiständer selbst mit zu Gericht zu bringen haben, widrigenfalls die Verlautbarung vorgenannter Verträge zurückgestellt werden müßte.

Die Gemeindevorsteher haben dieß in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Gerstenvorrath aus dem Erntejahr 1847 an die hier und in der Umgegend vorhandenen Bräuer, Branntweinbrenner, Hucker und sonst einschlägigen Gewerbsleute in beliebigen Quantitäten gegen baare Bezahlung des mittlern Schrannenpreises verabfolgt werden kann.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Die protestantische Kirchenverwaltung hat für den Zweck der dereinstigen Erbauung einer Gottesackerkirche folgende weitere Gaben erhalten:

1) vom unterzeichneten Vorstande als Ertrag einer Predigt nebst eigenem Beitrag . . . . 9 fl. 30 kr.
2) vom K. II. Herrn Pfarrer und Kamerar Meyer als Ertrag von zwei für diesen Zweck gedruckten Predigten . . . . 24 fl. 31 kr.

Indem die Kirchenverwaltung diese Gaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, dankt sie für diese thätige Beförderung des eben so heilsamen als nöthigen Zweckes und empfiehlt denselben der ferneren Theilnahme der Gemeinde.

Nördlingen den 8 Januar 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfr.

Auf den Antrag des Wirths Georg Schreitmüller von Dürrenzimmern werden dessen nachbenannte walzende Grundstücke:

3/8 Morgen Acker im tiefen Weg,
3/4 „ „ der Bühlacker,
1/2 „ „ im kurzen Fürst,
3/4 „ „ der Kotzacker,
1 „ „ im langen Fürst,
3/4 „ „ im Sechselbrunnen,
1/4 „ „ auf dem hohen Kreuz,
3/8 „ „ im Winkel,
1/2 „ „ im Schelhammer,
3/8 „ „ in der Simmeslach,
1/4 „ „ in der obern Simmeslach,
1/2 „ „ am Heubergerweg,
1/2 „ „ allda,
1/2 „ „ im blauen Espan,
1 „ „ allda,
3/4 „ „ der Buckacker,
1/2 „ „ der Madacker,
3/8 „ „ der Steinacker,
1/2 „ „ im Lach- oder Mauchfeld,
3/4 „ „ allda,
3/4 „ „ der Sibileswiesacker,
1/2 „ „ allda,
3/4 „ „ im Küchäckerle,
3/8 „ „ im Herkheimer,
3/4 „ „ im Kubeckele,
1/2 Tagwerk Wiese in der Mauch,
1 1/2 „ „ die Langenwiese,
1 „ „ auf der Egert,
1 „ „ im See,
1/2 „ „ in der Holtinger,
1 1/2 „ „ allda,
1/2 „ „ allda,
1/2 „ „ die Spitzwiese.

Donnerstag den 13. Januar 1848, Nachmittags 2 Uhr, im Schreitmüller'schen Wirthshause zu Dürrenzimmern dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 5. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Benehmlich mit der Königlichen Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung, resp. Veraccordirung der Baulichkeiten an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, veranschlagt auf 17800 fl. an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Montag den 17. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Oettingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute
Maurer,
Zimmermeister,

Schlosser,
Glaser,
Schreiner,
Schmiede
werden hiezu eingeladen, können aber den Kostenvoranschlag und Baupläne bei unterzeichneter Behörde vor dem Termine einsehen, müssen aber sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, und die geforderte Kaution leisten können.

Die Accordsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Oettingen den 29. November 1847.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Justizrath Baur. Heinlein.

Mühlverpachtung.

Die im besten Betrieb stehende herrschaftliche Schloßmühle dahier, bestehend aus:

6 Mahl-
2 Schneidgängen und
2 Oelstämpfen

oberschlächtig, mit 12 Fuß Gefäll und nach verbesserter Art hergestellt, wird nach höchster Bestimmung auf

9 bis 12 Jahre

salva ratificatione öffentlich verpachtet, und es ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 6. März l. Js.

festgesetzt.

Der Pachtantritt erfolgt mit 1. Mai d. Js., und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Pachtobjekt täglich besichtigt werden kann.

Ellingen den 4. Januar 1848.

Fürstlich Wredesches Rentamt.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Den verehrten Freunden, welche während des langen Krankenlagers unserer geliebten Mutter, der Stadtschreibers-Wittwe, Frau Anna Veronika Schreiber, geb. Erdmannsdörffer, so tröstliche Theilnahme bewiesen, so wie all Denen, die sie zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sei hiemit der innigste Dank gesagt von den **Hinterbliebenen.**

(Dank.) Für die so zahlreiche und ehrenvolle Leichenbegleitung unseres guten Gatten und Vaters, des Johann Stephan Goschenhofer, Teppichwebermeisters, sei hiemit allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten und besonders dem löbl. Weber-Verein, der innigste Dank dargebracht. Möge Sie Alle der liebe Gott vor solch schmerzlichen Trennungen noch lange gnädig bewahren!

Die betrübte Wittwe:
Anna Margaretha Goschenhofer, geb. Erdlen,
mit ihren 4 Kindern.

(Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen Publikum seine verfertigten Meubel von Eichen- und Tannenholz, als: Kleiderkästen, Kommode, Tische, Bettstatten und dergleichen mehreres, und bittet um geneigten Zuspruch.

Friedrich Mußer, Schreinermeister im Rothhahnengäßchen.

Das Wohnhaus Lit. B Nro. 42 ist täglich zu verkaufen, oder kann daselbst bis Lichtmeß das obere oder untere Logis bezogen werden.

Das Nördlinger Sonntagsblatt,

jährlich 52 Nummern mit einer Beilage unter dem Titel: des „Sonntagsschreibers-Sammelkasten in 12 Nummern jährlich",

wird unter der Redaction des Herrn Pfarrer Leydel in Nördlingen auch in seinem 18ten Jahreslaufe in gewissenhafter Festhaltung seiner auf christliche Volksbildung berechneten Tendenz seinen entschieden evangelischen Charakter bewähren, und durch Erregung des religiösen Gefühls, durch Förderung der Erkenntniß und Ermunterung zur fröhlichen Uebung der Gottseligkeit die Erbauung seiner Leser zu bewirken und zu befördern suchen. — Was in die im „Sammelkasten" bestehenden Rubriken: „Welthändel", „Reichsangelegenheiten", „Heimathliches" einschlägt, wird, wie früher, aus der Feder des Herrn Pfarrer Wucherer geliefert.

Die Herren Geistlichen und Schullehrer werden um Mitwirkung zur Verbreitung dieses christlichen Volksblattes angegangen. — Der Preis für einen Jahrgang ist: 24 Ngr. oder 1 fl. 12 kr. — Für Schulen, Pfarr- und Volksbibliotheken empfehlen sich auch die alten Jahrgänge dieses Blattes, welche auf je 15 Ngr. oder 48 kr. herabgesetzt sind, zur Anschaffung bestens.

Nördlingen den 10. Januar 1848. **C. H. Beck'sche Buchhandlung.**

Das bei mir gegenüber stehende Walkhaus ist täglich zum Abbruch zu verkaufen. Nördlingen den 10. Januar 1848.

Erdlen, Tuchscheerer.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 13. d. M. und an dem darauffolgenden Tag versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in der Gastwirthschaft zum Hecht dahier verschiedene Gegenstände, als: Mannskleider, Zinn, Kupfer, einige Sackuhren, mehreres Schreinzeug, Betten, ein einspänniges Wägelchen mit eisernen Axen und sonstige hier nicht benannte Hausfahrnisse.

Wozu ergebenst einladet D. Ostertag, Auctionater.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Gesellschaftstage Mittwoch und Freitag in Erinnerung zu bringen, und bittet um gütige Berücksichtigung.

Wilhelm Thiele im Bad.

(Casino.) Sonntag den 16. Januar **Theater**. Anfang Abends 6½ Uhr.

Der Ausschuß des Casino.

Auf nächsten Donnerstag lade ich zu einer Metzelsuppe ergebenst ein.

Schneidt, zur Sonne.

Auf Mittwoch den 12. dieß ladet der Unterzeichnete zur Metzelsuppe höflichst ein.

Hilsenbeck, zum Krebs.

Einige Mitleser zur Augsburger Abendzeitung sucht noch

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zum Landboten werden noch einige Mitleser gesucht.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Ein Brief unter der Adresse Ch. W. in Nbg. wurde am Samstag in der Baldinger Gasse verloren. Der redliche Finder erhält 30 kr. Belohnung von M. W.

Am 6. dieß hat sich ein halbjähriger schwarzer Rattenfänger mit gelben Extremitäten, weiblichen Geschlechts, verlaufen. Der Eigenthümer kann in der Beck'schen Buchhandlung erfragt werden.

Nro. 3.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 18. Januar 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 1. Den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betr. — Eine von der k. neapolitanischen Regierung wegen des Vollzugs des Handels- und Schiffahrtsvertrags vom 27. Jänner 1847 getroffene Anordnung. — Den Stand der bayerischen Seidenzucht, insbesondere der Maulbeerpflanzungen betr. — Die Verleitgabe des Bernlochner'schen Doppelbieres zu Landshut. — Den Verkauf gifthaltiger Farben und der mit solchen Farben gefärbten Conditorei- und Spielwaaren betreffend. — Die Arbeitsbücher der herumziehenden Gewerbsleute.

Nro. 2. Der Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahn-Anlehen. — Impfscheine bei Gesuchen um Ansässigmachung und Verehelichung. — Bestellung der Rigaer-Saatlein.

Nro. 3. Neues Verfahren für Entdeckung des Baumwollen-Gehaltes in Leinengeweben. — Uebersicht der Frucht-Normalpreise bei sämmtlichen Rentämtern des Regierungs-Bezirkes von Schwaben und Neuburg für das Jahr $18^{47}/_{48}$. — Das Armenwesen nach dem Stande des Jahres $18^{46}/_{47}$. — Die blödsinnige und taubstumme Anne Margarethe Theuer von Westheim. — Erledigung der Pfarrei Gabelbach. — Erledigung der Pfarrei Hegnenbach. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur möglichsten Verhütung von Unglücksfällen bezüglich des Verkaufs gifthaltiger Farben und der mit solchen Farben gefärbten Conditorei- und Spielwaaren wird nachstehend das hohe Regierungsausschreiben vom 30. Dezember 1847 nebst einem frühern Erlaß vom 23. November 1832 zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Nördlingen den 16. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Den Verkauf gifthaltiger Farben und der mit solchen Farben gefärbten Conditorei- und Spielwaaren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich ereignet, daß ein Kind, welches ein Stück grüner Farbe aus einem Farbkasten verschluckte, unter Vergiftungssymptomen gestorben ist, und daß ein Kind in Folge Genusses von Chocolade, welche in grünes Papier gewickelt war, erkrankte.

Im Vollzuge eines höchsten Rescriptes des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. Dezember d. J. wird daher die Veröffentlichung des Regierungs-Ausschreibens vom 23. November 1832, die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben der Conditorei- und Spielwaaren betreffend, (Kr.-Bltt. v. J. 1832

Seite 1292 und 1293) in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung mit dem Auftrage an die Polizeibehörden erneuert, den Vollzug strenge zu überwachen.

Hiebei wird auf Grund höchster Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zugleich eröffnet, daß auf allen zum Verkaufe ausgebotenen Farbenkästen, welche giftstoffhaltige Farben, z. B. Schweinfurtergrün, Mineralblau, Bleiweiß ꝛc. enthalten, diese Farben als giftstoffhaltig auf den Etiquetten speziell zu bezeichnen und Contraventionen geeignet zu beahnden sind. Hiernach haben die Polizeibehörden das Weitere zu verfügen und insbesondere den betreffenden Fabrikanten und Handelsleuten die erforderliche amtliche Auflage zu Protokoll zu eröffnen.

Augsburg den 30. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

Abdruck.

Die polizeiliche Hinwegnahme mehrerer bemalter Conditorei- und Spielwaaren hat das Königliche Staats-Ministerium des Innern veranlaßt, über die angewendeten Stoffe technisches Gutachten zu erholen. Auf den Grund desselben wird nunmehr in Folge eines Rescripts des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 7. d. M. bestimmt:

1) Als der Gesundheit gefährlich werden erkannt alle jene Conditorei- und Spielwaaren, an welchen falsches Gold, Kupfergrün oder Gummi guttae-gelb zu entdecken ist. Jede Conditorei- oder Spielwaare der Art unterliegt daher dem polizeilichen Verbot, und dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auch auf die Devisen ꝛc.

2) Die Uebertreter dieses Verbotes unterliegen neben der Hinwegnahme ihrer verbotenen Waare der geeigneten polizeilichen Bestrafung.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung den Königlichen Polizeibehörden und Gerichts-Aerzten aber mit dem Auftrage bekannt gemacht, für den Vollzug dieser Anordnung pflichtmäßig zu sorgen.

Augsburg den 23. November 1832.

Der Umstand, daß die Fuhrwerke, welche dermalen mit schweren, zum Bau der Eisenbahn gehörigen Steinen und Hölzern die Stadt passiren, noch immer häufig andere als die ihnen vorgeschriebenen Wege einschlagen, veranlaßt den Magistrat, die Bekanntmachung vom 12. Juni 1846 um so mehr wiederholt zur genauesten Beachtung einzuschärfen, als dies die Sorge für das Pflaster gebieterisch erheischt, welches durch jene schweren, zudem von allem Zoll befreiten Fuhren sehr leidet.

1) Alle Fuhrwerke der bezeichneten Art, die zum Baldinger Thor hereinkommen, und nach Donauwörth zu gehen, haben bei dem Kaufmann Egg'schen Hause einzubiegen, an dem K. Landgerichtsgebäude vorüber zur Kornschranne und von da über den alten Graben in die Reimlinger Straße zu fahren.

2) Diejenigen Fuhrwerke, die zum Baldinger Thore hereinkommen und nach Oettingen zu gehen, haben bis zum K. Landgerichtsgebäude denselben Weg wie ad 1 einzuschlagen und dann die Löpsinger Straße zu passiren.

3) Alle Fuhrwerke dagegen, welche zum Berger Thore hereinkommen und nach Donauwörth zu gehen, müssen bei dem sogenannten Pfleghof einbiegen und über den Brettermarkt in die Reimlinger Straße fahren.

4) Gleichen Weg haben die Fuhrwerke zu nehmen, welche zum Berger Thor hereinkommen und nach Oettingen zu gehen, nur fahren diese vom Brettermarkt gerade aus über den alten Graben an der Kornschranne vorüber in die Löpsinger Straße.

Jede Contravention hat eine Strafe von 30 kr. zur Folge.

Nördlingen den 6. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Fortsetzung der Fleischbeschau-Ordnung.

Besondere Bestimmungen in Ansehung der Fleischbeschau.

§. 5. Die Beschau hat vorzüglich die Untersuchung der Reife und des Gesundheitszustandes des Viehes zum Zweck; es müssen daher alle Viehgattungen ohne Ausnahme dieser Beschau unterworfen werden.

§. 6. Zur Vergewisserung über Reife und Gesundheitszustand findet eine doppelte Beschau statt, nemlich eine Beschau im lebenden und eine dergleichen im todten Zustande des Thieres.

§. 7. Um diese Beschau gehörig vornehmen zu können, hat jeder Metzger, Wirth oder sonstige Einwohner, welcher ein Stück Vieh schlachten will, vor dem Schlachten den aufgestellten Viehbeschauer hievon in Kenntniß zu setzen, und denselben um Besichtigung des zu schlachtenden Viehes anzugehen.

§ 8 Der Viehbeschauer hat die nachgesuchte Beschau ungesäumt vorzunehmen und im Fall er das besichtigte Stück zum Schlachten tauglich findet, dem Eigenthümer desselben ein Beschauattest auszustellen.

Ueber die einzelnen Besichtigungen hat der Viehbeschauer ein eigenes Beschaubuch zu führen und in dasselbe den Tag der Beschau, die Gattung des beschauten Viehes und dessen Eigenthümer nach chronologischer Ordnung einzutragen.

Dieses Beschaubuch ist zur Controlle alle 3 Monate in Vorlage zu bringen, Auszüge aber sind allwöchentlich zu Vergleichungen mit den Aufschlagsanmeldungen zu übergeben.

§. 9. Das Metzgergewerbe hiesiger Stadt, sowie die auswärtigen Metzger, welche dahier nach den desfalls vorliegenden Beschlüssen Fleisch verwerthen dürfen, sind verbunden, sämmtliches Vieh ohne irgend eine Ausnahme im Schlachthause zu schlachten und wird zur Vornahme dieses Schlachtens, so wie zur Vornahme der Beschau nachstehende Zeit bestimmt:

1) in den Monaten November, December und Januar
die Stunden von 8 — 11 Uhr Vormittags,

2) in den Monaten Februar, März, April, September und Oktober
die Stunden von 7 — 11 Uhr Vormittags.

3) in den Monaten Mai, Juni, Juli und August
die Stunden von 5 — 9 Uhr Morgens.

Diese Zeiten dürfen bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung ohne besondere Erlaubniß nicht überschritten werden.

§. 10. Den Wirthen und sonstigen Einwohnern ist das Schlachten in ihren häuslichen Lokalitäten erlaubt, doch sind auch sie, wie bemerkt, an die Erholung eines Beschauzettels vor dem Schlachten, so wie an die Einhaltung der vorbemerkten Schlachtstunden gebunden.

§. 11. Sofort nach der Schlachtung des Viehes hat die zweite Beschau stattzufinden, welche sich lediglich auf die inneren Theile erstreckt und deren Gesundheitszustand, so wie sonstige Qualität constatirt.

Bei dem Vieh, welches von Metzgern geschlachtet wird, findet diese zweite Beschau unmittelbar nach dem Schlachten im Schlachthause statt und wird sich der Viehbeschauer zu diesem Behuf während der Schlachtstunden möglichst andauernd daselbst aufhalten.

Die Wirthe und die sonstigen Einwohner aber, die außer dem Schlachthause schlachten, haben von der Zeit des Schlachtens dem aufgestellten Viehbeschauer stets Nachricht zu geben und vor dem Aushauen stets die Besichtigung des Viehes im todten Zustand abzuwarten.

§. 12. Nach dem Empfang des oben §. 8 bemerkten Beschauattestes, jederzeit aber immer vor dem Schlachten selbst, hat der Schlächter, er sei Metzger oder Private, bei dem Aufschlagspächter die erforderliche Aufschlagspolette zu erholen.

Geschieht diese Erholung vor dem Schlachten nicht, so wird diese Saumsal als absichtliche Fleischaufschlagsdefraudation angesehen und als solche gesetzlich bestraft.

§. 13. Das von dem Viehbeschauer untersuchte lebende Thier muß längstens binnen 3 Tagen, vom Tag der ersten Beschau an gerechnet, geschlachtet werden. Erfolgt dieses Schlachten nicht, so ist eine nochmalige Beschau vornehmen zu lassen, deren Kosten, wie sich von selbst versteht, dem Eigenthümer des besichtigten Thiers zufallen.

§. 14. Die Viehbeschau hat, wie bereits bemerkt, den Zweck, die Reife und den Gesundheitszustand des Schlachtviehs zu ermitteln: sie muß daher mit der möglichsten Genauigkeit und Sorgfalt vorgenommen und insbesondere bei Untersuchung der Eingeweide mit der größten Umsicht vollzogen werden.

§. 15. Ergeben sich bei der ersten oder zweiten Beschau Wahrnehmungen, welche das Schlachten eines Thieres oder den Genuß resp. Verkauf des Fleisches als unzulässig darstellen, so hat der Viehbeschauer diese Wahrnehmungen dem Vieheigenthümer sofort mitzutheilen, und demselben das Schlachten des Thieres und den Verkauf des Fleisches zu untersagen.

Beruhigt sich der Vieheigenthümer bei dem Ausspruch des Viehbeschauers, so erscheint die Sache als abgemacht; ist dieß aber nicht der Fall, so muß der Gegenstand zur Cognition des Stadtmagistrats gebracht werden. Dieser holt ein Gutachten von Seiten des Gerichtsarztes ein und erläßt auf den Grund desselben die definitive Entscheidung.

Ist das Fleisch zwar gesund, aber von geringer Qualität, z. B. von Thieren mit zu geringem oder zu hohem Alter, zu großer Magerkeit oder mit örtlichen Fehlern und Krankheiten behaftet, so hat der Viehbeschauer hievon sofort dem Magistrat Anzeige zu erstatten und den beiläufigen Werth des Fleisches anzugeben. Der Magistrat setzt sodann die Taxe fest und ordnet an, daß dieses geringere, nicht bankmäßige Fleisch um den abgeminderten Preis in der Freibank verkauft wird.

Vor desfalls getroffener Anordnung darf solches Fleisch nicht aus dem Schlachthaus entfernt werden.

§. 16. Da jedes Thier dessen Fleisch dahier verkauft werden will, zuvor in lebendem Zustand der Beschau unterstellt werden muß, so bleibt das Einbringen von todtem Fleisch in hiesige Stadt unbedingt verboten und wird jede Zuwiderhandlung unnachsichtlich zur Strafe gezogen.

§. 17. Das Fleisch kann von einem Schlachttag zum andern im Schlachthause aufbewahrt werden, doch liegt den Metzgern ob, das Schlachthaus stets in vollkommen reinlichem Zustand zu erhalten.

Schluß folgt.

Seine Majestät der König haben zufolge höchsten Rescripts des Königlichen Ministeriums des Innern dd. 21. v. M. und Jahrs die Bildung eines allgemeinen Viehversicherung-Vereins für das Königreich Bayern Allerhöchst zu genehmigen geruht.

Indem man hievon alle Pferde- und Rindviehbesitzer benachrichtigt, fügt man zugleich bei, daß die Satzungen in einer besondern Beilage zum heurigen Kreisblatt Nro. 4 abgedruckt sind und in diesem bei dem unterfertigten Magistrat eingesehen werden können.

Es steht zu erwarten, daß die dargebotene Versicherungsgelegenheit vielfach benützt und durch thätiges Zusammenwirken das kräftige Aufblühen der neuen Anstalt werde vermöglicht werden.

Dabei wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Betheiligung bei ausländischen Viehversicherungs-Vereinen verboten ist und die Polizeibehörden angewiesen sind, vorkommenden Falls gegen solche Betheiligung geeignet einzuschreiten.

Nördlingen den 16. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Auf den Grund hohen Regierungs-Ausschreibens vom 29. Dezember 1847, den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betreffend,

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

a) daß die Bräuer befugt sind, den Schenkpreis auch von dem, auf den Kellern und in den Gärten an die dortigen Gäste al minuto abgegebenen Biere zu erheben, daß dagegen

b) für das auf den Kellern oder in den Gärten verabfolgte sogenannte Gassenschenkbier — soferne mit bezeichneten Lokalitäten nicht eine Taferngerechtsame verbunden ist — nur der jeweilige Ganterpreis erhoben werden darf.

Nördlingen den 14 Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die hiesige Sparkasse nimmt für das Lichtmeßziel 1848 Einlagen an, zahlt die gekündeten Kapitalien sowohl, als wie die verfallenen Zinsen und schreibt letztere auf Verlangen als Einlagen um am

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 2., 3. und 4. Februar d. J., Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

auf dem Rathhause, was dem Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 15. Januar 1848,

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Am 10. d. M. wurden dahier nachbenannte Gegenstände entwendet:

a) eine neue hirschlederne schwarze Hose,

b) 2 Kappen von schwarzem Sammt mit Pelz eingefaßt,

c) eine neue seidene, schwarz- und weißgestreifte Weste.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich vor dem Ankaufe gewarnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters aufgefordert. Nördlingen den 11. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Am Donnerstag den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, werden im Erdmannsdörfer'schen Wirthshause zu Kleinerdlingen zwei Pferde gegen Baarbezahlung verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen am 12. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

(Die Bildung eines Viehversicherungs-Vereines.)

Die Gemeindevorsteher des Polizeidistrikts werden auf die in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt 1848 Nro. 4 enthaltenen Statuten des rubrizirten Vereins mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, ihre Gemeindeangehörigen hievon in Kenntniß zu setzen, und in ihren Registern den Nachweis über die Veröffentlichung dessen zu constatiren.

Nördlingen den 16 Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Die Gemeindevorsteher werden zur Aussteckung der Fahrwege beim gegenwärtigen Schneefall aufmerksam gemacht, damit Unglück verhütet werde.

Nördlingen den 16. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Am Freitag den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird ein großer vierzölliger Wagen vor dem Königlichen Landgerichtsgebäude verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 11. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Am Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gerichte ein einspänniges Wägelchen verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 5. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Am Donnerstag den 3. kommenden Monats, Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gerichte ein vierzölliger Wagen versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 14. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Gerstenvorrath aus dem Erntejahr 1847 an die hier und in der Umgegend vorhandenen Bräuer, Branntweinbrenner, Hucker und sonst einschlägigen Gewerbsleute in beliebigen Quantitäten gegen baare Bezahlung des mittlern Schrannenpreises verabfolgt werden kann.

Nördlingen den 3. Januar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Freitag den 21. Januar 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern in der Fürstlichen Bräu zu Deggingen nachstehendes Holzmaterial aus dem Revier Hohenaltheim, Forstorte Ochsenbuck und Hohrein, öffentlich versteigert:

300 Klafter Brennholz,
20000 Stück Wellen,
16 Stück Großnutzholz,
150 Stück Kleinnutzholz.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 9 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 14. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Bissingen. Stürzer, Rentbeamter.
Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Genealogische Anzeigen.

Geboren:

9. Jan. C. Johann Georg, Sohn des Georg Adam Schmidt, Büttnermeisters.

Gestorbene:

				Alter.
15. Jan.	A.	Helene Auguste Veronika, Tochter des Georg Michael Braun, Lodwebermeisters, an Herzentzündung . . .		1 Jahr.
16.	—	C.	Wilhelm Ludwig Aißlinger, Lodwebermeister und Kornstreicher, am Stick- und Schlagfluß	77¼ Jahre.
eod.	—	A.	Amalie Christiane Marie Friedrike, Tochter des Johann Abraham Wester, Kaufmanns, am Schleimschlag .	1 Jahr.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Beuhlmaier, Gürtlermeister von Memmingen, Berta, Physiker von Westhofen. Die Herren Kaufleute: Rupp von Augsburg, Graff von Barmen, von Stadler von Nürnberg, Leo von Kitzingen, Kiesel von Weinheim, Naschold v. Gmünd, Greiner von Heidenheim, Funk von Emskirchen, Stöcker von Elberfeld, Spatz v. Aschaffenburg, Döderlein von Würzburg, Bachmann von Kriegshaber, Kollmar von Ludwigsburg, Traumann v. Mannheim. Die Herren Handelsleute: Lippmann und Harburger von Feuchtwangen. Fräulein Stöcker von Bamberg.

Im Reh. Hr. v. Grundner, k. Bauinspector von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Frommel von Augsburg, Kempf von Stuttgart, Scharff von Nürnberg.

In der Sonne. Die Herren: Wittenhofer, Kaufmann von Fürth, Bunck, Chaisenfabrikant von Lauingen, Arnold, Kaufmann v. Aalen, Schäfer, Handelsmann v. Elberfeld.

Im rothen Hahnen. Die Herren: Pabst von Kempten, Marzius, Privatdocent von Tübingen, Seybold, Fabrikbesitzer von Chemnitz.

In den drei Mohren. Die Herren: Gebrüder Rothschild, Handelsleute v. Buduisen, Weil und Mündle, Handelsleute von Kriegshaber, Müller, Handelsmann von Moosburg, Weber, Handelsmann von Schweinfurt.

In der Beetze. Hr. Weber von Göcklingen.

Im Stern. Die Herren: Bilderhändler Metzger und Hekmann, Gebrüder Petri, Handelsleute, Zimmber mit Sohn und Tochter und Brigodino, Bilderhändler, sämmtlich von Pirmasens, Schmidt, Kornhändler von Westhausen, Belkadina und Bopp, Handelsleute von Zweibrücken.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Müller und Sohn, Gerstenhändler v. Gundelfingen, Rau, Oekonom von Günzburg, Reh mit Schwester, Schmalzhändler von Eglingen.

In Privathäusern. Die Herren: Klein, Gürtlermeister von Memmingen, Schieler, Bräuergehilfe von Buchbronn.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:		Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . .	wiegt	4	3
Zwei „ „ „ . .	„	9	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod	„	5	1
Zwei „ „ „	„	10	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	41	—	—	55	2	14	—
Schönmehl . .	3	25	—	—	51	2	13	—
Nachmehl . .	3	9	—	—	47	1	12	—
Roggenmehl .	2	55	—	—	44	—	11	—

Bier:

(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.

Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.

„ „ Kuhfleisch . . . . 8½ kr.

„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr.

„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.

„ „ Schweinfleisch . . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 15 — 16 kr.

„ „ gegossene Lichter . . . . . 28 kr.

„ „ getunkte „ . . . . 26 kr.

„ „ Seife . . . . — — 20 kr.

„ „ Rindschmalz . . . 24 — 26 kr.

„ „ Schweinschmalz . . — — 27 kr.

„ „ Butter . . . . 18 — 20 kr.

Gänse, das Stück . . . . — fl. — kr.

Enten „ Paar . . . . — — — kr.

Hennen „ Stück . . . . — — — kr.

Hühner „ Paar . . . . — — — kr.

Tauben das Paar . . . . — — kr.

Eier 3 Stück . . . . 4 kr.

Salz das Pfund . . . . 4½ kr.

Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.

Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.

Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.

Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.

Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.

Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.

Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.

Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter

Buchenholz 17 fl.
Birkenholz 14 fl.
Eichenholz 13 fl.
Tannenholz 11 fl.

Das Tagwerk

Roggenstroh 3 fl. 12 kr
Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:

Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei:

Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 35 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 15. Januar 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise			
						Preis des Schäffels.						gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	25	411	436	381	55	20	6	19	19	18	36	—	—	1	12
Waizen	25	163	188	152	36	19	41	18	49	17	40	—	—	—	57
Roggen	30	30	60	60	—	13	50	13	25	12	50	—	2	—	—
Gerste	269	375	644	602	42	10	58	10	9	9	41	—	—	—	30
Haber	15	109	124	116	8	6	17	5	35	5	34	—	—	—	8
Summe	364	1088	1452	1311	141										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 14. Jan.	20 fl. 7 kr.	20 fl. 48 kr.	14 fl. 13 kr.	12 fl. 23 kr.	5 fl. 21 kr.
Donauwörth, am 12. Jan.	20 fl. 26 kr.	19 fl. — kr.	13 fl. 57 kr.	11 fl. 9 kr.	5 fl. 12 kr.
Lauingen, am 8. Jan.	19 fl. 55 kr.	19 fl. 39 kr.	15 fl. 30 kr.	11 fl. 54 kr.	5 fl. 20 kr.
Memmingen, am 28 Dez.	— fl. — kr.	22 fl. 38 kr.	16 fl. 9 kr.	12 fl. 59 kr.	6 fl. 1 kr.
Nürnberg, am 28. Dez.	19 fl. 15 kr.	— fl. — kr.	12 fl. 36 kr.	11 fl. 16 kr.	6 fl. 54 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 3.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf motivirten Antrag des Söldners Balthas Fürrohr von Deggingen werden nachstehende Realitäten, als:

1) 1,40 Dez. Acker, Pl.-Nr. 1132 a ⎫ im Brühl,
0,31 " Wiesen, Pl. Nr. 1132 b ⎭
2) 1,28 " Acker im Hohenweg, Pl.-Nr. 1231,
3) 1,04 " " im Riedgraben,
4) 0,77 " " im Grund, Pl.-Nr. 998,
5) 1,06 " " am Bach, Pl.-Nr. 1059,
6) 0,72 " " im mittlern Grund, Pl.-Nr. 999,
7) 1,37 " " der Lindenacker,
8) 1,59 " " in der Mühlbreiten, Pl.-Nr. 604,
9) 0,54 " " allda, Pl.-Nr. 603,
10) 0,69 " " Pl.-Nr. 610 a ⎫ allda,
0,07 " Wiesen, Pl.-Nr. 610 b ⎭
11) 0,81 " Acker am Krautgarten, Pl.-Nr. 686,
12) 1,42 " Wiesen in der Merzinger Egert, Pl.-Nr. 597,
13) 0,72 " Acker in der Lerchengwand, Pl.-Nr. 93,
14) 0,73 " Acker in der Blossen, Pl.-Nr. 384

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Dienstag den 1. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Landler'schen Wirthshause zu Deggingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg am 12. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Fruchtverkauf.

Unterzeichnetes Rentamt verkauft im öffentlichen Aufstriche unter Vorbehalt höherer Genehmigung am

Montag den 24. d. M.

an seinen Fruchtvorräthen pro 1847

50 Schäffel Kern,
100 " Roggen,
250 " Dinkel,
50 " Gerste und
250 " Haber,

wobei bemerkt wird, daß die Früchten auf dem Rentamtskasten im bayer. Schäffel abgemessen werden.

Zu dieser Versteigerung werden hiemit allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen.

Bissingen den 13. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen.
Stürzer, Rentbeamter.

Uzmemmingen. (Verlorene Schuldurkunde.) In dem Unterpfandsbuch zu Uzmemmingen findet sich mit dem Pfandrecht auf 1 Morgen Acker bei der sogenannten Westerwiese und ½ Morgen am sogenannten Bubweg für die Stiftungs-Pflege Sct. Martin zu Uzmemmingen ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von 100 fl. eingetragen, und unter dem 28. Oktober 1828 wurde ein diesem Eintrage entsprechender Pfandschein ausgestellt.

Dieses Darlehen wurde längst heimbezahlt, der Pfandschein wird aber vermißt.

Auf den Antrag der Betheiligten wird der unbekannte Besitzer dieser Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, binnen 90 Tagen von Heute an dieselbe von der unterzeichneten Stelle vorzuzeigen und sein Recht daran nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß solche nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

So beschlossen im Königl. Oberamtsgericht Neresheim
den 5. Januar 1848.
Ostertag.

Pflaumloch, Gerichtsbezirks Neresheim. (Verlorene Schuldurkunde.) In dem Unterpfandsbuch zu Pflaumloch ist ein Darlehen von der sogenannten Klein'schen Vermögens-Administration zu Nördlingen an Johann Georg Kraft's Wittwe dd. 25. Januar 1799 im Betrage von 100 fl. eingetragen, welches schon vor 18 — 20 Jahren heimgezahlt worden sein soll.

Der mit dem Stadtmagistrat zu Nördlingen gepflogene Verkehr hat nun über die Abtragung dieser Schuld keinen so zuverläßigen Aufschluß herbeigeführt, daß auf diesen gestützt eine Löschung des Pfandeintrags erfolgen konnte, wiewohl auch keiner der anscheinend dermalen Berechtigten das Fortbestehen der Schuld behauptet.

Man sieht sich daher veranlaßt, diejenigen, welche Ansprüche an diese Urkunde oder aus derselben machen zu können glaubten, aufzufordern, sie binnen 90 Tagen zu erheben, oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos erklärt und die Löschung im Unterpfandsbuch angeordnet werden wird.

So beschlossen im Königl. Oberamtsgericht Neresheim
den 5. Januar 1848.
Ostertag.

Privat-Anzeigen.

Der Christverein fühlt sich gedrungen, für die besondern Gaben, welche er vor Weihnachten hauptsächlich an Obst und Eßwaaren zur Vertheilung an arme Kinder erhielt, den milden Gebern aufs Verbindlichste zu danken. Derselbe wird in diesen Tagen durch Christine Frickhinger die Sammlung für das Jahr 1848 eröffnen lassen, was hiemit bekannt gemacht wird. Möge der Verein auch in diesem Jahre sich thätiger Theilnahme und namentlich des Beitrittes neuer Mitglieder zu erfreuen haben!

Nördlingen den 17. Januar 1848.

Im Namen des Christvereines:
Jordan, I. Pfr.

Oeffentliche Aufkündigung.

Der unterzeichnete Vereinsausschuß stets bemüht, die Hebung hiesiger technischer Gewerbe nach Kräften zu fördern, hat sich unter Verständigung mit den Vereinsangehörigen für Verleihung von Preisen aus vorhandenen Mitteln im heurigen Jahr nach nachstehenden, nähern Bestimmungen entschieden.

1) Jene Lehrlinge, welche vom 1. Januar bis Pfingsten in einem hiesigen Gewerbe gelernt, geprüft und zu Gesellen gesprochen worden sind, können sich bewerben.

2) Sie haben die von ihnen genügend erweislich, selbstgefertigte Gesellenarbeit einem vom Verein zu wählenden Schiedsgericht vorzulegen und so lange zu überlassen, bis über die Preiswürdigkeit oder das Gegentheil abgeurtheilt sein wird, wornach die Rückgabe an den Eigenthümer sogleich kostenfrei erfolgen solle.

3) Diese Arbeiten sind mit vom Bewerber selbst entworfenen Zeichnungen und beziehungsweise Modellen zu begleiten.

4) Es werden zwei Preise von je 6 fl. für die anerkannt gelungensten Erzeugnisse ausgesetzt und an die Preisträger verabfolgt, sowie die schiedsrichterliche Entscheidung öffentlich bekannt gemacht.

5) Vorlagen oder Anmeldungen, welche außer bezeichneter Zeit erfolgen möchten, können keine Berücksichtigung mehr finden.

6) Das sittliche und pflichtgemäße Verhalten sich bewerbender Lehrlinge wird vom Schiedsgericht als gleichzeitig maßgebend in Betracht gezogen.

II) Eine weitere Aussetzung von zwei Preisen von 15 und 10 fl. wurde verfügt, zur Abgabe an Meister, Gesellen und Lehrlinge des hiesigen Webergewerbes, welche aus Wolle oder Flocken die bekannten Teppiche oder aus Leinengarn Damaste weben und sich mit der sogenannten Bildweberei beschäftigen.

Wer nachzuweisen vermag, daß er in beiden Zweigen ein noch nicht da gewesenes Dessein oder Muster selbst erfunden, die dazu erforderliche Zeichnung, Geschirr und Stuhleinrichtung entweder gemacht oder sich angeschafft habe und eine darnach selbstgefertigte Probearbeit des Schiedsgerichtes zur Beurtheilung behändigt, hat von dessen Entscheidung den ersten oder zweiten Preis zu hoffen. Nur Rücksichten auf die beschränkten Vermögensverhältnisse des Vereins haben diesen bewogen, die Besitzer von Jacquardstühlen vor der Hand von der Concurrenz auszuschließen, jedoch spricht er den Vorbehalt aus, wenn es ihm die Umstände gestatten, später zur Vermehrung und Ermunterung dieser höher mechanischen Webmethode beitragen zu wollen.

Man überläßt sich der Hoffnung, daß die wohlgemeinte Absicht von Seiten der Betheiligten Anerkennung finde und zahlreiche Anmeldungen zur Preisbewerbung erfolgen werden.

Nördlingen den 12. Januar 1848.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen und technischen Vereins der Stadt Nördlingen.

In Erledigung der Vorstandschaft
das älteste Ausschußmitglied:
C. H. Wolf.
Der derzeitige Vereinssekretär:
Bäuerlen.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiemit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens **am 29. Februar 1848** stattfindet. — Dieses Anleben enthält nachfolgende 400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 6000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar

gegen Einsendung von 1 fl. 30 kr. für jedes Loos

belieben Sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann und **Söhne**,
Banquiers in Mainz am Rhein.

☞ Kundmachung und Empfehlung.

Die Herren J. Nachmann und Söhne, Banquiers in Mainz, haben mir den Verkauf der **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens-Loose** übertragen, und verbinde ich damit zugleich die Anzeige, daß am

29. Februar 1848

die nächste Ziehung stattfindet. Dieses Anlehen enthält nachfolgende 400 000 Gewinne: 14 mal 50,000 Gulden, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10,000, 40 mal 5,000, 2 mal 4,900, 58 mal 4,000, 366 mal 2,000, 1944 mal 1,000, 1770 mal 250 u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, können Loose à 1 fl. 30 kr. bei mir in Empfang nehmen. Original-Loose, welche **niedrigstenfalls 42 Gulden gewinnen müssen**, werden billigst abgegeben.

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Füßen. Wir erlauben uns die Anzeige zu machen, daß wir **Früchte** und **Hülsenfrüchte**

zu 13 Kreuzer den Zoll-Ctn. per Eisenbahn

von hier nach Stuttgart bei Ladungen von 80 Ctn. und mehr liefern, überhaupt empfehlen wir unser Speditions- und Verladungsgeschäft auf's Beste.

Otto Wanner und **Comp.**

Anzeige und Empfehlung.

Da nun die Zeit zum Reinigen der Strohhüte herannaht, so empfehle ich mich zum Waschen und Umnähen derselben nach der neuesten Façon; so wie zum Waschen aller Gattungen Spitzen, Seidentüll, Cachemir, Krepp, seidener und wollener Zeuge, seidener Strümpfe, Glace-Handschuhe, Schwanenpelze und Federn.

Um zahlreiche Aufträge bittet Lisette Michler, Putzarbeiterin
in Oettingen.

Im Pfarrstadel zu Munzingen sind gegen 400 Stück Erbsenbüschel entweder im Ganzen oder partienweise gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Von der Kirchenstiftung zu Munzingen können zu Lichtmeß bei 400 Gulden zu 4 Prozent gegen hinreichende Versicherung ausgeliehen werden.

Eine neue Füsilier-Uniform ist zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Ein Klavier für Anfänger ist um sehr billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Conditor Hambrecht ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Bei Andreas Tremel, Bäcker, ist auf das Lichtmeßziel das obere Logis zu beziehen.

Eine erfahrne und brauchbare Hausmagd findet am bevorstehenden Ziele Unterkommen. Näheres im Hause Lit. A Nro. 81.

Ein neues Gesangbuch wurde von der Kornschranne bis zur Hauptkirche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Letzten Musikverein wurde ein Boa verwechselt. Nähere Auskunft giebt die Expedition dieses Blattes.

Verflossenen Dienstag den 11. d. M. sind zwei Goldstücke verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen angemessene Belohnung bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Bei Th. Fischer in Cassel ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Potente, Ch.,

Praktisches Handbuch der Eisenbahn- und Dampfmaschienenkunde,
besonders des mechanischen Theils mit Benutzung der Erfahrungen zur Vergleichung der Dampf- mit der Wasser- und wirklichen Pferdekraft,
nebst der sonst bei Anlage der Eisenbahnen zu beobachteten Gleichgewichts-Verhältnisse.
Mit 3 Tafeln Abbildungen. gr 8. geh. 4 fl. 48 kr.

In dem Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist so eben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Allgemeine Theologie
enthaltend die theologische
Encyklopädie und Apologetik
von Joseph Burkard Leu,
Professor der Theologie, Chorherrn und Mitglied des Erziehungsrathes in Luzern.
gr. 8. 25 Bogen. 2 fl. 45 kr.

Wir übergeben hier den Studirenden und den wissenschaftlich Gebildeten unter der katholischen Geistlichkeit ein Werk, das durch seine Reichhaltigkeit, die sich über das ganze Feld der Theologie erstreckt, und durch die Tiefe und Klarheit, in der es den alten Stoff den strengen Anforderungen der neuen wissenschaftlichen Fortschritte in prinzipieller Durchführung und Vollendung vermittelt, sich den klassischen Schriften der Kirche in jeder Beziehung würdig anreiht.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Praktisches Handbuch
der niedern oder hilflichen Chirurgie
nebst Anleitung zur
Krankenwarte und richtigen Besorgung der Leichenschau.
Mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Baden bearbeitet von
Dr. J. H. Schürmayer,
Medizinalrathe und Medizinalreferenten am Großh. bad. Hofgerichte des Oberrheinkreises, Physikus des Oberamts Emmendingen u. s. w.

Mit 44 erläuternden Abbildungen. gr. 8. 164 Seiten. Preis 2 fl. 24 kr.

Der Herr Verfasser giebt in dem hier angekündigten Werke eine in einfacher, bündiger, faßlicher Sprache abgefaßte Anleitung für Wundarzneidiener über Alles, was diese eigentlich wissen sollen, damit ihr Handeln kein mechanisches Handwerk werde, sondern ihre zu erlernende Kunst, durch Kenntniß der leitenden Grundsätze zur Veredlung und Vervollkommnung ihres Berufes beitrage.

Freiburg im September 1847. Herder'sche Verlagshandlung.

Mit Januar 1848 beginnen neue Abonnements auf
Schuberth's Omnibus für Piano, ansprechende Musikstücke leichter Gattung zu 2 und 4 Händen, monatlich 2 Hefte à 18 kr.
Schuberth's Omnibus für Gesang,
ein- und zweistimmige Lieder mit Piano, monatlich 1 Heft à 18 kr.

Dem Publikum werden hier treffliche Original-Werke für etwa nur den 3. Theil der gewöhnlichen Notenpreise geboten. Mit Prämie 1 fl. am Werth.

In allen Buch- und Musikhandlungen sind die ersten Hefte zur Ansicht zu haben, in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Heute wird den zahlreichen Subscribenten geliefert:

Die 2. Lieferung von Schuberth's Handatlas der alten und neuen Geographie, enthaltend: Afrika und Holstein, pro Blatt 12 kr. einzeln 18 kr.

Es liegen hier abermals zwei Meisterblätter zur Prüfung des Publikums vor. Schöneres und Wohlfeileres ist im Kartenstich noch nicht geliefert.

Neue Subscriptionsbestellungen werden prompt besorgt werden.

Bei Th. Fischer in Cassel ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Lebensbilder
aus den vereinigten Staaten von Nordamerika
und **Texas** von F. W. v. Wrede,
Königl. Hannov. Hauptmann a. D. und Bürger der Republik Texas.
gr 8. broch. 2 fl. 42 kr.

Für alle, die sich über beide Länder genau unterrichten wollen, von größtem Interesse.

Bei A. L. Ritter in Arnsberg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Nöthiges Handbuch über Zucht, Behandlung, Wartung und Fütterung auch Arbeit der Pferde für Oekonomen und jeden Pferdebesitzer. Nebst einem Anhange, enthaltend das Wesentlichste der Reitkunst und des Zureitens junger Pferde. Ausführlich bearbeitet von einem Oekonomen. 8. Preis 27 kr.

Nro. 4.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 25. Januar 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 4. Die Bildung eines Viehversicherungs-Vereines. — Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei Lindau. — Erledigung des Benefiziums in Gundremmingen. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise der bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat Dezember 1847.

Nro. 5. Der Vollzug der dritten Beilage zur Verfassungs-Urkunde über die Presse. — Der von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebende Schenkpreis. — Die Verlegung des Zahltages für Tag- und Wochenarbeiter vom Samstag auf den Donnerstag. — Die Vorstellung des Geometers Eincle um Einführung der von ihm bearbeitenden systematischen Zusammenstellung aller europäischen Maaße, Münzen und Gewichte. — Auswanderungen nach Amerika. — Die Erledigung der Pfarrei Mittelbachstetten, Dekanats Leutershausen. — Die Erledigung der Pfarrei Meinheim, Dekanats Dittenheim.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des Zahltages für Tag- und Wochenarbeiter vom Samstag auf den Donnerstag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Längst anerkannt sind die vielseitigen Nachtheile, welche einem großen Theile von der der arbeitenden Klasse angehörigen Bevölkerung durch die Ausbezahlung der Tag- und Wochenlöhne an den Samstagen zugehen, indem nicht bloß junge und ledige Personen, welche häufig sich selbst überlassen sind, oder der wohlmeinenden Leitung und Ueberwachung durch Eltern, Vormünder und Arbeitsherren entbehren, sondern selbst Familienväter wegen Mangels an häuslichem Sinne oder an Fürsorge für ihre Familien verleitet werden, mit den am Samstage empfangenen Geldern am Sonntage einer meist verderblichen Genußsucht sich zu ergeben, und dadurch sich oder ihren Familien nicht selten für die ganze folgende Woche die bittersten Sorgen und Entbehrungen zu bereiten.

Seine Majestät der König haben in jüngster Zeit auch diesem, auf die sittliche Besserung insbesondere der dienenden Volksklassen tief einwirkenden Gegenstande Allerhöchst Ihre Landesväterliche Sorgfalt zuzuwenden, und zu Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 21. v. Mts. den allerhöchsten Befehl zu ertheilen geruht, daß zur Beseitigung jener Nachtheile und zur Erzielung der entgegenstehenden Vortheile auf die Betheiligten belehrend und ermunternd gewirkt werde.

Im Vollzuge dieses allerhöchsten Befehles werden sämmtliche Polizeibehörden beauftragt, den hierin ausgedrückten Willen Sr. Majestät des Königs zur Kenntniß aller Betheiligten zu bringen, und dessen möglichste Verbreitung durch Verkündigung in den Landgemeinden und durch Aufnahme in die Lokalblätter zu bewirken.

Hiermit ist allen betheiligten Arbeitsherren, dann den Gesellen, Fabrik-, Stück- und Wochenarbeitern bemerklich zu machen, daß in dieser Angelegenheit von einer zwangsweisen Abänderung der bisherigen Uebung der Ausbezahlung der Löhne an den Samstagen durchaus keine Rede sei, und daß Abänderungen hierin nur der freiwilligen Uebereinkunft der Betheiligten überlassen bleiben, zu deren Einsicht und Ueberlegung vertraut werden kann, daß sie alle gegenseitigen Nachtheile und Vortheile, welche die bisherige Uebung brachte, und die fragliche Abänderung künftig im Gefolge haben wird, von selbst einsehen, und sich um so leichter hiezu verstehen werden, als den Arbeitsherren weder pekuniäre, noch sonstige Nachtheile hieraus erwachsen, indem der eingetretene oder aufzunehmende Arbeiter an das Anerbieten des Arbeitsherrn wegen Verlegung des Zahltags nicht gebunden ist, und letztere bei Annahme des neuen Zahltages ebensowenig irgend eine Unannehmlichkeit zu gewärtigen haben, als bei einem andern auf freiem Willen beruhenden Uebereinkommen, indem von der Intelligenz der Arbeitsherren erwartet wird, daß sie selbst in dem Falle, wenn ihr Anerbieten nur von einem Theile der Arbeiter angenommen, oder nur von einigen Arbeitern das Ersuchen um Ausbezahlung am Donnerstag an sie gestellt würde, die hieraus erwachsende Geschäftsmehrung (welche ohne Zweifel nur so lange andauern würde, bis alle Arbeiter ihren eigenen Vortheil erkannt haben werden,) dem allgemeinen Besten bereitwillig zum Opfer bringen, und als endlich auch die Arbeiter in keiner Weise verkürzt werden können und sollen, indem es sich nur darum handelt, den seither an den Samstagen in Empfang genommen jeweiligen Lohn künftig an den Donnerstagen ausbezahlt zu erhalten.

Sollte diese Belehrung unter einigen Arbeitern keinen Anklang finden, so wird der fragliche Zweck nach und nach um so leichter erreicht, wenn die Betheiligten an den Empfang der Arbeitslöhne am Donnerstag von Jugend auf gewöhnt werden, weßhalb die Arbeitsherren einerseits, dann die Eltern, Pflegeltern, Vormünder und sonstige Personen, denen Kinder und junge Personen zur Aufsicht anvertraut sind, am sichersten und nachhaltigsten wirken können, wenn insbesondere die Verlegung des Zahltages vom Samstage auf den Donnerstag bei den um Lohn arbeitenden Kindern und jungen Personen in Anwendung gebracht wird.

Die unterzeichnete k. Regierung vertraut auch zu den Polizeibehörden, daß sie dieser Angelegenheit durch Aufmunterung jedwede Förderung angedeihen lassen werden.

Augsburg den 14. Januar 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

Schluß der Fleischbeschau-Ordnung.

Strafbestimmungen bei Contraventionsfällen.

§. 18. Wer die Fleischbeschau, wie solche in den vorstehenden Paragraphen angeordnet ist, umgeht, unterliegt das erstemal und wenn gegen die Qualität des Fleisches nichts zu erinnern gefunden worden ist, einer Geldstrafe von 3 — 10 fl.

§. 19. Ist das Fleisch von dem ohne Beschau geschlachteten Thier schlecht, eckelerregend oder krankhaft befunden worden, so hat der Eigenthümer des geschlachteten Thiers eine Geldstrafe von 10 — 20 fl. verwirkt.

§. 20. Wer gegen den Ausspruch des verpflichteten Fleischbeschauers ein Stück Vieh schlachtet, verfällt in eine Geldstrafe von 10 fl., wer dies aber gegen das Verbot des Stadtmagistrats thut, in eine solche von 20 fl.

§. 21. Eine Strafe von 25 fl. hat Derjenige verwirkt, welcher das Fleisch des ihm eigenthümlichen Viehes, das nach dem Ausspruch des Beschauers oder der Polizeibehörde als untüchtig erklärt wurde, gleichwohl zum Verkaufe bringt.

§. 22. Ist das Fleisch zum Verkauf untüchtig erklärt, dagegen dessen Verwendung zum Hausbedarf gestattet, dasselbe aber gleichwohl zum Verkauf gebracht worden, so unterliegt der Eigenthümer einer Strafe von 15 fl.

Gleicher Strafe unterliegt, wer nicht als bankmäßig erkanntes und deshalb in die Freibank verwiesenes Fleisch gleichwohl in die Fleischbank bringt, oder zu einem höhern als den festgesetzten Preis verkauft.

§. 23. Für jede weitere Contravention tritt angemessene Strafschärfung ein.

Ein concessionirter Metzger, welcher dreimal den in dieser Fleischbeschauordnung angedrohten Strafen verfällt und auf diese Weise andauernde Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen beweiset, hat in Gemäßheit des §. 6 Nr. 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 Suspension seiner Gewerbsbefugnisse, nach Umständen gänzliche Einziehung seiner Concession zu gewärtigen.

Dem Vollzug dieser Strafe muß indeß Belehrung und Verwarnung ad protocollum vorausgegangen sein.

§. 24. Die Metzgermeister haften in allen Contraventionsfällen für ihre Gesellen, Lehrjungen, Familienglieder und sonstige Angehörige.

Gleiche Haftungsverbindlichkeit liegt den Wirthen und übrigen Einwohnern, welche Vieh schlachten, ob.

§. 25. Diejenigen Personen, welche beanstandetes Fleisch kaufen oder dessen Verkauf begünstigen, unterliegen, in so ferne sie von der gemachten Beanstandung Kenntniß hatten, arbiträrer Strafe.

Gebühren des Fleischbeschauers und Vorschriften für etwaige Dienstesvernachlässigungen.

§. 26. Die Gebühren des Viehbeschauers reguliren sich, wie folgt:

1) Wird das Vieh innerhalb der festgesetzten Schlachtstunden und im Schlachthause geschlachtet, dann haben

a) die hiesigen Metzger
für einen Ochsen oder eine Kuh . . . . . . 3 kr.
für jede andere Gattung kleinern Viehes 1 kr.

b) die auswärtigen Metzger
für einen Ochsen oder eine Kuh . . . . . . 6 kr.
für jede andere Gattung kleinern Viehes 2 kr.

zu berichtigen.

2) Für die Beschau außer dem Schlachthaus, wie solche bei Schlachtungen von Wirthen oder sonstigen Einwohnern nothwendig wird, ist ohne Rücksicht auf die Schlachtstunden
für einen Ochsen oder eine Kuh . . . . . . 8 kr.
für jede andere Gattung kleinern Viehes 4 kr.
zu bezahlen.

3) Wenn ausnahmsweise in dem Schlachthaus aber außerhalb der Schlachtstunden die Beschau vorzunehmen ist, gebührt dem Fleischbeschauer

a) von hiesigen Metzgern
bei einem Ochsen oder einer Kuh . . . . . 4 kr.
bei einem Vieh sonstiger Gattung . . . . . 2 kr.

b) von auswärtigen Metzgern
bei einem Ochsen oder einer Kuh . . . . . 10 kr.
bei einem Vieh sonstiger Gattung . . . . . 5 kr.

§. 27. Diese Gebühren gelten für die zweimalige Visitation, soweit höhere Gebühren bisher nicht etwa hergebracht waren, und sind sofort nach der zweiten Beschau zu berichtigen.

Der Viehbeschauer darf irgend etwas weiteres unter keinem Vorwand ansprechen.

§. 28. Ist der Viehbeschauer krank oder sonst verhindert, so bezieht diese Gebühren dessen Substitut.

§. 29. Dienstesübertretungen der Viehbeschauer oder Nachlässigkeiten derselben, besonders Verzögerungen der Viehbeschau u. dergl. ziehen angemessene Geldstrafen, nach Umständen auch weitere Einschreitung nach sich.

§. 30. Die Vorschriften dieser Ordnung treten mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Nördlingen den 22. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Summarische Uebersicht der protestantischen Schulstiftungs-Rechnung der Stadtgemeinde Nördlingen

pro 18⁴⁶/₄₇.

Vortrag der Einnahmen.		fl.	kr.	Vortrag der Ausgaben.		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	213	—	I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	2608	4¼
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgabe für das laufende Jahr:		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen	624	34½	1.	Für die Administration		
2.	Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	6296	54		a) Besoldung des Verwaltungs-Personals	26	56
					b) Regiebedürfnisse	6	4
					c) Staats- und Kommunal-Auflagen	1	27¾
3.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse	195	—	2.	Auf den Stiftungszweck	7728	27
4.	Aufgenommene Passivkapitalien	—	—	3.	Auf Schuldentilgung: Verzinsung	—	—
5.	Aufgenommene Passivvorschüsse	—	—	4.	Beiträge zu andern Stiftungen u. Bestimmungen	—	—
6.	Legate und Fundirungszuflüsse	—	—	5.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	1750	—
				6.	Verlust	—	—
				7.	Vorschüsse und Zahlungsrückstand 66 fl. 30 kr.	—	—
	Summa	7329	28½		Summa	12120	59

Abschluß.

Einnahme: . . . . 2329 fl. 28 kr. 2 pf.
Ausgabe: . . . . 12120 fl. 59 kr. — pf.
Passivrest: 4791 fl. 30 kr. 2 pf.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes . .	17111 fl. — kr.	Zahlungsrückstand:	66 fl. 30 kr.
b) nicht rentirendes	6758 fl. 40¼ kr.	Passivrest: . .	4791 fl. 30½ kr.
Summa:	23869 fl. 40¼ kr.	Summa:	4858 fl. ½ kr.

Abschluß.

Vermögen: . . . . 23869 fl. 40 kr. 1 pf.
Schulden: . . . . 4858 fl. — kr. 2 pf.
Reiner Vermögensstand: 19011 fl. 39 kr. 3 pf.

Vorstehende Uebersicht wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang auf dem Polizei=Bureau zur Einsicht offen liegt, allwo auch etwaige Erinnerungen zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 15. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nachdem die Ersatzwahlen bei den hiesigen Gewerbsvereinen beendigt sind, wird der gegenwärtige Stand der Vorsteher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie folgt:

Gewerbsvereine.	Erster Vorstand.	Zweiter Vorstand.
Bauleute	Unrein, Christoph, Schreinermeister.	Richenbächer, Kasp., Maurermeister.
Bäcker und Müller	Stoll, Kaspar, Bäcker,	Wörlen, Johannes, Bäcker.
Bierbräuer u. Wirthe	Weilbach, Philipp, Gastwirth,	Oeffner, Heinrich, Bräuer.
Feuerarbeiter . . .	Schmidt, Georg, Hufschmied,	Müller, Friedr., Kupferschmied.
Gerber	Keßler, Karl, Rothgerber,	Lippacher, Kasp., Rothgerber.
Handelsstand . . .	Mayer, J., Kaufmann,	Bäuerlen, J., Kaufmann.
Kleidermacher . .	Bühler, Friedrich, Schneider,	Pilz, Benedikt, Schneider.
Kunstgewerbe . . .	Sening, Christ., Goldarbeiter,	Rollwagen, Gg., Buchbinder.
Leinweber	Reiger, Emanuel, Leinweber,	Stark, Friedrich, Leinweber.
Metzger	Niklas, Jakob, Rindmetzger,	Hilsenbeck, Kaspar, Schweinmetzger.
Oekonomiegewerbe .	Schneidt, Jak., Bürstenbinder,	Sturm, Daniel, Sattler.
Schuhmacher . . .	Maunes, Kasp., Schuhmacher,	Meyer, Georg, Schuhmacher.
Seiler und Hucker .	Behringer, Karl, Seiler,	Höchstetter, Adam, Kaspar, Melber und Hucker.
Wollenarbeiter . .	Moll, Emanuel, Lodweber,	Huber, Friedrich, Lodweber.

Nördlingen den 20. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Bei der Hospitalstiftung dahier sind
75 Schaff Gerste und
100 Schaff Haber
disponibel, welche gegen Zahlung des mittleren Schrannenpreises in beliebigen Quantitäten abgegeben werden.
Nördlingen den 20. Januar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

In Folge des Schreibens des Stadtmagistrats Dinkelsbühl wird der auf Mittwoch den 2. Februar l. Js. fallende Schrannenmarkt in Dinkelsbühl wegen des an diesem Tage eintretenden gebotenen katholischen Feiertags auf
Dienstag den 1. Februar l. Js.
verlegt, wovon sämmtlichen dießgerichtlichen Gemeindevorsteher mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt werden, ihre Ortsangehörigen hievon zu verständigen.
Nördlingen den 20. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Sämmtliche Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirks werden hiemit auf die im Kreisblatt Nr. 5 S. 56 enthaltene hohe Königliche Regierungs-Ausschreibung vom 14. d. M. ad Nr. 9194, die Verlegung des Zahltages für Tag- und Wochen-Arbeiter vom Samstag auf den Donnerstag betreffend, aufmerksam gemacht, und zugleich beauftragt, dieselbe in ihrem Gemeindebezirk gehörig zu veröffentlichen, sowie Sorge zu tragen, daß den hierin von Seiner Majestät dem König angeordneten wohlmeinenden Weisungen und ausgedrückten Willen möglichst nachgekommen wird.
Nördlingen den 22. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am Donnerstag den 10. kommenden Monats, Vormittags 10 Uhr, werden im Hause des Zimmermeisters Arnold folgende Gegenstände versteigert:
zwei Pferde,
ein vierzölliger Wagen,
ein Kanapee,
ein Commodkasten,
ein Tisch,
eine Stockuhr,
ein Kasten mit Aufsatz,
wozu man Kaufsliebhaber ladet.
Nördlingen den 22 Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf Instanz der Kuratel über Joseph Uhl von Kleinerdlingen wird der demselben gehörige Acker Pl.-Nr. 841 in den Flecken per 0,48, in der Steuergemeinde Kleinerdlingen gelegen, versteigert, und steht zur Aufnahme der Angebote Termin auf
Freitag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

im Erdmannsdörfer'schen Wirthshause zu Kleinerdlingen an, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Am 24. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.
Dir. imp.
von Peter.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

11.	Jan.	D.	Johannes Wiedenmann, Bäckermeister, Wittwer, mit Jgfr. Elisabeth Barbare Korhammer.

Geborene:

12.	Jan.	D.	Emma Amalie, Tochter des Georg Karl Jörg, Zinngießermeisters.
15.	—	A.	Anne Marie, Tochter des Johann Kaspar Rastbucher, Leinwebermeisters.
eod.	—	C.	Adolph Ferdinand, Sohn des Ferdinand Bühler, Schneidermeisters.
18.	—	C.	Friederike Babette, Tochter des Johann Georg Korhammer, Rothgerbermeisters.
19.	—	C.	Johann Christoph, Sohn des Johannes Pfister, Inwohners und Taglöhners.

Gestorbene:

				Alter.
17.	Jan.	A.	Johann Georg Krafft, Schuhmachermeister, an Entkräftung	52 Jahre.
23.	—	C.	Albrecht Julius, Sohn des Friedrich Albrecht Hohbach, Gürtlermeisters, an Gehirnerweichung . .	10 Monate.

Fremden = Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Stäbler, Baupraktikant v. Nürnberg, Ruland, Ingenieur von Lindau, Lebold, Bäckermeister von Dürrwangen, Deisenhofer, Mühlenbesitzer v. Landsberg, Cassel mit Sohn von Cöln, Burkhardt von Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Roth von Hanau, Zengel von Schwarzenbach, Manheimer von Fürth, Wassermann v. Wallerstein, Krebs von Rothenburg, Silbermann von Frankfurt, Levi von Ellingen, Haas v. Reutlingen, Bühler von Würzburg, Ellgaß von Mannheim, Hörner von Bamberg, Suß von Pforzheim, Herz von Frankfurt, Curr von Augsburg, Weinkammer von Schweinfurt. Ihre Erlaucht Frau Gräfin von Quadt Ißny mit Dienerschaft von Ißny. Frau Ostermayer mit Tochter von Zweibrücken. Frau Vogelmann von Gmünd. Jgfr. Thuner von Dillingen.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Scharff von Nurnberg, Seibold von Stuttgart, Schmitt von Schwarzenbach, Scherer von Reutlingen, Lux von Nürnberg, Breitenbach von Marktbreit, Schmitt von Bamberg.

Im rothen Hahnen. Die Herren: Vatter, Kaufmann v. Kitzingen, Göschel, Kaufmann von Duisberg, Hecht, Gutsbesitzer von Urach.

Im Kreuz. Die Herren: Harste, Färber von Weißbergberolzen, Deckert, Färber von Lauben, Acker, Gerber von Orl, Hitzler, Rothgerber von Dillingen, Reinecke, Färber von hier, Dink, Gerber von Kronstadt.

Im Fuchs. Die Herren: Hofmann, Eisenbahnbau-Accordant und Schmidmer, Palier von Nürnberg, Hänlein, Kaffeefabrikant von Fürth, Meier von Wisset, Förschner, und Stirner, Chirurg von Mönchsroth, Ansbacher, Handelsmann von Schopfloch.

Im weißen Roß. Die Herren: Mulach, Kupferstecher von Aalen, Membart, Gastwirth von Gnorzheim, Kraus, Fabrikbesitzer von Göppingen, Heinle und Ziegler v. Gmünd.

Im Schwanen. Hr. Beuschel, Musiker von Kupferberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei „ „ „ . . „	10	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	2
Zwei „ „ „ „	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3¼ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 5 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . 11 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 24 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . 25 — 26 kr.
„ „ Butter . . . . . . 18 — 19 kr.
Gänse, das Stück . . . . — fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . — — — kr.
Hühner „ Paar . . . . — — — kr.

Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 18 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 15 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl 20 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) In der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) In der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 22. Januar 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarkts.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreis			
						Preis des Schäffels.						gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	55	415	470	306	164	18	40	17	18	16	4	—	—	2	1
Waizen	36	230	266	103	163	17	36	16	50	15	47	—	—	1	59
Roggen	—	57	57	57	—	14	7	13	33	12	53	—	8	—	—
Gerste	42	395	437	418	19	10	40	10	8	9	39	—	—	—	1
Haber	8	173	181	164	17	6	13	5	54	5	32	—	—	—	1
Summe	141	1270	1411	1048	363										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schaffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 21. Jan.	17 fl. 19 kr.	18 fl. — kr.	12 fl. 46 kr.	11 fl. 43 kr.	5 fl. 18 kr.
Donauwörth, am 19. Jan.	19 fl. 18 kr.	17 fl. 38 kr.	13 fl. 32 kr.	10 fl. 37 kr.	5 fl. 15 kr.
Lauingen, am 15. Jan.	17 fl. — kr.	18 fl. 9 kr.	15 fl. 9 kr.	11 fl. 21 kr.	5 fl. 22 kr.
Memmingen, am 18. Jan.	— fl. — kr.	20 fl. 54 kr.	14 fl. 6 kr.	12 fl. 23 kr.	5 fl. 56 kr.
Nürnberg, am — —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 4.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kommenden Donnerstag den 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden im Rentamtshofe die durch Neubelegung eines Getreidbodens entbehrlich gewordenen alten Bretter in kleinern Partieen, ein altes Hofthor, eine alte Kellerthüre, eine Stiege rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, rechtzeitig sich einzufinden.

Nördlingen den 21. Januar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Künftigen Samstag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wird ein Theil der hierorts aufgespeicherten Gerste in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Nördlingen den 22. Januar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Verwaltung im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden die Lieferung von vorläufig 250 Stück gegerbter Schaafpelze mit weißer Wolle zu Fußdecken für die Eisenbahnwagen vergeben werden.

Die Bedingnisse liegen von heute an bei der unterfertigten Verwaltung sowohl, als bei den Eisenbahnbau-Sektionen Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen, Roth, Schwabach und Bamberg zu Jedermanns Einsicht offen vor, woselbst auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 29. Januar 1848, Abends 6 Uhr,

frankirt bei der unterfertigten k. Verwaltung oder bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg übergeben sein, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Beschluß den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Nürnberg am 18. Januar 1848.

Die Wagenbau-Anstalt
der Königlichen Eisenbahnbau-Verwaltung.
Werder. Cullmann.

Bauernfeind.

Auf den motivirten Antrag des gewesenen Müllers Johann Joas in Deiningen, nun in Nördlingen wohnhaft, werden die in dem Gemeindebezirke Deiningen gelegenen und hieher gerichtsbaren Realitäten desselben, nämlich:

½ Tagwerk Wiese unter der Au pag. 849,
½ Morgen Acker beim feuchten Furth pag. 316,
1 " " zu Obhof pag. 1271,
1 " " am Nördlinger Weg pag. 678,
¾ " " auf der Hoh pag. 76,
½ Tagwerk Wiese in der Frohnwiese pag. 798,
¾ Morgen Acker in den Schelmenäckern pag. 991,
½ " " am Reitersbühl pag. 1267,
½ Tagwerk Wiese auf der Nahen pag. 1127,
⅜ Morgen Acker zu Hohen pag. 1096,
¼ " " in der mittlen Bachgwandt pag. 1228,
¼ " " allda pag. 1228,
½ " " allda pag. 1259,
½ " " zu Hochfeld pag. 1611,
½ " " zu Biberg pag. 1312,
½ " " allda pag. 1279,

Donnerstag den 3. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr, im Oeffner'schen Wirthshause zu Deiningen dem öffentlichen Aufstreiche unterstellt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 21. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

In der Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrer Flamin Vogtmann aus Untermagerbein werden Dienstags den 15. Februar l. J. und die darauf folgenden Tage nachstehende Effecten im Pfarrhause zu Untermagerbein gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Hausfahrnisse aller Art, Betten, Matrazen von Roßhaar, ganz feines Weißzeug und Wäsche aller Art, silberne Bestecke, Löffel, Becher nach neuester Façon, Kleidungsstücke aller Art, mehrentheils für Frauen, Schmucksachen, als goldene Ringe, Granaten, eine Broche von Rosetten, Uhren, worunter eine Stockuhr in Alabaster, Schränke, Tische, Sofa's und Sessel von moderner Façon, Spiegel aller Art, feines Berliner und anderes Porzellain, Lampen von neuester Art, Fuß- und andere Teppiche, fein geschliffene Gläser, eine einspännige Chaise, dann Bücher theologischen und auch belletristischen Inhaltes rc. rc.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und bemerkt, daß mit der Versteigerung jeden Tag nach 9 Uhr Morgens angefangen, und mit solcher jedesmal bis zum Abend unausgesetzt fortgefahren werde. Pretiosen, Silber, dann die Bücher werden am zweiten Tage, Mittwoch den 16. Februar l. J., zur Feilbietung gelangen.

Bissingen den 6. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder. c. Burggraf.

Im Wege der Exekution wird das Halbhaus des ledigen Söldners Johann Georg Böhm von Harburg

am Montag den 21. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen.

Harburg am 17. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Unterzeichnete Aemter werden im Laufe dieses Monats noch nachstehende Holzversteigerungen abhalten:

Donnerstag den 27. Jänner 1848 im Wirthshause zu Mauren aus dem Revier Harburg, Forstorte Immertshofen, Stachesbirken, Pretschen und Dürreich

300 Klafter Brennholz,
18000 Stück Wellen,
20 Stück Großnutzholz, worunter auch einige fohrene Brunnendeichtel und
einige Tausend birkene Reifstäbe.

Montag den 31. Jänner 1848 auf dem fürstlichen Carlshofe aus dem Reviere Hohenaltheim, Forstort Mühlberg und Schäfbäurle

220 Klafter Brennholz,
2500 Stück Wellen,
15 Eichen- und Buchenstämme.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 9 Uhr begonnen wird.

Harburg, Bissingen und Mauren den 18. Jänner 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.
Rentamt Bissingen. Stürzer, Rentbeamter.
Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Am Freitag den 28. Januar d. Jrs. verkaufen die unterfertigten Aemter in der herrschaftlichen Adlerwirthschaft in Baldern aus den Forstorten: Siegert, Endershau und Sauhäule der Revier Baldern folgende Holzsortimente, als:

87½ Klafter Brennholz,
2 Klafter Stöcke,
9 Eichen-, 1 Ahorn-, 2 Buchen-, 2 Linden- Nutzholzblöcke,
12025 Stück geformte Wellen,
30 Haufen Fichtäste,
6 Nutzholzstämme,

und laden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß die Verkaufsverhandlung Vormittags 11 Uhr ihren Anfang nimmt.

Am 20. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Forstamt Baldern. Nagel.
Rentamt Kirchheim. Röhrle.

Privat-Anzeigen.

Spiritus-, Liqueur- und Branntwein-Offert.

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich in Stand gesetzt, nachbenannte Gegenstände zu den billigsten Preisen abzugeben: Spiritus von 27 bis 30 fl. per Eimer, Liqueur von 20 kr. bis 1 fl. per Maas, Rum Jamaika 1 fl. 30 kr., Arac de Batavia 1 fl. per Flasche, Schweizer Kirschwasser 48 kr., Württemberger 30 kr. per Maas, Zwetschgenwasser 22 kr., fuselfreien Waizen- und Korn-Branntwein von 17 bis 20 fl. per Eimer, guten, rothen oder weißen Anisbranntwein von 15 fl. bis 18 fl. per Eimer, maasweise von 18 bis 24 kr.

Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich **Fr. Hetsch.**

Wohnungs-Veränderung. Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er sein bisheriges Logis verlassen habe und nunmehr in der Polizei-Straße Lit. A Nro. 173 neben der Fleischbank wohne. Peter Wach.

Süßen. Wir erlauben uns die Anzeige zu machen, daß wir **Früchte und Hülsenfrüchte**

zu 13 Kreuzer den Zoll-Ctn. per Eisenbahn

von hier nach Stuttgart bei Ladungen von 80 Ctn. und mehr liefern, überhaupt empfehlen wir unser Speditions- und Verladungsgeschäft auf's Beste.

Otto Wanner und **Comp.**

Schalksberger 184ver, die Maas 36 kr. und Santenay, roth, die Bouteille zu 36 kr. empfiehlt J. Reblen, zum Reh.

(Einladung.) Auf Mittwoch den 26. d. M. ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein Georg Riedel, zu den 3 Königen.

(Einladung.) Zu einer Metzelsuppe, welche auf nächsten Freitag bei mir gehalten wird, lade ich meine Freunde und Gönner höflichst ein.

Wörlen, zum Mohrenkopf.

Auf Donnerstag den 27. d. M. ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein

Lettenmeyer, zum bayerischen Hof.

Auch sind bei demselben zwei Logis täglich zu vermiethen.

Gewässerte und getrocknete Stock- und Flachfische sind zu haben bei

Joh. Leonh. Zapff.

Bei der Kirchenstiftung Enkingen sind 700 — 800 fl. zu 4 % zu verleihen.

Im Pfarrstadel zu Munzingen sind gegen 400 Stück Erbsenbüschel entweder im Ganzen oder partienweise gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Von der Kirchenstiftung zu Munzingen können zu Lichtmeß bei 400 Gulden zu 4 Prozent gegen hinreichende Versicherung ausgeliehen werden.

Bei Dorothea Haußmann in der Löpsinger Gasse ist bis Lichtmeß ein Logis zu vermiethen.

In der Schlüsselgasse Lit. D Nro. 106 ist ein Logis zu vermiethen und kann jeden Tag bezogen werden.

Den 22 dieß Abends gieng ein schwarzer Pelzhandschuh verloren. Man ersucht den Finder, denselben in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Nro. 5.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 1. Februar 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 6. Die Erhebung und Verrechnung der Distrikts-Umlagen. — Die Correspondenzen und Fahrpostsendungen der Kreishilfskassen. — Die Concursprüfung der Schuldienst-Exspectanten im Jahre 1846. — Die Erledigung der III. Pfarr- und Hospitalpredigerstelle in Bayreuth. — Kreisnotizen.

Nro. 7. Die Erneuerung der Handelskammer. — Kapitals-Darleben aus den Mitteln des Blindenerziehungs-Instituts zu München. — Distriktsumlagenrechnung des kgl Landgerichts Nördlingen pro 18⁴⁶/₄₇. — Distriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Laulngen. — Die Erledigung der k. Pfarrei Waltenhofen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die hiesige Sparkasse nimmt für das Lichtmeßziel 1848 Einlagen an, zahlt die gekündeten Kapitalien sowohl, als wie die verfallenen Zinsen und schreibt letztere auf Verlangen als Einlagen um am

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 2., 3. und 4. Februar d. J.,
Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

auf dem Rathhause, was dem Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 15. Januar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Durch hohes Regierungs-Ausschreiben dd. 27. d. M. ist der Preis des braunen Sommerbiers vom Ganter für hiesige Stadt auf

vier Kreuzer drei Pfennige

festgesetzt worden.

Da nun mit Zuschlag von zwei Pfennigen Schenkvortheil sich der Schenkpreis auf ungerade Pfennige stellt, so ist gemäß §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 für die erste Hälfte der Schenkzeit der Schenkpreis um einen Pfennig hinauf-, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabzusetzen. Hiernach kostet die Maas braunes Sommerbier

vom 1. Mai bis 24. Juli incl.
fünf Kreuzer zwei Pfennige
vom 25. Juli bis letzten September
fünf Kreuzer.

Indem man dieß vorläufig zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird beigefügt, daß der Preis des Augsburger und Münchner Biers seiner Zeit noch besonders kundgegeben werden soll.

Nördlingen den 30 Januar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Man sieht sich veranlaßt, die allgemeine Verpflichtung jedes Hausbesitzers seinem Hause entlang

a) zur Beförderung des Wasserabflusses die Rinnen gehörig aufzueisen,

b) bei Glatteis Sand, Asche oder dergleichen zu streuen

hiedurch mit dem Beifügen in Erinnerung zu bringen, daß die Polizeimannschaft zur genauesten Vigilanz angewiesen wurde.

Nördlingen den 31. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Am Donnerstag den 3. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr,
wird im Hause des Söldners Georg Endres zu Holheim der Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß der Katharine Schorrmiller öffentlich versteigert, was Steigerungslustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß dabei auch mehrere Schober ungedroschene Gerste und mehrere Metzen Dinkel zum Verkaufe kommen.

Nördlingen am 24. Januar 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Künftigen Samstag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,
wird ein Theil der hierorts aufgespeicherten Gerste in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Nördlingen den 30. Januar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

In der Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrer Flamin Vogtmann aus Untermagerbein werden Dienstags den 15. Februar l. J. und die darauf folgenden Tage nachstehende Effecten im Pfarrhause zu Untermagerbein gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Hausfahrnisse aller Art, Betten, Matrazen von Roßhaar, ganz feines Weißzeug und Wäsche aller Art, silberne Bestecke, Löffel, Becher nach neuester Façon, Kleidungsstücke aller Art, mehrentheils für Frauen, Schmucksachen, als goldene Ringe, Granaten, eine Broche von Rosetten, Uhren, worunter eine Stockuhr in Alabaster, Schränke, Tische, Sofa's und Sessel von moderner Façon, Spiegel aller Art, feines Berliner und anderes Porzellain, Lampen von neuester Art, Fuß- und andere Teppiche, fein geschliffene Gläser, eine einspännige Chaise, dann Bücher theologischen und auch belletristischen Inhaltes rc. rc.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und bemerkt, daß mit der Versteigerung jeden Tag nach 9 Uhr Morgens angefangen, und mit solcher jedesmal bis zum Abend unausgesetzt fortgefahren werde. Pretiosen, Silber, dann die Bücher werden am zweiten Tage, Mittwoch den 16. Februar l. J., zur Feilbietung gelangen.

Bissingen den 6. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. c. Burggraf.

Verpachtung.

Nachdem die bisherigen Pacht-Angebote auf die Fürstlich Oettingen-Wallersteinische Domäne Kloster-Deggingen die herrschaftliche Genehmigung nicht erhalten haben, so wird die Verpachtung auf 9 Jahre wiederholt ausgeschrieben. Dieses Gut besteht aus

247 Tagwerk 85 Dezimal Aeckern,
67 Tagwerk 4 Dezimal Wiesen,
Wurz- und Baumgarten, umfangreichem Bauhofe mit den entsprechenden geräumigen Gebäuden für Wohnung, Gewerbs- und Wirthschaftsbetrieb.

Auf dem Gute haftet das Brauerei-, Brennerei- und Essigsiedereirecht, so wie die Tafernwirthschaftsgerechtsame, und während diese damit verbundenen Gewerbe bei den vortheilhaften Verhältnissen des Ortes zu hohem Umschwunge und Ertrage befähigt sind, gehören die Grundstücke zu den vorzüglichen des gesegneten Rieses, an dessen Saume diese Domäne, nur 2 Stunden von Nördlingen, sich sowohl der anmuthigsten, als auch der günstigsten Lage erfreut.

Termin zur öffentlichen Verpachtung im dortigen herrschaftlichen Wirthshause wird auf

Montag den 21. Februar 1848, von Vormittags 9 Uhr an,

anberaumt.

Pachtbewerber haben die erforderlichen Vermögens-, Leumunds- und sonstigen Zeugnisse über ihre Befähigung zum Wirthschaftsbetrieb zu produziren.

Von den allgemeinen und besondern Bedingungen können sie sich jedoch schon vorher sowohl bei der Fürstlichen Domänial-Kanzlei in Wallerstein als bei dem unterfertigten Rentamte zu jeder Zeit Kenntniß verschaffen.

Schloß Harburg, am 24. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.

(L. S.) Mayer.

Bogendörfer, Oberschreiber.

Unterfertigte Aemter verkaufen am Montag den 7. Februar d. J. in Zipplingen, von Vormittags 10 Uhr an, aus den der Revier Thannhausen angehörigen Forstorten Ephrabauernholz, Wäldle, Forch, Speckwald und Abendanzischer Heckhau folgende Holzsortimente:

179 Klafter Birken-, Eichen-, Fichten- und Fohrenholz,
21 Stamm-Fichten-Bauholz,
92 fichtene Landerstangen,
2825 Stück geformte Wellen,
99 Haufen Fichtenäste,
4 tannene Schneidblöcke,
2 eichene Nutzholzblöcke

und laden hiezu Liebhaber ein.

Am 29. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Forstamt Baldern. Rentamt Wallerstein und Kirchheim.

Nagel. Böhm. Röhrle.

Holzverkauf.

Freitag den 4. Februar 1848 wird in dem Königl. Forstrevier Ederheim, in den Distrikten Hohlenstein, Tennflein, Ohmezbühl und Lindlein, nachstehendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

14 Eichenstämme,
6 Buchenstämme,
2 Ahornstämme,
6 Weißbuchenstämme,
6 Birkennutzholzstück,
51 Birkenstangen,
58½ Klafter Buchenscheitholz,
54¼ " Eichenscheitholz,
4¼ " Birkenscheitholz,
½ " Aspenscheitholz,
13¼ " Buchenprügelholz,
18½ " Eichenprügelholz,
19 " Birkenprügelholz,
2¾ " Aspenprügelholz,
18½ hundert harte Wellen,
71½ " gemischte Wellen,
1 " weiche Wellen.

Kaufslustige, welche dieses Material vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den Königl. Revier-Verweser GanthＥrr in Ederheim zu wenden und übrigens am obigen Tag in Balgheim beim Wirth Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, wo mit dem Verkauf angefangen wird.

Die mit B bezeichneten Klaftern sind Besoldungshölzer.

Aus Auftrag des Königl. Forstamts Donauwörth.

Gantherr,
k. Revier-Verweser.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen. (Holz-Verkauf.) Im Staatswald Röschenhau, zunächst Michelfeld, findet

Mittwoch den 9. Februar

der Verkauf von 190 Stück Fichten-Stangen, 2¾ Klafter Buchen-Prügel, 213 Klafter Fichten-Scheiter, 244½ Klafter Fichten-Prügel, 23¼ Klafter Streu-Prügel, 4¼ Klafter hartes und weiches Abfall-Holz statt.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr in Oberriffingen und im Staatswald Diebsteig, zunächst Schweindorf, wird

Donnerstag den 10. Februar

4½ Klafter Eichen-Wellholz, 24½ Klafter Eichen-Scheiter, 43¾ Klafter Eichen-Prügel, ½ Klafter Buchen-Scheiter, 10½ Klafter Buchen-Prügel, ½ Klafter Birken-Scheiter, 10¾ Klafter Buchen-Prügel und 100¾ Klafter hartes Abfallholz,

Freitag den 11. Februar

aber 20,950 Stück Reisach auf Meden und 600 Bund Grötzel-Reisach verkauft werden.

Die Zusammenkunft für die beiden letzten Tage ist früh 9 Uhr in Schweindorf.

Diejenigen, welche das Holz vorher einsehen wollen, werden für den Röschenhau auf Montag den 7. Februar, früh 10 Uhr, nach Michelfeld und für die

Diebsteig auf Dienstag den 8. Februar, früh 10 Uhr, nach Schweindorf eingeladen, worauf ihnen die Königlichen Waldschützen dasselbe vorzeigen werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese Verkäufe recht zeitig zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen.

Kapfenburg den 27. Januar 1848.

Königliches Forstamt.

v. Lang.

---

300 Gulden Kapital sind à 4 % gegen gute Sicherheit verzinslich auszuleihen. Rudelstetten den 28. Januar 1848.

Almosenpflege

Pfarrer Schäfer, Vorstand.

Privat-Anzeigen.

Die beklagenswerthe Feuersbrunst, von welcher bekanntlich in den jüngsten Tagen das oberpfälzische Städtchen Kemnath heimgesucht worden ist, griff von ihrem Beginn an mit solcher Heftigkeit um sich, daß nicht nur gegen 120 Gebäude eingeäschert wurden, sondern Viele von den betroffenen, größtentheils armen Bewohnern nicht die geringste Habe, gar Manche nichts als ihr nacktes Leben zu retten im Stande waren. Daß namenloses Elend an einem Orte herrschen muß, wo Greise, Kinder, Mütter rc. mitten im kalten Winter fast obdachlos und entblößt von dem Nothwendigsten, von schützender Bekleidung, Wäsche, Betten u. s. f. in kläglicher Weise umherirren, steht — auch abgesehen von den aus dem Schauplatze dieser Katastrophe hierher gelangten, trostlosen Berichten, welche den Umfang der dort herrschenden Noth nicht genug zu schildern wissen — an und für sich so fest, daß dieß einer näheren Ausführung nicht bedarf. Aus allen Gegenden unseres Vaterlandes thut hier Hilfe, aber schnelle Hilfe dringend noth. Wenn schon die Mildthätigkeit in unserer Stadt fortwährend vielfach in Anspruch genommen ist, wird es gleichwohl die bedrängte Lage, in der sich die — meistentheils armen — Abgebrannten von Kemnath befinden, vollkommen rechtfertigen, wenn auch von hier aus ein Aufruf zu freiwilligen Gaben ergeht. Viele Städte Bayerns sind hierin bereits vorangegangen; sicher werden die Einwohner Nördlingens nicht zurückstehen, eine mildthätige Gesinnung für die armen Abgebrannten recht lebendig zu bethätigen.

Der Unterzeichnete erbietet sich, jede Gabe, sei es an Geld oder Kleidungsstücken, welche ihm übergeben wird, dankbar entgegenzunehmen, und solche unverzüglich an den Ort der Bedrängniß einzusenden. — Ueber den Empfang der Beiträge wird seiner Zeit im Wochenblatt quittirt werden.

Nördlingen den 28. Januar 1848.

C. H. Beck,

Verleger des Wochenblattes.

Dank und Geschäfts-Empfehlung.

Für die erhaltenen Hochzeitsgeschenke unsern verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten herzlich dankend, empfehlen wir uns zu fernerem Wohlwollen. Albrecht und Friederike Moll.

Zugleich empfehle ich mich als neuangehender Schreinermeister und werde durch solide und geschmackvolle Arbeiten das meinem Vorfahrer, dem seligen Herrn Stang, geschenkte Zutrauen zu erhalten wissen.

Der Obige.

Dank und Geschäfts-Empfehlung.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke sprechen wir hiemit allen hiesigen und auswärtigen geehrten Freunden und Bekannten unsern verbindlichsten Dank aus. Friedrich Mackh und Christiane Mackh, geb. Stoll.

Zugleich empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum als neuangehender Seilermeister, und verspreche bei allen in dieses Geschäft einschlägigen Artikeln die reellste und billigste Bedienung.

Friedrich Mackh, Seilermeister,
in der Deininger Gasse,
in dem ehemaligen Meyer'schen Hause.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiemit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende 400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar

gegen Einsendung von 1 fl. 30 kr. für jedes Loos

belieben Sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die Sich an uns deßfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

☞ Für die am 29. Februar 1848 stattfindende neunte Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir **Original-Loose (welche wenigstens 42 Gulden gewinnen müssen)**, so wie **Certificate** per Stück à 1 fl. 30 kr. zu haben.

Pläne und Ziehungslisten unentgeldlich.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Anzeige und Empfehlung.

Ich beehre mich, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich nach meiner Rückkehr von Frankfurt am Main mich als **Putzarbeiterin** dahier niedergelassen habe und als solche die neuesten Modeartikel für Damen, als Hüte, Hauben, Chemisetten, Bänder, Spitzen, Blumen rc. verfertige und um die billigsten Preise verkaufe.

Zugleich empfehle ich mich zum Waschen aller Gattungen Spitzen, Seidentüll, Cachemir, Krepp, seidener und wollener Zeuge, Glaçée-Handschuhe, Schwanenpelze und Federn. Auch werden Strohhüte gewaschen und selbe wieder nach neuester Façon umgenäht.

Um zahlreiche Aufträge und Bestellungen bittet

Oettingen den 30. Januar 1848.

Lisette Michler, Putzarbeiterin.

Süßen. Wir erlauben uns die Anzeige zu machen, daß wir **Früchte** und **Hülsenfrüchte**

zu 13 Kreuzer den Zoll-Ctn. per Eisenbahn

von hier nach Stuttgart bei Ladungen von 80 Ctn. und mehr liefern, überhaupt empfehlen wir unser Speditions- und Verladungsgeschäft auf's Beste.

Otto Wanner und **Comp.**

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

25. Jan. D. Wilhelm Friedrich Mack, Seilermeister, mit Anne Christiane Rosine Stoll.

eod. — B. Albrecht Wilhelm Friedrich Moll, Schreinermeister, mit Benigne Friederike Stang, Wittwe.

Geborne:

12. Jan. C. Christiane Amalie Friederike, Tochter des Karl Heinrich Philipp Pullich, Kaufmanns.

24. — B. Marie Lydie, Tochter des Georg Christian Erdlen, Rentamts-Oberschreibers.

eod. — B. Christiane Friederike, Tochter des Johann Friedrich Salfner, Posamentirers.

28. — D. Johann Karl, Sohn des Christoph Karl Wüst, Melbers und Huckers.

Gestorbene: Alter.

28. Jan. A. Karl Friedrich, Sohn des Karl Jakob Brand, Schullehrers an der Mittelklasse II.; an Gichter . . 1/6 Jahr.

eod. — D. Adam Friedrich Weng, Leichenbitter und Hochzeitlader, verunglückt . . . . 71 1/3 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Withalm, k. Bauconducteur von Donauwörth, Schmidtmer von Heroldingen. Die Herren Kaufleute: Huwerth von Offenbach, Westermann von Cöln, Schmidt von Nürnberg, Durr von Augsburg, Keppler von Stuttgart, Adlung von Heilbronn, Aulinger von Dillingen, Fischer von Heilbronn, Bachmann von Kriegshaber, Krämer von Lahr, Jordan und Lippack von Elberfeld, Schwab von Ulm, Günther v. Stuttgart, Wüstefeld von Würzburg, Vaillez von Waldsassen.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Erdinger von Nürnberg, Wolff von Bamberg.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Neukranz, Maler von Schleswig, Zuber, Hutmacher von Grafenberg, Glaser, Conditor von Bayreuth, Lüboker, Färber von Preetz, Lebküchner, Färber von Rothenburg.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Meier, Stadtrath, und Herold, Stadtpfleger von Giengen, Rieger, Färber von Markt Bissingen, Haug, Forstgehilfe von Ringing, Fratl und Oberwalter, Teppichhändler von Defereggen, Krieger, Steinhändler von Bartholmä.

Im Karpfen. Die Herren: Schüle, Mechanikus von Rothenburg, Gottlieb, Weißgerber von Dinkelsbühl, Molisch, Handelsmann von Leibach, Förchel, Geometer von Kaufbeuren, Motz, Geometergehilfe von hier, Kurz, Papiermüller von Aufhausen, Hoffer und Pfister von München. Frau Bittrost, Geometers-Gattin von Kaufbeuren. Frau Gruber von Ellwangen. Jgfr. Groß von Kemnath.

Im bayerischen Hof. Die Herren: Hauffamer, Zahnarzt, mit Familie von Burgfarnbach, Meier, Zahnarzt, mit Familie von Werlbach.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei " " " . . "	10	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	2
Zwei " " " "	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntel	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl. .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:

(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 5 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . . 10½ kr.
" " Kuhfleisch . . . . 8½ kr.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr.
" " Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 13 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . . — — 24 kr.
" " Schweinschmalz . . . — — 25 kr.
" " Butter . . . . — — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . — fl. — kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — — kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 18 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 15 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschendofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 29. Januar 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	164	127	291	289	2	17	24	16	55	15	55	—	—	—	23
Waizen	163	22	185	185	—	17	33	16	46	15	47	—	—	—	4
Roggen	—	81	81	63	18	13	44	13	26	13	4	—	—	—	7
Gerste	19	436	455	411	44	10	13	9	46	9	11	—	—	—	22
Haber	17	197	214	200	14	6	6	5	42	5	18	—	—	—	12
Summe	363	863	1226	1148	78										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 28. Jan.	17 fl. 51 kr.	18 fl. — kr.	15 fl. 16 kr.	11 fl. 18 kr.	5 fl. 17 kr.
Donauwörth, am 26. Jan.	17 fl. 11 kr.	16 fl. 18 kr.	13 fl. 24 kr.	10 fl. 1 kr.	5 fl. 6 kr.
Lauingen, am 22. Jan.	15 fl. 56 kr.	17 fl. 23 kr.	14 fl. 17 kr.	10 fl. 24 kr.	5 fl. 17 kr.
Memmingen, am 18. Jan.	— fl. — kr.	20 fl. 54 kr.	14 fl. 6 kr.	12 fl. 23 kr.	5 fl. 56 kr.
Nürnberg, am — —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 5.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Laufe der vorigen Woche wurden zwei eiserne Thorbänder entwendet, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, vor dem Ankaufe warnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auffordert.

Nördlingen am 31. Januar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron Schegl.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 27. Januar 1848 Nro. 26640 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 21. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VII. Arbeitsloos der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section von 9498 Fuß Länge zwischen den Profilen Nro. 353 und Nro. 372 und den Orten Nittingen und Oettingen, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	30,871 fl. 34 kr.
Kunstbauten, ohne die Lieferung des gesondert veraccordirten Steinmaterials, veranschlagt zu	40,248 fl. 17 kr.
Correction des Wörnitz-Flusses bei Oettingen, veranschlagt zu	72,730 fl. 34 kr.
Vollendung der Wegübergänge, ausschließlich des dazu erforderlichen besonders veraccordirten Steinmaterials, veranschlagt zu	2,874 fl. 53 kr.
Im Ganzen:	146,725 fl. 18 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. Februar 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 19. Februar 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn

solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 31. Januar 1848.
Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Nördlingen am 31. Januar 1848.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Die verfallenen Pfänder in den Monaten Oktober, November und Dezember 1847 von Nro. 3293 — 6004 sind binnen 4 Wochen auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Rehlen.

Guter Dünger wird gekauft und gutes Gerstenstroh billig verkauft von

Rehlen, Leihhausinhaber.

(Einladung.) Auf Donnerstag den 3. Februar lade ich zu einer Metzelsuppe ergebenst ein. August Klein, zum Greifen.

(Einladung.) Auf Montag den 7. Februar ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein Friedrich Käßbohrer, zum Karpfen.

Gute Kartoffel sind zu haben bei Schuhmacher Fischer.

Bei dem Oekonomie-Verein sind 50 Gulden auf gute Versicherung zu haben.

(Lehrlinggesuch.) Ein ordentlicher, junger Mensch kann bei einem hiesigen Bäckermeister unter billigen Bedingungen in die Lehre treten; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

(Verlornes.) Ein goldener Fingerring ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen auf dem Polizei-Bureau abzugeben.

Eine schwarzseidene Regenmütze (Capuchon) ist vom Baldinger Thor bis zum Ende der Herrengasse verloren worden. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Es hat sich ein rother Rattenfänger verlaufen; wem derselbe zugelaufen ist, wolle ihn gegen Vergütung in dem Hause Lit. A Nro. 282 zurückgeben.

Literarische Anzeigen.

Für Standesherrschaften, Rittergutsbesitzer, Administrativ- und Rechnungs-Beamte in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, Kameral- und Rechnungsdienst-Adspiranten aller Art 2c. 2c. wichtig und beachtenswerth erscheint — als ein an Gründlichkeit, Reichhaltigkeit und praktischer Brauchbarkeit unübertroffenes Werk — in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ein

Handbuch des Kassen- und Rechnungs-Wesens

für Herrschafts- und Rittergutsverwaltungen in den deutschen Bundesstaaten mit besonderer Berücksichtigung der in denselben bestehenden allgemeinen Staatsrechnungsgrundsätze. Zu Begründung eines guten, geregelten, haltbaren Haushaltes und zeitgemäßen Rechnungs-Systems

von dem Verwaltungsbeamten **Friedrich Müller.**

Mit prakt. Mustern und einer Forst- und Jagd-Karte,

5 Hefte von je 12 Druckbogen à 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

welches vollständig, systematisch und gemeinverständlich abgefaßte Handbuch seiner Druckbeendigung nahe ist, indem 4 Hefte von je 12 Druckbogen ausgegeben sind und das 5te (Schluß-Heft) im März 1848 erscheinen wird.
Nördlingen, im Januar, 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Beispiellos wohlfeile Ausgabe.

Friedrich Wilhelm III.,

sein Leben, sein Wirken und seine Zeit.

Ein Erinnerungsbuch für das Preußische Volk, von J. E. Kretzschner, Königl. Regierungs-Rath ꝛc.

Dieses Werk, welches schon bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1840 sich einen so ungetheilten Beifall erwarb, daß es alle mit ihm concurrirenden Werke an Verbreitung weit überflügelte und 21,000 Exemplare davon abgesetzt wurden, umfaßt in 18 Lieferungen 1300 Seiten mit 72 Portraits und kostete damals 5 fl. 24 kr., wobingegen die jetzt von uns angekündigte Ausgabe

☞ nur 6 kr. pro Lieferung, ☜

also für das ganze Werk nur 1 fl. 48 kr. kosten wird. Indem wir nun zur Bestellung auf diese wohlfeile Ausgabe einladen, bemerken wir noch, daß die sich zuerst meldenden 2000 Besteller die 72 Portraits unentgeltlich mit erhalten, wogegen die vom dritten Tausend ab bestellten Exemplare ohne Portraits geliefert werden, und weisen wir endlich noch darauf hin, daß es dem Belieben der Besteller anheim gegeben ist: ob sie monatlich 3 Lieferungen oder sogleich das ganze Werk erhalten wollen.

Alle Buchhandlungen, namentlich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, nehmen Bestellung an.

Gerhard'sche Buchhandlung
in Danzig.

Ferner nehmen alle Buchhandlungen, namentlich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, Bestellung an auf die

Beispiellos wohlfeile

Pracht-Bilder-Gallerie

zur Ausschmückung der Zimmer;

Auswahl der schönsten, neuesten und ansprechendsten

Genre-Bilder

französischer und englischer Künstler,
ausgeführt von den ausgezeichnetsten Lithographen Berlins,
33 Blätter von 25 Zoll Höhe und 18¾ Zoll Breite zu dem Preise von

nur 36 kr. pro Blatt in beliebiger Auswahl.

Schwerlich dürfte die Gelegenheit wiederkehren, sich so beispiellos billig mit so schönen Zimmerverzierungen zu versehen.

Blaubeuren. In der Fr. Mangold'schen Buchhandlung erschien so eben und kann durch die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen bezogen werden:

Katechismus
über die nothwendigsten
Glaubens- und Sittenlehren
der biblisch-mosaischen Religion
für die Mittelklassen israelitischer Schulen.
Herausgegeben von Leopold Lammfromm,
Oberlehrer in Buchau am Federsee.
Preis 15 kr., in Parthieen zu 13 kr.

Wir bitten die Herren Vorsteher und Lehrer israelitischer Schulen, diesem neuen Schulbuch, das sich als geeignetes Hilfsmittel beim Religionsunterricht bald erproben dürfte, geneigte Beachtung schenken zu wollen. Der Preis bei gefälligem Druck, auf milchweißem Papier ist ungemein billig gestellt.

Die Verlagshandlung.

Im Verlage von Friedr. Mauke in Jena ist erschienen und kann durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen bezogen werden:

Lehrbuch
der
Gebirgs- und Bodenkunde
zunächst für
Forst- und Landwirthe.
Von Dr. Ferdinand Senft.
Erster Theil:
Gebirgskunde.
Mit Lithographieen und Tabellen.
gr. 8. geh. Preis 2 fl 42 kr.
Zweiter Theil:
Bodenkunde.
gr. 8. geheftet. Preis 2 fl. 30 kr.

Jeder Theil wird, mit Specialtitel versehen, auch besonders abgegeben.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Löw, Dr. C. A., Naturgeschichte aller durch Vertilgung schädlicher Insekten der Landwirthschaft, dem Gartenbau und der Forstkultur nützlichen Thiere. Für Landwirthe, Forstmänner, Gärtner und Gartenfreunde, so wie auch zum Schulgebrauche. geh. Preis 48 kr.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Seybold, Fr. v., vollständige Darstellung sämmtlicher Verhältnisse des anwaltschaftlichen Amtes und der sich hieraus ergebenden Grundlagen einer Anwalts-Ordnung nebst Gebühren-Regulativ. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Nro. 6.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 8. Februar 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 8. Die Anwendung des Chloroforms gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen. — Der Sommerbiersatz für das Jahr 1848. — Kapitals-Darleben aus den Mitteln des Blindenerziehungs-Instituts zu München. — Die Unterstützung der Schul-Seminaristen, dann der Zöglinge der Taubstummen- und Blinden-Institute aus dem Kreisfond von Schwaben und Neuburg im Jahre 18⁴⁵/₄₆. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Kempten pro 18⁴⁵/₄₆ und 18⁴⁶/₄₇.

Nro. 9. Die Verbindlichkeit der Wirthe zur Bierabnahme während des Sudjahres. — Das Uebereinkommen mit der Fürstlich Reuß-Lobensteinischen Regierung über das Trauungsrecht. — Kapitals-Darleben aus den Mitteln des Blindenerziehungs-Instituts zu München. — Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landgerichts Lindau pro 18⁴⁶/₄₇. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Oberdorf pro 18⁴⁶/₄₇. — Distrikts-Umlagenrechnung des kgl. Landgerichts Kaufbeuern pro 18⁴⁶/₄₇. — Die Erledigung der Pfarrei Belzheim. — Der gegenwärtige Personalbestand der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Teppichwebermeister Jakob Pfefferlen von hier als Hochzeitlader und Leichenbitter für hiesige Stadt durch magistratischen Beschluß vom 3. d. Mts. aufgestellt und am Heutigen in Pflicht genommen worden ist.

Nördlingen den 4. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

An die Stelle des verlebten Sternwirths Roos wurde der Strauswirth Leopold Meyer zum Mitglied des Feldgerichts erwählt und unterm Heutigen in Pflicht genommen.

Nördlingen den 2. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

In der heutigen Sitzung wurden nachbenannte Unterstützungen bewilligt, und zwar:

a) an neuen Unterstützungen:
der Magdalena Wörlen, Schuhmachers-Wittwe, 60 Jahre alt, 9 kr.
der Salome Oberländer, ledig, 59 Jahre alt, 9 kr.
der Magdalena Conrad, Webers-Wittwe, 61 Jahre alt, 6 kr.

b) an Zulagen:
der Helena Schober, ledig, zu 15 kr. noch 3 kr.

der Regina Dorothea Karl, Webers-Wittwe, zu 9 kr. noch 3 kr.
der Katharine Markmüller, Nachtwächters-Wittwe, zu 6 kr. noch 3 kr.

c) an Schulgeld:
der Friederike Jung, Tochter des Schuhmachers Johannes Jung.

Nördlingen den 1. Februar 1848.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegl.

Laut Königlicher Regierungs-Entschließung vom 28. Januar 1848 E.-Nr. 807 wurden die Verleihungen der hiesigen Stipendien pro $18^{46}/_{47}$, wie folgt: genehmigt:

1) das Röttinger'sche Stipendium zu 70 fl. erhielt Adolph Beyschlag von Kempten, stud. theol.
2) das Raab'sche Stipendium zu 40 fl. Friedrich Richenbächer von Nördlingen, stud. theol.
3) das Polsinger'sche Stipendium zu 28 fl. 48 kr. Philipp v. Ammon von Nördlingen, stud. jur.
4) das Gundelfinger'sche Stipendium zu 20 fl., dann das Röttinger'sche Stipendium zu 24 fl. Wilhelm Erhard von Nördlingen, stud. jur.
5) das Närr'sche Stipendium zu 32 fl. Heinrich Beck von Nördlingen, dermalen in München, stud. jur.
6) das Wiedenmann'sche Stipendium zu 24 fl. Albert Günther von Vaihingen bei Stuttgart, stud. theol. und
7) das Seng'sche Stipendium zu 32 fl., dann das Röttinger'sche Stipendium zu 26 fl. Heinrich Grün von Nördlingen, stud. theol.

Nördlingen den 5. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In den Forstorten Bodenacker, Birkenbühl, Weiherbergle und Lier stehen nachfolgende Holzsortimente zum Verkauf bereit:

250 Klafter eichenes, buchenes und gemischtes Scheit-, Schrot- und Abholz,
40 Klafter harte Stöcke,
19 Dornhaufen,
6 Stumpenhaufen,
30 Bau- und Nutzholzstämme, worunter sich 4 Ahornstämme, 1 Lindennutzholzstück, 1 eichener Hackstock und 1 Schlittenkufenholzstück befinden,
3500 Stück Haselreise.

Der Verkauf findet

Freitag den 18. Februar curr.

von Morgens 10 Uhr an in dem Baudenbacher'schen Wirthshause zu Utzmemmingen statt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Materiale steht zum größten Theile zunächst an der Ulmer Landstraße und wird für Diejenigen, welche das Holz vorher einsehen wollen, bemerkt, daß die Besoldungs- und Küchenhölzer durch oben querübergelegte Scheiter bezeichnet sind.

Nördlingen den 7. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Beifuhr von circa
120 Klafter Holz und Stöcke und
12,000 Wellen

wird
Mittwoch den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr,
im Rathhaus dahier an den Mindestnehmenden veraccordirt, wozu hiemit Ladung an Beifuhrlustige unter dem Anfügen ergeht, daß das beizuführende Holz größtentheils in den Forstorten Bodenacker und Lerchenbühl, zunächst an der Ulmer Straße aufgestellt ist.

Nördlingen den 7. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Die Gemeinden und Kirchenstiftungsverwaltungen, so wie die Armenpflegen des Gerichtsbezirks werden auf die Ausschreibung der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 5ten l. Mts. Kreis-Int.-Blatt pro 1848 Nro. 10 Seite 117 Nro. 2 Kapitals-Anlagen bei den Königl. Staatsschuldentilgungs-Kassen durch die Königl. Rentämter betreffend, aufmerksam gemacht.

Nördlingen den 6. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf Antrag der Söldners-Wittwe Sophie Husel von Möttingen werden deren nachbenannte walzende Grundstücke, als:

	60	Dez.	Acker	in der Straßgwandt, Pl.-Nr. 200,
		"	"	am Scheinweg, Pl.-Nr. 828,
2 Tagwerk	25	"	"	4 Beet an der untern Turngwandt, Pl.-Nr. 2110,
	50	"	"	an der obern Lachgwandt, Pl.-Nr. 315,
	83	"	"	im Gernsteig, Pl.-Nr. 1460,
1 Tagwerk	40	"	"	in der obern Turngwandt, Pl.-Nr. 2132 a,
	43	"	"	in der obern Turngwandt, Pl.-Nr. 2132 b,
	32	"	"	auf'm Golderbug, Pl.-Nr. 295,
1 Tagwerk	09	"	"	an der zweiten Gwandt, Pl.-Nr. 470,
	74	"	"	der Anwander in vierter Gwandt, Pl.-Nr. 609,
	64	"	"	in den Voräckern, Pl.-Nr. 726,
	89	"	"	an der Straß, am Enkinger Weg, Pl.-Nr. 1526,
	21	"	"	in der Dürrgwandt, Pl.-Nr. 2146,
	36	"	"	an der Heiligen Wies, Pl.-Nr. 1847 a.
	24	"	"	die Heiligen Wiese, Pl.-Nr. 1847 b,
2 Tagwerk	24	"	Wiese,	in der obern Durngwandt, Pl.-Nr. 2132 a.
	54	"	Acker	in der untern Durngwandt, Pl.-Nr. 2132 b.
	27	"	"	am Hannberg, Pl.-Nr. 536,
	70	"	"	in der tiefen Gwandt, Pl.-Nr. 327,
	91	"	"	in der Iltis, Pl.-Nr. 1703,
	72	"	"	der Grabenacker in der krummen Gwandt oder Sorheimer Weg, Pl.-Nr. 438
2 Tagwerk	67	"	"	

am Mittwoch den 23. Februar l. J., Mittags 12 Uhr,
im Möhle'schen Wirthshause zu Möttingen öffentlich an den Meistbietenden unter gerichtlicher Leitung versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht.

Die Grundsteuer=Kataster=Auszüge liegen bei Gericht zur Einsicht bereit.

Nördlingen den 6. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am 15. Dezember 1845 starb in Augsburg der Lehrer der englischen Sprache Karl Friedrich Vogelsang und ist dessen Rücklaß, nach Abzug der seither erwachsenen Kosten und Tilgung der Passiva, noch in 5 badischen Loosen à 50 fl. bestehend, bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte deponirt.

Zum Erbgang berufen, erscheint dessen angeblich in New=Orleans befindlicher Bruder, Kaufmann Gustav Vogelsang, welcher, oder im Falle dessen Ablebens dessen eheliche Descendenz, nun durch gegenwärtige Ediktalcitation aufgefordert wird, sich innerhalb Jahresfrist a dato in gerichtlich genügender Form über den Erbschaftsantritt zu erklären und sodann das Vermögen in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die sodann als nächstberechtigte Blutsfreunde sich Legitimirenden, in deren Ermanglung an den k. Fiskus hinausgegeben wird.

Nördlingen am 24. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Auf Antrag des Söldners Bonifazius Maier von Belzheim wird dessen Söldengut Hs=Nr. 63 daselbst am

Donnerstag den 17. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Michel'schen Wirthshaus zu Belzheim dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Auskunft über dieses Gut aus den Acten zu erholen ist und daß die Verkaufs=Bedingungen im Termine selbst zu gewärtigen sind.

Nördlingen den 7. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Am Donnerstag den 17. k. M., Vormittags 11 Uhr,

wird vor hiesigem Landgerichte ein schwarzbraunes Pferd versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 25. Januar 1848

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Am Montag den 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

wird vor hiesiger Gerichtsstätte ein braunes Pferd versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 25. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Am Freitag den 11. k. Mts., Vormittags 11 Uhr,

wird ein schwarzbrauner Hengst vor dem hiesigen königl. Landgerichte versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 25. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Künftigen Samstag den 12. d. M., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wird wieder ein Theil der auf dem Amtskasten liegenden Gerste in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 5. Februar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 29. Januar 1848 Nro. 2199 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 22. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VI. Arbeitsloos der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Section, 23000 Fuß lang, zwischen den Profilen Nro. 118 und Nro. 164 und den Orten Gunzenhausen und Rehenbühl, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	20076 fl. 52 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	23342 fl. 59 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5461 fl. 54 kr.
Lieferung des Sandes und der kleingeschlagenen Steine zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	23259 fl. 56 kr.
Im Ganzen:	72141 fl. 41 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. Februar 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 21. Februar 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 19. Februar 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 3. Februar 1848.

K. B. Landgericht. Müller.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Kopp, Sections-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 27. Januar 1848 Nro. 26640 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 21. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VII. Arbeitsloos der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section von 9498 Fuß Länge zwischen den Profilen Nro. 353 und Nro. 372 und den Orten Nittingen und Oettingen, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	30,871 fl. 34 kr.
Kunstbauten, ohne die Lieferung des gesondert veraccordirten Steinmaterials, veranschlagt zu	40,248 fl. 17 kr.
Correction des Wörnitz-Flusses bei Oettingen, veranschlagt zu	72,730 fl. 34 kr.
Vollendung der Wegübergänge, ausschließlich des dazu erforderlichen besonders veraccordirten Steinmaterials, veranschlagt zu	2,874 fl. 53 kr.
Im Ganzen:	146,725 fl. 18 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. Februar 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 19 Februar 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 31. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Nördlingen am 31. Januar 1848.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Getreidverkauf.

Von den hiesigen Fruchtvorräthen, 1847er Gewächs, werden

Montag den 14. Februar d. Js.

dem öffentlichen Verkaufe, mit Vorbehalt der Genehmigung Fürstlicher Domainialkanzlei, ausgesetzt:

100 Schaff Kern,
200 " Roggen,
150 " Gerste,
300 " Dinkel,
250 " Haber.

Dabei wird bemerkt, daß diese Früchte im bayerischen Schaff abgemessen werden.

Schloß Harburg den 2. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.
Consulent Mayer.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

1. Febr. A. Georg Friedrich Wörlen, Gastwirth zum Hecht, mit Regine Barbare Bloß, Wittwe, geb. Strauß.

eod. — A. Karl August Schneidt, Schuhmachermeister, mit Anne Margarethe Rammler.

Geborene:

23. Jan. A. Johanne Friederike Wilhelmine, Tochter des Joh. Heinrich Lettenmeyer, Bräuers und Gastwirths zur rothen Rose.

eod. — C. Christoph Friedrich, Sohn des Joh. Melchior Ehrentreich, Melbers, Huckers und Stärkmachers.

26. — A. Georg Friedrich, Sohn des Johann Leonhard Lindenbauer, Beinringlermeisters.

Gestorbene: Alter.

31. Jan. C. Adolf Ferdinand, Sohn des Ferdinand Bühler, Schneidermeisters, am Darmbrand . . . . 16 Tage.

3. Febr. D. Gottfried Meister, Schneidermeister, am Brand . . . 75 Jahre.

4. — A. Johann Georg Bosch, Inwohner und Taglöhner, an Altersschwäche . . . . $74^3/_4$ Jahre.

6. — B. Johann Georg Link, Söldner von Baldingen, Wittwer, an Entkräftung . . . . $76^3/_4$ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Welden, k. Gendarmerie-Oberlieutenant von Augsburg, von Geuder, Forstamts-Funktionär von Donauwörth, Popp, Ingenieur-Praktikant von Zweibrücken, Erb, Privatier von Lahr, Röhrig, Buchhändler von Coburg, Schmidtmer von Heroldingen. Die Herren Kaufleute: Hupfeld von Frankfurt, Knode von Augsburg, Brack von Nürnberg, Faber von Stuttgart, Belz von Reutlingen, Wildenau von Nürnberg, Junginger von Gerstetten, Dinkelsbühl von Mannheim, Sixt von Bamberg, Kohn von Würzburg, Cossi von Augsburg, Morum von Elberfeld, Eisenlohr von Lahr, Schwed von Elberfeld, Wechsler von Offenbach, Krauß von Mainz, Bezner von Stuttgart, Heinrich von Frankfurt, Löwe von Mannheim, Helfrich von Ulm, Schmidt von Augsburg.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Meyer von Augsburg, Behr und Ludwig von Nürnberg.

In der Sonne. Die Herren: Ringler, Peitschenfabrikant von Augsburg, Haim, Kaufmann von Oberndreit, Stahl, Loß, Hertel, Stenpel und Rahm, sämmtlich Gendarmen von Ansbach, Bellmann, Kaufmann von Oettingen, Roßeufelder und Sohn, Kaufmann von Dittenheim, Fackler, Buchdruckereibesitzer von Mindelheim, Henne, Bot v. Aalen, Schäcker, Kaufmann von Elberfeld.

Im Fuchs. Die Herren: Hirner, Forstpraktikant von Diemantstein, Wittmer, Kaufmann von Ludwigsburg, Moll von Gmünd, Rathgeber, Handelsmann von Dürrwang.

Im weißen Roß. Die Herren: Doppelbauer, Kleidermacher von Augsburg, Krauß, Kunstmüller von Göppingen, Fürst, Handelsmann von Dinkelsbühl, Heinle, Hudelmeier, Schabel, Köhler, Ziegler und Eisele, sämmtlich von Gmünd.

Im Karpfen. Die Herren: Rutter, Gerichtspraktikant von Würzburg, Götz, Köllner von Eschenried, Schwarz, Lebküchner von Nürnberg, Hoffer von Rothenburg, Gebrüder Gertot, Handelsleute von Leippach. Frau Meier von Kaufbeuern. Jgfr. Böck von Memmingen. Jgfr. Storck von Kriegshaber.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Gebrüder Erlsbacher, Teppichhändler v. Defereggen, Brandstädter und Frau von Langfurt.

In Privathäusern. Hr. Oerkel, Großpfragner von Nürnberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei „ „ „ . . „	10	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	2
Zwei „ „ „ „	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechzehntl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 23 — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 26 kr.
„ „ Butter . . . . — — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . — fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . — — — kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 18 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 15 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 5. Februar 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	2	277	279	279	—	20	15	19	34	18	47	2	39	—	—
Waizen	—	70	70	70	—	20	18	19	16	18	3	2	30	—	—
Roggen	18	70	88	82	6	14	3	13	35	13	2	—	9	—	—
Gerste	44	436	480	476	4	10	44	10	7	9	32	—	21	—	—
Haber	14	136	150	150	—	6	16	5	57	5	29	—	15	—	—
Summe	78	989	1067	1057	10										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 4. Febr.	20 fl. 37 kr.	20 fl. 37 kr.	14 fl. 55 kr.	11 fl. 30 kr.	5 fl. 16 kr.
Donauwörth, am 1. Febr.	17 fl. 48 kr.	17 fl. 2 kr.	14 fl. 20 kr.	10 fl. — kr.	5 fl. 12 kr.
Lauingen, am 29. Jan.	16 fl. 32 kr.	17 fl. 7 kr.	13 fl. 34 kr.	10 fl. 19 kr.	5 fl. 15 kr.
Memmingen, am 25. Jan.	— fl. — kr.	18 fl. 50 kr.	13 fl. 13 kr.	11 fl. 54 kr.	5 fl. 9 kr.
Nürnberg, am 22. Jan.	18 fl. 9 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 41 kr.	11 fl. 17 kr.	6 fl. 32 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 6.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das plötzlich eingetretene Thauwetter veranlaßt den Magistrat, die genaueste Befolgung der über die Straßenreinigung bestehenden Vorschriften wiederholt in Erinnerung zu bringen und darauf hinzuweisen, daß die möglichst schleunige Entfernung des Eises und Schmutzes aus der Stadt um so dringender geboten erscheint, als hiebei Rücksichten für den allgemeinen Gesundheitszustand unterlaufen, der gerade jetzt jedwede Berücksichtigung nothwendig macht.

Nördlingen den 8. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Gant der Franz und Anna Schönherr'schen Eheleute in Höchstädt betr.

Die Seifensieders-Eheleute Franz und Anna Schönherr von Höchstädt haben ihre Insolvenz erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten; es werden daher die gesetzlichen Gerichtstage und zwar:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Montag den 13. März d. Js.,

zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 17. April d. Js.,

endlich zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 15. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß die, welche am ersten Ediktstage ausbleiben, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen der schuldnerischen Eheleute in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung des Doppelersatzes bei dem Gantgerichte abzugeben.

Gemäß gerichtlicher Schätzung beträgt das Vermögen der schuldnerschen Eheleute 742 fl. 4 kr., während der bisher bekannte Schuldenstand sich auf 1010 fl., worunter 772 fl. 10 kr. Hypothek-Schulden sind, berechnet.

Am ersten Ediktstage wird man auch versuchen, diese Sache im Wege der Uebereinkunft beizulegen.

Zum Verkauf des Gantanwesens einschläßlich der höchst unbedeutenden Mobiliarschaft hat man auf

Freitag den 10. März d. Js., von Vormittags 9 — 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale Termin anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund, Vermögen legal auszuweisen haben.

Das Gantanwesen besteht übrigens in einem Wohnhause mit Hofraum Nro. 301

Krautgarten, Pl.-Nro. 1065, 0,04 Dez.
Holztheilacker, Pl.-Nro. 4819, 0,12 Dez.
Enstheilacker, Pl.-Nro. 1979, 0,03 Dez.
Wiese in der Sauen, Pl.-Nr. 1507, 0,01 Dez.
Alter Viehweidtheil, Pl.-Nr. 5376, 1,27 Dez.
Hellworthantheil, Pl.-Nro. 4213, 0,49 Dez.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben.

Höchstädt am 3. Februar 1848.

Der Königliche Landrichter
Müller.

Der Bader Johannes Link von Hohenaltheim hat seine Insolvenz angemeldet und zugleich den Antrag gestellt, durch gütliche Uebereinkunft das Schuldenwesen desselben zu bereinigen. In Folge dieß wird zum Versuche einer Uebereinkunft auf

Dienstag den 29. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr

dahin Tagsfahrt anberaumt. Sollte dieser Vergleich nicht realisirt werden, so wird an diesem Tage, und zu der nemlichen Zeit in Anbetracht der geringfügigen Masse

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und
3) zur Schlußverhandlung ein und derselbe Termin

anberaumt, und sämmtliche unbekannte, so wie die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse zur Folge habe.

Die Hypothekenschulden des Gantierers belaufen sich auf 459 fl., das Vermögen ist auf 518 fl. eingewerthet.

Schließlich werden jene Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder an ihn schulden, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, das Erste vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen, das Letzte aber anher zu bezahlen.

Bissingen am 5. Januar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder. c. Burggraf.

Freitag den 11. Februar 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern im Wirthshaus zu Schaffhausen nachstehendes Holzmaterial aus den Forstorten Reimetshau, Lindig und Lach, Fürstlichen Forstreviers Deggingen, in öffentlichen Aufstrich gebracht: 300 Klafter Brennholz, worunter sich 50 Klafter Fohrenholz befinden, 20,000 Stück geformte Wellen, 27 Stück Großnutzholz und 126 Stück fichtene Stangen.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 9 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 3. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Harburg. Forstamt Harburg.
Mayer, Consulent. Mayer, Forstmeister.

Montag den 14. dieß Monats Februar, von Vormittags 10 Uhr an, verkaufen die unterfertigten Aemter in dem Wirtshaus zu Ederheim aus den Forstorten: Giesregen, Meierholz, Vohsteinerle, Rauhaus und Thannhalde, Revier Kößingen: 221 Klafter meist Buchenholz, 4 eichene und 3 buchene Nutzholzblöcke, 9 buchene Wagner-Stangen und 14,550 Stück geformte Wellen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 4. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Am Donnerstag den 10. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in dem obern Wirthshause dahier aus den Forstorten Mittelhölzle, Au, (bei Aufhausen), helle Eichen nnd Reutehau, nachstehende Holzquantitäten und zwar:

73½ Klafter Birken-, Scheit- und Prügelholz,
51½ " Eichen-Holz,
4 " ausgelesenes Eichenholz für Binder tauglich,
121½ " gemischtes Holz,
12000 Wellen,
8 eichene, 2 buchene, 3 eschene } Nutzholzstämme
93 birkene, 45 eschene } Stangen

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Amerdingen den 4. Februar 1848.

Freiherrliches Rentamt.

Aldinger, Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in Kemnath ist bis jetzt eingegangen:

am 1. Februar: von Hrn. Landrichter Schulz 3 fl., — von Hrn. Rechtsrath Dittmar 1 fl. 30 kr., von C. H. B. 2 fl., — von Hrn. W. Beck 30 kr., — von Hrn. C. Junge 12 kr., — von L. S. 1 fl. — von Hrn. Krankenwärter Pfleiderer 18 kr., — von Hrn. Thorzollpächter Bucher 30 kr., — von Frau Präzeptor Doppelmayr 1 fl., — von Hrn. M. Weber, Weber, Kleidungsstücke, — von Hrn. Stiftungsrechnungsführer Klein 1 fl., — von Hrn. Kanzlist Wolff 48 kr., — von Frau Räthin Kiderlin 2 fl., — von Hrn. Schneidermeister Richter 24 kr., — von Frau Dekan Beck 2 fl. 42 kr., — von Hrn. Stiftungsdiener Stang 1 fl., — von Hrn. Fr. Wünsch 24 kr. — von A. F. 2 fl. 42 kr., — von F. C. F. 3 fl. 30 kr. — von Frau Regierungsräthin Wiedenmann 30 kr. — **am 2. Februar:** von Hrn. Fr. Beyschlag 18 kr., — von einem Ungenannten 2 fl. — von Hrn. M. Braun 12 kr., — von Hrn. Fr. Rehlen, Lebküchner 30 kr., — v. Hrn. L. Erhard 30 kr., — von Hrn. Döderlein, sen., 1 fl. 45 kr., — von Hrn. Elterich, Büchsenmacher 12 kr., nebst einer Weste, — von Hrn. Conditor Beyschlag 24 kr., — von Hrn. Materialist Weilbach 1 fl., — von Frau Barbara Beyschlag, Wittwe, 30 kr., — von Hrn. Ingenieur Maier 2 fl. 42 kr., — von Hrn. Rathsdiener Hubel 30 kr., — von Hrn. Bürgermeister v. Liederskron 1 fl. 30 kr., — von Hrn. David Beck, Weber, 15 kr., — von Fräulein Heller Kleidungsstücke; — **am 3. Februar:** von Hrn. Pfr. Leydel 1 fl., — von Hrn. C. Brühlmeyer 12 kr., — von Hrn. Wörlen z. Hecht 30 kr., — von Hrn. Stadtpfr. Jordan 1 fl., von einem Ungenannten 12 kr.; — **am 6. Februar:** von Hrn. Rastbucher,

Lodweber, 12 kr.; — am 7. Februar: von Hrn. Antiquar Thoma 15 kr., — von Frau Magdalene verw. Beck 1 fl., — von mehreren Schülern der katholischen Schule 4 fl., — von Hrn. Rath Weng 1 fl., — von Fräulein Fr. Kiderlin 1 fl., — von einem Ungenannten 30 kr., — von Hrn. Privatier Hochstätter 1 fl. 20 kr., — von Hrn. K. Endres 12 kr., — von Hrn. Jacob Niklas, Metzgermeister 1 fl., — von Hrn. Dekan Ebermayer 1 fl. 45 kr., von Mad. Schumm Kleidungsstücke, — v. mehreren Mitgliedern der Beck'schen Offizin 1 fl.; — am 8. Februar: von Hrn. A. Chr. Wolff 1 fl. 20 kr.

In Summa: 54 fl. 46 kr.

Bereits am 2. Februar sind einige Kleidungsstücke, so wie am 3. die erste, und heute die zweite Geldsendung nach Kemnath abgegangen. —

Den Empfang vorstehender Gaben bescheinigt hiemit dankend

Nördlingen den 8. Februar 1848. **C. H. Beck.**

Herzlichen Dank unsern Verwandten und Freunden für die an unserm Trauungstage erhaltenen Geschenke. Zu fernerer Freundschaft empfehlen sich

Friedrich und Regine Wörlen,
zum Hecht.

(Dank.) Für die unserm seligen Gatten, Vater und Schwiegervater, dem **Gottfried Meister**, Bürger und Schneidermeister, erwiesene Theilnahme, welche sich durch die zahlreiche Leichenbegleitung so deutlich kund gab, sagen wir allen unsern werthen Verwandten und Bekannten, so wie auch dem ehrsamen Schneidergewerbe, den verbindlichsten Dank. **Die Hinterbliebenen.**

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiemit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende 400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar

gegen Einsendung von 1 fl. 30 kr. für jedes Loos

belieben Sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die Sich an uns deßfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann und **Söhne,**
Banquiers in Mainz am Rhein.

☞ Für die am 29. Februar 1848 stattfindende neunte Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir **Original-Loose (welche wenigstens 42 Gulden gewinnen müssen)**, so wie **Certificate** per Stück à 1 fl. 30 kr. zu haben.

Pläne und Ziehungslisten unentgeldlich.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Beilage II
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 6.

Privat-Anzeigen.

Renten-Anstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die im Februar vorigen Jahres eröffnete VII. **Jahres-Gesellschaft** hat bis Ende Dezember die zur Constituirung erforderliche Zahl von Mitgliedern nicht erreicht; es erhalten somit dem § 21 der Grundbestimmungen gemäß die im Jahre 1847 Beigetretenen für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Prozent, und die Einzahlungen für diese Gesellschaft werden vom 1. Februar angefangen, das laufende Jahr hindurch fortgesetzt.

Da die Zahl der vorhandenen Cassenscheine sich bereits auf 324 und die Kapitalsumme auf 29,225 fl. beläuft, so darf man sich trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse der Hoffnung hingeben, daß die VII. Gesellschaft am Jahresschlusse mit einer hinreichenden Zahl von Mitgliedern ins Leben treten werde.

Um den Zugang so viel möglich zu fördern, hat die Bank-Administration beschlossen, den vom 1. Februar laufenden Jahres an bis zum Schlusse des I. Semesters erfolgenden neuen Einlagen eine Prämie in der Art zu gewähren, daß im Februar 2 fl. 30 kr., im März 2 fl., im April 1 fl. 30 kr., im Mai 1 fl. und im Juni 30 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf. Die Nachzahlungen in die sechs älteren Jahresgesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des achten Rechenschaftsberichtes ihren Anfang nehmen, sind jedoch hiervon ausgeschlossen.

Da der Abschluß der Rechnungen und somit das Erscheinen des Rechenschaftsberichtes von der Kenntniß der vorgekommenen Sterbfälle abhängt, so werden die Erben der im Jahre 1847 verstorbenen Mitglieder ersucht, die Anzeige zeitig bei dem zunächst wohnenden Agenten zu machen und den Todtenschein dabei vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit glaubt man auch Diejenigen, welche während 2 Jahren ihre Renten nicht erhoben, oder als Erben von Verstorbenen das heraustreffende Guthaben nicht reclamirt haben, auf die Nachtheile aufmerksam machen zu müssen, denen sie sich den §§. 34 und 35 der Grundbestimmungen gemäß durch eine derartige Unterlassung aussetzen.

München den 27. Januar 1848.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Fr. Xaver Riezler.

Für Nördlingen und Umgegend
der Agent
Al. Rädler.

(Einladung.) Zu dem jährlichen Gesellschaftstag, welcher nächsten Montag bei mir ist, lade ich meine geehrten Freunde und Gönner höflichst ein.

Erhard, zum schwarzen Lamm.

(Casino.) Sonntag den 13. Februar Theater und Sonntag den 20. Februar musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung. Anfang jedesmal 6½ Uhr.

In Folge mehrfacher Beschwerden wird zugleich bemerkt, daß das Orchester nicht mehr geöffnet und kein Dienstbote in dasselbe gelassen wird, so wie daß nach §. 4 der Statuten Kinder bei den Winterunterhaltungen nicht Zutritt haben.

Der Ausschuß des Casino.

Fein gehechelter Flachs,

das bayer. Pfund zu 30 und 36 Kreuzer, ist angekommen und zu haben bei

J. A. Wester.

Auf nächsten Freitag ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein

Wilhelm Ehrenreich, zum Löwen.

Die verfallenen Pfänder der Monate Oktober, November und Dezember 1846 von Nro. 3293 — 6004 sind binnen 4 Wochen auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Rehlen.

Guter Dünger wird gekauft und gutes Gerstenstroh billig verkauft von

Rehlen, Leihhausinhaber.

Gewässerte Stockfische bei G. A. Rehlen.

Bei Wiedenmann, Bäcker an der Berger Mauer, ist guter Dung zu verkaufen.

In dem Maihinger Zehentstadel sind von dem Erntejahr 1847 76 Centner Heu zu haben.

Bei der Kirchenstiftung zu Kleinerdlingen sind 500 fl. zu 4 % gegen hinreichende Versicherung auszuleihen.

---

300 fl. sind gegen gute Versicherung unter das hiesige Landgericht auszuleihen; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bei Martin Funk, Lodweber, ist bis Georgi das untere Logis zu vermiethen.

Bei Christoph Weilbach bei der Walkmühle sind Dinkelsbühler Spiegelkarpfen käuflich zu haben.

In Lit. B Nro. 15 auf dem Marktplatz ist ein sehr bequemes Logis für eine ruhige Familie jeden Tag zu vermiethen

---

In Lit D Nro. 169 ist täglich ein Logis zu vermiethen.

Eine Vorschaufel ist gefunden worden und kann gegen Vergütung der Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Ed. Hochstädter in Mönchsdeggingen.

Nro. 7.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 15. Februar 1848.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Beifuhr von circa
120 Klafter Holz und Stöcke und
12,000 Wellen
wird
Mittwoch den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr,
im Rathhaus dahier an den Mindestnehmenden veraccordirt, wozu hiemit Ladung an Beifuhrlustige unter dem Anfügen ergeht, daß das beizuführende Holz größtentheils in den Forstorten Bodenacker und Lerchenbühl, zunächst an der Ulmer Straße aufgestellt ist.

Nördlingen den 7. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

In den Forstorten Bodenacker, Birkenbühl, Weiherbergle und Lier stehen nachfolgende Holzsortimente zum Verkauf bereit:
250 Klafter eichenes, buchenes und gemischtes Scheit-, Schrot- und Abholz,
40 Klafter harte Stöcke,
19 Dornhaufen,
6 Stumpenhaufen,
30 Bau- und Nutzholzstämme, worunter sich 4 Ahornstämme, 1 Lindennutzholzstück, 1 eichener Hackstock und 1 Schlittenkufenholzstück befinden,
3500 Stück Haselreife.

Der Verkauf findet
Freitag den 18. Februar curr.
von Morgens 10 Uhr an in dem Baudenbacher'schen Wirthshause zu Utzmemmingen statt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Materiale steht zum größten Theile zunächst an der Ulmer Landstraße und wird für Diejenigen, welche das Holz vorher einsehen wollen, bemerkt, daß die Besoldungs- und Küchenhölzer durch oben querübergelegte Scheiter bezeichnet sind.

Nördlingen den 7. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

(Die im Monate Januar 1848 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Januar in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	5 Individuen	wegen	Uebertretung der Polizeistunde;
2)	11 "	"	Bettels;
3)	1 Individuum	"	Uebertretung der Marktordnung;
4)	2 Individuen	"	Vagirens und Trunkenheit;
5)	1 Individuum	"	Diebstahls;
6)	1 "	"	Störung der Sonntagsfeier;
7)	5 Individuen	"	Excessen;
8)	1 Individuum	"	Schimpfens;
9)	1 "	"	Ordnungswidrigkeiten in der Schranne;
10)	1 "	"	Marktcontravention;
11)	1 "	"	Concubinats;
12)	2 Individuen	"	unerlaubten Aufenthalts;
13)	1 Individuum	"	heimlichen Entfernen aus der Arbeit;
14)	1 "	"	Hausirens;
15)	5 Individuen	"	fehlenden Geläutes an Schlitten;
16)	17 "	"	Schulversäumnisse.

Summa 56 Individuen.

2 Diebstahls-Anzeigen wurden an die Kriminaluntersuchungs-Behörde abgegeben.

Nördlingen den 4. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In Appetshofen ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen, weshalb bis auf Weiteres aller Handel und Wandel mit Rindvieh dahin bei namhafter Strafe verboten ist.

Nördlingen den 9. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Der Teppichwebermeister Jakob Pfefferlen hat um die Enthebung von seiner Funktion als Distriktsvorsteher gebeten, welcher Bitte unter Anerkennung der langjährigen eifrigen Dienstleistungen desselben am Heutigen entsprochen worden ist.

An seine Stelle wurde der Teppichwebermeister Georg Schülen, senior, zum Vorsteher des Distriktes A II gewählt und sofort in Pflicht genommen.

Nördlingen den 10. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Vertheilung des Maximilianstifts findet

Sonntag den 20. Februar, Vormittags 11 Uhr,

im Schulhaussaale statt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 10. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Am 5. d. Mts. wurde von einem Wagen dahier ein Laib Käs von 30 Pfund mit Nro. 761 gezeichnet, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 6. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Am 10. d. M. wurde dahier von einer Kellerthüre die eiserne Stange sammt dem Schlosse entwendet. Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 10. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Ein Sack, gezeichnet

Tobias Beck von Schmähingen 1825,

in dem sich eine schwarzgescheckte Kühhaut befand, wurde am Heutigen dahier entwendet. Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 12. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die im letzten Wochenblatt p 68 mit dießgerichtlicher Verfügung v. 25. v. M. ausgeschriebenen 3 Pferdeverkäufe unterbleiben an den hiefür festgesetzten Terminen.

Nördlingen den 10. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben im Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg Nro. 10 dd. 3. dieß — den Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahn-Anlehen betreffend — wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterfertigte Königliche Rentamt gemäß einem so eben eingetroffenen höchsten Rescript der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer dd. 3. dieß zur Empfangnahme von derartigen Anlehen mit und ohne Arrosierung nebst den ältern Staats-Obligationen à 3½ Prozent behufs der Uebersendung an die Königliche Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg ermächtiget worden ist, weshalb alle diejenigen, sowohl Stadt- als Landbewohner, welche gesonnen sind, Darlehen zu 4 Prozent in der vorbeschriebenen Weise zu erlegen, an den unterzeichneten Amtsvorstand sich wenden wollen.

Signirt am 9. Februar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt Nördlingen.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Künftigen Samstag den 19. d. M., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wird wieder ein Theil der auf dem Amtskasten liegenden Gerste in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 12. Februar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 29. Januar 1848 Nro. 2199 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 22. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VI. Arbeitsloos der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Section, 23000 Fuß lang, zwischen den Profilen Nro. 118 und Nro. 164 und den Orten Gunzenhausen und Rehenbühl, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	20076 fl. 52 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	23342 fl. 59 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5461 fl. 54 kr.
Lieferung des Sandes und der kleingeschlagenen Steine zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	23259 fl. 56 kr.
Im Ganzen:	72141 fl. 41 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. Februar 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 21. Februar 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 19. Februar 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 3. Februar 1848.

K. B. Landgericht.
Müller.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Hepp, Sections-Ingenieur.
v. Götz, Rechnungsführer.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Metzgermeister Anton Keller von Wallerstein gehörige halbe Wohnhaus mit halber Gemeindsgerechtigkeit Strb. pag. 379

Montag den 13. März 1848, Vormittags 9 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt in Gemäßheit der §§ 91 — 101 der Prozeßnovelle vom 11. November 1837.

Wallerstein den 10. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Donnerstag den 24. Februar 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern in der Fürstlichen Bräu zu Harburg nachstehendes Holzmaterial aus den Forstorten Badholz und Jungholz, letzteres bei Heroldingen, Fürstlichen Forstreviers Harburg in öffentlichen Aufstrich gebracht:

200 Klafter Buchen- und Mischlingsholz,
80 " Fohrenholz,
50 " Birken- und Aspenholz,
40 " Eichenholz,
20000 Stück gemischte Wellen,
18 " buchene und eichene Nutzholzstämme,
150 " fichtene Stangen.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 9 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 10. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Forstamt Ellwangen, Revier Ellwangen. Am Freitag den 18. d. Mts., Morgens 9 Uhr, werden unter den gewöhnlichen Bedingungen auf der Heide bei Röthle, unweit Röhlingen, 32 Stück Eichen auf dem Stock im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden und noch bemerkt wird, daß ein Fünftel des Anbots bei der Versteigerung sogleich baar bezahlt werden muß.

Ellwangen den 11. Februar 1848.

Königlich Württembergisches Forstamt.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen.

Holzverkauf.

Im Staatswald Röschenhau, unfern Michelfeld, sind bei dem am 9. dieses abgehaltenen Verkaufe:

23 Klafter Nadelholzprügel und 23¼ Klafter Streuprügel

nicht mehr zum Verkaufe gekommen, deren Verkauf nun auf nächsten Freitag den 18. Februar d. J. bestimmt ist. Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im obbesagten Walde selbst, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Michelfeld den 12. Februar 1848.

Königlicher Revierförster
v. Thannhausen.

Schafweideverpachtung.

Die Gemeinde Kleinerdlingen ist gesonnen, ihre Sommerschafweide vom 1. April bis 1. November, worauf im Vorsommer 130 Stück geweidet werden können, auf Montag den 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Baudenbacher'schen Wirthshause zu verpachten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden von der

Kleinerdlingen den 14. Februar 1848. Gemeindeverwaltung:
Müller, Ortsvorsteher.

(Schafweideverpachtung.) Die Gemeinde Pfäfflingen verpachtet die Sommerschafweide pro 1848, auf welche 30 Stück Jährlinge getrieben werden können, und ladet Pachtliebhaber auf Donnerstag Nachmittags 2 Uhr im Vogelsang'schen Wirthshaus in Pfäfflingen ein

Pfäfflingen den 10. Februar 1848.

Joh. Wiedenmann, Gemeindepfleger.

Die Kirchenverwaltung Deiningen verkauft Freitag den 18. Februar 34 Schaff Haber im Wünsch'schen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr und ladet Kaufsliebhaber ein Andreas Herrle, Kirchenpfleger.

Literarische Anzeigen.

Die Regulirung der Uhren nach mittlerer Zeit, ein täglich und allenthalben dringender sich zeigendes Bedürfniß, kann auf keine Weise leichter und sicherer durchgeführt werden als vermittelst richtig konstruirter Sonnenuhren.

Wir können, auf den Grund den vor uns liegenden zahlreichen, die mehrjährige Ausübung der Sonnenuhrenkunst durch den Verfasser, beurkundenen Zeugnisse und vor Allem auf den Grund der, von dem k. Conservator der Sternwarte zu Bogenhausen, Herr Dr. Lamont, erlassenen günstigen Beurtheilung, die durch den kgl. Baurath und Vorstand der Baugewerksschule in München, Herrn Dr. Vorherr, öffentlich als „meisterhaft bearbeitet" erklärte Schrift des kgl. b. Steuerliquidations-Geometer Ferchel, unter dem Titel:

Praktische Sonnenuhrenkunst
für Jedermann rc.

als das, zur Erreichung des in Rede stehenden Zweckes beste und vielleicht einzige, wahrhaft praktische Werk, unbedenklich anempfehlen. Es enthält eine vollständige Anleitung zur Verfertigung von Sonnenuhren an Gebäuden, nach einem leicht faßlichen und vermittelst einer neuen einfachen mechanischen Vorrichtung eben so leicht ausführbaren Verfahren, sammt einer Anweisung zur allerleichtesten Art der Konstruirung von Horizontal-Uhren vermittelst Zahltafeln, enthaltend die Winkel für die ganzen, halben und Viertelstunden, berechnet von zehn zu zehn Minuten geographischer Breite von 44 bis 56 Grad einschlüssig.

Das mit 9 Figurentafeln ausgestattete, sauber gebundene Buch kostet nur 1 fl. 12 kr., ist also eben so gewiß Jedermann zugänglich als es allgemein brauchbar ist, da bei Befolgung des hier gegebenen Unterrichts, selbst die geringste Stufe von Schulbildung, zur ausgedehntesten Ausübung der eben so nützlichen als interessanter Kunst zureicht.

Pustet'sche Buchhandlung.
C. Plenger.

Schuberth's Omnibus für Bildung und Wissenschaft



hat seine 3te Fahrt begonnen und als dritte Lieferung überbracht:

Mnemonik, Lehre der Gedächtnißkunst,
von Dr. Hermann Kothe. 1. Heft 18 kr.

Der Omnibus fährt fort, allen Lernbegierigen jedes Standes nach und nach eine Bibliothek zu liefern, welche allen Gebildeten, auch Lehrern, unentbehrlich ist. Jedes Werk soll ehrenwerth und einzig in der Literatur dastehen. Alle Kritiken von nah und fern haben sich bereits über diese Omnibus-Bibliothek glänzend ausgesprochen und ihre Tendenz nebst Inhalt als zeitgemäß und tüchtig der gebildeten Welt empfohlen. Das Publikum unterlasse daher ja nicht, sich mit diesem trefflichen Unternehmen bekannt zu machen. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Die ersten Hefte sind in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

5. Febr.		A.	Franz Ludwig, Sohn des k. Eisenbahnbau-Sections-Ingenieurs Gustav Maier.
6.	—	B.	Ottilie Pauline, Tochter des Karl Napoleon Wiedenmann, Schneidermeisters.
7.	—	A.	Margarethe Barbare, Tochter des Johannes Braun, Metzgermeisters.
eod.	—	D.	Georg Karl, Sohn der Taglöhners-Tochter Marie Barbare Schweiher.

Gestorbene:

				Alter.
7. Febr.		C.	Margarethe Schörg, geb. Metzger, Landgerichtsdieners-gehülfen-Ehefrau, an Lungenlähmung	58 Jahre.
8.	—	C.	Anne Marie Gall, geb. Dehlinger, Rothgerbermeisters-Wittwe, an Entkräftung	85¾ Jahre.
10.	—	B.	Jgfr. Margarethe Barbare Mußbeck, vormal. Schuhmachermeisters-Adoptivtochter, an Herzwassersucht	33⅙ Jahre.
eod.	—	B.	Babette Christine, Tochter des Georg Albrecht Stümpflen, Lodwebergesellen, an Gichter	¼ Jahre.
11.	—	Nr. 33.	Johann Kaspar, Sohn des Johann Kaspar Hubel, Bauern zu Herkheim, an Lungenlähmung . .	¼ Jahre.
13.	—	C.	Johann Christoph, Sohn des Joh. Pfister, Inwohners und Taglöhners, an Gichter	24 Tage.
eod.	—	D.	Johann Karl, Sohn des Melbers und Huckers Christoph Karl Wüst, an Gichter	½ Monat.
14.	—	B.	Johann Friedrich Schäfer, Gastwirth zum rothen Hahn, an Lungenlähmung	23½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Freiherr von Falkenstein, Lieutenant von Sigmaringen, Luchesi mit Familie von Venedig, Zimmermann, Accordant von Nürnberg, Gundelsdörfer, Oekonom von Eichstädt, Seifert v. Eisenhausen, Meyer, Schuhmachermeister v. Mönchsroth. Die Herren Kaufleute: Gertner von Crefeld, Neuhaus von Barmen, Stör v. Schweinfurt, Heinemann von Seegnitz, Hesse von Eilenburg, Cary von Cöln, Wucherer von Augsburg, Dunker von Heidenheim, Ullmann von Fürth, Merbach von Brotteroda, Bachmann von Kriegshaber, Schmedding von Augsburg, Arnold von Thüngersheim, Braun v. Augsburg, Mildenberger von Heidenheim, Kohn von Würzburg, Menenöh von Gevelsberg, Keim von Kaufbeuren, Herrenschmidt von Neuchatel, Rekum von Louisenthal, Thomas von Chemnitz, Reiter von Ulm, Hoffmann von Offenbach, Mühleisen von Zell, Aspl von Fürth, Astroth von Brandenburg. Jgfr. Wolf von Wallerstein.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Schorn von Nürnberg, Billinger von Würzburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Krauß, Färbermeister und Fürst von Dinkelsbühl, Blechschmidt, Porzellainfabrikant von Rudolstadt, Gling mit Frau, Kornhändler v. Klostermödling, Böck, Bräumeister von Dürnhofen, Heinle, Köhler und Hudelmeier von Gmünd.

Im Stern. Die Herren: Strauß und Bollmann, Handelsleute von Dirmalach, Schaffner, Eisengießer von Crailsheim, Petri und Konz mit Bruder, Handelsleute von Pirmasenz.

Im Karpfen. Die Herren: Goldschmidt, Drechsler von Leibheim, Herz, Mergel, Garaus und Resch, sämmtlich Gensdarmen von Landau, Thalhoffer, Oekonom von Zweibrücken, Fröhlich, Handelsmann von Ansbach.

In Privathäusern. Hr. Edelhäuser, Gutsbesitzer von Forndorf.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei „ „ „ . . „	10	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	2
Zwei „ „ „ „	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3¼ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinsfleisch . . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söirner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 23 — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 26 kr.
„ „ Butter . . . . . . — — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . — fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . — — — kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 17 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 14 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 12. Februar 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
						Preis des Schäffels.									
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	474	474	414	60	18	22	17	58	17	6	—	—	1	36
Waizen	—	255	255	170	85	18	20	17	56	17	1	—	—	1	20
Roggen	6	143	149	89	60	13	14	12	50	12	13	—	—	—	45
Gerste	4	766	770	566	204	10	36	10	2	9	28	—	—	—	5
Haber	—	162	162	142	20	6	6	5	45	5	19	—	—	—	12
Summe	10	1800	1810	1381	429										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 11. Febr.	20 fl. 24 kr.	20 fl. 16 kr.	13 fl. 35 kr.	11 fl. 4 kr.	5 fl. 19 kr.
Donauwörth, am 9. Febr.	20 fl. 33 kr.	19 fl. 36 kr.	14 fl. 35 kr.	10 fl. 46 kr.	5 fl. 16 kr.
Lauingen, am 5. Febr.	19 fl. 58 kr.	19 fl. 28 kr.	14 fl. 54 kr.	10 fl. 52 kr.	5 fl. 15 kr.
Memmingen, am 8. Febr.	— fl. — kr.	22 fl. 40 kr.	15 fl. 17 kr.	12 fl. 22 kr.	6 fl. — kr.
Nürnberg, am 22. Jan.	18 fl. 9 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 41 kr.	11 fl. 17 kr.	6 fl. 32 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 7.

Privat-Anzeigen.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in Kemnath giengen ferner ein:

(Am 8. Febr.) von Hrn. Lehrer Brand ein Pack Kleidungsstücke, — v. Hrn. Rentbeamten Wiedenmann 3 fl. 12 kr., nebst einem großen Pack Kleidungsstücke, — von C. H. 1 fl. — von Hrn. A. Schmidt 12 kr.; **(am 9. Februar)** von Jgfr. Katharine Wiedenmann 12 kr., v. Hrn. Hutmacher Schülen 24 kr., — v. Hrn. Friseur Offenhäuser 6 kr., — von Frau Würz, Wittwe, 1 fl., — v. M. M. 1 fl., — v. Hrn. Zimmermeister Heiß 1 fl., — von Hrn. H. Rehlen, Lebküchner 30 kr., — von Frau Margarethe Rehlen, Wittwe, 24 kr. — v. N. T. 30 kr., — v. Frau Räthin Beyschlag, Wittwe, 1 fl. 30 kr., — v. Hrn. Joachim Beyschlag 1 fl., — von Hrn. Höchstetter, Melber, 1 fl., — von Hrn. Hubel, Maurermeister, 24 kr., — von einem Ungenannten 12 kr., — von H. D. 1 fl. 12 kr., — von C. G. 24 kr., — von G. A. 24 kr., — von C. G. 1 fl., — von Hrn. Conditor A. Müller 1 fl., — von Hrn. Lodweber G. Ostertag 24 kr., — von Hrn. P. Weilbach, Gastwirth, 1 fl., — von Hrn. W. Goschenhofer 30 kr., — von Frau Wenz, Wittwe, 1 fl., — von Hrn. F. Wörlen, Handelsmann, 1 fl., — von Hrn. Rath Bäuerlen 36 kr. — von C. N. 12 kr., — von Hrn. Carl Kiderlin 1 fl. 20 kr., von Hrn. G. A. Rehlen 1 fl. 30 kr., v. Hrn. Pfr. Wucherer 2 fl., von Hrn. Baron v. Staader 1 fl. 45 kr. — von Hrn. Lederhändler Krauß 30 kr., — von Hrn. Candidat Richenbächer 45 kr., — von dessen Privatschülern 1 fl. 9 kr. nebst Kleidungsstücken; — **(am 11. Februar)** von einer Ungenannten 48 kr. nebst einem Shawl, — von Hrn. Chr. Döderlein 1 fl., — von Frau Fr. Wünsch, Wittwe, 1 fl., — von Hrn. Georg Gerstenmeyer 1 fl., — von einem Ungenannten 36 kr., — von Hrn. Drechsler Mühe 12 kr., — von Hrn. Auctionator Rehlen 18 kr., von Hrn. Rath Heller 1 fl., — von Frau M. Wiedenmann, Wittwe, Kleidungsstücke, — von Hrn. J. B. Goschenhofer 1 fl., — von F. Sch. 1 fl., — von Hrn. G. Goschenhofer, Leinweber, 18 kr., — von Frau Bürgermeister Doppelmayr 30 kr., — von Hrn. Schneidt, sen. auf dem Brettermarkt 2 fl. 42 kr.; — **(am 12. Febr.)** von Hrn. Fr. Wolff, Messerschmied, 12 kr., — von Hrn. Maurermeister Richenbächer 30 kr.; — **(am 14. Febr.)** von den Fräulein Amalie und Aug. Le Bret 1 fl., — von Hrn. Privatier Heilbronner 1 fl., — v. Frau Rentbeamte Wiedenmann, Wittwe, Kleidungsstücke, — von Hrn. Lehrer Wehr 1 fl., von Frau Freifrau v. Bouwinghausen 1 fl., — von Hrn. Güterausführer L. Weng 18 kr.; — **(am 15. Febr.)** von einem Ungenannten 36 kr.

In Summa: 48 fl. 17 kr. — Im Ganzen bisher: 103 fl. 3 kr.

Die dritte Sendung von Kleidungsstücken ist am 9. d. M. und die dritte Geldsendung am 11. d. M. nach Kemnath abgegangen.

Den Empfang vorstehender Gaben bescheinigt hiemit dankend

Nördlingen den 15. Februar 1848. **C. H. Beck.**

(Danksagung.) Für die unserer sel. Schwieger- und Großmutter **Maria Gall**, Rothgerbers-Wittwe, erwiesene Theilnahme, welche sich durch die zahlreiche Leichenbegleitung so deutlich kund gab, sagen wir unsern Verwandten und Bekannten den verbindlichsten Dank. **Die Hinterbliebenen.**

(Dank.) Für die zahlreiche Begleitung der Leiche zum Grabe meiner Ehefrau, **Margarethe**, geb. **Metzger** von Dinkelsbühl, sei hiemit allen geehrten Freunden und Bekannten der herzlichste Dank dargebracht.

Gotthelf Schörg, Gerichtsdienersgehülfe.

(Dank.) Allen geehrten Freunden und Bekannten, welche die Güte hatten, die Leiche unserer lieben Tochter, **Barbare Mußbeck**, zu ihrer Ruhestätte zu begleiten, sei hiemit der innigste Dank dargebracht von den trauernden Eltern:

Friedrich und **Friederike Mußbeck**.

Spänglergeschäfts - Empfehlung.

Durch Beschluß Einer hohen Königlichen Regierung wurde mir in jüngster Zeit die erloschene Concession des verstorbenen Spänglermeisters **Wolff** dahier ertheilt. Längere Zeit in diesem **Wolff**'schen Geschäfte als Gehülfe arbeitend, habe ich dessen jahrelang erprobte Solidität in Fabrikat und Preisen mir angeeignet und auch zur fernern Ausübung meines eignen Geschäftes **dieses Spängler Wolff**'sche **Wohnhaus mir käuflich erworben.** —

Ich beehre mich hiemit, dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich allen in meinem Geschäfte vorkommenden Anforderungen genügend zu entsprechen weiß, und daß ich auch Alles aufbieten werde, allem Vorkommen pünktlichst Genüge zu leisten.

Ich bitte deshalb, bei Bedarf auf vorliegende Anzeige gefällige Rücksicht zu nehmen.

Julius Friedrich Ruttmann,
Spänglermeister.

(Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete zeigt hiemit den verehrlichen frühern Abnehmern ergebenst an, daß er sowohl eine ganz neuverbesserte Art wasserdichter, als auch alle andern Gattungen Stiefel und Schuhe für Herren und Damen auf die allerleichteste, feinste und eleganteste Art zu den billigsten Preisen verfertigt. Schnelle und prompteste Bedienung zusichernd, bittet um recht zahlreichen Zuspruch

Mönchsroth den 9. Februar 1848.

Johann Friedrich Meyer, Schuhmachermeister.

In Folge mehrerer Anfragen wurde der Unterzeichnete beauftragt, vorläufig bekannt zu machen, daß demnächst 45 Klaftern Besoldungsholz, nämlich 22 Klaftern Buchen- und 23 Klaftern Eichenholz erster Klasse nebst 700 Herrenwellen im Gasthause zur rothen Rose (vulgo Dehler) dahier durch ihn versteigert werden. Die Herrenwellen stehen im Forstorte Lier und haben folgende Nummern: 162. 163. 186. 189. 190. 191. 197. Vom Eichenholze stehen 9 Klaftern im Forstorte Birkenbühl unter Nro. 50. 54. 55. 66. 73. 81. 100. 107. 108, und 14 Klaftern im Forstorte Bodenacker unter Nro. 146. 147. 191. 192. 213. 216. 251. 257. 258. 273. 279. 289. 320. 323. Vom Buchenholze stehen 9 Klaftern im Forstorte Bodenacker unter Nro. 178. 205. 250. 270. 344. 345. 404. 437. 444.

Die noch fehlenden Nummern der Buchen-Klaftern werden, sobald letztere vollends angewiesen sind, zugleich mit Tag und Stunde der Versteigerung kund gegeben.

Nördlingen den 14. Februar 1848.

Eduard Rehlen, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 21. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete in der ehemaligen Gastwirthschaft zum Bock, unweit beim Stänglesbrunnen dahier, gegen Baarzahlung verschiedene Gegenstände, als: seidene und kattunene Weibskleider, Schürzen, Hals- und Sacktücher, Weißzeug, einen Commod, Betten und sonstige nützliche Hausfahrnisse.

Wozu ergebenst einladet D. Ostertag, Auctionator.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiemit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens
am 29. Februar 1848
stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende 400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 65 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar
gegen Einsendung von 1 fl. 30 kr. für jedes Loos
belieben Sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Zu einer Fisch-Partie mit oder ohne Wein ladet bis Freitag d. 18. d. M. ergebenst ein Wilh. Thiele im Bad.

Zur Metzelsuppe ladet Stuckwirth Kucher nächsten Freitag ergebenst ein.

Feiner ausgehechelter Flachs, das Pfund zu 22 — 26 kr., ist zu haben bei Ludwig Schneidt, Seiler in der Berger Gasse.

Ein gutes Pianoforte wird zu miethen gesucht. Das Nähere bei der Redaction dieses Blattes.

Einige Mitleser zu den fliegenden Blättern und Leuchtkugeln sucht noch
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu dem in Augsburg seit diesem Jahre erscheinenden Lechboten suchen wir um den halbjährigen Abonnementpreis von 30 kr. Mitleser. Auch können Mitleser auf dem Lande beitreten. C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

(Gesuch.) Drei Exemplare von **Gubitz's** Volkskalender pro 1846 sucht à 18 kr. per Jahrgang zu kaufen
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu der in Augsburg erscheinenden deutschen constitutionellen Zeitung suchen wir zu dem halbjährigen Abonnementspreis à 36 kr. Mitleser. Auch können Mitleser auf dem Lande beitreten.
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Ein wohlerzogener Knabe kann die Schuhmacherei erlernen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Letzten Sonntag Abends wurde im Gasthofe zum Reh eine Wintermütze verwechselt. Man bittet um die Zurückgabe derselben in der Beck'schen Buchhandlung.

No. 8.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 22. Februar 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 10. Die Funktion des k. Kommissärs der Stadt Augsburg. — Der Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahn=Anlehen. — Die Erledigung der Pfarr=Curatie Elzee. — Die Erledigung der Pfarrei Kleinhausen. — Kreis=Notizen.

Nro. 11. Die Unterstützung der Schul=Seminaristen, dann der Zöglinge der Taubstummen= und Blinden=Institute aus dem Kreisfond von Schwaben und Neuburg im Jahre 18⁴⁶/₄₇. — Ein im Landgerichte Neustadt a. A. aufgegriffenes ohngefähr 12 Jahre altes Mädchen. — Distriktsumlagenrechnungen der k. Landgerichte Günzburg und Immenstadt pro 18⁴⁶/₄₇. — Die Errichtung einer Posterpedition in Rehau.

Nro. 12. Die Erledigung der Pfarrei Wörleschwang. — Die Kirchen=Collekte zu dem Bau eines protestantischen Schul= und Bethauses zu Brunnenreuth. — Kreis=Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Januar 1848.

Nro. 13. Der Vollzug des Art. 10 Ziff. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, hier die Anwendung des §. 64 Ziff. 2 der ältern Vollzugs=Instruktion vom 28. Dezember 1825. — Das Verfahren bei Auswanderungen nach dem Königreiche Polen. — Die Anwendung des arseniksauren Kupfers. — Periodische Rapporte der Chirurgen. — Die Beschlagnahme der Druckschriften: 1) die politischen Lyriker unserer Zeit. Ein Denkmal mit Portraits und kurzen historischen Charakteristiken. Leipziger Verlagsbureau (Arnold Ruge) 1847; 2) Wahrheit ohne Hülle von Theodor Brasklow 1848. Selbstverlag des Verfassers, in Commission bei W. Jurany in Leipzig. — Das Gesuch des Parfümeriefabrikanten Kron in München um die Bewilligung zum Verkaufe verschiedener Cosmetica im ganzen Königreiche. — Der Sandsteinbruch des praktischen Arztes Dr. Popp zu Bad Sulz am Peissenberg. — Der Distriktsstraßen= und Gemeinde=Wegbau, dann die Straßen=Alleen. — Distrikts=Umlagenrechnung des k. Landgerichts Obergünzburg pro 18⁴⁶/₄₇. — Distrikts=Umlagenrechnung des k. Landgerichts Roggenburg pro 18⁴⁶/₄₇. — Erledigung der I. Pfarrstelle und des Dekanats Berneck. — Die Erledigung der IV. protestantischen Pfarrstelle in Bayreuth. — Kreis=Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen Schafpächter, welche Zuchtwidder aus der Stammschäferei des k. Staatsguts Schleißheim zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei Vermeidung des Ausschlusses längstens bis zum 1. März curr. dahier anzubringen.

Nördlingen den 18. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Durch wiederholte Beschwerden sieht man sich veranlaßt, in Erinnerung zu bringen:

1) daß unmittelbar aus der Schlachtbank keinerlei Fleisch ebensowenig verabreicht, als abgeholt werden darf,
2) daß die Freibankmetzger nur berechtigt sind, am Montag, Mittwoch und Samstag und zwar in der Freibank Fleisch feilzubieten,
3) daß dieselben alles Fleisch, ohne irgend eine Ausnahme, sohin auch das Schlegelfleisch um einen Kreuzer unter der Taxe abzugeben haben.

Contraventionen werden auf einkommende Beschwerden nachdrücklichst abgestraft werden.

Nördlingen den 18. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Um Ordnungswidrigkeiten zu begegnen, wird erinnert, daß diejenigen Personen, welche sich in dermaliger Faschingszeit maskiren wollen, mit Billets, die auf dem Polizei-Bureau abgegeben werden, sich zu versehen haben, ferner, daß unanständige und lärmende Masken nicht geduldet werden, auch das Tragen von Waffen nicht gestattet ist.

Kindern und Lehrjungen ist es untersagt, den Masken nachzulaufen und zur Nachtzeit auf den Straßen sich herumzutreiben. Die Aeltern und Lehrherren werden für solche Erzesse verantwortlich gemacht.

Nördlingen den 21. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Die in verflossenem Sommer gepflogenen Gewerbsteuer-Ausgleichungsverhandlungen sind nunmehr von Königlicher Regierung beschieden und liegen zur Einsicht der Betheiligten 14 Tage lang in dem magistratischen Bureau offen.

Nördlingen den 19. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Wirth Gottfried Straß von Pfäfflingen verkauft aus freier Hand jedoch unter gerichtlicher Leitung folgende Grundstücke:

Aecker:

1	Tagw.	30	Dez.	hinter den Gärten, Pl.-Nro. 118,
1	„	66	„	im Werthgwandt, Pl.-Nro. 218,
2	„	02	„	allda, Pl.-Nro. 226,
—	„	90	„	allda, Pl.-Nro. 232½ a,
1	„	01	„	hinterm Anger, Pl.-Nro. 416,
—	„	80	„	allda 5 Beet beim Dorf, Pl.-Nro. 430,
—	„	81	„	allda, Pl.-Nro. 438,
—	„	73	„	allda, 447 a,
—	„	94	„	am Deininger Weg an der Grenz, Pl.-Nro. 529,
—	„	95	„	im Buchengwandt 4 Beet, Pl.-Nro. 605,
—	„	71	„	allda beim Weg, Pl.-Nro. 611,
—	„	62	„	beim Dorf, Pl.-Nro. 873,
—	„	76	„	allda, Pl.-Nro. 882,
—	„	83	„	im Stockgwandt der vordere ½ Morgen, Pl.-Nr. 888,
—	„	69	„	in der Stockgwandt, Pl.-Nro. 894,
—	„	76	„	allda, Pl.-Nro. 896,

2 Tagw. 73 Dez. auf'm Mödderle, Perlenweg, Pl.-Nro. 1703,
— „ 98 „ Sinnesgärtle, ehemals Wiese, Pl.-Nro. 1009.
Wiesen:
— „ 22 „ Fürschwell, Pl.-Nro. 232½ b,
— „ 74 „ desgl., Pl.-Nro. 415,
— „ 39 „ desgl., Pl.-Nro. 431,
— „ 05 „ hinterm Anger, Pl.-Nro. 447 b,

Termin zu dieser Versteigerung steht auf
Donnerstag den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
im Straß'schen Wirthshause zu Pfäfflingen an, woselbst die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Grundsteuerkatasterauszüge können beim Verkäufer eingesehen werden.

Nördlingen den 21. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf die im Kreisblatt Nro. 14, S. 171 enthaltene hohe Königl. Regierungs-Ausschreibung vom 14. d. M. „die Bereitung und Verleitgebung von Bier durch die Bräuer betreffend," werden sämmtliche Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirks mit dem Auftrag hingewiesen, dieselbe den in ihrem Gemeindebezirk befindlichen Bräuern zur Darnachachtung vorschriftsmäßig zu eröffnen. Der Vollzug ist in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 20. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben im Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg Nro. 10 dd. 3. dieß — den Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahn-Anlehen betreffend — wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterfertigte Königliche Rentamt gemäß einem so eben eingetroffenen höchsten Rescript der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer dd. 3. dieß zur Empfangnahme von derartigen Anlehen mit und ohne Arrosirung nebst den ältern Staats-Obligationen à 3½ Prozent behufs der Uebersendung an die Königliche Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg ermächtiget worden ist, weshalb alle diejenigen, sowohl Stadt- als Landbewohner, welche gesonnen sind, Darlehen zu 4 Prozent in der vorbeschriebenen Weise zu erlegen, an den unterzeichneten Amtsvorstand sich wenden wollen.

Signirt am 9. Februar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt Nördlingen.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Künftigen Samstag den 26. d. M., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wird wieder ein Theil der auf dem Amtskasten liegenden Gerste in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 12. Februar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Zur Bereinigung des dießgerichtlichen Depositorii fordert man alle Diejenigen, welche an der Existenz-Publikation oder dem Vollzuge der unten verzeichneten ältern hierorts deponirten Testamente ein Interesse haben, anmit auf, sich innerhalb drei Monaten und zwar bis zum 8. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, gehörig legitimirt vor unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls diese Urkunden aus dem Depositorio genommen, kassirt oder nach Umständen den einschlägigen Gerichten des Wohnortes der Deponenten werden überliefert werden.

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
1	Letzte Willens-Disposition der Frau Hauptmännin Maria Rosina v. Stein, geborne Hornek von Herrnberg.	1781	Mai	2.	
2	Disposition der Eva Maierin, Schutzverwandtin zu Löpsingen.	1785	April	4.	
3	Testament des Herrn Bernard Bazanini von Wallerstein	1791	Okt.	10.	
5	Letzte Willens-Disposition der Anna Maria Hublin von Hohlheim.	1799	Juli	29.	
9	Letztwillige Disposition der Wittwe Maria Walburga Lusterin von Wallerstein	1785	Sept.	5.	
10	Letztwillige Disposition der Anna Maria Roosin von Wallerstein.	1806	März	27.	
13	Letztwillige Disposition des ledigen herrschaftlichen Stallwarts Andreas Wick zu Wallerstein.	1809	Nov.	27.	
20	Testament des Johann Georg Beck von Wallerstein.	1815	Dez.	27.	
26	Testament des Isaak Raphael, Schutzjud von Wallerstein.	1817	Mai	12.	
30	Letzte Willensmeinung der Margarethe Bierlinger, verwittibte Tafeldeckerin zu Wallerstein vom 30. Mai 1808.		unbekannt		
33	Letztwillige Disposition der Margarethe Gruberin von Birkhausen.		unbekannt		
37	Letzte Verfügung der Ottilia Roggerin von Wallerstein.	1815	Jan.	17.	
38	Desgleichen der Margarethe Keßlerin, Wittwe, zu Löpsingen.	1771	April	22.	
39	Desgleichen von Hanns Kaspar Joasen Wittwe von Löpsingen.		unbekannt		

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
41	Testamentum reciprocum des Webers Joseph Sorg von Munzingen.	1817	Dez.	24.	
58	Testament der Wittib Josepha Köhnle von Wallerstein.	1820	Juli	21.	
74	Letztwillige Disposition der Martha Schreiberin von Hohlheim.	1821	Jan	22.	
88	Letzte Willens-Disposition der Anna Susanna Enggruberin von Holzkirchen	1801	Oktbr.	22.	
90	Letzte Willensmeinung des Joh. Georg Maurer von dort.	1809	Mai.	29.	
94	Letzte Willens-Disposition der Jungfer Magdalena Elisabetha Hoppeltin von Fessenheim.	unbekannt			
95	Letzte Willensmeinung der verwittibten Wiedenbäuerin und Schutzverwandtin Veronika Maierin von Minderoffingen.	1790	April	8.	
96	Letzte Willensmeinung der Marianna Weinhöpplin, Wittwe, zu Deiningen.	1815	April	8.	
97	Testamentum des Bürgers und Sattlers Bernhard Eßner von Marktoffingen.	1813	Jan.	21.	
98	Letzte Verfügung der Maria Anna Maierin von Marktoffingen v. 29. April 1804.	unbekannt			
99	Letzte Willens-Disposition des Simon Baumgärtners von Markt Holzkirchen vom 28. Januar 1805.	unbekannt			
100	Letzte Willens-Disposition der Anna Margaretha Elwekin von Dürrenzimmern vom 27. September 1802.	unbekannt			
101	Letzte Willens-Disposition der Jungfer Margaretha Katharina Hoppeltin zu Fessenheim.	1772	Febr.	17.	
105	Letzte Willens-Disposition des Peter Rauh, gewesenen Bürgers und Bäckermeisters zu Holzirchen vom 2. Jan. 1777 und 31. Januar 1788.	unbekannt			
107	Letzte Willens-Disposition des Melchior Greiner von Speckbrodi v. 13. Sept. 1784.	unbekannt			

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
109	Letzte Willensmeinung der Anna Maria Speglin, Wittib, zu Deiningen vom 27. Dezember 1816.		unbekannt		
110	Letzte Willens-Disposition des Johann Philipp Geiß, Schutzverwandten in Fessenheim vom 12. Mai 1805.		unbekannt		
111	Desgleichen des Kaspar Brandmeyer von Klosterzimmern mit seinem Eheweib		unbekannt		
112	Letzte Willensmeinung der ledigen Maria Lämmermeier von Maihingen.	1814	Juli	6.	
114	Testament des Hayum Mendel Sulz von Wallerstein.	1822	Aug.	23.	
136	Testament der ledigen Barbare Schreitmüller von Erlbach.	1824	Juli	23.	
138	Letztwillige Disposition der Wittib Sam. Brendel von Wallerstein.	1824	Aug.	18.	
146	Schenkung auf den Todfall der Wittib Anna Maria Bosch von Wallerstein.	1825	März	4.	
152	Letztwillige Verordnung des Bauern Friedrich Georg Kopp von Baldingen.	1825	Sept.	31.	

Wallerstein den 8. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Von den Getreidvorräthen der Hospitalstiftung in Wemding werden am Montag den 28. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr,

4 Schäffel	5 Metzen	2 Vrl.	Waizen,
43 "	5 "	— "	Roggen,
32 "	1 "	— "	Dinkel,
49 "	— "	— "	Gerste,
43 "	— "	— "	Haber

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am benannten Tage im Rathhaussaale zu Wemding einzufinden.

Das zu veräußernde Getreid kann vorher auf dem Spitalspeicher zu Wemding eingesehen werden.

Wemding den 8. Februar 1848.

Stadtmagistrat Wemding.
Fackler.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

14. Febr. C. Ein todtgeborner Sohn des Philipp Heinrich Krauß, Schuhmachermeisters.
eod. — A. Johann Karl, Sohn des Johannes Feldmeyer, Maurergesellen.
16. — C. Johann Heinrich, Sohn des Johannes Hauck, Inwohners und Taglöhners.

Gestorbene:				Alter.
14.	Febr.	A.	Georg Friedrich, Sohn des Joh. Leonhard Lindenbauer, Beinringlermeisters, an Convulsionen	½ Monat.
eod.	—	A.	Johann Erhard Nahr, vormal. Gastwirth zum schwarzen Bären, an Herzbeutelwassersucht	47¾ Jahre.
eod.	—	C.	Ein todtgeborner Sohn des Philipp Heinrich Krauß, Schuhmachermeisters.	
17.	—	B.	Margarethe Barbare Schülen, geb. Krafft, Schuhmachermeisters-Ehefrau, an Herzbeutelwassersucht . .	57½ Jahre.
eod.	—	B.	Babette Lisette, Tochter des Johann Philipp Schneidt, Bäckermeisters, an Gichter	¼ Jahr.
20.	—	D.	Marie Katharine Stümpflen, geb. Kießling, Lodwebermeisters-Wittwe, an Entkräftung	75¾ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Schädlbauer, Bauunternehmer von Buchloe, Blum und Schedlbauer, Bauunternehmer von Roth, Lory, Rechnungsführer von Buchloe, Bleg, Aufseher von München, Reiniger, Seilermeister von Ellwangen, Niedlinger von Pflaumloch, Schmidtmer von Heroldingen, Kopp von Steinbach, Helfrecht, Factor von Wunsiedel. Die Herren Kaufleute: Bauer von Augsburg, Loderer von Nürnberg, Hellwig von Mannheim, Goller von Schwarzenbach, Bachmann von Kitzingen, Weiße v. Waldenburg, Gretsch von Mannheim, Durrwanger von Augsburg, Gelsius von Darmstadt, Götze von Glachau, Wistorins und Wurstner von Göppingen, Meidel von Miltenberg, Stahl von Schweinfurt, Frank von Wailtingen, Lemp von Heilbronn, Killmayer von Marktbreit, Schöner von Stuttgart, Brühl von Fürth, Hummel von Reutlingen.

Im Reh. Hr. von Grundner, k. Bauinspektor von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Reindel von Nürnberg, Wolff von Pforzheim.

In der Sonne. Die Herren: Himmerli, Seifensiedermeister von Augsburg, Peter, Kaufmann von Marktbreit, Böhm, Kaufmann von Dettelbach, Lindner, Fabrikant von Ebingen, Bub, Kaufmann von Göppingen, Bunk, Chaisen-Fabrikant von Lauingen, Henne, Bot von Aalen.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Hildt und Wagner, Werkmeister v. Ellwangen, Eckl, Musiker mit 7 Consorten von Neudorf, Egger nebst Sohn, Teppichhändler v. Desereggen.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Lettrich von Augsburg, Unger, Sattler von Schmittach, Rehm, Färber von Deggendorf, Merkel mit Frau von Nürnberg.

Im Fuchs. Die Herren: Maurer, Accordant von Oberhausen, Weinmann v. Augsburg, Barth, Kaufmann von Gmünd, Keller, Accordant von Augsburg, Müller, Musiker von Ells.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei „ „ „ . . . „	10	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	2
Zwei „ „ „ „	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . $10\frac{1}{2}$ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . $8\frac{1}{2}$ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . — — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . . — — 26 kr.
„ „ Butter . . . . — — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten „ Paar . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	Gebrannter Zeug b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 17 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 14 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 19. Februar 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	60	390	450	418	32	18	57	18	11	17	26	—	13	—	—
Waizen	85	65	150	104	46	18	30	18	1	17	46	—	5	—	—
Roggen	60	90	150	118	32	13	8	12	33	12	12	—	—	—	17
Gerste	204	485	689	569	120	10	13	9	37	9	6	—	—	—	25
Haber	20	110	130	130	—	6	11	5	56	5	25	—	11	—	—
Summe	429	1140	1569	1339	230										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 18. Febr.	19 fl. 30 kr.	19 fl. 35 kr.	13 fl. 47 kr.	11 fl. 1 kr.	4 fl. 58 kr.
Donauwörth, am 16. Febr.	17 fl. 58 kr.	17 fl. 26 kr.	13 fl. 38 kr.	10 fl. 19 kr.	5 fl. 15 kr.
Lauingen, am 12. Febr.	17 fl. 41 kr.	18 fl. 7 kr.	15 fl. 7 kr.	10 fl. 42 kr.	5 fl. 16 kr.
Memmingen, am 15. Febr.	— fl. — kr.	20 fl. 14 kr.	14 fl. — kr.	11 fl. 50 kr.	5 fl. 47 kr.
Nürnberg, am 22. Jan.	18 fl. 9 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 41 kr.	11 fl. 17 kr.	6 fl. 32 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit drei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 29. Januar 1848 Nro. 2199 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 22. Februar 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VI. Arbeitsloos der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Section, 23000 Fuß lang, zwischen den Profilen Nro. 118 und Nro. 164 und den Orten Gunzenhausen und Rehenbühl, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	20076 fl. 52 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	23342 fl. 59 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5461 fl. 54 kr.
Lieferung des Sandes und der kleingeschlagenen Steine zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	23259 fl. 56 kr.
Im Ganzen:	72141 fl. 41 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. Februar 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 21. Februar 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 19. Februar 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 3. Februar 1848.

K. B. Landgericht. — K. B. Eisenbahnbau-Section.

Müller. — Hepp, Sections-Ingenieur.

c. Götz, Rechnungsführer.

Im dießseitigen Depositorio befinden sich nachbezeichnete Cassabestände, zu welchen sich bisher kein Eigenthümer gemeldet hat.

Zur Purification der Depositenkassen des unterfertigten Herrschaftsgerichts wird Jedermann aufgefordert, seine vermeintliche Ansprüche auf die unten verzeichneten Depositen binnen 3 Monaten und zwar bis zum

8. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins über diese Kassabestände das weitere Gesetzliche verfügt werden wird.

Nummer des Haupt-Buches.	Benennung der Masse.	Betrag.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	pf.	
1.	Hofmeister Barbara von Pfäfflingen .	2	—	—	
2.	Pflugwirths Prozeß	3	16	—	
1.	Forner Margaretha	12	30	—	
17.	Bach Verlassenschafsmasse von Maihingen	2	10	—	
23.	Jokler Hauptmannstochter	7	16	—	
27.	Strauß von Niederstetten	1	30	—	

Wallerstein den 8. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Auf motivirten Antrag des Sebastian Bühlmayer von Hausen werden unter gerichtlicher Leitung

Donnerstag den 24. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei die hieher gerichtsbaren Grundstücke desselben, nämlich:

49 Dez. Acker im Grund, Pl.-Nro. 325,
86 Dez. Acker und
6 Dez. Wald, der obere Gaßberg, Pl.-Nro. 860 a und b,
71 Dez. Acker im obern Sammelbuck, Pl.-Nro. 1151,
68 Dez. Acker der Wiesenfeldacker, Pl.-Nro. 728

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 14. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Subhastations-Patent.

Zur öffentlichen Feilbietung der zur Konkursmasse des Färbereibesitzers und frühern Oberschreibers Joseph Frisch dahier gehörigen Realitäten, wie unten beschrieben, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den deßfallsigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 auf

Mittwoch den 15. März, Vormittags 9 Uhr,

in der Färberei des Gantirers Hs.-Nr. 4 dahier Versteigerungs-Termin anberaumt und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Die Gutsrealitäten bestehen

A in einer einstöckigen Söldenbehausung Hs.-Nr. 4 mit Nebenbau, Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, dann realer Färberei-Gerechtigkeit sammt dazu gehöriger Gewerbseinrichtung,

B. in einem einstöckigen Wohnhause, das Papsthaus genannt, mit angebautem Stadel und dazu gehöriger Gemeindegerechtigkeit,

C in nachstehenden walzenden Aeckern und Wiesen, als:

1. 1½ Tagwerk Ohmatwiese im Brühl,
2. ¾ Morgen Acker bei der Kapelle im Kesselfeld,
3. ¾ Morgen Gallischer Hofacker,
4. ¾ Morgen Acker im Göllinger Feld,
5. ½ „ „ hinter dem Lindenberg,
6. ½ „ „ hinter den Gassenäckern,
7. ½ Morgen Gallischer Hofacker,
8. ½ Tagwerk Wiese in der Reuthe,
9. ¾ Morgen Acker im Kesselfeld,
10. ¼ „ „ in der vordern Reuthe,
11. ½ „ „ im Grafenhau,
12. ½ „ „ in der langen Gwand,
13. ½ „ „ im Schindelfeld,
14. ⅝ Morgen Zettischer Hofacker,
15. ¼ Morgen allda,
16. ½ Morgen Acker im Kesselfeld,
17. ⅛ „ „ hinter der Herrenmühle,
18. ½ Morgen Wiese auf dem Zettischen Hof,
19. ⅜ Tagwerk Acker im Kesselfeld,
20. ¼ Morgen „ im Brühl,
21. ¼ „ „ daselbst,
22. 1 Jauchert „ im Göllinger Riedgarten,
23. ¼ Morgen „ in der Reuthe,

zusammen gerichtlich eingewerthet auf 8535 fl.

Zur Gantmasse gehört aber auch ein in der Steuergemeinde Oberliezheim gelegener und zum k. Landgerichte Höchstädt jurisdiktionsbarer Wald zu 20 Tagw. 64 Dez., eingeschätzt auf 2650 fl. und mit 3300 fl. Hypothekschulden belastet, welcher zwar am besagten Termine nicht zur Versteigerung kommt, über dessen Verwerthung jedoch an dem auf den

21. März l. Js.

angesetzten ersten Ganteditstage, an welchem die gütliche Vereinigung des Schuldanwesens versucht wird, die nöthigen Einleitungen getroffen werden sollen.

Bemerkt wird noch, daß an dem nämlichen Tage auch die zur Gantmasse gehörige Mobiliarschaft, bestehend in gewöhnlicher Hauseinrichtung, Kleider, Wäsche, Baumannsfahrnisse, hauptsächlich aber in einer ziemlich großen Quantität — einigen tausend Ellen ganz neugedruckten, ungedruckten und gefärbten Kattun zur Versteigerung gebracht werden.

Bissingen den 7. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder.

Gant-Proclama.

Der Färbereibesitzer und vormalige Oberschreiber Joseph Frisch von hier hat sich bei vorhandener Ueberschuldung für insolvent erklärt und dem Gantverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 21. März l. J.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 25. April l. J.

c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf
Dienstag den 30. Mai l. J.
der Duplik auf
Mittwoch den 21. Juni l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Kridars unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über einige die Aktivmasse berührende Anträge Beschluß gefaßt, respektive über deren Vertheilung eine gütliche Uebereinkunft versucht werden, wobei den Gläubigern im Voraus eröffnet wird, daß nach dem unterm 25. und 26. vorigen Monats aufgenommenen Inventar die Aktivmasse auf 11760 fl. 54 kr., darunter die Mobilien mit 575 fl. 54 kr. gerichtlich eingeschätzt wurde, während der angemeldete Schuldenstand sich auf 16437 fl. 37 kr. entziffert, worunter allein an Hypothekschulden und rückständigen Zinsen 14734 fl. sich befinden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, wird andurch aufgefordert, solches noch vor dem Ediktstage unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung dem Konkursgerichte zu übergeben.

Bissingen den 7. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Uzmemmingen, Oberamts Neresheim.
Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Wirths und Metzgers Michael Winter dahier kommen

Dienstag den 29. d. Mts. u. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden:

I. Ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Plattendach und Stockmauer nebst angebauter Scheuer, Stallung und Schweinstall Nr. 116,

II. ein dabei sich befindendes kleines Wurzgärtchen,

III. $2\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen.

Die näheren Beschreibungen derselben, so wie die Kaufsbedingungen werden vor dem Beginn der Steigerung kund gegeben werden.

Den 15. Februar 1848.

Schultheißenamt.
Steiner.

Privat-Anzeigen.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in Kemnath giengen ferner ein:

(Am 16. Februar): von einem Ungenannten 36 kr., — von G. Sch. 15 kr., — von Hrn. Seiler Mack, jun. 30 kr., — von einem Ungenannten 1 fl.; — **(am 17. Februar):** von Frau Döderlein, Wittwe, 1 fl. 20 kr., — von Hrn. J. J. Mayer 1 fl., — von Hrn. Neumüller Keßler 1 fl., — von Hrn. Kaufmann Rädler 1 fl., — von Hrn. B. Ruf, Bergmüller, 15 kr., — von Hrn. F. Münzinger, sen., 24 kr. — von Hrn. Seiler Münzinger beim Lamm 15 kr., — von Hrn. Tuchscheerer Erdlen 30 kr., — von Hrn. Ph. L. Arnold, Strumpfstricker, 18 kr., — von Hrn. Conditor Beyschlag 1 fl., — v. B. B. einen großen Pack Kleidungsstücke, — v. L. F. E. 1 fl.; — **(am 18. Februar):** von Hrn. Uhrmacher Back 24 kr., — von Hrn. David Pflaum in Pflaumloch 1 fl., — von Hrn. Kaufmann Ph. Wünsch 48 kr., — v. Hrn. G. Bänerlen 36 kr.; — **(am 21. Februar):** von Hrn. Kaufmann A. Schnizlein 48 kr., — von Frau Rentbeamtin v. Ammon 36 kr., — v. Hrn. G. Fr. Salfner 30 kr., — von Frau Voltz, Wittwe, 30 kr., — v. Hrn. Dr. Schneider 1 fl., — v. Hrn. Färber Meyer 36 kr., — v. Hrn. Oekonom Ehrentreich 18 kr., — von Hrn. Handelsmann Schramm 30 kr., — v. Hrn. Rehlen, sen. 30 kr., — v. Hrn. Kaminkehrer Conrad 12 kr. nebst Kleidungsstücken.

In Summa: **18 fl. 41 kr.** — Im Ganzen bisher: **121 fl. 44 kr.**

Die vierte Sendung von Kleidungsstücken ist am 16. d. M. und die vierte Geldsendung am 22. d. M. nach Kemnath abgegangen.

Den Empfang vorstehender Gaben bescheinigt hiemit dankend

Nördlingen den 22. Februar 1848. **C. H. Beck.**

Nachruf.

Es hat dem allmächtigen Gebieter über Leben und Tod gefallen, unsere unvergeßliche Gattin und Mutter aus diesem Lande der Unvollkommenheit zu sich in das bessere Jenseits abzurufen. Gott belohne ihren mir in ihrem ganzen Leben erwiesenen Fleiß und Treue. Wir sagen allen Denen, welche trotz der ungünstigen Witterung die Selige so theilnehmend zur Ruhestätte begleiteten, unsern herzlichen Dank und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Johann Adam Schülen, Schuhmachermeister,
und dessen Tochter.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, mir meinen geliebten Gatten

Friedrich Schäfer, Gastwirth zum rothen Hahn,

nach kaum vierteljähriger glücklicher Ehe durch den Tod zu entreißen. Seinen vielen Freunden und Bekannten bringe ich hiemit für die große Theilnahme, welche sich noch besonders durch die zahlreiche Begleitung zur Grabesstätte erwiesen, meinen herzlichsten Dank und empfehle mich ergebenst.

Die tieftrauernde Wittwe.

Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß ich meine Gastwirthschaft unverändert fortführe und bitte, das meinem seligen Manne bewiesene Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen, versichernd, daß ich Allem aufbieten werde, meine verehrten Gäste stets auf's Beste zu bedienen.

Katharina Schäfer, geb. Reichard,
zum rothen Hahn.

Bayerische vierprozentige Staats-Obligationen von 100 fl., 500 fl. und 1000 fl. sind dahier zu haben; bei wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Da mir von dem hochlöblichen Magistrate die Besorgung der Geschäfte eines **Hochzeitladers** und **Leichenbitters** übertragen wurde, so bringe ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß des hiesigen Publikums, mit der Versicherung, diesem mir übertragenen Geschäfte stets nachzukommen.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

Jakob Pfefferlen,
wohnhaft bei der Bastei, Lit. A Nro. 97.

Anzeige und Empfehlung.

Durch hohe Entschließung königlicher Regierung wurde uns die Genehmigung ertheilt, auch in Nördlingen eine Mehlniederlage zu errichten, und indem wir zur Uebernahme derselben, Herrn Lederhändler Wilhelm Krönlein daselbst beauftragt haben, bringen wir dies hiermit mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß von nun an bei demselben alle Sorten Mehl, vom gewöhnlichen Roggen- bis zum feinsten Hofmehl in vorzüglicher Schönheit und Güte und zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Wir können mit vollem Rechte dem verehrlichen Publikum unser Fabrikat empfehlen, und bitten daher, Herrn Krönlein mit recht zahlreichem Zuspruche zu erfreuen.

Schweinfurt den 12. Februar 1848.

J. M. Krug & Comp.,
Kunstmühlbesitzer.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiemit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende 400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu sein wünschen, und zwar

gegen Einsendnug von 1 fl. 30 kr. für jedes Loos

belieben Sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die Sich an uns desfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

☞ Für die am 29. Februar 1848 stattfindende neunte Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir **Original-Loose (welche höchstens 50,000 fl. und wenigstens 42 fl. bestimmt gewinnen,** so wie Certifikate à 1 fl. 30 kr. zu haben.

Pläne und Ziehungslisten unentgeldlich.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Unter Bezugnahme auf die in der Beilage zum letzten Wochenblatte enthaltene Bekanntmachung vom 14. d. Mts. kann ich nun eröffnen, daß die dort angekündigte Versteigerung von 22 Klaftern Buchen- und 23 Klaftern Eichenholz erster Klasse nebst 700 Herrenwellen künftigen

Freitag den 25. d. Mts.

im Gasthause zur rothen Rose (vulgo Dehler) dahier Statt findet und Nachmittag um 1 Uhr ihren Anfang nimmt. Da noch 13 Klaftern Buchenholz erst in ein paar Tagen angewiesen werden, so werden Forstort und Nummern derselben bei der Versteigerung selbst zur Kenntniß gebracht. Uebrigens kann versichert werden, daß diese hinsichtlich der Qualität den bereits angezeigten Buchenklaftern ganz gleich kommen. Bemerkt wird noch, daß sämmtliche Klaftern das vollständige bayerische Maaß haben, nämlich 6 Schuh in der Höhe und Weite und 3½ Schuh Scheiterlänge. Eduard Rehlen, Auctionator.

(Einladung.) Nächstkommenden Donnerstag den 24. d. M. ladet zu einer Schlachtpartie ergebenst ein Schneidt, zur Sonne.

In dem Hause Lit. D Nro. 213 sind zwei gute Zugpferde, beide noch jung, zu verkaufen.

Abgeriebener Brasill-Taback oder sogenannter Schmälzler ist zu haben bei

V. Vogel in Nördlingen.

Bei der Gemeindekasse Enkingen sind 250 fl. gegen 4 Prozent und doppelte Versicherung täglich auszuleihen.

Zur Leipziger Modenzeitung werden noch Mitleser gesucht.

Einige Mitleser zu den fliegenden Blättern und Leuchtkugeln sucht noch

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu dem in Augsburg seit Anfang dieses Jahres erscheinenden Lechboten suchen wir um den halbjährigen Abonnementpreis von 30 kr. Mitleser. Auch können Mitleser auf dem Lande beitreten. C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

(Gesuch.) Drei Exemplare von **Gubitz's** Volkskalender pro 1846 sucht à 18 kr. per Jahrgang zu kaufen

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu der in Augsburg erscheinenden deutschen constitutionellen Zeitung suchen wir zu dem halbjährigen Abonnementspreis à 36 kr. Mitleser. Auch können Mitleser auf dem Lande beitreten.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei David Löffler, Lit. B Nro. 211, ist für eine stille Familie bis Georgi ein Logis zu vermiethen.

Bei Daniel Hubel, Bäckermeister, ist täglich oder bis Georgi das obere Logis zu vermiethen.

In dem Hause Lit. D Nro. 213 ist bis Georgi das obere Logis zu vermiethen.

Ein perlener, seidener Beutel ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen:

Arends, C., k. Advokat, Sammlung interessanter Erkenntnisse aus dem gemeinen und bayerischen Civilrechte und Prozesse. Zweiter Band. Erstes Heft. (à 54 kr.)

Dieses Heft enthält unter anderen interessanten Rechtsfällen:

Erkenntnisse über Nichtigkeit von geeichtlichen Handlungen, welche ohne Noth an einem Feiertage abgehalten wurden, Beiträge zur Lehre von der res judicata, über die Haftungsverbindlichkeit des Fiscus für die Handlungen seiner Beamten, insbesondere in Bezug auf Depositen, wie weit der Amtsvorstand für seine Untergebenen wegen Depositen dem B. Fiscus hafte, mehrere Fälle über Anwendbarkeit der Verordnung v. 6. August 1798, die Verjährung der Kaufmanns- und Handwerks-Conten betreffend, ferner 12 Erkenntnisse über Anstellung, dann die hieraus entspringenden Rechte und Verpflichtungen rc.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Schütz, Dr. C., die Gemeinde-Ordnung Württembergs. gr. 8. 43½ Bogen. 1837. geh. Ladenpreis 4 fl. zu 2 fl. 30 kr.

Im unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen und an die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen versendet:

Für nationale Rechtsreform.

1. Die teutsche Justiz. Für die Freunde des Rechts und der nationalen Einheit. 2. Teutsches Volk und teutsches Recht. 3. Die teutsche Rechtsreform und der Versuch eines hessischen Gesetzbuches.

Von L. W. Fischer.

Eleg. geh. Preis 2 fl. 12 kr.

(Die drei Schriften sind auch einzeln zu haben und kosten: I. und III., jede 1 fl. 12 kr., II. 36 kr.

Bei dem großen Interesse, welches die Reformfrage überall findet, ist gewiß auch dem größern Publikum eine Schrift willkommen, welche in anschaulicher, lebendiger Weise die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Prozeßsysteme, namentlich des öffentlich-mündlichen dem schriftlichen gegenüber so schildert, daß sie auch dem gebildeten Laien zugänglich und interessant werden. Außer obigen Schriften existirt bis jetzt keine Arbeit, welche jene großen Zeitfragen in diesem Sinne behandelt; wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, die beiden ersten 1844 erschienenen und in den bedeutendsten öffentlichen Organen auf das günstigste beurtheilten Schriften jetzt, bei Gelegenheit des Erscheinens der dritten Schrift, zugleich mit derselben in einem Bande als Schriften für nationale Rechtsreform zu vereinigen, um so zusammengenommen durch einen billigern Preis eine noch größere Verbreitung derselben zu erleichtern.

Verlagsbuchhandlung von Karl Göpel
in Stuttgart.

Beilage II
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 8.

Amtliche Bekanntmachung.

Bopfingen. Liegenschafts-Verkauf.

(Dritter und letzter Gantguts-Verkauf.) Bei der kürzlich statt gehabten Schulden-Liquidation des Löwenwirths Bernhard Knauß dortselbst, welcher wegen Verdachts der Brandstiftung schon über Jahr und Tag verhaftet ist, kamen die Gant-Gläubiger dahin überein, daß die hienach beschriebene Liegenschaft noch einmal, aber zum letztenmal, öffentlich verkauft werden soll, und zwar:

G. B. Th. V. Der Brandplatz, worauf die Löwenwirthschaft gestanden ist.

Bl. 293. Eine 2stöckige Scheuer daneben, Hofraum beim Wohnhaus und der Scheuer, woraus jährlich 45 kr. zur Stadtpflege entrichtet werden müssen.

Bl. 295 b. Ein einstöckiges Kellerhaus, worunter sich der Braunbierkeller befindet, außerhalb der Stadt an der Neresheimer Straße, mit Hofraum, gibt zum Stadtpfarramt jährlich 5 kr. Zehentsurrogatgeld.

Bl. 296 b. 2/8 Morgen 1,4 R. Gras- und Baumgarten, Parz.-Nr. 334.

Bl. 313 b. 11 R. Grabentheil, Parz.-Nro. 297, gibt zur Stadtpflege jährlich 1 kr. 4 hl. Canon.

Parz. Nro. — Aecker. Zelg Buchfeld.

Bl. 297 b 768. 1 1/8 Morgen 39,8 R. Acker, 4, R. Oedung } im Neufeld.
1 1/8 Morgen 43,8 R.

Bl. eod. 794. 6/8 Morgen 34,1 R. allda.

Bl. 298. 824. 6/8 " 12,8 R. daselbst.

Bl. 298. 832. 6/8 Morgen 30,2 R. Acker, 16,0 R. Oedung } im Neufeld,
6/8 Morgen 46,2 R.

2/8 Morgen 35,0 R. Acker, 2/8 " 39,0 R. Oedung } im Stoffelfeld.
1 2/8 Morgen 26,0 R.

Bl. 298 b 1725 mit 2. Nachtpferchgerechtigkeit.
4/8 Morgen 27,9 R. Acker, 40,0 R. Oedung } im Buchfeld.

Bl. eod. 1758. 5/8 Morgen 19,9 R.
mit Pferchgerechtigkeit.
6/8 Morgen 6,9 R. und 5/8 Morgen 6,9 R. Acker,
im Buchfeld, mit 1/8 " 0,0 R. Oedung.

G. B. Thl. V.

Bl. 299. 1798. 1½ Nächten Pferchgerechtigkeit.

Bl. 299. 1799. ⅞ Morgen 20,4 R. Acker } im Buchfeld.
⅛ „ 14,0 R. Oedung }

1 Morgen 34,4 R.
mit 1½ Nacht-Pferchgerechtigkeit.

Bl. 299 b 1840. ⅝ Morgen 26,6 R. Acker } auf dem Buch.
36,0 R. Oedung }

⅞ Morgen 14,6 R.

Aecker.

Zelg Ipffeld.

Bl. 301 b 895. ⅝ Morgen 22,5 R. in der Riedere.
Bl. eod. 896. ⅞ „ 10,0 R. allda.
Bl. 302. 989. ⅞ „ 3,9 R. im Steinbrüchle.
Bl. eod. 1086. 1 „ 47,2 R. im Schnittbühl.
Bl. 302. 1161. ⅜ „ 37,1 R. hinterm Ipf, mit 1½ Nacht-Pferchgerechtigkeit.

Bl. 302 b 1162. ⅝ Morgen 33,9 R. Acker } hinterm Ipf mit 1½ Nacht-Pferchgerechtigkeit.
30,0 R. Oedung }

⅝ Morgen 15,9 R.

Bl. 303. 1194. 1²⁄₈ Morgen 18,9 R. Acker am Hangohr.

Bl. eod. 1197. 1⁶⁄₈ „ 1,7 R. Acker } allda.
20,5 R. Oedung }

1⁶⁄₈ Morgen 22,2 R.

Bl. 303. 1254. ⅞ Morgen 10,7 R. Acker unter der Kreuzhecke.

Zelg Johannisfeld.

Bl. 305 b 1302. ⅝ Morgen 17,2 R. im Sechtenfeld.

Bl. eod. 1406. ⅞ „ 23,5 R. Acker } im untern Johannisfeld.
27,0 R. Oedung }

1 Morgen 2,5 R.

Bl. 306. 1443. ⅞ Morgen 43,9 R. Acker } im obern Johannisfeld.
36,0 R. Oedung }

1 Morgen 31,9 R. mit 2 Nacht-Pferchgerechtigkeit.

Bl. eod. 1464. ⅝ Morgen 3,0 R. Acker daselbst, mit 1½ Nacht-Pferchgerechtigkeit.
Bl. 308. 732. 1⅞ Morgen 32,5 R. Acker in der Tanzerin-Wiesen.
Bl. eod. 988. 2⅝ Morgen 37,6 R. in den obern langen Wiesen.
Bl. 309 b. 396. 1⅜ Morgen 4,8 R. Wiese, in den untern langen Wiesen.

Wiesen.

Bl. 309 b. 408. 1⅜ Morgen 40,2 R. in den untern langen Wiesen.
Bl. 310. 411. 2²⁄₈ Morgen 5,0 R. daselbst.
Bl. 319 b. 412. 1 Morgen 16,3 R. in den untern langen Wiesen.
Bl. 310 b. 527. ⅝ Morgen 32,4 R. in den Bukwiesen.
Bl. eod. 548. 1⅞ Morgen 5,4 R. im Grund.
Bl. 311 605. 1⅜ Morgen 35,7 R. im Sauren.
Bl. eod. 735. 1⅛ Morgen 16,7 R. auf der Tanzerin.

Zum Verkauf der oben beschriebenen Realitäten ist auf den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, Tagsfahrt anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber in's Amthaus hieher einladet.

Auswärtige — dem Stadtrath unbekannte — Kaufsliebhaber wollen sich durch amtlich beglaubigte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufs-Verhandlung ausweisen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß ein Realwirthschafts- und Brauerei-Recht auf dem Brandplatz ruhet und dieses auch auf ein anderes Gebäude übertragen werden kann.

Den 19. Februar 1848.

Stadtschultheiß
Haas.

Literarische Anzeigen.

In der Stettin'schen Verlags-Buchhandlung in Ulm ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

J. J. Wagner's
Kleine Schriften,
herausgegeben von
P. L. Adam.
Dritter Band.

enthaltend: **Homer und Hesiod,** ein Versuch über das griechische Alterthum. — Festungen, ihr Werth und ihre Bedeutung. — Gefahr der Uebervölkerung. — gr. 8. steif br. 1 fl. 36 kr.

Der Inhalt der beiden ersten Theile (gr. 8. br. m. d. Verf. Bild in Stlst. 6 fl.) ist: Ansichten deutscher Poesie. — Die Klassiker. — Was von Poeten zu halten sei. — Gradus ad Parnassum für deutsche Poeten. — Die Harfnerin. — Die Zeiten. — Der Mensch. — Ueber Populärphilosophie. — Die Poesie als wahrhaft freie Kunst in Theorie und Exempeln dargestellt. — Ideen über Musik: vom ästhetischen Charakter der Musik und ihrem Verhältnisse zu den andern Künsten. Was ist Musik? Gesang und Instrument. Die Tonverhältnisse. Die Modulation. Die Composition. Verwandtschaften der Musik. Musik und Poesie. Musik und Tanz. Musik und Erziehung. Musik und Gesellschaft. Musik in Kirche und Staat. — Ueber das Verhältniß der Declamation zur Musik. — Ueber musikalischen Vortrag. — Ueber die Wahl der Farben zur Kleidung. — Welches ist der wahre Standpunkt für die Landwirthschaftswissenschaft? — Die Centralregierung und die Gemeinde-Verwaltung. — Homo rex. — Gesetzgebungslücken. — Ueber Vision und sympathetisches Wirken. — Leben, Gesundheit und Krankheit. — Ideen zu einer Theorie des Schicksals. — Ankündigung philosophischer Vorlesungen. — Ueber das Wesen der Philosophie. Ein Programm. — Mathematische Philosophie. — Das Schauen oder die Verklärung der Wissenschaft. — Die Lehre vom Gelde. — Ideen zu einer Welttafel. — Wie viel sind Philosophien? — Die Zeit und die Philosophie. — Kann die Philosophie volksthümlich werden? — Vom Wesen und Gebrauche der Kategorien. — Vom Geiste des Schulunterrichts.

Der zweite Band enthält außer einer Abhandlung von größerm Umfang: „Wissenschaft und Kunst in welthistorischer Ansicht", Aufsätze aus dem Gebiete der wissenschaftlichen und Kunstkritik, unter andern über Göthe, Schiller, Schelling, Jakobi, Steffens, Chladni, Kanne u. m.

Der dritte Theil wird auch einzeln abgegeben.

Nro. 9.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 29. Februar 1848.

Der heutigen Nummer liegt eine Einladung zur Subscription auf „Dr. Adalbert Schnizlein's und Albert Frickhinger's Vegetations-Verhältnisse in den Flussgebieten der Wörnitz und Altmühl" bei, worauf wir die Bewohner des Rieses und der angrenzenden Umgegend besonders aufmerksam machen zu dürfen glauben. — Das Verzeichniss der Subscribenten wird s. Z. bekannt gemacht.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 14. Die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten vor die Civilgerichte. — Die Bereitung und Verleitgebung von Bier durch die Bräuer. — Die Abgabe von Nachbier. — Der Sommerbiersatz zu München für das Jahr 1848. — Die Instruktion über das Verfahren der Gerichtsärzte bei gerichtlichen Sektionen von Kindsleichen. — Die 188ste Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld. — Die Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landgerichts Donauwörth pro 18⁴⁶/₄₇. — Die Erledigung der Pfarrei Waltenhofen. — Collekten für den Bau katholischer Kirchen zu Dürrwangen, Neufang und Kronach. — Kreis-Notizen.

Nro. 15. Das Gesetz vom 23. Mai 1846 — die Regulirung des Biersatzes. — Die Heeres-Ergänzung des stehenden Heeres pro 1848 aus der Altersklasse 1826. — Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der bayerischen Eisenbahnen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Um Ordnungswidrigkeiten zu begegnen, wird erinnert, daß diejenigen Personen, welche sich in dermaliger Faschingszeit maskiren wollen, mit Billets, die auf dem Polizei-Bureau abgegeben werden, sich zu versehen haben, ferner, daß unanständige und lärmende Masken nicht geduldet werden, auch das Tragen von Waffen nicht gestattet ist.

Kindern und Lehrjungen ist es untersagt, den Masken nachzulaufen und zur Nachtzeit auf den Straßen sich herumzutreiben. Die Aeltern und Lehrherren werden für solche Exzesse verantwortlich gemacht.

Nördlingen den 21. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

In Gemäßheit Beschlusses vom Gestrigen sind die bei der Lodenbeschaukommission statutenmäßig austretenden Schaumeister

August Weilbach und Georg Joas

auf's Neue wieder als solche gewählt worden, was andurch zur Kenntniß der einzelnen Mitglieder des Lodwebervereins gebracht wird.

Nördlingen den 25. Februar 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Landgerichts dahier sind die Pferde eines Bauern von Hohlheim, mit welchen derselbe Steine zum Eisenbahnbau durch hiesige Stadt führte, für im höchsten Grade rotzverdächtig erklärt worden. Ebenso liegt ein Ausschreiben der Königlichen Regierung von Mittelfranken vor, wornach in dem genannten Regierungsbezirke mehrere rotzkranke Pferde betroffen wurden.

Dies giebt Veranlassung:

1) die längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, wornach jedes Pferd, das von einem hiesigen Einwohner gekauft wird, unmittelbar nach seinem Einführen in hiesige Stadt der Visitation des Thierarztes unterworfen werden muß;
2) bis auf Weiteres anzuordnen, daß alle Pferde aus der Umgegend, welche die hiesige Stadt passiren, einer genauen Visitation unterworfen werden.

Der Umstand, daß rotzkranke Pferde fast ohne Ausnahme als verloren zu betrachten sind, macht die größte Vorsicht um so unbedingter nothwendig, als die Krankheit sogar durch das bloße Einstellen eines kranken Pferdes oder durch Berührung seines Geschirres u. s. w. weiter verbreitet werden kann.

Wegen des Vollzugs vorstehender Anordnungen ist bereits das Erforderliche verfügt und ebenso ist der Thierarzt angewiesen, sofort eine Visitation aller dahier stehenden Pferde vorzukehren.

Sämmtliche Pferdebesitzer werden sich im eigenen Interesse angelegen sein lassen, hienach sich geeignet zu achten.

Nördlingen den 28. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen

wird im Hause des Webers Wörlen die Mobiliarschaft der Frau Postverwalters-Wittwe Gleußner öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 25. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Künftigen Samstag den 4. März, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wird wieder ein Theil der auf dem Amtskasten liegenden Gerste in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 12. Februar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Zur Berichtigung der Normalpreisbeträge für die in natura nicht geschütteten **Gilten** und **Zehenten** hiesiger Einwohner von Grundstücken in Nördlinger und andern Fluren pro 18$^{47}/_{48}$ wird Termin auf künftigen

Donnerstag den 2. März, Vormittags,

anberaumt.

Nördlingen den 24. Februar 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann.

Donnerstag den 9. März 1848, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Kommissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, nachstehende Viktualien als muthmaßlicher Bedarf für das 3te Quartal 18⁴⁷/₄₈ an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

140 Centner Waizenmehl,
400 " Roggenmehl,
14 " Reis,
24 " gerollte Gerste,
30 " Suppengries,
24 " Schmalz.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der Königlichen Stadt Donauwörth, so wie in jenem des Königlichen Polizei-Kommissariats Kaisheim zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Kaisheim den 22. Februar 1848.

Königliches Polizei-Kommissariat.
Closmann.

Mittwoch den 8. März 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern in der Fürstlichen Bräu zu Deggingen aus den Forstorten Buch, Steineberg, Röth und Rauhbrod, Fürstlichen Forstreviers Deggingen, nachstehendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

325 Klaftern,
20000 Wellen,
25 Stück Großnutzholz, worunter namentlich schöne Buchenstämme sind,
25 Stück Kleinnutzholz.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 9 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 25. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Harburg. Forstamt Harburg.
Mayer, Consulent und Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Freitag den 3. März 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern auf dem Fürstlichen Carlshofe das Holzmaterial aus den Forstorten Osterhau, Hochhäuserberg, Fürstlichen Forstreviers Hohenaltheim, öffentlich versteigert, nämlich:

200 Klafter Brennholz,
13000 Stück geformte Wellen,
67 Stück Großnutzholz,
1 schöner Buchenstamm,
66 fichtene und Lerchen-Baustämme,
64 Stück Kleinnutzholz,
Fichtene Stangen.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 9 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 25. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Bissingen. Forstamt Harburg.
Stürzer, Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Stadt Neresheim. (Gläubiger-Aufruf.)

Das Königliche Oberamtsgericht Neresheim hat die unterzeichnete Stelle beauftragt, vorerst außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens des bisherigen Gerichtsdieners Zieger dahier zu versuchen; es werden daher dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, Montag den 20. März 1848, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte in der Gerichts-Notariats-Kanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen vollständig zu liquidiren, genügend zu erweisen, etwaige Vorzugsrechte darzuthun, und in Absicht eines Borg- oder Nachlaß-vergleichs sich auszusprechen. Nicht liquidirende Gläubiger hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen aus dem Unterlassen der Geltendmachung ihrer Ansprüche irgend ein Nachtheil erwachsen sollte.

Neresheim den 24. Februar 1848.

Königliches Gerichts-Notariat.
Gerock.

Bopfingen. Liegenschafts-Verkauf.

(Dritter und letzter Gantguts-Verkauf.) Bei der kürzlich statt gehabten Schulden-Liquidation des Löwenwirths Bernhard Knauß dortselbst, welcher wegen Verdachts der Brandstiftung schon über Jahr und Tag verhaftet ist, kamen die Gant-Gläubiger dahin überein, daß die hienach beschriebene Liegenschaft noch einmal, aber zum letztenmal, öffentlich verkauft werden soll, und zwar:

G. B. Th. V. Der Brandplatz, worauf die Löwenwirthschaft gestanden ist.

Bl. 293. Eine zweistöckige Scheuer daneben, Hofraum beim Wohnhaus und der Scheuer, woraus jährlich 45 kr. zur Stadtpflege entrichtet werden müssen.

Bl. 295 b. Ein einstöckiges Kellerhaus, worunter sich der Braunbierkeller befindet, außerhalb der Stadt an der Neresheimer Straße, mit Hofraum, gibt zum Stadtpfarramt jährlich 5 kr. Zehentsurrogatgeld.

Bl. 296 b. 2/8 Morgen 1,4 R. Gras- und Baumgarten, Parz.-Nr. 334.

Bl. 313 b. 11 R. Grabentheil, Parz.-Nro. 297, gibt zur Stadtpflege jährlich 1 kr. 4 hl. Canon.

Parz. Nro. — Aecker. Zelg Buchfeld.

Bl. 297 b 768. 1 1/8 Morgen 39,8 R. Acker / 4, R. Oedung } im Neufeld.
1 1/8 Morgen 43,8 R.

Bl. eod. 794. 6/8 Morgen 34,1 R. allda.

Bl. 298. 824. 6/8 „ 12,8 R. daselbst.

Bl. 298. 832. 6/8 Morgen 30,2 R. Acker / 16,0 R. Oedung } im Neufeld,
6/8 Morgen 46,2 R.
2/8 Morgen 35,0 R. Acker / 2/8 „ 39,0 R. Oedung } im Stoffelfeld.
1 2/8 Morgen 26,0 R.

Bl. 298 b 1725 mit 2. Nachtpferchgerechtigkeit.
4/8 Morgen 27,9 R. Acker / 40,0 R. Oedung } im Buchfeld.

Bl. eod. 1758. 5/8 Morgen 19,9 R.
mit Pferchgerechtigkeit.

G. B. Thl. V.

$^{6}/_{8}$ Morgen 6,9 R. und $^{5}/_{8}$ Morgen 6,9 R. Acker,
im Buchfeld, mit $^{1}/_{8}$ „ 0,0 R. Oedung.

Bl. 299. 1798. $1^{1}/_{2}$ Nächten Pferchgerechtigkeit.
Bl. 299. 1799. $^{7}/_{8}$ Morgen 20,4 R. Acker } im Buchfeld.
$^{1}/_{8}$ „ 14,0 R. Oedung }
1 Morgen 34,4 R.
mit $1^{1}/_{2}$ Nacht-Pferchgerechtigkeit.
Bl. 299 b 1840. $^{6}/_{8}$ Morgen 26,6 R. Acker } auf dem Buch.
36,0 R. Oedung }
$^{7}/_{8}$ Morgen 14,6 R.

Aecker.

Zelg Ipffeld.

Bl. 301 b 895. $^{5}/_{8}$ Morgen 22,5 R. in der Riedere.
Bl. eod. 896. $^{7}/_{8}$ „ 10.0 R. allda.
Bl. 302. 989. $^{7}/_{8}$ „ 3.9 R. im Steinbrüchle.
Bl. eod. 1086. 1 „ 47,2 R. im Schnittbühl.
Bl. 302. 1161. $^{4}/_{8}$ „ 37,1 R. hinterm Ipf, mit $1^{1}/_{2}$ Nacht-Pferchgerechtigkeit.
Bl. 302 b 1162. $^{5}/_{8}$ Morgen 33,9 R. Acker } hinterm Ipf mit $1^{1}/_{2}$ Nacht-Pferchgerechtigkeit.
30,0 R. Oedung }
$^{6}/_{8}$ Morgen 15,9 R.
Bl. 303. 1194. $1^{2}/_{8}$ Morgen 18,9 R. Acker am Hangohr.
Bl. eod. 1197. $1^{6}/_{8}$ „ 1,7 R. Acker } allda.
20,5 R. Oedung }
$1^{6}/_{8}$ Morgen 22,2 R.
Bl. 303. 1254. $^{7}/_{8}$ Morgen 10,7 R. Acker unter der Kreuzhecke.

Zelg Johannisfeld.

Bl. 305 b 1302. $^{6}/_{8}$ Morgen 17,2 R. im Sechtenfeld.
Bl. eod. 1406. $^{7}/_{8}$ „ 23,5 R. Acker } im untern Johannisfeld.
27.0 R. Oedung }
1 Morgen 2,5 R.
Bl. 306. 1443. $^{7}/_{8}$ Morgen 43,9 R. Acker } im obern Johannisfeld.
36,0 R. Oedung }
1 Morgen 31,9 R. mit 2 Nacht-Pferchgerechtigkeit.
Bl. eod. 1464. $^{5}/_{8}$ Morgen 3,0 R. Acker daselbst, mit $1^{1}/_{2}$ Nacht-Pferchgerechtigkeit.
Bl. 308. 732. $1^{7}/_{8}$ Morgen 32,5 R. Acker in der Tanzerin-Wiesen.
Bl. eod. 988. $2^{5}/_{8}$ Morgen 37,6 R. in den obern langen Wiesen.
Bl. 309 b. 396. $1^{4}/_{8}$ Morgen 4,8 R. Wiese, in den untern langen Wiesen.

Wiesen.

Bl. 309 b. 408. $1^{4}/_{8}$ Morgen 40,2 R. in den untern langen Wiesen.
Bl. 310. 411. $2^{2}/_{8}$ Morgen 5,0 R. daselbst.
Bl. 319 b. 412. 1 Morgen 16,3 R. in den untern langen Wiesen.
Bl. 310 b. 527. $^{6}/_{8}$ Morgen 32,4 R. in den Bukwiesen.
Bl. eod. 548. $1^{7}/_{8}$ Morgen 5,4 R. im Grund.
Bl. 311 605. $1^{3}/_{8}$ Morgen 35,7 R. im Sauren.
Bl. eod. 735. $1^{1}/_{8}$ Morgen 16,7 R. auf der Tanzerin.

Zum Verkauf der oben beschriebenen Realitäten ist auf den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, Tagsfahrt anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber in's Amthaus hieher einladet.

Auswärtige — dem Stadtrath unbekannte — Kaufsliebhaber wollen sich durch amtlich beglaubigte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen vor der Verkaufs-Verhandlung ausweisen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß ein Realwirthschafts- und Brauerei-Recht auf dem Brandplatz ruhet und dieses auch auf ein anderes Gebäude übertragen werden kann.

Den 19. Februar 1848.

Stadtschultheiß
Haas.

Holzverkauf.

Mittwoch den 8. März, Vormittags 10 Uhr, findet in dem Gemeindewald Hard nachstehende Holzversteigerung statt:

40	Klafter	Birken- und gemischtes Brennholz,	
20	Stück	stehende starke Eichen,	
70	"	birkene Wagnerstangen,	
125	"	Birkenreife	I. Klasse,
900	"	"	II. "
1500	"	"	III. "

wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß fremde unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Amerdingen den 24. Februar 1848.

Gemeindevorsteher
Schneider.

Die Kirchenverwaltung dahier verkauft Freitag den 3. März 22 Schaff Gersten im Wünsch'schen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr, und ladet hiezu Kaufslustige ein

Deiningen den 28. Februar 1848.

Andreas Herrlen, Kirchenpfleger.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen denjenigen werthen Freunden und Bekannten, sowie den verehrlichen Mitgliedern des Veteranen- und Webervereins und der Landwehr-Abtheilung, welche der Leichenfeier des **Adam Kaspar Wieland**, trotz der ungünstigsten Witterung anwohnten, sei der herzlichste Dank gesagt von den

Hinterbliebenen.

(Casino.) Montag den 6. März Ball. Anfang Abends 7 Uhr, wobei anständig gekleidete Masken bis 11 Uhr Zutritt haben.

Bemerkt wird, daß bei allen gesellschaftlichen Unterhaltungen einzuführende Fremde einem Ausschußmitgliede vorgestellt werden müssen, widrigenfalls unlieb deren Zurückweisung geschehen würde.

Der Ausschuß des Casino.

Montag den 6. März ist Ball mit Entrée zu 30 kr. für Herren; Masken bezahlen die Hälfte; Anfang 7 Uhr, wozu höflichst einladet

Karl Müller, zum goldenen Kreuz.

Zu dem am 5. März im Gasthaus zur Sonne stattfindenden Balle werden hiemit sämmtliche Mitglieder eingeladen.

Anständige Masken haben freien Zutritt, müssen jedoch mit einer Karte des Vorstandsmitgliedes Ferd. Burger versehen sein.

Der Ausschuß.

Guten Wein, den Schoppen zu 4 kr., und maasweise die Maas zu 12 kr., empfiehlt Sal. Ostertag, zum grünen Baum.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

13. Febr. A. Wilhelm Sigmund, Sohn des Sigmund Karl Burger, Zimmermeisters und Magistratsraths.
20. — A. Louise Babette, Tochter des Georg Wilh. Niklas, Metzgermeisters.
eod. — B. Karl Albert, Sohn des Johann Heinrich Beyschlag, Seifensiedermeisters.
22. — A. Christine Margarethe, Tochter des Joh. Georg Gruber, Pflästerergesellen.

Gestorbene:

			Gestorbene:	Alter.
22.	Febr.	B.	Otto, Sohn des Johannes Härtlen, Schneidermeisters, am Stickfluß	2¼ Jahre.
24.	—	D.	Adam Kaspar Wieland, Leinwebermeister, an Lungenvereiterung	64¾ Jahre.
25.	—	C.	Jgfr. Anne Marie Jörg, Lodwebermeisters-Tochter, an Leberverhärtung	66 Jahre.
26.	—	A.	Theodor, Sohn des Gabriel Elterich, Büchsenmachermeisters, an Halsbräune	3½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone: Die Herren: von Muffel, k. Regierungsrath, mit Gemahlin und Bedienung von Würzburg, Ruland, k. Ober-Ingenieur von Nürnberg, Remond, k. Forstmeister von Donauwörth, Schultze, k. Forstkommissär von Augsburg, Prelz, k. Postexpeditor von Ebermannstadt, Ganthert, k. Revierverweser von Ederheim, Reiniger, Sellermeister von Ellwangen, Stahl, Pharmacent von München, Ludwig, Lehrer von Solenhofen, Scheerer, Mechanikus von Kupferberg, Schmidtmer von Heroldingen, Uhl, Handelsmann v. München. Die Herren Kaufleute: Döhner von Schweinfurt, Kohn v. Augsburg, Stettauer v. Treuchtlingen, Siller von Augsburg, Königsberg von Remscheid, Mayer von Cannstadt, Baumiller von Nürtingen, Bauer von Pforzheim, Schramm von Reutlingen, Nicola von Würzburg, Mauerhofer aus der Schweiz, Schmidt von München, Kopf von Nürnberg, Göttinger von Carlsruhe, Neuburger von Ulm, Peter von Eßlingen, Scheele von Barmen, Dietzel von Marktbreit, Georgii von Elberfeld, Schuß von Ulm, Ramenstein und Becker v. Stuttgart, Sanner v. Schmalkalden, Deuringer von Kempten, Meerbacher von Bayersdorf, Steinhardt von Offenbach.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Mörtens von Cöln, Schwarz von Marktsteft, Haller von Aalen, Waghörn von Nürnberg, Koch von Aschaffenburg, Aufschläger von Augsburg, Köster von Würzburg, Engert von Kitzingen.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Ranzer, Teppichhändler v. Defereggen, Rieger, Färber von Markt Bissingen, Meier, Wirth von Gentergingen.

Im weißen Roß. Die Herren: Neuheißer, Geschäftsreisender v. München, Rudolf, Kupferdrucker von Landshut, Köhler und Hudelmeier von Gmünd.

In der Glocke. Hr. Kraft mit Sohn von Göcklingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei " " " . . "	10	—
Ein " gemischtes Klpfbrod "	5	2
Zwei " " " "	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 4 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. – pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 11 kr. — kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . — — 24 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 26 kr.
" " Butter . . . . — — 19 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 44 kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 14 — 15 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — —fl. — kr
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 17 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 14 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 26. Februar 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	32	351	383	333	50	18	20	17	33	16	43	—	—	—	38
Waizen	46	108	154	95	59	17	55	17	24	16	52	—	—	—	37
Roggen	32	87	119	82	37	13	6	12	36	11	59	—	3	—	—
Gerste	120	504	624	600	24	10	2	9	20	8	53	—	—	—	17
Haber	—	193	193	161	32	6	5	5	55	5	33	—	—	—	1
Summe	230	1243	1473	1271	202										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 25. Febr.	19 fl. 47 kr.	19 fl. 28 kr.	13 fl. 47 kr.	11 fl. 6 kr.	5 fl. 1 kr.
Donauwörth, am 23. Febr.	18 fl. 8 kr.	17 fl. 9 kr.	13 fl. 57 kr.	9 fl. 50 kr.	5 fl. 6 kr.
Lauingen, am 19. Febr.	17 fl. 6 kr.	17 fl. 41 kr.	14 fl. 33 kr.	10 fl. 14 kr.	5 fl. 15 kr.
Memmingen, am 22. Febr.	— fl. — kr.	20 fl. 48 kr.	14 fl. 27 kr.	11 fl. 33 kr.	5 fl. 48 kr.
Nürnberg, am 19. Febr.	17 fl. 57 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 4 kr.	10 fl. 28 kr.	6 fl. 35 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 9.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am Freitag den 3. kommenden Monats, Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gericht ein schwarzbraunes Hengstpferd verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 22. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Mittwoch den 8. kommenden Monats, Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gericht ein schwarzbraunes Pferd versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 23. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Der fixirte Getreidezehente von hiesiger Stadtflur pro $18^{47}/_{48}$ ist für die unterfertigte Verwaltung am

Montag und Dienstag den 6. und 7. März

in kastenmäßiger Frucht auf den untern Boden der Kornschranne abzuliefern, was andurch den treffenden Güterbesitzern kund gegeben wird.

Nördlingen den 29. Februar 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr. Henning, Kirchenpfleger.

Von den Getreidvorräthen der protestantischen Kirchenverwaltung aus dem Erntejahr 1847 wird am nächsten

Samstag den 4. März, Vormittags 9 Uhr,

eine Partie Gerste und Haber auf dem Boden der Kornschranne öffentlich verkauft.

Unter Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 11. November 1845, den Getreidehandel betreffend, werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Nördlingen den 29. Februar 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr. Henning, Kirchenpfleger.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 26. Februar 1848 Nro. 2940 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden
Montag am 13. März 1848, Vormittags 9 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der
allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A) im VI. Arbeitsloose zwischen Pfäfflingen und Nittingen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
850	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zu den Wegübergängen, veranschlagt zu	6800	—		
1980	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zum Unterbau	16830	—		
	Summa A im VI. Loose . . .			23630	—

B) im VII. Arbeitsloose zwischen Nittingen und Oettingen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
142	Schacht-Ruthen rauhe Pflastersteine zu den Kunstbauten, veranschlagt zu	1065	—		
14½	Schacht-Ruthen würfelförmige große Pflastersteine veranschlagt zu	217	30		
94	Schacht-Ruthen dergleichen große Pflastersteine zu den Wegübergängen	1410	—		
90	Schacht-Ruthen dergleichen kleinere Pflastersteine zu den Wegübergängen	1170	—		
413¾	Schacht-Ruthen Straßengrundbau-Pflastersteine	3101	15		
425	" " kleingeschlagene Steine . . .	3400	—		
3100	lfd. Fuß Liniensteine	434	—		
903	Schacht-Ruthen Wurfsteine zu den Fluß-Correktionen	6170	30		
1070	" " kleingeschlagene Steine zum Unterbau	8560	—		
	Summa B im VII. Loose . . .			25528	15

C) im VIII. Arbeitsloose zwischen Oettingen und Lehmingen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
284	Schacht-Ruthen Hintermaurungssteine zu den Kunstbauten, veranschlagt zu	1916	59		
48½	Schacht-Ruthen rauhe Pflastersteine	327	21		
37½	Schacht-Ruthen würfelförmige ditto kleine . .	450	—		
419	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine . . .	2653	40		
1410	□ Fuß rauhe Deckplatten	658	—		
48	Schacht-Ruthen würfelförmige Pflastersteine große, zu den Wegübergängen	672	—		
693	Schacht-Ruthen rauhe Straßengrundbau-Pflastersteine zu den Wegübergängen	4158	—		
14200	laufende Fuß Liniensteine zu den Wegübergängen	1775	—		
1002½	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zu den Wegübergängen	6349	10		
1300	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zum Unterbau	8233	20		
	Summa C im VIII. Loose . . .			27193	30

D) im IX. Arbeitsloose zwischen Lehmingen und Auhausen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
491	Schacht-Ruthen Hintermaurungssteine zu den Kunstbauten, veranschlagt zu	3314	14		
30½	Schacht-Ruthen rauhe Pflastersteine	205	52		
52½	Schacht-Ruthen würfelförmige Pflastersteine große	735	—		
252	" " kleingeschlagene Steine . . .	750	30		
760	□Fuß rauhe Deckplatten	354	40		
36	Schacht-Ruthen würfelförmige Pflastersteine große, zu den Wegübergängen	504	—		
1800	laufende Fuß Liniensteine zu den Wegübergängen	487	30		
289½	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zu den Wegübergängen	1833	30		
1250	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zum Unterbau	7916	40		
	Summa D im IX. Loose . . .			16101	56
	Daher für sämmtliche vier Arbeitsloose VI mit IX zusammen			92453	41

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 28. Februar 1848.
Fürstlich Oettingen-Spielberg. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Nördlingen am 28. Februar 1848.
Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in Kemnath giengen ferner ein: (Am 22. Februar): von Hrn. Rehlen im Pfleghof 1 fl., — (am 23. Februar): von Hrn. Handelsmann Möbel 24 kr., — von Hrn. Weißgerber Hubel 24 kr., — (am 24. Februar): v. Hrn. Offizant Klein 1 fl. 6 kr., — v. Madame Eppelein, Wittwe, 1 fl., — von Hrn. Jakob Erdlen, Schweinmetzger, 15 kr., — (am 25. Februar): von „den jungen Philistern" 2 fl. 57 kr., — von Frau Ostermeyer, Schuhmachers-Wittwe, 12 kr., (am 28. Februar): von Hrn. Kaufmann Ph. M. Sönning 1 fl., — von einem Ungenannten 1 fl. 30 kr., — von Hrn. Feldmeyer in der Löpsinger Gasse 30 kr., — von Hrn. Lebküchner Heller 1 fl.

In Summa: 11 fl. 18 kr. — Im Ganzen bisher: 133 fl. 2 kr.

Den Empfang vorstehender Gaben bescheinigt hiemit dankend

Nördlingen den 29. Februar 1848. C. H. Beck.

Renten-Anstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die im Februar vorigen Jahres eröffnete VII. **Jahres-Gesellschaft** hat bis Ende Dezember die zur Constituirung erforderliche Zahl von Mitgliedern nicht erreicht; es erhalten somit dem §. 21 der Grundbestimmungen gemäß die im Jahre 1847 Beigetretenen für das Jahr 1848 eine Zinsvergütung von 3 Prozent, und die Einzahlungen für diese Gesellschaft werden vom 1. Februar angefangen, das laufende Jahr hindurch fortgesetzt.

Da die Zahl der vorhandenen Cassenscheine sich bereits auf 324 und die Kapitalsumme auf 29,225 fl. beläuft, so darf man sich trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse der Hoffnung hingeben, daß die VII. Gesellschaft am Jahresschlusse mit einer hinreichenden Zahl von Mitgliedern ins Leben treten werde.

Um den Zugang so viel möglich zu fördern, hat die Bank-Administration beschlossen, den vom 1. Februar laufenden Jahres an bis zum Schlusse des I. Semesters erfolgenden neuen Einlagen eine Prämie in der Art zu gewähren, daß im Februar 2 fl. 30 kr., im März 2 fl., im April 1 fl. 30 kr., im Mai 1 fl. und im Juni 30 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf. Die Nachzahlungen in die sechs älteren Jahresgesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des achten Rechenschaftsberichtes ihren Anfang nehmen, sind jedoch hiervon ausgeschlossen.

Da der Abschluß der Rechnungen und somit das Erscheinen des Rechenschaftsberichtes von der Kenntniß der vorgekommenen Sterbfälle abhängt, so werden die Erben der im Jahre 1847 verstorbenen Mitglieder ersucht, die Anzeige zeitig bei dem zunächst wohnenden Agenten zu machen und den Todtenschein dabei vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit glaubt man auch Diejenigen, welche während 2 Jahren ihre Renten nicht erhoben, oder als Erben von Verstorbenen das heraustreffende Guthaben nicht reclamirt haben, auf die Nachtheile aufmerksam machen zu müssen, denen sie sich den §§. 34 und 35 der Grundbestimmungen gemäß durch eine derartige Unterlassung aussetzen.

München den 27. Januar 1848.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Fr. Xaver Riezler.

Für Nördlingen und Umgegend
der Agent:
Al. Nädler.

Musik-Verein.

Donnerstag den 2. März

große Tanz-Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Anständige Masken haben freien Zutritt; solche, welche indessen nicht zur Gesellschaft gehören, haben um 11 Uhr den Saal wieder zu verlassen. Ferner wird noch bemerkt, daß jeder Fremde, nicht aber hier Wohnende, weder Herren noch Damen eingeführt werden dürfen.

Nördlingen den 27. Februar 1848.

Die Vorstände.

Sonntag den 5. März ist Ball mit Entrée 24 kr. für Herren; die Masken bezahlen die Hälfte, wozu ergebenst einladet

K. Klein, zum Greifen.

Anzeige
für Garten- und Blumenfreunde.

Beim herannahenden Frühjahr mache ich wieder aufmerksam auf meine reichhaltige Sammlung von guten **Gemüß- und Blumen-Sämereien**, dgl. den beliebtesten Ziersträucher- und Staudengewächsen zu Gruppirungen und Einfassungen, wie sie aus großen Verzeichnissen bekannt sind, und empfehle solche billigst zur gefälligen Abnahme. —

Besonders Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoyen, Rosen-Camelien- und Zwerg-Balsaminen, Pyramiden-, Locken-, Kugel- und Zwerg-Astern, hohe, niedrige und Levkoyen-Rittersporn, sämmelich äußerst gefüllt, in allen möglichen Prachtsorten, einzeln oder gemischt, die Portion für 6 — 12 kr., dgl. Zinnien, Scabiosen und wohlriechende Wicken in 24 und 8 Sorten, einzeln gemischt, die Portion 6 kr.

Ferner ein großes Sortiment Pracht-Georginen, bestehend in den neuern werthvollen Preisblumen, in gutangetriebenen Knollen, 12 Stück in 12 Sorten mit Namen und Characteristik, für 2 — 4 fl., 12 Stück ohne Namen im guten Rommel, 1 fl. 12 kr., Nelken, Monatsrosen, Verbenen, Pelargonien, Fuchsien, Prinnel, Aurickeln und Pensees, in den schönsten Spielarten für 6 — 12 kr.

Hierauf Reflektirende, welche mich mit ihren Aufträgen beehren wollen, werden sich hiebei auf das vollkommenste befriedigt finden.

Mönchsroth den 25. Februar 1848.

J. G. Butz, Gärtnereibesitzer.

Aus dem Hofholze des Meierbauern Schabert von Magerbein, dann aus jenem des Leitenbauern Bauer werden

Montag den 6. März, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Untermagerbein

120 Klaftern,
6000 Wellen,
38 Eichstämme

an zahlungsfähige Käufer versteigert.

Untermagerbein den 28. Februar 1848.

Bauer. Schabert's Wittwe.

Das Wohnhaus Lit. A Nro. 208 des Jakob Winter, Lodwebers, in der Langgasse steht zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden; es enthält 2 Stuben, 2 Küchen, nebst Waschkessel, 6 Kammern, 2 Böden, 1 Keller, einen Hof und Gärtlein, darin ein Schafstall angebracht ist.

(Hausverkauf.) Das mit Lit. A Nro. 156 bezeichnete Wohnhaus ist täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich an Schneidermeister Hiltner wenden.

Unterzeichneter bringt zur Oeffentlichkeit, daß er für die bei ihm beschäftigten Handarbeiter und Fuhrwerkbesitzer in keinem Falle Jemanden eine Zahlung leiste.

T. Maurer, Akkordant.

(Einladung.) Zu einer Metzelsuppe, welche am nächsten Freitag bei mir gehalten wird, lade ich meine geehrten Freunde und Gönner höflichst ein.

Wörlen, zum Mohrenkopf.

Nächsten Freitag ladet Stuckwirth Kucher zur Metzelsuppe ergebenst ein. Zugleich zeigt derselbe an, daß bei ihm ein fast neuer 56 Fuß langer und 32 Fuß breiter Dachstuhl billig zu verkaufen ist.

Anwesens-Verkauf.

Zu Hoppingen, im Fürstlichen Herrschaftsgericht Harburg, ist die Gerstmeyer'sche Selde, nebst Wohnhaus und Oekonomiegebäude, an einer schönen Lage, mit 9 Tagwerk 63 Dezimalen Aecker und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an obigen Besitzer wenden, um das Nähere hierüber zu erfahren.

Einen neuen, gutgebauten Dungwagen verkauft zu billigem Preis

Meyer, Hufschmiedmeister in der Baldinger Gasse.

Zollstäbe sind angekommen und zu haben bei J. A. Wester.

Es sind circa 1500 Stück Hopfenstangen, im Ganzen oder in kleineren Partien, käuflich zu haben bei Johann Weinländer in Bopfingen.

Bei Adam Rehlen, Bäcker in der Löpsinger Gasse, sind mehrere Fuder Dung zu haben.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Verzeichniß der sämmtlichen Hausbesitzer und Einwohner der Königlich Bayer. Stadt Nördlingen. Gefertiget von Friedrich Wenng. Preis 12 kr.

Für den Stuttgarter Beobachter sucht einen Mitleser

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zur Leipziger Modenzeitung werden noch Mitleser gesucht.

Zu der in Augsburg erscheinenden deutschen constitutionellen Zeitung suchen wir zu dem halbjährigen Abonnementspreis à 36 kr. Mitleser. Auch können Mitleser auf dem Lande beitreten.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

In einer lebhaften Hauptstraße ist ein Logis mit 4 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern nebst Alkov, Holzlage, Waschküche und Keller täglich zu vermiethen und bis Georgi zu beziehen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein ordentlicher, junger Mensch kann bei einem hiesigen Bäcker in die Lehre treten. Das Nähere in der Beck'schen Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen offerirt von ihrem antiquarischen Lager:

Die ganze heilige Schrift erklärt von Osiander. Lün. 711. Frzb. Goldschnitt. Prachtband. Preis: 25 fl.

Dieses Exemplar zeichnet sich durch einen reich mit Gold verzierten, durchaus soliden, sehr schönen Einband (wie er zu den Seltenheiten gehört) aus, ist ganz neu und würde sich als eine Kirchenbibel gut eignen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Bericht aus München über die Ereignisse des 9. 10. 11. Februar 1848. 8. broch. Preis: 9 kr.

In dem Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Der Sonderbund

und seine Auflösung

von dem Standpunkte einer nationalen Politik von
Dr. C. Weber.
Zweite Auflage.
48 kr.

Inhalt: Die Nation und die Nationalität. — Die nationale Politik und der Bund. — Der Sonderbund. — Die Tagsatzung und der Auflösungsbeschluß. — Die Exekution und ihre Folgen.

Die gründliche und gediegene Bearbeitung und die ruhige Haltung dieser Schrift, in welcher uns der Verfasser eine würdige, den Parteileidenschaften fremde Anschauung seines Gegenstandes, gestützt auf eigene sorgfältige Forschungen und zuverlässige Quellen, bietet, erklärt deren außerordentlichen Erfolg im In- und Auslande, in der ersten, wenige Tage nach ihrem Erscheinen vergriffenen Auflage; diese zweite, von dem Verfasser auf das sorgfältigste durchgesehen und verbessert, ist durch mehrere wesentliche Nachträge bereichert und wird allen Ansprüchen auf möglichst genaue Darstellung und unparteiische Beleuchtung der jüngsten politischen Ereignisse in der Schweiz entsprechen.

Die Jesuiten in Luzern

wie sie kamen, wirkten und gingen.

Ein Beitrag zur Geschichte dieses Kantons
von Joseph Imhof,
Professor der katholischen Theologie.
36 kr.

Wir übergeben dem Publikum hiemit eine Schrift, welche die bisherigen verhängnißvollen innern Zustände Luzern's in ächt-historischer Weise gründlich und ruhig beleuchtet. Der Verfasser, der den ganzen Verlauf der Jesuitenfrage aus der nächsten Nähe beobachtete, gibt uns sowohl in kirchlicher als politischer Beziehung die interessantesten Aufschlüsse und seine scharfen Zeichnungen der Hauptcharaktere werden nicht nur für den Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit fesseln, sondern auch dem künftigen Geschichtschreiber ebenso willkommen als unentbehrlich sein.

Bei C. Hoffmann in Stuttgart ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

Neuestes und vollständigstes Handbuch der Naturgeschichte für Lehrer und Lernende, für Schule und Haus.

Zwei Abtheilungen in 1 Bande:

1. Abthlg.: Thiereich von Dr. Gistel und 2. Abthlg.: Pflanzen- und Mineralreich von Fr. Bromme.

Das ganze Werk besteht aus 6 Lieferungen von zusammen wenigstens 60 Bogen Text und 48 colorirter Abbildungen, und kostet im Subscibenten-Preis vollständig 7 fl. 12 kr.

Bis jetzt erschien die 1ste Lieferung, die 1 fl. 12 kr. kostet.

In Commission der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen:

Kurze Uebersicht der Geographie des Königreichs Bayern als Leitfaden bei dem Schulunterrichte. Ein Exemplar 6 kr., 12 Exemplar 36 kr.

Einfache und kurze Singlehre für Schulen. Erste Abtheilung. Preis 6 kr., 15 Exemplare 1 fl.

Bitte um Prüfung  **des 2. Heftes**

von

Schuberth's Omnibus für Wissenschaft und Bildung,

Handbibliothek der Hauptwissenschaften als wissenschaftlicher Beistand und zur Förderung allgemeiner Bildung.

Dieser durch die ganze civilisirte Welt fahrende Omnibus hat auf seiner 2ten Fahrt das 2. Heft des Lehrbuchs der Geographie vom Oberlehrer Petersen gebracht; es ist 150 statt 100 Octav-Seiten stark geworden und kostet doch nur 18 kr.

Mit dem (50.) Schlußhefte erfolgt eine große Postkarte von Deutschland umsonst. Wer 15 fl. pränumerirt, erhält außerdem noch sofort ausgeliefert: eine **Prämie an Büchern zu 14 fl. 24 kr. oder an Musikalien zu 21 fl. 36 kr.,** und bekömmt somit die ganze Omnibus-Bibliothek in 50 Heften umsonst.

Dieser Pränumerations-Preis hört aber mit dem baldfertigen 3. Hefte auf.

Dies 3. Heft enthält Dr. Kote's Lehre der Gedächtnißkunst, gewiß eines der willkommensten Lehrbücher, da durch dieses die Fähigkeiten zu erlangen sind, um sich sämmtliche Wissenschaften schnell und leicht einzuprägen.

Bei Gebrüder Nübling in Ulm ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Kurzgefaßte Anleitung
zur
Haus-Pferdezucht
für den
Landwirth als Pferdezüchter.

Bearbeitet
von **W. Baumeister,**
Professor und Hauptlehrer an der k. Thierarzneischule zu Stuttgart, correspondir. Mitgliede des württ. landwirthschaftl. Vereins. Preis 36 kr.

Durch die häufigen Klagen über Verschlechterung der Pferdezucht hat sich der landwirthschaftliche Verein gedrungen gefühlt, den, wegen seiner bekannten Vorliebe zum Pferde und der vieljährigen praktischen Erfahrungen in der landwirthschaftlichen Pferdezucht, berühmten Professor Baumeister, zur Herausgabe obigen Werkchens zu veranlassen, und kann dieses jedem Landwirthe als sehr gut bestens empfohlen werden.

Nro. 10.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 7. März 1848.

☞ **Die Expedition des Wochenblattes bringt in Erinnerung, daß Inserate, welche in das am Dienstag auszugebende Blatt bestimmt sind, spätestens am Montag Mittags abzugeben sind, weil außerdem dieselben unlieb auf 8 Tage zurück gelegt werden müßten.**

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 16. Die Heeres-Ergänzung des stehenden Heeres pro 1848 aus der Altersklasse 1826. — Der Vollzug des Artikels V des Gesetzes vom 15. April 1840, den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr. — Das Wandern bayerischer Handwerksgesellen nach Rußland. — Distriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Wertingen pro $18^{46}/_{47}$. — Die Zulassung der Militär-Justiz-Beamten als Defensoren in Strafrechtssachen. — Die allergnädigst bewilligte Collecte zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche in Grethen, Landkommissariats Landau.

Nro. 17. Der Jahresbericht über den Stand des Armenwesens. — Die Distrikts-Umlagenrechnungen der k. Landgerichte Höchstädt, Zusmarshausen und Mindelheim. — Die Pension der Pfarrerswittwen und minderjährigen Doppelwaisen pro $18^{47}/_{48}$. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Visitation derjenigen Stuten, welche in diesem Jahre von den dahier eintreffenden Beschälhengsten belegt werden sollen, wird hiemit Termin und zwar:

a) zur Visitation der Stuten aus der Stadt auf Donnerstag den 9. März curr., Vor- und Nachmittags,

b) zur Visitation der Stuten aus dem Landgerichtsbezirk Nördlingen und den Herrschaftsgerichtsbezirken Wallerstein, Harburg und Bissingen auf Montag den 13. März curr., Vor- und Nachmittags, anberaumt.

Die Eigenthümer von Stuten haben solche an den treffenden Tagen in dem Spitalhofe dahier vorzuführen und zu gewärtigen, daß ihnen bezüglich derjenigen Stuten, welche sich als geeignet darstellen, die nöthigen Auflaßscheine ertheilt werden.

Ohne Auflaßschein wird keine Stute zur Beschälung zugelassen.

Die vorzuführenden Stuten dürfen nicht unter 4 und über 10 Jahre alt sein.

Alle diejenigen Personen, welche ihre Stuten in den gedachten Terminen nicht vorführen und eine spätere Untersuchung derselben begehren, haben hiefür an den Thierarzt besondere Gebühr zu bezahlen.

Nördlingen den 24. Februar 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Summarische Uebersicht der Stipendienfonds-Rechnung der Stadtgemeinde Nördlingen pro 18⁴⁶/₄₇.

	Vortrag der Einnahmen.	fl.	kr.		Vortrag der Ausgaben.	fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre.	62	48	I.	Aus dem Bestand der Vorjahre.	—	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgaben für das laufende Jahr:		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen	331	24½	1.	Für die Administration . . .	—	—
2.	Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	—	—	2.	Auf den Zweck	276	12
3.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse	280	—	3.	Schuldentilgung Verzinsung	—	—
4.	Aufgenommene Passivkapitalien.	—	—	4.	Beiträge zu andern Stiftungen und Bestimmungen	—	—
5.	Aufgenommene Passiv-Vorschüsse	—	—	5.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	—	—
6.	Legate und Fundirungszuflüsse	—	—	6.	Verlust	—	—
				7.	Nachlässe und Zahlungsrückstände.	—	—
	Summa	674	12½		Summa	276	12

Abschluß.

Einnahme: . . . . 674 fl. 12 kr. 2 pf.
Ausgabe: . . . . 276 fl. 12 kr. — pf.
Bestand: 398 fl. — kr. 2 pf.

Vermögen:			Schulden:
a) rentirendes . .	7140 fl.	— kr.	—— fl. — kr.
b) nicht rentirendes	398 fl.	½ kr.	
Summa:	7538 fl.	½ kr.	—— fl. — kr.

Abschluß.

Vermögen: . . . . 7538 fl. — kr. 2 pf.
Schulden: . . . . —— fl. — kr. — pf.
Reiner Vermögensstand: 7538 fl. — kr. 2 pf.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst in dem Polizei-Bureau zur allgemeinen Einsicht aufliegt, allwo auch etwaige Erinnerungen 14 Tage lang zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 1. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Lieberskron. Schegl.

(Die im Monate Februar 1848 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend:)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Februar in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	6 Individuen	wegen	zu leichten Brodes;
2)	1 Individuum	"	Verkauf bankwidrigen Fleisches;
3)	3 Individuen	"	verbotenen Fleischverkaufs;
4)	1 Individuum	"	Führung verbotswidriger Waage;
5)	3 Individuen	"	Vagirens;
6)	7 "	"	blauen Montagmachens;
7)	1 Individuum	"	Entlaufen aus dem Dienst;
8)	1 "	"	Entlaufen aus der Lehre;
9)	4 Individuen	"	Uebertretung der Dienstbotenordnung;
10)	3 "	"	Schimpfens;
11)	1 Individuum	"	ungeeigneten Benehmens vor Amt;
12)	6 Individuen	"	Straßenpolizeiübertretung;
13)	2 "	"	Contravention der Feuerpolizei;
14)	2 "	"	Diebstahls;
15)	1 Individuum	"	Ankaufs entwendeter Waare;
16)	3 Individuen	"	unerlaubter Selbsthülfe,
17)	1 Individuum	"	Führung eines falschen Schrannenzeichens;
18)	1 "	"	Exceß;
19)	1 "	"	unerlaubten Wanderns ins Ausland,
20)	26 Individuen	"	Schulversäumnissen;
Summa	74 Individuen.		

1 Diebstahls-Anzeige wurde an die Kriminaluntersuchungs-Behörde abgegeben.

Nördlingen den 1. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am 1. d. Mts. wurden 2 eiserne Thürbänder entwendet. Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 3. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am 15. Dezember 1845 starb in Augsburg der Lehrer der englischen Sprache Karl Friedrich Vogelsang und ist dessen Rücklaß, nach Abzug der seither erwachsenen Kosten und Tilgung der Passiva, noch in 5 badischen Loosen à 50 fl. bestehend, bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte deponirt.

Zum Erbgang berufen, erscheint dessen angeblich in New-Orleans befindlicher Bruder, Kaufmann Gustav Vogelsang, welcher, oder im Falle dessen Ablebens dessen eheliche Descendenz, nun durch gegenwärtige Ediktalcitation aufgefordert wird, sich innerhalb Jahresfrist a dato in gerichtlich genügender Form über den Erbschaftsantritt zu erklären und sodann das Vermögen in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die sodann

als nächstberechtigte Blutsfreunde sich Legitimirenden, in deren Ermanglung an den k. Fiskus hinausgegeben wird.

Nördlingen am 24. Januar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

In der Concurssache des Königlichen Oberbeamten Lunglmayer wird hiemit beschlossen:

1) Diejenigen Gläubiger, welche im Liquidationstermine vom 28. Juni v. J. nicht Präsens und die nicht gehörig liquidirt haben, seien mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse auszuschließen.
2) Alle diejenigen Gläubiger aber, welche zwar am 1. Ediktstag Präsens gemacht und gehörig liquidirt haben, im Vergleichstermine vom 2. Dezember v. Js. jedoch nicht erschienen sind, seien aus dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend zu erachten, und habe demnach
3) die Vertheilung der Masse nach Maaßgabe des in diesem Termine zu Stande gekommenen Vergleichs zu geschehen.

Nördlingen den 22. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Der ledige Söldnerssohn Leonhard Benninger von Schopflohe beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche längstens bis am

Dienstag den 14. März d. Js.

dahier anzumelden, indem außerdem bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß auf dieselbe keine Rücksicht genommen würde.

Nördlingen den 29. Februar 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Der auf Mittwoch den 8. d. Mts. anberaumte Pferdeverkaufs-Termin muß wiederholt unterbleiben.

Nördlingen den 2. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

In den Orten Hohlheim und Grosselfingen ist unter den Pferden die Rotzkrankheit ausgebrochen. Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden wegen Gefahr der Ansteckung alle Pferdebesitzer ernstlichst verwarnt, ihre Pferde mit den Pferden des Orts Hohlheim und Grosselfingen bis zum gänzlichen Erlöschen dieser Krankheit in irgend eine nähere Berührung zu bringen.

Nördlingen den 4. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Künftigen Samstag den 11. März, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wird wieder ein Theil der auf dem Amtskasten liegenden Gerste in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 4. März 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 26. Februar 1848 Nro. 2940 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 13. März 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A) im VI. Arbeitsloose zwischen Pfäfflingen und Nittingen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
850	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zu den Wegübergängen, veranschlagt zu	6800	—		
1980	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zum Unterbau	16830	—		
	Summa A im VI. Loose . . .			23630	—

B) im VII. Arbeitsloose zwischen Nittingen und Oettingen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
142	Schacht-Ruthen rauhe Pflastersteine zu den Kunstbauten, veranschlagt zu	1065	—		
14½	Schacht-Ruthen würfelförmige große Pflastersteine veranschlagt zu	217	30		
94	Schacht-Ruthen dergleichen große Pflastersteine zu den Wegübergängen	1410	—		
90	Schacht-Ruthen dergleichen kleinere Pflastersteine zu den Wegübergängen	1170	—		
413¾	Schacht-Ruthen Straßengrundbau-Pflastersteine	3101	15		
425	" " kleingeschlagene Steine . . .	3400	—		
3100	lfd. Fuß Liniensteine	434	—		
903	Schacht-Ruthen Wurfsteine zu den Fluß-Correktionen	6170	30		
1070	" " kleingeschlagene Steine zum Unterbau	8560	—		
	Summa B im VII. Loose . . .			25528	15

C) im VIII. Arbeitsloose zwischen Oettingen und Lehmingen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
284	Schacht-Ruthen Hintermaurungssteine zu den Kunstbauten, veranschlagt zu	1916	59		
48½	Schacht-Ruthen rauhe Pflastersteine	327	21		
37½	Schacht-Ruthen würfelförmige ditto kleine . .	450	—		
419	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine . . .	2653	40		
1410	□ Fuß rauhe Deckplatten	658	—		
48	Schacht-Ruthen würfelförmige Pflastersteine große, zu den Wegübergängen	672	—		
693	Schacht-Ruthen rauhe Straßengrundbau-Pflastersteine zu den Wegübergängen	4158	—		
14200	laufende Fuß Liniensteine zu den Wegübergängen	1775	—		
1002½	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zu den Wegübergängen	6349	10		
1300	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zum Unterbau	8233	20		
	Summa C im VIII. Loose . . .			27193	30

		fl.	kr.	fl.	kr.
	D) im IX. Arbeitsloose zwischen Lehmingen und Auhausen:				
491	Schacht-Ruthen Hintermaurungssteine zu den Kunstbauten, veranschlagt zu	3314	14		
30½	Schacht-Ruthen rauhe Pflastersteine	205	52		
52½	Schacht-Ruthen würfelförmige Pflastersteine große	735	—		
252	„ „ kleingeschlagene Steine . . .	750	30		
760	□Fuß rauhe Deckplatten	354	40		
36	Schacht-Ruthen würfelförmige Pflastersteine große, zu den Wegübergängen	604	—		
1800	laufende Fuß Liniensteine zu den Wegübergängen	487	30		
289½	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zu den Wegübergängen	1833	30		
1250	Schacht-Ruthen kleingeschlagene Steine zum Unterbau	7916	40		
	Summa D im IX. Loose . . .			16101	56
	Daher für sämmtliche vier Arbeitsloose VI mit IX zusammen			92453	41

Das Bedingnißheft liegt vom 1. März 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 11. März 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 11. März 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Es kann sowohl auf sämmtliche Material-Gattungen und Abtheilungen oder auch auf eine oder mehrere unter denselben submittirt werden; es ist das eine oder das andere aber in der einzureichenden Submission genau nach § 2 der zur Einsicht aufliegenden Lieferungs-Bedingungen auszudrücken.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 28. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielberg. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Nördlingen am 28. Februar 1848.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Maier, Sections-Ingenieur.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

29. Febr. A. Friedrich Julius Ruttmann, Spänglermeister, mit Bertha Ferdinandine Deffner.

eod. — D. Johannes Löw, Metzgermeister, mit Jgfr. Anne Margarethe Rehlen.

Geborene:

26. Febr.	C.	Marie Lisette, Tochter des Karl Friedrich Rehlen, Rothgerbermeisters.	
27. —	B.	Johann Jakob, Sohn des Johannes Reiger, Leinwebermeisters.	
eod. —	C.	August Karl Ludwig, Sohn des August Johann Wilhelm Sebastian Bauer, Bürgers und Lodwebermeisters.	
eod. —	A.	Regine Margarethe, Tochter des Johann Georg Pfleiderer, Lodwebergesellen.	
28. —	D.	Marie Christine, Tochter des Johann Georg Schwertberger, Inwohners und Taglöhners.	
eod. —	D.	Sophie Margarethe, Tochter des Adam Fr. Distler, Büttnermeisters.	
4. März	D.	Friedrich Christoph, Sohn des Adam Christ. Kopp, Lodwebermeisters.	
eod. —	C.	Katharine Louise, Tochter des Georg Kaspar Hopf, Schneidermeisters.	

Gestorbene:

			Alter.
29. Febr.	C.	Marie Katharine, Tochter des Joh. Kaspar Wiedenmann, Gastwirths zum Pflug, an Gichter	$\frac{1}{6}$ Jahr.
eod. —	D.	Johann Kaspar Zeitrag, Lodwebermeister, an Abzehrung	67 Jahre.
eod. —	C.	Johann Georg Friedrich Eberhard, Sohn des Johann Andreas Paul Haid, Lehrers an der k. Landwirthschafts- und Gewerbsschule, an Entkräftung . .	$2\frac{1}{2}$ Jahre.
2. März	B.	Anne Katharine Diller, geb. Krafft, Pflästerergesellen-Wittwe, an Lungenvereiterung	$54\frac{3}{4}$ Jahre.
4. —	C.	Karl August, Sohn des Johann Georg Strauß, Inwohners und Taglöhners, am Darmbrand	$\frac{3}{4}$ Jahr.
eod. —	C.	Jgfr. Anne Katharine Lindner, Stadtschäfers-Tochter von Bopfingen, an Herzerweiterung	$37\frac{1}{3}$ Jahre.
5. —	A.	Anne Margarethe Enzinger, geb. Kämpfer, Nagelschmiedmeisters-Wittwe, an Altersschwäche	$78\frac{3}{4}$ Jahre.

Fremden-Anzeige.

Jn der Krone. Die Herren: von Withalm, k. Bau-Conducteur von Donauwörth, Gothardt, Conditor von Tirschenreuth, Willms, Revierförster von Baldern, Richnosky, Revierförster aus Böhmen. Die Herren Kaufleute: Hübler von Ludwigsburg, Schedlich von Rheydt, Pagenstecher von Barmen, Evers von Denkendorf, Quehl von Nürnberg, Backe von Mainz, Mentges von Marktsteft, Wüstefeld von Würzburg, Kurzwarth von München, Hinderer von Stuttgart, Schmol von München, Bauer von Frankfurt, Göbel von Nürnberg, Baumgärtner von Hohenstein, Bachmann von Kriegshaber, Hempel von Nürnberg, Schäfer von Stuttgart, Haas von Augsburg, Romberg von Meiningen, Körner von Naumburg, Walch von Kaufbeuren, Bayer von Merana, Hubler von Ludwigsburg.

Jm Reh. Die Herren Kaufleute: Koch von Schweinfurt, Treuer von Weißenburg, Simson von Augsburg, Wilfling von Bingen, Frommel von Augsburg, Sattes von Mainstockheim.

Jm Fuchs. Die Herren: Gruber, Glasermeister von Unterkochen, Reumund und Vogel von Augsburg, Hüber, Handelsmann von Cannstadt, Künßle, Handelsmann von Gmünd.

Jm weißen Roß. Die Herren: Glüng, Wirth v. Rothenburg, Gotthard, Candidat von Tirschenreuth, Olf, Stuckmeister, Grau und Fürst von Dinkelsbühl, Heidrich, Rechtspraktikant von Pappenheim, Rühle, Geschäftsreisender von Nürnberg, Gundelfinger von hier, Heinle, Hudelmeier, Köhler und Frühel von Gmünd.

Jm goldenen Löwen. Die Herren: Schmal, Handlungs-Commis von München, Tag, Rauhwaarenhändler von Deggingen, Meier, Handelsmann von Hainsfarth.

Jm Mohrenkopf. Hr. Eichinger von Böchleiberg.

Jn Privathäusern. Hr. Guberan, Messerschmied aus Göppingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei „ „ „ . . „	10	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	2
Zwei „ „ „ „	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	5	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	54	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 4 kr. 2 pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 14 kr. — kr

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . . — — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 26 kr.
„ „ Butter . . . . — — 19 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten „ Paar . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . — — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen . 10 — 12 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 17 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 15 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 14 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 4. März 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	50	268	318	311	7	18	17	18	29	17	56	—	56	—	—
Waizen	59	58	117	115	2	18	36	18	16	16	59	—	52	—	—
Roggen	37	33	70	64	6	13	25	12	52	12	13	—	16	—	—
Gerste	24	520	544	506	38	10	6	9	31	9	—	—	11	—	—
Haber	32	134	166	166	—	6	8	5	50	5	32	—	—	—	5
Summe	202	1013	1215	1162	53										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 3. März.	19 fl. 28 kr.	19 fl. 17 kr.	13 fl. 33 kr.	11 fl. 3 kr.	5 fl. — kr.
Donauwörth, am 1. März.	18 fl. 1 kr.	17 fl. 33 kr.	13 fl. 39 kr.	9 fl. 37 kr.	5 fl. 8 kr.
Lauingen, am 19. Febr.	17 fl. 6 kr.	17 fl. 41 kr.	14 fl. 33 kr.	10 fl. 14 kr.	5 fl. 15 kr.
Memmingen, am 29. Febr.	— fl. — kr.	21 fl. 8 kr.	14 fl. 30 kr.	11 fl. 44 kr.	5 fl. 41 kr.
Nürnberg, am 19. Febr.	17 fl. 57 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 4 kr.	10 fl. 28 kr.	6 fl. 35 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 10.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus des ledigen Johannes Halbedel von Deiningen
Donnerstag den 16. März l. J., Vormittags 9 Uhr,
in der Gerichtskanzlei in vim executionis verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.
Wallerstein den 4. März 1848.
Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Georg Schneider, Bauer in Hohenaltheim, hat um Verkauf seines Besitzthumes unter gerichtlicher Leitung gebeten, und bei den gesetzlich aufgeführten Motiven hat man diesem Gesuche statt gegeben.

Es wird daher dessen Hofgut, der Ostertagshof genannt, bestehend in einem Wohnhause, Stall, Stadel und Hofraum zu 38 Dez.
Wurz- und Baumgarten zu 71 Dez.,
der Gemeindsgerechtigkeit,
35 Tagwerk 79 Dez. Aecker,
11 Tagwerk 15 Dez. Wiesen,
28 Dez. Oedung und
6 Tagwerk 18 Dez. Acker in der Flur Niederaltheim, dann dessen fliegendes Feldlehen, bestehend in:
8 Tagwerk 68 Dez. Acker,
73 Dez. Wiesen und
3 Tagwerk 87 Dez. Acker im Degginger Feld, und als Dareingaben:
6 Schaff Gerste,
4 Schaff Haber,
2 Pferde,
2 dreijährige Stier,
1 zweijähriger Stier,
3 Kälber, 2 Jahre alt, und eines davon 1 Jahr alt,
2 Kühe,
1 einjähriger Stier, und den Baumannsfahrnissen, welche besonders spezifizirt werden,
nebst dem vorhandenen Heu, Grummet und Stroh, nach Abzug von 50 Centner, und 15 Tagwerk, am
Mittwoch den 22. März l. J., Nachmittags 1 Uhr,
im Bauer'schen Wirthshause zu Hohenaltheim öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf statt findet, sollen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds-

und Vermögenszeugnissen versehen, können am gesetzten Termine ihre Angebote zu Protokoll geben.

Bissingen am 1. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. c. Burggraf.

Montag den 13. März l. J., von Vormittags 10 Uhr an, verkaufen die unterfertigten Aemter in der Rößleswirthschaft zu Trochtelfingen aus folgenden Forstorten im Revier Hertsfeldhausen nachstehendes Holzmaterial, als:

Kartheuserhau:
90 Klafter hartes Laubholz,
11 eichene Nutzholzblöcke,
4100 geformte Wellen,
5 Wellschlauen;

Ohrenberg:
100 Klafter Fichtenholz,
21 Fohren- und Fichtenstämme,
85 Fichtästhaufen;

Fürnhard und Zimmerhäule:
73 Klafter größtentheils hartes Laubholz,
18 Stück fohrene und fichtene Blöcke und Stämme,
8 eichene Nutzholzblöcke,
10 Wellschlauen,
22 Haufen Fichtäste;

Kappelbergle:
2 Klafter Brennholz,
4 Wellschlauen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Den 29. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Unterfertigte Aemter verkaufen am Donnerstag den 16. März d. J., von Mittags 12 Uhr an, in der herrschaftlichen Schenke zu Kirchheim, aus dem Osterholz, Revier Wallerstein, folgende Holzsortimente, nämlich:
103 Klafter Laub-, Lerchen- und Fohrenholz,
18 eichene Nutzholzblöcke,
28 fohrene Deichel,
20 Lerchenstämme, zu Bauholz tauglich,
2000 geformte Wellen,
12 Wellschlauen,
18 birkene } Wagnerstangen,
14 eichene }
10 Fohren- } Stangen verschiedener Größe.
30 Lerchen- }

und bringen dieses Liebhabern hiemit zur Kenntniß.

Am 4. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Forstamt Baldern und Rentamt Kirchheim.

Nagel. Röhrle.

Getreidverkauf.

Donnerstag den 16. März 1848, Vormittags 10 Uhr, werden dahier im Wege der Aufsteigerung und vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung nach dem bayerischen Schäffelmaaße verkauft:

75 Schaff Kern,
100 „ Roggen,
150 „ Dinkel,
150 „ Gerste,
200 „ Haber.

Donauwörth den 29. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt Heilig Kreuz.

Dürr.

Oberamtsgericht Neresheim.

Uzmemmingen.

Vermißte Schuldurkunde.

Der verstorbene Taglöhner Franz Joseph Bäuerle von Uzmemmingen hat unter dem 20. November 1788 der verwittweten Schloßverwalter Dorer von Dischingen für ein Darlehen von 100 fl. einen Pfandschein ausstellen lassen, das Kapital heimbezahlt, die rückgegebene Pfandurkunde aber verloren, bevor die Löschung der Schuld in den öffentlichen Büchern erfolgte.

Der etwaige Besitzer dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, sie binnen 60 Tagen vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht Neresheim den 26. Februar 1848.

Ostertag.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen.

Holzverkauf.

Im Staatswald Dürreis bei Schweindorf kommen am Montag den 13. d. M. unter den bekannten Bedingungen zum Aufstreichs-Verkauf: 11 Eichenblöcke, 54 Klafter Eichen-Scheiter und Prügel, 3 Klafter Buchen-Prügel, 7¾ Klafter Birken-Prügel, 2 Klafter Aspen-Prügel, 58½ Klafter hartes und weiches Abfallholz, 4½ Klafter Tannen-Prügel und 6200 Bund gemischtes Maden- und Gröbzelreisach.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr auf dem Holzschlag, und wollen die Schultheißenämter das Vorstehende genügend bekannt machen.

Den 2. März 1848.

Königliches Forstamt.

v. Lang.

Uzmemmingen, Oberamts Neresheim.

Da bei gestriger Tagsfahrt zur Versteigerung der Liegenschaft aus der Gantmasse des Michael Winter, Wirth und Metzger dahier, kein Angebot gemacht wurde, so wird hiezu Termin auf

Dienstag den 14. dieß, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt und Kaufsliebhaber werden auf das hiesige Rathhaus zum öffentlichen und letzten Verkaufsversuche derselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung und die Bedingungen vor dem Beginn der Steigerung werden veröffentlicht werden.

Die Verkaufsgegenstände bestehen:
1) in einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhause nebst angebauter Scheuer, Stallung und einem Schweinstall Nr. 116,
2) einem dabei sich befindenden Wurz- und Baumgärtchen,
3) $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen.

Den 1. März 1848.

Schultheißen-Amt.
Steiner.

Privat-Anzeigen.

Nördlingen. Aufgefordert von vielen Bürgern der hiesigen Stadt hat man durch einen öffentlichen Rechtsanwalt eine Beschwerdeschrift an das Königliche Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg wegen Aufrechthaltung der Nördlinger Statutarrechte, insbesondere:
1) gegen eine gerichtliche Verlassenschaftsverhandlung nach dem Tode eines Ehegatten,
2) gegen Vormundschaftsbestellungen,
3) gegen Zuziehung der Ehefrauen und Erholung ihrer Einwilligungen unter Beistandsleistung bei Konstituirung von Hypotheken rc. rc.

anfertigen lassen.

Da diese Beschwerdeschrift das Interesse aller hiesigen Bürger in mehrfacher Beziehung umschließt, so werden dieselben hiemit in geeigneter Weise mit dem Bemerken verständiget, daß gedachte Beschwerdeschrift im Sitzungszimmer des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten 3 Tage, und zwar Donnerstag den 8., Freitag den 9. und Samstag den 10. März, von Morgens 9 — 11 Uhr und Nachmittags von 1 — 4 Uhr zur Einsicht und beliebigen Unterschrift aufliege.

(Dank.) Allen jenen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrten, bringen wir hiemit öffentlich unsern herzlichsten Dank, und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Friedrich Julius Ruttmann, Spänglermeister, und
Bertha Ferdinandine Ruttmann, geb. Oeffner.

(Dank.) Allen, sowohl den geehrten Freunden und Bekannten, als auch den verehrlichen Mitgliedern des Veteranenvereins, welche meinem sel. Manne die letzte Ehre durch Begleitung seiner Leiche zur Grabesruhe erwiesen haben, sei hiemit von mir der herzlichste Dank dargebracht. Die trauernde Wittwe: Sibylle Zeiträg, geb. Meyer.

(Dank.) Unseren Freunden und Verwandten zollen wir für die an unserm Trauungstage überreichten Geschenke den herzlichsten Dank, und bitten um ferneres gütiges Wohlwollen. Johannes Löw und
Margarethe Löw, geb. Rehlen.

Zugleich empfiehlt sich als neuangehender Metzgermeister zur gefälligen Abnahme bestens Johannes Löw, Metzgermeister.

(Danksagung.) Durch den Einsturz eines Steinbruches wurde der Unterzeichnete nebst seiner Tochter lebensgefährlich verwundet, und noch waren diese Wunden nicht vernarbt, als mich vor wenigen Tagen ein zweites Unglück traf, durch welches ich 3 schöne Pferde durch den Fallmeister tödten lassen mußte wegen ansteckender Krankheit, die durch ein anderes Pferd hier verbreitet wurde.

Für den herzlichen Antheil und den theilnehmenden Besuch während meiner und meiner Tochter Krankheit, so wie für die aufrichtige Theilnahme bei meinem jüngst erlittenen Unglücksfalle, erstatte ich sondersamst meinen lieben Mitbürgern in Hohlheim, so wie allen verehrten guten Freunden der Umgegend den verbindlichsten Dank, mit der Bitte: Gott wolle sie vor solchen und ähnlichen Unglücksfällen bewahren und trösten mit Hiob, Kap. 1, Vers 21.

Hohlheim den 6. März 1848.

Balthas Herrling.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Spezial-Agentur

der Postschiffe

zwischen **Havre** und **New-York.**

Die Postschiffe der Linie zwischen Havre und New-York unterhalten den wöchentlichen Dienst ununterbrochen während des ganzen Jahrs und sind sowohl wegen der Sicherheit, mit der auf die Abfahrt zu zählen ist, als auch wegen ihrer bequemen innern Einrichtung, da sie zum Transport von Reisenden ursprünglich gebaut sind, dem Publikum besonders zu empfehlen.

Nach New-Orleans werden alle 10 Tage Dreimaster-Schiffe erster Klasse von mir expedirt.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden bei Wiedereröffnung der Dampfschiffahrt die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder über Rotterdam per Dampfboot nach Havre, oder mit dem Dampfboot bis Cöln und von da per Eisenbahn bis Havre. Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 — 35 Tage angenommen werden.

Gegen Zahlung einer kleinen Assekuranz-Prämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen bis New-York versichert.

Mainz den 6. Februar 1848.

Washington Finlay,
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen ertheilt der Agent

Joseph Gänßler Sohn
in Donauwörth.

„Für die wohlbekannte Naturbleiche in Haunstetten besorgt auch heuer wieder die Spedition, und empfiehlt sich zu Aufträgen bestens"

A. C. Weinmann
bei der Kirche.

Bezugnehmend auf die im vorletzten Wochenblatte von der Schweinfurter Kunstmühle gemachte Anzeige, die bei Unterzeichnetem errichtete Mehlniederlage betreffend, habe ich nachträglich zu bemerken, daß wenn Jemand 100 Pfund nimmt, dieselben um den bestehenden Mühlpreis abgegeben werden.

Zahlreichen Aufträgen sieht entgegen

die Niederlage des Schweinfurter Kunstmehls bei
Wilhelm Kränlein in der Herrengasse.

Bei herannahender Bleichzeit empfiehlt sich die Kaufbeurener Bleiche zu gefälligen Aufträgen und bemerkt, daß die Spedition durch Herrn W. Kränlein, Lederhändler in Nördlingen, geschieht.

Von dem bekannten und sehr zu empfehlenden **Hamiltonischen Haarbalsam** habe ich wieder frische Zusendung erhalten, und ist das Fläschchen à 15 kr. zu haben

bei **Gottlieb Egg**, senior.

Auch ist daselbst bis kommendes Ziel ein sehr bequemes Logis zu vermiethen.

(Versteigerung.) Die unterfertigte Waaren- und Steinguthandlung giebt bereits ihr Geschäft auf, und hält in ihrem eigenen Hause gegen baare Bezahlung

am Montag den 20. März und den darauffolgenden Tagen

eine Versteigerung der noch bedeutend vorhandenen Ladenvorräthe in allen Gattungen Wollen- und Baumwoll-Waaren und Steingut, so wie verschiedenartiger Hausgeräthe, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

Harburg den 3. März 1848.

Joseph und Regina Wassermann.

Blumenpflanzen, Georginen-Knollen und Blumensaamen sind zu haben bei

Ostermeyer in der Einfahrt.

Der Unterzeichnete hat eine Prachtauswahl von jungen, veredelten Bäumen; sie bestehen in verschiedenen Sorten Kern- und Steinobst, hochstämmigen Spalier-, Pyramiden- oder Zwerg-Bäumen; auch schöne Gesträuche zu Gruppirungen und schöne verschiedene Landrosen sind zu haben bei

Joseph Weitzmann in Herkheim.

Bei Johann Weitzmann, Gärtner in Hohlheim, sind mehrere 100 Sorten ganz vorzügliche, starke Obstbäume zu haben, für deren gute Obstsorten garantirt wird. Solche werden billig, per Stück von 12 bis 24 kr., abgegeben.

Das Wohnhaus Lit. D Nro. 87 kann bis Georgi auf mehrere Jahre bezogen und täglich eingesehen werden.

Auch sind bei Unterzeichnetem mehrere alte Fensterstöcke sammt Beschläg und Glas zu verkaufen.

Daniel Böckh, Schreinermeister.

(Hausverkauf.) Montag den 13. d. M., Abends 8 Uhr, wird in der Wirthschaft zum schwarzen Lamm (vulgo Blunzen) das Wohnhaus Lit. A Nro. 205 in der Birkgasse gelegen, öffentlich versteigert.
Hiezu ladet höflichst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

(Einladung.) Der Unterzeichnete beehrt sich, seine geehrten Freunde und Gönner zu einer Metzelsuppe auf nächsten Donnerstag den 9. März ergebenst einzuladen. Lettenmeyer, zum bayerischen Hof.

Zur Metzelsuppe ladet der Unterzeichnete auf nächsten Freitag ergebenst ein.
Bäuerlen, Storchenwirth in Baldingen.

Ungefähr 15 Zentner Heu sind zu verkaufen bei Rehlen, Metzger, im Lebergäßchen.

Schönes, gesundes Dinkelstroh ist zu verkaufen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bei der Stiftungskasse Raustetten liegen 500 fl. zum Ausleihen vor.
Müller, Pfleger.

2000 fl. werden unter das Herrschaftsgericht Bissingen gegen doppelte und erste Hypothek zu entlehnen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Aißlinger, Glasermeister, können täglich zwei Logis und ein meublirtes Zimmer vermiethet werden.

Ein bequemes oberes Logis ist bis Georgi zu vermiethen. Auch ist daselbst ein vollständiger Weberhandwerkszeug zu verkaufen. Maria Wieland Lit. D Nr. 298.

In dem Hause Lit. C Nro. 164 kann bis Georgi ein bequemes Logis vermiethet werden.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Verzeichniß der sämmtlichen Hausbesitzer und Einwohner der Königlich Bayer. Stadt Nördlingen. Gefertiget von Friedrich Wenng. Preis 12 kr.

Für den Stuttgarter Beobachter sucht einen Mitleser
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zur Leipziger Modenzeitung werden noch Mitleser gesucht.

Zu der in Augsburg erscheinenden deutschen constitutionellen Zeitung suchen wir zu dem halbjährigen Abonnementspreis à 36 kr. Mitleser. Auch können Mitleser auf dem Lande beitreten.
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Ein schwarzer Hund mit langem Schweife, weißer Brust, schwarzem Halsriemen mit messingenem Ring ist abhanden gekommen; wem derselbe zugelaufen, wird ersucht, solchen in die Walkmühle abzuliefern.
Auch ist daselbst eine ganz gute Gipsmühle zu verkaufen.

Literarische Anzeigen.

Nro. 11.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 14. März 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 18. Das Brandunglück der Stadt Kemnath in der Oberpfalz. — Der Bau einer katholischen Kirche in Walsheim, Landkommissariats Zweibrücken. — Der Verkauf der Münchner politischen Zeitung. — Die Vertheilung der Schriften des Vereins zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreichs. — Der Verlag der Dienst- und Wander- (Vorweis-) Bücher. — Die Hundevisitation, beziehungsweise die hiefür zu entrichtende Abgabe. — Die Feuerlösch-Maschinen des Mechanikers J. W. Engelhardt zu Fürth. — Die Erledigung der Pfarrei Wolferstadt. — Das Aufgreifen eines unbekannten Mädchens in der Stadt Schwabach. — Den Joseph Braun wegen Vagirens betr. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar:

a) an neuen Unterstützungen:
der Sibylle Zeiträg, Lodwebers-Wittwe, 58 Jahre alt, 15 kr.
der Margarethe Lindenbauer, Zimmergesellen-Wittwe, 68 Jahre alt, 6 kr.
der Magdalene Thum, Taglöhners-Wittwe, 48 Jahre alt, 6 kr.
der Rosine Bühler, Huckers-Wittwe, 59 Jahre alt, 6 kr.
der Sibylle Wenng, Leichenbitters-Wittwe, 75 Jahre alt, 12 kr.
der Christine Rühl, Schneiders-Wittwe, 76 Jahre alt, 12 kr.

b) an Zulagen:
der Margarethe Wiedenmann, Lodwebers-Wittwe, 52 Jahre alt, zu 6 kr. noch 3 kr.
der Katharine Glauning, Taglöhners-Wittwe, 61 Jahre alt, zu 9 kr. noch 3 kr.
der Regine Schneidt, ledig, 55 Jahre alt, zu 12 kr. noch 3 kr.
der Elisabethe Steinwand, Leinwebers-Eheweib, zu 6 kr. noch 3 kr.
der Barbare Nägelin, ledig, 78 Jahre alt, zu 21 kr. noch 3 kr.

Nördlingen den 7. März 1848.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegk.

Die Beifuhr von 50 Klafter Holz und 5000 Wellen aus den Forstorten Hölle, Windhau, Lerchenbühl und Birkenbühl wird

Sonnabend den 25. März, Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaus dahier öffentlich an den Mindestnehmenden versteigert.

Nördlingen den 13. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Freitag den 24. März, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Wirthshaus zu Ederheim:

320 Klafter Scheit-, Schrot-, Ab- und Stockholz,
13000 Stück Butzwellen,
13 starke eichene Blöcke,
6 Ahorn- und
6 birkene Stämme,
1 fůdrige Linde,
2 Schubkarrenbäume,
1 Schlittenkufe, endlich
2400 haselne Kübelreife

aus den Forstorten Hesselberg, Hölle, Windhan, Rehhalde, Lerchenbühl, Langen, Engelhardsloh, Mangelshau, Forstmeistershäulen und Baßmannshölzle öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß für heuer die letzte Versteigerung von Holz aus den städtischen Waldungen ist.

Nördlingen den 13. März 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 27. Febr. l. Js., Kr.-Bl. Nro. 15 S. 243, das Brandunglück der Stadt Kemnath in der obern Pfalz betr., werden sämmtliche Gemeinde-Vorsteher beauftragt, ungesäumt eine Sammlung freiwilliger Gaben in ihren Gemeinden vorzunehmen und das Erträgniß binnen 10 Tagen hieher zu senden.

Nördlingen den 9. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Taglöhnerin Nanette Sternglanz von Ederheim Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, diese

Donnerstag den 6. April d. Js.

um so gewisser dießorts anzumelden, als sie außerdem bei der Vertheilung der Nachlaß-Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Nördlingen den 11. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Künftigen Samstag den 18. März, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wird wieder ein Theil der auf dem Amtskasten liegenden Gerste in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 4. März 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in Kemnath ist noch eingegangen: **(Am 25. Februar):** von Frau Dorner, Wittwe, 48 kr., — **am 2. März):** von M. B. 24 kr., — **(am 4. März):** von Hrn. Kaufmann Sguindo 48 kr., — von M. in A. 1 fl., — **(am 7. März):** von Hrn. Joh. Wörlen 30 kr.

In Summa: 3 fl. 30 kr. — Im Ganzen bisher: 136 fl. 32 kr.

Den Empfang vorstehender Gaben bescheinigt hiemit dankend

Nördlingen den 14. März 1848. **C. H. Beck.**

(Dank.) Für die viele Theilnahme, welche unserm entschlafenen Ehemanne und Vater:

Georg Friedrich Rommel, Pflästerer,

bei seinem Leichenbegängnisse zu Theil wurde, bringen wir hiemit dem verehrlichen Veteranenverein, so wie allen Freunden und Verwandten, den herzlichsten Dank dar, insbesondere aber auch den vielen verehrten Gönnern, welche den Dahingegangenen während seines langen Leidens auf so mannigfache Weise unterstützten und erquickten. Möge Gott, der Vergelter des Guten, Sie Alle dafür segnen.

Die Hinterbliebenen.

Aufruf
an die Bürgerssöhne Nördlingens.

Um in unserer an der äußersten westlichen Gränze Bayerns liegenden, des augenblicklichen Schutzes von Linientruppen entbehrenden Vaterstadt in gegenwärtig sehr bewegter Zeit, die Schutzkräfte des heimischen Heerdes zu verstärken, und den thätigen Gewerbsmännern daselbst, welche der Landwehr eingereiht sind, eintretenden Falles ihre Dienstpflichten zu erleichtern, projektiren wir, gleich wie in andern Städten Bayerns, auch dahier ein freiwilliges Sicherheits-Korps aus Bürgerssöhnen zu organisiren, wozu uns auch die Bewilligung eines hochlöblichen Stadtmagistrats ertheilt wurde.

Es ergeht daher an sämmtliche Bürgerssöhne hiesiger Stadt der Aufruf, sich bei diesem vaterländischen Unternehmen recht zahlreich zu betheiligen, zu welchem Behufe eine Liste zur Inscription bei dem Rathhausdiener Hubel bis zum 18. dieß offen liegt, an welchem Tage Abends 8 Uhr die vorgeschriebenen Theilnehmer sich zur nähern Besprechung im Gasthaus zum Greifen einzufinden haben.

Sobald das freiwillige Sicherheits-Korps in den Waffenübungen die gehörige Ausbildung erlangt haben wird, kann solches aus seiner Mitte die benöthigten Führer wählen.

Nördlingen den 13. März 1848.

Henning. **Pöller.**

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Spedition von Bleichgegenständen an die Klauke'sche Naturweißbleiche in Augsburg.

C. J. Brand, Lehrer,
wohnhaft Lit. A Nro. 124.

Mit ult. Mai d. J. lauft der bisherige Pacht der Wirthschaft im neuen Schießhaus zu Ende, weshalb eine neue Verpachtung auf Montag den 20. d. M. vorgenommen wird. Es werden zu dem Ende alle Diejenigen, die Lust hiezu haben, und sich dazu qualifiziren, eingeladen, sich an benanntem Tag, Abends 5 Uhr, im neuen Schießhaus einzufinden, wo die Bedingnisse ꝛc. zugleich bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 13. März 1848.

Die Schützenmeister:
Wolff. **Aloys Rädler.** **Burger,** jun.

Für den allerhöchst sanktionirten und demnächst in's Leben tretenden Versicherungs-Verein gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern werden in allen Theilen des Landes noch mehrere Agenten aufgestellt und belieben sich die Herren Bewerber darum schleunigst in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, um von demselben die näheren Aufschlüsse entgegen zu nehmen.

Bayreuth den 11. März 1848.

Ziegelmüller,
Vorstand des Versicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern.

Mittwoch den 22. März, Morgens ein halb 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Eine Verzinsung der Pfänder kann nur mehr diese Woche stattfinden.

Rehlen, Leihhausinhaber.

(Mobilienversteigerung.) Donnerstag den 16. März, Vormittags 9 Uhr, findet bei Frau Maria Wieland, Leinwebers-Wittwe, Lit. D Nro. 298, eine Auction statt, worin unter andern Gegenständen namentlich Mannskleider, einiges Weißzeug, Uhren, Zinn, ein zweithürner Kleider- und Glaskasten und anderes Schreinwerk, Betten und Bettstatten, zwei Gewehre, Portraits, nebst mehreren hier nicht benannten und zur Weberei gehörigen Gegenständen **gegen gleich baare Bezahlung** versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein Eduard Reblen, Auctionator.

Bei Unterzeichnetem sind circa 40 Simri große eßbare Grundbirn, so wie gegen 20 Simri kleine Saatgrundbirn zu verkaufen.

Uzmemmingen den 14. März 1848. Pfarrer Uhl.

(Branntweinverkauf.) Bei Andreas Tremel, Bäcker, ist ächter, selbst fabrizirter Fruchtbranntwein, die Maas zu 16 und 18 kr., zu haben.

(Einladung.) Mittwoch den 15. d. M. ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein Ostertag, zum grünen Baum.

(Einladung.) Auf Montag den 20. d. M. ladet zur Metzelsuppe höflichst ein Strambacher, zum silbernen Lamm.

Auf künftigen Montag den 20. März ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein Joh. Deffner, Gastwirth zum Bären.

Solenhofer Briefbeschwerer können per Stück à 42 kr. abgegeben werden.
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Ein oberes Logis ist bis Georgi zu vermiethen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

In Lit. A Nro. 153 ist bis Georgi eine Wohnung zu vermiethen.

Für den Stuttgarter Beobachter sucht einen Mitleser
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zur Leipziger Modenzeitung werden noch Mitleser gesucht.

Am 11. d. M. wurden von der Bopfinger Botin 6 fl. 30 kr. vom Obstmarkt bis zur Löpsinger Straße verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Am Donnerstag Abends den 9. März wurde von Nördlingen bis Herkheim eine Wagenwinde verloren, welche mit der Jahreszahl **1783** bezeichnet ist. Der redliche Finder wird ersucht, die Anzeige gegen ein Douçeur in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Ein grauer Rattenfänger hat sich dahier eingestellt. Der Eigenthümer kann sich bei der Polizei melden.

Literarische Anzeigen.

Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilprozesse.

Im Laufe des Monates März wird im Verlage der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in **Nördlingen** ausgegeben und durch alle Buchhandlungen Bestellung darauf angenommen:

I. Ueber Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im **Civil**-Prozesse. II. Das Wesentliche des französischen Civil-Prozesses, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Rheinpfalz; nebst 80 Formularen und einem Anhang über das Notariat. Zwei Abhandlungen von Eduard Frhrn. von Völderndorff-Waradein, k. Advokat in Nördlingen. (Separat-Abdruck aus den Blättern für Fortschritt in der Civilrechtspflege.) c. 17 Druckbogen in 8. Preis des Ganzen c. 1 fl. 36 kr.

Bemerkung. Die Veranlassung zur besondern Herausgabe dieser Abhandlungen ist im Vorwort angegeben.

Für die **österliche Communionzeit** empfehlen wir der hochwürdigen katholischen Geistlichkeit zu gefälliger Berücksichtigung und Verbreitung:

Fritz, M., vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für kathol. Christen, mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariats Augsburg. 20 Druckbogen in kl. 8. ord. Ausg. mit 1 Titelkupfer 36 kr., feine Ausgabe mit 1 Titelkupfer, nebst eleg. Titel und 3 Gebeten in Farbendruck 54 kr., dasselbe geb. in engl. Leinwand mit vergoldetem Rücken und Goldschnitt 1 fl. 48 kr.

Hemmerle, Stadtpfr., christkathol. Volks-Liturgie der Gebets-Formularien und Gesänge zum gemeinschaftl. lauten Gebrauche des christl. Volkes. Mit einem Vorwort von Dr. J. B. von Hirscher. Mit einem Anhang. gr. 8. 52 kr.

— — Charfreitagsliturgie (Tonstück mit deutschem den alten röm. Melodien anbequemtem Text. 8 Musikbogen 36 kr.

— — Ermahnungsreden auf alle Tage in der hl. Fasten. 8. geh. 7½ Bog. 30 kr.

Denkzettel, ein Dutzend, zum Andenken an die erste heilige Kommunion für Katholiken. In Stahlstich mit Verzierung und breiter Einfassung. gr. 4. in Umschlag 48 kr.

Merz, M., Lebensgeschichte der Jungfrau und Mutter Gottes Maria. Ein Hausbuch für Familien mit einem Anhange, enthaltend Morgen- und Abendgebete 2c. 2c. Mit 1 Titelkupfer. 8. 36 kr.

Jais, guter Saame auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebetbuch für gut gesinnte Christen, besonders für's liebe Landvolk. Neue Ausg. mit Titelbild. 12. roh 18 kr., gebunden in Futteral 24 kr.

Nack, K., vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für kathol. Christen, nebst der deutschen Messe von J. M. Seiler. Neue Ausg. mit Titelkupfer. 8. (19 Bogen) roh 18 kr., geb. 30 kr.

Nördlingen den 13. März 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Es ist so eben angekommen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Die allgemeine politisch-moralische

Volkserhebung in München

am 2., 3. und 4. März 1848.

Dann das Bittschreiben des Fürsten von Leiningen und die k. Proklamation vom 6. März.

Geschichtlich dargestellt

von

Dr. **J. H. Wolf.**

Eigenthum des Dr. Wolf und Buchdruckers Deschler.

Preis 6 kr.

☞ Diese Broschüre empfehlen wir allen Jenen, welche eine wahre, getreue und genaue Beschreibung aller Vorfälle, die sich an den in Bayerns Geschichte denkwürdigen Tagen in München zugetragen haben, zu besitzen wünschen. Der äußerst billige Preis macht es Jedermann möglich, sich diese Broschüre anzuschaffen.

Allen Patrioten Deutschlands!

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist vorräthig die Fortsetzung von

Dr. Wirths Geschichte der deutschen Staaten,

7. und 8. Heft, Preis pro Heft 36 kr.

An die Geschichte Deutschlands seit 1806 knüpft der berühmte Herr Verfasser den Nachweis von der Nothwendigkeit einer Volksvertretung beim deutschen Bunde, deren Grundzüge er in den vorliegenden beiden Heften mit praktischer Meisterhand entwirft.

Als Lösung dieser wichtigsten Frage des Tages, worauf die Aufmerksamkeit aller Gebildeten gerichtet ist, muß das eben angezeigte Werk das größte Interesse in Anspruch nehmen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Anfang und Ende der **Lola Montez** in Bayern. Wahrheitsgetreue Schilderung der Zeit vom Oktober 1846 bis Februar 1848. broch. Preis 3 kr.

Lola Montes, Gräfin von Landsfeld. Inhalt: 1) Allgemeine Studenten- und Volks-Bewegung in München. Am 8., 9., 10., 11. und 12. Februar 1848. 2) Die Allemannen in München und Leipzig. 3) Das Volk in München und die Küche der Gräfin Landsfeld. 4) Die durch geraubtes Holz verfolgte Gendarmerie in München. 5) Lola, Gräfin von Landsfeld auf der Flucht und das Nachtlager in Blutenburg. 6) Nachtrag. broch. Preis 6 kr.

Lola Montes und ihre politische Stellung in München. broch. Preis 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

24. Febr. D. Laura Elise Bertha, Tochter des Georg Friedrich Bieringer, Polizei-Offizianten.

1. März B. Georg Kaspar, Sohn des Johannes Niklas, Metzgermeisters.

3. — A. Johannes, Sohn des Georg Michael Braun, Lodwebermeisters.

7. — C. Johann Georg Philipp, Sohn des Johann Georg Sonder, Maurer- und Steinhauermeisters zu Cannstadt.

eod. — B. Johann Friedrich, Sohn des Wilhelm Friedrich Meyer, Teppichwebermeisters.

Gestorbene:

				Alter.
6.	März.	B.	Johann Balthasar Schied, Inwohner und Taglöhner, an Abzehrung	$73\frac{1}{3}$ Jahre.
7.	—	A.	Georg Friedrich Rommel, Pflästerergeselle, an Leberverhärtung	$57\frac{3}{4}$ Jahre.
8.	—	B.	Johann Jakob, Sohn des Johannes Reiger, Leinwebermeisters, an Entkräftung	11 Tage.
eod.	—	C.	Anne Margarethe Arnold, geborne Pflanz, Privatiers-Wittwe, an Altersschwäche	$87\frac{1}{2}$. Jahre.
11.	—	C.	Friedrich Philipp, Sohn des Adam Philipp Rehlen, Bäckermeisters, an Gichter	$\frac{3}{4}$ Jahre.
12.	—	B.	Johann Kaspar Mannes, Schuhmachermeister, an Lungenlähmung	$82\frac{1}{6}$ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Ihre Königliche Hoheit Frau Erbgroßherzogin von Hessen Darmstadt mit Gefolge und Dienerschaft von Darmstadt. Die Herren: Ullmann, Rechtspraktikant von Vorchheim, Posthalter Maier u. Verwalter Groß v. Mindelheim, Straubmüller, Handelsmann von Gmünd, Uebelacker, Instrumentenmacher v. München, Koch, Kellner v. Cannstadt. Die Herren Kaufleute: Diether v. Reutlingen, Lederer v. Nürnberg, Bopp v. Kaufbeuren, Hartmann von Lahr, Wiedemann von Kempten, Mayer von Ansbach, Roth von Basel, Dehant von München, Davidsohn von Carlsruhe, Hummel von Stuttgart, Hieber von Nürnberg, Roser von Stuttgart, Kohler von Affoltern, Haarhaus von Cöln, Oppe von Mühlhausen, Richter von Reutlingen, Heunich von Nürnberg, Felst von Augsburg, Heeder von Halver, Wallerstein von Frankfurt. Jgfr. Dorner von Augsburg.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Kaiser von Augsburg, Rochmann von Bamberg, Franz von Schweinfurt.

In der Sonne. Die Herren: Kaufmann, Straßenbau-Assistent von Ellwangen, Nuivol, Geometer mit Familie von Lindau, Rogge, Gutsbesitzer von Rain, Hofmann, Fabrikant von Eßlingen, Keßler, Gastgeber von Ulm. Die Herren Kaufleute: Wiedemann von Nürnberg, Hering von Sulzfeld, Loschke von Nürnberg, Wild v. Schweinfurt, Lindner, von Ebingen, Pflanz von Ellwangen, Gebrüder Hechinger v. Buchau, Schöninger v. Eßlingen, Dinkelspieler von Fürth.

Im Fuchs. Die Herren: Schlegel, Kaufmann von Inningen, Appler mit Frau und Sohn, Zolleinnehmer von Tiefenbach, Fritz, Glasermeister von Unterkochen, Meier von Dillingen. Jgfr. Rastatter von München.

Im weißen Roß. Die Herren: Meierle, Gastwirth von Wemding, Blechschmidt, Porzellain-Fabrikant von Rudolstadt, Glüng, Gastwirth von Rothenburg, Heinle, Köhler, Ziegler und Holtz von Gmünd.

Im Mohrenkopf. Hr. Leitner, Teppichhändler von Defereggen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei " " " . . "	10	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	2
Zwei " " " "	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechszehntl. kr.	Sechszehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl. .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 4 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 11 kr. — kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . . — — 26 kr.
" " Schweinschmalz . . . — — 28 kr.
" " Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 10 — 11 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 17 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 15 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 11. März 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	386	393	390	3	19	8	18	38	18	—	—	9	—	—
Waizen	2	175	177	169	8	19	—	18	32	17	52	—	16	—	—
Roggen	6	93	99	69	30	13	30	13	2	12	34	—	10	—	—
Gerste	38	583	621	534	87	10	11	9	32	9	3	—	1	—	—
Haber	—	108	108	108	—	6	26	6	9	5	48	—	19	—	—
Summe	53	1345	1398	1270	128										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 10. März.	19 fl. 31 kr.	19 fl. 14 kr.	13 fl. 22 kr.	11 fl. 4 kr.	5 fl. 19 kr.
Donauwörth, am 8. März.	18 fl. 26 kr.	18 fl. 11 kr.	13 fl. 52 kr.	9 fl. 5 kr.	5 fl. 17 kr.
Lauingen, am 4. März	19 fl. 17 kr.	18 fl. 32 kr.	14 fl. 2 kr.	9 fl. 34 kr.	5 fl. 20 kr.
Memmingen, am 7. März	— fl. — kr.	20 fl. 45 kr.	14 fl. 31 kr.	11 fl. 25 kr.	6 fl. — kr.
Nürnberg, am 4. März	17 fl. 44 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 12 kr.	9 fl. 54 kr.	6 fl. 26 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer literarischen Beilage.)

Nro. 12.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 21. März 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 19. Die Zusammenberufung der Ständeversammlung. — Distriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Neuburg pro 18⁴⁶/₄₇. — Der Verkauf von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei Waldbrunn. — Die Revision der patrimonialgerichtlichen Protokolle. — Die Wiederbesetzung der II. Pfarrstelle in Wonsees.

Nro. 20. Königliche Proklamation. — Der Genuß des neugebackenen Roggenbrodes. — Die Arbeiter bei dem Baue der Bundesfestung in Ulm. — Die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes. — Die Erledigung des Curat- und Schulbenefiziums in Weiler. — Kreis-Notizen.

Nro. 21. Die Maaßregeln zur Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. — Anfang und Ende des Ausschenkens auf den Sommerbierkellern. — Der Verkauf des neuen Viehsalzes. — Die 189ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Der am 5. Jänner 1845 zu Emslirchen aufgegriffene Taubstumme.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Maaßregeln zur Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königliche Regierung macht nachstehende Bestimmung der allerhöchsten Entschließung vom 6. September 1819 (Döllinger's Verordnungen-Sammlung, Bd. 13, S. 698 §. 512) bekannt, damit sich Jedermann und die namentlich betheiligten Gemeinden darnach achten und gegen empfindlichen Schaden wahren können.

Die Polizeibehörden werden nicht unterlassen, die ihnen untergebenen Gemeinden, besonders darauf aufmerksam zu machen:

I.

„Alle Gemeindeobrigkeiten und alle Gemeindekörperschaften sind — je innerhalb ihres Gemeindebezirks — vermöge der aus dem Gemeindeverbande selbst hervorgehenden natürlichen Rechte und Obliegenheiten aufgefordert und gehalten, durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel, und durch Vereinigung aller Kräfte, die öffentliche Sicherheit und den Rechtsfrieden der Einwohner zu wahren und zu schützen; gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigenthum zu verhindern, oder abzutreiben, und Aufwiegelungen, Zusammenrottungen und Tumulte zu verhüten oder zu unterdrücken."

Die Gemeindeobrigkeiten und Gemeindekörperschaften sind für jede dießfallsige Vernachläßigung und Unthätigkeit streng verantwortlich, und haften für alle Folgen, welche daraus entstehen.

II.

„Wenn eine Gemeindeobrigkeit und Körperschaft den bezeichneten Verbindlichkeiten, entweder aus Mangel an hinlänglichen Kräften, oder gar aus Mangel an eigenem guten Willen nicht genügend entsprechen würde, so soll unverzüglich und unnachsichtlich die Militärgewalt in Bewegung gesetzt, und in den durch das Strafgesetzbuch vorhergesehenen Fällen nach den daselbst gegebenen Vorschriften, das Standrecht verkündet und eingeführt werden."

III.

„Jede Militär-Commandantschaft ist ermächtigt und angewiesen auf Anrufen der Polizeibehörden nicht nur die untergebene Mannschaft der Garnison zur bewaffneten Unterstützung der obrigkeitlichen Anordnungen ausrücken zu lassen, sondern auch durch Einrufung der Beurlaubten, und durch Requisitionen an die Commandantschaften benachbarter Besatzungen, so wie an die Commandos der Gendarmerie die erforderlichen Verstärkungen an sich zu ziehen."

„Die Kosten, welche durch diese abgedrungene Maaßregel den Staatskassen verursacht werden, und insbesondere der Unterhalt der einberufenen und eingezogenen Verstärkungs-Truppen fallen denjenigen Gemeindeobrigkeiten und Gemeindekörperschaften zur Last, welche nicht nachzuweisen vermögen, daß sie von ihrer Seite alles aufgeboten haben, um die Nothwendigkeit solcher außerordentlicher Hilfs- und Schutzmittel entfernt zu halten."

Augsburg den 13. März 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Braun, coll.

In Folge Auftrags Königlicher Regierung vom 4. d. M. wird bekannt gegeben, daß jeder Arbeiter, welcher bei dem Bau der Bundesfestung in Ulm auf württembergischem Gebiete Beschäftigung sucht, bei den dortigen Behörden über gelungene Impfung oder Wiederimpfung bei Vermeidung der Wegweisung durch ein polizeiliches Zeugniß sich ausweisen muß.

Nördlingen den 14. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In Vollzug höherer Weisung wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Genuß von neugebackenem nicht gehörig abgekühltem Roggenbrod der Gesundheit schädlich werden kann und für die Consumenten den weitern pekuniären Nachtheil des Verbrauchs größerer Quantitäten mit sich bringt.

Dies giebt zu gleicher Zeit Veranlassung, die längst bestehende und unterm 24. April v. J. zuletzt wiederholt ausgeschriebene Vorschrift zu erneuern, wornach bei Strafeinschreitung von den Bäckern nur solches Roggenbrod verkauft werden darf, das mindestens 24 Stunden abgelegen ist.

Nördlingen den 14. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Beifuhr von 50 Klafter Holz und 5000 Wellen aus den Forstorten Hölle, Windhau, Lerchenbühl und Birkenbühl wird

Sonnabend den 25. März, Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaus dahier öffentlich an den Mindestnehmenden versteigert.

Nördlingen den 13. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Freitag den 31. März, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Wirthshaus zu Ederheim:

320 Klafter Scheit-, Schrot-, Ab- und Stockholz,
13000 Stück Butzwellen,
13 starke eichene Blöcke,
6 Ahorn- und
6 birkene Stämme,
1 füdrige Linde,
2 Schubkarrenbäume,
1 Schlittenkufe, endlich
2400 haselne Kübelreife

aus den Forstorten Hesselberg, Hölle, Windhau, Rehhalde, Lerchenbühl, Langen, Engelhardsloh, Mangelshau, Forstmeistershäulen und Baßmannshölzle öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dieß für heuer die letzte Versteigerung von Holz aus den städtischen Waldungen ist.

Nördlingen den 20. März 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Nachbenannte Gegenstände, als:

a) ein Mannshemd mit S. B. gezeichnet,
b) ein dergleichen ohne Zeichen,
c) ein dergleichen mit T. R.
d) ein dergleichen mit L. B.
e) ein Frauenhemd mit R. W. gezeichnet,
f) eine blau- und weißgestreifte Deckbettziehe und
g) zwei Vorleg-Leintücher

wurden dahier entwendet, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht, vor dem Ankaufe gewarnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters aufgefordert wird.

Nördlingen den 9. März 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Bei eingetretener günstiger Jahreszeit werden alle Besitzer von Gärten, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt hiemit aufgefordert, das Abraupen der Bäume und Hecken nunmehr ungesäumt zu beginnen und längstens binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Saumsalsstrafe von 1 fl. 30 kr. gründlich zu vollenden. Die abgenommenen Raupennester sind entweder durch Verbrennen oder sorgfältiges Untergraben zu vernichten.

Die Flurwächter haben fleißig nachzusehen, ob diese Anordnung pünktlich befolgt wird.

Nördlingen den 19. März 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit betreffend.)

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden auf die Königliche Regierungs-Ausschreibung vom 13. l. M. und rubrizirten Betreffs, Kreisblatt 1848, Nro. 21,

S. 273 aufmerksam gemacht und beauftragt, diese Ausschreibung in ihren Gemeinden zu verkünden und den Vollzug in den Registern nachzuweisen.
Nördlingen den 16. März 1848.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Den Verkauf des neuen Viehsalzes betreffend.)

Die Gemeindevorsteher werden auf die rubrizirte Ausschreibung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg im Kreisblatt pro 1848, Nro. 21, S. 277 zur Bekanntgabe an ihre Gemeindeangehörigen, Landwirthe und Viehhalter hingewiesen.
Nördlingen den 16. März 1848.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Nachdem die in der Bekanntmachung des unterfertigten Gerichts vom 7. Okt. v. J. bezeichneten Personen, nämlich
1) Scheuel Liebschütz von Kleinerdlingen,
2) Gütel und Hanna Sandel von dort
oder deren legitime Descendenz inner des vorgesetzten dreimonatlichen Termins sich dahier nicht gemeldet haben, so werden dieselben auf Antrag der Erbsberechtigten hiemit als verschollen erklärt.
Demzufolge wird nach erreichter Rechtskraft dieser Verfügung das Vermögen dieser Personen an die nach Lage der Akten nächst Berechtigten hinausgegeben werden.
Nördlingen am 13. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf Antrag der Interessenten und im Vollzuge testamentlicher Bestimmungen wird das Wohnhaus der verstorbenen Krämers-Wittwe Arnold Lit. C Nro. 18 an den Meistbietenden verkauft, und steht Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf
Dienstag den 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
an hiesigem Gerichtssitze an.
Kaufsliebhaber sind geladen.
Nördlingen den 20. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Taglöhnerin Nanette Sternglanz von Ederheim Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, diese
Donnerstag den 6. April d. Js.
um so gewisser dießorts anzumelden, als sie außerdem bei der Vertheilung der Nachlaß-Masse nicht berücksichtigt werden würden.
Nördlingen den 11. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Georg Fackler, Müller von Belzheim, verkauft aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung sein Mühlanwesen mit 2 Gängen, einem Gerbgang, einer Ipsmühle, dann inhaltlich des Gemeinderechts 28 Tagwerk 91 Dez. Grundstücke in der Belzheimer Flur, das Fischwasser im Mühl- und Weihergraben und auf dem Mühlweiher, wie solches in den betreffenden Steuerkatastern vorgetragen ist, sodann den halben Antheil an 31 Tagwerk 70 Dez. Waldung im Dettelbach, Gemeinde Herblingen und 1 Tagwerk 51 Dez. Moracker, Pl.-Nr. 1079, der Gemeindeflur von Ehingen.

Es steht Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Montag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Michel'schen Wirthshause zu Belzheim an, woselbst die näheren Kaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Die Steuerkataster-Auszüge können bis zum Verkaufstermine bei dem Verkäufer eingesehen werden.

Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen den 18. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Literarische Anzeigen.

Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilprozesse.

Im Laufe des Monates März wird im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ausgegeben und durch alle Buchhandlungen Bestellung darauf angenommen:

I. Ueber Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Civil-Prozesse. II. Das Wesentliche des französischen Civil-Prozesses, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Rheinpfalz; nebst 80 Formularen und einem Anhang über das Institut des Huissiers und des Notariats. Zwei Abhandlungen von Eduard Frhrn. v. Völderndorff-Waradein, k. Advokat in Nördlingen. (Separat-Abdruck aus den Blättern für Fortschritt in der Civilrechtspflege.) c. 17 Druckbogen in 8. Preis des Ganzen c. 1 fl. 36 kr.

Bemerkung. Die Veranlassung zur besondern Herausgabe dieser Abhandlungen ist im Vorwort angegeben.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen in **Württemberg**. Mit vom K. Ministerium des Innern für den Oberamtsbezirk Gaildorf genehmigten Rubriken-Ordnungen. Von Wilhelm Eduard Kieser, Stadtschultheiß ꝛc. in Gaildorf. gr. 8. (23 Bogen.) Preis: 2 fl. 24 kr.

„Das vorliegende Werk, welches seinen Stoff theoretisch und praktisch übersichtlich und klar behandelt, eignet sich zum Unterricht im Rechnungswesen, wie zum Handgebrauch für Rechner, Rechnungssteller und Revisoren. Unter jeder Rechnungsrubrik, für jede Einrichtung, sind die Begriffsbestimmungen gegeben, und die gesetzlichen Vorschriften wörtlich, sowie die nöthigen Erläuterungen beigefügt. — Wenn auch Reformen im Verwaltungsedikt zu erwarten sind, so werden sie wohl am wenigsten das Rechnungswesen berühren, und wenn auch, so ist gerade im gegenwärtigen Buche auf die größtmöglichste Vereinfachung hingearbeitet.“ —

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist angekommen und zu haben:

Geschichtliche Walhalla der großen Fest- und Versöhnungs-Woche zwischen König und Volk in München vom 6. bis 13. März 1848. Historisch erbaut von Dr. Jos. Heinr. Wolf. Schluß zur politisch-moralischen Volkserhebung Münchens. Preis: 9 kr.

Inhalt: 1. Königliche Proklamation. — 2. Feierlicher Dank gegen Gott für die errungene Freiheit. — 3. Ehre denen, welchen sie gebührt. — 4. Der Eid des Militärs auf die Verfassung. — Der Kronprinz. — 5. Die bayerische Nationalfarbe. — Radikale. — Jesuiten. — 6. Die Studenten — Polytechniker — Künstler; — ein Freikorps. — 7. Prinz Karl von Bayern, Königliche Hoheit. — 8. Fort mit Lola! — Lola nochmal in München. — Aechte Biographie der Lola. — 9. Das Triumphfest constitutioneller Freiheit für König und Volk.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist neu erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Baillen, Fr., der praktische Conditor, oder (350) beste Anweisungen zur Bereitung der beliebtesten Torten, Mandelbackwerke, Hefengebäck, leichte Backwerke, Glasuren, Einlage der Früchte, Gelées, Eise und Crême, Fruchtcandirtes, Tafel-Liqueure und 18 der beliebtesten Pasteten. 45 kr.

(Für Verlobte und Verehelichte.)

Emil, Dr. A., die große Wahl für's Leben, oder Liebe und Ehe, wie sie sein sollte. Belehrungen über Liebe, Zweck der Ehe und erforderliche Eigenschaften der Eheleute. 2te Aufl. 45 kr.

Engelmann, Felix, neuestes Gesellschaftsbuch für fröhliche Kreise. Eine Sammlung von 200 auserlesenen Gratulations-Gedichten, Festreden, declamatorische Stücken, Gesellschaftsspielen, magischer Belustigungen, interessanter Kartenkünste, sinniger Räthsel, Charaden und Räthselfragen, nebst 80 Gesellschaftsliedern und Trinksprüchen 1 fl. 48 kr.

Franke, Ch. Fr., christlicher Bettempel, oder Sammlung von 85 Morgen- und Abend-Gesängen im Frühling, Sommer, Herbst und Winter, an hohen Festtagen und anderen wichtigen Gelegenheiten. Neue Ausgabe 36 kr.

Geheimnisse (260) enthüllte, aus der häuslichen Oekonomie und Landwirthschaft. Nebst einer Anweisung, die vorzüglichsten Pariser Schönheitsmittel darzustellen. Vierte verbesserte Auflage 54 kr.

In Ernst Nübling's Buchhandlung in Ulm ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Der Lachkrampf.

Quintessenz
der pikantesten und auserlesensten
Berliner-Witze, Redensarten und Anekdoten.
Herausgegeben von A. L., Stammgast bei Rennebohm.
Zwei Bändchen. Vierte Auflage. In Umschlag. Preis 30 kr. per Bändchen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

14. März A. Matthias Jakob Adam Netzle, Schlossermeister, mit Jgfr. Rosine Christine Deffner.

Geborene:

11. März A. Friederike Pauline, Tochter des Friedrich Eduard Rehlen, Gütersbesitzers und Gemeindebevollmächtigten.
12. — D. Katharine Babette, Tochter des Gottlieb Daniel Schröpel, Säcklermeisters.
14. — C. Marie Katharine, Tochter des Karl Theodor Träubler, Buchdruckersgehülfen.
15. — D. Georg Andreas, Sohn der Eva Margarethe Frank aus Trochtelfingen.

Gestorbene:

		Alter.
13. März D.	Johannes Goschenhofer, Oekonom, an Herzbeutelwassersucht	$64\frac{1}{2}$ Jahre.
15. — C.	Wilhelm Friedrich, Sohn des Johann Alexander Lemp, Metzgermeisters, an Abzehrung	$1\frac{1}{2}$ Jahr.
eod. — B.	Babette Friederike, Tochter der Christine Friederike Hassolt aus München, am Stickfluß	$\frac{3}{4}$ Jahr.
17. — D.	Georg Matthäus Jung, Inwohner und Taglöhner, an Altersschwäche	78 Jahre.
18. — B.	Rosine Katharine, Tochter des Johann Adam Hubel, Teppichwebermeisters, an Lungenlähmung	2 Jahre.
19. — B.	Friederike Christine, Tochter des Joh. Balthas Friedrich Moll, Lodwebermeisters, an Gehirnwassersucht . .	5 Jahre.
eod. — A.	Johannes, Sohn des Georg Michael Braun, Lodwebermeisters, an Gichter	16 Tage.

Fremden = Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Forster, k. Regierungsdirektor von Augsburg, Hofrath Dönninges mit Familie und Bedienung von München, Gutmann, Fabrikant mit Familie von Feuchtwangen. Die Herren Kaufleute: Elbers von Hagen, Schell von Crefeld, Arreggen von Schüpfheim, Weidelin von Nürnberg, Weigel v. Augsburg, Loher von Kempten, Pfeiffer von Nürnberg, Müller von Frickenhausen, Dörnhöfer von Erfurt, Weißebach von Aachen, Wartdorst von Haag, Horn von Mannheim, Stegmann von Reutlingen, Lahmeyer von Frankfurt, Busch von Solingen. Die Herren Handelsleute: Schülein und Dorne von Stuttgart, Gebrüder Regensteiner von Pflaumloch, Neimeier mit Sohn von Lauchheim.

Im Reh. Hr. Kammameyer mit Familie von München. Die Herren Kaufleute: Könner von München, Tröltsch von Augsburg, Braun von Bayreuth, Frech von Nürnberg.

Im rothen Hahn: Die Herren: Fürgang, Färber von Aalen, Spi[illegible]gel, Handelsmann von Spösgenlag in Oesterreich, Wirschal, Handelsmann von Krein in Oesterreich.

Im Karpfen. Die Herren: Guleran, Mechaniker von Augsburg, Gebrüder Unterheißer von Zillerthal, Meißel, Handelsmann von Pirmasenz, Jungbauer von Freysing, Wolf von Feuchtwangen, Esterreicher von Schwarzach, Riedlinger von Augsburg, Mittlinger, Student von Ellwangen, Fleischberger und Bauer von Dettelbach.

In Privathäusern. Hr. Edelhäußer, Gutsbesitzers Sohn von Forndorf.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei „ „ „ . . „	10	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	2
Zwei „ „ „ „	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechsztl. kr.	Sechsztl. pf.
Kernmehl feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 4 kr. 2 pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 11 kr. — kr.
In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 24 — 26 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 28 kr.
„ „ Butter . . . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . . — — — kr.
Enten „ Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . — — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	Gebrannter Zeug: b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 17 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 15 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 14 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 18. März 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	3	442	445	389	56	18	48	18	14	17	35	—	—	—	24
Waizen	8	219	227	177	50	18	23	18	3	17	43	—	—	—	29
Roggen	30	118	148	76	72	12	56	12	34	12	14	—	—	—	28
Gerste	87	555	642	327	315	9	24	8	58	8	31	—	—	—	34
Haber	—	189	189	168	21	6	31	6	14	5	53	—	5	—	—
Summe	128.	1523	1651	1137	514										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 17. März.	19 fl. 5 kr.	19 fl. 11 kr.	12 fl. 25 kr.	10 fl. 30 kr.	5 fl. 5 kr.
Donauwörth, am 15. März.	19 fl. 17 kr.	18 fl. 11 kr.	13 fl. 41 kr.	9 fl. 15 kr.	5 fl. 17 kr.
Lauingen, am 4. März	19 fl. 17 kr.	18 fl. 32 kr.	14 fl. 2 kr.	9 fl. 34 kr.	5 fl. 20 kr.
Memmingen, am 14. März	— fl. — kr.	20 fl. 42 kr.	14 fl. 4 kr.	11 fl. 12 kr.	5 fl. 35 kr.
Nürnberg, am 4. März	17 fl. 44 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 12 kr.	9 fl. 54 kr.	6 fl. 26 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage

zum

Nördlinger Wochenblatt Nro. 12.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei erfolgtem Absterben des Joseph Schmid von Unterbissingen hat die Vormundschaft der Schmid'schen Kinder das Anwesen verkauft, und zwar um die Summe von 1741 fl.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger aufgefordert

innerhalb 30 Tagen,

und zwar längstens bis zum 17. April l. J. ihre Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem nach Umfluß dieses Termins die Masse ohne Rücksicht auf die Nichtanmeldenden vertheilt und der obige Kauf gerichtlich genehmigt werden würde.

Bissingen am 10. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. c. Burggraf.

Montag den 27. März l. J. wird von den unterzeichneten Aemtern in der Fürstlichen Adlerwirthschaft zu Baldern aus den Forstorten: Brand, Spitz und Hafner, Fürstlichen Forstreviers Baldern, nachstehendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

185 Klafter Laubholz,
51 Stück eichene Nutzholzstämme,
260 Stück birkene Wagnerstangen,
73 Wellenschlauen und Fichtästhaufen,
5000 geformte Wellen,
325 birkene Reifstangen,
2 Stück eichene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Am 18. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Rentamt Kirchheim. Forstamt Baldern.

Röhrle. Nagel.

Zur Bereinigung des dießgerichtlichen Depositorii fordert man alle Diejenigen, welche an der Existenz-Publikation oder dem Vollzuge der unten verzeichneten ältern hierorts deponirten Testamente ein Interesse haben, anmit auf, sich innerhalb drei Monaten und zwar bis zum 8. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, gehörig legitimirt vor unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls diese Urkunden aus dem Depositorio genommen, kassirt oder nach Umständen den einschlägigen Gerichten des Wohnortes der Deponenten werden überliefert werden.

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
1	Letzte Willens-Disposition der Frau Hauptmännin Maria Rosina v. Stein, geborne Hornek von Herrnberg.	1781	Mai	2.	
2	Disposition der Eva Maierin, Schutzverwandtin zu Löpsingen.	1785	April	4.	
3	Testament des Herrn Bernard Vazanini von Wallerstein	1791	Okt.	10.	
5	Letzte Willens-Disposition der Anna Maria Hublin von Hohlheim.	1799	Juli	29.	
9	Letztwillige Disposition der Wittwe Maria Walburga Lusterin von Wallerstein	1785	Sept.	5.	
10	Letztwillige Disposition der Anna Maria Roosin von Wallerstein.	1806	März	27.	
13	Letztwillige Disposition des ledigen herrschaftlichen Stallwarts Andreas Wick zu Wallerstein.	1809	Nov.	27.	
20	Testament des Johann Georg Beck von Wallerstein.	1815	Dez.	27.	
26	Testament des Isaak Raphael, Schutzjud von Wallerstein.	1817	Mai	12.	
30	Letzte Willensmeinung der Margarethe Bierlinger, verwittibte Tafeldeckerin zu Wallerstein vom 30. Mai 1808.		unbekannt		
33	Letztwillige Disposition der Margarethe Gruberin von Birkhausen.		unbekannt		
37	Letzte Verfügung der Ottilia Roggerin von Wallerstein.	1815	Jan.	17.	
38	Desgleichen der Margarethe Keßlerin, Wittwe, zu Löpsingen.	1771	April	22.	
39	Desgleichen von Hanns Kaspar Joasen Wittwe von Löpsingen.		unbekannt		

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
41	Testamentum reciprocum des Webers Joseph Sorg von Munzingen.	1817	Dez.	24.	
38	Testament der Wittib Josepha Köhnle von Wallerstein.	1820	Juli	21.	
74	Letztwillige Disposition der Martha Schreiberin von Hohlheim.	1821	Jan	22.	
88	Letzte Willens-Disposition der Anna Susanna Enggruberin von Holzkirchen	1801	Oktbr.	22.	
90	Letzte Willensmeinung des Joh. Georg Maurer von dort.	1809	Mai	29.	
94	Letzte Willens-Disposition der Jungfer Magdalena Elisabetha Hoppeltin von Fessenheim.		unbekannt		
95	Letzte Willensmeinung der verwittibten Wiedenbäuerin und Schutzverwandtin Veronika Maierin von Minderoffingen.	1790	April	8.	
96	Letzte Willensmeinung der Marianna Weinhöpplin, Wittwe, zu Deiningen.	1815	April	8.	
97	Testamentum des Bürgers und Sattlers Bernhard Estner von Marktoffingen.	1813	Jan.	21.	
98	Letzte Verfügung der Maria Anna Maierin von Marktoffingen v. 29. April 1804.		unbekannt		
99	Letzte Willens-Disposition des Simon Baumgärtners von Markt Holzkirchen vom 28. Janûar 1805.		unbekannt		
100	Letzte Willens-Disposition der Anna Margaretha Elwekin von Dürrenzimmern vom 27. September 1802.		unbekannt		
101	Letzte Willens-Disposition der Jungfer Margaretha Katharina Hoppeltin zu Fessenheim.	1772	Febr.	17.	
105	Letzte Willens-Disposition des Peter Rauh, gewesenen Bürgers und Bäckermeisters zu Holzirchen vom 2. Jan. 1777 und 31. Januar 1788.		unbekannt		
107	Letzte Willens-Disposition des Melchior Greiner von Speckbrodi v. 13. Sept. 1784.		unbekannt		

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
109	Letzte Willensmeinung der Anna Maria Speglin, Wittib, zu Deiningen vom 27. Dezember 1816.	unbekannt			
110	Letzte Willens-Disposition des Johann Philipp Geiß, Schutzverwandten in Fessenheim vom 12. Mai 1805.	unbekannt			
111	Desgleichen des Kaspar Brandmeyer von Klosterzimmern mit seinem Eheweib	unbekannt			
112	Letzte Willensmeinung der ledigen Maria Lämmermeier von Maihingen.	1814	Juli	6.	
114	Testament des Hayum Mendel Sulz von Wallerstein.	1822	Aug.	23.	
136	Testament der ledigen Barbare Schreitmüller von Erlbach.	1824	Juli	23.	
138	Letztwillige Disposition der Wittib Sam. Brendel von Wallerstein.	1824	Aug.	18.	
146	Schenkung auf den Todfall der Wittib Anna Maria Bosch von Wallerstein.	1825	März	4.	
152	Letztwillige Verordnung des Bauern Friedrich Georg Kopp von Baldingen.	1825	Sept.	31.	

Wallerstein den 8. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Pelzwerkverkauf.

Auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle werden im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft

Montag den 27. März, Morgens 10 Uhr:

1 Wildkuderbalg,
72 Fuchsbälge,
7 Edelmarderbälge,
6 Steinmarderbälge,
5 Iltißbälge,
4 Fischotterbälge,
4 Hasenbälge,
1 Wilddecke,
2 Rehdecken.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verkaufs-Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung abgelassen werden.
Dischingen am 15. März 1848.

K. F. Forstverwaltung
Neresheim.

Im dießseitigen Depositorio befinden sich nachbezeichnete Cassabestände, zu welchen sich bisher kein Eigenthümer gemeldet hat.
Zur Purification der Depositenkassen des unterfertigten Herrschaftsgerichts wird Jedermann aufgefordert, seine vermeintliche Ansprüche auf die unten verzeichneten Depositen binnen 3 Monaten und zwar bis zum

8. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins über diese Kassabestände das weitere Gesetzliche verfügt werden wird.

Nummer des Haupt-Buches.	Benennung der Masse.	Betrag.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	pf.	
1.	Hofmeister Barbara von Pfäfflingen .	2	—	—	
2.	Pflugwirths Prozeß	3	16	—	
1.	Forner Margaretha	12	30	—	
17.	Bach Verlassenschafsmasse von Maihingen	2	10	—	
23.	Joller Hauptmannstochter	7	16	—	
27.	Strauß von Niederstetten	1	30	—	

Wallerstein den 8. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in Kemnath ist noch eingegangen:
(Am 18. März) von Frau Rehlen zum Anker 1 fl.
Im Ganzen bisher: 137 fl. 32 kr.
Den Empfang vorstehender Gaben bescheinigt hiemit dankend
Nördlingen den 21. März 1848. C. H. Beck.

(Dank.) Für die zahlreiche Begleitung der Leiche des **Johann Kaspar Mannes** sagen hiemit den Vorständen der hiesigen Gewerbe, den Schuhmachern und übrigen theilnehmenden Freunden den innigsten Dank

die Hinterbliebenen.

(Dank.) Den sehr verehrten, sowohl hiesigen als auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche die Güte hatten, die irdische Hülle der Frau **Anne Margarethe Arnold**, geborne Pflanz, Privatiers-Wittwe, Samstag den 11. März d. J. zu ihrer Grabesruhestätte zu begleiten, sei hiemit der gerührteste Dank dargebracht.

Nördlingen den 20. März 1848.

Die Hinterbliebenen.

(Dank und Geschäftsempfehlung.) Allen jenen geehrten Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrt haben, sei hiemit öffentlich von uns der herzlichste Dank dargebracht.

Adam Netzle und

Rosine Christine Netzle, geb. Deffner.

Zugleich empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum als Schlossermeister und **Schwarzblecharbeiter.** Ich werde es mir jederzeit angelegen sein lassen, alle in dieses Fach einschlagende Artikel nicht nur aufs Beste, sondern auch so billig als möglich zu verfertigen. — Recht vielen geneigten Aufträgen sieht entgegen

Adam Netzle, Schlossermeister und Schwarzblecharbeiter,
wohnhaft vis à vis dem Gasthofe zum Reh.

In Folge der unterm 17. März erlassenen Aufforderung hat sich am 19. d. M. aus hiesigen, von dem Landwehrdienst befreiten Bürgern ein Sicherheits-Korps in 2 Abtheilungen constituirt, wovon a) die eine sich bewaffnet, und treffenden Falls der Landwehr unmittelbar assistirt, b) die andere unbewaffnet bleibt, sich jedoch durch ein gemeinsames Zeichen kenntlich macht, und es übernimmt, bei etwa entstehenden Ruhestörungen neben der bewaffneten Mannschaft zur Aufrechthaltung der Ordnung mitzuwirken. Beide Abtheilungen wählen ihre Führer. Die bewaffnete Mannschaft, welche den Unterzeichneten zu ihrem Führer gewählt hat, uniformirt sich durch gleiche Kopfbedeckung und Auszeichnung am Arm; sie trägt eine Feuerwaffe und einen Gürtel nebst Tasche.

Alle Diejenigen, die noch Lust tragen, sich einer oder der andern Abtheilung dieses Sicherheits-Korps anzuschließen, werden ersucht, sich baldmöglichst bei dem Unterzeichneten oder einem Andern der Comité-Mitglieder zu melden.

Die erste Zusammenkunft findet am Dienstag den 21. d. M, Abends 6 Uhr, auf dem Rathhause Statt, wobei die bewaffnete Abtheilung mit Feuerwaffe erscheinen wird.

Nördlingen den 20. März 1848.

J. A. Lippacher.

„Für die wohlbekannte Naturbleiche in Haunstetten besorgt auch heuer wieder die Spedition, und empfiehlt sich zu Aufträgen bestens"

A. C. Weinmann
bei der Kirche.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Spedition von Bleich-gegenständen an die Klauke'sche Naturweißbleiche in Augsburg. C. J. Brand, Lehrer,
wohnhaft Lit. A Nro. 124.

(Bleichempfehlung.) Der Unterzeichnete hat auch dieses Jahr die Spedition der Wassertrüdinger Naturbleiche wieder übernommen. Die vielen Aufträge, womit dieselbe in den letzten Jahren beehrt wurde, bürgten für die Zufriedenheit derselben. Mit dem Wunsche auch heuer mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden, empfiehlt sich bestens Georg Ostermeyer, Schuhmacher,
in der Löpsinger Gasse.

Den berühmten italienischen Zahn-Mastix,
das Gläschen zu 15 kr., welcher das heftigste Zahnweh augenblicklich stillt, den hohlen Zahn ausfüllt, so, daß derselbe wieder ganz brauchbar wird, und dessen Verkauf in ganz Bayern erlaubt ist, habe für Nördlingen und Umgebung Herrn **Ferdinand Müller**, jun., am Markt, in Commission übergeben.
F. A. Ravizza in München.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Spezial-Agentur
der Postschiffe
zwischen Havre und New-York.

Die Postschiffe der Linie zwischen Havre und New-York unterhalten den wöchentlichen Dienst ununterbrochen während des ganzen Jahrs und sind sowohl wegen der Sicherheit, mit der auf die Abfahrt zu zählen ist, als auch wegen ihrer bequemen innern Einrichtung, da sie zum Transport von Reisenden ursprünglich gebaut sind, dem Publikum besonders zu empfehlen.

Nach New-Orleans werden alle 10 Tage Dreimaster-Schiffe erster Klasse von mir expedirt.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden bei Wiedereröffnung der Dampfschiffahrt die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Condukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder über Rotterdam per Dampfboot nach Havre, oder mit dem Dampfboot bis Cöln und von da per Eisenbahn bis Havre. Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 — 35 Tage angenommen werden.

Gegen Zahlung einer kleinen Assekuranz Prämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen bis New-York versichert.

Mainz den 6. Februar 1848.

Washington Finlay,
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen ertheilt der Agent
Joseph Gänßler Sohn
in Donauwörth.

Zahnärztliche Anzeige.
Maximilian Brach,

königl. bayer. approbirter Zahnarzt aus Speyer, zeigt hierdurch seine Ankunft an und empfiehlt sich für jede in sein Fach einschlagende Operation, besonders im Einsetzen künstlicher Zähne, einzelner sowohl, als auch Reihen und ganzer Zahngebisse, welche (aus unverderlichen Substanzen bestehend) unstreitig die täuschendsten bisher gelieferten sind.

Seine Wohnung ist in der Krone, wo er sich einige Tage aufzuhalten gedenkt.

(Casino.) Sonntag den 26. März kleine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung; Sonntag den 2. April Theater; Sonntag den 9. April humoristisches Potpourri; Sonntag den 16. April Theater, Montag den 24. April Tanzunterhaltung. Anfang jedesmal 7 Uhr. Der Ausschuß des Casino.

Mittwoch den 22. März, Morgens ein halb 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Rehlen, Leihhausinhaber.

Ein oberes Logis für eine Familie oder ein unteres für einen Geschäftsmann mit geräumiger Werkstatt ist täglich oder bis Georgi zu vermiethen bei

Marie Wieland, unfern dem Brettermarkt.

Für eine ruhige Familie ist täglich ein Logis zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt Eduard Rehlen, Auktionator.

Ein weißer Rattenfänger mit gelben Flecken hat sich verlaufen; wem derselbe zugelaufen ist, wolle ihn gegen Belohnung zurückgeben; an wen? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Es hat sich ein schwarzer am Kopf weißgefleckter Pommerhund eingestellt und kann von dem Eigenthümer bei Gürtler Schneid in der Deininger Gasse abgeholt werden.

Literarische Anzeige.

Neue Zeitschrift für Gärtner und Gartenfreunde.

Bei C. Hoffmann in Stuttgart erscheint seit Anfang dieses Jahres das **Deutsche Magazin für Garten- und Blumenkunde,** herausgegeben von Wilhelm Neubert. Jährlich 12 Monatslieferungen von 24 Bogen, mit 12 color. und 12 schwarzen Tafeln. Preis des Quartals 54 kr.

Eine durchaus praktische Richtung, gediegene Ausstattung und höchst billiger Preis werden diese neue Garten-Zeitung selbst empfehlen! Die Januar-Lieferung, welche in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben ist, enthält:

1) Ueber die Stellung des Gartenbaues zur Landwirthschaft. 2) Ueber die Vermehrung der Pflanzen und der dabei nöthigen Bedingungen. 3) Ueber Friedhöfe. 4) Melonen ohne Mistbeete zu ziehen. 5) Ueber Fuchsien. 6) Neue empfehlenswerthe Zierpflanzen. 7) Ueber die Beschaffenheit der Atmosphäre und Temperatur, ihre Wirkung auf das Wachsthum der Pflanzen, und die Mittel, dieselben in passenden Verhältnissen zu reguliren. 8) Ueber Wasserheizungen, mit Abbildungen. 9) Neue empfehlenswerthe Zierpflanzen mit colorirter Tafel.

№ 13.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 28. März 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 22. Die Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeindevermögens. — Polizeiliche Bestimmungen für die Donau-Dampfschifffahrt. — Benützung neuer öffentlicher Gebäude. — Die Vorlage der Uebersichten über die Fundationszuflüsse beim Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen pro $18^{46}/_{47}$. — Die Auswanderung nach Nordamerika. — Die Schrift: gründliche Anleitung zur Anfertigung und Revision von Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. — Die Erledigung der Pfarrei Siebnach. — Die Bestellung des Fürstlich Oettingen-Spielberg-schen Dominial-Kanzlei-Assessor Eduard Lang als Kammer-Anwalt des Fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg.

Nro. 23. Die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlicher Gefälle des Staates. — Die in den Jahren $18^{35}/_{36}$ bis $18^{46}/_{47}$ für die allgemeine Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg angefallenen Stiftungen und Schenkungen. — Distriktsumlagenrechnung des kgl. Landgerichts Göggingen. — Die Erledigung der Pfarrei Neusitz im Dekanate Rothenburg.

Nro. 24. Königliches Patent. — Königliche Worte an die Bayern. — Regierungs-Antritts-Patent Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern. — Königliche Worte an die Bayern.

Königliches Patent.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns Allerhöchst bewogen gefunden, zu Unseres geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian, Königlichen Hoheit, Gunsten auf Unsere Krone zu verzichten, und fügen mit diesem zugleich zu wissen, daß Wir von nun an die Namenstitulatur: „König Ludwig" (Majestät), und Unsere vielgeliebte Königliche Gemahlin die Titulatur: „Königin Therese" (Majestät) führen werden. — Vorstehende Unsere Verzichtleistung und Titulatur-Bestimmung ist in Unserem Regierungsblatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben München, den zwanzigsten März des Jahres Eintausend Achthundert und acht und vierzig, im drei und zwanzigsten Unserer Regierung.

Ludwig.

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene, in welcher Ich nun im 23sten Jahre geherrscht.

Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian.

Treu der Verfassung regierte Ich; dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; — als wenn Ich eines Freistaats Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann jedem offen in die Augen sehen. — Und nun Meinen tief gefühlten Dank Allen, die Mir anhingen.

Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Deutschland.

München, den 20. März 1848.

Ludwig.

Regierungs-Antritts-Patent
Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern.

Wir Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Entbieten Männiglich Unseren Gruß und Königliche Gnade zuvor!

Nachdem Unseres vielgeliebten und theuersten Herrn Vaters Königliche Majestät Sich unterm 20. d. Mts. aus frei eigenem Entschlusse Allerhöchst bewogen gefunden haben, zu Unseren Gunsten den Verzicht auf die Krone Bayern zu erklären, und durch diese Verzichtleistung das Königreich Bayern in der Gesammt-Vereinigung aller seiner ältern und neueren Gebietstheile nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auf dem Grund der Staats- und Haus-Verträge an Uns, als nächsten Stammfolger, übergegangen ist, und Wir davon vollen Besitz ergriffen und die Regierung des Königreiches angetreten haben!

Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bediensteten und überhaupt allen Unseren Erblanden Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer sein mögen, gnädigst versehen, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeigen werden.

Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Tit. X §. 1 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits in der dort vorgeschriebenen Form abgelegt haben.

Damit der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Stellen und Behörden im Königreiche ihre Verrichtungen

bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel solange, bis ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst-Eid besonders erinnert haben, und versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieser ersten, von Uns, als ihrem angeborenen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen Wir ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben. —

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten März Eintausend achthundert acht und vierzig.

Maximilian.

(L. S.)

Freiherr v. Zon-Dittmer, Staatsrath.
Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Mein vielgeliebter Vater und König hat geruht, Mir die Krone zu übertragen. — Tief ergriffen fühle Ich das ganze Gewicht der Verpflichtungen, das Er Mir auferlegt.

In einer Zeit besteige Ich den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. Auf Gottes allmächtigen Schutz vertraue Ich und auf Meinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu vollbringen. Wahrheit will Ich in Allem — Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiet der Kirche wie des Staates.

Auf der Bayern Treue hoffe Ich, auf die seit Jahrhunderten bewährte Liebe zu ihrem Fürsten.

Bayern steht Mir bei, in Meinem festen Vorhaben, Euch auf die Stufe zu erheben, zu der Ihr als ein freies Volk berufen seyd, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterlande!

München den 20. März 1848.

Maximilian.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Stelle des verlebten Schuhmachermeisters Johann Kaspar Mannes wurde der Schuhmachermeister Georg Daniel Ostermeier zum Vorstand des Schuhmachergewerbs erwählt, was man hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß diese Wahl am heutigen die magistratische Genehmigung erhielt.

Nördlingen den 23. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am 24. d. Mts. wurde dem Unterzeichneten eine Petition überreicht, in welcher eine namhafte Anzahl hiesiger Bürger verschiedene Wünsche bezüglich der städtischen Verwaltung ausdrückt.

Obwohl die gemeindlichen Kollegien sofort über diese Wünsche in Berathung getreten sind, war es bis zur Stunde nicht möglich, die Sache definitiv zu erledigen.

Indem man dies vorläufig zur Verständigung bekannt giebt, fügt man sofort bei, daß die gefaßten Beschlüsse so bald als nur immer möglich durch ein besonderes Proklama der Bürgerschaft zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Nördlingen den 27. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Ein paar neue Halbstiefel und ein paar neue Schuhe wurden entwendet. Man warnt vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 27. März 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Vom 1. April 1848 an ist die Ausfuhr von Pferden über die äußern Zollvereinsgränzen nach andern als den deutschen Bundesstaaten in jeder Richtung für den ganzen Umfang des Königreichs, vorbehaltlich weiterer Bestimmung über die Dauer dieser Anordnung, durchaus verboten, der Vertreter des Verbots hat nach §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 die Confiskation der Pferde, mit welcher die Contrebande verübt worden ist, und zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe der Pferde gleich kommt. Diese heute eingetroffene Entschließung haben die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes in ihren Gemeinden nachweislich sogleich zu verkünden.

Nördlingen den 27. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf Antrag des Johann Michel Braun, Sandbauer von Aufhausen, werden dessen nachstehende Grundstücke am

Mittwoch den 5. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, öffentlich versteigert:

1) das Lehengut:

55 Dez. in der Nussen, Pl.-Nr. 202,
23 „ der Wörlesacker, Pl.-Nr. 475,
86 „ im Eichhof, Pl.-Nr. 498,
90 „ der Dürr an der Straß, Pl.-Nr. 1059½,
38 „ in der Klamenau, Pl.-Nr. 1066,
90 „ im Grund, Pl.-Nr. 1081,
38 „ Kesselsberg, Pl.-Nr. 1691,
40 „ vor der Gwandten, Pl.-Nr. 1604,
92 „ an der Stockwies, Pl.-Nr. 1364,
1 Tagwerk 44 „ der Stockschweddacker, Pl.-Nr. 1367,

Wiesen:

21 „ die Stockwies, Pl.-Nr. 1362 a,
1 „ 23 „ „ „ Pl.-Nr. 1362 b,
2 „ 73 „ „ „ Pl.-Nr. 1362 c,
39 Acker im Kelbrinnerfeld, Pl.-Nr. 2614,

2) an walzenden Grundstücken:
1 Tagwerk 2 Dez. der Schreppacker, Pl.=Nr. 1494,
1 " 55 " im Vollstädter Feld, am Jungholz, Pl.=Nr. 737 a,
72 " im Amerdinger Feld auf'm Sand, Pl.=Nr. 422,
18 " Wiese am Jungholz, Pl.=Nr. 737 b,
35 " Acker in der Klamenau, Pl.=Nr. 1066½,
51 " im Forheimer Feld auf'm Bühl, Pl.=Nr. 1478½,

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht und in der Zwischenzeit die Steuerkataster=Auszüge eingesehen werden können.

Nördlingen den 22. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf Antrag des Halbsöldners Johann Feldmayer von Aufhausen werden folgende Grundstücke aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung versteigert:
1) 61 Dez. im Nattenheu, Pl.=Nro. 1425,
2) 46 " beim Harle, " " 1661,
3) 31 " eine Wiese bei den Höhlen, Pl.=Nro. 656.

Versteigerungstagsfahrt wird auf
Freitag den 31. März, Vormittags 10 Uhr,
am Gerichtssitze anberaumt und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 20. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Die zur Nachlaßmasse der Krämers=Wittwe Anna Margaretha Arnold gehörigen Mobiliargegenstände und sonstige Geräthschaften werden
Donnerstag den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
im Hause Lit. C. Nro. 18 dahier meistbietend veräußert, wozu zahlungsfähige Käufer einladet

Nördlingen den 25. März 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Von der auf dem Amtskasten liegenden Gerste wird künftigen Samstag den 1. April, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, wieder ein Theil in beliebigen Quantitäten unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 27. März 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

(Kuratel über Joseph Brunner, Austragsbauer vom Eichbergerhof betr.)

Es wird unter Hinweisung auf die öffentliche Ausschreibung vom 2. Jänner v. J. wiederholt bekannt gemacht, daß kein mit dem Rubrikaten abgeschlossenes Rechtsgeschäft ohne Zustimmung seines Curators giltig ist, und daher Niemand in einem solchen Falle auf Bezahlung rechnen darf.

Höchstädt am 23. März 1848.

Das Königliche Landgericht Höchstädt.
Müller.

(Gant der Franz und Anna Schönherr'schen Eheleute in Höchstädt betr.)

Da bei der in rubr. Betreffe abgehaltenen ersten Versteigerung kein Anbot erzielt werden konnte, so wird das gantirerische Anwesen Hs.-Nro. 301 in Höchstädt, bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum und 0,96 Dez. Aeckern, sowie dasselbe in der Bekanntmachung vom 3. Februar d. Js. im Dillinger Wochenblatt Nro. 7, Nürnberger Courier Nro. 51, im Nördlinger Wochenblatt Nro. 6 näher beschrieben ist, wiederholt dem Verkaufe unterstellt, und Steigerungstermin auf

Freitag den 28. April h. J., Vormittags 9 — 12 Uhr,

im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag auch erfolgt, wenn unter dem Schätzungspreise erlöst wird.

Höchstädt am 21. März 1848.

Das Königliche Landgericht Höchstädt.

Müller, Landrichter.

Die protestantische Kirchenverwaltung hat in letzter Zeit folgende Gaben zur dereinstigen Erbauung einer Gottesackerkirche erhalten:

1) durch Herrn Pfarrer Meyer dahier 3 fl., welche von einem Ungenannten unter dem Postzeichen „Feuchtwangen" mit dem Motto: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb" für diesen Zweck an ihn gesendet wurden,
2) durch Herrn Glasermeister Henning und Herrn Käufler Eduard Rehlen 9 fl. 30 kr. als freiwillige Gaben mehrerer Bürger.

Indem die protestantische Kirchenverwaltung für diese Gaben dankt, versichert sie, daß sie die Erreichung jenes Zweckes stets verfolgen werde, empfiehlt denselben aber auch der fortwährenden Theilnahme der hiesigen protestantischen Kirchengemeinde.

Nördlingen, den 24. März 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr.

Mit Bezug auf die dießseitige Bekanntmachung vom 29. Februar curr. (Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 9) werden am

Samstag den 1. April, Vormittags 9 Uhr,

nachfolgende Getreidvorräthe der unterfertigten Verwaltung aus dem Erntejahre 1847 dem öffentlichen Verkauf unterstellt:

132 Schäffel Gerste,
65 " Haber und
22 " Kern.

Kaufsliebhaber wollen sich auf dem untern Boden der Kornschranne einfinden.

Nördlingen den 24. März 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr.

Der Landarzt Balthasar Schweitzer ist in Mönchsdeggingen gestorben. Wer immer an denselben rechtsbegründete Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an dahier anzubringen, widrigenfalls der Nachlaß an die betheiligten Erben verabfolgt werden würde.

Harburg am 18. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer Horn.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

21. März D. Johann Friedrich Henning, Konditor, mit Jgfr. Emilie Ernestine Voltz.

Geborene:

13. März C. Georg Friedrich, Sohn des Georg Friedrich Härpfer, Feilenhauermeisters.
14. — B. Karl Gottlob, Sohn des Karl Gottlob Engel, Kaufmanns.
18. — C. Marie Friederike Julie, Tochter des Johann Gottfried Schied, Oekonomen.
20. — B. Christoph Karl Philipp, Sohn des Georg Karl Schurrer, Maurermeisters.

Gestorbene: Alter.

21. März A. Johann Matthäus Memfarth, Lodwebermeister, an Wassersucht . . . . 59¼ Jahre.
25. — A. Georg Michael Emanuel, Sohn des Georg Michael Braun, Lodwebermeisters, am Darmbrand . . . 8 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Götz, k. Artillerie-Lieutenant von Würzburg, Rottenhöfer, Obermundkoch, Hörnig, Bereiter, und Koch, Sattelmeister Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern von München, Brach, approbirter Zahnarzt von Speyer, Herterich, Bildhauer von Ansbach, Hieber, Rothgerber von Gunzenhausen, Eith, Lehrer von Röhlingen, Rieger, Schönfärber von Wassertrüdingen. Die Herren Kaufleute: Wigand von Mannheim, Oertel von Erlangen, Seeligmann von München, Weiß von Stuttgart, Schmidt von Braunschweig, Friesenhausen von Fürth, Nördlinger von München, Botony von Frankfurt, Rosenthal von Jebenhausen, Diener von Pforzheim, Klepla und Kochler von Nürnberg, Weiß von Habburg, Neuber von Gmünd, Wolschendorf von Frankfurt, Geith von Heilbronn, Auckenthaler von Meran, Gutmann von Frankfurt, Drey von Fürth, Schuster von Nürnberg, Winter von Heilbronn, Beck von Frankfurt, Neuburger von Buchau, Merian von Basel, Stapf von Gmünd, Reiff v. Frankfurt, Maier v. Nürnberg, Seligmann von München. Mad. Braun, Leinwandmeisterin Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern von München. Jgfr. Bär von Wallerstein.

Im Reh. Hr. von Grundner, k. Bauinspektor von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Kißing von Schwabach, Butters von Stuttgart, Fink von Reutlingen, Rickel von Würzburg, Funk von Gunzenhausen.

In der Sonne. Die Herren: Bamberger, Kaufmann von Fürth, Heumann, Kaufmann von Buchau, Scharschmidt, Kaufmann aus Sachsen, Meier, Oekonom von Kernbach, Heumann, Kaufmann von Steinach, Roßenfeld, Handelsmann von Schopfloch, Rierl, Handelsmann von Lindau, Amman, Fabrikant von Eßlingen.

Im weißen Roß. Die Herren: Peter, Handelsmann von Grüne, Meierle, Gastwirth von Wemding, Grau und Fürst von Dinkelsbühl, Glüng mit Frau v. Klostermödlingen, Zoller von Oettingen, Heinle und Köhler von Gmünd.

Im Mohrenkopf. Hr. Kappes, Musikus, mit Familie von Altheim in Baden.

Im goldenen Löwen. Hr. Häusler von Holzmann.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	—
Zwei " " " . . "	10	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	2
Zwei " " " "	11	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	16	—	—	49	—	12	1
Schönmehl . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Nachmehl . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Roggenmehl .	2	34	—	—	39	—	10	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 4 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
" " Schweinsfleisch . . . . 14 kr. — kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 24 — 26 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 28 kr.
" " Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — kr.
Eier 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	17 fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	14 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	13 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 25. März 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise			
						Preis des Schäffels.						gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	56	360	416	394	22	18	36	18	6	17	36	—	—	—	8
Waizen	50	64	114	81	33	18	12	17	52	17	1	—	—	—	11
Roggen	72	50	122	80	42	12	27	12	10	11	46	—	—	—	24
Gerste	315	130	445	309	136	9	—	8	18	7	54	—	—	—	40
Haber	21	121	142	118	24	6	38	6	20	5	59	—	6	—	—
Summe	514	725	1239	982	257										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 24. März.	18 fl. 44 kr.	19 fl. 24 kr.	11 fl. 56 kr.	9 fl. 59 kr.	5 fl. 11 kr.
Donauwörth, am 22. März.	18 fl. 20 kr.	17 fl. 29 kr.	12 fl. 43 kr.	8 fl. 56 kr.	5 fl. 8 kr.
Lauingen, am 18. März	18 fl. 48 kr.	18 fl. 39 kr.	13 fl. 45 kr.	9 fl. 33 kr.	5 fl. 14 kr.
Memmingen, am 21. März	— fl. — kr.	19 fl. 51 kr.	13 fl. 51 kr.	11 fl. 8 kr.	5 fl. 44 kr.
Nürnberg, am 11. März	17 fl. 58 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 14 kr.	10 fl. 5 kr.	6 fl. 21 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 13.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch höchste Entschließung ist angeordnet worden, daß vom 1. April curr. an die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollvereinsgränzen nach andern als den teutschen Bundesstaaten in jeder Richtung für den ganzen Umfang des Königreichs, vorbehaltlich weiterer Bestimmung über die Dauer dieser Anordnung, durchaus verboten sei, und daß der Uebertreter des Verbotes nach §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 die Confiskation der Pferde, mit welchen die Contrebande verübt wurde, und zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe der Pferde gleich kommt.

Diese Entschließung wird zur genauesten Beachtung hiedurch allgemein bekannt gemacht.

Nördlingen den 27. März 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 23. März 1848 Nro. 25230 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 18. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das IX. Arbeitsloos der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section von 12345 Fuß Länge zwischen den Bahn-Profilen Nro. 398 und Num. 423 und den Orten Lehmingen und Anhausen enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	28984 fl. 58 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des besonders verakkordirten Steinmaterials zu denselben, veranschlagt zu	20520 fl. 22 kr.
Vollendung der Wegübergänge, ausschließlich des dazu erforderlichen Stein-Materials, veranschlagt zu	735 fl. 18 kr.
im Ganzen:	50240 fl. 38 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Abnahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 24. März 1848. Nördlingen am 24. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

(L. S.) Baur.

K. B. Eisenbahnbau-Section.

Maier, Sections-Ingenieur.

Wer immer an den Nachlaß des in Balgheim verlebten Schullehrers Wilhelm Rehmeder Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sie binnen vier Wochen von Heute an dahier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die Erben hinausgegeben würde.

Harburg am 18. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn.

Montag den 3. April d. J., von Vormittags 10 Uhr an, verkaufen die unterfertigten Aemter in der Haid'schen Wirthschaft zu Fremdingen aus folgenden Forstorten im Revier Thannhausen nachstehendes Holzmaterial, als:

Alt Fürstliche Heckhau:

52 Klafter Laub- und Nadelholz,
175 Wellen,
24 Haufen Nadelholz-Reisig,
6 eichene Nutzholzstämme,
18 fichtene Bauholzstämme,
15 eichene Wagnerstangen,
21 fichtene Leiterstangen,

Etzberg und Haidlesebene:

142 Klafter Laubholz,
4000 Wellen,
6 Wellenschlauen,
21 Haufen Nadelholzreisig,
8 eichene
4 ahorne und
3 fichtene Nutzholzstämme, dann
57 birkene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Den 20. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Rentamt Wallerstein. Böhm.

Forstamt Baldern. Nagel.

Durch Abtretung der herrschaftlichen Schäfereigerechtsame auf Stopfenheimer Flurmarkung an dortige Gemeinde wird die herrschaftliche Gesammtschafheerde, bestehend aus

256	Stück	Mutterschafen und	
57	„	Jährlingen, zweijährig,	
100	„	sechsjährige	Hämmel
97	„	zweijährige	
10	„	Sprungwidder,	
180	„	heurige Lämmer	
Summa 700	Stück	entbehrlich,	

ist sofort nach höchster Bestimmung dem Verkaufe unterstellt.

Sämmtliches Schafvieh ist rein spanischer Raçe, kräftig, gesund und wollenreich, und findet die Verkaufsverhandlung

Dienstag den 4. April, Vormittags 9 Uhr,

in loco Stopfenheim, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Ellingen, an der Ansbacher Straße liegend, statt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich erfolgt.

Ellingen den 16. März 1848.

Fürstlich Wrede'sches Rentamt.

Oberamtsgericht Neresheim.

Utzmemmingen.

Liegenschaftsverkauf.

Die zur Gantmasse des gewesenen Wirths und Metzgers Michael Winter im Nördlinger Wochenblatt schon speziell beschriebene Liegenschaft wird, da das Angebot von 2700 fl. die oberamtsgerichtliche Genehmigung nicht erhalten hat,

am Dienstag den 4. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

in weitern Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. März 1848.

Schultheißenamt.
Steiner.

Privat-Anzeigen.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Nachdem mir von dem hochlöblichen Stadtmagistrat die Koncession zur Errichtung einer **Konditorei**, mit **Spezereiwaaren** verbunden, verliehen worden ist, so bringe ich dieses dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß ich bereits meinen Laden in meinem erkauften Hause am Reimlinger Thor dahier eröffnet habe, und empfehle mich in allen in das Konditorei- und Spezereiwaarenfach einschlagenden Artikeln zu schätzbaren Aufträgen unter Versicherung stets **frisch gebackener Konditorwaaren** und reeller und billiger Bedienung auf's Ergebenste.

Nördlingen den 27. März 1848.

Friedrich Henning, junior, Konditor,
am Reimlinger Thor.

(Danksagung.) Herzlichen Dank allen unsern geehrten Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken beehrten, nebst der Bitte um Ihr ferneres Wohlwollen.

Friedrich und **Emilie Henning**, geb. Volz.

(Empfehlung.) Da mir von einem hochlöblichen Magistrate dahier eine Concession für **Buchbinderei und Schreibmaterialienhandel** gütigst ertheilt wurde, so erlaube ich mir, einem hochverehrlichen Publikum meine Dienste nicht nur in allen Arten des Buchbindergeschäftes, sondern auch besonders in Verfertigung der neuesten und elegantesten Leder- und Papp-Galanterie-Arbeiten, als: Brieftaschen, Cigarren-, Messer- und Löffel-Etuis, Geldtäschchen, Damentaschen, Lichtschirme, Wandkörbe, Wandkalender und verschiedene Kästchen, ergebenst anzubieten, indem ich jeden Auftrag eben so sorgfältig, als billig zu besorgen verspreche. Zugleich empfehle ich namentlich für die herannahenden Ostern meinen wohlassortirten Vorrath von Gesang- und Gebetbüchern in mannigfachster Ausstattung; so wie meine Niederlage von allen Arten Brief-, Kanzlei-, Concept- und Fließpapier, Stahlfedern, Hamburger Kielschreibfedern, die ich zu den Fabrikpreisen abzugeben in den Stand gesetzt bin, von Wiener Bleistiften, Siegellack, Oblaten, Schiefertafeln und Schieferstiften, Bilderbogen, Farben in Muscheln und Tuschstückchen u. s. w.

Friedrich Erhard, Buchbindermeister am Rubenmarkt,
in dem ehemaligen Rehlen'schen Hause.

An meine lieben Mitbürger und Landleute im Ries!

Die allgemeine Bewegung, die durch ganz Deutschland zieht, ist auch in eure sonst so stille Wohnung gedrungen; wie eure übrigen deutschen Brüder, wollet auch ihr nicht länger die Fesseln der Leibeigenschaft tragen, wollet ihr euch in den Besitz längst versprochener und doch bis jetzt vorenthaltener Rechte setzen!

Wer wollte euch hier hindernd in den Weg treten, wer nicht viel mehr dazu beitragen, und sich mit euch freuen, wenn ihr dieses Ziel erreicht? Aber, ihr Männer vom Ries! Habet acht, daß ihr nicht durch eine unglückliche Wahl der Mittel zu diesem schönen Ziel auch eure gute Sache selbst zu Grunde richtet!

Im Jahre 1525 erhoben sich die Bauern auch, um sich von der Knechtschaft zu befreien, die man ihnen ungerechter Weise aufgebürdet hatte, aber wie giengen sie zu Werke? Sie zogen von einem Schloß, von einem Kloster zum andern, sengten und braunten, mordeten und raubten, und zerstörten alle Lagerbücher und Urkunden. Was war die Folge davon? Sie haben ihre gute Sache selbst entweiht, sie haben sie mit Blut befleckt, sie haben sich der Freiheit unwürdig gemacht! Das Blut der Erschlagenen, die Klagen der Wittwen und Waisen schrieen um Rache zum Himmel; und sie blieb nicht aus! Tausende von Bauern wurden erschlagen, und die Uebrigen versanken in die alte Knechtschaft, die um so willkürlicher und drückender war, weil sie die Urkunden vernichtet hatten. — Ihr aber nicht also! Bleibet auf dem Boden des Gesetzes, haltet fest an Ordnung und Rechtlichkeit, fordert nicht das Unbillige, traget mit Ernst und Nachdruck, aber mit würdiger Ruhe eure Anliegen vor, die Vertreter des Volkes werden euch mit aller Kraft unterstützen, eure gute Sache wird siegen und ihr werdet euch einer Freiheit freuen, die nicht mit Blut und Schandthaten befleckt ist. Haltet nur ihr selbst fest zusammen, daß nicht engherziger Eigennutz, nicht verächtliche Reibungen zwischen den Groß- und Kleinbegüterten euch das Gute wieder verkümmern!

Höret, ihr Männer, auf die Stimme eines wohlmeinenden Freundes, der seit 22 Jahren unter euch lebt, und eure Verhältnisse kennt!

Schopflohe im Ries im März 1848.

Franz Hauser.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Spedition von Bleichgegenständen an die Klauke'sche Naturweißbleiche in Augsburg.
C. J. Brand, Lehrer,
wohnhaft Lit. A Nro. 124.

(Bleichempfehlung.) Der Unterzeichnete hat auch dieses Jahr die Spedition der Wassertrüdinger Naturbleiche wieder übernommen. Die vielen Aufträge, womit dieselbe in den letzten Jahren beehrt wurde, bürgten für die Zufriedenheit derselben. Mit dem Wunsche auch heuer mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden, empfiehlt sich bestens
Georg Ostermeyer, Schuhmacher,
in der Löpsinger Gasse.

Bleich=Empfehlung.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir, auch für dieses Jahr meine Naturbleiche aufs Beste zu empfehlen, mit der Versicherung, alle mir anvertraut werdenden Gegenstände auf's Pünktlichste zu besorgen.

Nördlingen den 27. März 1848.

Georg Sening, Bleichbesitzer.

Für die rühmlichst bekannte Ellwanger Wiesenbleiche, auf welcher die Waare nie verdorben wird, besorgt auch dieses Jahr die Spedition
Kaufmann Pullich,
neben dem Landgericht.

☞ Mein **Putzwaarenlager** habe ich für die künftige Saison wieder mit einer geschmackvollen Auswahl in Damen= und Kinderstrohhüten, Bändern, Blumen, Chemisetten, Schleier, Häubchen rc. versehen und empfehle solche unter Versicherung billigster Bedienung bestens. Zugleich bemerke ich, daß ich Stroh= und Bordüren=Hüte aufs schönste wasche, appretire und modernisire.

Karoline Pullich, neben dem Landgericht.

Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie zufolge magistratischen Beschlusses vom 23. d. Mts. die Erlaubniß erhalten hat, für die Dauer der Beschäftigung ihres Mannes bei dem Eisenbahnbau dahier Unterricht im Stricken zu ertheilen.

Indem bemerkt wird, daß die Strickstunden von 1 — 5 Uhr Nachmittags statt finden, ladet zu zahlreichem Zuspruche freundlichst ein

Nördlingen den 27. März 1848.

Karoline Bauer, Pflästerermeisters=Gattin,
wohnhaft bei Dorothea Haußmann, nächst dem Löpsinger Thor.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein sämmtliches Anwesen, auf welchem die Landkrämerei betrieben wurde, Montags den 10. April aus freier Hand zu verkaufen und ladet hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß das Nähere beim Strich selbst bekannt gemacht werden wird.

Steigerungslustige wollen sich deshalb am genannten Tage im Gasthause zum Kreuz einfinden.

Fremdingen den 24. März 1848. **Friedrich Drießlein.**

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause Lit. B Nro. 165 in der Luckengasse verschiedene Gegenstände, als: Kanapee, Bettstatten, Betten, Zinn, Kupfer und noch mehrere nützliche Hausfahrnisse.

Wozu höflichst einladet

D. Ostertag, Auctionator.

Zinngießermeister C. Bäuerlen erklärt hiemit, daß wenn Jemand auf seinen Namen Schulden machen sollte, er dafür nicht haften wird noch kann.

Ein Bäckermeister sucht einen jungen Menschen von ordentlichen Eltern in die Lehre zu nehmen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Aißlinger, Glasermeister, ist auf Georgi ein Wohnhaus ganz zu vermiethen oder zu verkaufen.

Ein Ring mit den Buchstaben L. M. gieng verloren, um dessen Rückgabe gegen ein Douceur freundlichst gebeten wird.

Eine goldene Bandelotte wurde verloren. Man bittet den Finder, dieselbe gegen ein angemessenes Douceur im goldenen Hirschen abzugeben.

Freitag den 17. März wurde auf dem Wege von Nördlingen nach Möttingen ein leeres Faß verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches im goldenen Lamm gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Mit Prämie Zwei Thaler an Werth und einer unentgeldlichen Vertheilung werthvoller Getreidearten und Futterkräuter.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Neue landwirthschaftliche Dorfzeitung mit Unterhaltungsblatt
herausgegeben von einem Vereine praktischer Haus- und Landwirthe
durch G. Block.
Mit Abbildungen.

Die Gründlichkeit des Inhalts, (denn hier findet der Landmann stets nur nützlich Praktisches und Ausführbares) verbunden mit dem so sehr billigen Preis (für 26 Nummern halbjährlich mit Unterhaltungsblatt nur 36 kr., ohne dasselbe aber nur halb so viel), haben dieser billigsten aller Zeitschriften bereits schon Tausende von Lesern im In- und Auslande gewonnen. Die Subscribenten der Jahrgänge 1842, 1843 und 1844 empfangen die Abbildungen der deutschen Kleearten und Futterkräuter, so wie Proben seltener besonders ergiebiger Getreidearten und Futterkräuter als Prämie gratis.

Ebenso gewährt das beigegebene gemeinnützige Unterhaltungsblatt, für die halbjährige so geringe Summe von 18 kr., besonders für die langen Winterabende im Familienkreise, eine herrliche Unterhaltung und Belehrung.

Bei Bestellungen dieser Zeitung wolle man den Namen des Verlegers C. B. Polet in Leipzig jedesmal der Bestellung beifügen, damit Niemand eine falsche Zeitung erhalte.

Amtliche Bekanntmachung.

In Folge hoher Präsidial-Entschließung vom 27. März wird zur Beruhigung der Gemüther Nachstehendes hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 28. März 1848.

Schulz,
königlicher Landrichter und Stadtkommissär.

(Die Vorgänge am Rhein betreffend.)

Die in den letzten zwei Tagen von der Königlich Württembergischen Grenze her ziemlich allgemein verbreitete Nachricht, daß bei Offenburg starke Schaaren französischen Räubergesindels über den Rhein nach Baden vorgedrungen seien, wo sie plünderten, beruht auf ins fabelhafte gehender Uebertreibung; es scheinen nach den neuesten Berichten etwa hundert und fünfzig Arbeiter aus Frankreich über den Rhein vorgedrungen zu sein, sie seien aber alsbald auch wieder fortgejagt worden. Aus Baden wird das Gerücht von einem feindlichen Ueberfalle selbst amtlich dahin widersprochen, daß sich dasselbe nicht bestätige.

Bei einem Jahrmarkte sollen nach Privatnachrichten zu Offenburg Unordnungen vorgefallen, zufällig ein Haus abgebrannt sein, und dieses unbedeutende Ereigniß Anlaß gegeben haben — die obigen auffallenden Gerüchte nach allen Seiten hin zu verbreiten.

Hiernach sind sogleich alle ausgestreuten Gerüchte zur Beruhigung der Amtsuntergebenen zu berichtigen.

v. Fischer.

Nro. 14.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 4. April 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 25. Die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlicher Gefälle des Staates. — Die Umtriebe der Gräfin Landsfeld und deren Verhaftung. — Die amtliche Einsendung von Todesscheinen der in Bayern verstorbenen k. schwedischen und norwegischen Unterthanen. — Die Rechnungs-Ergebnisse des Hagelversicherungs-Vereins für Bayern vom Jahre 1847. — Das Wandern nach Frankreich. — Die Erledigung der Pfarrei Wollbach. — Die Erledigung des Curat-Benefiziums Bodelsberg. — Die Erledigung der Pfarrei Oberntief, Dekanats Windsheim. — Die Erledigung der Pfarrei Geßlau, Dekanats Leutershausen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die im Monate März 1848 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat März in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	7	Individuen	wegen	Uebertretung der Polizeistunde;
2)	6	"	"	Uebertretung der Straßenpolizei;
3)	8	"	"	Uebertretung der Marktordnung;
4)	7	"	"	Bettels und Vagirens;
5)	3	"	"	zu leichten Brodes;
6)	1	Individuum	"	unerlaubten Aufenthalts;
7)	1	"	"	Excesse;
8)	1	"	"	gerichtszuchtwidrigen Benehmens vor Amt;
9)	1	"	"	Betrugs;
10)	2	Individuen	"	Beschimpfung;
11)	18	"	"	Schulversäumnisse.

Summa 55 Individuen.

1 Diebstahls-Anzeige wurde an die Kriminal-Untersuchungs-Behörde abgegeben.

Nördlingen den 3. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 23. März 1848 Nro. 25230 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 18. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nächstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das IX. Arbeitsloos der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section von 12345 Fuß Länge zwischen den Bahn-Profilen Nro. 398 und Num. 423 und den Orten Lehmingen und Anhausen enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	28984 fl. 58 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des besonders verakkordirten Steinmaterials zu denselben, veranschlagt zu	20520 fl. 22 kr.
Vollendung der Wegübergänge, ausschließlich des dazu erforderlichen Stein-Materials, veranschlagt zu	735 fl. 18 kr.
im Ganzen:	50240 fl. 38 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Abnahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 24. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

(L. S.) Baur.

Nördlingen am 24. März 1848.

K. B. Eisenbahnbau-Section.

Maier, Sections-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. März 1848 Nro. 3213 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 26. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VII. Arbeitsloos der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion von 23573,5 Fuß Länge zwischen den Bahn-Profilen Nro. 164 und Nro. 212 und zwischen den Gemeinden Rehbühl und Weitserlbach, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . . 28,579 fl. 58 kr.
Kunstbauten, einschließlich des Materials, veranschlagt zu . . . . 23,945 fl. 24 kr.
Lieferung des Einbettungs-Materials zum Bahn-Unterbau (kleingeschlagene Steine und Sand) veranschlagt zu . . . . 22,111 fl. 27 kr.
im Ganzen: 74,636 fl. 49 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 25. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 27. März 1848.

K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Müller. Hepp.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 29. März 1848 Nro. 22,690 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 29. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VIII. Arbeitsloos der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion von 13000 Fuß Länge zwischen den Profilen Nro. 372 und Nro. 398 und zwischen den Orten Oettingen und Lehmingen, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . . 40548 fl. 55 kr.
Verlegung der Oettingen Wassertrüdinger Bezirks-Straße bei Oettingen, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu . . . . 1246 fl. 47 kr.
Vollendung der Wegübergänge, ohne Steinmaterial, veranschlagt zu . . . . 1413 fl. 27 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des zu denselben erforderlichen besonders in Akkord vergebenen Steinmaterials, veranschlagt zu . . . . 13546 fl. 47 kr.
Im Ganzen: 56755 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 28. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 27. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 1. April 1848.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

Nördlingen am 1. April 1848.

K. B. Eisenbahnbau-Section.

Maier, Sections-Ingenieur.

In der Verlassenschaft der Crescentia Lämmermair von Botzen werden Donnerstag den 6. April h. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthause zum schwarzen Adler dahier unter gerichtlicher Leitung verschiedene Gold- und Silberwaaren öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 1. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Freitag den 7. April 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern bei günstiger Witterung im Walde, außerdem in der Lammwirthschaft zu Harburg, das Holzmaterial aus dem Forstorte Geissert, Fürstlichen Forstreviers Harburg, öffentlich versteigert, und zwar:

200 Klafter Brennholz,
15000 Stück Wellen,
17 Eichen- } Stämme,
12 Buchen- }
nebst einigen Stücken Kleinnutzholz.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 30. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Dienstag den 11. April 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern aus den Forstorten Hanghau, Zimmerhau, Dachshau und Innich, Fürstlichen Forst-Reviers Hohenaltheim, nachstehendes Holzmaterial im Wirthshause zu Nieder-Altheim öffentlich versteigert:

150 Klafter Birken-, Eichen- und Mischlingsholz,
12000 Stück Wellen und
25 Stück Nutzholzstämme.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 30. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Rentamt Bissingen. Forstamt Harburg.

Högg, Verweser. Mayer, Forstmeister.

Donnerstag den 6. April 1848, von Vormittags 10 Uhr an, verkaufen die unterfertigten Aemter in dem Wirthshaus zu Schweindorf aus den Forstorten Steigle, Bopfinger und Häring,Kößinger Revier, folgendes Holzmaterial, als:

92 Klafter meist Buchenholz, 24 Klafter Birkenholz, 50 Klafter Mischling, 8½ aspene und 87½ eichene Klaftern, 15,850 Stück geformte Wellen, 18 Dornschlauen, 45 eichene, 5 rothbuchene, 2 hagenbuchene, 1 ulmene und 5 birkene Blöcke-, Bau- und Werkholzstämme, dann 27 buchene und 48 birkene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf hiemit eingeladen.

Den 24. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt und Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Oberamtsgericht Neresheim.

Utzmemmingen.

Liegenschaftsverkauf.

Die zur Gantmasse des gewesenen Wirths und Metzgers Michael Winter im Nördlinger Wochenblatt schon speziell beschriebene Liegenschaft wird, da das Angebot von 2700 fl. die oberamtsgerichtliche Genehmigung nicht erhalten hat,

am Dienstag den 4. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

in weitern Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. März 1848.

Schultheißenamt.

Steiner.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen.

Holzverkauf.

In dem Staatswald Weghau, unweit Dehlingen, kommen am

Montag den 10. April

unter den bekannten Bedingungen zum öffentlichen Verkauf: 1 Klafter Eichenprügel, 3 Klafter Birken-Scheiter und Prügel, 3 Klafter hartes Abfallholz, 29½ Klafter Forchenscheiter und Prügel und 250 Bd. gemischtes Bodenreisach.

Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr auf dem Schlag, bei ungünstiger Witterung im Wirthshaus zu Dehlingen.

Die Schultheißenämter werden um genügende Bekanntmachung des Vorstehenden ersucht.

Kapfenburg den 27. März 1848.

Königliches Forstamt.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

28. März C. Georg Karl Merkle, Stuttgarter-Fuhrmann, mit Marie Katharine Strauß, geb. Kohler, Wittwe.

eod. — D. Jakob Thomas Ziegler, Schäfer zu Oberstenfeld, bei Heilbronn, mit Anne Christine Hubel.

Geborene:

18. März B. Karoline Salome, Tochter des Gottlob Rollwagen, Tuchscheerermeisters.

30. — — Maria Josepha, Tochter des Joseph Waizmann, Gärtners in Herkheim.

31. — C. Gottlob Karl Friedrich Paul, Sohn des Johann Andreas Paul Haid, Lehrers an der K. Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Gestorbene:

		Alter.
27. März —	Jgfr. Maria Anna Forner, Söldnerstochter in Herkheim, an Lungenlähmung	43 Jahre.
31. — A.	Katharine Magdalene Beck, geb. Heinzelmann, Buchhändlers- und Magistrats-Raths-Wittwe, an Entkräftung	$67\frac{3}{4}$ Jahre.
2. April D.	Pauline Karoline, Tochter des Georg Friedrich Reiger, Teppichwebermeisters und Musikers, an Gichter . .	$\frac{1}{2}$ Jahr.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Fuchs, Artillerie-Hauptmann, Lutz, Artillerie-Ober-Lieutenant, Bergmann, Artillerie-Lieutenant, Göbel, Artillerie-Lieutenant, Windisch, Artillerie-Lieutenant, sämmtlich von München, Baron von Höslin, k. Chevaurlegers-Ober-Lieutenant von Augsburg, von Withalm, k. Bau-Conducteur von Donauwörth, Gebrüder Sieber von Zöschlingsweiler bei Dillingen, Scherer, Lehrer von Gunzenhausen, Robert, Kellner von Dinkelsbühl, Sontheimer, Fabrikant von Buchenbach, Kern, Conditor von Heutingsheim, Pfeiffer von Schweinfurt. Die Herren Kaufleute: Seel von Elberfeld, von Wildeisen von Augsburg, Leenderß ven Düsseldorf, Faust von Rheydt, von Hoff von Leipzig, de Bruyn von Aachen, Groß von Frankfurt, Bräuminger von Heilbronn, Vogel v. Mannheim, Keller v. Reutlingen, Stauch v. Stuttgart. Frau Rösler, Frau Hetzinger Frau Schrägle von Augsburg. Frau Doll von München. Fräulein Kern von Augsburg. Jgfr. Wallsteiner mit Schwester von Feuchtwangen.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Pinkert und Tröltsch von Augsburg, Bartel von Nürnberg, Funk von Gunzenhausen, Gutmann von Stuttgart, Schmitt von Schwarzenbach.

Im rothen Hahn. Die Herren: Dominiko Bechelli und Luzignagin, Handelsleute aus Italien.

Im weißen Roß. Die Herren: Killig, Kaufmann von Schneeberg, Mörzbacher, Kaufmann von Würzburg, Grau und Fürst von Dinkelsbühl, Heinle, Köhler und Ziegler von Gmünd.

Im Mohrenkopf. Hr. Erlsbacher mit zwei Söhnen, Teppichhändler v. Defereggen.

Im Stern. Hr. Schellmann, Studiosus von Rethling.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Ringlein, Optikus mit Frau von Burghaßlach, Wettmann, Handelsmann von Oettingen, Stern, Handelsmann von Harburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod .. wiegt	5	1
Zwei " " " .. "	10	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	3
Zwei " " " "	11	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3 kr.

Mehl:

Mehl	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf.	Sechszehntel kr.	Sechszehntel pf.
Kernmehl feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier .... 1 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien .. 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch .... 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch .... 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch .... 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch ... — kr. — pf.
" " Schweinfleisch .... 11 kr. — kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt .... 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter .... 27 kr.
" " getunkte Lichter .... 25 kr.
" " Seife .... 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter .... 26 kr.
" " getunkte Lichter .... 24 kr.
" " Seife .... 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz ... 25 — 26 kr.
" " Schweinschmalz .. — — 26 kr.
" " Butter ...... — — 20 kr.
Gänse, das Stück ...... — — 15 kr.
Enten " Paar ...... — — — kr.
Hennen " Stück ...... — — — kr.

Hühner das Paar .... — — — kr.
Tauben das Paar .... 8 — 9 kr.
Eier 5 Stück .... 4 kr.
Salz das Pfund .... 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " ... — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund .... 18 — 24 kr.
Heu der Centner ...... 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter

Buchenholz 17 fl.
Birkenholz 14 fl.
Eichenholz 13 fl.
Tannenholz 11 fl.

Das Tagwerk

Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei
Das Malter Kalk .. 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 1. April 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	22	533	555	505	50	17	49	17	15	16	44	—	—	—	51
Waizen	33	172	205	110	95	17	34	17	4	16	12	—	—	—	48
Roggen	42	109	151	97	54	11	33	11	15	10	49	—	—	—	55
Gerste	136	368	504	444	60	8	12	7	51	7	19	—	—	—	27
Haber	24	333	357	234	123	6	25	6	1	5	43	—	—	—	15
Summe	257	1515	1772	1390	382										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 31. März.	18 fl. 10 kr.	18 fl. 28 kr.	11 fl. 12 kr.	10 fl. 3 kr.	5 fl. 13 kr.
Donauwörth, am 22. März.	18 fl. 20 kr.	17 fl. 29 kr.	12 fl. 43 kr.	8 fl. 56 kr.	5 fl. 8 kr.
Lauingen, am 18. März	18 fl. 48 kr.	18 fl. 39 kr.	13 fl. 45 kr.	9 fl. 33 kr.	5 fl. 14 kr.
Memmingen, am 28. März	— fl. — kr.	19 fl. 7 kr.	13 fl. 20 kr.	10 fl. 33 kr.	5 fl. 48 kr.
Nürnberg, am 18. März	17 fl. 47 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 17 kr.	9 fl. 40 kr.	6 fl. 20 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 14.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es werden wiederholt Klagen darüber laut, daß Seifensieder **Lehmann** von hier nach wie vor den Schmalzhandel betreibe, und in neuester Zeit sich namentlich mit dem Schmalzankauf auf dem Lande befasse.

Nach der Erklärung des hierüber vernommenen Seifensieders **Lehmann** sind diese Klagen völlig unbegründet und hat derselbe seit Wochen auch nicht ein Loth Schmalz aufgekauft.

Um die wegen dieser Angelegenheit entstandene Mißstimmung zu beseitigen, sieht man sich daher veranlaßt, nicht allein die abgegebene Erklärung hiemit zu veröffentlichen, sondern auch nach dem eigenen Wunsche des ꝛc. **Lehmann** damit die allgemeine Aufforderung zu verbinden, ungesäumt jede gegen ihn bestehende Beschwerde bei dem unterfertigten Magistrate zur Anzeige zu bringen. Derselbe wird nicht anstehen, sofort die **genaueste** Untersuchung einzuleiten und nach deren Resultat pflichtmäßig das Geeignete zu verfügen.

Nachdem auch an die umliegenden Behörden die erforderlichen Requisitionen dahin ergangen sind, jedem unerlaubten Aufkauf kräftigst entgegen zu treten, wird sich das Publikum sicher überzeugen, daß Alles geschehen ist, was billiger Weise nur immer verlangt werden kann und eben deshalb **jede** unzulässige Verfolgung des Seifensieders **Lehmann** von selbst unterlassen.

Nördlingen den 4. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In Folge höchster Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. und den beiden Königlichen Landwehr-Kreis-Stellen vom 29. desselben werden alle waffenfähigen Einwohner hiesiger Stadt andurch eingeladen, sich den bereits dahier gebildeten Sicherheits-Corps in möglichster Bälde anzuschließen, oder auch unmittelbar in die Landwehr freiwillig einzutreten, da bei den drohenden Zeitverhältnissen eine möglichst schlennige Volksbewaffnung schon jetzt und vor dem Erscheinen einer deßfallsigen organischen Verordnung als dringend nothwendig erscheint.

Es wird hiebei bemerkt, daß bereits eine beträchtliche Anzahl Gewehre zur Vertheilung unter die freiwillig sich Bewaffnenden zur Disposition gestellt worden ist und eine noch größere Anzahl, nach Maaßgabe des sich steigernden Bedürfnisses, in Aussicht steht.

Man versieht sich zu dem Patriotismus und Bürgersinn der Einwohner, daß gegenwärtige Aufforderung von ersprießlichem Erfolge sein werde.

Nördlingen den 3. April 1848.

Stadtmagistrat.	K. Landwehr-Bataillons-Commando.
v. Liederskron,	Frhr. v. Völderndorff,
Bürgermeister.	Major und Bataillons-Commandant.

Nächsten Donnerstag den 6. April, Abends von 5 bis 6 Uhr, wird die Herstellung eines Zauns an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Plan und Kostenvoranschlag liegen eine Stunde früher auf dem Verwaltungs-Bureau auf. — Zu dieser Verhandlung ladet ein

Wallerstein den 2. April 1848.

Die Gemeindeverwaltung.
Claudi.

Privat-Anzeigen.

Herzlichen Dank allen unsern geehrten Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Trauungstag mit so schönen Geschenken beehrten, nebst der Bitte, um Ihr ferneres Wohlwollen empfehlen sich Karl und Katharine Merkle.

Oeffentlicher Dank.

Am 31. März, Früh 7 Uhr, verschied nach längerem Leiden schmerzlos und ergeben in den Willen des Herrn unsere innigst geliebte Mutter

Frau Katharine Magdalene Beck,
geb. Heinzelmann,
Buchhändlers-Wittwe,

im 68sten Jahre ihres thätigen Lebens.

Tief gebeugt durch diesen schmerzlichen Verlust drücken die Hinterbliebenen Allen, welche die Freundschaft übten, der Entschlafenen Leichenfeier am 2. April beizuwohnen, ihren wärmsten Dank hiemit aus, und empfehlen die Verblichene freundlichem Andenken, sich aber fernerem Wohlwollen.

Nördlingen den 3. April 1848.

Carl Beck }
Wilhelm Beck } als Söhne,
Wilhelmine Wiedenmann,
Regierungs-Raths Wittwe,
als Tochter,
Eugenie Beck, geb. Heinzelmann,
als Schwiegertochter.

Putzwaaren-Empfehlung.

Für die günstige Jahreszeit mache ich auf eine Sendung ganz hübscher Strohhüte aller Art aufmerksam; ferner habe ich auch mein Lager in allen sonstigen Putzgegenständen ganz neu sortirt, und empfehle Häubchen, Bänder, Chemisetten und Stickereien. Um solche Gegenstände schnell umzusetzen, werde ich zu den billigsten Preisen abgeben. **Karoline Hetsch** in Nördlingen.

Ich erkläre das Gerücht von meiner Geschäftsaufgabe für unwahr, indem ich dasselbe durch einen tüchtigen Werkführer unverändert fortführen lasse. Bitte daher, mich wie früher gütigst berücksichtigen zu wollen.

Monninger, Maurermeisters-Wittwe.

Der Zinngießer Bäuerlen hat im letzten Wochenblatte angezeigt, daß er für keine Schulden, welche auf seinen Namen gemacht werden, hafte. Damit nun diese Anzeige nicht allenfalls auf mich bezogen werde, mache ich hiemit lediglich darauf aufmerksam, daß nach dem hiesigen Statutar-Rechte der Mann für die Schulden seiner Frau haftet und ich nur deshalb borgen muß, weil mir mein Ehemann kein Haushaltungsgeld verabreicht. **Salome Bäuerlen.**

Unterzeichneter beabsichtigt, sein sämmtliches Anwesen, auf welchem die Landkrämerei betrieben wurde, Montags den 10. April aus freier Hand zu verkaufen und ladet hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß das Nähere beim Strich selbst bekannt gemacht werden wird.

Steigerungslustige wollen sich deshalb am genannten Tage im Gasthause zum Kreuz einfinden.

Frembingen den 24. März 1848. Friedrich Drießlein.

(Hausverkauf.) Montag den 10 April, Abends 7 Uhr, wird bei Herrn Wiedenmann zur Traube, das Wohnhaus Lit. A Nro. 29 in der Reimlinsgergasse gelegen, welches täglich eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein Eduard Rehlen, Auktionator.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 5. April, Vormittags 9 Uhr und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in der Gastwirthschaft zu den 3 Mohren, bei Herrn Reuter, eine Auction statt, worin seidene, cattunene, Merino- und Thibetkleider, Shawl, Hals- und Sacktücher, Schürzen, Strümpfe, Negligée-Hauben, Weißzeug, Ziechen, Kindswaare, Spiegel, Gläser, Portraits, Zinn, Kupfer, mehreres Silber, eine goldene Halskette, 2 silberbeschlagene Gesangbücher, ein sehr schönes Sopha von Nußbaumholz, eine Kinder-Chaise und noch sehr viele hier nicht genannte Gegenstände öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich Baarzahlung veräußert werden; dabei wird noch bemerkt, daß sämmtliche Effekten noch wie ganz neu sich befinden.

Zahlungsfähige Liebhaber ladet hiezu höflichst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

(Holzverkauf.) Der Unterzeichnete verkauft Montag den 10. April l. J. aus seinem — an der Straße von Frikingen nach Kösingen liegenden — Walde „der Wirthshau“ folgende Holzsortimente: 3 Buchen, 7 Eichen und 1 Eschen-Block und Werkholzstämme, dann 204 birkene Eggenbogen, 132 birkene Leiterbäume, 450 dergl. Reifstangen und 6 Kirscheubäume, ferner 5 Klafter Eichen- und 7 Klafter Birkenholz, endlich 15 Schlanen-Wellreißig. Die Verhandlung findet im Wirthshaus dahier statt. Kaufsliebhaber ladet ein

Kösingen den 31. März 1848. Leonhard Frei, Adlerwirth.

(Holzverkauf.) Dienstag den 11. April 1848, von Vormittags 10 Uhr an, verkauft Unterzeichneter aus seinen in der Nähe von Schweindorf liegenden Wäldern „der Kirchenbauernhau und der Wirthshau“ 90 Klafter Birken- und Eichenholz, unter letzterem mehreres Küfer- und Spaltholz, dann 15 Klafter eichene Stöcke und 12 Schlauen-Wellreißig. Die Verhandlung findet im Wirthshaus dahier statt. Kaufsliebhaber ladet ein

Schweindorf den 31. März 1848. Christian Mühlbacher.

Ein schöner Scheiben-Stutzer ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Eine Partie Flachsbollen ist zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Schaafdung ist in mehreren Parthien zu verkaufen im Erdmannsdörferschen Wirthshaus zu Kleinerdlingen künftigen Donnerstag früh 9 Uhr.

Im bayerischen Hof sind zwei Logis, welche täglich bezogen werden können, zu vermiethen.

Ein Logis mit Meubels und Betten für zwei Herren ist in der gangbarsten Straße täglich zu beziehen; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

In Lit. B Nro. 227 ist das mittlere Logis zu vermiethen, welches nächstes Georgi-Ziel bezogen werden kann.

Auf dem Wege von Nördlingen nach Oettingen ist am Samstag Nachmittags 2 Uhr ein Wanderbuch mit dem Namen „Georg Papphon aus Hochdorf“ verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solches auf dem Landgericht in Nördlingen abgeben zu wollen.

Bei dem Gemeindediener in Kleinerdlingen hat sich ein langhaariger, rother Spitzhund eingestellt. Der Eigenthümer kann denselben bei Obigem abholen.

№ 15.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 11. April 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 26. Das Verbot der Pferdeausfuhr. — Beförderung der Seidenzucht in Bayern. — Die Erledigung der Pfarrei Karlskron. — Erledigung der II. Pfarrstelle in Pegnitz. — Die Erledigung der Pfarrei Wilhermsdorf, Dekanats Markt-Erlbach. — Kreis-Notiz.

Nro. 27. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit nun das Wandern der Handwerksgesellen. — Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Sonthofen pro 18⁴⁶/₄₇. — Kreis-Notiz. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat Februar 1848.

Nro. 28. Die Gebete für die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Königin. — Die öffentliche Sicherheit. — Die aufrührerischen Bewegungen und tumultuarischen Excesse. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die aufrührerischen Bewegungen und tumultuarischen Erzesse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern ist von mehreren Seiten angezeigt worden, daß die von des Königs Majestät unterm 6. dieses Monats erlassene Proklamation (Kr.-Int.-Blatt Nr. 24) von einem großen Theile der Bevölkerung mißverstanden, und daß ihr die Deutung gegeben werde, als sei hiedurch die Aufhebung der Steuern, die Tilgung aller Schulden, die Aufhebung aller grundherrlichen Reichnisse, der freie Bezug von Streu und Holz, die Entbehrlichkeit der Rechtsanwälte, die Vertreibung der Israeliten aus dem Lande und dergleichen mehr bewilligt und ausgesprochen worden.

Aus dieser irrigen, und wie es den Anschein gewinnt, absichtlich hervorgerufenen und verbreiteten Deutung der Königlichen Proklamation vom 6. dieses Monats erklären sich die hie und da vorgekommenen aufrührerischen Bewegungen, Auflehnungen gegen Gesetz und Obrigkeit, Eigenthumsbeschädigungen, Vergewaltigungen an Personen, und Erzesse gegen Königliche Beamte, Gemeindebedienstete, Gutsherren und deren Gerichtshalter u. s. w; überhaupt hat sich in Folge jener irrigen Auslegung durch versuchte Einschüchterung oder Verdrängung der Lokal- und Bezirksbeamten, durch Unbotmäßigkeit und Widerspenstigkeit gegen die gesetzliche Ordnung ein Geist der Auflehnung und Gesetzlosigkeit an manchen Orten kund gegeben, welcher, wenn nachgeahmt nothwendig der Anarchie entgegenführen, und eine gänzliche Auflösung der Ordnung und aller bestehenden Verhältnisse nach sich ziehen würde.

Die unterfertigte Stelle findet sich daher im Vollzuge einer höchsten Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 24. dieß veranlaßt, hiemit zu erklären, daß die Verheißungen, mit welcher Seine Majestät König Ludwig unterm 6. dieß, den Wünschen Ihres Volkes entgegen gekommen sind, und welche in der Thronrede Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs Maximilian II. bei Eröffnung der Ständeversammlung am 22. dieß ihren vollen Widerhall gefunden haben, und durch Zusicherungen noch anderweitiger Verbesserungen, insbesondere über Ablösung der Grundlasten vermehrt worden sind — nicht dahin zu verstehen sind, als wenn fortan den Gesetzen ungestraft Trotz geboten, und das Ansehen weltlicher und geistlicher Obrigkeit mißachtet werden dürfte.

Die Gesetze und Staatseinrichtungen bestehen fort, die Pflicht des verfassungsmäßigen Gehorsams und der Leistung der schuldigen Steuern und Abgaben ist nicht aufgehoben, Gesetzesübertretungen sind nach wie vor strafbar, und die Diener des Gesetzes verpflichtet und mit der Macht bekleidet, die Gesetzesübertreter zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Es wird nur dieser Versicherung bedürfen, um die Irregeleiteten auf den Weg der gesetzlichen Ordnung zurückzuführen, welcher erheischt, daß jede Art des Eigenthums geachtet, jede Verpflichtung gegen den Staat, sowie gegen Einzelne gewissenhaft erfüllt, der vorgezeichnete Weg des Rechtes für Beschwerden und Klagen nicht verlassen, und Eigenmacht und Selbsthilfe gemieden werde.

Sollte sich diese Erwartung aber nicht verwirklichen, und sollten vielmehr die aufrührerischen Bewegungen und tumultuarischen Excesse in einzelnen Gemeinden fortdauern oder sich wiederholen, so werden alle gesetzlichen Mittel zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und des obrigkeitlichen Ansehens aufgeboten werden.

Indessen vertraut man zu den guten Gesinnungen, welche von je die große Mehrzahl der Bewohner des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg auszeichneten, daß allenthalben Ruhe und Ordnung zurückkehren, und daß die Freunde wahrer gesetzlicher Freiheit die Behörden in ihren pflichtmäßigen Bemühungen für Aufrechthaltung des Rechtsfriedens auf das Kräftigste unterstützen werden, so wie entgegen alle Beamte und Ortsobrigkeiten wiederholt hiemit aufgefordert werden, den ihnen anvertrauten Posten, so lang sie nicht im gesetzlichen Wege hievon entbunden sind, in dieser schweren und verhängnißvollen Zeit nicht zu verlassen, sondern das Ansehen des Gesetzes mit den durch das Gesetz und die allerhöchsten Verordnungen in ihre Hand gelegten Mitteln, mit aller Kraft und Entschlossenheit, aber auch mit steter Beachtung der Gesetze aufrecht zu halten.

Diese Bekanntmachung ist in sämmtlichen Gemeinden durch die Vorsteher zu verkünden, und die Polizeibehörden haben den Vollzug zu überwachen.

Augsburg den 30. März 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

Der bisherige erste Vorstand des Lodweber- und Tuchmachervereins Emanuel Friedrich Moll hat um die Enthebung von seiner Stelle nachgesucht.

An seiner Statt wurde Lodweber Johann Georg Schneidt erwählt und am Heutigen von Magistratswegen bestätiget, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 6. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1813 ist das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit bei Strafe verboten und den Feldeigenthümern die Ermächtigung ertheilt, die Tauben entweder einzufangen oder sie — jedoch ohne Gebrauch eines Schießgewehrs — zu tödten.

Da die Saatzeit dermalen eingetreten ist, so wird dieses Verbot hiemit erneuert.

Nördlingen den 10. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an neuen Unterstützungen:
dem Johann Georg Huber, 3 Monate alt, Sohn der ledigen Johanna Huber, Maurergesellen-Tochter, 6 kr.
dem Christian Kopp, 2 Jahre alt, Sohn der ledigen Rosina Kopp, 6 kr.
dem Karl Friedrich Keßler, ³/₄ Jahr alt, Sohn der Friederike Keßler, 6 kr.
dem Philipp Hager, 3 Jahre alt, Sohn des Theodor Hager, Lodwebers, 15 kr.
der Margarethe Schülen, 51 Jahre alt, ledig, 6 kr.

b) an Zulagen:
der Maria Gerstmeier, Taglöhners-Wittwe, 73 Jahre alt, zu 12 kr. noch 3 kr.

c) an Schulgeld:
der Sibylla Däubler, 10 Jahre alt, Tochter des Friedrich Adam, Lohnrößlers,
den beiden Kindern des verstorbenen Bäckers Friedrich Strauß, Namens Rosina Magdalena und Georg Heinrich.

Nördlingen den 4. April 1848.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegk.

Das am 31. v. M. unverkauft gebliebene Holzmaterial soll

Freitag den 14. April curr.

wiederholt der öffentlichen Versteigerung und zwar an den Hiebsorten selbst unterstellt werden.

Demgemäß wird an dem Tage Vormittags 10 Uhr im Forstort Lerchenbühl meistbietend verkauft:

35 Klafter Scheit-, Schrot- und Abholz,
6 Stöcke,
8000 Butzwellen,
650 Herrenwellen,
475 Stück Haselreife,

dann 6¹/₂ Klafter eichene und buchene Stöcke, welche im Forstort Bodenacker, am sogenannten alten Weg, stehen.

Ferner kommen an demselben Tag Nachmittags 1 Uhr im Forstort Hölle zum Verkauf:

60 Klafter eichenes Scheit-, Schrot- und Abholz,
2450 Stück Haselreife,

dann 1 Klafter Holz, welche im Forstort Rehhalde und 1 Klafter Holz, welche im Forstort Mangelshau steht.

Kaufsliebhaber werden zum rechtzeitigen Erscheinen eingeladen.

Nördlingen den 10. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Fürs Georgiziel 1848 können zur Sparkasse Einlagen gemacht werden am
Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 26., 27. und 28. April d. J.
Vormittags von 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr
auf dem Rathhause und werden an diesen Tagen auch die gekündeten Kapitalien sowohl, als wie die verfallenen Zinsen bezahlt, letztere aber auch auf Verlangen als Einlagen umgeschrieben.

Nördlingen den 10. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Bäckereibesitzer Johann Joas dahier verkauft unter gerichtlicher Leitung aus freier Hand:

1) die reale Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Hahn,
2) Wohnhaus nebst Stadel und Hofraum Lit. A Nro. 60, mit realer Bäcker- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf
Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstätte an, woselbst auch die nähern Verkaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 7. April 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Auf Antrag der Interessenten wird das zum Rücklasse der Krämers-Wittwe Arnold dahier gehörige Wohnhaus Lit. C Nro. 18 wiederholt zum Verkaufe gebracht und steht zur Aufnahme der Kaufsangebote am Gerichtssitze Termin auf
Freitag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,
an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Nördlingen am 10. April 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Durch die Verordnung vom 17. März l. J. ist die Baarablösung
a) des Handlohns mit dem doppelten Betrage und
b) der ständigen Geld- und Naturalgefälle mit dem 25fachen Betrage
wieder frei gegeben worden, was mit dem Beifügen zur Kenntniß der Gefällspflichtigen gebracht wird, daß der Ablösungspreis für Waizen und Kern 15 fl., für Roggen 11 fl., für Gerste 9 fl., für Haber 5 fl. und für Dinkel 5 fl. 30 kr. per Schäffel beträgt.

Nördlingen den 2. April 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Die auf dem hiesigen Amtskasten liegende Gerste wird in größern und kleinern Partieen kommenden
Samstag den 15. dies Mts. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,
unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft.

Nördlingen den 10. April 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 23. März 1848 Nro. 25230 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 18. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das IX. Arbeitsloos der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section von 12345 Fuß Länge zwischen den Bahn-Profilen Nro. 398 und Num. 423 und den Orten Lehmingen und Anhausen enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	28984 fl. 58 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des besonders verakkordirten Steinmaterials zu denselben, veranschlagt zu	20520 fl. 22 kr.
Vollendung der Wegübergänge, ausschließlich des dazu erforderlichen Stein-Materials, veranschlagt zu	735 fl. 18 kr.
im Ganzen:	50240 fl. 38 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Abnahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 24. März 1848. Nördlingen am 24. März 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
(L. S.) Baur.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. März 1848 Nro. 3213 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 26. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VII. Arbeitsloos der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion von 23573,5 Fuß Länge zwischen den Bahn-Profilen Nro. 164 und Nro. 212 und zwischen den Gemeinden Rehbühl und Weitserlbach, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	28,579 fl. 58 kr.
Kunstbauten, einschließlich des Materials, veranschlagt zu	23,945 fl. 24 kr.
Lieferung des Einbettungs-Materials zum Bahn-Unterbau (kleingeschlagene Steine und Sand) veranschlagt zu	22,111 fl. 27 kr.
im Ganzen:	74,636 fl. 49 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 25. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 27. März 1848.

K. B. Landgericht. — K. B. Eisenbahnbau-Section.

Müller. — Hepp.

Auf motivirten Antrag des Ratzenbauern Alois Gais in der Landgemeinde Brachstadt werden nachstehende Güter im Wirthshause zu Brachstadt

Mittwoch den 19. April l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich unter gerichtlicher Leitung verkauft:

Tagwerk		Dezimalen	
8	Tagwerk	25 Dezimalen	Aecker im Linsenberg,
2	"	7 "	Schwedenacker,
2	"	99 "	Ratzengaßacker,
6	"	2 "	daselbst,
5	"	21 "	Schmidgasse,
1	"	7 "	die obere Ehratswiese,
		84 "	Acker in der Steuergemeinde Tapfheim, auf'm Mühlberg,
		55 "	Acker der lange Schmidbachacker,
		59 "	Acker daselbst,
		97 "	Acker der Hohengartenacker in der Steuergemeinde Erlingshofen,
		3 "	Acker und Wiese die Ehratswiese.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, können die Bedingungen des Verkaufes am Tage des Verkaufes erfahren, und ihre Angebote legen.

Bissingen den 4. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder.

Montag den 17. dieses Monats verkaufen unterzeichnete Aemter von Vormittags 10 Uhr an in der Hirschen-Wirthschaft zu Aufhausen am Schenkenstein aus der Revier Hertsfeldhausen in den Forstorten Sarenberg, Kohlgrub, Illischwang

mittlen und hintern Leisgängen folgendes Holzmaterial, als: 134 Klafter meist hartes Holz, 37 Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme und Blöcke, 15300 geformte Wellen und 22 Haufen Fichtäste.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf eingeladen.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

4. April A. Friedrich Melchior Schiele, Teppichwebermeister und Blättersetzer, mit Jgfr. Anna Dorothea Schmidt.

eod. — B. Johann Michael Müller, Melber und Hucker, mit Sophie Christine Schneidt, geborne Schroll, Wittwe.

eod. — C. Friedrich Balthasar Haußmann, Lodwebergeselle, mit Johanne Friederike Christine Reiger.

Geborene:

29. März A. Johann Friedrich, Sohn des Joh. Jakob Wiedenmann, Bäckermeisters.

1. April A. Auguste Sophie Louise, Tochter des Joh. Peter Wach, approbirten Baders und Geburtshelfers.

eod. — D. Kaspar Friedrich Adolf, Sohn des Wilhelm Friedrich Mack, Seilermeisters.

2. — C. Babette Pauline, Tochter des Joh. Bleßing, Seifensiedermeisters.

eod. — B. August Friedrich, Sohn des Christoph Balthasar Mähnlen, Teppichwebermeisters und Musikers.

3. — A. Philipp Salomo, Sohn der Anne Apollonie Zink.

eod. — D. Karl Balthasar, Sohn der Anne Margarethe Erdlen.

Gestorben: Alter.

7. April D. Leonhard Gotthard, Sectionsschreiber, an Lungenschwindsucht . . . . 26 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Durchlaucht Hr. Fürst v. Taxis mit Bedienung von München, Wetzler, Regierungs-Medizinal-Rath von Augsburg, Rüber, Civilbau-Inspektor von Nürnberg, Simon, Färber von Aalen, Dupraz und Hartache, Studenten von Erlangen, Schmidtmer v. Heroldingen, Gutmann mit Familie, Fabrikant v. Feuchtwangen, Dachauer, Pharmaceut von Mönchsdeggingen, Hendel, Fabrikant von Schwarzenbach, Wurz mit Sohn und Tochter von Kupferzell, Saldemann mit Sohn von Waldingen, Beuschel, Ober-Ingenieur von Nürnberg, Gebrüder Klopf von München, Scholl, Pharmaceut von Würzburg. Die Herren Kaufleute: Beer von Frankfurt, Wurlitzer von München, Wildenau von Nürnberg, Blumgart von Harburg, Binder von Stuttgart, Cäster von Frankfurt, Ullmann von Fürth, Müller von Marktbreit, Gätschenberger von Heilbronn, Gutmann von Reichenbach, Bach mit Gemahlin und Jörg von Augsburg, Wildeisen von Augsburg. Fräulein Helm von Stuttgart. Jgfr. Simon von Kirchheim.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Möhring von Augsburg, Frank von Schweinfurt, Sulzbacher von Herdingsfeld.

In der Sonne. Die Herren: Hechinger, Kaufmann von Buchau, Lenck, Kaufmann mit Commis von Bärenwald, Henne, Both von Aalen, Kammleiter, Student v. Schillingsfürst, Mayer, Pharmaceut von Königshof, Rosenfeld von Schopfloch, Höllmann, Kaufmann von Würzburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brode:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1
Zwei " " " . . "	10	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	3
Zwei " " " "	11	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 4 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 11 kr. — kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Bießing und Christian Gödner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 21 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 25 — 26 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 27 kr.
" " Butter . . . . — — 24 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 15 kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — — kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . 8 — 9 kr.
Eier 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel=Metzen 7 — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 16 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 14 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 12 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 8. April 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid=Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
						Preis des Schäffels.									
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	50	422	472	466	6	18	3	17	18	16	30	—	3	—	—
Waizen	95	106	201	198	3	17	38	17	7	16	30	—	3	—	—
Roggen	54	83	137	105	32	11	59	11	29	10	57	—	14	—	—
Gerste	60	207	267	262	5	8	50	8	12	7	13	—	21	—	—
Haber	123	252	375	322	53	6	33	6	2	5	45	—	1	—	—
Summe	382	1070	1452	1353	99										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen=Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 7. April.	17 fl. 5 kr.	16 fl. 58 kr.	10 fl. 31 kr.	9 fl. 45 kr.	4 fl. 42 kr.
Donauwörth, am 5. April.	16 fl. 51 kr.	15 fl. 30 kr.	10 fl. 58 kr.	8 fl. 18 kr.	5 fl. 10 kr.
Lauingen, am 1. April.	17 fl. 4 kr.	17 fl. 1 kr.	12 fl. 45 kr.	8 fl. 50 kr.	5 fl. 9 kr.
Memmingen, am 4. April.	— fl. — kr.	17 fl. 57 kr.	12 fl. 22 kr.	9 fl. 51 kr.	5 fl. 33 kr.
Nürnberg, am 18. März	17 fl. 47 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 17 kr.	9 fl. 40 kr.	6 fl. 20 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 15.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 29. März 1848 Nro. 22,690 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 29. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VIII. Arbeitsloos der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion von 13000 Fuß Länge zwischen den Profilen Nro. 372 und Nro. 398 und zwischen den Orten Oettingen und Lehmingen, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	40548 fl. 55 kr.
Verlegung der Oettingen Wassertrüdinger Bezirks-Straße bei Oettingen, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	1246 fl. 47 kr.
Vollendung der Wegübergänge, ohne Steinmaterial, veranschlagt zu	1413 fl. 27 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des zu denselben erforderlichen besonders in Akkord vergebenen Steinmaterials, veranschlagt zu	13546 fl. 47 kr.
Im Ganzen:	56755 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 28. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 27. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 1. April 1848.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur.

Nördlingen am 1. April 1848.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Nachdem der auf den 16. März l. J. anberaumt gewesene Termin zum Verkaufe des Wohnhauses des ledigen Johannes Halbedel von Deiningen eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden konnte, so wird zum Verkaufe des Halbedel'schen Wohnhauses nunmehr auf

Montag den 17. l. M., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei Termin anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 10. April 1848.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Dank und Empfehlung.) Für die an unserm Trauungstage erhaltenen Geschenke sagen wir allen geehrten Freunden und Bekannten den verbindlichsten Dank. Friedrich und Dorothea Schiele.

Zugleich empfehle ich mich als Blättersetzer in Stahl- und Holzarbeit, für Tuchmacher 50 Zähne zu 18 kr. Friedrich Schiele.

(Danksagung.) Allen unsern verehrten Freunden und Verwandten, welche uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken beehrten, sagen wir unsern verbindlichsten Dank, und empfehlen uns zu fernerm geneigtem Wohlwollen.

Michael und Sophie Müller.

Königl. Sächsische confirmirte
Lebensversicherungs-Anstalt zu Leipzig.

Aus dem so eben erschienenen 17. Jahresabschluß dieser Anstalt ist die fortwährende Theilnahme wahrzunehmen, welche das Publikum an derselben nimmt. Abermals hat sich die Zahl derer vermehrt, welche durch die Versicherung ihres Lebens der Noth und den Nahrungssorgen begegnen wollten, die ihr Tod den Hinterlassenen ohne diese Vorsichtsmaaßregel verursachen würde. Auch im Jahre 1847, wie in den vorhergehenden, sind namhafte versicherte Kapitalien zur Auszahlung gekommen, wodurch bedrängten Wittwen und Waisen die Thränen des Kummers gestillt werden konnten, die außerdem beim unerwarteten Tode des Gatten und Vaters wegen der fernern Substistenz geflossen wären. Wir entnehmen aus dem Berichte des benannten Jahres folgende nähere Thatsachen. Zu dem Ende 1846 verbliebenen Bestande von 4263 Personen mit 5,095,400 Thlrn. sind im Laufe des Jahres 1847 neue Anmeldungen von 489 P. mit 549,300 Thlrn. hinzugekommen, von welchen 389 P. mit 404,000 Thlrn. Aufnahme fanden, darunter 40 P., welche bereits seit längerer Zeit Mitglieder waren und ihre Versicherung erhöheten. Nach einem Abgange von 112 P. mit 126,100 Thlrn. durch den Tod und 81 P. mit 115,300 Thlrn. durch Ablauf der Versicherungszeit und Aufgabe der Versicherung, verblieb Ende 1847 ein Bestand von 4419 P. mit 5,258,000 Thlrn., was durchschnittlich 1190 Thlr. auf eine P. ausmacht. Die am Schlusse 1846 vorhandene Capitalsumme von 766,813 Thlrn. wurde durch Einnahme an Prämien und Zinsen von 260,630 Thlrn., nach Bestreitung der Ausgabe auf 894,960 Thlr. Ende 1847 vermehrt, wovon 833,322 Thlr. zinstragend angelegt sind.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme ist Näheres unentgeldlich zu erfahren bei dem Agenten: **Karl Pullich**, Kaufmann in Nördlingen.

☞ Zu der am 31. Mai stattfindenden Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir **Original-Loose**, (welche höchstens 50,000 fl. — und wenigstens 42 fl. — **bestimmt** gewinnen müssen) billigst, so wie **Certificate** à 1 fl. 30 kr. zu haben. Plan und Ziehungslisten unentgeldlich.

Karl Pullich, neben dem Landgericht.

Für die rühmlichst bekannte **Ellwanger Wiesenbleiche**, auf welcher die Waare **nie** verdorben wird, besorgt auch dieses Jahr die Spedition **Kaufmann Pullich**,

neben dem Landgericht.

Verzierungen zu Vorhängen, Glockenzuggriffe und Bilderrahmen

habe ich wieder in schönster Auswahl erhalten, und empfehle dieselben unter Versicherung billigster Preise zur gefälligen Abnahme bestens.

J. A. Wester.

Büchsen und Gewehre

sind noch einige zu verkaufen bei **J. A. Wester.**

(Empfehlung.) Bei Unterzeichnetem sind so eben

Gutta-Percha-Sohlen,

sowie auch Muster zu Maschienen-Riemen, sowohl breit als rund, angekommen und empfehle solche zur gefälligen Abnahme bestens.

W. Krönlein, Lederhändler.

Erbieten zum Trommel-Unterricht.

Das alte Sprüchwort „wer Vater und Mutter nicht folgt, muß dem Kalbfell (der Trommel) folgen", ist Lüge geworden. Unsere ereignißreiche Zeit macht es jedem wahren Deutschen zur Pflicht, je nach Alter und Kräften dem Rufe zur Vertheidigung des Vaterlandes oder der lieben Heimath und zum Schutze des Eigenthumes zu folgen, welcher Ruf am leichtesten und weithörbarsten nur durch die Trommel gegeben werden kann.

Unsere Bürger der meisten umliegenden Ortschaften üben sich in den Waffen und es dürfte ein fühlbarer Mangel für sie sein, eines Trommelschlägers zu entbehren, durch dessen kunstgerechte Taktschläge die zur Einübung einer nur theilweise geregelten Masse erforderlichen Marscharten sehr erleichtert werden.

Da der Unterzeichnete in seiner frühesten Jugend schon Tambour gewesen und sich inzwischen, namentlich in seiner Stellung als Bataillons-Tambour der hiesigen Landwehr, in ununterbrochener Uebung erhalten hat, mithin zur Unterrichtsertheilung in diesem Fache hinlänglich befähigt sein wird, so erbietet er sich hiemit **freiwillig zur Ertheilung von Trommelunterricht** an hiezu lusttragende junge Leute.

Nördlingen den 10. April 1848.

Wilhelm Hubel,

Bataillons-Tambour, wohnhaft bei Schuhmacher Erdlen in der Herrengasse.

Bleich-Empfehlung.

Gegenstände für die Bleiche der Herren G. und F. Mebold in Heidenheim an der Brenz werden auch dieses Jahr besorgt bei

H. und S. Pflaum in Pflaumloch.

Ich muß meine im März veröffentlichte Erklärung hiemit wiederholen, keine, auf meinen Namen gemachte, Schuld bezahlen zu wollen und wenn Jemand, wie es geschehen, sich dadurch betroffen fühlt, so hat er sich selbst das Urtheil gesprochen; denn Handlungen des Leichtsinns vertragen sich nicht mit meiner Lage.

C. F. Bäuerlen, Zinngießermeister.

(Hausverkauf.) Das mir bei Gericht überlassene Wohnhaus sammt Gärtchen Lit. B Nro. 240 bin ich gesonnen, wieder zu verkaufen. Dasselbe ist nahe an der Eger, und eignet sich besonders für einen Metzger oder Taglöhner, was ich hiemit bekannt mache, und Liebhaber in mein Logement einlade, um die Kaufsbedingnisse zu vernehmen. Weilbach, Privatier.

Bei Georg Gundelfinger, Siebmacher, kann ein ordentlicher Mensch in die Lehre treten.

Nördlingen. An den Eisenbahn-Kunstbauten bei Nördlingen finden 40—50 solide Steinhauer und 140 — 150 gute Maurer, so wie einige gute Pflästerer-Gesellen unter Zusicherung guten Verdienstes dauernde Beschäftigung.

Sonder und Höpf.

Es sucht Jemand als Einstandsmann eine Unterkunft, der mit dem besten Abschiedszeugnisse versehen ist. Näheres ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Ein gutes Pferd für ein einspänniges Wägelchen ist zu verkaufen. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Ein Logis mit Meubels und Betten für zwei Herren ist in der gangbarsten Straße täglich zu beziehen; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

In Lit. B Nro. 44 ist ein sehr freundliches Logis täglich zu vermiethen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Verzeichniß der sämmtlichen Hausbesitzer und Einwohner der Königlich Bayer. Stadt Nördlingen. Gefertiget von Friedrich Wenng. Preis 12 kr.

Literarische Anzeigen.

Bei Christian Kaiser in München ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Bayerns errungene Freiheiten und der Ultramontanismus. 8. brosch. Preis 12 kr.

Die Märztage Münchens. Nebst Aktenstücken. 8. brosch. Preis 6 kr.

Wer sind wir? Was wollen wir? Geschrieben im bayerischen März für's bayerische Volk. 8. Preis 3 kr.

Im Verlag von J. C. Seitz in Ulm ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Das Buch der Sympathie oder: die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur. Enthaltend: einige hundert bisher unbekannter und erprobter Heilmittel, Wunder u. s. w., aus den Schriften des Theophrastus Paracelsus, Alb. Magnus, Hypokrates, Galenus und Philadelphia 2c. in dem Gebiete der Sympathie, Magie, Haus- und Landwirthschaft. Für alle Kranke und Gesunde in Stadt und Land. Von einem alten Schäfer. 8. brosch. 18 kr.

Nro. 16.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 18. April 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 29. Die in der letzten Zeit begangenen Wald- und Feldfrevel. — Die Begnadigung der wegen politischer Verbrechen oder Vergehen abgeurtheilten Personen. — Die Gesuche um Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste. — Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1848. — Erledigung der Pfarrei Naila.

Nro. 30. Den Abschied auf die Verhandlungen des Landrathes von Schwaben und Neuburg pro 18⁴⁷/₄₈. betr. — Den Eintritt der k. Beamten und Bediensteten in die mit Allerhöchster Sanktion errichteten oder noch sich bildenden freiwilligen Landwehr-Corps und Sicherheits-Wachen betr. — Die Getreide-Verhältnisse zu Oesterreich. — Die Vorlage der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse pro 18⁴⁶/₄₇. — Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Augsburg pro 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Frau Buchhändlers- und Magistratsraths-Wittwe Magdalena Beck von hier hat in ihrem letzten Willen den Armen hiesiger Stadt ein Legat von

fünfzig Gulden

ausgesetzt, was man hiemit unter dankender Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 15. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung dd. 3. d. M., den freiwilligen Zugang zur Landwehr betreffend, zeigt man hiemit an, daß nunmehr die benöthigten Gewehre dahier eingetroffen sind.

Alle Diejenigen, welche entweder unmittelbar der Landwehr beitreten oder einem der bestehenden freiwilligen Corps sich anschließen, können die erforderlichen Gewehre gegen Bescheinigung sofort in Empfang nehmen.

Dabei kann man nicht unterlassen, wiederholt zu recht zahlreichem Beitritt um so mehr einzuladen, als es sich hier um ein eben so wichtiges, wie ehrenvolles Unternehmen handelt, gleichwohl aber bisher von vielen Seiten hiefür nicht die leiseste Theilnahme gezeigt wurde.

Möge Jedermann bedenken, daß nur durch die allseitigste Theilnahme der Zweck vollständig erreicht werden kann!

Nördlingen den 16. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Da die Ostertage im heurigen Jahre sehr spät fallen und deshalb die Schulprüfungen, welche stets in der Woche nach Ostern zu beginnen haben, bis zum 5. Mai andauern, so kann auch das sogenannte Stabenfest nicht am 1. Mai abgehalten, sondern muß auf Montag den 8. Mai curr. verlegt werden, was man hiemit zur allseitigen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 16. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegt.

Von Seite der unterfertigten Lokal-Schul-Kommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießjährigen Prüfungen der hiesigen deutschen Schulen in folgender Ordnung abgehalten werden:

Am Dienstag den 25. April Vormittag wird geprüft die Leitner'sche, Nachmittag die Brand'sche, am Mittwoch den 26. April Nachmittag die Krauß'sche, Donnerstag den 27. April Nachmittag die Hubel'sche, Freitag den 28. April Vormittag die Müller'sche, Nachmittag die Wüst'sche, Montag den 1. Mai Vormittag die Volk'sche, Nachmittag die Wehr'sche, Dienstag den 2. Mai Vormittag die Brunco'sche, Nachmittag die Wetzstein'sche, Mittwoch den 3. Mai Vormittag die Waitzmann'sche, Nachmittag die Löfflad'sche Schule.

Die Prüfungen sind Vormittag jedesmal von 8 bis 11 Uhr für Werktagsschüler, von 11 bis 12 Uhr aber für die Sonntagsschüler, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr für die Werktagsschüler, von 5 bis 6 Uhr für die Sonntagsschüler und Schülerinnen.

Eltern und Schulfreunde werden zu diesen Prüfungen hiemit eingeladen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß am Donnerstag den 4. Mai Nachmittag 2 Uhr die Preisvertheilung, wie bisher, und Freitag den 5. Mai Vormittag 9 Uhr die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder in die untersten Klassen der deutschen Schule Statt findet.

Schulpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche bis letzten April dieses Jahres das sechste Jahr erreicht haben. Dieselben sind zu der bemerkten Zeit in das deutsche Schulhaus zu führen, wo sich die Knaben bei dem Schulverweser Wetzstein, die Mädchen aber bei dem Schulverweser Löfflad zu melden haben.

Die Tauf- und Impfscheine der Kinder sind dabei vorzulegen.

Nördlingen den 16. April 1848.

Königliche Lokal-Schul-Kommission.

v. Liederskron. Ebermayer.

Bäckereibesitzer Johann Joas dahier verkauft unter gerichtlicher Leitung aus freier Hand:

1) die reale Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Hahn,
2) Wohnhaus nebst Stadel und Hofraum Lit. A Nro. 60, mit realer Bäcker- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte an, woselbst auch die nähern Verkaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 7. April 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Die auf dem hiesigen Amtskasten liegende **Gerste** wird in größern und kleinern Partieen kommenden

Samstag den 22. d. M., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft.

Nördlingen den 17. April 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. März 1848 Nro. 3213 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 26. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VII. Arbeitsloos der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion von 23573,5 Fuß Länge zwischen den Bahn-Profilen Nro. 164 und Nro. 212 und zwischen den Gemeinden Rehbühl und Veitserlbach, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	28,579 fl. 58 kr.
Kunstbauten, einschließlich des Materials, veranschlagt zu	23,945 fl. 24 kr.
Lieferung des Einbettungs-Materials zum Bahn-Unterbau (kleingeschlagene Steine und Sand) veranschlagt zu	22,111 fl. 27 kr.
im Ganzen:	74,636 fl. 49 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 25. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 27. März 1848.

K. B. Landgericht.
Müller.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Hepp.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 29. März 1848 Nro. 22,690 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 29. April 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VIII. Arbeitsloos der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion von 13000 Fuß Länge zwischen den Profilen Nro. 372 und Nro. 398 und zwischen den Orten Oettingen und Lehmingen, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu . . . 40548 fl. 55 kr.
Verlegung der Oettingen Wassertrüdinger Bezirks-Straße bei Oettingen, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu . . . . 1246 fl. 47 kr.
Vollendung der Wegübergänge, ohne Steinmaterial, veranschlagt zu . . . . 1413 fl. 27 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des zu denselben erforderlichen besonders in Akkord vergebenen Steinmaterials, veranschlagt zu . . . . 13546 fl. 47 kr.

Im Ganzen: 56755 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. April 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 28. April 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 27. April 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Oettingen am 1. April 1848. Nördlingen am 1. April 1848.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Auf motivirten Antrag des Ratzenbauern Alois Gais in der Landgemeinde Brachstadt werden nachstehende Güter im Wirthshause zu Brachstadt

Donnerstag den 27. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich unter gerichtlicher Leitung verkauft:

8	Tagwerk	25	Dezimalen	Aecker im Linsenberg,
2	"	7	"	Schwedenacker,
2	"	99	"	Ratzengaßacker,
6	"	2	"	daselbst,
5	"	21	"	Schmidgasse,
1	"	7	"	die obere Ehratswiese,
		84	"	Acker in der Steuergemeinde Tapfheim, auf'm Mühlberg,
		55	"	Acker der lange Schmidbachacker,
		59	"	Acker daselbst,
		97	"	Acker der Hohengartenacker in der Steuergemeinde Erlingshofen,
		3	"	Acker und Wiese die Ehratswiese.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, können die Bedingungen des Verkaufes am Tage des Verkaufes erfahren, und ihre Angebote legen.

Bissingen den 4. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Edictal-Citation.

Die unten aufgeführten Personen sind schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß sie von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hätten.

Unter Berufung auf die dahier geltende Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 werden dieselben oder ihre allenfallsigen Deszendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten oder längstens bis zum 4. Oktober l. Js. dahier sich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Fortlaufende Nummer.	Namen des Abwesenden.	Heimathsort.	Regiment, bei dem er gestanden.	Vermögen.			Bemerkung.
				fl.	kr.	hl.	
1.	Wiedemann, Joh.	Zißwingen	vermißt im franz. Feldzug	50	—	—	geboren 23. Juli 1792
2.	Tischinger, Andreas	Schrattenhofen	vermißt im russis. Feldzug	139	6	6	22. Septbr. 1787
3.	Käspforzer, Kaspar	Heroldingen	4. Bataillon der IV. Legion	1048	43	6	12. Oktober 1782
4.	Stecher, Leonhard	Hoppingen	10. National-Inf.-Bataillon	204	55	5	3. Februar 1791

Harburg den 4. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. Horn.

Dienstag den 25. April 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern auf dem Sommerkeller des Bierbrauers Mühlbacher zu Deggingen aus den Forstorten Ebnet und Birkleshau, Fürstlichen Forstreviers Hohenaltheim, nachstehendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

250 Klafter Brennholz,
6000 Stück Wellen und
14 Stück Großnutzholzstämme.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 14. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Bissingen. **Forstamt Harburg.**
Stürzer Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Summarische Uebersicht
der
Rechnung
über das
katholische Kirchenvermögen
in der
Stadt Nördlingen
für das Verwaltungs-Jahr 18⁴⁶/₄₇.

Einnahmen.

I. Aus dem Bestand der Vorjahre	856 fl.	50 kr.	4 hl.
II. Einnahme des laufenden Jahres:			
1. aus dem rentirenden Vermögen	1384 „	51 „	— „
2. außerordentliche oder zufällige Einnahmen	6 „	7 „	— „
3. heimbezahlte Aktivkapitalien	300 „	— „	— „
Summa:	2547 fl.	48 kr.	4 hl.

Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre	— fl.	— kr.	— hl.
II. Ausgaben des laufenden Jahres:			
1. auf die Verwaltung	53 „	14 „	6 „
2. auf den Stiftungszweck	1545 „	51 „	6 „
3. auf Jahrtagsstiftungen	7 „	29 „	— „
4. Sustentationsbeiträge an andere Kassen	32 „	42 „	4 „
5. Ausgeliehene Kapitalien	150 „	— „	— „
Summa:	1789 fl.	18 kr.	— hl.

Abschluß.

Einnahmen:	2547 fl. 48 kr. 4 hl.
Ausgaben:	1789 fl. 18 kr. — hl.
Aktivkassebestand:	758 fl. 30 kr. 4 hl.

Vermögen

a) rentirendes:	34,830 fl. 19 kr. 4 hl.
b) nicht rentirendes:	26,551 fl. 42 kr. 4 hl.
Summa:	61,382 fl. 2 kr. — hl.

Abgleichung.

Vermögen:	61,382 fl. 2 kr. — hl.
Schulden:	—— fl. — kr. — hl.
Reines Vermögen:	61,382 fl. 2 kr. — hl.

Nördlingen den 10. April 1848.

Die katholische Kirchenverwaltung.

Dekan Waldvogl, als Vorstand. Jos. Squindo, Kirchenpfleger.

Bopfingen. Um des Charfreitags willen wird der auf diesen Tag fallende Viktualien- und Fruchtmarkt schon am Mittwoch den 19. d. Mts. abgehalten werden.

Den 11. April 1848.

Stadtrath.

Forstamt Kapfenburg, Revier Dettenreden.

Holzverkauf.

Im Staatswalde Pfaffenlohe bei Lauchheim werden Dienstag den 25. d. Mts. 9 Eichenblöcke, 26½ Klafter Eichenscheiter und Prügel, 9½ Klafter Buchenscheiter und Prügel, 4 Klafter Birkenscheiter und Prügel, 4 Klafter Aspenprügel, 5 Klafter Forchenscheiter und Prügel, ¾ Klafter Abfallholz, 540 Stück eichene, 2060 Stück buchene, 90 Stück birkene, 1020 Stück aspene Wellen und 50 Bd. Abfallreißig unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft.

Die Verkaufsverhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr bei guter Witterung in dem Holzschlage, bei schlechter in der Krone in Lauchheim.

Die Ortsvorsteher wollen dieß genügend bekannt machen lassen.

Kapfenburg den 13. April 1848.

K. Forstamt.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

24. März C. Franz Christian, Sohn des Karl Friedrich Alexander Schneider, Dr. med. und praktischen Arztes.
7. April D. Anne Margarethe, Tochter der Justine Katharine Hafner.
8. — C. Babette Lisette, Tochter des Johann Jakob Korhammer, Leimsiedermeisters.
10. — A. Georg August, Sohn des Joh. Georg Schiele, Teppichwebermeisters.
13. — D. Eva Babette, Tochter der Eva Margarethe Baumgärtner von Lopfingen.

Gestorbene: Alter.

11. April C. Margarethe Katharine Friederike Haid, geb. Bletzinger, Lehrers an der K. Landwirthschafts- und Gewerbsschule Ehefrau, an Herzwassersucht . . . . . 34½ Jahre.
15. — A. Philipp Salomo, Sohn der Anne Apollonie Zink, an Entkräftung . . . . 12 Tage.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Withalm, k. Bau-Condukteur und Denzinger, Bau-Praktikant von Donauwörth, Bach mit Frau v. Augsburg, Kießweder, Maurermeister von München, Marx, Hopfenhändler von Mönchsroth, Arnold, Tuchmacher von Aalen, Rehn von Ingolstadt, Herold, Maler von Würzburg, Schmidtmer von Heroldingen. Die Herren Kaufleute: Hyrenbach von Lahr, Graßbaum von Itzelberg, Fries von Nürnberg, Bernstein von Würzburg, Dieterich von Miltenberg, von Auns von Frankfurt, Sotta von Nürnberg, Reinecke von Augsburg, Roth von München, Knorr von Nürnberg, Stern von Marktbreit, Rupp von Augsburg, Döhner und Lambrecht von Schweinfurt, Kester von München, Engels von Gladbach, Kögel von Heilbronn. Madame Bordelo von Freiburg. Jgfr. Schmidt von Ansbach.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Minuti von Dingolfing, Rittmeyer von Nürnberg, Schmitt von Stuttgart.

Im rothen Hahn. Die Herren: Weiß, Theolog von Freysing, Beck, Sattler von Dinkelsbühl, Reinhilber, Handelsmann von Rößingen.

Im weißen Roß. Die Herren: Grau, Gerbermeister von Dinkelsbühl, Löffler, Handelsmann von Lauingen, Heinle und Köhler von Gmünd, Glängforn von Aalen, Fritz von Unterkochen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1
Zwei " " " . . "	10	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	3
Zwei " " " "	11	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl. .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 4 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — kr.
In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 28 — 29 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 29 kr.
" " Butter . . . . — — 26 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 15 kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — — kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — 10 kr.
Eier 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 18 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 16 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 14 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 13 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 15. April 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	6	429	435	374	61	18	45	17	38	16	50	—	20	—	—
Waizen	3	200	203	173	30	17	23	16	59	16	16	—	—	—	8
Roggen	32	67	99	63	36	11	50	11	12	10	33	—	—	—	17
Gerste	5	421	426	392	34	8	46	8	14	7	36	—	2	—	—
Haber	53	200	253	215	38	6	21	5	57	5	30	—	—	—	5
Summe	99	1317	1416	1217	199										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 14. April.	17 fl. 53 kr.	17 fl. 7 kr.	11 fl. 54 kr.	9 fl. 30 kr.	4 fl. 34 kr.
Donauwörth, am 12. April.	16 fl. 47 kr.	16 fl. 20 kr.	10 fl. 43 kr.	8 fl. 24 kr.	5 fl. 12 kr.
Lauingen, am 8. April.	15 fl. 42 kr.	16 fl. 9 kr.	11 fl. 45 kr.	8 fl. 44 kr.	5 fl. 4 kr.
Memmingen, am 11. April.	— fl. — kr.	18 fl. 2 kr.	11 fl. 53 kr.	9 fl. 46 kr.	5 fl. 31 kr.
Nürnberg, am 18. März	17 fl. 47 kr.	— fl. — kr.	11 fl. 17 kr.	9 fl. 40 kr.	6 fl. 20 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit drei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 16.

Privat=Anzeigen.

Danksagung.

Für die ehrenvolle und trotz des schlimmsten Wetters so zahlreiche Begleitung der irdischen Hülle meiner unvergeßlichen Gattin sage ich Allen meinen innigsten, tiefgefühltesten Dank. Wenn das Herz voll des größten Jammers ist, so gießt eine solche ehrenvolle Theilnahme lindernden Balsam in die offene Wunde; darum nochmals meinen innigsten Dank mit der Bitte um die Fortdauer wohlwollender Gesinnungen für mich und meine zwei unmündigen Kinder.

Haid.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiemit alle jene Einwohner der Stadt Nördlingen, welchen das Wohl ihres deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, zu einer freimüthigen Besprechung und Vorberathung der demnächst statt findenden Wahl zum deutschen Parlament auf Mittwoch den 19. April, Abends 5 Uhr, in den Schulhaus=Saal freundlichst einzuladen.

Nördlingen den 17. April 1848.

v. Liederskron. Maier, Ingenieur. v. Peter.
Joachim Beyschlag. Jordan, Pfr. Rädler.

Geschehener Anfrage diene zur Erwiederung, daß Hr. Fr. Aumüller, Gärtner zu Nördlingen, der einen (gelungenen) Versuch mit Anbau der Tabakpflanze im Garten, nunmehr auch auf freies Ackerland auszudehnen beabsichtigt, von 200,000 disponiblen Tabakpflanzen, das Hundert um 6 Kreuzer abzugeben geneigt ist, auch sich bereit erklärt hat, zu diesem Kulturzweig nöthigenfalls an Ort und Stelle, wo sich Interesse dafür kund geben sollte, unentgeltliche Anweisung zu ertheilen.

Wallerstein den 16. April 1848.

Domainial=Kanzlei=Rath **von Löffelholz.**

Der eben so schmähliche als unkluge Ausdruck, welchen sich Kaufmann Kohn dahier erlaubte, wurde von mir und von meinen Glaubensgenossen mit der größten Indignation aufgenommen, und wir verachten ihn allgemein, ersuchen aber auch alle die Herren Beamten, Bürger und Nachbarschaften, so weit der Schall dieses schmählichen Ausdruckes reicht, uns nichts darunter entgelten lassen zu wollen.

Wallerstein den 14. April 1848. Jach. Reutlinger, Vorsinger.

(Empfehlung.) Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube ich mir mein in Oel abgeriebenes extra feines Cremser= und feines Bleiweiß, so wie auch meine übrigen Farben und schnell trocknenden Firnisse zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen. C. Püttner in der Baldinger Gasse.

Alle Diejenigen, welche an den dahier verstorbenen Sectionsschreiber Gotthard Forderungen zu machen hatten, werden hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Zahlungs=Rückstände bei dem Unterzeichneten baldigst anzumelden.

Nördlingen am 17. April 1848. Maier, Sections=Ingenieur.

(Hausverkauf.) Der Bürstenmacher Johannes Schneidt ist gesonnen, das von ihm bis jetzt bewohnte Haus Lit. D Nro. 24 kommenden Osterdienstag, als am 25. d. Mts., Abends 7 Uhr, in dem Garten des Herrn Ostertag zum Kameel öffentlich zu verkaufen. Dasselbe enthält: 3 Stuben, 2 Küchen, 1 Laden, 9 Kammern, 1 Keller; auch ist ein Höflein und ein gemeinschaftlicher Brunnen vorhanden. Kaufsliebhaber werden am benannten Tage zum Verkaufe ergebenst eingeladen von D. Ostertag, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. D Nro. 214 in der Deininger Gasse bei Frau Conrad eine Auction statt, worin ein Sopha, Sessel, Commod- und Kleiderkästen, Steingut, Zinn, Backbleche, Stiel- und Backpfannen, Spiegel, Portraits, Bettstatten und mehrere hier nicht genannte Gegenstände gegen sogleich Baarzahlung veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Nördlingen. An den Eisenbahn-Kunstbauten bei Nördlingen finden 40—50 solide Steinhauer und 140 — 150 gute Maurer, so wie einige gute Pflästerer-Gesellen unter Zusicherung guten Verdienstes dauernde Beschäftigung.

Sonder und Köpf.

(Fisch-Verkauf.) Bei Christoph Weilbach, nächst der Walkmühle, sind Dinkelsbühler Spiegel-Karpfen käuflich zu haben.

Auf Vorausbestellung zur Lieferung von Polsinger Kalk empfiehlt sich

Johann Heilbronner in der Langgasse.

Ein Pianoforte mit 6 Octaven, sowie eine Sammlung von Mineralien und Conchylien ist käuflich zu haben. Wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Georg Meyer, Drechsler, Lit. B Nro. 46, ist auf das Ziel Jakobi ein bequemes, oberes Logis zu beziehen.

Ein Logis mit Meubels und Betten für zwei Herren ist in der gangbarsten Straße täglich zu beziehen; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Zwei sehr bequeme Logis sind täglich zu vermiethen; bei wem? ist bei Rehlen, Käufler, zu erfahren.

Bei einem hiesigen Leinweber kann ein ordentlicher Mensch in die Lehre treten. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Zur constitutionellen Zeitung sucht noch einige Mitleser

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Auf dem Weg von Schweindorf nach Trochtelfingen wurde vergangenen Freitag ein blautuchener Mantel und ein Radschuh verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen angemessenes Douceur abzugeben bei

Wörlen zum Hecht in Nördlingen.

Vorige Woche ist eine Schaufel gefunden worden. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Am verwichenen Sonntag den 9. d. Mts. hat sich bei Gottfried Frisch, Wirth zu Untermagerbein, ein schwarzer Metzgershund mit 4 weißen Füßen und weißer Brust herrnlos eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben erhält ihn gegen Vergütung des Futtergeldes und Insertionsgebühr wieder zurück.

Beilage II
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 16.

Bayern!

An Euch ergeht unter allen deutschen Stämmen zuerst der Ruf, aus Eurer Mitte, aus der des ganzen Volkes die Abgeordneten zu wählen zur deutschen National-Vertretung. Seid stolz darauf und erkennet die Größe Eurer Aufgabe!

Einer der ältesten, edelsten deutschen Stämme, im Herzen unseres Gesammtvaterlandes gelegen, seid Ihr bestimmt mitzuwirken zur Gestaltung des großen National-Werkes.

Deutschland soll nach Innen und Außen gekräftigt die ihm gebührende Achtung gebietende Stellung einnehmen unter den Staaten Europas, zum mächtigen Schutze seiner Freunde, zur Abwehr seiner Feinde.

Dieses Ziel zu erreichen thut Eintracht Noth; mit Deutschland stehen und fallen wir. Wir sind Alle Kinder einer Mutter, Söhne eines Volkes. — Ihm verdanken wir Sprache, Gesittung, Freiheit und Recht, der Menschheit höchste Güter. Doch jeder deutsche Stamm in seiner eigenthümlichen, selbstständigen Entwicklung trug zu ihrer Erlangung bei, durch Wort und That, durch Gut und Blut. Darum vergesset auch nicht, daß wir Bayern sind! Ueber ein Jahrtausend zählt unsere Geschichte. Bayern wollen wir sein und bleiben.

Schreitet nun mit Gott dem Herrn, an Euer wichtiges Werk, flehet seinen allmächtigen Beistand an, daß er Euch erleuchte und stärke. Wählet nach Pflicht und Gewissen, frei von Leidenschaft und niedrigen Partheizwecken. —

Bayern, höret auf die Stimme Eures Königes, er trägt Euch Alle in seinem Herzen: Eure Ehre, Euer Ruhm, Euer Glück sind die seinen! Lasset uns zusammenhalten in guten wie in bösen Tagen, wie es unsere Vorfahren gethan; sie haben vollendet, wir haben noch zu kämpfen.

Gedenket des Gebers unserer Verfassung, unseres Vaters Max; er blickt segnend auf uns herab; sein Geist umschwebe Euch in der Stunde ernster Berathung über das Werk nationaler Einigung zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern.

Ringen wir vereint nach innerer herrlicherer Entfaltung des heiligen Vermächtnisses der Vergangenheit in Religion, Recht und Wahrheit. —

Kinder und Kindeskinder werden auch auf uns einst stolz und zufrieden zurückblicken, wenn wir unsere Aufgabe gelöst, Bayern und Deutsche zu sein.

München den 14. April 1848.

Maximilian.

Literarische Anzeige.

Neue Schrift. — Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civil-Prozesse.

So eben hat in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Wesentliche des französischen Civil-Prozesses. Mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Rheinpfalz. Für nichtrheinische Juristen bearbeitet. Von **Eduard** Freiherrn **v. Völdern dorff-Waradein.** Mit 80 Formularen und einem Anhang über das Institut der Huissiers und über das Notariat. (Separat-Abdruck aus den „Blättern für Fortschritt in der Civilrechtspflege" Heft 3—5). Nebst einer Abhandlung über Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Civilprozesse. 8. (17½ Bogen.) broch. Preis: 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Als Fortsetzung der von demselben Verfasser in unserm Verlage erscheinenden „Blätter für Fortschritt in der Civilrechtspflege" wird gegenwärtig gleichfalls das 3—5. Heft, Preis zusammen 1 fl. 30 kr., ausgegeben. Den Inhalt dieser 3 Hefte bildet obenangezeigte Schrift, deren Tendenz ist: für Verbesserung der Civilrechtspflege und namentlich auch für Herstellung einer gleichheitlichen Civil-Procedur in allen deutschen Landen, auf der Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, zu wirken. — Der Preis eines Heftes, deren jedes im Allgemeinen à part bezogen werden kann, ist 30 kr. oder 9 Ngr.

Nro. 17.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 25. April 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 31. Königliche Proklamation. — Außerordentliche Heeres-Ergänzung pro 1848 aus der Altersklasse 1825 und 1826. — Das Verbot der Pferdeausfuhr. — Die Stellung der protestantischen Privatvikarien als Vertreter der Lokalschulinspektionen. — Der Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden am Schlusse des Jahres $18^{46}/_{47}$. — Die Erledigung der Pfarrei Rematsried. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Untermeitingen. — Warnung für deutsche Auswanderer. — Ansprüche auf ein Depositum. — Unterricht für Hufbeschlagschmiede. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärschule.

Nro. 32. Gesetz, die Wahlen der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde. — Die Vornahme der Wahlen der bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volksvertretung.

Nro. 33. Außerordentliche Heeres-Ergänzung pro 1848 aus der Altersklasse 1825 und 1826. — Die Bildung und Bewaffnung freiwilliger Landwehrkorps. — Die Beförderung der Seidenzucht. — Das Brand-Unglück der Stadt Kemnath. — Die zu Gingelkofen, kgl. Landgerichts Landshut aufgegriffene geisteskranke Weibsperson. — Die Verpachtung der k. Bräuerei zu Hackelberg bei Passau. — Die Erledigung der Pfarrei Wülzburg, Dekanats Weissenburg. — Kreis-Notizen.

Nro. 34. Die Verleihung der Kreis-Stipendien für das Jahr $18^{47}/_{48}$. — Kreisnotiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da die Ostertage im heurigen Jahre sehr spät fallen und deßhalb die Schulprüfungen, welche stets in der Woche nach Ostern zu beginnen haben, bis zum 5. Mai andauern, so kann auch das sogenannte Stabenfest nicht am 1. Mai abgehalten, sondern muß auf Montag den 8. Mai curr. verlegt werden, was man hiemit zur allseitigen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 16. April 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Fürs Georgiziel 1848 können zur Sparkasse Einlagen gemacht werden am
Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 26., 27. und 28. April d. J.
Vormittags von 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr
auf dem Rathhause und werden an diesen Tagen auch die gekündeten Kapitalien sowohl, als wie die verfallenen Zinsen bezahlt, letztere aber auch auf Verlangen als Einlagen umgeschrieben.

Nördlingen den 10. April 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Impf-Termine für das heurige Jahr auf nachfolgende Tage, und zwar
jedesmal Vormittags 9 Uhr
im Rathhause dahier anberaumt werden.

Impfung im Stadtviertel A am Freitag den 28. April curr.
Controlle „ „ „ „ Freitag den 5. Mai,
Impfung im Stadtviertel B „ Freitag den 5. Mai,
Controlle „ „ „ „ Freitag den 12. Mai,
Impfung im Stadtviertel C „ Freitag den 12. Mai,
Controlle Freitag den 19. Mai,
Impfung im Stadtviertel D „ Freitag den 19. Mai,
Controlle Freitag den 26. Mai.

Die Eltern und Pflegeltern impfpflichtiger Kinder werden von diesem Termin unter der Weisung verständiget, mit ihren Kindern sich zu der anberaumten Zeit pünktlich im Rathhause einzufinden und allda das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich macht man alle übrigen Einwohner hiesiger Stadt darauf aufmerksam, daß in dem zur Impf-Controlle bestimmten Terminen der Königliche Herr Gerichts-Arzt Dr. Böhm die Revaccination von Erwachsenen unentgeldlich vorzunehmen sich bereit erklärt hat.

Nördlingen den 22. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Freitag den 28. April, Nachmittags 2 Uhr, werden circa: 25 Metzen Kern- und Roggen-Kleien an den Meistbietenden im Spital verkauft.

Hiezu ladet Kaufslustige ein

Nördlingen den 22. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Warnung für deutsche Auswanderer.

Die unterzeichneten Consulate benachrichtigen ihre deutschen Landsleute, daß in Folge der politischen und commerziellen Revolution in Frankreich, welche für eine Zeitlang eine Verminderung des Frachtverkehrs zwischen hier und den Vereinigten-Staaten in Aussicht stellt, die Passage für Auswanderer von Havre nach New-York und New-Orleans augenblicklich bereits auf 120 Franken per Kopf ohne die Lebensmittel gestiegen ist. Zugleich wird denselben bemerkt, daß bereits über 1000 deutsche Arbeiter brodlos und in größtem Elend hier herumirren, weshalb die unterzeichneten Consulate an alle Auswanderungslustige in Deutschland die dringende Warnung ergehen zu lassen, in etwaiger Erwartung billigerer Ueberfahrtspreise, nicht auf Arbeit hier zu rechnen, sondern bis auf weitere Anzeige den Weg über Havre ganz zu vermeiden.

Havre den 31. März 1848.

Königlich bayerisches Consulat.
J. Meinel.

Königlich Württembergisches und Großherzoglich Badisches und Hessisches Consulat.
J. G. Rosenlecher.

Zur Bereinigung des dießgerichtlichen Depositorii fordert man alle Diejenigen, welche an der Existenz-Publikation oder dem Vollzuge der unten verzeichneten ältern hierorts deponirten Testamente ein Interesse haben, anmit auf, sich innerhalb drei Monaten und zwar bis zum 8. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, gehörig legitimirt vor unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls diese Urkunden aus dem Depositorio genommen, kassirt oder nach Umständen den einschlägigen Gerichten des Wohnortes der Deponenten werden überliefert werden.

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
1	Letzte Willens-Disposition der Frau Hauptmännin Maria Rosina v. Stein, geborne Hornek von Herrnberg.	1781	Mai	2.	
2	Disposition der Eva Maierin, Schutzverwandtin zu Löpsingen.	1785	April	4.	
3	Testament des Herrn Bernard Vazanini von Wallerstein	1791	Okt.	10.	
5	Letzte Willens-Disposition der Anna Maria Hublin von Hohlheim.	1799	Juli	29.	
9	Letztwillige Disposition der Wittwe Maria Walburga Lusterin von Wallerstein	1785	Sept.	5.	
10	Letztwillige Disposition der Anna Maria Roosin von Wallerstein.	1806	März	27.	
13	Letztwillige Disposition des ledigen herrschaftlichen Stallwarts Andreas Wick zu Wallerstein.	1809	Nov.	27.	
20	Testament des Johann Georg Beck von Wallerstein.	1815	Dez.	27.	
26	Testament des Isaak Raphael, Schutzjud von Wallerstein.	1817	Mai	12.	
30	Letzte Willensmeinung der Margarethe Bierlinger, verwittibte Tafeldeckerin zu Wallerstein vom 30. Mai 1808.		unbekannt		
33	Letztwillige Disposition der Margarethe Gruberin von Birkhausen.		unbekannt		
37	Letzte Verfügung der Ottilia Roggerin von Wallerstein.	1815	Jan.	17.	
38	Desgleichen der Margarethe Keßlerin, Wittwe, zu Löpsingen.	1771	April	22.	
39	Desgleichen von Hanns Kaspar Joasen Wittwe von Löpsingen.		unbekannt		

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
41	Testamentum reciprocum des Webers Joseph Sorg von Munzingen.	1817	Dez.	24.	
58	Testament der Wittib Josepha Köhnle von Wallerstein.	1820	Juli	21.	
74	Letztwillige Disposition der Martha Schreiberin von Hohlheim.	1821	Jan.	22.	
88	Letzte Willens-Disposition der Anna Susanna Enggruberin von Holzkirchen	1801	Oktbr.	22.	
90	Letzte Willensmeinung des Joh. Georg Maurer von dort.	1809	Mai	29.	
94	Letzte Willens-Disposition der Jungfer Magdalena Elisabetha Hoppeltin von Fessenheim.		unbekannt		
95	Letzte Willensmeinung der verwittibten Wiedenbäuerin und Schutzverwandtin Veronika Maierin von Minderoffingen.	1790	April	8.	
96	Letzte Willensmeinung der Marianna Weinhöpplin, Wittwe, zu Deiningen.	1815	April	8.	
97	Testamentum des Bürgers und Sattlers Bernhard Eßner von Marktoffingen.	1813	Jan.	21.	
98	Letzte Verfügung der Maria Anna Maierin von Marktoffingen v. 29. April 1804.		unbekannt		
99	Letzte Willens-Disposition des Simon Baumgärtners von Markt Holzkirchen vom 28. Januar 1805.		unbekannt		
100	Letzte Willens-Disposition der Anna Margaretha Elwekin von Dürrenzimmern vom 27. September 1802.		unbekannt		
101	Letzte Willens-Disposition der Jungfer Margaretha Katharina Hoppeltin zu Fessenheim.	1772	Febr.	17.	
[illegible]	Letzte Willens-Disposition des Peter Rauh, gewesenen Bürgers und Bäckermeisters zu Holzirchen vom 2. Jan. 1777 und 31. Januar 1788.		unbekannt		
107	Letzte Willens-Disposition des Melchior Greiner von Speckbrodi v. 13. Sept. 1784.		unbekannt		

Nummer des Testaments-Buches.	Vortrag.	Zeit der Deposition.			Bemerkungen.
		Jahr	Monat	Tag	
109	Letzte Willensmeinung der Anna Maria Speglin, Wittib, zu Deiningen vom 27. Dezember 1816.		unbekannt		
110	Letzte Willens-Disposition des Johann Philipp Geiß, Schutzverwandten in Fessenheim vom 12. Mai 1805.		unbekannt		
111	Desgleichen des Kaspar Brandmeyer von Klosterzimmern mit seinem Eheweib		unbekannt		
112	Letzte Willensmeinung der ledigen Maria Lämmermeier von Maihingen.	1814	Juli	6.	
114	Testament des Hayum Mendel Sulz von Wallerstein.	1822	Aug.	23.	
136	Testament der ledigen Barbare Schreitmüller von Erlbach.	1824	Juli	23.	
138	Letztwillige Disposition der Wittib Sam. Brendel von Wallerstein.	1824	Aug.	18.	
146	Schenkung auf den Todfall der Wittib Anna Maria Bosch von Wallerstein.	1825	März	4.	
152	Letztwillige Verordnung des Bauern Friedrich Georg Kopp von Baldingen.	1825	Sept.	31.	

Wallerstein den 8. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Donnerstag den 27. April l. J. versteigern von Vormittags 10 Uhr an in der Rößleswirthschaft zu Trochtelfingen die unterfertigten Aemter aus folgenden Forstorten in der Revier Hertsfeldhausen nachstehendes Holzmaterial, als:

aus dem Holzschlag Rauenberg: 30 Klafter Laubholz, 3 Eichen und ein buchener Block und 1900 geformte Wellen;

aus dem Holzschlag Eschenbronnerhau und Kirchheimerhäule: 119 Klafter Laubholz, 28 Wagner- und andere Nutzholzstämme, 1225 geformte Wellen und 19 Wellschlauen;

aus dem Holzschlag Grafenhau: 29 Klafter Laubholz, 21 Nutzholzstämme und 2725 Wellen und

aus dem Holzschlag Flochbergerhalde: 14 Klafter Buchen- und Fichtenholz, 1 Buchenblock, 19 Fichtenbaustämme und 900 Wellen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Neresheim den 18. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Im dießseitigen Depositorio befinden sich nachbezeichnete Cassabestände, zu welchen sich bisher kein Eigenthümer gemeldet hat.

Zur Purification der Depositenkassen des unterfertigten Herrschaftsgerichts wird Jedermann aufgefordert, seine vermeintliche Ansprüche auf die unten verzeichneten Depositen binnen 3 Monaten und zwar bis zum

8. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins über diese Kassabestände das weitere Gesetzliche verfügt werden wird.

Nummer des Haupt-Buches.	Benennung der Masse.	Betrag.			Bemerkungen.
		fl.	kr.	pf.	
1.	Hofmeister Barbara von Pfäfflingen .	2	—	—	
2.	Pflugwirths Prozeß	3	16	—	
1.	Forner Margaretha	12	30	—	
17.	Bach Verlassenschafsmasse von Maihingen	2	10	—	
23.	Jokler Hauptmannstochter	7	16	—	
27.	Strauß von Niederstetten	1	30	—	

Wallerstein den 8. Februar 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Dienstag den 2. Mai 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern bei günstiger Witterung im Schlage Mäderhau, außerdessen im obern Wirthshause zu Hohenaltheim nachstehendes Holzmaterial aus den Forstorten Kohbühl und Mäderhau, Fürstlichen Forstreviers Hohenaltheim, öffentlich versteigert, und zwar:

150 Klafter Brennholz,
8000 Stück Wellen,
11 Stück Laubholz- } Stämme,
7 Stück Nadelholz- }
8 Stück Kleinnutzholz und
einige Haufen Dorn.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 22. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Bissingen. Forstamt Harburg.
Stürzer Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

10. April	D.	Gustav Adolph, Sohn der Marie Antonie Linse von Kleinerdlingen.
13. —	—	Friedrich August Heinrich, Sohn des Friedrich August Julius Rieger, Kürschnermeisters.
17. —	A.	Marie Katharine, Tochter des Johannes Goschenhofer, Metzgermeisters.
eod. —	C.	Friedrich Karl Adolph, Sohn des David Sigmund Egg, Oekonomen.
18. —	C.	Johann August, Sohn der Magdalene Sophie Erdlen.
19. —	D.	Karoline Friederike, Tochter des Johann Georg Löpsinger, Schuhmachermeisters.
eod. —	C.	Charlotte Karoline Friederike, — Johanne Pauline Kunigunde, — Philippine Henriette Wilhelmine, Drillingstöchter des Johann Ernst Luther, Lodwebermeisters.

Gestorbene:

			Alter.
16. April	D.	Anne Margarethe, Tochter der Justine Katharine Hafner, am Brand	9 Tage.
18. —	C.	Katharine Louise, Tochter des Georg Kaspar Hopf, Schneidermeisters, an Entkräftung	1½ Monat.
eod. —	D.	Friedrich Christoph, Sohn des Adam Christoph Kopp, Lodwebermeisters, an Gichter	1½ Monat.
eod. —	C.	Anne Barbare Hahn, Taglöhners-Tochter, im Hospital, an Entkräftung	48¾ Jahre.
19. —	A.	Johann Ludwig Schneidt, Seilermeister, an Brustwassersucht	58 Jahre.
21. —	C.	Johann Michael Gerstenmeyer, Zimmergeselle, an Abzehrung	53½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Fischer, Obrist-Lieutenant mit Bedienung v. Augsburg, Obrist Ott mit Bedienung von Passau, Kolb, Forstamts-Aktuar von Donauwörth, Moritz, Ingenieur von Oettingen, Braun von Gunzenhausen, Krafft, Bierbräuer von Augsburg, Oechsner von Neresheim, Herrmann, Forstamts-Candidat von München, Mock, Schlosser von München, Pflaum, Fabrikbesitzer v. Weissenburg, Hallberger, Buchhändler v. Stuttgart, Schmidtmer von Heroldingen, Schmidgen, Dr. med. von Deggingen, Manz, Student von Urspringen, Held, Goldarbeiter von Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Kolb v. Kirchheim, Wolf von Elberfeld, Schleich von Nürnberg, Menber von Gmünd, Bock von Stuttgart, Lindner von Ulm, Möther von Mannheim, Wolf von Nürnberg, Huber von Freiburg, Tlez von Regensburg, Kupferle von Pforzheim.

Im rothen Hahn. Die Herren: Hartter, Lehrer von Tübingen, Pfaffer, Handelsmann von Kernheim.

Im weißen Roß. Die Herren: Peter, Kaufmann aus Oesterreich, Rützer, Revisor mit Sohn von Ellwangen, Meierle, Gastwirth von Wemding, Brandner und Ortsvorstern, Akkordanten von Möhren.

Im Karpfen. Die Herren: Dickhard, Kaufmann von Stuttgart, Kopf mit Frau, Maschinist von Koblenz, Neumeier, Cuirassier von München, Immwald, Cuirassier v. Landau, Gebrüder Krob, Handelsleute von St. Gallen, Müller, Schirmer und Kehler von Hall, Mettenleiter mit Tochter von Schneidheim. Madame Lother mit Tochter von Augsburg. Jgfr. Wicher von Pföfflingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1
Zwei „ „ „ . . „	10	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	3
Zwei „ „ „ „	11	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Schäffl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 1 kr. 2 pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf
„ „ Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 14 kr. — kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Biessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 28 — 29 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 30 kr.
„ „ Butter . . . . — — 26 kr.
Gänse, das Stück . . . . 13 — 14 kr.
Enten „ Paar . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — 10 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 16½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.		
Birkenholz 14 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 22. April 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	61	162	223	196	27	18	17	17	38	17	—	—	—	—	—
Waizen	30	82	112	72	40	17	28	16	58	16	28	—	—	—	1
Roggen	36	37	73	63	10	11	36	11	1	10	40	—	—	—	11
Gerste	34	147	181	181	—	9	15	8	56	7	50	—	42	—	—
Haber	38	153	191	181	10	6	32	6	12	5	48	—	15	—	—
Summe	199	581	780	693	87										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 14. April.	17 fl. 53 kr.	17 fl. 7 kr.	11 fl. 54 kr.	9 fl. 30 kr.	4 fl. 34 kr.
Donauwörth, am 19. April.	17 fl. 59 kr.	16 fl. 28 kr.	12 fl. 3 kr.	8 fl. 16 kr.	5 fl. 14 kr.
Lauingen, am 15. April.	15 fl. 43 kr.	15 fl. 41 kr.	10 fl. 54 kr.	8 fl. 14 kr.	4 fl. 30 kr.
Memmingen, am 18. April.	— fl. — kr.	18 fl. 52 kr.	11 fl. 52 kr.	9 fl. 48 kr.	5 fl. 27 kr.
Nürnberg, am 8. April.	16 fl. 35 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 22 kr.	10 fl. 3 kr.	6 fl. 7 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 17.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen
werden sämmtliche Gemeindevorsteher des dießseitigen Gerichtsbezirks auf die im Kreisblatt Nro. 31 S. 385 enthaltenen Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, das Verbot der Pferdeausfuhr betr., sowie auf die im nämlichen Blatte S. 389 vorkommende Warnung für deutsche Auswanderer mit der Weisung aufmerksam gemacht, für die gehörige Veröffentlichung in ihrer Gemeinde Sorge zu tragen, und daß dieß geschehen, in ihren Registern nachzuweisen.

Nördlingen am 21. April 1848.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Die auf dem hiesigen Amtskasten liegende Gerste wird in größern und kleinern Partieen kommenden

Samstag den 29. d. M., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft.

Nördlingen den 17. April 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Die Beifuhr von 300 Schacht-Ruthen Mauersteine aus dem Steinbruche bei Großsorheim auf dem Bahnhof-Platz bei Nördlingen wird am

Montag den 1. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

im Amtslokale des unterfertigten Landgerichts in kleinen Parthien an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Fuhrwerksbesitzer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sogleich erfolgt.

Am 22. April 1848.

Königliches Landgericht und Königliche Eisenbahnbau-Section Nördlingen.

Schulz, Landrichter. Maier, Ingenieur.

Da kommenden Dienstag den 25. dieß durch die Distrikts-Polizeibehörden die Wahl der Wahlmänner (durch die Urwähler) vorgenommen wird und hiedurch die meisten Holzkäufer verhindert sind, dem an diesem Tage anberaumten Holzverkaufe auf dem Mühlbacher'schen Sommerkeller zu Deggingen beizuwohnen, so wird dieser Holzverkauf auf

Freitag den 28. dieß, Vormittags 10 Uhr,

verlegt und in demselben Lokale abgehalten, wozu zahlungsfähige Käufer wiederholt eingeladen werden.

Bissingen und Mauren den 22. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Rentamt Bissingen. Forstamt Harburg.

Stürzer, Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Dienstag den 2. Mai d. J. verkaufen die unterfertigten Aemter in dem Haid'schen Wirthshause zu Fremdingen folgende Holzsortimente, als:

aus dem Holzschlag Nonnenwald:

41 Klafter Fichtenholz,
17 Klafter Nadelholzblöcke,
22 Stämme Fichtenbauholz,
20 Haufen Fichtäste;

Schlag Leidoch:

77 Klafter Laubholz,
12 Eichen-Nutzholzstämme,
23 birkene Wagnerstangen,
3750 geformte Wellen,
51 Haufen Fichtäste;

Hofschlag und Beckenholz:

62 Klafter Laub- und Nadelholz,
2 Eichen-
5 Buchen- } Nutzholzstamm,
1
10 Fichtenblöcke und Baustämme,
1000 geformte Wellen und
15 Haufen Nadelholzäste

und laden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß die Verkaufsverhandlung Vormittags 10 Uhr ihren Anfang nimmt.

Am 22. April 1848.

Forstamt Baldern. Nagel.   Rentamt Kirchheim. Röhrle.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg.

Holzverkauf.

Unter Zugrundlegung der bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Verkauf:

1) im Staatswald Altbuch: den 8. kommenden Monats: 1 Eiche, 2 Ahorn, 1½ Klafter Eichenprügel, 82½ Klafter Buchenscheiter, 55¾ Klafter Buchenprügel, 2¼ Klafter Ahornscheiter und Prügel, 1 Klafter Tannenscheiter, ¼ Klafter hartes Abfallholz und 2725 Bd. Madenreiß;

2) im Staatswald Brandhau, den 9. desselben Monats, 1 Tannenblock, 1¾ Klafter Eichenprügel, 64¼ Klafter Eichenscheiter, 59¾ Klafter Buchenprügel, 3¼ Klafter Birkenprügel, 68¼ Tannenscheiter, 8¼ Klafter Tannenprügel, 4⅛ Tannenstreuprügel, 2½ Klafter Abfallholz und 1250 Bd. Madenreiß.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Hülen, allwo auch, wenn schlechte Witterung den Verkauf im Walde nicht möglich macht, dieser selbst Statt findet.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, Vorstehendes ihren Amts-Angehörigen genügend bekannt zu machen.

Kapfenburg den 15. April 1848.

K. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen unsern werthen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie auch dem verehrten Seiler- und Huckerverein, sei hiemit für die Begleitung der Leiche unseres entschlafenen Gatten und Vaters, des bürgerlichen Seilermeisters **Johann Ludwig Schneidt**, der innigste Dank mit dem Wunsche dargebracht, daß der liebe Gott Sie Alle vor solch schmerzlicher Trennung gnädig bewahren wolle!

Zugleich zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mein Geschäft mit meinem jüngern Sohne unverändert fortführen werde.

Zu fernerm Wohlwollen empfiehlt sich

die betrübte Wittwe:
Marie Margarethe Schneidt,
geborne Obsenecker.

(Danksagung.) Für die ehrenvolle Leichenbegleitung meines Mannes Michael Gerstenmeyer, Zimmermann, welche demselben in so großer Anzahl zu Theil wurde, wie auch für die vielen Wohlthaten während seiner langen und schweren Krankheit, sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank und wünschen, daß Gott Alle vor so herbem Schicksal bewahren wolle.

Die betrübte Wittwe
und ihre 4 Kinder.

☞ Zu der am 31. Mai stattfindenden Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir Original-Loose, (welche höchstens 50,000 fl. — und wenigstens 42 fl. — bestimmt gewinnen müssen) billigst, so wie **Certificate** à 1 fl. 30 kr. zu haben. Plan und Ziehungslisten unentgeldlich.

Karl Pullich, neben dem Landgericht.

Mein Mann hat im Wochenblatte Nro. 15 seine Erklärung, keine auf seinen Namen gemachte Schuld zu bezahlen, wiederholt; da er indessen nicht widersprechen konnte, daß nach dem hiesigen Statutar-Rechte der Mann für die Schulden seiner Frau hafte und daß er mir kein Haltungsgeld verabreiche, sohin von Handlungen des Leichtsinnes wenigstens auf meiner Seite keine Rede sein kann, so weiß jeder Vernünftige, was er von der Eingangs erwähnten Erklärung zu halten hat.

Salome Bäuerlen.

(Zur Nachricht.) Vom 1. Mai fährt mein Stellwagen die Woche zweimal nach Ansbach, nämlich Dienstag und Freitag früh 5 Uhr, und desselben Tags wieder retour.

Wassertrüdingen im April 1848. **Meyer.**

Im fürstlichen Hofgarten zu Oettingen wird eine Parthie Topfpflanzen zu billigen Preisen abgegeben, als: Monatrosen, Pelargonien, Fuchsien, Verbenen, Hortensien, Calcéolareen und mehrere andere Sorten Blumengewächse.

Oettingen den 18. April 1848. Schmidt, fürstlicher Haushofmeister.

Literarische Anzeigen.

Nro. 18.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 2. Mai 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 35. Die Polizeistunde. — Das Ausschenken von Sommerbier auf den Lagerkellern der Brauer. — Die Wiederbesetzung der Landwehr-Kreis-Commandantenstelle von Schwaben und Neuburg. — Die Auswanderung nach Amerika. — Die Einführung der Schreib- und Lesefibel des Schullehrers Wölfle zu Dillingen. — Die Jahresberichte der Studien- und technischen Anstalten. — Die Verleitgebung von Doppelbier durch die Bräuer Beer und drei Consorten. — Die Verleitgabe von Doppelbiere durch den Bräuer Georg Knöpfle in Landsberg. — Die Verleitgabe von Doppelbier durch den Bierbräuer Wolfgang Artinger von Eggenfelden. — Die Verleitgebung des Doppelbieres des Bräuers Ludwig Friedrich von Günzach. — Die Errichtung neuer Postexpeditionen in Bayern. — Ediktalladung. — Die Verpachtung der k. Bräuerei zu Hackelberg bei Passau. — Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu Helmbrechts. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Polizeistunde betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, den Artikel 4 der königlichen Entschließung vom 3. September 1843, die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten betreffend, unter Aufrechthaltung aller sonstigen, in jener königlichen Entschließung ertheilten Vorschriften dahin abzuändern, daß von nun an die Polizeistunde

1) in allen Städten des ganzen Königreichs auf 12 Uhr Mitternacht,
2) in den Märkten mit magistratischer Verfassung durchgängig auf 11 Uhr vor Mitternacht und
3) in den Landgemeinden vom 1. April bis 30. September auf Abends 11 Uhr, während der übrigen sechs Monate aber auf Abends 10 Uhr festgesetzt wird.

Wir vertrauen zu allen Unseren Unterthanen, daß sie in diesen, den verschiedenartigen Lebensverhältnissen entsprechenden Anordnungen Unsere Rücksichtnahme auf ihre Bedürfnisse, gleichzeitig aber auch die Nothwendigkeit anerkennen werden, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung durch Beobachtung der hierauf zielenden allgemeinen Vorschriften auch ihrerseits mitzuwirken.

München, den 20. April 1848.

Max.

v. Thon-Dittmer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

das Ausschenken von Sommerbier auf den Lagerkellern der Brauer betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Damit die Befugnisse der Brauer zum Minuto-Verschleiße von Sommerbier auf ihren Lagerkellern gleichmäßig geregelt werden, verfügen Wir, unter Beibehaltung aller sonstigen einschlägigen Bestimmungen, was folgt:

1) Unter Aufhebung der Bestimmung in der Ministerial-Entschließung vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Art. 5 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Gewerbsbefugnisse betreffend, Abschnitt III., Ziffer 3, Absatz 2 wird von nun an jedem Brauer, ohne Rücksicht auf örtliches Herkommen, die Befugniß zum Minuto-Verschleiße von Sommerbier auf den Lagerkellern innerhalb der hiefür bestimmten Zeit zugestanden.

2) Die Schenkzeit auf den Lagerkellern wird unter Erweiterung der in der königlichen Entschließung vom 4. Jänner 1812 ertheilten Bewilligung auf die Monate Mai, Juni, Juli, August und September ausgedehnt.

München, den 21. April 1848.

Max.

v. Thon-Dittmer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Inhaltlich einer von dem Fürstbischofe Melchior Freiherrn v. Diepenbrock zu Breslau mit der Bitte um allergnädigste Unterstützung an Seine Majestät den König gerichteten allerunterthänigsten Vorstellung, herrscht in mehrern Kreisen Oberschlesiens, in Folge von Hungersnoth und Seuche ein furchtbarer Grad von Elend, welcher um so mehr geeignet sein dürfte, die Theilnahme von ganz Teutschland in Anspruch zu nehmen, als weder die beträchtlichen Beiträge der königlich preußischen Regierung noch jene der Privaten daselbst den täglich wachsenden Nothstand genügend zu lindern vermögen. Insbesondere in den Kreisen Rybnik und Pleß ist die Bevölkerung fast allgemein von dem Hunger-Typhus ergriffen, mindestens ein Fünftheil derselben bereits gestorben und mehr als 3000 von aller Hilfe entblößte Waisen sind jetzt schon der Wohlthätigkeit anheimgefallen.

Seine Majestät der König haben in huldvollster Berücksichtigung des von dem Fürstbischofe von Breslau hienach gestellten dringenden Unterstützungsgesuches unterm 5. v. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in den vermöglicheren Städten des Königreiches von den betreffenden Magistraten ein öffentlicher Aufruf zu freiwilligen milden Gaben für die bezeichneten Unglücklichen erlassen und sich (unter Umgangnahme von einer Hauskollekte) zur Empfangnahme und Versendung der Geldbeiträge, so wie zur seinerzeitigen öffentlichen Rechenschaftslage hierüber erboten werde.

Dieser allerhöchsten Ermächtigung gemäß erklärt sich auch der unterfertigte Stadtmagistrat bereit, Gelder für die unglücklichen Schlesier in Empfang zu nehmen, sowie über deren Verwendung seiner Zeit öffentliche Rechnung abzulegen.

Man hofft dabei um so mehr auf recht zahlreiche Betheiligung, als das Elend seiner ganzen Größe nach ohnehin aus öffentlichen Blättern sattsam bekannt ist

und von andern Städten Bayerns bereits namhafte Unterstützungen im Privatwege gesammelt worden sind.

Nördlingen den 24. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am zweiten Osterfeiertage ist die Ruhe hiesiger Stadt in einer Weise gestört worden, welche Jeden, der Sinn für Gesetz und Ordnung in sich trägt, tief betrüben muß.

Auf leere Gerüchte hin wurden zwei hiesige Bürger thätlich mißhandelt und sonstige Excesse verübt, die nur dazu geeignet sein können, den Ruf der Stadt zu beflecken und allen Unordnungen Thür und Thor zu öffnen.

So wenig der Magistrat jemals anstehen wird, wegen einkommender Beschwerden die genaueste Untersuchung vorzukehren und betreffendenfalls die gesetzliche Ahndung eintreten zu lassen, — ebensowenig kann er es zugeben, daß willkührlich Selbsthilfe geübt und aller Ordnung offenbarer Hohn gesprochen wird.

Man will daher wohlmeinend, aber auch mit größter Entschiedenheit vor der Wiederkehr ähnlicher Excesse warnen und vertraut zu dem gesetzlichen Sinn der hiesigen Einwohnerschaft, daß diese Warnung überall gebührend beachtet werde. Im übrigen sind Anordnungen getroffen, daß jeder fernern Ruhestörung sofort mit Kraft entgegen getreten werden kann. Etwaige Excedenten haben sich sodann selbst die schweren Folgen ihrer Gesetzeswidrigkeiten zuzuschreiben.

Wegen der Vorfälle am zweiten Osterfeiertage ist Untersuchung bereits eingeleitet und soll deren Resultat seiner Zeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Nördlingen den 27. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Die im Monate April 1848 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat April in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	2 Individuen	wegen	Bettels;
2)	15 „	„	Uebertretung der Marktordnung;
3)	5 „	„	Beschimpfung;
4)	1 Individuum	„	Arbeitsscheue;
5)	2 Individuen	„	Uebertretung der Straßenpolizei;
6)	5 „	„	Mißhandlung;
7)	1 Individuum	„	Kontravention der Schlachtordnung;
8)	1 „	„	Ueberschreitung der Fleischtaxe;
9)	1 „	„	grober Excesse;
10)	10 Individuen	„	Schulversäumnissen.
Summa	43 Individuen.		

1 Diebstahls-Anzeige wurde an die Kriminal-Untersuchungs-Behörde abgegeben.

Nördlingen den 1. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Im Interesse des consumirenden Publikums haben sich die hiesigen Bräuer dazu verstanden, die Maas braunes Sommerbier vom 1. Mai bis 24. Juli

um fünf Kreuzer,

vom 25. Juli bis letzten September

um fünf Kreuzer zwei Pfennige

zu verleitgeben.

Dies wird unter Bezug auf das Ausschreiben vom 30. Januar curr. mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaigen Beschwerden wegen zu geringhaltigen abkräftigen Bieres durch die strengste Untersuchung und Bestrafung entsprochen werden wird.

Nördlingen den 30. April 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die auf dem hiesigen Amtskasten liegende Gerste wird in größern und kleinern Partieen kommenden

Samstag den 6. Mai, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft.

Nördlingen den 29. April 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Die Herstellung der Pflasterung durch den Markt Harburg unter Leitung der königlichen Bau-Inspektion wird an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige auf

Donnerstag den 25. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

dahier zu erscheinen eingeladen werden, ihre Angebote schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Harburg den 25. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Freitag den 5. Mai 1848 wird von den unterzeichneten Aemtern das Holzmaterial aus der Lach und Golopfen, fürstlichen Forstreviers Deggingen, bei günstiger Witterung bei der Lach, außerdem im fürstlichen Bräuhofe zu Deggingen öffentlich versteigert:

200 Klafter Brennholz,
9000 Stück Wellen,
20 Stück Laubholz,
60 Stück Nadelholz-Stämme,
nebst mehrerem Kleinnutzholz für Wagner.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 26. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Forstamt Harburg.

Consulent Mayer. Forstmeister Mayer.

Donnerstag den 4. Mai 1848 wird von den Unterzeichneten das Holzmaterial aus den Forstorten Burg und Eisbronn, bei günstiger Witterung in der Burg bei Möggingen, außerdem in Möggingen selbst, öffentlich versteigert, und zwar:

150 Klafter Brennholz,
9000 Stück Wellen,
18 Stück Eichen- und Buchen- } Stämme.
10 Stück Nadelholz- }

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 22. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Harburg. Forstamt Harburg.
Mayer, Consulent. Mayer, Forstmeister.

Donnerstag den 11. Mai d. J. verkaufen die unterfertigten Aemter in dem herrschaftlichen Sommerkeller zu Baldern folgende Holzsortimente, als:

im Schlag Thiergarten:
130 Klafter Laubholz,
13 eichene } besonders starke Blöcke,
4 buchene }
2 Linden-
1 Esche-
1 Ahorn- und
1 Erlenblock,
4950 gef. Wellen,
8 Wellschlauen;

Thiergarten Zöbingerforst:
50 Klafter Laubholz,
4 eichene Nutzholzstämme,
11 Wellschlauen;

Tholholz:
25 Klafter,
2000 Wellen,
11 Eichen-Nutzholzblöcke;

Ulisches Holz:
$10^1/_2$ Klafter,
1 Buchenblock und
70 Wellen

und ladet hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß die Verkaufsverhandlung Vormittags 10 Uhr ihren Anfang nimmt.

Am 28. April 1848.

Forstamt Baldern. Rentamt Kirchheim.
Nagel. Röhrle.

Donnerstag den 4. Mai, von Vormittags 10 Uhr an, versteigern im Wirthshaus zu Röttingen unterfertigte Aemter aus den Forstorten des Reviers Röttingen, nämlich: Kleehau, Gurgel, Härtle, Stockich, Pfaffenberg, Hüfthau, Farzach, Keuberger, Fischer und Ernsthau folgendes Holzmaterial, als:

$125^1/_2$ Klaftern Buchen-, Birken-, Eichen- und Aspenholz, 7573 Stück geformte Wellen, 27 Dornschlauen, 23 eichene Blöcke und Werkholz-

stämme, unter letztern einige Nabeichen im Härtle und 18 Stück birkene Egenbögen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Neresheim den 22. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Montag den 8. Mai, von Vormittags 10 Uhr an, versteigern die unterfertigten Aemter im Wirthshaus zu Unterriffingen aus den Forstorten Baurenhau und Hundsbühl, im Revier Hertsfeldhausen:

150 Klafter hartes Holz, 25 Stück schöne eichene Nutzholzstämme und Blöcke, 3 Buchenblöcke, 7900 Stück Wellen, 27 Wellschlauen und 12 birkene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Neresheim den 28. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

25. April A. Johann Georg Friedrich Hubel, Scribent, mit Jungfrau Rosine Margarethe Schmidt.

eod. — A. Christoph Friedrich Gundelfinger, Bäckermeister, mit Jungfrau Christine Juliane Meyer.

eod. — C. Johann Philipp Hager, Melber und Hucker, mit Anne Margarethe Ries, geb. Ruising, Wittwe.

Geborene:

27. April C. Friederike Pauline, Tochter des Johann Kaspar Lippacher, Rothgerbermeisters.

eod. — A. Margarethe Christine, Tochter des Joh. Daniel Böckh, Schreinermeisters.

29. — A. Pauline, Tochter des Friedrich Nikolaus Bader, Seifensiedermeisters und Gemeindebevollmächtigten.

Gestorbene: Alter.

24. April D. Anne Margarethe Knörzinger, Leinwebermeisterstochter, an Wassersucht . . . . 55 Jahre.

25. — C. Gottlob Karl Friedrich Paul, Sohn des Johann Andreas Paul Haid, Lehrers an der K. Landwirthschafts- und Gewerbsschule, an Entkräftung . . . . 25 Tage.

			Alter.
28. April	C.	Johanne Pauline Kunigunde, Drillingstochter des Johann Ernst Luther, Lodwebermeisters, an Entkräftung . .	9 Tage.
29. —	A.	Pauline, Tochter des Friedrich Nikolaus Bader, Seifensiedermeisters und Gemeindebevollmächtigten, an Entkräftung	5 Stunden.
eod. —	B.	Georg Adolph, Sohn des Johann Lorenz Würstlein, Bureaudieners bei der Eisenbahnbausection dahier, am Zehrfieber	2/3 Jahr.
30. —	C.	Charlotte Karoline Friederike und Philippine Henriette Wilhelmine, Drillingstöchter des Johann Ernst Luther, Lodwebermeisters, an Entkräftung	11 Tage.
eod. —	A.	Georg August, Sohn des Johann Georg Schiele, Teppichwebermeisters, an Gichter	20 Tage.

Fremden = Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Küffner, Sekretär des protestantischen Ober=Consistoriums von München, von Haasy, k. Landrichter und Seel, Dekan und Stadtpfarrer von Monheim, Hager, Lederfabrikant von München, Schneider, Sections=Paller von Bamberg, Bez, Veterinär=Arzt von Ansbach, Liebmann, Gymnasiast von Ellwangen, Stahl, Pharmacent von München, Popp, Student von München, Dopsa, Baupraktikant von Donauwörth, von Withalm, k. Baucondukteur von Donauwörth, Meyer, Klostermüller von Mönchsroth, Butz, Handelsgärtner von Mönchsroth, Hummel, Gemeindevorsteher von Aufkirchen, Roth, Rothgerbermeister v. Mönchsroth, Mittinger, Pfarrer von Mönchsroth, Advokat Goes von Nürnberg, Fischer, Gastwirth und Bierbräuer von Monheim, Schindler, Rentamtsoberschreiber von Monheim, Harner, Pfarrer von Rohtbach, Riedl, Beamter von Bertolsheim, Friedl von Hatzenhofen, Nagele, Vorsteher von Renertshofen, Schmidt, Vorsteher von Rohrbach, Fanderl, Pfarrer von Floßheim, Schedlbauer, Bauunternehmer von Augsburg, Pfarrer Stiller von Harburg, Dr. Schmidigen von Deggingen, Schmidtmer von Heroldingen, Steinwand von London, Gries, k. Kreisbaurath von Augsburg, Kern, Literat mit Familie von Stuttgart, Hahn mit Tochter von Gebsattel, Eisenmeier, Student von Augsburg, Weller, Student von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Klerg von Kempten, von Hagen von Barmen, Hahn von Oberstein, Wülfing von Elberfeld, Mackert von Würzburg, Fink von Düren, Goldschmidt von Mainbernheim, Herschel von Lahr, Pferdemenger v. Rheydt, Vogt von Hanau, Gretsch von Mannheim, Schmidt von Augsburg, von Mielach von Augsburg, v. Stadtler v. Nürnberg, Merkel von Nürnberg, Helfrich von Ulm. Jgfr. Wengert von Ellwangen.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Bußinger von Nürnberg, Mohr von Dinkelsbühl, Loher von Augsburg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Pfarrkirchner von Lauingen, Kurtz, Kaufmann von Weidenstetten.

Im weißen Roß. Die Herren: Bierbräuer Kühn, Ruff und Doppelbauer und Scribent Koch von Augsburg, Rochel, Vorsteher von Rehau, Stöckel, Schullehrer, Rastopf, Vorsteher und Brandner, Accordant von Möhren, Meier, Steinlieferant von Wettelsheim, Wick, Floßmüller von Aufhausen, Mühleis und Heinle von Gmünd.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Wimmer, Wachmeister von Augsburg, Trautmann, Rothgerber von Pestaal.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Gärtner von Lauingen, Linder von Tuffenhausen, Schweier von Diemantstein, Künzel von Lerchenfeld, Dütsch von Fitzendorf, Roth von Ohmenheim, Lemprecht von Ellwangen.

In Privathäusern. Hr. Landrichter Engelhard mit Fräulein Schwester v. Alzenau, Hr. Kontroleur John mit Familie von Nürnberg. Fräulein Runzier von Dinkelsbühl.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1
Zwei " " " . . "	10	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	3
Zwei " " " "	11	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . . 5 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — kr.
In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Seidner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 26 — 28 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 30 kr.
" " Butter . . . . 24 — 26 kr.
Gänse, das Stück . . . . 13 — 14 kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — 10 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 16 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 14 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 29. April 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise			
						Preis des Schäffels.						gestiegen.		gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	27	340	367	343	24	17	53	17	33	17	1	—	—	—	8
Waizen	40	93	133	124	9	17	15	17	2	16	4	—	4	—	—
Roggen	10	86	96	75	21	11	21	10	53	10	15	—	—	—	8
Gerste	—	629	629	299	330	9	10	8	18	7	48	—	—	—	38
Haber	10	283	293	211	82	6	24	6	5	5	38	—	—	—	7
Summe	87	1431	1518	1052	466										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 28. April.	18 fl. 17 kr.	18 fl. 11 kr.	10 fl. 58 kr.	9 fl. 8 kr.	4 fl. 48 kr.
Donauwörth, am 26. April.	17 fl. 21 kr.	16 fl. 12 kr.	11 fl. 41 kr.	8 fl. 25 kr.	5 fl. 23 kr.
Lauingen, am 22. April.	15 fl. 50 kr.	17 fl. 4 kr.	11 fl. 26 kr.	7 fl. 56 kr.	4 fl. 46 kr.
Memmingen, am 22. April.	— fl. — kr.	19 fl. 38 kr.	12 fl. 12 kr.	9 fl. 44 kr.	5 fl. 27 kr.
Nürnberg, am 15. April.	16 fl. 54 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 22 kr.	9 fl. 1 kr.	6 fl. 8 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage

zum

Nördlinger Wochenblatt Nro. 18.

Privat=Anzeigen.

Die Unterzeichneten danken für die erhaltenen Hochzeitsgeschenke.
Nördlingen den 1. Mai 1848.
Georg Hubel und Rosine Hubel, geb. Schmidt.

(Danksagung.) Allen unsern hiesigen und auswärtigen geehrten Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken beehrt haben, bringen wir hiemit öffentlich den herzlichsten Dank dar, und bitten um Ihre fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit.
Christoph Friedrich Gundelfinger, Bäckermeister.
Christine Juliane Gundelfinger, geb. Meyer.

☞ Zu der am 31. Mai stattfindenden Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn=Anlehens=Lotterie sind bei mir Original=Loose, (welche höchstens 50,000 fl. — und wenigstens 42 fl. — bestimmt gewinnen müssen) billigst, so wie Certificate à 1 fl. 30 kr. zu haben. Plan und Ziehungslisten unentgeldlich.
Karl Pullich, neben dem Landgericht.

Für die rühmlichst bekannte Ellwanger Wiesenbleiche, auf welcher die Waare nie verdorben wird, besorgt auch dieses Jahr die Spedition **Kaufmann Pullich**, neben dem Landgericht.

Die Eröffnung des St. Johannis=Bades zu Nördlingen.

Ich bringe hiemit zur ergebensten Anzeige, daß ich meine durch seine Heilkraft längst bekannte und im verflossenen Jahre auf's Neue wieder in vielen Krankheiten sehr bewährt erfundene Badanstalt den 10. d. Mts. eröffnen werde, weshalb ich mich mit der Versicherung, daß für gute und billige Bedienung alle Sorge getragen wird, zu geneigtem Besuche angelegentlichst empfehle.
Nördlingen den 1. Mai 1848. Thiele, Badinhaber.

Schnelllauf.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Matthäus Koller, Schnellläufer aus Amberg, die Ehre haben, sich am Stabenfest auf dem Festplatz mit einem Schnelllauf zu produziren; die Strecke und die Dauer des Laufes wird vom Unterzeichneten auf dem Festplatz selbst bekannt gemacht werden.
Matthäus Koller, Schnellläufer aus Amberg.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag und **Freitag** den 4. und 5. d. M., jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr beginnend, findet in der Beck'schen Buchhandlung über 2 Stiegen eine Auction statt, worin ein schönes Sopha, ein Lehn- und verschiedene andere Sessel, ein Ofenschirm, mehrere Tische, Kommode, Bettstatten, Kleiderschränke, Uhren, Porzellan, Spiegel, Portraits, Gläser, Betten, Zinn, Kupfer, altes Eisen, ein viersitziger Schlitten und noch viele hier nicht benannte Gegenstände gegen Baarzahlung erlassen werden.

Es ladet zu dieser Versteigerung ergebenst ein

Daniel Ostertag, Auctionator.

(Versteigerung.)

Donnerstag den 4. Mai, Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet bei Frau Goschenhofer in der Deininger Gasse eine Versteigerung statt, worin Mannskleider, Kleiderkästen, Bettstatten, Betten; ferner eine zwei- und eine einspännige Chaise, 1 Leiterwagen, 2 kleine Wägelchen, 2 Schlitten, 1 tragbare Kuh, Schafbaren und Hurden, verschiedenes Kettenzeug, 3 Pferdgeschirre, altes Eisen und noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein Eduard Rehlen, Käufler.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auch diesen Sommer wieder die Schanze beziehe und Sonntag den 7. Mai eröffnen werde; unter Zusicherung reeller Bedienung bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch. J. Beck, zum Schlüssel.

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst die Anzeige, daß er Sonntag den 7. Mai den Sommerkeller in Reimlingen das erste Mal öffnet, und so alle Sonn- und Feiertage, sowie am Dienstag und Donnerstag jeder Woche, wo für gutes Bier und Speisen, nebst einer prompten Bedienung bestens gesorgt wird; man bittet um recht zahlreichen Zuspruch.

Ignatz Röttinger, fürstl. Bräupächter.

Zum nahen Stabenfeste empfehle ich meine **Konditoreiwaaren** bestens.

Hambrecht, Konditor.

Ein Einstandsmann, zur Cavallerie tauglich, wird gesucht; von wem? ist durch die Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Es kann ein Bursche von 15 — 16 Jahren bei einem Kaminkehrermeister in die Lehre treten; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Ein solider, junger Mensch kann bei einem Schuhmachermeister in die Lehre treten. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

In dem Hause Lit. A Nro. 156 (in der Thurmgasse) ist ein geräumiges und bequemes oberes Logis auf das Ziel Jakobi zu beziehen.

Bei Dorothea Haußmann, Wittwe, in der Löpsinger Gasse ist täglich das obere Logis zu beziehen.

In dem ehemals Fischer'schen Hause ist eine Wohnung sammt Laden zu vermiethen. Das Nähere bei F. Wörlen.

In einem Hause in vorzüglicher Lage, sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen, auf Verlangen wird auch nur eines davon abgegeben, auch ist ein Manns-Kirchensitz zu verpachten; bei wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

In einer sehr gangbaren Straße ist für eine ruhige Familie ein bequemes oberes Logis zu vermiethen; wo? ist zu erfragen bei Rehlen, Käufler.

In dem Hause Lit. A Nro. 207 ist bis Jakobi das obere Logis zu vermiethen.

In Lit. B Nro. 26 ist täglich oder bis Jakobi ein oberes Logis zu beziehen.

Bei Friedrich Stark, Drechsler, ist bis Jakobi das obere Logis zu beziehen.

Das Verzeichniß der Wähler und der zur Vertretung im deutschen Parlament Gewählten wird an die Wahlmänner **gratis**, an Andere für 2 kr. ausgegeben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Ein weißes Sacktuch mit den Buchstaben E. B. gezeichnet, wurde gefunden und bei der Polizei hinterlegt.

Montag den 24. April sind mir zwei schwarze Spitzhunde abhanden gekommen, einer hat zwei weiße Füße und der Schweif ist auch ein wenig weiß, der andere ist Rattenfänger-Race. Wer Auskunft darüber geben kann, bekommt eine Belohnung von Gottlob Rehlen.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen liegt vorräthig:

Handbuch

der

deutschen und holländischen

Gartenkunst.

Für Gärtner, Garten- und Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der Botanik

bearbeitet von **J. H. F. Lenz.**

3 Theile in 8.

Vollständig in circa 10 — 12 Lieferungen (was darüber ist wird gratis geliefert), jede von 6 — 8 Bogen.

Druck und Verlag von Fr. Mauke in Jena.

Unter obigem Titel kündigen wir dem verehrlichen Publikum ein Werk an, welches die gesammte Gartenkunst vollständig nach allen Richtungen auf eine übersichtliche und präcise Weise beleuchtet und die neuesten Erfahrungen und Entdeckungen theils fremder, theils eigener Praxis darbietet. Wir zweifeln nicht, daß wir durch das Erscheinen eines so vollständigen Werkes den zahlreichen Freunden dieser Wissenschaft, mag sie als Nahrungszweig oder zum Vergnügen betrieben werden, eine Freude bereiten und rechnen mit Bestimmtheit auf eine große Theilnahme, weshalb wir auch den Subscriptionspreis so niedrig gestellt haben, um selbst dem Minderbemittelten die Anschaffung des Werkes zu erleichtern.

Wir lassen das Werk in 10, höchstens 12 monatlichen Lieferungen, jede von 6 — 8 Bogen in 8. eleg. gedruckt, erscheinen, so daß das Ganze noch in diesem Jahre vollständig sein wird. Den Subscriptionspreis für die Lieferung haben wir

auf nur 27 kr. gestellt; der Ladenpreis, welcher bei dem Erscheinen des 1. Bandes eintritt, wird um die Hälfte erhöht.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an, und giebt die 1ste Lieferung zur Ansicht. Für die Vollendung garantirt Unterzeichnete.

Jena 1848.

Verlagsbuchhandlung von Fr. Mauke.

Im Verlage von Fel. Schneider in Basel ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

A. Nitschke. Sammlung von zwei-, drei- und vierstimmigen Liedern für christliche Schulen, in drei Heften herausgegeben. Erstes Heft, enthaltend 70 zweistimmige Lieder. Preis 30 kr.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn wir sehen, wie sich in jedem Lehrfache christliches Leben zu regen anfängt. Obgleich schon früher Versuche gemacht wurden, diesen wichtigen Unterrichtszweig mit religiösen Liedern zu beschenken, so lag die Mangelhaftigkeit des Stoffes doch immer darin, daß derselbe entweder nur aus moralischen oder meist unsingbaren, die Kinder wenig ansprechenden Liedern bestand. Beide Uebelstände glauben wir durch die Herausgabe vorliegender Sammlung beseitigt zu sehen, weshalb wir gern dieses liebliche Werkchen allen Schulfreunden, denen daran liegt, den Kindern etwas ihren jungen Herzen Wohlthuendes zu bieten, für den praktischen Gesangunterricht aufs Beste empfehlen. A.

Poesie und Prosa zum Auswendiglernen für mittlere und höhere christliche Bildungsanstalten. Gesammelt und herausgegeben von A. Nitschke. 1s. u. 2s. Heft. Preis 24 kr.

Unter der großen Anzahl von ähnlichen Werkchen möchte wohl nicht leicht eines zu finden seyn, das für die Bildung und Veredlung sowohl, als auch für die Erbauung und Erhebung des jugendlichen Herzens so geeignet wäre, wie vorliegendes Büchlein. Stoff und Inhalt sind sorgfältig aus den besten christlichen Dichtern und Schriftstellern ausgewählt und dem jugendlichen Gemüthe angepaßt; es findet sich darin für Herz und Gedächtniß gesunde, köstliche Nahrung, und man freut sich, der lieben Kinderwelt hier ein Büchlein in die Hand geben zu können, dessen Inhalt sie für Alles, was im wahren Sinn edel und schön ist, zu erwärmen und zu erheben im Stande ist. Wir freuen uns schon auf das Erscheinen der folgenden Hefte, und wünschen dem ganzen Werkchen eine freundliche Aufnahme bei dem christlichen Publikum. G.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Vater Strüf's Vermächtniß an seinen Sohn,

oder vieljährig erprobte

landwirthschaftliche Geheimnisse,

wie der Ertrag aller Feld- und Gartenfrüchte, aller Obst- und Weinerzeugnisse in ungeheurem Grade mit geringer Mühe und noch geringeren Kosten vermehrt und vervollkommnet, die Grundstücke selbst aber auf eine solche Kulturstufe gebracht werden können, daß ein einziger Morgen soviel abwirft, als bisher ein ganzes Gut. Vierte Auflage. Preis 15 kr.

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der
protestantischen Kirchenverwaltung
der
Königlich bayerischen Stadt Nördlingen
für
das Verwaltungsjahr 18⁴⁶/₄₇.

Vortrag der effectiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	hl.	Vortrag der effectiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	hl.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre: Activkassabestand, Activausstände, Rechnungsdefecte u. Ersatzposten .	101	1	7	I. Aus dem Bestande der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefecte u. Ersatzposten .	103	46	2
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:				II. Ausgaben des laufenden Jahrs:			
1. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen u. zwar:				1. Auf die Verwaltung:			
a) an Zinsen von Activkapitalien	3025	56	—	a) Besoldungen u. Remunerationen des Verwaltungspersonals	278	54	—
b) Ertrag der Realitäten	222	42	—	b) Regie-Bedürfnisse	166	27	—
c) Ertrag aus Dominicalrenten u. sonstigen Rechten ..	8281	23	4	c) Staats- und Communalauflagen ..	300	9	7
				2. auf den Stiftungszweck .	7804	40	4
2. an Sustentationsbeiträgen	714	17	—	3. auf Schuldentilgung ..	— —	—	—
				auf Verzinsung	— —	—	—
3. an außerordentlicher oder zufälliger Einnahme .	— —	—	—	4. Sustentationsbeiträge an andere Kassen ...... (3400 fl. an die hiesige Schulstiftung.)	3625	18	6
4. an Umlagen	— —	—	—				
5. an aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	— —	—	—	5. an ausgeliehenen Activkapitalien und geleisteten Activ-Vorschüssen ...	5000	—	—
6. an heimbezahlten Activkapitalien u. Vorschüssen	4903	56	—	6. auf Verlust	— —	—	—
7. an Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Rechten	30	—	—				
8. an Legaten und Fundirungszuflüssen	— —	—	—				
Summe der Einnahme	17279	16	3	Summe der Ausgabe	17279	16	3

Abschluß:

Einnahme . . . 17279 fl. 16 kr. 3 hl.
Ausgabe . . . . 17279 fl. 16 kr. 3 hl.

Ueberschuß — — fl. — kr. — hl., weil der eigentliche Ueberschuß ad 3585 fl. 37 kr. 2 hl. sofort dem Baufond behufs der Restauration des Innern der protest. Hauptkirche zugewiesen wurde. Im Ganzen sind nun zu den erforderlichen Baukosten . . . . . 20041 fl. 58 kr. 1 hl. angesammelt.

Vermögen:

a) rentirendes . . . 161770 fl. — kr. 4 hl.
b) nicht rentirendes 4588 fl. 39 kr. 2 hl.

Summe 166358 fl. 39 kr. 6 hl.

Hierunter befinden sich an Activ-Ausständen: 693 fl. 10 kr.

Schulden:

a) verzinsliche . . — fl. — kr. — hl.
b) unverzinsliche . 381 fl. 38 kr. — hl.
c) eingezehrtes Kapitalvermögen resp. nach Aufbringung des Kirchenrestaurationsfonds aus den Ueberschüssen zu refundirender Stammvermögenstheil . . . . . 5095 fl. — kr. — hl.

Summe 5476 fl. 28 kr. — hl.

Abgleichung:

Vermögen . . . . . 166358 fl. 39 kr. 6 hl.
Schulden . . . . . 5476 fl. 28 kr. — hl.

Activstand 160882 fl. 11 kr. 6 hl.

Nördlingen den 2. April 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfarrer.

Polizei-Offiziant Bieringer,
als Rechnungsführer.

Nro. 19.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 9. Mai 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 36. Die Bedingungen zur Aufnahme in das Taubstummen-Institut zu München und deßfallsige Gesuche. — Die Kartoffel-Ausfuhr nach Holland, Belgien und in die Schweiz. — Die Verlegung der Eisenbahnbau-Commission von Nürnberg nach München. — Die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden „Programmenrevue oder Schularchiv.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei dem letzten Ziel wurden außergewöhnlich viele Sparkassen-Einlagen zurückgefordert.

Dieß giebt Anlaß zu der Vermuthung, als ob etwa angenommen würde, es habe der Gesetzentwurf, welcher von Seite des Staats-Ministeriums bezüglich der Sparkassen den Ständen des Reiches vorgelegt wurde, auch auf die Sparkasse hiesiger Stadt Bezug.

Da nun aber dieser Gesetzentwurf nur diejenigen Sparkassen angeht, deren Kapitalien in Staats- oder sonstigen Kreditpapieren angelegt sind, die hiesige Sparkasse aber keinen Kreuzer in solchen Papieren besitzt, so fällt jeder Grund zu jener Annahme von selbst zusammen.

Indem man dies zur Verständigung allgemein veröffentlicht, fügt man sofort bei, daß der Haushalt hiesiger Sparkasse **auf das Pünktlichste** geregelt ist und hierüber stündlich gründlicher Ausweis geliefert werden kann.

Die Sparkasse-Anlagen betragen nach dem Abschluß der letzten Jahresrechnung 100,527 fl. 19 kr., während das Aktivvermögen sich auf 107,212 fl. 23½ kr. entziffert, so daß bei der Sparkasse selbst ein reiner Ueberschuß von 6685 fl. 4½ kr. vorliegt.

Von irgend einer Befürchtung kann daher um so weniger die Rede sein, als neben dem Ueberschuß der Sparkasse selbst für alle Einlagen sogar das ganze Kommunalvermögen haftet, welches dermalen einen reinen Vermögensstand von 278,935 fl. 48 kr. ausweiset.

Diese Ziffern dürfen mehr als alles Andere beurkunden, wie ungegründet etwa auftauchende Besorgnisse sich darstellen.

Nördlingen den 4. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In Folge höchster Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 6. v. M. wird an alle Gastwirthe der hiesigen Stadt, dann an alle Hausbesitzer und Miethgeber die Aufforderung erneuert, die bei ihnen einziehenden in- und ausländischen Fremden bei Vermeidung nachdrücklicher Strafeinschreitung jedesmal innerhalb 24 Stunden bei der unterfertigten Polizeibehörde Behufs der Ausfertigung einer Aufenthaltskarte zur Anzeige zu bringen.

Hinsichtlich der Dienstboten und Gesellen, so wie der dahier wohnenden Eisenbahn- und sonstigen Arbeiter, bleibt es bei den bisherigen Einrichtungen, wornach die erstern vor dem Diensteintritt ihre Dienst- und Wanderbücher, und letztere sogleich nach ihrer Ankunft ihre Aufenthalts- und Legitimationsscheine im magistratischen Polizei-Bureau zu hinterlegen haben, so wie auch alle aus dem Dienste oder aus der Arbeit tretenden Individuen gehalten sind, sich entweder sogleich von hier zu entfernen, oder nach Umständen weitere polizeiliche Aufenthaltsbewilligung zu erholen.

Diejenigen, welche obigen Anordnungen entgegenhandeln, haben strenge polizeiliche Einschreitung zu gewärtigen.

Nördlingen den 7. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die auf dem hiesigen Amtskasten liegende Gerste wird in größern und kleinern Partieen kommenden

Samstag den 13. Mai, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft.

Nördlingen den 6. Mai 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Gant-Edict.

Der Söldner Joseph Gaugler von Wallerstein hat unterm 18. April l. J. sich insolvent erklärt.

Daher wird allgemeiner Concurs eröffnet, und

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 6. Juni 1848
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 7. Juli 1848
3) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 1. August 1848,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger geladen und zwar: auf den ersten Edictstag bei Verlust ihrer Ansprüche auf gegenwärtige Gantmasse, auf den zweiten und dritten bei Verlust der betreffenden Handlungen.

Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Joseph Gaugler etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anheim zu stellen.

Die Versteigerung des Gantanwesens findet

Mittwoch den 21. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze statt.

Dasselbe besteht aus einem Söldengute mit 8 Tagwerk und 50 Dezimalen Aecker und Wiesen.

Die weiteren Verhältnisse und Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung dargelegt.

Auswärtige Kaufsliebhaber müssen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen sein, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Wallerstein den 3. Mai 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Edictal-Citation.

Die unten aufgeführten Personen sind schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß sie von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hätten.

Unter Berufung auf die dahier geltende Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 werden dieselben oder ihre allenfallsigen Deszendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten oder längstens bis zum 4. Oktober l. Js. dahier sich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Fortlaufende Nummer.	Namen des Abwesenden.	Heimathsort.	Regiment, bei dem er gestanden.	Vermögen. fl.	kr.	hl.	Bemerkung.
1.	Wiedemann, Joh.	Ziswingen	vermißt im franz. Feldzug	50	—	—	geboren 23. Juli 1792
2.	Tischinger, Andreas	Schrattenhofen	vermißt im russis. Feldzug	139	6	6	22. Septbr. 1787
3.	Käspforzer, Kaspar	Heroldingen	4. Bataillon der IV. Legion	1048	43	6	12. Oktober 1782
4.	Stecher, Leonhard	Hoppingen	10. National-Inf.-Bataillon	204	55	5	3. Februar 1791

Harburg den 4. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. Horn.

Montag den 15. Mai l. J. verkaufen die unterfertigten Aemter in dem herrschaftlichen Sommerkeller zu Kirchheim folgende Holzsortimente, als:

Schlag Jaxtheimerhalle, unfern dem Danzplatz:

67 Klafter Laubholz, 26 eichene, 2 buchene, 4 birkene Nutzholzblöcke, 26 eichene und 11 birkene Wagnerstangen und 2600 Stück geformte Wellen,

und ladet hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß die Verkaufsverhandlung Nachmittags 1 Uhr ihren Anfang nimmt.

Am 5. Mai 1848.

Forstamt Baldern. Nagel.

Rentamt Kirchheim. Röhrle.

Mittwoch den 17. d. Mts. versteigern unterfertigte Aemter von Vormittags 10 Uhr an zu Christgarten (Carthäusen), aus den Forstorten Weiherberg, Lummelhau und Ziegelberg, Forstreviers Kößingen, folgendes Holzmaterial:

60 Klafter Buchen-, 7 Klafter Hartmischling-, 20½ Klafter Birken-, 8½ Klafter Mischling-, dann 80 Klafter Eichen- und Aspenholz, 4300 Stück Wellen, 6 Stück starke Buchenblöcke, 22 Stück meist sehr starke und schöne Eichenblöcke und Werkholzstämme und 1 Ahornstamm, dann:

Donnerstag den 18. d. M. im Wirthshaus zu Forheim, aus den Waldtheilen Fünfmorgen, Bloßhau und Sträußle, unweit Aufhausen an der Keßel, nachstehendes Material:

4 Klafter Buchen-, 50 Klafter Birken-, 50 Klafter Mischling-, dann 60 Klafter Eichen- und Aspenholz, 31 Schlauen-Reisach, 6000 Stück Wellen, 14 Eichen-Blöcke von vorzüglicher Stärke und Qualität, 49 Stück birkene Leiterbäume und 66 dergl. Eggenbögen, 16 Birken- und Aspenblöcke, welche sich besonders für Wagner eignen, auch haben die Birken zu Mühlburen Tauglichkeit.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Neresheim den 5. Mai 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen.
Holzverkauf.

Aus dem Staatswald Nassenhau, in der Nähe von Hohenlohe gelegen, werden am Dienstag den 16. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, 1 Hainbuchenblock, 24 Klafter Eichenscheiter, 30¾ Klafter Eichenprügel, 1½ Klafter Buchenscheiter, 47¾ Klafter Buchenprügel, 1 Klafter Birkenscheiter, 6½ Klafter Birkenprügel, 17½ Klafter Aspenscheiter, 10¾ Klafter Aspenprügel, 47¾ Klafter hartes Abfallholz, 3½ Klafter Buchenstockholz, 4471 Stück Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Wellen und 650 Bd. Gröbzelreisach, außerdem aus den Staatswaldungen Rübacker, Diebsteig, Adelmannsgehren und Röschenhau an Scheitholz, 5½ Klafter Fichtenscheiter, 4½ Klafter Fichtenprügel, 1½ Klafter Fichtenabfallholz, 7½ Klafter hartes Stockholz und 300 Bd. gemischtes Madenreisach im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Verkaufsverhandlung findet bei guter Witterung im Holzschlage Nassenhau, bei schlechter im Wirthshaus zu Oberriffingen Statt.

Die Schultheißenämter werden angegangen, dieß genügend weiter zu veröffentlichen.

Kapfenburg den 2. Mai 1848.

Königliches Forstamt.

Forstamt Kapfenburg, Revier Dettenroden.
Holzverkauf.

In den Staatswaldungen Kapfenburger Sauhagen, Oberilzig und Benegert werden am Montag den 15. Mai 103 Klafter Eichenscheiter und Prügel, 13 Klafter Buchenscheiter und Prügel, 67½ Klafter Aspenscheiter und Prügel,

10¾ Klafter Abfallholz, 97 Klafter Tannenscheiter und Prügel, 3450 Stück Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Wellen und 50 Bd. Abfallreisach im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Verkaufsverhandlung beginnt präcis Morgens 9 Uhr; bei guter Witterung im Kapfenburger Sauhagen, zunächst dem Orte Killingen; bei schlechter Witterung im Wirthshaus zu Killingen.

Den Ortsvorstehern liegt es ob, dieß ihren Amtsangehörigen genügend bekannt machen zu lassen.

Kapfenburg den 27. April 1848.

Königliches Forstamt.

Literarische Anzeigen.

Die in Romberg's Verlagsbuchhandlung in Leipzig erscheinenden

Ergänzungsblätter zu allen Conversationslexiken,

redigirt von Dr. Steger, enthalten in ihren nächsten Nummern (Nr. 137 u. ff.) nachstehende größere Artikel:

Frankreich unter dem Ministerium Guizot.
Die Februar-Revolution und die Republik.
Die französischen Arbeiter.
Die Lebensbeschreibungen der Männer der provisorischen Regierung.
Deutschlands Erhebung. (Rückwirkung der Februar-Revolution auf Deutschland.)
Die Wiener-Revolution.
Metternich und sein System.
Das deutsche Parlament.
Volksversammlungen und Vergesellschaftungs- (Associations-) Recht.
Preßfreiheit, Preßgesetze, Schwurgerichte in Preßsachen.
Religionsfreiheit und Emancipation der Juden.
Die Thätigkeit des deutschen Bundes vom 8. Juni 1815 bis zum 1. März 1848.
Die Reichsfarben schwarz-roth-gold.
Die Berliner Revolution.
Die Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV.
Das Schwurgericht im Strafprozeß.
Deutschland, Polen und Panslawismus.
Volksbewaffnung.
Beeidung des Militärs auf die Verfassung.
Einfluß der Umgestaltungen in Deutschland auf dessen Wehrverfassung nach innen und außen.

Die Ergänzungsblätter sind, ihrer Aufgabe getreu, ein Spiegel der Zeit, sie bringen aber nicht blos die Geschichte des Tages, sie weisen auch in wissenschaftlichen und gründlichen Artikeln gemeinverständlichen Inhalts die tiefere Begründung aller der Lebensfragen nach, die von so Vielen unklar und gleichsam instinktmäßig aufgefaßt werden. Die Ergänzungsblätter stellen sich mitten in die Bewegung, sie wollen Arm in Arm mit ihr gehen, so lange sie eine constitutionelle bleibt. Den tüchtigen Kern der Erhebung mit Freuden begrüßend, alle patriotischen Bestrebungen des deutschen Volkes fördernd, werden sie republikanischen und communistischen Ausschreitungen mit Entschiedenheit in den Weg treten.

Von den Ergänzungsblättern, von welchen am 1. Juli d. J. der dritte Band vollendet wird, kostet der Jahrgang oder Band (53 Druckbogen oder 832 Seiten in gr. 8.) 3 fl. 30 kr. Preuß. Cour.

Im Verlag von C. H. Gummi in Ansbach ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Unter welchen Bedingungen kann die bürgerliche Freiheit wahrhaft heilsame Wirkungen haben?

Predigt über 1. Petri 2, 15 — 17. mit Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, gehalten zu Nördlingen am Sonntage Reminiscere (19. März 1848) von Johann Heinrich Jordan, Pfarrer und Kapitelssenior daselbst. 8. geh. Preis: 6 kr.

So eben ist erschienen und in allen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Briefe

eines ausgewanderten Deutschen

an den

Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

8. broschirt. 9 kr.

Verlagsbuchhandlung von J. A. Fahrmbacher.

Bei E. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Der Haus- und Rechtsfreund.

Ein Handbuch und Rathgeber zur Selbstbelehrung für Jedermann,

von Dr. A. Berger.

gr. 8. br. Preis 1 fl. 30 kr.

Was der Titel verspricht, das hält der Inhalt. Ein treuer Rathgeber bei allen Verhältnissen des bürgerlichen Geschäftslebens, unentbehrlich für jeden Handel- und Gewerbtreibenden. Auch wird der so sehr billige Preis von nur 1 fl. 30 kr. für 24 enggedruckte Bogen diesem eigentlichen Haus-Advokaten gewiß leicht Eingang in jeden Haushalt verschaffen.

Neues erklärendes Fremdwörterbuch

der in der Gerichts- und Umgangssprache vorkommenden fremden Redensarten und Kunstausdrücke, nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache und Betonung.

Neue verbesserte Auflage. gr. 8. (25½ Bogen.) br. 1 fl. 21 kr.

Dieses Fremdwörterbuch enthält 10,000 Artikel in zweckmäßigster Auswahl mit deutlichster und ausführlichster Erklärung. Von allen Abkürzungen ist der eigentliche fremde Wortausdruck, und von allen fremden Wörtern, die anders ausgesprochen als geschrieben werden, die Aussprache beigefügt.

Wichtige Erfindung für Landwirthe, Fleischer und andere Viehbesitzer.

Neuer Gewichtsmesser

oder genaue Anweisung das Gewicht von Schlacht- und anderem Vieh auf eine leichte Art mit Sicherheit bestimmen zu können.

Von Georg Block, praktischem Oekonom.

Nebst Gewichtsmesser in Etui. Preis 54 kr.

Im Verlag der B. G. Kurtz'schen Buchhandlung in Reutlingen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:
Neuste Exercir-Vorschrift für die Württembergischen Bürger-Garden. Dritte Auflage. 8. Preis 12 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Worte der Warnung an mein Vaterland. Gedicht von J. Priem. 3 kr.
Beschreibung von mehreren auf langjährige Erfahrung gegründeten und durch vielfache Versuche als höchst zweckmäßig befundenen Einrichtungen von Zimmeröfen und Kochherden, welche mit sehr geringen Kosten angebracht werden können und wodurch die Hälfte ja mehr noch von dem außerdem erforderlichen Brennmaterial erspart und doch ein bedeutend erhöhter und länger nachhaltender Wärmegrad erzielt wird. Herausgegeben von Bencker. Zweite Auflage. Mit zwei Tafeln Abbildungen. 8. Preis 3 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

23. April D. Julie Friederike Babette, Tochter des Johann Friedrich Egg, Kammmachermeisters und Handelsmanns.
30. — D. Georg Christian Friedrich, Sohn des Johannes Defner, Gastwirths zum Bären.
1. Mai D. Marie Margarethe Friederike, Tochter des Johann Magnus Rapp, Schriftsetzers.

Gestorbene:		Alter.
2. Mai D.	Georg Adam Erdlen, Lodwebermeister, an Lungenlähmung	67 Jahre.
4. — D.	Christine Katharine Frißel, geb. Winter, Weißgerbermeisters-Wittwe, an Altersschwäche	83¼ Jahre.
eod. — D.	Anne Katharine Heckel, geborne Kießling, Oekonoms-Ehefrau von Möttingen, an Herzbeutelwassersucht	70 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Augsberger, Geometer mit Fräulein Tochter und Greiner, Geometer von Würzburg, Gebrüder Krick von Ulm. Die Herren Kaufleute: Ingelmann von Heidenheim, Sautter von Nürnberg, Krey von Ilsfeld, Dinkelsbühler von Fürth, Rehn von Frankfurt, Adlung von Heilbronn, Asyl von Fürth.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Andrae von Nürnberg, Mohr von Dinkelsbühl, Strauß und Freitag von Augsburg, Bühler von Würzburg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Reinhardt, Kaufmann von Augsburg, Friederich, Kaufmann von Redwitz.

Im Greifen. Die Herren: Leitgeber, Teppichhändler von Defereggen, Cammerer, Schauspieler von Oettingen. Mad. Franzenberger, Schauspielerin von Ingolstadt.

Im Kreuz. Hr. Stöbe, Schauspieldirektor von Zeil.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Dekan Raab von Fünfstetten, Pfarrer Hutter von Wolferstadt, Pfarrer Hutter von Huisheim, Gloß, Lehrer von Fünfstetten, Rößner von Markthof, Behringer von Nußbühl, Auernhammer von Wolferstadt, Vogel von Fünfstetten, Bittelmeyer, Wirth von Ensfeld, Meginger von Reglingen, Frosch, Ortsvorsteher von Wittesheim.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Braun mit Frau, Gerstenhändler von Wittislingen, Wirth, Müller und Gipfel von Klostermödlingen, Sandner, Darmhändler von Defereggen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1
Zwei " " " . . "	10	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	3
Zwei " " " "	11	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¾ kr.

Mehl:

Mehl	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechsztl. kr.	Sechsztl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . . 5 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 11 kr. — kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 28 — 29 kr.
" " Schweinschmalz . . 27 — 28 kr.
" " Butter . . . . 25 — 26 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — 10 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	14 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	13 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 6. Mai 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	24	398	422	398	24	17	56	17	31	17	—	—	—	—	2
Waizen	9	168	177	162	15	17	25	17	8	16	12	—	6	—	—
Roggen	21	87	108	106	2	11	25	10	55	10	17	—	2	—	—
Gerste	330	169	499	377	122	8	43	7	59	7	24	—	—	—	19
Haber	82	223	305	192	113	6	11	5	53	5	30	—	—	—	12
Summe	466	1045	1511	1235	276										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 5. Mai.	18 fl. 45 kr.	19 fl. 4 kr.	11 fl. 41 kr.	9 fl. 27 kr.	4 fl. 58 kr.
Donauwörth, am 3. Mai.	16 fl. 44 kr.	16 fl. 41 kr.	11 fl. 13 kr.	8 fl. 15 kr.	5 fl. 13 kr.
Lauingen, am 29. April.	18 fl. — kr.	18 fl. 10 kr.	12 fl. — kr.	7 fl. 47 kr.	4 fl. 52 kr.
Memmingen, am 2. Mai.	— fl. — kr.	19 fl. 39 kr.	11 fl. 48 kr.	9 fl. 28 kr.	5 fl. 25 kr.
Nürnberg, am 22. April.	16 fl. 51 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 5 kr.	9 fl. 10 kr.	6 fl. 24 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 19.

Amtliche Bekanntmachungen.

Neresheim. (Aufruf eines Verschollenen.)
Franz Anton Kaufmann von Kerkingen, geboren den 10. Oktober 1777 ist längst verschollen. Derselbe, so wie seine etwaigen unbekannten Erben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen unter die bekannten Intestat-Erben vertheilt werden würde.
Den 3. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Ostertag.

Neresheim. (Verschollener.) Johannes Thumm von Utzmemmingen, geboren den 5. Mai 1778 oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des pflegschaftlich verwalteten nach der Abstandsrechnung 1129 fl. 30 kr. betragenden Vermögens binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls Thumm für todt erklärt und sein Vermögen an seine bekannten Intestat-Erben definitiv vertheilt werden würde.
Den 4. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Ostertag.

Neresheim. (Aufruf eines Verschollenen.) Martin Kieninger von Kirchheim im Ries, geboren den 12. Oktober 1777 ist längst verschollen und würde, wenn er noch am Leben wäre, das 70ste Lebensjahr erreicht haben.

Es werden daher derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden und ihre Ansprüche an das Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Kieninger als ohne Leibeserben verstorben angenommen und sein Vermögen unter seine weitere Intestaterben vertheilt werden würde.
Den 3. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Ostertag.

Privat-Anzeigen.

Aufruf an die Frauen und Jungfrauen des Rieses zu Beiträgen für die deutsche Flotte.

„Unser Volk hat sich erhoben zu alter Herrlichkeit und Bedeutung. Indessen es im Innern nach der langersehnten Einigkeit ringt, kämpft es sieghaft und muthvoll an den Gränzen gegen den Feind. Ungebrochene deutsche Manneskraft hat die Dänen zurückgeworfen aus dem Lande Schleswig. Doch sie haben das Meer für sich, ihre Schiffe bedrängen die Küsten. Deutschland ist zur See — selbst diesem

kleinen Volke gegenüber — machtlos und verloren. Das darf nicht so bleiben. Unsern Männern muß auch auf den Wellen des Meeres der Kampfsplatz gegeben sein, auf dem sie tapfer stehen und fechten können für das Vaterland. Wer immer Kräfte hat zu wirken, ist der geliebten Heimath schuldig es zu thun. Geben auch wir — die Mütter und Schwestern, die Gattinnen und Bräute unserer Kämpfer — unsern Theil zum unentbehrlichen, heilbringenden Werk. Haben wir die Fahnen gestickt, die von den Masten wehen sollen, so laßt uns beisteuern, daß diese bald sich erheben. An vielen Orten des Vaterlandes haben Frauen und Mädchen schon ihre Gaben hinterlegt für die deutsche Flotte — viele, denen es an Geld gebrach, widmeten Schmuck und Silbergeräthe dieser Sache. Wir rufen auch euch zu — gebt, was ihr vermögt, freudig und schnell! Sollen weibliche Herzen den Genuß entbehren, für das Vaterland etwas gethan zu haben? Jede, auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen, bestehe sie in Baarem oder Gegenständen von Werth."

Soweit der Aufruf, wie er von München und Augsburg ausgegangen ist. — Ohne Flotte wird unser deutsches Vaterland nie zu der Größe und Einheit gelangen, deren es fähig ist und in so hohem Grade bedarf; ohne Flotte wird der deutsche Name im Ausland nie ein Ansehen, nie eine Bedeutung erlangen, wie beides ein nothwendiges Erforderniß für den Handel und die Entwicklung der Nationalkräfte ist; ohne Flotte wird die wichtige Frage der Auswanderung nie auf eine Weise gelöst werden können, welche dem Mutterlande die wünschenswerthe, engere Verbindung mit unsern Ausgewanderten möglich macht. Die hohe Wichtigkeit einer deutschen Flotte wird es daher rechtfertigen, wenn auch an die Frauen und Jungfrauen des Rieses der Ruf ergeht, einen Theil dessen, was sie an entbehrlichem Schmuck u. dgl. besitzen, beizusteuern zu dem Fond, welcher zu dem gedachten Zwecke aus allen Gegenden Deutschlands zusammengeschossen wird.

Die Geberinnen von Gold- oder Silbergegenständen werden gebeten, dieselben vorher nach dem reinen Metallwerth schätzen zu lassen. Der Ertrag der Sammlung wird, wie in München und Augsburg, in der Stadt hinterlegt bleiben, bis eine Centralbehörde für die deutsche Flotte in Frankfurt ernannt sein wird.

Zur Annahme von Beiträgen — gegen Empfangschein — erbieten sich

Frau **Eugenie Beck**, Frau **Emilie Böhm**, Fräulein **Mathilde Frickhinger**.

Bad-Eröffnung.

Am 15. Mai dieses Jahrs wird das **Wildbad Wemding** wieder eröffnet. Die verehrten Gäste, deren zahlreichem Zuspruche der Unterzeichnete entgegen sieht, werden neben der bisher gewohnten billigen, prompten und reellen Bedienung auch noch die zweckmäßige neue Einrichtung finden, die rühmlichst bekannten Heilkräfte der Quelle in Bädern auch außer ihren Wohngemachen zu benützen.

Wemding den 30. April 1848.

Johann Schoch, Bad-Inhaber.

(Frage.) Wann wird denn einmal unsere Preisevertheilung da vorgenommen werden, wohin sie der Natur der Sache nach gehört, im Schulsaal? warum sträubt man sich so dagegen, sie aus der Kirche, welche zu solchen ihr eigentlich fremdartigen Zwecken nur in Nothfällen zu benützen ist, dorthin zu verlegen? Für die circa 120 Preisträger, für die freiwillig (Zwang wäre hier sehr am unrechten Ort!) sich einfindende übrige Schuljugend und für das Antheil nehmende Publikum, das nie zahlreich ist, wird doch wahrlich ein Saal geräumig genug seyn, in dem große Concerte abgehalten werden können! Also wie lange hier noch diese Ungehörigkeit, die gewiß in den meisten andern Städten, wo es so leicht thunlich war wie hier, schon längst beseitigt ist! —

Y.

Probeballen und Muster von geeigneter Schafwolle unter billiger Preisbestimmung liegen zur Einsicht vor bei

Johann Bäuerlen Sohn, Kaufmann.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich Sonntag den 14. Mai meinen Sommerkeller zur Marienhöhe das erste Mal eröffne. Unter Zusicherung reeller Bedienung bittet um recht zahlreichen Zuspruch

Johann Wick, Bierbräuer zur Flasche.

Sehr herabgesetzte Preise für Auswanderer nach Amerika.

P. Mai und Juni kann bei mir und meinen Herren Agenten von Mannheim bis Amerika accordirt werden.

P. Erwachsene, ohne Kost . . . . . . 60 fl. bis 70 fl.
mit Kost auf der Seefahrt 81 fl. bis 93 fl.

Kinder billiger.

Concessionirte Beförderungs-Anstalt
von C. Stählen, ref. Notar
in Heilbronn.

Tägliche Omnibus-Fahrten zwischen Nördlingen und Süßen.

Vom 15. d. M. an, fährt jeden Tag ein Omnibus von hier Abends halb 11 Uhr, nach Ankunft der Stellwägen von Donauwörth und der Eilwägen von Nürnberg und Donauwörth ab nach Süßen, um von dort mit dem zweiten Bahnzug 12¼ Uhr nach Stuttgart zu kommen. Ebenso geht täglich ein Omnibus Abends 4 Uhr in Süßen ab und trifft hier Morgens 5 Uhr ein, um noch mit dem Stellwagen nach Donauwörth kommen zu können.

Einsteigplatz in der Krone in Nördlingen.

Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

Für die mir, sowohl von vielen Bewohnern Nördlingens als auch von mehreren Gemeinden des Rieses, gewordenen menschenfreundlichen Unterstützungen, wegen des, in Folge von Rotzkrankheit, mich betroffenen bedeutenden Verlustes an Pferden, sage ich hiemit den edlen Gebern den tiefgefühltesten, herzlichsten Dank, innigst wünschend, daß die Vorsehung Jeden vor ähnlichen Unfällen gnädigst bewahren möchte. Hohlheim den 8. Mai 1848.

Balthas Herrling.

(Versteigerung.) 3 Schafe, circa 12 Centner Heu, etwas Stroh, 2—300 Schuh beschlagenes Fohrenbauholz, Waschschäffer, Küchen- und andere Geräthschaften, 1 Pferdegeschirr, Sattel, Stangenzäume, einige Mannskleider, werden

Montag den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung vom Unterzeichneten im Pfarrhofe zu Wörnitzostheim meistbietend verkauft.

Gemeindevorsteher Wild in Wörnitzostheim.

Kern-Kleie, das Viertel zu 8 kr., sind zu haben bei
Höchstetter, Melber in der Gerbergasse.

Mehrere Tagwerk schönes Roggenstroh das Tagwerk zu 5 fl. sind zu verkaufen bei Ostertag zum grünen Baum.

Bei Dorothea Haußmann Wittwe, in der Löpsinger Gasse, ist täglich das obere Logis zu beziehen.

In dem Hause Lit. A Nro. 177 in der Polizeistraße ist für eine ruhige Familie ein sehr bequemes Logis zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann. Näheres sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Jakob Winter, Lodweber, sind täglich 2 Logis zu vermiethen; eins in der Langgasse und eins unweit der Halle, auch ist das Haus in der Langgasse täglich zu verkaufen. Ferner sind bei ihm 4 eiserne Gitter käuflich zu haben.

In dem Hause Lit. B Nro. 184 des Unterzeichneten ist täglich oder bis Jakobi ein oberes Logis zu beziehen. **J. Stahl, senior.**

Unterzeichneter sucht einen gut erzogenen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Auch steht bei ihm eine Kinder-Chaise billig zu verkaufen.
Friedrich Rollwagen, Buchbinder.

Am 2. Mai gieng vom Baldinger Thor bis zum goldenen Rad eine goldene Stecknadel mit Kette verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine gute Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Neuestes Universalmittel
gegen Taubheit und Schwerhörigkeit
von Dr. **Mené** in Paris.
Vierte Aufl. mit 4 Abbild. Preis 54 kr.

Eine Menge der in dem Buche abgedruckten Briefe der angesehensten Männer Deutschlands und Frankreichs verbürgen die Heilung der Taubheit und Schwerhörigkeit durch die im Buche angegebenen Mittel.

Sichere Heilung und Verhütung der Hämorrhoiden
von Dr. **Frank.**
Preis 54 kr.

Untrügliches Mittel
gegen Gicht und Rheumatismus
von **Dr. Cadet de Veaux** in Paris.
Preis 54 kr.

Von dem Originale wurden binnen 8 Wochen 25000 Exemplare verkauft, und unzählbar ist die Menge derer, welche sich durch dieses Mittel von einem der schrecklichsten Leiden, das wahre Höllenqualen bereitet, befreit wurden.

Nro. 20.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 16. Mai 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 37. Concursprüfung für den Staatsforstdienst. — Die Verwendung der Gendarmerie. — Die Erledigung der Pfarrei Klosterbeuren. — Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung. — Die Verwarnungen gegen den Rückfall. — Die Veranstaltung einer Kirchencollecte zur Erweiterung und Reparatur der Filialkirche zu Wüstenstein in Oberfranken. — Erledigung der Pfarrei Markt Leuthen. — Kreis-Notizen.

Nro. 38. Das dem k. Oberbaurath Panzer ertheilte Commissorium Behufs der dießjährigen Kreisbereisung. — Die Anzeiggebühren, Pfandgelder, Rüge- und Strafantheile des Forstpersonals. — Erzeugung und Verleitgebung von Ale durch den Bierbräuer und Gemeindebevollmächtigten Gabriel Sedelmayer in München. — Unglücksfälle. — Erledigung der Pfarrei Alams. — Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums Unterglauheim. — Die Erledigung des Curatbenefiziums Lehenbühl. — Die Erledigung der Pfarrcuratie Waldberg. — Kreis-Notizen.

Nro. 39. Die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande. — Wild- und Waldfrevel. — Die Instruktion über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten. — Die Fleischtaxe für den Monat Mai. — Die Abberufung von Schulgehilfen zum aktiven Militärdienste. — Die Erledigung der Pfarrei Dösbofen. — Die Verpachtung der k. Bräuerei zu Hacklberg bei Passau — Ediktalladung. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutenden Schrannen des Regierungs-Bezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat März 1848.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königlich Allerhöchste Entschließung.

die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Seit Unserem Regierungs-Antritt in dieser so ernstbewegten Zeit ist Unsere unausgesetzte Fürsorge dem Wohl Unseres Landes gewidmet.

Die von Uns gemachten, alle dahin gerichteten Zusagen zur vollen Wahrheit zu machen, ist das Ziel Unseres rastlosen Strebens.

Die den Ständen des Reiches gemachten Gesetzes-Vorlagen, und die in denselben ausgesprochenen Grundsätze geben hievon beredtes Zeugniß.

Nicht minder beschäftigt Uns die Sorge für das Wohl der arbeitenden Klassen und für die hievon unzertrennliche Hebung des überallhin gestörten Verkehres.

Soll dieses Ziel aber erreicht werden, so thut es vor Allem Noth, daß Gesetz und Ordnung überall wieder die Herrschaft erlange, und dadurch das erschütterte Vertrauen in die Ruhe des Landes wieder befestiget werde.

Es ist Unserem Herzen erfreulich und beruhigend, zu sehen, wie alle Gutdenkenden Uns hierin zur Seite stehen, und mit Uns dieselbe Aufgabe zu lösen redlich bemüht sind.

Um so tiefer müssen Wir es beklagen, daß dieser gesetzliche Sinn nicht überall gleiche Wurzel gefaßt hat.

Höchst bedauerliche Störungen der Ordnung, — unverantwortliche Angriffe gegen Privateigenthum und Personen, — Auflehnung gegen Gesetz und Recht, — sträfliche Selbsthilfe und Nichtachtung aller bestehenden Verhältnisse, — endlich ein bis zum bedenklichen Terrorismus gesteigerter Partheigeist sind hin und wieder in einer Weise aufgetaucht, welche Uns ernsteste Beachtung und strengste Einschreitung zur Pflicht macht.

Wir beklagen dieß um so mehr, je mehr Wir Uns gerne der Ueberzeugung hingeben, wie solche Vorgänge zunächst nur durch verwerfliche Irreleitung der Massen, durch böswillige Entstellung der besten Absichten, durch arglistige Einflüsterungen einzelner wühlerischer Elemente hervorgerufen werden konnten.

Diesem Treiben aber mit allem Nachdruck einen Damm zu setzen, und der Ordnung und Gesetzlichkeit wieder überall eine feste Stätte zu sichern, ist Uns heilige Regentenpflicht.

Eingedenk Unseres Wahlspruches

Freiheit und Gesetzmäßigkeit

werden Wir dieser Pflicht im Vollmaße nachzukommen wissen.

Der strafende Arm der Gerechtigkeit darf nicht aufgehalten werden; er muß mit voller Schwere Alle treffen, die auf sträfliche Weise die Ruhe Unseres Landes stören und dem Gesetze Hohn sprechen wollen.

An alle Unsere Behörden des Königreichs ergeht daher die ernste Anmahnung, kraft ihrer beschworenen Pflichten und ihres Amtes, soviel an ihnen liegt, hiezu kräftig mitzuwirken.

Wo es gilt, Gesetz und Ordnung aufrecht zu halten, kann nicht länger Langmuth und Nachsicht walten.

An alle Diener der Kirche ergeht nicht minder der Aufruf, die ihnen anvertrauten Gemeinden über die wahre Lage der Dinge, über ihre Pflichten gegen den Staat, und über die traurigen Folgen sträflicher Verirrungen hierwegen zu belehren und aufzuklären.

An Euch, geliebte Bayern, aber wenden Wir Uns mit dem offenen Vertrauen, daß Ihr festhaltend an der dem Könige beschworenen Treue, an dem dem Gesetze schuldigen Gehorsam, und an dem Grundgesetze des Reiches, Euerem Könige den Schmerz ersparen werdet, strafend einzuschreiten, wo Er so gerne nur Liebe säen und ernten möchte!

Wenn so alle Kräfte zum Wohle des Vaterlandes sich einigen und zusammenstehen gegen Alle, die da nicht müde werden, den Boden des Gesetzes zu unterwühlen, da wird, da kann solches Treiben nicht weiter um sich greifen, und es wird gelingen, — Wir sprechen es mit Zuversicht aus, — die Ruhe überall herzustellen, aber auch alle Diejenigen der gerechten Strafe zuzuführen, welche in einem Augenblicke als Feinde des Vaterlandes, des Gesetzes und der Ordnung aufzutreten wagen, wo uns Allen nur die eine große Aufgabe vorschweben sollte,

ein einiges, nach Innen und Außen kräftiges, ein wahrhaft freies und glückliches Deutschland zu schaffen und zu erhalten!

München den 6. Mai 1848.

Max.

v. Beisler. v. Thon-Dittmer. Heintz. Lerchenfeld.
Weishaupt. Graf v. Bray.

Auf
Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung dd. 26. v. M., die am zweiten Osterfeiertage dahier stattgehabten Excesse betreffend, wird hiemit in Gemäßheit magistratischen Beschlusses vom gestrigen auf den Grund der eingeleiteten Untersuchung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß das Gerücht, als habe Kaufmann Rädler von hier bei der am zweiten Osterfeiertag in dem Hallhof abgehaltenen Versammlung die Aeußerung gemacht: „da stinkt es nach Bürgern" allen Grundes entbehrt und daher für **völlig unwahr** erklärt werden muß.

Ebensowenig hat Kaufmann Rädler der hierüber gepflogenen Untersuchung gemäß jemals früher die fragliche Aeußerung gemacht.

Jeder rechtlich Denkende wird sich hiedurch von selbst veranlaßt finden, allen Böswilligkeiten, die etwa gleichwohl an das beregte Gerücht geknüpft werden wollen, entschieden entgegen zu treten und dazu mitzuwirken, weiteren Verbreitern Behufs deren gesetzlicher Bestrafung auf die Spur zu kommen.

Nördlingen den 12. Mai 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Durch §. 12 der Fleischbeschau-Ordnung ist ausgesprochen, daß Jeder, der ein Stück Vieh schlachtet, er sei nun Metzger oder Private stets **vor** dem Schlachten bei dem Aufschlagspächter die erforderliche Aufschlagspolette zu erholen habe, ferner daß dann, wenn diese Erholung nicht **vor** dem Schlachten geschehe, solche Saumsal als absichtliche Fleischaufschlags-Defraudation angesehen und bestraft werde.

Auf geschehene Anforderung will man diese Vorschrift zur allgemeinen Nachricht hiemit in Erinnerung bringen.

Nördlingen den 10. Mai 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Die vom Abbruch des alten Waisenhauses übrig gebliebenen Steine sollen
Donnerstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
im Waisenhausgarten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Ladung an Kaufslustige hiemit ergeht.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst vorher bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 10. Mai 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an Geldzulagen:

der Anne Rosine Hofielen, 62 Jahre alt, zu 6 kr. noch 3 kr.
der Anne Margarethe Volz, Maurers-Wittwe, zu 18 kr. noch 3 kr.
der Rosine Weinmann, ledig, zu 15 kr. noch 3 kr.

b) Schulgeld:

dem Karl Joseph Brackenhofer, Sohn der ledigen Karoline Brackenhofer, 6 Jahre alt.

Nördlingen den 9. Mai 1848.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegk.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den zum Gewerbsvorstand erwählten Lodwebermeister Georg Schneidt der Lodwebermeister Georg Ostertag als Schaumeister und an dessen Stelle als Ersatzmann der Lodwebermeister Friedrich Stang bestimmt wurde.

Nördlingen den 5. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Alle Diejenigen, welche Kapitalien an städtische Kassen schulden, werden erinnert, daß die Zinsen hieraus pro 18⁴⁷/₄₈ bereits mit dem 1. d. M. verfallen sind.

Sämmtliche Schuldner werden sich selbst veranlaßt finden, zur Vermeidung von Weiterungen auf baldigste Abführung dieser Zinsreste Bedacht zu nehmen.

Nördlingen den 9. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks werden auf die Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg im Kreisblatte Nro. 39 vom 9. Mai 1848 Seite 490 bis 493 incl. mit dem Auftrage hingewiesen, solche in ihren Gemeinden öffentlich zu verkünden und den Vollzug in ihren Registern nachzuweisen.

Hiebei werden die Gemeindevorsteher zur strengen Handhabung der Orts- und Feldpolizei nach Maaßgabe der Instruktion vom 20. Mai 1836, Beilage zu Nro. 22 des Kreis-Intelligenzblattes von 1836, dann zur sorgfältigen Aufsicht auf beschäftigungslose herumziehende Fremde und einheimische der Polizeiaufsicht unterstellte Personen, und endlich zur kräftigsten Abstellung des Gewohnheits-Bettels hingewiesen.

Nördlingen den 11. Mai 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Am Donnerstag den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden vor dem hiesigen Gerichtssitze 3 Kühe an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen am 12. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

(Vertilgung der Maikäfer betreffend.)

Die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes werden auf die Ausschreibung der Königlichen Regierung vom 12. l. M., Kreisblatt 1848 Nro. 40, S. 509 und S. 510 aufmerksam gemacht und bei gegebener Veranlassung zur unverzüglichen Anordnung beauftragt.

Nördlingen den 14. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am Freitag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gerichte ein schwarzbraunes Pferd versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen am 15. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dir. abs.
v. Peter.

(Verlassenschaft des Uhrmachers Jakob Selzl von Höchstädt betr.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Gesammtrücklaß des Rubrikaten gerichtlich versteigert.

Dieser Nachlaß besteht:

A. Realitäten:

Wohnhaus Nro. 353 mit Stadel und Stall unter einem Dache sammt dem Gemeindenutzen und einigen Aeckern und Wiesen.

B. Mobilien:

mehrere Bettstatten, Kästen, Spiegel, Sessel und Kanapee, dann Tafeln, Käfersammlungen, Porzellain- und Zinngeschirr, Schüsseln, Bierkrüge, Bouteillen, Betten und Bettwäsche, einige Kleidungsstücke und Leinwand.

Insbesondere befinden sich unter dem Nachlasse ein vollständiger Uhrmacherhandwerkszeug, eine goldene und zwei silberne Cylinder-Uhren, dann gewöhnliche silberne Sackuhren und mehrere Stockuhren, 6 Stück Hänguhren, Uhrgläser, Uhrwerke ohne Gehäuse, Uhrblätter rc., ein Weißzeug, endlich mehrere Bücher belletristischen und sonstigen Inhalts, worunter Shakspeares und Schillers Werke.

Steigerungstermin ist im Hause des Verstorbenen Nro. 353 auf

Montag den 5. Juni, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und wird nöthigenfalls am darauffolgenden Tage fortgefahren, mit den Realitäten aber begonnen; der Hinschlag der letztern erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und die Mobiliarversteigerung gegen Baarbezahlung.

Kaufslustige werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß allenfalls sonstige Kaufsbedingungen am Steigerungstermine selbst noch bekannt gemacht, und auf Verlangen von den zu versteigernden Gegenständen im Hause des Verstorbenen Einsicht genommen werden kann.

Höchstädt den 7. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Müller.

Die auf dem hiesigen Amtskasten liegende Gerste wird in größern und kleinern Partieen kommenden

Samstag den 20. Mai, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

unter den allgemeinen Bedingungen öffentlich verkauft.

Nördlingen den 13. Mai 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Gant-Edict.

Der Söldner Joseph Gaugler von Wallerstein hat unterm 18. April l. J. sich insolvent erklärt.

Daher wird allgemeiner Concurs eröffnet, und

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 6. Juni 1848

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 7. Juli 1848

3) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 1. August 1848,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger geladen und zwar: auf den ersten Edictstag bei Verlust ihrer Ansprüche auf gegenwärtige Gantmasse, auf den zweiten und dritten bei Verlust der betreffenden Handlungen.

Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Joseph Gaugler etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anheim zu stellen.

Die Versteigerung des Gantanwesens findet
Mittwoch den 21. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr
am Gerichtssitze statt.

Dasselbe besteht aus einem Söldengute mit 8 Tagwerk und 50 Dezimalen Aecker und Wiesen.

Die weiteren Verhältnisse und Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung dargelegt.

Auswärtige Kaufsliebhaber müssen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen sein, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Wallerstein den 3. Mai 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Die unterfertigten Aemter verkaufen an den untenbenannten Tagen folgende Holzsortimente, als:

am 22. Mai 1848, von Vormittags 10 Uhr an,
aufm Braunbierkeller in Gaislingen, aus dem Revier Thannhausen,
Holzschlag Herrenschlag und Sulz:
150 Klafter Laubholz, 4000 Stück gef. Wellen, 7 Wellenschlauen,
22 eichene Großnutzholzstämme und 14 Wagnerstangen;
Schlag Braunhölzle, Zimmer und Spanihölzle:
100 Klafter Laub- und Nadelholz, 4700 geformte Wellen;
am Mittwoch den 24. Mai l. J., von 10 Uhr an, in der Krone zu Zöbingen:
Revier Baldern, Holzschlag Lauch und Nonnenholz:
60 Klafter Laubholz, 12 Wellenschlauen, 14 eichene Nutzholzstämme und 14 Fichtästhaufen und 1000 Wellen,

wozu Kaufsliebhaber einladet

Am 10. Mai 1848.

Forstamt Baldern. Nagel.

Rentamt Kirchheim. Röhrle.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

7. Mai D. Johann Hermann Friedrich Rex, Buchbindermeister in Oettingen, mit Jgfr. Sophie Margarethe Dorner.

Geborene:

6. Mai A. Johann Georg, Sohn der Sophie Marie Oefele.
7. — B. Anne Eva Christine, Tochter des Johann Christoph Pfeifer, Schuhmachergesellen.
8. — B. Louise Margarethe, Tochter des Georg Kaspar Meyer, Teppichwebermeisters.

Gestorbene:

			Alter.
8. Mai	A.	Ernestine Katharine, Tochter des Samuel Münzinger, Leinwebermeisters, an Gichter	$\frac{1}{3}$ Jahr.
eod. —	C.	Marie Lisette, Tochter des Karl Friedrich Rehlen, Rothgerbermeisters, an Gichter	$\frac{1}{4}$ Jahr.
eod. —	D.	Jungfrau Katharine Barbare Nägelin, Schuhmachermeisters-Tochter, am Schlagfluß	78 Jahre.
eod. —	C.	Friederike Katharine Däubler, geb. Müller, Lodwebergesellen-Wittwe, im Hospital, an Altersschwäche	$76\frac{1}{4}$ Jahre.
9. —	D.	Marie Sophie Eckmeyer, geb. Bühler, Oekonoms-Wittwe von Holzkirchen, an Lungenlähmung	$72\frac{1}{2}$ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Stengel von Augsburg, Schlag, Appellations-Gerichts-Accessist von Passau, Kneitz von Würzburg, von Hofstetten, Landschaftsmaler von München, Lutz von Jartheim, Reinhardt von Galldorf, Semelbauer von Augsburg, Zimmerer, Maurermeister von Dinkelsbühl, Bosch, Gastwirth v. Schroitzheim, Lenz, Buchhändler von Leipzig, Gammelhoft v. München, Schlag von Deggendorf. Die Herren Kaufleute: Büchner v. Kempten, Brandt von Hanau, Schwarzkopf von Brotteroda, Voigt von Bamberg, Burkhardt von Stuttgart, Wimmer von Cannstadt, Glückler von Dautenbronn, Will von Nürnberg, Winter und Schnürlein von Stuttgart, Haller von Zofingen, Kreß von Heilbronn, Fürst von Stuttgart, Drey und Bühler von Fürth, Mayer von Heilbronn. Madame Blumenlich aus Tyrol. Madame Plackner von München. Fräulein Köber von Wertheim. Jgfr. Löwenberg von Michelbach.

Im rothen Hahn. Die Herren: Kaufmann Rauscher von Neresheim, Neubert von Rosenberg.

Im weißen Roß. Die Herren: Merig, Student von München, Meierle, Gastwirth von Wemding, Wiedemann, Fabrikant von Heidenheim, Beck, Bierbräuer mit Consorten von Dürnhofen, Auringer, Bortenmacher von Eschenwart, Kohler, Oekonom von Polsingen, Hann mit Fräulein Schwester von Feuchtwangen, Köhler von Gmünd, Schmidt, Aufseher bei der Eisenbahn von Eichstädt, Gebrüder Löwenthal mit Consorten, Pferdehändler von Targshofen, Peter, Kaufmann aus Oesterreich, Brandner und Roßkopf, Accordanten von Möhren, Stödler, Steinmetz von Eichstädt.

In Privathäusern. Hr. Hauff mit Frau von München.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1
Zwei " " " . . "	10	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	3
Zwei " " " "	11	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¾ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11.	2
Schbamehl. .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . . 6 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt)
Bräuer Wick,
Wittwe Bergdolt und
die Schenkwirthe dieser beiden Bräuereien . . 2 kr. 2 pf.
Bräuer P. Beyschlag u. dessen Bierabnehmer 3 kr. — pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- und Hammelfleisch . . . — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 11 kr. — kr.
In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 26 — 28 kr.
" " Schweinschmalz . . 26 — 27 kr.
" " Butter . . . . 22 — 24 kr.
Gänse, das Stück . . . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — 9 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel=Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 16 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 14 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 13 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 11 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 13. Mai 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid=Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	24	422	446	343	103	18	11	17	34	16	47	—	3	—	—
Waizen	15	167	182	57	125	17	3	16	39	16	2	—	—	—	29
Roggen	2	94	96	96	—	11	51	11	20	10	45	—	25	—	—
Gerste	122	154	276	237	39	8	54	8	19	7	40	—	20	—	—
Haber	113	189	302	260	42	6	13	5	56	5	35	—	3	—	—
Summe	276	1026	1302	993	309										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen=Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 12. Mai.	18 fl. 47 kr.	18 fl. 48 kr.	11 fl. 21 kr.	10 fl. 2 kr.	5 fl. 9 kr.
Donauwörth, am 10. Mai.	19 fl. 4 kr.	17 fl. 48 kr.	12 fl. 3 kr.	8 fl. 14 kr.	5 fl. 32 kr.
Lauingen, am 6. Mai.	18 fl. 19 kr.	17 fl. 44 kr.	12 fl. 27 kr.	8 fl. 5 kr.	5 fl. 5 kr.
Memmingen, am 9. Mai.	— fl. — kr.	19 fl. 41 kr.	11 fl. 56 kr.	9 fl. 26 kr.	5 fl. 36 kr.
Nürnberg, am 22. April.	16 fl. 51 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 5 kr.	9 fl. 10 kr.	6 fl. 24 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 20.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Für die an unserm Trauungstage erhaltenen Geschenke herzlich dankend, verbinden wir zugleich damit die Bitte, uns mit fernerem Wohlwollen zu beehren.

Hermann Rex und Sohie Rex, geb. Dorner.

Sehr herabgesetzte Preise für Auswanderer nach Amerika.

P. Mai und Juni kann bei mir und meinen Herren Agenten von Mannheim bis Amerika accordirt werden.

P. Erwachsene, ohne Kost . . . . . . 60 fl. bis 70 fl.
mit Kost auf der Seefahrt 81 fl. bis 93 fl.

Kinder billiger.

Concessionirte Beförderungs-Anstalt
von **C. Stählen**, ref. Notar
in Heilbronn.

Tägliche Omnibus-Fahrten zwischen Nördlingen und Süßen.

Vom 15. d. M. an fährt jeden Tag ein Omnibus von hier Abends 11 Uhr, nach Ankunft der Stellwägen von Donauwörth und der Eilwägen von Nürnberg und Donauwörth ab nach Süßen über Aalen und Gmünd, um von dort mit dem zweiten Bahnzug 12¼ Uhr nach Stuttgart zu kommen. Ebenso geht täglich ein Omnibus Abends 4 Uhr in Süßen ab und trifft hier Morgens 5 Uhr ein, um noch mit dem Stellwagen nach Donauwörth kommen zu können.

Einsteigplatz in der Krone in Nördlingen.

Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

☞ In der am 31. Mai stattfindenden Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir Original-Loose, (welche höchstens 50,000 fl. — und wenigstens 42 fl. — bestimmt gewinnen müssen) billigst, so wie **Certificate** à 1 fl. 30 kr. zu haben. Plan und Ziehungslisten unentgeldlich.

Karl Pullich, neben dem Landgericht.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum als Privat-Scribent und fügt deshalb an, daß er sich nicht allein der Uebernahme jeglicher Korrespondenz, so wie Lieferung von sonstigen schriftlichen Aufsätzen, wie Inserate ꝛc. unterzieht, sondern auch in jeder Stunde zur Aufnahme außergerichtlicher Kauf-, Tausch-, Pacht- ꝛc. Verträge bereit ist.

Nördlingen am 15. Mai 1848.

Wilhelm Danzer, Scribent.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung die Mobiliarschaft der verstorbenen Maria Jörg, in dem Hause der Lodwebers-Wittwe Dorothea Haußmann, wohnhaft in der Löpsinger Gasse, bestehend in Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Stiel- und Backpfannen, Schreinzeug, Betten und sonstigen hier nicht genannten Gegenständen.

Auch wird eine Lodenpresse und ein Wirkstuhl veräußert.

Hiezu ladet höflichst ein D. Ostertag, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 19. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause des Webermeisters Johannes Hetsch über einer Stiege eine Auction Statt, worin Weibskleider, Weißzeug, Zinn, Kupfer, ein Kleider- und ein Küchenkasten, einige Bettstatten, Betten und mehrere hier nicht genannte Hausfahrnisse gegen Baarzahlung veräußert werden.

Es ladet hiezu ergebenst ein D. Ostertag, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Montag den 22. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, findet in der Wohnung des hiesigen Gerichtsdieners, Herrn Ettenhofer eine Auction statt, worin folgende Gegenstände gegen Baarzahlung meistbietend verstrichen werden: zwei Sopha, worunter ein sehr schönes, zehn Sessel, ein eichener Kommod, ein runder und drei andere Tische, zwei Bettstatten, mehrere Betten, Spiegel, Portraits, Vorhänge, ein kleiner Wagen, zwei Sättel, ein Reitzeug, Krüge, Bouteillen und andere hier nicht genannte Objecte.

Hiezu ladet geziemendst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Eine größere Quantität guten 3 König-Tabak wird, um schnell damit aufzuräumen, statt 24 kr. zu 18 kr. per Pfund erlassen bei V. Vogel.

Es wünscht ein Schneidermeister einige gute Arbeiter gegen ausgezeichnete gute Zahlung; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Ein junger Mann, der eine sehr schöne Handschrift besitzt, wünscht seine Freizeit mit Ertheilung von Unterricht in der Kalligraphie oder sonst mit Abschreibereien gegen ganz billiges Honorar auszufüllen. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Bei Johann Friedrich Hüber, Lodweber in der Luckengasse, ist das obere Logis zu vermiethen.

Bei Johannes Hetsch, Weber, ist bis Jakobi das obere Logis zu vermiethen.

Bei Dorothea Haußmann, Wittwe, in der Löpsinger Gasse ist täglich das obere Logis zu beziehen.

Eine grüntuchene Haube und eine gestreifte Weste wurden gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Die Thalmühle oder Mittheilungen aus dem Wanderbüchlein eines deutschen Handwerkers. Von Karl Wild. Preis: 21 kr.

Diese Erzählung empfehlen wir besonders in gegenwärtiger Zeit. Da sie die Verirrungen, Greuel und Verderbnisse der französischen Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts getreu nach der Geschichte in ihren Stoff verwebt hat, so bietet sie gerade jetzt Warnung, Belehrung und Ermunterung für Jedermann.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Im Verlagsbureau in Leipzig erscheint seit dem 1. April d. J.

Die Reform.

Politische Zeitung

herausgegeben von

Arnold Ruge in Leipzig. und H. B. Oppenheim in Berlin.

Die bedeutendsten geistigen Kräfte haben sich zu diesem Unternehmen vereinigt, welches sich schnell eine Stellung unter den ersten Zeitungen der Gegenwart erwerben wird.

Täglich erscheint eine Nummer in ganzem Bogen in sehr eleganter Ausstattung, schönem Papier und scharfem Druck. Probenummern sind in allen Buchhandlungen und Postämtern, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, gratis zu erhalten.

Bei J. P. Grohe in Mannheim ist soeben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Robert Blum.

Ein Charakterbild für Freunde und Gegner.

Von Ar. Frey.

Motto: „Das Gesetz seine Waffe,
Das Recht sein Ziel,
Die Freiheit der Kampfpreis."

Zweite vermehrte Auflage.

8. brosch. 27 kr.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Der Sonderbund

und seine Auflösung

von dem Standpunkte einer nationellen Politik

von Dr. **E. Weber.**

Preis 54 kr.

Nachdem sich die Zeitungsliteratur der großen schweizerischen Frage bemächtigt und sie stückweise und auf die unzuverlässigste Weise behandelt hat, muß es von Interesse sein, dieselbe auch als ein Ganzes bearbeitet zu sehen. Dieß geschieht in dem vorliegenden Buche auf die ruhigste und gründlichste Weise. Der Herr Verfasser bietet uns eine würdige, den Parteileidenschaften fremde Anschauung seines Gegenstandes, gestützt auf eigene sorgfältige Forschungen und zuverläßige Quellen.

Der Jubelschrei:
„Die Preß' ist frei!"
hat auch unserm Meyer wieder die Feder in die Hand gegeben. Eben erhalten wir ein neues Heft seines

Universums

(vom zwölften Jahrgang das zweite). Dieses Heft ist das erste preßfreie. Man kann sich denken, wie es geschrieben ist. War Meyer's Wort in der dunkelsten Censurnacht ein helles Kerzenlicht: — jetzt leuchtet's wie eine Flammensäule. Der erste Artikel in diesem Hefte ist Meyers Votum über den Völkerfrühling. Jede Zeile athmet Begeisterung; jeder Satz ist der Ausdruck einer Weltanschauung, deren Wahrheitskraft zur Ueberzeugung fortreißt.

Wir werden auf den neuen Jahrgang von Meyer's Universum gern jede weitere Bestellung besorgen. Das Heft dieses allbeliebten Werks kostet, obschon jedes Heft vier Stahlstiche zum kostbaren Schmuck hat, doch nur sieben Silbergroschen oder 24 Kreuzer rhein. — Es wird künftig alle 3 Wochen ein Heft erscheinen. Wir werden dafür sorgen, daß die neuen Besteller von dem 12. Jahrgang die große Prämie, von 4 Thaler Verkaufswerth,

West's Seeschlacht,

ebenfalls gratis erhalten. Zum Zimmerschmucke gibt es nichts Schöneres, als dieses magnifike Kunstwerk.

Man bestelle: Meyer's Universum XII. Jahrgang, jede mögliche Verwechslung zu vermeiden.

Das Werk ist auch in französischer, holländischer, dänischer, schwedischer, italienischer, englischer und polnischer Uebersetzung zu haben und durch uns zu beziehen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

In der Stettin'schen Verlags-Buchhandlung in Ulm ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Frische Lieder
von Herrmann Rollett

21 Bogen. broch. 2 fl. 48 kr.

Diese neueste Sammlung Gedichte des Verfassers der „Frühlingsbote aus Oesterreich" und des „Wanderbuch eines Poeten" verdient wegen ihres reichen und lebensfrischen Inhalts allen Freunden der Dichtkunst auf's Wärmste empfohlen zu werden. Der Verfasser hat hier auf's Neue bewiesen, daß er einer der glücklich Begabten ist, bei denen sich Tiefe des Gedankens mit dem schönsten und klarsten Darstellungsvermögen vereinigt.

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Märzenbüchel. Eine Unterweisung für unstudirte Leute über die Proklamation vom 6. März. Nebst einem Anhang über die französische Glückseligkeit. 12. br. Preis 9 kr.

Der flüchtigste Hinblick auf dieses Werkchen zeigt gewiß sogleich den wichtigen Inhalt desselben für den Bürger und Landmann.

Das Prozeßkreuz. Ein kleines Handbüchel für den Bürger und Landmann. In 24 Exempeln. 12 br. Preis 9 kr.

Möge Jeder, bevor er sich dem Prozeßkreuze unterwirft, ja diese 24 Exempel beherzigen.

Nro. 21.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 23. Mai 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 40. Das Verbot der Pferdeausfuhr. — Vertilgung der Maikäfer. — Wohlthätigkeitsstiftungen des Egid Volkart von Weißenhorn. — Erledigung der Pfarrei Eismannsberg. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf nachstehende hohe Ausschreibung Königlicher Regierung dd. 14. d. M., die bedrängte Lage der teutschen Arbeiter in Havre betreffend, wird hiemit bekannt gegeben, daß die angeordnete Collecte in nächster Woche durch die Polizeimannschaft vorgenommen werden wird.

Nördlingen den 21. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Die bedrängte Lage der deutschen Arbeiter in Havre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in huldvollster Berücksichtigung des drückenden Nothstandes, in welchem sich, nach berichtlicher Anzeige des Königlichen Consuls in Havre de Grace eine Anzahl von beiläufig 450 aller Arbeitsgelegenheit und Unterstützung beraubten Bayern dortselbst befinden, allergnädigst zu bewilligen geruht, daß theils zur Erleichterung der von mehreren dieser Unglücklichen gewünschten Uebersiedlung nach Nordamerika und resp. zur Bestreitung der Ueberfahrtskosten dahin, theils zur Ermöglichung der Rückkehr der Uebrigen in ihre bayerische Heimath, so wie zur augenblicklichen dringendsten Hilfe eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämmtlichen Regierungs-Bezirken alsbald angeordnet, der Ertrag dieser Collekte zur Linderung des Nothstandes der zahlreichen bayerischen Familien zu Havre in der erwähnten Weise verwendet, und über den Vollzug von dem hiermit zu betrauenden Königlichen Consul in Havre seiner Zeit Rechenschaftsbericht erstattet werde.

In Folge dieser allerhöchsten Bewilligung erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, diese Sammlung in ihren Bezirken ungesäumt zu veranstalten und die eingegangenen Beträge, nachdem der Unterstützungszweck Beschleunigung erheischt, binnen längstens 3 Wochen an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden, gleichzeitig aber den Betrag hieher anzuzeigen.

Augsburg, den 14. Mai 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. v. Mussinan, coll.

Nachstehendes Ausschreiben der Königlichen Regierung des Oberdonau=Kreises dd. 1. April 1836, das Einfangen der Singvögel und Zerstören der Vogelnester betreffend, wird zur allgemeinen Nachricht hiemit veröffentlicht und dabei insbesondere den Eltern und Lehrern empfohlen, auf die ihrer Obhut anvertrauten Kinder ein wachsames Auge zu haben.

Nördlingen den 19. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Königliche Regierung des Oberdonau=Kreises hat in mehreren Erlassen, namentlich unterm 19. Mai 1829 und 17. April 1832 (Kreis=Intelligenz=Blatt vom Jahre 1832 S. 467 u. f.) den amtlichen Einfluß der Polizei=Behörden und Schul=Vorstände gegen die Uebung in Anspruch genommen, die Vögel, besonders solche, welche sich durch ihren Gesang auszeichnen, einzufangen, deren Nester auszunehmen u. dgl. m.

Der Erfolg war nicht ungünstig, und den fortgesetzten eifrigen Bemühungen der Schul=Vorstände dürfte es nicht mißlingen, in den jugendlichen Gemüthern den Abscheu an solchen Handlungen immer mehr zu befestigen, hiemit aber diese Handlungen selbst allmählig ganz verschwinden zu machen.

Zur Zeit offenbaren sich indessen nicht selten noch Uebertretungen dieser Art, in dem offen oder auch geheim getriebenen Handel mit jenen Sing=Vögeln, welche ihr Fortkommen im Freien finden.

Die unterfertigte Stelle erachtet sich daher aufgefordert, sämmtlichen Polizei=Behörden des Oberdonau=Kreises die strengste Wachsamkeit in dieser Beziehung wiederholt zur Pflicht zu machen, insbesondere die Aufmerksamkeit derselben auf solche Individuen zu lenken, welche sich den Vogelfang förmlich zum Geschäfte und Erwerbszweig machen, da den gemachten Wahrnehmungen zu Folge dergleichen Vogelsteller und Händler in vielen Bezirken des Oberdonau=Kreises sich vorfinden, und aus diesem Geschäfte eben kein Geheimniß machen, entweder weil sie das bestehende Verbot nicht kennen, oder dasselbe nur auf den Verkauf der eingefangenen Sing=Vögel auf den Märkten im Oberdonau=Kreise beschränken zu können glauben.

Diesen Individuen ist nachzuforschen, und das Geschäft einzustellen.

Es bleibt zugleich aller Handel mit Sing=Vögeln, welche ihr Fortkommen im Freien finden, auf den Märkten, wie sonst, offen oder geheim, verboten.

Die bayerischen und ihre Wirksamkeit fortwährend behauptenden besondern Forst=Ordnungen im Oberdonau=Kreise, welche meistens das Verbot des Einfangens der Sing=Vögel, wie des Zerstörens ihrer Nester, unter strengen Straf=Bestimmungen aussprechen, stehen den Behörden ohnehin zur Seite.

Zugleich wird den geistlichen und weltlichen Schul=Vorständen dringend empfohlen, in ihrem eifrigen Bestreben, die Herzen ihrer Zöglinge gegen alle und jede Thier=Quälerei einzunehmen, nicht zu ermüden.

Sie werden für ihre schon von dem Standpunkte der öffentlichen Erziehung aus sehr verdienstvollen Bemühungen und Leistungen volle Anerkennung und gegebenen Falles sicher die bereitwilligste Unterstützung der Polizei=Behörden finden.

Der gegenwärtige Erlaß soll auch in allen Lokal=Intelligenz=Blättern des Oberdonau=Kreises kundgegeben werden.

Augsburg den 1. April 1836.

K. Regierung des Oberdonau=Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Präsident. Kliebenschedel, coll.

In der verflossenen Woche wurden dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:
1) ein Kinderkleid von rosafarbenem Cattun mit Einhäng-Aermel, durchaus weiß gefüttert,
2) ein blau-, grün- und gelbgedruckter baumwollener Kinderrock,
3) ein Kinderkopfkissen von roth- und weißgestreiftem Barchent mit einem gewirkten Ueberzug,
4) zwei leinene Mannshemden und ein dergleichen von Baumwolle gezeichnet mit K. G., dann ein leinenes Weibshemd gezeichnet mit M. M.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 21. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Beifuhr von circa 40 Klafter Steinen aus hiesiger Stadt auf das Deininger Sträßlein wird

Freitag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Polizei-Bureau an den Mindestnehmenden verakkordirt und ergeht Ladung hiezu an beifuhrlustige Anspannsbesitzer.

Nördlingen den 18. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die bedrängte Lage der deutschen Arbeiter in Havre betreffend.)

Unter Hinweisung auf die im Kreisblatt Nro. 42 S. 529 enthaltene Königliche Regierungsausschreibung vom 14. d. M. rubrizirten Betreffs, ergeht an sämmtliche Gemeindevorsteher des diesseitigen Gerichtsbezirkes hiemit die Aufforderung, die allerhöchst angeordnete Sammlung freiwilliger Gaben in ihren Gemeinde-Bezirken ungesäumt zu veranstalten und die eingegangenen Beträge binnen längstens 14 Tagen anher abzugeben.

Nördlingen den 21. Mai 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Am Montag den 29. Mai d. Js., von Vormittags 8 Uhr an, wird der Nachlaß der Weißgerbers-Wittwe Friesel, bestehend in Silber, Zinn, Betten, Schreinzeug rc. rc. im Hause des Bäckers Christian Hubel dahier öffentlich versteigert, was Steigerungslustigen hiemit bekannt gegeben wird.

Nördlingen den 19. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Die drei vor dem Deininger Thor dahier gelegenen Gartenhäuser werden zum Abbruch am

nächsten Donnerstag den 25. Mai 1848, Nachmittags 2 Uhr,

an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse zu der bezeichneten Stunde bekannt gegeben werden und die Zusammenkunft bei dem vormals Patschky'schen Hause statt findet.

Nördlingen den 18. Mai 1848.

Königliches Rentamt. Wiedenmann, Rentbeamter.

Königliche Eisenbahnbau-Section. Maier, Sections-Ingenieur.

Ankunft und Abgang der K. Posten in Nördlingen.

Von		Ankunft	Nach		Abgang
Augsburg	täglich	1 Uhr 50 Min. Nachmittags,	Augsburg	täglich	1 Uhr 55 Min. Nachmittags
Augsburg		10 „ 50 Min. Abends	Augsburg		10 „ 55 „ Abends
Nürnberg		11 „ — Abends	Nürnberg		12 „ 30 „ Nachts
Ulm-Stuttg.		11 „ — Abends	Ulm-Stuttg.		12 „ 30 „ Nachts
Würzburg		12 „ 55 Mittags	Würzburg		1 „ 25 „ Nachmittags
Würzburg		1 „ 50 Morgens	Würzburg		2 „ — „ Morgens
Neresheim		7 „ — Abends	Neresheim		5 „ 30 „ Morgens.

Durch den von heute an täglich nach Neresheim gehenden Eilwagen ist eine directe Verbindung mit dem 2. in Süßen nach Stuttgart gehenden Bahnzug hergestellt.

Nördlingen den 20. Mai 1848.

Die Königliche Postverwaltung.
Freiherr v. Reibeld.

Der Israelite Kaufmann Drucker von hier will mit seiner Frau und seinen drei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis

Donnerstag den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Harburg am 17. Mai 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. Horn.

Montag den 29. Mai l. J. verkaufen die unterfertigten Aemter auf dem Fuchs'schen Keller in Thannhausen folgende Holzsortimente, als:

in der Forstwarthei Garbard, Forstort Birkenbühl:
circa 100 Klafter Fohrenholz,
20 dergleichen Stöcke,

und ladet hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß die Versteigerungsverhandlung Mittags 12 Uhr ihren Anfang nimmt.

Am 19. Mai 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Forstamt Baldern. Nagel.
Rentamt Kirchheim. Röhrle.

Nächsten Freitag den 26. d. M. verkaufen die unterfertigten Aemter folgende Holzsortimente, als:

Forstort Hillenbauernholz, Revier Wallerstein:
28½ Klafter,
1275 Wellen,

17 Haufen gelohtes Holz,
40 eichene Stangen und
38 eichene Blöcke und Baustämme.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsverhandlung Nachmittags 1 Uhr im Holzschlag ihren Anfang nimmt.

Den 20. Mai 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Forstamt Baldern. Rentamt Wallerstein.
Nagel. Böhm.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg.

Holzverkauf.

Im Staatswald Scheiterhau, Abtheil. 5, in der Nähe der Straße zwischen Hühlen und Waldhausen, werden am Dienstag den 30. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, 1 Buche, 87¾ Buchenscheiter, 61¼ Klafter Prügel und 550 Stück Buchenwellen unter den vorgeschriebenen Bedingungen im Aufstreich verkauft.

Sollte übrigens schlechte Witterung einfallen, dann findet die Verhandlung nicht im Walde selbst, sondern im Wirthshause zu Hühlen statt.

Den Schultheißen-Aemtern liegt es ob, dieß in ihren Bezirken noch besonders bekannt zu machen.

Kapfenburg den 19. Mai 1848.

Königliches Forstamt.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erscheint in Kurzem: **Geschichte des Westphälischen Friedens**, nebst einem kurzen Abriß des dreißigjährigen Krieges, zur Erinnerung an den vor zwei hundert Jahren erfolgten Abschluß desselben, aus den Quellen bearbeitet von **F. K. Wild.** gr. 8. c. 6 Bogen. Preis: 36 kr.

An die deutsche Nation.

Aufgefordert von allen Seiten und in Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, wo ein der Sicherheit der Thronen sowohl, als der politischen gesetzlichen Freiheit der Völker gewidmetes Werk, das die Lehren einer wahren constitutionellen Verfassung von den edelsten Patrioten und anerkannten Staatsmännern entwickelt, und Rath, Auskunft und Belehrung über alle Fragen der Staatswissenschaften und der Politik ertheilt, unentbehrlich ist für **jeden deutschen Staatsbürger** — findet die Verlagshandlung sich veranlaßt, auf das berühmte

v. Rotteck und Welcker'sche Staats-Lexikon

ein neues Abonnement zu eröffnen. Es wird nur dieser Anzeige bedürfen, um dem Staats-Lexikon unter allen Klassen der deutschen Nation neue Abnehmer zuzuführen. Der Subscriptionspreis ist à Heft 54 kr. Jeden Monat wird ein Band von 5 Heften versandt. Man ersucht Diejenigen, welche sich dies classische Werk noch zum Subscriptionspreis erwerben wollen, um schleunigste Bestellung, da nur eine bestimmte Anzahl von Exemplaren noch zu diesem billigen Preise abgelassen werden kann. Jede gute Buchhandlung in ganz Deutschland, selbst in den kleinsten Orten, liefert das Staats-Lexikon zum Subscriptionspreis.

Altona und Leipzig. **J. F. Hammerich.**

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

16. Mai D. Johann Georg Schäfer, k. Pfarrer zu Wörnitzostheim, Wittwer, mit Jungfrau Marie Magdalene Friederike Beyschlag.

eod. — A. Malachias Hülsenbeck, Schweinmetzgermeister, mit Maria Magdalene Löw.

Geborene:

5. Mai A. Elise Magdalene, Tochter des Johann Konrad Mayer, Rechnungsführers bei der k. Eisenbahnbau-Sektion dahier.
14. — A. Johann Balthasar, Sohn des Johann Daniel Albrecht Erhard, Gastwirths zum schwarzen Lamm.
16 — C. Rosine Mathilde, Tochter des Christoph Friedrich Lippacher, Zeugschmiedmeisters.
eod. — B. Louise Katharine, Tochter des Gottlob Daniel Ostertag, Lodwebermeisters.
eod. — B. Johann Salomo, Sohn des Christoph Friedrich Zeiträg, Lodwebermeisters.
18. — D. Maria Karoline, Tochter des Georg Friedrich Wiedenmann, Lein- und Baumwollwebermeisters.

Gestorbene: Alter.

15. Mai B. Johann Andreas Stadelmeyer, Schneidermeister, an Entkräftung . . . . 79⅔ Jahre.
16. — D. Junggeselle: Johann Adam Dorner, Bräuergeselle von Trommelsheim, Herrschaftsgericht Ellingen, an Lungenschleimschlag . . . . 49 Jahre.
eod. — D. Gottfried Emanuel, Sohn des Johann Balthasar Weber, Maurergesellen, an Entkräftung . . . . . . 1 Jahr.
19. — Nr. 23. Apollonie Heber, geb. Greiner, Söldners-Wittwe von Herkheim, an Entkräftung . . . . 68⅓ Jahre.
20. — A. Georg Matthäus Hederer, Teppichwebermeister, an Lungenlähmung . . . . 72½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Welden, k. Gendarmerie-Hauptmann von Augsburg, Baron von Crailsheim, k. Artillerie-Lieutenant von Würzburg, Braun, Oberzoll-Inspektor von Augsburg, Wengert, Maurermeister von Unterlingenburg, Krauß mit Sohn, Fabrikant von Nürnberg, Gebrüder Walter von Gmünd, Madlener mit Sohn, Bräuhausbesitzer von Grönenbach. Die Herren Kaufleute: Nestle von Stuttgart, Hamanns von Rheydt, Berger v. Mannheim, Breuer v. Aachen, Peter v. Eßlingen, Schrenker v. Dietfurt, Lotter von Nürnberg, Selz von Eßlingen, Gotter von Schwarzenbach, Schleibtner von Augsburg, Merz von Stuttgart, Mohr, Wallerstein und Liepermann von Frankfurt, Bender von Mannheim, Dürr von Augsburg, Hellwig von Mannheim, Helfrich von Ulm, Müller von Göppingen. Madame Hierl von Regensburg. Frau Fischer von Ulm. Fräulein Reuß von Frankfurt. Fräulein Hauser von Ludwigsburg.

Im Reh. Hr. Zinker, Mechanikus von München. Die Herren Kaufleute: Lutz von Stuttgart, Meyer von Aalen, Breitenbach v. Obernbreit, Freitag v. Augsburg, Griesinger von Pfullingen, Scheuer von Fürth.

In der Sonne. Die Herren: Hofheimer, Kaufmann von Stuttgart, Deubler, Oekonom v. Wilburgstetten, Weber, Lehrer v. Kaisheim, Krauß, Handelsmann v. Ehringen, Hollitzik, Pallier bei der Eisenbahn, Krauß, Künstler von Nürnberg, Felsenstein, Kaufmann v. Fürth, Niklas, Candidat v. München, Sondermann, Kaufmann und Löpsinger, Oekonom von Augsburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Müller mit Sohn, Metzgermeister von Neuburg, Mödderlein, Wirth von Gundelheim, Meierle, Gastwirth von Wemding, Koch, Reisender von Stopfenheim, Heinle und Köhler von Gmünd, Meier, Gastwirth von Wittelsheim.

Im Mohrenkopf. Hr. Stegmeier mit Frau von Königsbronn.

In Privathäusern. Hr. Müller, Kaufmann von Marktbreit. Fräulein Beyschlag von Oettingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1
Zwei " " " . . "	10	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	3
Zwei " " " "	11	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf.	Sechzehntl. kr.	Sechzehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Bleßing und Christian Seidner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 21 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . . — — 28 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 27 kr.
" " Butter . . . . — — 24 kr.
Gänse, das Stück . . . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . — 8 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 5 fl. 24 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	Gebrannter Zeug b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 15 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.		
Birkenholz 13 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 20. Mai 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	103	325	428	365	63	17	39	17	4	16	37	—	—	—	30
Waizen	125	55	180	73	107	16	41	16	12	15	23	—	—	—	27
Roggen	—	130	130	89	41	12	2	11	31	10	53	—	11	—	—
Gerste	39	179	218	178	40	8	35	8	10	7	44	—	—	—	9
Haber	42	168	210	195	15	6	27	6	10	5	54	—	14	—	—
Summe	309	857	1166	900	266										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 19. Mai.	17 fl. 44 kr.	17 fl. 52 kr.	10 fl. 59 kr.	9 fl. 42 kr.	5 fl. 19 kr.
Donauwörth, am 17. Mai.	17 fl. 40 kr.	17 fl. 23 kr.	11 fl. 39 kr.	8 fl. 48 kr.	5 fl. 37 kr.
Lauingen, am 6. Mai.	18 fl. 19 kr.	17 fl. 44 kr.	12 fl. 27 kr.	8 fl. 5 kr.	5 fl. 5 kr.
Memmingen, am 16. Mai.	— fl. — kr.	19 fl. 21 kr.	12 fl. 1 kr.	9 fl. 17 kr.	5 fl. 42 kr.
Nürnberg, am 22. April.	16 fl. 51 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 5 kr.	9 fl. 10 kr.	6 fl. 24 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 21.

Amtliche Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche Kapitalien an städtische Kassen schulden, werden erinnert, daß die Zinsen hieraus pro $18^{47}/_{48}$ bereits mit dem 1. v. M. verfallen sind.

Sämmtliche Schuldner werden sich selbst veranlaßt finden, zur Vermeidung von Weiterungen auf baldigste Abführung dieser Zinsreste Bedacht zu nehmen.

Nördlingen den 9. Mai 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegt.

Privat-Anzeigen.

(Dank und Geschäfts-Empfehlung.) Allen geehrten Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrten, sagen wir hiemit den verbindlichsten Dank, und versprechen, bei ähnlichen Gelegenheiten ein Gleiches zu beobachten.

Malachias Hülsenbeck, Schweinmetzgermeister, und
Marie Magdalene Hülsenbeck, geborne Löw.

Zugleich empfehle ich mich dem geehrten Publikum als Schweinmetzger unter Zusicherung reeller Bedienung bestens.

Malachias Hülsenbeck,
wohnhaft in der Langgasse, Lit. A Nro. 241.

☞ Zu der am 31. Mai stattfindenden Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir Original-Loose, (welche höchstens 50,000 fl. — und wenigstens 42 fl. — bestimmt gewinnen müssen) billigst, so wie Certificate à 1 fl. 30 kr. zu haben. Plan und Ziehungslisten unentgeldlich.

Karl Pullich, neben dem Landgericht.

Sehr herabgesetzte Preise für Auswanderer nach Amerika.

P. Mai und Juni kann bei mir und meinen Herren Agenten von Mannheim bis Amerika accordirt werden.

P. Erwachsene, ohne Kost . . . . . . 60 fl. bis 70 fl.
mit Kost auf der Seefahrt 81 fl. bis 93 fl.

Kinder billiger.

Concessionirte Beförderungs-Anstalt
von **C. Stählen**, ref. Notar
in Heilbronn.

☞ Verbesserte Rheumatismus=Ableiter. ☜

à Stück mit Gebrauchs=Anweisung 36 kr., stärkere 54 kr. und 1 fl. 45 kr., gegen leichte, erst entstandene Uebel, z. B. Zahnweh wendet man die Sorte zu 36 kr. an; bei älteren, eingewurzelten, hartnäckigen, schweren Uebeln bedient man sich eines der stärkeren Exemplare.

Die beste Bürgschaft für die zweckentsprechende Wirkung **dieser verbesserten Rheumatismus=Ableiter**, welche in neuerer Zeit **nachgepfuscht** und zu billigen Preisen ausgeboten worden, sind wohl die attestirten Erfahrungen von mehr denn **sechzig** renommirten praktischen Aerzten.

Für Nördlingen ist die **alleinige** Niederlage bei Hrn. **Kaufmann Pullich.**

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau.

☞ Alleinige Fabrik der verbesserten Rheumatismus=Ableiter.

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch Unterzeichneten von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffs=Expedienten werden Auswanderer nach Amerika zu dem billigen Preise von 80 fl. einschließlich vollständiger Beköstigung befördert.

H. Aug. Heineken in Bremen.

☞ Herr Kaufmann C. Pullich in Nördlingen wird die Güte haben, auf gefällige Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Auctions=Anzeige.

Donnerstag den 25. d. M. und am folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr beginnend, findet in dem Hause des Herrn Glaß über 2 Stiegen in der Wohnung der verlebten Frau Stadtschreiber Schreiber eine Auction statt, worin folgende Gegenstände gegen Baarzahlung erlassen werden: 1 Stockuhr, 1 Kommod, 1 Schreibkasten mit Aufsatz, 1 Bücher= und 1 Glasschrank, 1 Kanapee, Sessel, Tische, Bettstatten, Betten, 1 Wiegenpferd, Spiegel, Portraits, Gläser, Porzellan, eine Partie Bücher, eine Mineraliensammlung nebst Schrank, Kleidungsstücke, Weißzeug, Ziechen, Zinn, Kupfer, Makulatur, Pergament, Bindergeschirr und noch mehrere hier nicht genannte Objecte.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

Daniel Ostertag, Auctionator.

Impf= und Revaccinations=Tabellen, sowie **Impfscheine** sind stets vorräthig in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Geräucherten Speck, das Pfund für 24 kr., empfiehlt zur geneigten Abnahme

Johann Heilbronner, Schweinmetzger, in der Langgasse.

(Heu= und Ohmat=Verkauf.) Eine größere Quantität gutes Heu und Ohmat ist zu kaufen bei Koch in Utzmemmingen.

Bei Schmiedmeister Meyer in der Baldinger=Gasse ist jeden Freitag Nachmittags und Samstag gute Hefen zu haben.

Ein guter Fensterstock sammt Fenster und Läden sind zu verkaufen und das Nähere in dem Hause Lit. C Nro. 107 zu erfragen.

Es wird ein gutes Klavier, wo möglich kein Flügel, zu miethen gesucht. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

---

10 bis 12 Fuder Dung sind zu verkaufen bei Johann Joas.

(Zu vermiethen.) Bei Rehlen, Käufler, kann das untere Logis täglich oder bis Jakobi bezogen werden.

In einer benachbarten Oberamtsstadt Württembergs findet ein wohlerzogener junger Mensch unter billigen Bedingungen eine Lehrstelle bei einem Borten- und Knopfmacher. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

Einiges baare Geld und ein Messerbesteck wurden gefunden, und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Geist der Gegenwart von Moritz Kießling. gr. 8. Preis: 3 kr.

Einige Worte freundlicher Zusprache und theilnehmender Ermunterung. An alle durch Erwerbs- und Arbeitlosigkeit hart bedrängte wackere Bürger und tüchtige Arbeiter und Arbeitsgehilfen gerichtet v. Dr. Detzer. 8. geh. Pr. 4 kr.

Sämmtliche Königl. resp. Justiz- und Administrativ-Behörden, die Tit. Herren Beamten, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magistrate rc. machen wir auf nachstehende, mehrentheils Allerhöchst empfohlene Werke aufmerksam, die in der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Codex juris bavarici judiciarii, oder bayrische Gerichtsordnung vom Jahre 1753. Nebst einem Anhange, die Gesetze vom 22. Juli und vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr. (München 1841.) 1 fl. 20 kr.
Anmerkungen hiezu 2 fl. 42 kr.

Freudel, Dr. A. H., Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerchte in Bayern. 1845. (ohne Nachträge.) 3 fl. 12 kr.
I. Nachtrag für 1845. 40 kr.
II. Nachtrag für 1846. 48 kr.

Grötzsch, k. Landrichter, Instruction für die Gemeindevorsteher, Gemeindeausschüsse und Gemeindeschreiber zur Führung der Gemeindebücher und Gemeindelisten. 5. gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis: 27 kr.

Stengl, k. Landgerichts-Assessor, Repertorium über die in den Intelligenzblättern für den vormaligen Obermainkreis, nun von Oberfranken, vom Jahre 1811 bis 1846 incl. erschienenen königlichen Allerhöchsten Verordnungen, Ministerial-Rescripte, Regierungs- und Appellationsgerichts-Entschließungen und Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Nachrichten von allgemeinem Interesse rc., in alphabetisch-chronologischer Ordnung und im Auszuge ihres wesentlichen Inhaltes, nebst einem Anhange über die Beschlagnahmen von Büchern rc., von 1811 — 46 incl., circa 50 — 60 Bogen in Quartformat. I. Hälfte A — L, 28 Bogen stark, 2 fl. 24 kr.

Wunder, Herrschaftsrichter, Handbuch für Landgemeinde-Verwaltungen zur gründlichen Geschäftsführung der Vorsteher, Pfleger, Gemeindebevollmächtigten, Kirchenverwaltungs-Mitglieder, Lokalschulinspektionen, Gemeinde- und Stiftungsschreiber. 1845. brosch. 48 kr.

Derselbe, die administrativen Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern diesseits des Rheins und das gerichtordnungsmäßige Verfahren in denselben. 21 Bogen. Preis eleg. cart. 1 fl. 48 kr.

Derselbe, Handbuch der administrativen Staatsrechtspflege im Königreiche Bayern (erscheint im Laufe des Jahres 1848).

Nro. 22.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 30. Mai 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 41. Die Abordnung gemeindlicher Deputationen an das k. Hoflager wegen Verleihung eines Amtssitzes. — Die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur allgemeinen deutschen Volksvertretung. — Die Leitung und Führung der k. Eisenbahnbauten, hier die Dienstbekleidung der Angestellten der Eisenbahnbau-Commission. — Das Einfangen der Singvögel und Zerstören der Vogelnester. — Gesuch des Löwenbräuers Georg Brey um die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgebung von englischem Ale. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Türkheim. — Die im Jahre 1847 geschehenen Stiftungen und Schenkungen für kirchliche Zwecke im Consistorialbezirke Ansbach.

Nro. 42. Die bedrängte Lage der deutschen Arbeiter in Havre. Die Aufhebung des Verbots des von Spies'schen Werkes: Beleuchtung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern. — Die Arbeiten bei dem Festungsbaue zu Neuulm und Ulm. — Die Bewilligung zur Bereitung und Verleitgebung von Doppelbier für die ärarialische Brauerei zu Nürnberg. — Erledigung der II. Pfarrstelle in Culmbach. — Ediktalladung. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Verkauf des Getreides auf dem Halme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Anordnung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 11. l. Mts. wird die allerhöchste Verordnung vom 13. Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend, in dem nachstehenden Abdrucke wiederholt bekannt gemacht und geboten, für die möglichste Veröffentlichung dieser Verordnung in den Localblättern Sorge zu tragen.

Augsburg, den 22. Mai 1848.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. v. Muffinan, coll.

Verordnungen,

den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend, ausdrücklich erneuert.

Indem wir unsere Regierungen und sämmtliche Polizeibehörden hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staatsrathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I.

Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II.

Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungsrecht, ein Vor- oder Einstandsrecht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechtes verbindlich macht;
2. Wer Getreid, bevor solches geerndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3. Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Erndte;
4. Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III.

Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-Zehent und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Naturalreichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen oder des Rückersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV.

Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf dem Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittelpreisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI.

Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der ver-

---

*) Reggsbl. des Jahres 1813 St. VII S. 153 — 157.

doppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich nahmhaft gemacht werden.

Art. VII.

Einer Arreststrafe von 8 bis 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VI. zugesichert sind.

Art. IX.

In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnt werde.

München, den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Fürst Wrede, Feldmarschall. Gr. v. Triva.
Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürkheim. Frh. v. Lerchenfeld.
Gr. v. Törring, Präsident des Staatsrathes.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.
Egid v. Kobell,
General-Sekretär des k. Staatsrathes.

In Folge höherer Anordnung sieht man sich veranlaßt, die bestehenden polizeilichen Vorschriften in Betreff der Hunde in Erinnerung zu bringen, wie folgt:

1) Wer Hunde halten will, ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß durch solche Andere nicht belästigt oder beschädiget werden.
2) Diesem gemäß hat Jeder den Hunden die nöthige Pflege zu widmen, auf ihren Gesundheitszustand aufmerksam zu sein, und wenn ein Hund erkrankt, solchen alsbald einzusperren und dem Thierarzt die Anzeige zu machen.
3) Bissige Hunde müssen entweder angelegt gehalten oder ganz weggeschafft werden.
4) Große Hunde sollen mit einem tüchtigen Maulkorb versehen sein.
6) Das Bewachen der auf öffentlicher Straße stehen bleibender Wägen durch angehängte Hunde ist verboten, und ebenso ist den Verkäufern auf den Wochenmärkten das Mitnehmen von Hunden untersagt.
6) Die Eigenthümer von Hunden haben Sorge zu tragen, daß solche nicht durch Heulen und Bellen, insbesondere wenn sie in Höfen, Stallungen ꝛc. eingesperrt sind, die Nachbarschaft belästigen. Erschwerend wirkt hiebei, wenn solches zur Nachtzeit geschieht und dadurch die Einwohner in ihrer nächtlichen Ruhe gestört werden.

7) Nicht minder unzulässig ist es, Hunde zur Nachtzeit allein auf der Straße herumlaufen zu lassen oder solche auszusperren.

8) Hunde dürfen nicht in Gasthäuser, Gartenschenken und andere dergleichen öffentliche Plätze mitgenommen werden.

Diejenigen Hundebesitzer, welche vorstehenden polizeilichen Anordnungen nicht nachkommen, haben polizeiliche Strafe und nach Umständen Entfernung der Hunde auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Der Fallmeister ist beauftragt von Zeit zu Zeit Nachts nach Eintritt der Polizeistunde die Straßen zu durchgehen und die in solchen herrenlos herumlaufenden, ingleichen die aus den Häusern ausgesperrten Hunde einzufangen.

Eingefangene Hunde können binnen 3 Tagen bei dem Fallmeister gegen Bezahlung von 1 fl. 30 kr. Einfang- und Verpflegungsgebühr vom Eigenthümer wieder eingelöst werden, außerdem der Fallmeister solche zu tödten befugt ist.

Nördlingen den 29. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Beim Herannahen der Badezeit sieht man sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß auch heuer wie in den Vorjahren die Badplätze ausgesteckt und die gefährlichen Stellen mit Warnungstafeln bezeichnet sind. Insbesondere will man Aeltern, Vormünder, Lehrer und Dienstherren mit der dringenden Aufforderung hingewiesen haben, ihre Kinder und sonstigen Angehörigen danach geeignet zu verständigen, damit traurigen Ereignissen vorgebeugt werde.

Nördlingen den 29. Mai 1848

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Für die Dauer anhaltend heißer und trockener Witterung wird andurch neuerdings verordnet, daß jeder Hausbesitzer, so weit er die Verbindlichkeit der Straßenreinigung hat, gehalten sei, nicht nur des Morgens zwischen 6 und 8 Uhr, sondern auch Abends zwischen 5 und 7 Uhr die Straße mit frischem Wasser begießen zu lassen.

Sollte diese für die Gesammteinwohnerschaft höchst wohlthätige Maaßregel von einzelnen Hausbesitzern nicht beobachtet werden, so müßte an deren Befolgung gegen Mahngebühr erinnert, und im Falle fortgesetzter Vernachlässigung mit Untersuchung eingeschritten werden, deren Folgen sich lediglich die treffenden Hausbesitzer selbst zuzuschreiben hätten.

Nördlingen den 29. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Auf dem Kastenboden der Hospitalstiftung dahier werden

Sonnabend den 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

im Arbeitszimmer des Stiftungsrechners Klein 300 Schaff Dinkel entweder im Ganzen oder partienweise an den Meistbietenden verstrichen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Nördlingen den 25. Mai 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Verkauf des Getreides auf dem Halme betreffend.)

Sämmtliche Gemeindevorsteher des Landgerichts-Bezirks werden hiemit auf die im Kreisblatt Nro. 44 S. 565 enthaltene königliche Regierungs-Ausschreibung vom 22. d. Mts. rubrizirten Betreffs resp. die nachfolgende Verordnung vom 13. Juni 1817 „den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend," mit der Weisung aufmerksam gemacht, die erwähnte Verordnung jährlich dreimal und zwar am 1. Juni, am 1. Juli und am 1. August in ihrem Gemeindebezirk zu verkünden und daß dies geschehen, längstens 8 Tage nach der Veröffentlichung anzuzeigen.

Nördlingen den 29. Mai 1848.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche Gemeindevorsteher des unterfertigten Gerichtsbezirks beauftragt, die hohe königliche Regierungs-Entschließung v. 28. Mai. l. Js. „Aufsicht auf die Hunde betreffend" (Kr.-Blatt Nro. 44 S. 572) vorschriftsmäßig zu veröffentlichen und ihre Gemeindeangehörigen vor dem Freilaufenlassen bissiger Hunde ohne Anlegung zweckmäßiger Maulkörbe ernstlich zu verwarnen.

Zuwiderhandelnde haben die strengste Strafeinschreitung und die Ueberweisung ihrer bissigen Hunde an die Waasenmeister zu gewärtigen.

Die königliche Gendarmerie und das Gerichtsdieners-Personal ist angewiesen, jede Contravention ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Nördlingen den 27. Mai 1848.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Die Lodwebers-Eheleute Georg Andreas und Eva Katharine Wiedenmann dahier haben laut Vergleichs vom Heutigen die unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und die Güter theils unter sich vertheilt, theils verkauft, jedoch unbeschadet der Rechte der Hypothekgläubiger, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 26. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. c. Rieger, Oberschreiber.

Am Montag den 5. k. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden vor hiesigem Gerichte 2 Pferde versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen am 23. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Das im Zehentstadel zu Munningen vorräthige Stroh wird
Montag den 5. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr anfangend,
in der Hirschwirthschaft zu Munningen öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 27. Mai 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.
Böhm.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Den verehrten Freunden und Verwandten, welche während des langen Krankenlagers unserer geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter, Margaretha Barbara Reiger, Teppichwebers-Wittwe, so tröstliche Theilnahme bewiesen, so wie allen Denen, die sie zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sei hiemit der innigste Dank gesagt von den **Hinterbliebenen.**

Unsere verehrte Theater-Direction, die uns während ihres Aufenthaltes in hiesiger Stadt nur solche Stücke zur Aufführung brachte, daß man mit deren Wahl sowohl als Darstellung stets zufrieden sein mußte, wird hiemit ersucht, uns doch auch einmal das treffliche Stück: „Scheiben-Toni" vorzuführen. **Es war** dies schon bei den früheren Direktionen der allgemeine Wunsch des Publikums, doch fehlt es einer jeden an einem tüchtigen Darsteller für die Titelrolle; da aber Herr Director Stöbe, an Herrn Fink, der wie wir vernahmen, ein geborner Tyroler, und den Viehhändler aus Ober-Oesterreich so meisterhaft spielte, gewiß einen braven „Scheiben-Toni" besitzt, so können wir durch die Aufführung genannten Stückes, nur einem genußreichen Abend entgegensehen, und der verehrten Direction gewiß einen recht zahlreichen Besuch verbürgen.

Nördlingen den 30. Mai 1848. **Einige Theaterfreunde.**

Ich Unterzeichneter finde mich unlieb zu folgender Bekanntmachung und Warnung bemüßiget:

Mein früherer Scribent, Namens Heuer aus Pottmes, hat sich beigehen lassen, bei den mir vertretenen Partheien ausstehende Deserviten nicht selten in beleidigender Weise zu erhalten zu suchen. Hie und da hat er auch einige erhalten. Er wurde, als ich dieses erfuhr, aus meiner Kanzlei entlassen. — Wahrscheinlich hat er ein Deserviten-Ausstandes-Verzeichniß sich zu verschaffen gewußt.

Ich warne hiemit jede von mir vertretene Parthei, an denselben Deserviten zu bezahlen, und bemerke, daß weder Heuer ermächtigt war, irgend ein Geld für mich einzunehmen, noch war von mir, und wird von mir je ein Schreiber dazu ermächtigt. — Deswegen anerkenne ich nur die von mir, oder in meiner Abwesenheit von meiner Frau unterschriebenen Quittungen als gültig.

Wallerstein am 28. Mai 1848.

Beck, Advokat.

Im Auftrage des Herrn Georg Michael Bauer, Wirths zu Hohenaltheim, als Hypothekgläubigers des Wirths Johann Häring von Christgarten, werden in Folge gerichtlicher Uebereinkunft vom 27. d. M. zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner

a) ein Viertel einer äußern Hub in der Flurmarkung Nördlingen, zu 12 Tagwerk 77 Dezimalen Inhaltes,

b) eine Wiese zu 1 Tagwerk 54 Dezimalen, daselbst mit den auf diesen Grundstücken sich befindenden Früchten

am Freitag den 2. Juni 1848

im Gasthause zum goldenen Lamm in Nördlingen im Versteigerungswege verkauft.

Diese Versteigerung beginnt Nachmittags 3 Uhr.

Die Kaufsbedingungen selbst werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und der Grundsteuerkataster-Auszug wird zur Einsicht vorgelegt.

Solvente Kaufsliebhaber werden hiezu hiemit höflichst eingeladen.

Wallerstein am 28. Mai 1848.

Beck, Advokat.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

23. Mai D. Johann Georg Maurer, Bräuer und Gastwirth zum Fuchs, mit Jgfr. Karoline Philippine Dorner.

Geborene:

18. Mai A. Babette, Tochter des Hrn. Joh. Matthias Meyer, Kgl. II. Pfarrer an der hiesigen Haupt- und Stadtpfarrkirche, Capitels-Cammerers und Subrektors an der lateinischen Schule.

19. — B. Johanne Marie Regine, Tochter des Johannes Härtlen, Schneidermeisters.

26. — B. Johanne Rosine Katharine, Tochter der Anne Margarethe Wallmüller.

Gestorbene: Alter.

21. Mai B. Johann Jakob Mayer, Kaufmann und Vorsteher des Handelsvereins, an Lungenlähmung . . . . . 64 1/6 Jahre.

22. — C. Georg Andreas, Sohn der Eva Margarethe Frank von Trochtelfingen, an Gichter . . . . 1/6 Jahr.

23. — C. Rosine Maria Wörlen, Gastwirthstochter, im Hospital, an Gehirnlähmung . . . . 66 1/2 Jahre.

25. — A. Marie Barbare Reiger, geb. Braun, Teppichwebermeisters-Wittwe, an Magenerweichung . . . . 72 3/4 Jahre.

eod. — C. Jgfr. Regine Karoline Beyschlag, Lodwebermeisters-Tochter, im Hospital, an Gehirnlähmung . . . . 26 3/4 Jahre.

26. — B. Jgfr. Friederike Margarethe Weinmann, verunglückt 27 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Sr. Erlaucht Hr. General Graf von Bassenheim mit Bedienung und Lieutenant Steurer v. München, Beuschel, k. Ober-Ingenieur v. Nürnberg, von Zabuesnig, k. Chevauxlegers-Lieutenant v. Augsburg, Lieutenant Kneitel v. Nürnberg, v. Withalm, k. Bau-Conducteur v. Donauwörth, Finkh mit Gemahlin, Privatier v. Nürnberg, Kirchberger, Vikar von Bopfingen, Löpsinger, Accordant von Augsburg, Hertrich, Bildhauer von Ansbach, Hartmann mit Familie von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Moßmann von Burghaslach, Esenbeck von Bamberg, Herz von Frankfurt, Gultmann von Harburg, Schwarz von München, Neubert von Barmen, Strobel von Hohenschöftlorn, Koch v. Hall, Troß von Wien, Lemp von Heilbronn, Herrlein von Frankfurt, Schäfer von Stuttgart, Mack von Augsburg, Jopp von Michelstadt, Braun von Ronsdorf, Hummel v. Reutlingen, Kienzle von Affaltern, Becker von Lüdenscheid, Beck von Frankfurt, Simson von Augsburg, Gendering von Rheydt, Helk von Hanau, Fritz von München, Lahmeyer von Frankfurt. Frau von Gramp mit Familie von Darmstadt. Fräulein Meisterlin von Ellwangen. Fräulein Marie und Jeanette Stotz von Gunzenhausen.

Im Reh. Hr. Hellberg, Praktikant mit Fräulein Schwester v. Ansbach. Die Herren Kaufleute: Häuschmann von Aschaffenburg, Klosner von Nürnberg.

Im weißen Roß. Die Herren: Schubert mit Frau, Verwalter v. Gmünd, Lebold, Schlosser von Heidenheim, König, Jäger von Königsbronn, Weinreich von Neresheim, Oebele von Heilbronn, Fräbel von Gmünd.

Im Karpfen. Die Herren: Dorfer, Einonk und Krim, Handelsleute v. Diemantstein, Schrot von München, Meier und Scherer, Bäckermeister von Dinkelsbühl, Geiger u. Hoffer von Ellwangen. Frau Stehrauf von München.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	$1\frac{1}{2}$
Zwei " " " . . "	10	3
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	$3\frac{1}{2}$
Zwei " " " "	11	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet $2\frac{3}{4}$ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . — — 28 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 27 kr.
" " Butter . . . . . . — — 24 kr.
Gänse, das Stück . . . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 34 kr.
Tauben das Paar . . . . 8 — 9 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	15 fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 27. Mai 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	63	286	349	318	31	17	30	16	54	16	13	—	—	—	10
Waizen	107	54	161	115	46	16	29	16	3	15	38	—	—	—	9
Roggen	41	170	211	94	117	11	10	10	39	10	7	—	—	—	52
Gerste	40	189	229	188	41	8	30	8	3	7	31	—	—	—	7
Haber	15	172	187	178	9	6	40	6	22	6	5	—	12	—	—
Summe	266	871	1137	893	244										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 19. Mai.	17 fl. 44 kr.	17 fl. 52 kr.	10 fl. 59 kr.	9 fl. 42 kr.	5 fl. 19 kr.
Donauwörth, am 24. Mai.	15 fl. 55 kr.	15 fl. 46 kr.	10 fl. 11 kr.	8 fl. 17 kr.	5 fl. 31 kr.
Lauingen, am 6. Mai.	18 fl. 19 kr.	17 fl. 44 kr.	12 fl. 27 kr.	8 fl. 5 kr.	5 fl. 5 kr.
Memmingen, am 23. Mai.	— fl. — kr.	18 fl. 35 kr.	11 fl. 51 kr.	9 fl. 28 kr.	5 fl. 15 kr.
Nürnberg, am 13. Mai.	17 fl. 26 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 50 kr.	9 fl. 13 kr.	6 fl. 31 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 22.

Privat-Anzeigen.

Aufruf
zu
Beiträgen für die Bildung einer deutschen Flotte
an die
Bewohner Nördlingens und seiner Umgegend, sowie an die Nachbarstädte.

Der fröhliche Aufschwung, welchen die deutsche Nation in diesen Tagen nimmt, um den Platz, der ihr gebührt, unter den Völkern einzunehmen und ihre Interessen kräftig zu wahren und geltend zu machen, hat den Blick auf ein nothwendiges Mittel gerichtet, das hiezu in Anwendung gebracht werden muß, auf die Herstellung einer deutschen Flotte. Kräftig und achtunggebietend war einst auch das Seewesen des deutschen Volkes bestellt. Eine freie deutsche Stadt konnte einst dem Könige Dänemarks den Krieg ankündigen und diesen Krieg siegreich führen. Und jetzt? Jetzt sperret die unbedeutende Kriegsflotte Dänemarks alle deutschen Häfen, beschädigt und hindert den Handel des deutschen Volkes und bedroht die deutschen Küsten und Seestädte mit Plünderung und Beschießung. Welch eine Schmach, wenn das deutsche Volk, so tapfer es auch zu Lande kämpfe, doch nicht einmal gegen einen so schwachen Gegner zur See seine Interessen und Rechte vertreten kann! So werden wir immer vom Welthandel ausgeschlossen bleiben und nie eine achtunggebietende Stellung unter den Völkern einzunehmen im Stande sein. Die Herstellung einer deutschen Flotte ist also dringendes Bedürfniß der Gegenwart, und was auf diesen Zweck verwendet wird, hat nicht etwa nur für die deutschen Küstenstädte Werth, sondern trägt durch die Beschützung und den Aufschwung des Handels seine Zinsen für das ganze deutsche Vaterland. Wer soll aber die deutsche Flotte bauen? Die einzelnen Staaten? Sie kämpfen jetzt alle mit gewaltigen Finanzverlegenheiten, und es ist nicht zu erwarten, daß sie auch mit dem besten Willen für diese Angelegenheit im gegenwärtigen Augenblicke große Opfer bringen können und werden. Und doch muß jetzt mit dieser Angelegenheit ein Anfang gemacht werden, da sie ohne die offenbarsten Nachtheile nicht länger hinausgeschoben werden darf. Die deutsche Flotte ist Sache des ganzen deutschen Volkes, und so nehme denn auch das ganze deutsche Volk diese Angelegenheit zur Hand und betreibe sie mit kräftiger Ausdauer. Schon ist auf den 31. d. Mts. eine allgemeine Versammlung für die Herstellung einer deutschen Flotte zu Hamburg anberaumt, und diese Versammlung wird ohne Zweifel ein Generalcomitee für diese Angelegenheit aufstellen, an welches die einzelnen Comitees im ganzen deutschen Lande sich anschließen und die gesammelten Gelder einsenden werden. Schon sind solche einzelne Comitees an vielen Orten gebildet, schon haben selbst die deutschen Frauen und Jungfrauen an vielen Orten und auch in Nördlingen für diesen Zweck Schmuck und sonstige Gaben geopfert. Dringend ergeht der Ruf an alle deutschen Herzen: „Legt Eure Gaben, wenn sie auch gering wären, zusammen auf den Altar des Vaterlandes, damit eine deutsche Flotte, von Euch gegründet, Euren Handel beschütze und dem Vaterlande Wohlstand, Macht und Ehre gebe!" Solcher Ruf wird auch bei den Bewohnern Nördlingens und seiner Umgegend nicht ungehört verklingen. Daher haben die Unterzeichneten, aufgefordert von mehreren ihrer Mitbürger, sich als Comitee für Nördlingen und seine Umgegend gebildet, um Gaben für diesen großen deutschen Zweck in Empfang zu nehmen und an ihre Bestimmung zu befördern. Bei jedem der unterzeichneten Comiteemitglieder liegt eine Liste auf, in welche Jeder, der sich betheiligen will, seine Gaben einzeichnen kann. Diese Gaben können wöchentlich gegeben werden, wodurch sie minder fühlbar werden und doch am Ende einen bedeutenden Ertrag liefern. Mancher könnte doch wohl 6 kr. wöchentlich für einen solchen Zweck beisteuern; wer aber auch nur einen Groschen oder einen

Kreuzer wöchentlich dafür geben könnte, dürfte sich nicht abhalten lassen, sein Scherflein beizutragen; auch er ist eingeladen zu bauen an der deutschen Flotte. Wo viele Hände zusammenwirken, da wird Großes geleistet, da nimmt auch ein schwieriges Werk seinen guten Fortgang. Es versteht sich übrigens von selbst, daß es Jedem frei steht, seine Gabe sogleich für ein ganzes Jahr auf einmal zu geben, oder sie vierteljährig oder monatlich zu liefern. Eben so versteht es sich von selbst, daß es Jedem frei steht, wann er will, mit seinen Gaben inne zu halten oder aufzuhören. Die Unterzeichneten werden von Zeit zu Zeit von den eingelaufenen Geldern und ihrer Verwendung öffentlich Rechenschaft ablegen. Man sendet die Einzeichnungslisten nicht in den Häusern herum, um Niemanden einen indirecten Zwang aufzulegen, sondern diese Sache der reinsten Selbstbestimmung anheimzugeben.

Bewohner Nördlingens und der Umgegend! Wohl wissen wir, daß die Noth der Zeit groß ist, und daß es in der nächsten Nähe Vieles zu thun und zu leisten gibt; aber doch muß der Blick vom Einzelnen auch auf das Ganze sich wenden, da das Ganze nicht versäumt werden darf, wenn nicht auch das Einzelne Noth leiden soll. Ihr seid Deutsche, so wirkt denn durch die That mit Aufopferung für die deutsche Sache! Bewohner unserer Nachbarstädte! Auch an Euch ergeht dieser Aufruf. Bildet auch Ihr unter Euch ähnliche Comitees und wirkt mit uns für die gleiche Sache. So lange etwa keine solchen Comitees bei Euch bestehen sollten, werden die Unterzeichneten mit Vergnügen auch Eure Gaben in Empfang nehmen und verrechnen. — Die große Zeit finde uns gewachsen ihren Forderungen und Ansprüchen, daß wir nicht schlafen, wo wir wachen, nicht müßig stehen, wo wir arbeiten, nicht kleinlich und eigennützig berechnen, wo wir Opfer bringen sollten. Alles für Deutschlands Wohl, damit nicht die Nachwelt uns verklage und verdamme!

Nördlingen, den 26. Mai 1848.

Das Comitee
zur Sammlung von Gaben für Erbauung einer deutschen Flotte.

C. H. Beck, Buchhändler.
Henning, Glaser.
Jordan, Pfarrer.
Müller, Bierbräuer.
Rädler, Kaufmann.

Danksagung.

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, so wie den sehr geehrten Mitgliedern des Handelstandes, welche letzten Mittwoch dem Leichenbegängnisse unseres verstorbenen innigst geliebten Gatten und Vaters des Kaufmanns **Johann Jakob Mayer** beigewohnt haben, sagen hiemit unsern tiefgefühlten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Allen verehrten Freunden und Bekannten, so wie dem verehrlichen Weberverein, welche die irdische Hülle unseres unvergeßlichen Gatten und Vaters Matthäus Hederer, Teppichwebermeisters, zur Ruhestätte begleiteten, sei hiemit der verbindlichste Dank dargebracht von der tieftrauernden Wittwe:
Rosine Hederer und ihren 2 Töchtern.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen gearbeiteten Korsetten. Heinrike Adler,
nächst der Herrgotts-Kirche.

Die **hiesigen Blechmusiker** werden die Ehre haben, nächsten Donnerstag auf dem Sommerkeller zu Reimlingen sich zu produziren. Sollte an diesem Tage ungünstige Witterung eintreten, so werden die verehrlichen Musikfreunde auf Pfingstmontag dort höflichst eingeladen.

Unterzeichneter macht dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum bekannt, daß er noch ein neues Badhaus gebaut hat, in welchem Frauenzimmer sehr bequem sich baden können, ohne sich zu geniren. Wiederhold im Hopfengarten.

(Hausverkauf.) Leopold Wiedenmann ist gesonnen, sein Wohnhaus Lit. A Nro. 171 zu verkaufen, welches täglich Vormittags eingesehen werden kann. Das Nähere ist bei ihm zu erfahren.

Commissions-Auctions-Anzeige.

Kommenden Freitag den 2. Juni, Vormittags 8 Uhr anfangend, findet in dem Hause des Unterzeichneten eine Auction statt, worin Merino- und Cattunkleider, ein Herrn- und ein Frauenmantel, ganz neue Bettüberzüge, Vorhänge, Schürzen, zwei Gold-, eine Silber- und Bandhauben, ein Mörser, eine Gold- und eine Kupferwaage, mehrere Kupferbecken und sonstige Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Zahlungsfähige Liebhaber ladet hiezu höflichst ein
Eduard Rehlen, Auctionator.

Im Pfarrhofe zu Alerheim wird Dienstag den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, ein einjähriges Hengstfohlen, schwarz, mit Blasse, groß, schön gebaut und fehlerfrei, meistbietend verkauft. Kenner und Liebhaber werden eingeladen.

(Verkauf.) Eine **Kühl** von Eichenholz, 18 Schuh lang und 15 Schuh weit, und erst seit 2 Jahren gebraucht, folglich noch in ganz gutem Zustand, steht zu verkaufen; wo? ist bei der Expedition des Donauwörther Wochenblatts zu erfahren.

In einer belebten Straße dahier ist eine sehr schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Kammern und Holzlage zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Das Nähere im Kommissions-Bureau.

Das obere Logis bei Georg Meyer, Drechsler, Lit. B Nro. 46, ist zu vermiethen, welches auf das Ziel Jakobi bezogen werden kann.

Bei Karl Wüst, Melber, ist das obere Logis zu vermiethen.

In Lit. A Nro. 29 sind 2 Logis, das eine mit Bett und Meubles täglich zu vermiethen.

Bei Friedrich Truckenmüller, ohnweit der Herrgottskirche, ist täglich gute Hefe zu haben.

In Lit. B Nr. 184 ist täglich oder bis Jakobi ein oberes Logis zu vermiethen.

In einer benachbarten Oberamtsstadt Württembergs findet ein wohlerzogener junger Mensch unter billigen Bedingungen eine Lehrstelle bei einem Borten- und Knopfmacher. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

Bei C. Flemming in Glogau ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Karte von Italien, Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg, von Holstein, Hamburg und Lübeck, von der Provinz Posen. Preis: 18 kr.

Literarische Anzeigen.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Hauslexicon.

Eine Handbibliothek für jede Haushaltung, herausgegeben von einem Vereine Gelehrter so wie praktischer Haus- und Landwirthe.
Mit erläuternden Abbildungen.
1. Band. 1. — 3. Heft. à 18 kr.

Was nur im Geringsten eingreift in das Wohl und Wehe des Familienlebens, Ersparung im Haushalte, Nahrung, Heilung und Verhütung von Krankheiten, Gewinnung von Vortheilen u. s. w. soll in diesem Werke niedergelegt werden, welches demnach dem Familienhaupte bald als gewissenhafter Hausarzt und gesetzkundiger Sachwalter, bald als geschickter Baumeister und treuer Rathgeber in Künsten und Gewerben, bald als rationeller Oekonom und erfahrner Gärtner, stets aber als wahrer Hausfreund zur Seite steht.

Dies gediegene Werk erscheint in 4 Bänden zu 6 Lieferungen mit den nöthigen Abbildungen. (Die bis jetzt beigegebenen enthalten auf dem ersten Heft: Deutsche Goldmünzen und Feuerung sparende Kochheerde, Oefen und Dampfapparate.) Es empfängt auf diese Art Jeder bei dem so geringen Preise von 18 kr. monatlich ein Werk, welches binnen kurzer Zeit die darauf verwendete kleine Summe hundertfältig ersetzen wird.

Supplementband zu den Stunden der Andacht. 18te Auflage.

Stunden der Andacht

zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung, in Dichtungen.
gr. 4. Mit Stahlst. geb. 1 fl. 21 kr.

Dieses wegen seiner Anordnung und Ausführung in der Literatur einzig dastehende religiös-poetische Werk bildet nicht nur zu den prosaischen „Stunden der Andacht," den Witschelschen Morgen- und Abendopfern; dem Vater Unser u. s. w. einen höchst interessanten Anhang zur Vervollständigung dieser Werke, sondern eignet sich auch wie diese ganz vorzüglich zur häuslichen Familien-Erbaung und Erhebung des Herzens zu Gott, für jeden wahren Christen, da es das Vorzüglichste enthält, was von den ausgezeichnetsten Dichtern der Vergangenheit und Gegenwart über Religion und Moral poetisch je gesagt wurde.

In der F. P. Raw'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

Rüdel, K., Pfr., der westphälische Friede. Eine Festgabe zur zweiten Säkularfeier desselben für das deutsche Volk evangelischen Bekenntnisses. Preis: 18 kr.

№ 23.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 6. Juni 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 43. Die Marsch- und Quartier-Verpflegskosten für vaterländische Truppen. — Die 190. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Gewinnung und Verwendung von Mehl aus den Walzenkleien. — Die Anschaffung der Bildnisse Sr. Majestät des Königs und der Königin. — Der Stempel der Quittungen für die Verpflegsgelder der Heimathlosen. — Das von dem quiescirten kgl. Seminar-Inspektor Heindl herausgegebene Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur. — Das Verbot des auswärtigen Lottospieles. — Das Gesuch des Bräuers Anton Kempter zu Illertissen um die Bewilligung zur Verleitgebung von Doppelbier. — Distrikts-Umlagenrechnung des kgl. Landgerichts Wemding pro 18⁴⁶/₄₇. — Die Erledigung der Pfarrei Worringen, Decanats Memmingen. — Die Erledigung der Pfarrei Dorfgütingen, Decanats Feuchtwangen. — Kreis-Notizen.

Nro. 44. Der Vollzug des Gesetzes vom 12. Mai 1848 über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription. — Verkauf des Getreides auf dem Halme. — Der Vollzug des Art. V des Gesetzes vom 15. April 1840, der Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst. — Die Aufsicht auf die Hunde. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Türkheim pro 18⁴⁶/₄₇. — Kreis-Notizen.

Nro. 45. Gesetz, die Behandlung neuer Gesetzbücher. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Oberkamlach. — Die Erledigung der Pfarrei Kaulsdorf im Decanat Ludwigsstadt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mittelst hoher Regierungs-Entschließung vom 29. vorigen Monats ist in der Beschwerdesache des Wilhelm Pöller, Inhabers eines Commissions-Bureaus, gegen den Lodweber Johann Erdlen dabier ausgesprochen worden:

daß ꝛc. Pöller in seinen Concessions-Befugnissen zu schützen und dem Erdlen die gewerbsmäßige Besorgung von Commissions-Geschäften unter Strafandrohung zu verbieten sei,

was auf Instanz des Erstern zur Publizität gebracht wird.

Nördlingen den 5 Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Steine, welche vor dem Rentamtsgebäude liegen, sollen auf den Weg zum Klein'schen Ziegelstadel geführt werden, und steht Termin zum Verstrich der Abfuhr an den Mindestnehmenden auf

Freitag den 9. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Polizeibureau an. Anspannsbesitzer werden zum Erscheinen eingeladen.

Nördlingen den 2. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Es kommt in neuerer Zeit öfter vor, daß auf der Promenade um die Stadt, den sogenannten Gräben, verbotswidriger Weise gefahren wird, namentlich auf der Promenade zwischen dem Reimlinger und Deininger Thor, dann auf der zwischen dem Löpsinger und Berger Thor.

Man will hievor wiederholt nachdrücklich warnen, und bemerkt, daß jeder Contravenient neben dem Ersatz des verursachten Schadens zu 1 fl. 30 kr. Strafe verurtheilt werden müßte.

Nördlingen den 5. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Die im Monate Mai h. J. untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.)

Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Mai in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1) 7 Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung;
2) 3 " " Bettels und Vagirens;
3) 5 " " Uebertretung der Polizeistunde und Störung der nächtlichen Ruhe;
4) 5 " " zu leichten Brodes;
5) 3 " " Excesse;
6) 1 Individuum " Betrugs;
7) 1 " " Beschädigung fremden Eigenthums;
8) 1 " " Diebstahls;
9) 3 Individuen " Uebertretung der Fleischbeschauordnung;
10) 2 " " Straßenpolizei;
11) 3 " " Schulversäumnisse.

Summa 34 Individuen.

Nördlingen den 4. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Im Laufe dieser Woche wurden dahier nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) ein Kleid von braun- und rothgestreiftem Kattun,
2) ein goldenes Kreuzchen, in welches auf der einen Seite ein rother, auf der andern ein blauer Stein eingesetzt war,
3) eine Vorstecknadel, an welcher sich eine Traube von kleinen weißen Perlen befand,
4) drei kleine Fingerringe, wovon 2 ein einfaches Plättchen hatten, der dritte mit einem rothen Steinchen besetzt war.

Man warnt vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 2. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die Lodwebers-Eheleute Georg Andreas und Eva Katharine Wiedenmann dahier haben laut Vergleichs vom Heutigen die unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und die Güter theils unter sich vertheilt, theils

verkauft, jedoch unbeschadet der Rechte der Hypothekgläubiger, was hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 26. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. c. Rieger, Oberschreiber.

Am Freitag den 9. kommenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird vor hiesigem Gericht ein Pferd verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 29. Mai 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zur Einzahlung des letzten Steuerzieles für das Jahr $18^{47}/_{48}$ steht
vom Stadtviertel A auf Montag den 19.
" " B " Dienstag den 20.
" " C " Mittwoch den 21.
" " D " Donnerstag den 22. l. M.
jedesmal Vormittags von früh 7 Uhr Termin an.

Die Ausbleibenden haben Mahnung gegen die gewöhnliche Gebühr zu gewärtigen.

Nördlingen den 2. Juni 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Am Donnerstag den 8. Juni d. Js., Nachmittags 2 Uhr, werden im Lagerplatze vor dem Löpsinger Thor
4 Stück bereits ausgegrabene Aepfelbäume und
eine kleine Parthie altes Eisen,
an den Meistbietenden abgegeben und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 29. Mai 1848.

K. Rentamt Nördlingen. Wiedenmann, Rentbeamter.

K. Eisenbahnbau-Section Nördlingen. Maier, Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Vollendet — nach langen und beschwerlichen Leiden — hat unsere unvergeßliche Gattin und Mutter:

Friederike Karoline Härpfer, geb. Aißlinger,

ihr uns so theures Leben. — Die Sorge für die Ihrigen und insbesondere auch für ihre 84jährige zurückgelassene Mutter, sodann ihr christlich frommer Sinn, bewährt durch Thun und Leiden und die Freudigkeit ihres Glaubens, geben uns die tröstliche Zuversicht, daß ihr Geist in die Wohnungen des Friedens aufgenommen ist. Möge sie jenseits den Lohn ihrer Liebe und Treue erndten; ihr Andenken wird in unsern dankbaren Herzen nie erlöschen!

Für die innige Theilnahme verehrter Freunde und Verwandte, besonders aber für die ehrenvolle Begleitung ihrer Hülle zur letzten Ruhe, sei hiemit Allen der tiefste, innigste Dank mit der Bitte dargebracht, auch ferner noch Ihr gütiges Wohlwollen uns zu bewahren.

Nördlingen den 2. Juni 1848. Der trauernde Wittwer:

Adam Kaspar Härpfer, Lodwebermeister,
seine drei Töchter und Schwiegermutter.

Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der so eben erschienene Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1847, wovon Exemplare bei dem Unterzeichneten unentgeldlich zu haben sind, weist nach, für die noch bestehenden 48,731 Actien ein Dotations-Kapital von fl. 1,664,978. 55 kr., wofür eine Caution und Referentfonds, eine Sicherstellung von fl. 46,100 gewährt ist.

Bei dieser Anstalt wird im Laufe dieses Jahres der 16. Jahres-Verein gebildet. Diejenigen, welche demselben beizutreten beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für neue Einlagen in der ersten Hälfte des Jahres bis zum 30. Juni keine Eintrittsgebühren zu entrichten sind.

An die Besitzer theilweiser Actien namentlich der ältern Klassen ergeht in ihrem eigenen Interesse die Einladung, ihre Actien durch allmählige Zuzahlungen zu ergänzen, um in jüngeren Jahren und daher um so gewisser in dem Genuß der alljährlich baar zu erhebenden Rente zu gelangen, wodurch zugleich die Steigerung der Rente wesentlich befördert wird.

Nördlingen den 1. Juni 1848.

Der Agent
der Stuttgarter allgemeinen Renten-Anstalt:
Karl Pullich, Kaufmann.

Nachdem mir von dem hochlöblichen Stadtmagistrate eine personelle Concession zum Betriebe der **Lohnrößlerei** verliehen wurde und ich mich deßhalb zu ein- und zweispännigem Anspann auf's Beste eingerichtet habe, erlaube ich mir solches einem hiesigen und auswärtigen Publikum zur ergebenen Anzeige zu bringen und die Versicherung anzufügen, daß ich allen mir werdenden Aufträgen pünktlichst nachzukommen mich bestreben werde.

August Klein, zum Greifen.

(Theater-Nachricht.) Den sehr geehrten Theater-Freunden diene hiermit zur Nachricht, daß ich bereits alle Vorkehrungen getroffen, um das für eine kleine Bühne höchst schwierige Schauspiel: **„Scheiben-Toni"** auf's Beste in die Scene zu setzen, um es demnächst zur Aufführung zu bringen. Zugleich gebe ich die Versicherung, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, allen billigen Anforderungen des geehrten Publikums nach Möglichkeit stets zu entsprechen.

Nördlingen den 4. Mai 1848. Dero ergebenster
Max. Stöbe, Theater-Unternehmer.

Einfache und doppelte Terzerole, Pulverhörner, Schrootbeutel, Zündhütchen und Schroot sind wieder angekommen und zu billigen Preisen bei mir zu haben.

J. A. Wester.

Louise Nees von Leipheim macht dem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie alles auf Seidenfärberei Bezügliche, als: Kleider, Schürzen, Bänder &c. nach Wunsch in jeder Farbe und um den billigsten Preis zu liefern im Stande ist.

Zur Uebernahme dieser Artikel erbietet sich Madame **Thoma** dahier, wohnhaft bei Hrn. Meyer, Färber, vulgo Stadelfarbe, und bittet um recht zahlreiche Aufträge.

Pfingstmontag den 12. **Juni** findet auf dem neuerbauten Keller des Kronenwirthes **Mühlbacher** in Mönchsdeggingen ein **kostenfreies Scheibenschießen** nach Kreisen- und Sternschießen Statt, wozu alle Schützen der Umgegend eingeladen werden. Anfang um 12 Uhr Mittags. Auch giebt es Blech- und Tanzmusik.

Die verfallenen Pfänder der Monate Januar, Februar, März und April 1847 Nro. 6005 — 10800 sind Ende dieses Monats auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Rehlen.

Große, starke Rübenpflanzen verkauft

Rehlen, Zuckerfabrikant.

(Gesuch.) Es werden 50 — 60 Pfund dürre dießjährige Chamillen unter gefälliger vorläufiger Angabe des Preises zu kaufen gesucht; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Bei Sturm, Sattler, ist ein schönes Berner Wägelchen mit gedecktem Sitz billig zu verkaufen.

Eine in gutem Zustande befindliche Geige mit neuem Bogen ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei der Stiftung Belzheim sind 188 fl. gegen gute Versicherung täglich auszuleihen. Müller, Stiftungspfleger.

Bei Friedrich Ehrentreich, Bäcker, ist bis Jakobi das obere Logis zu vermiethen.

Bei Karl Aißlinger, Glasermeister, sind zwei Logis zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B Nro. 184 ist ein oberes Logis täglich oder bis Jakobi zu vermiethen.

Eine in der Mitte der Stadt befindliche Scheuer mit bequemer Einfahrt ist täglich zu vermiethen durch das Commissions-Bureau.

Ein junges, schwarzes Hündchen mit gelben Füßen, welches mit einem meßkettenen Halsband versehen ist, hat sich verlaufen. Der Ueberbringer erhält eine Vergütung in Lit. D Nro. 49.

Literarische Anzeigen.

Folgende für jeden bayerischen Staatsbürger äußerst interessante und belehrende Schriftchen haben so eben die Presse verlassen und sind in allen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, vorräthig:

Brügel, Dr. **F.**, des Königreichs Bayern Landwehr als Abtheilung der Staats-, Schutz- und Vertheidigungskräfte durch die Grundverfassung des Reichs erklärt und verbürgt. In ihrer Entstehung, Ausbildung und dermaligen Gestaltung dargestellt. 8. geh. 15 kr.

— — Bayerns Gerichts-, Advokaten- und Stempel-Taxordnungen und das Diäten-Regulativ. 8. geh. 18 kr.

Erlangen den 25. Mai 1848.

J. J. Palm und **Ernst Enke.**

In der Becker'schen Buchhandlung in Wesel erschien so eben und ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Homilien
über
die Evangelien,
welche an den
Sonn- und andern Fest-Tagen das ganze Jahr
hindurch gelesen werden
meist alle auf den Kaiserlichen Reichstagen zu Worms und Regensburg gehalten
von dem
ehrwürdigen Vater
Johann Hoffmeister,
General-Vicar der Augustiner-Eremiten-Brüder in Ober- und Niederdeutschland.
Uebersetzung nach der 3. Ausgabe. Antwerpen bei der Wittwe und Erben Johann Stelsius 1570.
30 Bogen. gr. 8. Preis 3 fl.

Stuttgart. Im Verlag von Ebner und Seubert ist erschienen und durch alle, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu beziehen:

Deutsche Literaturgeschichte
in
Biographien und Proben aus allen Jahrhunderten.
Zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten
unter Mitwirkung des Herrn Franz Pfeiffer
herausgegeben von
G. H. Scholl und Dr. **Tr. Fr. Scholl,**
Decan. Diaconus.
Zweite völlig umgearbeitete Auflage.
gr. 8. 2 Bände geh. Preis für jeden Band 2 fl. 24 kr.

Die über alles Erwarten günstige Aufnahme, welche dieses Werk gleich bei seinem ersten Erscheinen fand und die schon nach zwei Jahren eine neue Auflage nöthig machte, überhebt uns auf seine Vorzüge noch besonders aufmerksam machen zu müssen. Die 2. Auflage in zwei Bänden, wovon der erste die altdeutsche, der zweite die neudeutsche Literatur behandelt, ist noch mehr, als dies bei der ersten Auflage der Fall war, für die Bedürfnisse von Gelehrtenschulen eingerichtet und es mag nun das Buch in seiner neuen Gestalt ebensowohl dem deutschen Sprachunterrichte als dem Unterrichte in der Literaturgeschichte zur Grundlage dienen und für Gymnasien und ähnliche Anstalten das werden, was das treffliche Lehrbuch von Wilhelm Wackernagel für Universitäten ist.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Soldaten-Gruß und Kriegers-Heimkehr. Marsch für das Pianoforte, componirt von Hohmann. Preis eines Exemplars: 9 kr.

Ferner ist auch zu haben:

Regenten-Tafel der Königreiche Bayern und Preußen. Preis: 1 fl. 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

30. Mai A. Johann Friedrich Meyer, Zimmergeselle, mit Anne Marie Litzel.

Geborene:

20. Mai B. Marie Karoline Friederike, Tochter des Johann Friedrich Stahl, Säcklermeisters.
22. — C. Emilie, Tochter des Heinrich Gottfried Geyer, Gürtler- und Aichmeisters.
eod. — D. Karl August, Sohn des Georg Alexander Müller, Konditors, Spezereihändlers und Gemeindebevollmächtigten.
28. — D. Johann Heinrich, Sohn des Joh. Heinrich Kucher, Bäckermeisters.

Gestorbene:

			Alter.
28. Mai	A.	Veronika Heinrike, Tochter des Adam Friedrich Roos, Lodwebergesellen, an Herzentzündung	1 Jahr.
eod. —	C.	Marie Karoline, Tochter des Karl August Sturm, Rothgerbermeisters, an Entkräftung	⅔ Jahr.
eod. —	Nr. 21.	Johann Georg Kipp, Söldner und Bäckermeister zu Herkheim, an Lungenvereiterung	65½ Jahre.
30. —	C.	Friederike Karoline Härpfer, geb. Aißlinger, Lodwebermeisters-Ehefrau, an Lungenschwindsucht . . .	57⅔ Jahre.
3. Juni	B.	Christiane Johanne, Tochter des Johann Friedrich Stahl, Säcklermeisters, an Gichter	1 Jahr.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Freiherr von Lerchenfeld, k. b. Kammerherr von München, Hr. Freiherr von Hutten, Lieutenant von Augsburg, von Zabuesneg, Lieutenant von Augsburg, Kreisbaurath Frey und Straßenbau-Inspektor Strälin von Ellwangen, Deuringer, Gastgeber mit Familie und Banquier Frommel von Augsburg, Schiller von Wallerstein, v. Castro, Fabrikant von Magdeburg, Laxmeier von München. Die Herren Kaufleute: Goes von Schweinfurt, Payr von Augsburg, Friewagner von Braunau, Fischer von Stuttgart, Weißbrod von Carlsruhe, Müller von Marktsteft, Fischer von Elberfeld, Nabholz von Fürth, Laufs von Odenkirchen, Hechinger von Buchau, Schmidt v. Augsburg, Quehl von Nürnberg, Mendel von Mergentheim, Schroff v. Constanz, König v. Nürnberg, Kirch von Düsseldorf, Pfeiffelmann von Reutlingen. Frau Engerer von Ansbach.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Walter von Augsburg, Behr von Nürnberg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Pfarrer Schäfer von Ansbach, Leutner mit Frau von Waldthann, Kaufmann Rauscher von Neresheim, Neubert von Rosenberg, Ulrich und Neumeier von Augsburg. Igfr. Wolf von Waldthann.

Im weißen Roß. Die Herren: Meierle, Gastwirth von Wemding, Brandner, Gastwirth von Möhren, Meier, Gastwirth von Wettelsheim, Zügler, Schabel und Köhler von Gmünd, Mändel von Wemding.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1½
Zwei " " " . . "	10	3
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	3½
Zwei " " " "	11	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 16 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Sölzner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 26 — 28 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 27 kr.
" " Butter . . . . — — 24 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 15 fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 13 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 3. Juni 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise			
						Preis des Schäffels.						gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	31	258	289	289	—	17	50	17	15	16	42	—	21	—	—
Waizen	46	61	107	107	—	17	—	16	27	15	39	—	24	—	—
Roggen	117	78	195	114	81	10	51	10	23	9	57	—	—	—	16
Gerste	41	144	185	173	12	8	28	8	2	7	27	—	—	—	1
Haber	9	146	155	133	22	6	49	6	31	6	13	—	9	—	—
Summe	244	687	931	816	113										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 2. Juni.	16 fl. 47 kr.	16 fl. 55 kr.	10 fl. 18 kr.	9 fl. 25 kr.	5 fl. 24 kr.
Donauwörth, am 31. Mai.	15 fl. 51 kr.	15 fl. 25 kr.	10 fl. 12 kr.	7 fl. 29 kr.	5 fl. 46 kr.
Lauingen, am 20. Mai.	16 fl. 5 kr.	16 fl. 18 kr.	11 fl. 40 kr.	7 fl. 51 kr.	5 fl. 5 kr.
Memmingen, am 30. Mai.	— fl. — kr.	18 fl. 2 kr.	11 fl. 8 kr.	9 fl. 9 kr.	5 fl. 20 kr.
Nürnberg, am 13. Mai.	17 fl. 26 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 50 kr.	9 fl. 13 kr.	6 fl. 31 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 23.

Summarische Uebersicht
über die
Kommunal-Rechnungs-Ergebnisse
der
königlich bayerischen Stadt Nördlingen
für das Verwaltungsjahr 18⁴⁶/₄₇.

Tit.	Vortrag der effectiven Einnahme.	Betrag: fl.	kr.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjahre** Aktivkassebestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	2172	23¾
II.	**Einnahme des laufenden Jahrs:**		
1.	Aus dem rentirenden Kommunalvermögen:		
	a) Kapitalzinse	2595	40¾
	b) aus dem Ertrage der Realitäten	2619	11½
	c) aus Rechten und Gemeindegewerben	5181	30
2.	An besondern Abgaben	839	39
3.	An Sustentationsbeiträgen . . .	4275	19
4.	Aus der Verwaltung:		
	a) des Gemeinde- u. Stiftungsvermögens	7610	25½
	b) der Polizei	1475	3
5.	An indirekten Auflagen:		
	a) Brücken-, Pflaster-, Weg- und Thorzölle	6347	—
	b) von Aufschlägen:		
	aa) von Malz	——	—
	bb) von Fleisch	1870	—
	cc) von Mehl und Getreid .	——	—
	dd) von sonstigen indirekten Auflagen	——	—
6.	An direkten Gemeindeauflagen . .	——	—
7.	An Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen	72	43½
8.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und rückbezahlte Aktivvorschüsse . .	5675	—
9.	An aufgenommenen Passivkapitalien, Passivvorschüssen	——	—
10.	An zufälligen Einnahmen . . .	3197	49½
	Summa der Einnahme	43931	45

Tit.	Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I.	**Auf den Bestand der Vorjahre** Passivreste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	190	44½
II.	**Ausgabe des laufenden Jahrs:**		
1.	Auf Einziehung der Renten und übrigen Einnahmen	1064	34
2.	Auf Passivreichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- u. Local-Concurrenzen	1086	59¾
3.	Auf Prozeß- und Exekutionskosten	8	18½
4.	Auf die Verwaltung u. die Polizei:		
	a) Besoldungen	7843	—
	b) Pensionen	840	—
	c) Regie	1842	22
5.	Auf Gemeindeanstalten	10732	10½
6.	Auf Bauten und zwar:		
	a) Unterhaltung der Gebäude .	2350	33¾
	b) Neubauten	——	—
7.	Leistungen an andere Kassen . .	1420	—
8.	Auf Schuldentilgung:		
	a) Kapitalsabbezahlung . . .	1000	—
	b) Zinsenzahlung	——	—
9.	Auf Ankauf von Realitäten und Rechten	——	—
10.	Auf Ablösungen von Gemeindelasten	——	—
11.	Auf ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse . . .	9440	—
12.	Besondere Ausgaben	354	24
	Summa der Ausgabe	38173	7

Abschluß.

Einnahme:	43931 fl. 45 kr.
Ausgabe:	38173 fl. 7 kr.
Ueberschuß:	5758 fl. 38 kr.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	181565 fl. 36 kr.	a) verzinsliche	—— fl. — kr.
b) nicht rentirendes . . .	101659 fl. 19½ kr.	b) unverzinsliche	4239 fl. 7½ kr.
Summa:	283224 fl. 55½ kr.	Summa:	4239 fl. 7½ kr.

Abgleichung.

Vermögen:	283224 fl. 55½ kr.
Schulden:	4239 fl. 7½ kr.
Reiner Vermögensstand:	278985 fl. 48 kr.

Von diesem Resultate setzt man das hiesige Publikum in Kenntniß unter dem Bemerken, daß die Rechnung selbst mit ihren Beilagen 14 Tage lang auf dem Polizei-Bureau zur Einsicht aufliege, und daß allenfallsige Erinnerungen gegen dieselbe alldorten zu Protokoll gegeben werden können.

Nördlingen den 1. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Lieberskron. Schegk.

Nro. 24.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 13. Juni 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 46. Die Aufnahmsprüfung in das protestantische Schulleh[illegible]minar zu Schwabach für das Jahr $18^{48}/_{49}$. — Das Cursiren falscher Guldenstücke. — [illegible]rledigung der Pfarrei Bernbeuern. — Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle an der [illegible]mbertus-Kirche zu Ansbach. — Die Erledigung der Pfarrei Baudenbach, Decanats [illegible]t an der Aisch. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Magistrat, so wie der Armenpflegschafts-Rath haben in ihren letzten Sitzungen beschlossen, künftighin nicht mehr die baaren Geldunterstützungen allein, sondern alle diejenigen Unterstützungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche überhaupt aus städtischen Kassen gereicht werden. Es schien dieß nothwendig einerseits um eine vollständige Uebersicht alles dessen zu bieten, was hierorts für Arme und Minderbemittelte geschieht, andernseits um dem Publikum die Möglichkeit zu verschaffen, dann, wenn trotz des pflichtmäßigsten Verfahrens gleichwohl hie und da einem Minderbedürftigen Unterstützung geboten oder einem wirklich Bedürftigen entzogen wird, hiegegen seine Erinnerungen vorzubringen.

Möchte so zum Besten wahrer Armuth eine recht lebendige Controlle der einzelnen Beschlüsse eintreten! Gegründete Erinnerungen können stets auf vollste Beachtung zählen.

Diesem vorgängig wird veröffentlicht, daß in letzter Woche folgende Bewilligungen und Einzüge öffentlicher Unterstützungen statt fanden.

Bewilligt wurden

a) neue Unterstützungen:
- der Regina Gerstenmeyer, Zimmergesellen-Wittwe, 6 kr.
- der Katharine Geuder, Gerbers-Wittwe, 9 kr.
- der Louise Benzing, Webers-Tochter, für ihre zwei Kinder: Wilhelm, 3 Jahre alt, und Ludwig, ¾ Jahr alt, 12 kr.

b) Zulagen:
- dem Johannes Zeiträg, Papiermachergesellen, zu 15 kr. noch 3 kr.
- dem Adam Friedrich Wieland, Weber, zu 9 kr. noch 3 kr.

c) Schulgeld:
- der Elisabetha Hebenstreit, Tochter des Friedrich Hebenstreit, 10 Jahre alt,
- der Louise Gerstenmeyer, 10 Jahre alt, Tochter der Zimmergesellen-Wittwe Regine Gerstenmeyer,
- der Regine Barbare Steinmeyer, 6 Jahre alt, Tochter des Leinwebers Johannes Steinmeyer,
- der Marie Sibylle Beyschlag, Tochter der Elisabethe Beyschlag, ledig,

der Wilhelmine Blatzer, Tochter des Friedrich Blatzer, Zieglers,
der Marie Heinrike Lemp, Tochter der ledigen Lemp,
dem Ludwig Hetsch, 6½ Jahre alt, Sohn der ledigen Karoline Hetsch;

d) Brodunterstützungen:
dem Alexander Eberhard, 16 Jahre alt, blödsinnig, Sohn des Georg Esaias Eberhard, Leinwebers,
dem Schuhmacher Christoph Pfeifer für seine 3 Kinder,
der Magdalene Wörlen, Schuhmachers-Wittwe;

e) ganze Lazarethhülfe:
dem Friedrich Schaner, Ziegler, 73 Jahre alt,
der Margarethe Bergmüller, Stieftochter des Farbknechts Meidlin,
der Katharine Goschenhofer, Webers-Wittwe, 71 Jahre alt,
dem Johannes Steinmeyer, Leinweber;

f) das Reichalmosen:
dem Johann Peter Nägelin, Schuhmacher, 77 Jahre alt.

Eingezogen wurden die ganze Lazarethhülfe bei folgenden Personen:
Jakobine Reiger, Lodwebers-Wittwe, — Katharine Dehlinger, ledig, — Margarethe Schnürlen, ledig, — Friedrich Haußmann, Lodweber und Einheizer, — Nikolaus Beutner, — Friedrich Ostertag, Lodweber, — Jakob Osterrieder, Leinweber.

Nördlingen den 6. Juni 1848.

Der Magistrat und Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegk.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen Schafmärkte zu Nördlingen werden
Dienstag den 11. Juli,
Dienstag den 22. August und
Montag den 18. September d. Js.
abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 6. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In Folge Königlicher Regierungs-Ausschreibung vom 2. dieß werden die Gemeindevorsteher auf die im Kreisblatt 1846 S. 1167 enthaltene Einladung zur Theilnahme des Vereins für Schwaben und Neuburg, die Erzielung einer tüchtigen und stärkeren Arbeits-Pferde-Raçe betreffend, mit dem Auftrage hingewiesen, diese Einladung in ihren Gemeinden wiederholt bekannt zu machen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob und welche Theilnahme diese Einladung erhalten hat.

Nördlingen den 8. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Freitag den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden vor hiesigem Gerichte 3 Kühe verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 5. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

In der Gantsache der Metzger'schen Eheleute von Rudelstetten wird die denselben gehörige Wirthschaft mit Zugehör im Exekutions-Wege versteigert.

Selbe besteht aus einem Söldengut Hs.-Nr. 9 in Rudelstetten mit realer Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, Gemeindrechte, dann 64 Tgw. 2 Dez. Aeckern und Wiesen, wovon:

2 Tgw. 71 Dez. in der Steuergemeinde Allerheim,
2 „ 95 „ „ „ „ Wemding

gelegen sind.

Diese Realitäten sind nach Schätzung vom 7. d. Mts. auf 7,712 fl. gewerthet, in Sommer- und Winterfeld bebaut, und ist der Werth der Früchte in obiger Schätzung nicht mit inbegriffen, welche vielmehr ohne Heu und Ohmat auf 436 fl. 30 kr. geschätzt sind.

Die Gebäude liegen um 2,800 fl. in der Brandversicherung.

Es steht nun Verkaufstermin in Rudelstetten auf

Donnerstag den 27. l. Mts., Vormittags 10 Uhr,

an, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. unter Rücksichtnahme auf §§. 98 — 101 des Proz.-Ges. v. J. 1837.

Die Steuerkataster-Auszüge können am Gerichtssitze und beim Massekurator Ortsvorsteher Baals in Rudelstetten eingesehen werden.

Kaufsliebhaber sind geladen.

Nördlingen den 7. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
D. i.
v. Peter.

Am Freitag den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird das zur Metzger'schen Gantmasse gehörige Heu in Rudelstetten verkauft, wozu Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 7. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dir. imp.
v. Peter.

Am Donnerstag den 15. d. M., von Morgens 9 Uhr an, wird der Mobiliar-Nachlaß der Teppichmachers-Wittwe Maria Barbara Reiger dahier, bestehend in

Zinn, Kupfer, Betten, Schreinzeug, dann einer bedeutenden Quantität an Teppichen und Garn ꝛc.

im Hause Lit. A Nro. 118 und

Freitag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

deren vorbezeichnetes Wohnhaus mit Anbau, Hof und Schöpfbrunnen in diesem Hause öffentlich versteigert, was Steigerungslustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß am ersten Termin zugleich auch der Kirchensitz der Verstorbenen zur Versteigerung gebracht wird.

Nördlingen den 10. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Zur Einzahlung des letzten Steuerzieles für das Jahr 18⁴⁷/₄₈ steht
vom Stadtviertel A auf Montag den 19.
" " B " Dienstag den 20.
" " C " Mittwoch den 21.
" " D " Donnerstag den 22. l. M.
jedesmal Vormittags von früh 7 Uhr Termin an.

Die Ausbleibenden haben Mahnung gegen die gewöhnliche Gebühr zu gewärtigen.

Nördlingen den 2. Juni 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

(Die Jakob Selzl'sche Verlassenschaft in Höchstädt betreffend.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird hiemit Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtstitel gegen die rubr. Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, diese Forderung innerhalb 30 Tagen a dato bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht hierauf weiter verfahren werden würde.

Deßgleichen wird Jedermann, welcher irgend etwas vom Erblasser, als zur Verlassenschaft gehörig, in Händen hat, aufgefordert, dasselbe innerhalb obigen Termins bei Amt zu hinterlegen, widrigenfalls er alle aus dem Unterlassen dieser Rückgabe entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Höchstädt den 9. Juni 1848.

Königliches Landgericht Höchstädt.
Müller, Landrichter.

Donnerstag den 15. Juni 1848 werden auf dem Rathhaus zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Commissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, nachstehende Viktualien als muthmaßlicher Bedarf für das IV. Quartal 18⁴⁷/₄₈ an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

circa 130 Centner Waizenmehl,
" 400 " Roggenmehl,
" 14 " Reis,
" 22 " gerollte Gerste,
" 30 " Suppengries,
" 24 " Schmalz.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der Königlichen Stadt Donauwörth, so wie in jenem des Königlichen Polizei-Commissariats Kaisheim zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Kaisheim den 29. Mai 1848.

Königliches Polizei-Commissariat.
Closmann.

(Den Wollenmarkt zu Donauwörth betreffend.)

Der nach allerhöchster Vorschrift jedesmal am dritten Montag des Monats Juni zu beginnende **Wollenmarkt** der hiesigen Stadt fällt heuer am Montag und Dienstag den 19. und 20. Juni.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich allen Betheiligten bemerklich gemacht, daß sowohl die Wollen-Zufuhr, als auch die Abfuhr von den gewöhnlichen Stadtzoll-Gebühren, und zwar die erstere gänzlich, die letztere aber bis nach Ablauf von 8 Tagen nach dem Markte befreit sey.

Da auf hiesigem Markte noch jedesmal der vorhandene Wollenvorrath aufgekauft wurde, so macht man hierauf alle Wollenbesitzer der hiesigen Umgegend, und insbesondere auch Diejenigen aufmerksam, welche allenfalls auf dem Augsburger Markte nicht absetzen können, indem ihnen hiefür dann auf dem hiesigen so nahe gelegnen Markte zuversichtlich die beste Gelegenheit geboten sein wird.

Donauwörth am 17. Mai 1848.

Stadt-Magistrat.

Förg, rechtsk. Bürgermeister.

Scholz, Stadtschreiber.

Edictal-Citation.

Die unten aufgeführten Personen sind schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß sie von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hätten.

Unter Berufung auf die dahier geltende Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 werden dieselben oder ihre allenfallsigen Deszendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten oder längstens bis zum 4. Oktober l. Js. dahier sich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Fortlaufende Nummer.	Namen des Abwesenden.	Heimathsort.	Regiment, bei dem er gestanden.	Vermögen.			Bemerkung.
				fl.	kr.	hl.	
1.	Wiedemann, Joh.	Ziswingen	vermißt im franz. Feldzug	50	—	—	geboren 23. Juli 1792
2.	Tischinger, Andreas	Schrattenhofen	vermißt im russis. Feldzug	139	6	6	22. Septbr. 1787
3.	Käspforzer, Kaspar	Heroldingen	4. Bataillon der IV. Legion	1048	43	6	12. Oktober 1782
4.	Stecher, Leonhard	Hoppingen	10. National-Inf.-Bataillon	204	55	5	3. Februar 1791

Harburg den 4. April 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn.

Zur Versteigerung resp. Verakkordirung des neu zu erbauenden Schulhauses zu Ehringen, veranschlagt auf 1720 fl. an den Wenigstnehmenden wird Tagsfahrt auf Dienstag den 20. l. Mts., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei angesetzt.

Befähigte Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Kostenvoranschlag und die Baupläne bei der unterfertigten Behörde vor dem Termine eingesehen werden können, und die Akkordsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Wallerstein den 9. Juni 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

In der Auswanderungssache des Kaufmanns Drucker wird das Anwesen der Isaak Bottischen Relicten in Harburg, bestehend in einem halben Wohnhause am Donnerstag den 29. d. Mts., früh 9 Uhr, in dießseitiger Gerichts-Kanzlei meistbietend versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen in der Tagsfahrt selbst bekannt gemacht, sowie an diesem Termine die Lasten und sofortige bezüglichen Verhältnisse gleichfalls offengelegt werden.

Harburg am 8. Juni 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Montag den 19. d. Mts., von Nachmittags 1 Uhr an, verkaufen im Aufstrich die unterfertigten Aemter im Rößleswirthshaus zu Trochtelfingen, Revier Hertsfeldhausen

aus dem Forstort Ohrenberg: 16 fichtene Schneidblöcke } 36 Schuh lang,
aus dem Forstort hintere Leisgänge: 15 dergl. Blöcke }

aus dem Forstort Eschenbronnerhau: 3 eichene Schneidblöcke } 16 Schuh lang,
aus dem Forstort Thalhau: 3 dergleichen Blöcke } von verschiedener Stärke.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Neresheim den 9. Juni 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Das herrschaftliche Bräuhaus und der dazu gehörige Bauhof in Oettingen am Riese soll vom 1. Oktober dieses Jahres an zur Wiederverpachtung auf 6 oder 12 Jahre kommen.

Das Bräuhaus, auf welchem das Brauerei-, Brennerei- und Essigsiederei-Recht, so wie auch das Schenkrecht haftet, besteht:

1) aus einem großen Wohngebäude, einem gewölbten Sudhause, einer Branntweinbrennerei, mehreren Stallgebäuden mit Futterböden, einer Scheune, einem Waschhause und zwei großen Felsenkellern, in welchen 4500 Eimer Bier gelagert werden können, dann
2) aus den zur Ausübung der Bräuerei erforderlichen Geräthschaften, nebst einer großen Anzahl Faßzeuch.

Der Bauhof begreift in sich:

1) 41 Tagwerk 35 Dez. Aecker und
2) 63 Tagwerk 10 Dez. Wiesen, dann
3) die zur Betreibung der Oekonomie nothwendigen Ackergeräthschaften, 34 Stück Rindvieh, 30 Stück Schweine, nebst einen Vorrath an Futter und Früchten.

Die vorbeschriebenen Aecker und Wiesen sind nach ihrer Lage und nach der Ertragsfähigkeit ihres Bodens zu den vorzüglichsten Grundstücken der hiesigen Flur zu zählen.

Auf Verlangen können dem Pächter noch weiter:

33 Tagwerk 44 Dez. Aecker und
44 Tagwerk 74 Dez. Wiesen

von der bemerkten Bonität entweder im Ganzen oder theilweise mit in den Pacht gegeben werden.

Die Wiederverpachtung findet auf dem Wege der Submission Statt, und die dießfallsigen Anträge müssen längstens bis zum

10. Juli dieses Jahres

bei der unterfertigten Domänial-Kanzlei übergeben seyn.

Es bleibt jedoch jedem Pachtbewerber unbenommen seine Offerte auch mündlich vorzutragen.

Die allgemeinen und besondern Pachtbedingungen liegen von heute an zu Jedermanns Einsicht offen, nur haben auswärtige Pachtliebhaber bei dieser Einsichtnahme die erforderlichen Vermögens- und sonstigen Zeugnisse über ihren Leumund und über ihre Befähigung zum Geschäftsbetriebe zu produziren.

Oettingen den 7. Juni 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domänial-Kanzlei.

Der Director

Voraus. Beyer.

Genealogische Anzeigen.

Geboren:

4. Juni B. Karoline Philippine, Tochter des Joh. Kaspar Gentner, Maurergesellen.

Gestorbene:

				Alter.
4.	Juni	C.	August Friedrich, Sohn des Karl August Sturm, Rothgerbermeisters, am Stickfluß	1¾ Jahr.
6.	—	B.	Christoph Karl Philipp, Sohn des Georg Karl Schurrer, Maurermeisters, am Darmbrand	¼ Jahr.
eod.	—	C.	Johann Michael Beckert, gewes. Bleichmeister, Wittwer, im Hospital, an Altersschwäche	77 Jahre.
7.	—	C.	Babette Lisette, Tochter des Johann Jakob Korhammer, Leimsiedermeisters, an Gichter	⅙ Jahr.
8.	—	B.	Margarethe Philippine Karoline, Tochter des Phil. Stephan Hofstetter, Webers und Musikers, an Halsbräune	4⅓ Jahre.
9.	—	D.	Marie Margarethe, Tochter des Christoph David Mühe, Drechslermeisters, an Gehirnlähmung	¾ Jahr.
10.	—	B.	Sophie Beyschlag, geb. Heuchel, Bäckermeisters-Wittwe, an Abzehrung	72¾ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Major Ritter von Teng mit Bedienung v. Augsburg, Baron von Stadter von Neuburg, von Lottersberg, Lieutenant von Augsburg, Dr. Layritz, Pfarrer mit Gemahlin von Schwaningen, Carl, Apotheker von Neustadt, Offelsmeyer, Inspektor von München, Renk, Hutmachermeister von Eglingen, Meier, Bahnwärter von Augsburg, Zögeheim mit Sohn, Bierbräuer von Neudorf, Bucher mit Fräulein Tochter von Gmünd, Hauenstein, Student von München, Buckta, Aktuar bei der k. b. Festungsbau-Direktion in Ulm, Heiden, k. Gerichtsarzt v. Cadolzburg, Stahl, Pharmaceut v. München. Die Herren Kaufleute: Rehm von Memmingen, Ganter von Stuttgart, Andreae v. Schaffhausen, Götze von Glauchau, Mauerhofer v. Langnau, Schäfer und Rosenbach v. Frankfurt, Brackner von Amberg, Klophaus von Schwelm, Lenderß von Düsseldorf, Mannheimer von Fürth, Kempf von Heilbronn, Ludwig von Nürnberg, Leopold von Mannheim, Arras von Heilbronn, Helfrich von Ulm, Schroff von Constanz, Greiner von Heidenheim, v. Wildeisen von Augsburg, Mebold von Heidenheim, Conrad von Werdau, Kießel von Weinheim, Haas von Augsburg, Blandt von Regensburg. — Madame König von Straßburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Kellig, Kaufmann v. Schneeberg, Gebrüder Peter, Handelsleute aus Oesterreich, Brandner und Gebrüder Roßkopf von Möhren.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	$1\frac{1}{2}$
Zwei " " " . . "	10	3
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	$3\frac{1}{2}$
Zwei " " " "	11	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet $2\frac{1}{4}$ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 21 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 24 — 25 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 28 kr.
" " Butter . . . . . . 20 — 21 kr.
Gänse, das Stück . . . . . . — — 54 kr.
Enten " Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . 16 — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 24 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 9 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz $14\frac{1}{2}$ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 11 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz $10\frac{1}{2}$ fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 10. Juni 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
						Preis des Schäffels.									
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	277	277	264	13	18	26	17	54	17	19	—	39	—	—
Waizen	—	104	104	104	—	17	25	16	48	15	54	—	21	—	—
Roggen	81	42	123	115	8	10	50	10	20	9	39	—	—	—	3
Gerste	12	114	126	85	41	8	37	8	6	7	35	—	4	—	—
Haber	22	136	158	139	19	6	52	6	33	6	9	—	2	—	—
Summe	115	673	788	707	81										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 9. Juni.	16 fl. 36 kr.	16 fl. 12 kr.	9 fl. 31 kr.	8 fl. 42 kr.	5 fl. 2 kr.
Donauwörth, am 7. Juni.	15 fl. 55 kr.	15 fl. 26 kr.	10 fl. 4 kr.	7 fl. 18 kr.	5 fl. 32 kr.
Lauingen, am 3. Juni.	15 fl. 45 kr.	16 fl. 31 kr.	10 fl. 3 kr.	7 fl. 11 kr.	5 fl. 7 kr.
Memmingen, am 6. Juni.	— fl. — kr.	18 fl. 8 kr.	10 fl. 44 kr.	9 fl. 11 kr.	5 fl. 30 kr.
Nürnberg, am 13. Mai.	17 fl. 26 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 50 kr.	9 fl. 13 kr.	6 fl. 31 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 24.

Privat-Anzeigen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit ganz ergebenst in allen Zweigen der Friseur-Arbeiten nach neuester Façon und zeigt einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum an, daß zur fernern Ausübung seines Geschäfts ein tüchtiger Gehilfe bei ihm angekommen ist, der in den größten Städten des In- und Auslandes sich die Geschicklichkeit in seinem Fache eigen zu machen wußte, um den Anforderungen in **Allem** auf das Strengste zu genügen. Mit Dank wird er die geneigten Bestellungen eines verehrlichen Publikums aufnehmen und diesen Dank durch prompteste Ausführung der Aufträge bethätigen.

Benedikt Rühlein, Friseur.

Der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt aus dem Wahlbezirke Nördlingen, Freiherr von Rothenhan, hat die Gefälligkeit, ein Exemplar der „stenographischen Berichte über die Verhandlungen in der constituirenden deutschen Nationalversammlung" hieher zu senden, was mit dem Bemerken kund gegeben wird, daß die einlaufenden Nummern zu Jedermanns Benützung zuvörderst im Gasthofe zur Krone in Nördlingen aufgelegt und sodann den Wahlmännern von Wallerstein, Oettingen, Harburg, Wemding und Monheim ꝛc. ꝛc. mitgetheilt werden sollen, in sofern nicht anderweitige Vereinbarung deßhalb getroffen wird.

Nördlingen den 13. Juni 1848.

Unterzeichnete bringen hiemit zur ergebensten Anzeige, daß in der von ihnen zu errichtenden **israelitischen Garküche**, über die Dauer der Nördlinger Messe, fortwährend sehr gute Kost verabreicht wird und werden dabei mit den wohlschmeckendsten und seltensten Speisen aufzuwarten sich bestreben.

Bei guter Bedienung und billigster Behandlung sehen recht zahlreichen verehrten Gästen entgegen

Nördlingen den 13. Juni 1848.

David Berolzheimer.
Zerle Seligmann, Köchin,
wohnen im braunen Roß, nächst der Hauptkirche.

Giengen an der Brenz. **Großartiges Pfauen-Vogel- und hohes Scheiben-Schießen aus freier Hand.**

Dasselbe fängt am Sonntag den 18. Juni, Nachmittags, im Badgarten hier an und wird in 2 Tagen enden; es hat bedeutende Haupt- und Neben-Preise und können solche je nach vermehrten Einlagen entweder erhöht oder noch welche beigegeben werden.

Gestochen wird auf hohe, aufgesteckte Scheiben, wie es bei Vogel-Schießen üblich ist.

Die hochverehrten, auswärtigen Herren Schützen werden hiezu aufs Freundlichste eingeladen und höflichst ersucht, die Einlagen in 4 fl. per Loos, oder auch bloße Anmeldungen portofrei an den Unterzeichneten möglichst bis zum 17. d. M. gelangen zu lassen, bei welchem auch das Nähere hierüber zu erfragen ist.

Schützenschreiber:
Conditor Maier.

Giengen, Bad- und Wirthschafts-Empfehlung.

In Bezug auf vorstehendes Scheiben-Schießen erlaubt sich der Unterzeichnete, seine Wirthschaft und Bade-Anstalt aufs Beste zu empfehlen, wobei noch bemerkt wird, daß Mittags halb ein Uhr an der Tafel und Abends nach der Karte gespeist werde.

Für gute Speise, vorzügliche Getränke, Wohnung und Stallung, schnelle und reelle Bedienung garantirt Badinhaber Müller.

Meß-Anzeige.

Meinen verehrlichen Geschäftsfreunden zeige ich hiemit an, daß ich mein Lager während der nächsten Nördlinger Messe, wie voriges Jahr, im Gasthofe zur Krone, Zimmer Nro. 5 habe.

Bernhard Bachmann
von Kriegshaber.

Bücher-Verkauf.

In der Rath Schäfer'schen Wohnung zu Wallerstein sind mehrere mathematische, auch chemische und physikalische Werke gegen baare Zahlung käuflich zu haben, und zwar mit 1/3 Nachlaß des Ladenpreises. Die Bessern sind folgende:

Bernoulli, Elementarisches Handbuch der industriellen Physik, Mechanik und Hydraulik, 2 Bände mit 18 Steindrucktafeln.

Mitterer, Bürgerliche Baukunst und Zimmerwerkskunst, 1 Band mit 55 theils lithographirten, theils gezeichneten Tafeln.

Thibauld, Anwendung der Linien-Perspective auf die zeichnenden Künste, in das Deutsche übersetzt von Reindel, 2 Bände mit 54 Kupfertafeln.

Zwei Berliner Prachtausgaben, bestehend in Vorlegblättern für Maurer und Zimmerleute, 2 Bände mit 42 und 37 lithographirten Tafeln.

Leroy, Darstellende Geometrie, Deutsch mit Anmerkungen von Kaufmann, in 7 Lieferungen mit 60 Kupfertafeln.

Leroy, Stereometrie ins Deutsche übersetzt von Kaufmann, 1 Band, mit einem Atlas von 74 Tafeln in gr. Folio.

Guido Schreiber, Darstellende Geometrie, 2 Bände mit 45 Steintafeln.

Derselbe, Geometrische Zeichnungs-Lehre, 1 Band mit 13 Kupfertafeln.

Wolfram, Lehrbuch der gesammten Baukunst, 4 Bände mit 280 erläuternden Figuren.

Steinle, Technisches Handbuch des Eisenbahnwesens, 1 Band.

Von Camerloher, Theorie aller Gewölbe-Arten, 1 Band mit 3 Figurentafeln und 36 Tabellen.

Dufour, Description du pont suspendu en fil de fer, 1 Band.

Von Vega, Logarithmisch trigonometrisches Handbuch, 1 Band.

Schubart, Chemie. 3 Bände mit 16 Kupfertafeln.

Martin Ohm, Lehrbuch der Mechanik, 3 Bände.

Derselbe, Reine Elementar-Mathematik, 3 Bände.

Kastner, Experimental-Physik, 2 Bände.

Voit, Lehrbuch der Maurer und Zimmerleute, 1 Band.

Brix, Elementar-Lehrbuch der Statik fester Körper, mit besonderer Rücksicht auf technische Anwendung, 1 Band mit 13 Figurentafeln.
Stieglitz, Geschichte der Baukunst, 1 Band.

Hiezu wird bemerkt, daß der Verkäufer auf frankirte Anfragen jede gewünscht werdende Auskunft geben wird. Auch sind bei demselben noch mehrere andere werthvolle Werke über höhere Geometrie und über Brückenbaukunde kaufsweise zu haben.

Das am Pfingstmontag den 12. Juni d. J. veranstaltete Stern- und Scheiben-Schießen muß wegen eingetretener Hindernisse für immer verschoben werden.
Deggingen den 12. Juni 1848.

Aepfelwein vermischt mit Traubenwein, daher kräftig und gut, empfiehlt für den äußerst wohlfeilen Preis die Maas zu 4 kr.

Ostertag zum grünen Baum.

(Versteigerung.) Mittwoch den 14. d. M., Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. A Nro. 209, unweit der Herrgottskirche, bei Frau Rosina Hederer, Webers-Wittwe, eine Versteigerung statt, worin Mannskleider, ein Mantel, Ziechen, eine Sackuhr, ein silberbeschlagener Stock, Stiel- und Backpfannen, eine von Zinn eingerichtete Dockenküche, ein zweithürener Kleiderkasten, Bettstatten, ein vollständiger Weberhandwerkszeug und noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände gegen Baarzahlung erlassen werden.
Hiezu ladet höflichst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 19. Juni, Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause des Unterzeichneten aus dem Rücklasse der Friederike Weinmann eine Auction statt, worin verschiedene Kleidungsstücke, Weißzeug, Sack- und Halstücher, Strümpfe, Leinwand, ganz neue Reste zu Ziechen, Zinn, Porzellan und sonstige hier nicht genannte Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.
Hiezu ladet geziemend ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Donnerstag den 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird im Erdmannsdörfer'schen Wirthshause zu Kleinerdlingen das Gras von 2 Tagwerk 28 Dez. Bachwiese, bester Bonität, Kleinerdlinger Flur, für die dießjährige Heuerndte an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bei Friedrich Beyschlag, Bürstenmacher in der Baldinger Gasse, ist das obere Logis zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B Nro. 184 ist täglich oder bis Jakobi ein oberes Logis zu beziehen.

Am 1. Juni gieng von Wallerstein über Nördlingen nach Bopfingen eine blaue, gestickte Chabraque verloren. Der redliche Finder wird ersucht, die Anzeige gegen eine gute Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Bei Friedrich Herrle, Wirth in Deiningen, hat sich vor einigen Tagen ein brauner Jagdhund eingestellt.

Literarische Anzeigen.

J. J. Wagners System der Privatökonomie.

Von dem aus H. R. Sauerländers Verlag in den unsern übergangenen

System der Privatökonomie.

Das Ganze des Familienhaushaltes für das gebildete Publikum dargestellt von Johann Jakob Wagner

wird eine neue, dritte Auflage vorbereitet, und haben wir uns entschlossen, den Rest der zweiten statt des bisherigen Ladenpreises von 1 fl. 30 kr. — zu dem äußerst ermäßigten Preise von **36** kr. abzulassen und ist jede Buchhandlung in Stand gesetzt, es darum zu liefern.

Unsere Zeit hat die Grundlagen des Familien- wie des Staats-Haushalts erschüttert; sie drängt einen neuen Grund zu legen, auf dem sich die Privat- wie die National-Oekonomie fester als zuvor aufbaue. Man muß einmal darin klar sehen und das klar Erkannte energisch ausführen. **J. J. Wagners System der Privatökonomie** ist berufen, die Führerin zu beidem zu sein.

Ulm im Frühling 1848.

Stettin'sche Verlags-Buchhandlung.

Bei E. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Wasser-Thierarzt
bei den Krankheiten der Pferde
von F. W. Kobbe. Preis 36 kr.

Der Wasser-Thierarzt
bei den Krankheiten des Rindviehes
von F. W. Kobbe. Preis 36 kr.

Beschreibung
einer neuen, für die Landwirthschaft äußerst wichtigen und vortheilhaften
Fütterungsmethode,
besonders für Rindvieh, Schafe, Schweine, durch welche Ersparung an Futter und Brennmaterial erhalten wird, und die sich bereits durch Einführung auf mehrern Gütern als allgemein anwendbar und nutzbringend bewährt hat. Für Landwirthe und Viehbesitzer. Von einem praktischen Landwirthe.
Preis 18 kr.

☞ **Volksschrift.**

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben angekommen und zu haben:

Walther. Die Ständeversammlung im Wirthshause.
Ein Volksbüchlein.
8. broch. Preis: 15 kr.

Dies humoristische Volksbüchlein wird im Bauern- und Handwerksstande warme Theilnahme finden.

Nro. 25.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 20. Juni 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 47. Schluß des Landtages und des hierauf unterm 4. Juni erlassenen Abschieds. — Das Wandern der Handwerksgesellen. — Die Unterstützung des Vereins für Züchtung von Arbeitspferden. — Erledigung des Curat- und Schul-Benefiziums in Ellgau. — Kreis-Notizen.

Nro. 48. Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern. — Das Gesuch des Bräuhauspächters Joseph Gistel zu Jettingen um die Bewilligung zur Verleitgabe von Doppelbier. — Die Erledigung der Pfarrei Wolfertsschwenden.

Nro. 49. Die Aufnahme eines freiwilligen Staats-Anlehens. — Einen zu München in der Nähe des Marsfeldes aufgegriffenen taubstummen Knaben. — Die Geschäfte des Fiscalats der k. Eisenbahnbau-Commission. — Die Erledigung der Pfarrei Beierberg, Dekanats Wassertrüdingen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme eines freiwilligen Staats-Anlehens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Geschichte Deutschlands hat kaum einen Zeitpunkt aufzuweisen, der durch den Zusammenfluß wichtigerer Ereignisse der gesellschaftlichen Ordnung größere Gefahr, den Staaten heftigere Erschütterungen und ihren Bürgern härtere Prüfungen gebracht hätte, als der gegenwärtige, aber auch kein Moment der Geschichte hat zu schöneren Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, als der jetzige, in welchem das deutsche Volk seiner Wiedergeburt entgegensieht.

Auch an Bayern sind die Bewegungen der Zeit nicht spurlos vorübergegangen.

Mitten aber unter dem stürmischen Ringen nach der besseren Zukunft dringt der Ruf nach Freiheit und Ordnung, nach Gesetzlichkeit und Kraft mit Macht hervor aus der Brust jedes Redlichen. Diese Freiheit aber, sie erheischt Schutz; die Aufrechthaltung der Ordnung, sie erheischt Kraft, und damit der Sinn für Gesetz und Recht nicht sinke, sondern immer mehr erstarke, muß ihren gefährlichsten Feinden entgegengearbeitet werden, dem Mangel an Erwerb, der Sorge vor Verdienstlosigkeit.

Zur Erreichung dieser großen Zwecke, welche außerordentliche Geldopfer erfordern, haben die Stände des Reichs willig die Hand geboten durch Ermächtigung zur Aufbringung eines freiwilligen Anlehens.

Dadurch ist das Mittel gegeben, die dringenden Staatsbedürfnisse zu befriedigen, wozu die laufenden Einnahmen des Staates, selbst bei der strengsten Sparsamkeit der sorgfältigsten Vermeidung jedes nicht unumgänglich nothwendigen Aufwandes, nicht hingereicht haben würden.

Nicht vergeblich wird der Ruf des Vaterlandes erklingen, wenn es gilt, Kräfte aufzubieten zur Abwehr möglicher Gefahr nach Außen, zur Rettung der unter dem Drucke der Gegenwart erliegenden vaterländischen Industrie, zur Milderung der Noth durch Beschäftigung der erwerblosen Armuth.

Freiwillig sollen diese Opfer gebracht werden von denen, welche dazu die Mittel und das Vertrauen in den redlichen Willen ihres Monarchen haben, daß er nicht ohne das dringendste Gebot der Zeit seines geliebten Volkes Kräfte in Anspruch nehmen werde.

Freiwillig möge der treue Bürger dem Staate seine Gabe darbringen, der mit Gewissenhaftigkeit den Vertretern des Landes von dem anvertrauten Gute Rechenschaft geben und gerne den Darleihern alle jene Sicherheit und Vortheile gewähren wird, welche Staatsgläubiger nur immer fordern können.

Damit es aber jedem Bayer möglich wird, ohne besondere Beschwerde seine freiwillige Gabe dem Vaterlande darzubringen, damit ferner dem Handel und Verkehre ein neues Tauschmittel gegeben wird, sind:

1) Sämmtliche Königliche Rentämter angewiesen und ermächtigt, bei allen Einwohnern ihres Amtsbezirks Subscriptionslisten für diejenigen in Umlauf zu setzen, welche sich bei dem freiwilligen Anlehen betheiligen wollen, und bis zum 30. September d. J. zur Unterzeichnung am Amtssitze offen zu halten.

2) Ueber die Darlehen werden fünfprozentige, auf den Inhaber lautende Schuldscheine zu 20 fl., 35 und 50 fl. auf feinem Papier im Wechselformat mit 4 Coupons für die Jahre 1849 bis 1852 Termin 1. Oktober von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission ausgegeben. Die Schuldscheine sind mit einer Serie, oder Hauptnummer und mit einer Kassa-Kataster-Nummer versehen, erstere roth, letztere schwarz eingedruckt.

3) Die Schuldscheine sind auf der Rückseite der leichtern Zinsenberechnung wegen — mit einer Zinsentabelle versehen.

4) Die Zinsen laufen vom Tage der Kapitals-Erlage an, und sind die für das Jahr 18⁴⁷/₄₈ bis incl. 30. September 1848 treffenden Zinsenraten sogleich von den k. Rentämtern, bei denen die Geld-Erlage Statt findet, baar zu bezahlen.

5) Die Schuldscheine sind den Gläubigern sogleich bei der Gelderlage auszuhändigen. Sollte jedoch ausnahmsweise ein Rentamt nicht in dem Besitze der gewünschten Gattung von Schuldscheinen sein, so hat es einstweilen einen Haftschein auszustellen, und dafür Sorge zu tragen, daß längstens binnen 14 Tagen der Darleiher seine Urkunde gegen Rückgabe des Haftscheines erhält. Dasselbe hat einzutreten, wenn ein Darleiher vor dem Eintreffen der Schuldscheine bei den k. Rentämtern, was Mitte des Monats Juni der Fall sein wird, das Geld erlegen will.

6) Die Gelderlage kann bis zum Schlusse der Subscriptionslisten, d. i. bis zum 30. September 1848 incl. Statt finden, insoferne die gesetzliche Anlehens-Summe von 7 Millionen nicht früher aufgebracht sein sollte. Den Darleihern steht es frei, das Geld innerhalb dieses Zeitraumes zu einer beliebigen Zeit, welche aber bei der Einzeichnung anzugeben ist, zu erlegen. Jedoch macht sich jeder Subscribent zur Einzahlung der gezeichneten Summe verbindlich.

7) Die Schuldscheine und die Coupons genießen bei der Versendung mit der k. Post dieselbe Porto-Begünstigung wie die Banknoten der bayerischen Hypotheken und Wechselbank.

8) Die Schuldscheine werden in den im Gesetze bestimmten Fällen bei den k. Rentämtern im vollen Nennwerthe an Zahlungsstatt angenommen. Die verfallenen Coupons werden bei allen k. Kassen und Aemtern an Zahlungsstatt angenommen und auch eingelöst. Die Einlösung findet auch noch außerdem Statt bei dem Banquier-Haus M. A. v. Rothschild u. S. in Frankfurt a./M. und auch bei einigen Handlungshäusern in bedeutenderen Städten Deutschlands, welche später noch bekannt gemacht werden.

Augsburg den 10. Juni 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

(Die Verhütung von Brandunglück betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der jüngsten Zeit ereigneten sich in dem Regierungsbezirke auffallend viele Feuersbrünste, deren Entstehung meistentheils in unvorsichtiger Behandlung des Feuers, so wie in ungenügender Handhabung der Vorschriften der Feuerpolizei überhaupt zu suchen sein wird.

Bei den großen Nachtheilen, welche durch Feuersbrünste für das Leben und das Vermögen der Bewohner entstehen, wird es Pflicht eines jeden Einwohners, der Entstehung solcher Unglücksfälle möglichst entgegenzuwirken.

Daher ergeht an alle Angehörige des Regierungsbezirkes die Aufforderung in Absicht, auf Feuer und Licht stets die größte Sorgfalt anzuwenden, insbesondere aber alle Kamine und Rauchableitungsröhren oft und sorgfältig reinigen zu lassen, bei Neubauten und Bau-Reparaturen stets auf Feuersicherheit Rücksicht zu nehmen, Stallungen, Scheunen 2c. nie mit offenem Lichte, sondern nur mit wohlgeschlossenen Laternen zu betreten und das Tabakrauchen an allen Orten zu unterlassen, wo sich leicht entzündliche feuerfangende Stoffe befinden.

Auch ist die Schuljugend durch den Lehrer von Zeit zu Zeit zur Vorsicht, namentlich bei Behandlung der Zündhölzchen, zu ermahnen.

Augsburg den 10. Juni 1848.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

Der Magistrat

der königlich bayerischen Stadt Nördlingen

erneuert für die bevorstehende Jahres-Messe folgende polizeiliche Anordnungen:

1) Die Messe nimmt Samstag den 24. Juni, Mittags 12 Uhr, ihren Anfang und endet Samstag den 8. Juli zur selbigen Stunde. Vor und nach dieser Zeit dürfen **auswärtige** Handelsleute und Krämer nichts en detail verkaufen.

2) Was die Großhändler betrifft, welche in Privathäusern ihre Waarenniederlage haben, so dürfen dieselben erst **drei** Tage vor der Messe, also am Mittwoch den 21. Juni h. J. ihre Waarenkisten öffnen, um ihre Waarenlager einzuräumen; aber keineswegs Waaren an die Fenster zur Schau stellen, oder gar ihre Firmen aushängen.

Die Hauseigenthümer haben diese Kaufleute insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Wer sich gegen diese Bestimmungen verfehlt, unterliegt einer geeigneten Geldstrafe von mehreren Gulden.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, um dort ihre Pässe und Handels-Patente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zur Beziehung der Messe geprüft und denselben der nöthige Erlaubnißschein zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt ausgestellt werden kann.

4) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen, und ihre Gäste anzuweisen, daß sie sich mit ihrer schriftlichen Legitimation unverzüglich auf der Polizei melden, damit sie gleichfalls mit Aufenthalts-Karten versehen werden; diejenigen Fremden, welche Hunde mit sich bringen, sind auch auf Lösung der Hundezeichen aufmerksam zu machen und vor den sonst erwachsenden nachtheiligen Folgen zu warnen.

5) Jeder Wirth und Hauseigenthümer hat sich selbst dadurch, daß er sich von seinem Gaste die gelöste Aufenthaltskarte vorzeigen läßt, zu überzeugen, daß der Fremde eine Karte wirklich gelöst hat.

6) Wer keine Aufenthaltskarte gelöst hat, unterliegt neben der weitern etwa erforderlichen polizeilichen Verfügung einer Geldstrafe, eben so der Gastwirth und Privatmann, welcher einen solchen Fremden beherbergt hat.

7) Die Verkäufer dürfen sich keines andern als des bayerischen Gewichts und Maßes bedienen.

8) Alle zum Verkauf zu bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember 1819 festgesetzten Feingehalt haben, nemlich beim Gold 14 Karat und beim Silber 13 Loth. Nur ausnahmsweise dürfen kleine Silberarbeiten etwas geringhaltiger sein.

9) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

10) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

11) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet und Leute mit Guckkästen und Drehorgeln haben nach erhaltener Bewilligung sich blos auf den Marktplätzen an gewähltem und bestimmtem Orte aufzustellen.

12) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

13) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienste kein Stand und kein Waarenlager geöffnet und eben so wenig dürfen Waaren ausgehängt werden.

14) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wägen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

15) In den Stallungen, so wie unter den Dachböden darf man sich ohnehin niemals bloßer Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedienen, welches vorzüglich zur Meßzeit Jedermann eingeschärft wird.

16) Eben dieselbe Vorsicht ist auch in allen Kaufmannsgewölben, Kramläden, Buden und in jenen Straßen, wo Waarenstände stehen, zu beobachten, und in diesen sowohl, als in den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tabakrauchen verboten.

17) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

18) Alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich zwei- bis dreimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat gewärtigt, daß diese das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genaue Befolgung finden und er dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werde, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 16. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen Schafmärkte zu Nördlingen werden

Dienstag den 11. Juli,
Dienstag den 22. August und
Montag den 18. September d. Js.

abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 6. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Kinder von 6 Jahren und darunter sich ohne alle Aufsicht an verschiedenen Plätzen namentlich beim sg. Schulerbad baden.

Da hiedurch leicht großes Unglück entstehen kann, so will man davor nachdrücklich warnen und zugleich bemerken, daß bei dem sg. Hopfengarten entsprechende Badplätze ausgesteckt sind.

Schwimmmeister Wiedenmann ist hier täglich bis 6 Uhr Abends anwesend und zu genauester Aufsicht beauftragt.

Aeltern, Vormünder und Lehrer werden sich hienach von selbst veranlaßt finden, ihre Kinder geeignet anzuweisen und vor Gefahr zu wahren.

Nördlingen den 15. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In neuerer Zeit nimmt das Schießen in der Stadt und deren nächster Umgebung wieder sehr über Hand.

Es liegt klar vor, welche Gefahren hiedurch veranlaßt werden und wird es daher gewiß nur dieser Warnung bedürfen, um für die Zukunft ähnliche Ordnungswidrigkeiten zu beseitigen.

Diejenigen, welche jedoch gleichwohl noch verbotenerweise schießen, haben sich lediglich selbst zuzuschreiben, wenn sie zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit mit entsprechender Strafe angezogen werden.

Nördlingen den 16. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Klagen darüber, daß der hiesige Kirchhof mit beständigen Diebereien heimgesucht wird, daß die Blumen auf den Gräbern ganz beliebig abgerissen werden, ja daß Bosheit und Muthwille sogar die Grabsteine selbst auf das schmählichste verstümmeln, werden immer häufiger.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, vor solchem Unfug wiederholt auf das nachdrücklichste zu warnen und fordert dabei namentlich alle Aeltern und Vormünder auf, ihre Kinder, Mündel u. s. w. hienach um so mehr geeignet anzuweisen, als gleichwohl vorkommende Zuwiderhandlungen mit empfindlicher Strafe belegt werden müßten.

Nördlingen den 16. Juni 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Die Kramläden
Nro. 2, 6, 9 unterm Rathhaus und
Nro. 22, 23 und 25 unterm Schulhaus
werden zur Verpachtung an den Meistbietenden hiemit ausgesetzt, und Termin zur Pachtverhandlung auf nächsten
Freitag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Stadtkämmerei-Bureau anberaumt, wozu man hiemit Pachtliebhaber einladet.

Nördlingen den 17. Juni 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Nachfolgende Gegenstände wurden dahier entwendet, als:
1) eine mit Silber beschlagene hölzerne Tabackspfeife nebst einer daran befindlichen silbernen Erbsenkette,
2) eine silberne Taschenuhr mit silbernem Gehäuß.

Man warnt vor dem Ankauf und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 18. Juni 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Am Freitag den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird das zur Metzger-schen Gantmasse gehörige Heu in Rudelstetten verkauft, wozu Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 7. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dir. imp.
v. Peter.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

13. Juni A. Johannes Röchlin, Lodwebergeselle, mit Regine Barbare Schlumberger, geb. Roos, Wittwe.

eod. — D. Johann Kaspar Hülsenbeck, Leinwebermeister, Wittwer, mit Johanne Elisabeth Weilbach.

Geborene:

7. Juni B. Margarethe Katharine, Tochter des Ernst Zink, Maurermeisters in Erlangen.
8. — B. Wilhelm Christian, Sohn des Joh. Georg Luther, Bäckermeisters.
9. — D. Karoline Pauline, Tochter des Wilh. Ludw. Luther Lodwebermeisters.
10. — D. Emma Margarethe, Tochter des Markus Friedrich Anton Klein, approbirten Baders und Geburtshelfers.
12. — A. Sophie Christine, Tochter des Joh. Christian Eberle, Zimmergesellen.
13. — D. Marie Barbare, Tochter des Johann Kaspar Feldmeier, Taglöhners.
14. — C. Marie Helene, Tochter des Johann Richard Geißendörfer, Glockengießermeisters.
eod. — D. Regine Babette, Tochter des Georg Karl Heidenreich, Schneidermeisters.
16. — C. Johanne Christine, Tochter der Jakobine Barbare Reiger.

Gestorbene:

		Alter.
13. Juni B.	Anne Marie Knoll, geb. Löfflein, Leinwebermeisters-Wittwe, an Altersschwäche	96½ Jahre.
eod. — D.	Margarethe Barbare Niklas, geb. Roos, Metzgermeisters-Wittwe, an Altersschwäche	83 Jahre.
14. — C.	Johannes Joas, Lodwebermeister, Wittwer, im Hospital, am Schlagfluß	74 Jahre.
15. — D.	Margarethe Katharine, Tochter des Ernst Zink, Maurermeisters in Erlangen, am Stickfluß	8 Tage.
16. — A.	Benedikt Konstantin Kühlein, Friseur, an Lungenschwindsucht	38½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Oberlieutenant Baron v. Höslin v. Augsburg, Braun, Oberzollinspektor von Augsburg, Kohn, Friseur v. Augsburg, Kröber, Fabrikant v. Weissenburg, Schellhorn, Maler von Nürnberg, Staudacher, Bräumeister v. Unterbaiern, Mendel, Privatier aus Florenz. Die Herren Kaufleute: Hüber von Nürnberg, Neubauer v. Frankfurt, Lucas von Hanau, Webner von Barmen, Eichenberg von Harburg, Ellgaß v. Mannheim, Blumgart von Harburg, Backe von Stuttgart, Gutmann von Frankfurt, Göbel von Gießen, Stahl von Windsheim, Löwenstein von Beverungen, Nusch v. München, Schramm von Nürnberg, Wallerstein von Frankfurt.

Im Reh. Die Herren: v. Grundner, k Bauinspektor von Donauwörth, Achill Manrez, Cadet und Ruf, Oberfeuerwerker der zweiten reitenden Artillerie von Schleisheim, Metzger, Privatier von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Reisig von München, Behr v. Nürnberg, Mohr von Dinkelsbühl, Weigel von Amberg, Lüders von Stuttgart, Schwarz von Marktsteft, Koch und Martin von Aschaffenburg, Wulz von Heidenheim, Merz von Augsburg, Müller von Nürnberg.

In der Sonne. Die Herren: Lieutenant Dimm mit Gemahlin v. Augsburg, Fuchs, Assistent von Königsbronn, Kuß und Kaufmann, Bauassistenten von Ellwangen. Die Herren Kauf- und Handelsleute: Lotschke von Nürnberg, Heumann von Buchau, Gärtner von Nürnberg, Gultmann von Harburg, Butter von Stuttgart, Seidel aus Bremen, Dörfel und Borst von Eibenstock.

Im weißen Roß. Die Herren: Gebrüder Peter, Handelsleute aus Oesterreich, Eichenleiter, Schuhmacher von Augsburg, Gebrüder Löwenthal, Kaufleute und Heidenheimer von Argshofen, Steiner von Duisbach, Köhler, Hudelmeier und Ziegler von Gmünd.

Im goldenen Löwen. Frau Schuhmann, Handelsmanns-Gattin mit Sohn von Hohenhardt.

In Privathäusern. Hr. Krick von Ulm.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1½
Zwei „ „ „ . . „	10	3
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	3½
Zwei „ „ „ „	11	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch — kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . . 24 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 28 kr.
„ „ Butter . . . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 54 kr. — 1 fl.
Enten „ Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . 16 — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 28 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 11½ fl.	Dinkelstroh 2 fl. 18 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 10¼ fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 17. Juni 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	13	288	301	270	31	18	31	17	57	17	18	—	3	—	—
Waizen	—	185	185	148	37	17	4	16	21	15	43	—	—	—	27
Roggen	8	141	149	103	46	10	51	10	25	10	1	—	2	—	—
Gerste	41	137	178	98	80	8	20	7	40	7	6	—	—	—	26
Haber	19	143	162	118	44	6	42	6	17	5	56	—	—	—	16
Summe	81	894	975	737	238										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 16. Juni.	18 fl. 27 kr.	18 fl. 54 kr.	11 fl. 41 kr.	9 fl. 30 kr.	5 fl. 23 kr.
Donauwörth, am 14. Juni.	16 fl. 50 kr.	16 fl. 32 kr.	10 fl. 7 kr.	7 fl. 48 kr.	5 fl. 20 kr.
Lauingen, am 3. Juni.	15 fl. 45 kr.	16 fl. 31 kr.	10 fl. 3 kr.	7 fl. 11 kr.	5 fl. 7 kr.
Memmingen, am 6. Juni.	— fl. — kr.	18 fl. 8 kr.	10 fl. 44 kr.	9 fl. 11 kr.	5 fl. 30 kr.
Nürnberg, am 13. Mai.	17 fl. 26 kr.	— fl. — kr.	10 fl. 50 kr.	9 fl. 13 kr.	6 fl. 31 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit zwei Beilagen, wovon eine den Lechboten betr.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 25.

Zur Nachricht.

☞ Vom 20. Juni bis 8. Juli wird außer dem Dienstag auch je am Freitag ein Wochenblatt ausgegeben. Zu den Freitags-Nummern werden Inserate am Donnerstag erbeten.

Die Redaction des Wochenblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der Gantsache der Metzger'schen Eheleute von Rudelstetten wird die denselben gehörige Wirthschaft mit Zugehör im Exekutions-Wege versteigert.

Selbe besteht aus einem Söldengut Hs.-Nr. 9 in Rudelstetten mit realer Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, Gemeindrechte, dann 64 Tgw. 2 Dez. Aeckern und Wiesen, wovon

2 Tgw. 71 Dez. in der Steuergemeinde Allerheim,
2 " 95 " " " " Wemding

gelegen sind.

Diese Realitäten sind nach Schätzung vom 7. d. Mts. auf 7,712 fl. gewerthet, in Sommer- und Winterfeld bebaut, und ist der Werth der Früchte in obiger Schätzung nicht mit inbegriffen, welche vielmehr ohne Heu und Ohmat auf 436 fl. 30 kr. geschätzt sind.

Die Gebäude liegen um 2,800 fl. in der Brandversicherung.

Es steht nun Verkaufstermin in Rudelstetten auf

Donnerstag den 27. k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

an, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. unter Rücksichtnahme auf §§. 98 — 101 des Proz.-Ges. v. J. 1837.

Die Steuerkataster-Auszüge können am Gerichtssitze und beim Massekurator Ortsvorsteher Baals in Rudelstetten eingesehen werden.

Kaufsliebhaber sind geladen.

Nördlingen den 7. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
D. i.
v. Peter.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche Gemeindevorsteher des unterfertigten Landgerichtsbezirks hiemit auf das im Kreisblatt Nro. 49, S. 621 enthaltene Königliche Regierungs-Ausschreiben vom 3. d. M., insp. auf den nachfolgenden Abdruck dd. München 28. Mai 1848, einen zu München in der Nähe des Marsfeldes aufgegriffenen taubstummen Knaben betreffend, mit dem Auftrag hingewiesen, geeignete Nachforschungen anzustellen und jedes Ergebniß ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen am 16. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am Dienstag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gericht ein Pferd verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 17. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Die Kirchenverwaltung in Deiningen verkauft Dienstag den 27. Juni das stehende Gras auf 6 Tagwerk Heiligenwiesen im Wünsch'schen Wirthshause und ladet dazu ein

Deiningen den 18. Juni 1848. A. Herrle, Kirchenpfleger.

Privat-Anzeigen.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unsere

Buchdruckerei und Lithographie

unter Zusicherung einer stets schnellen und prompten Beförderung, schöner und geschmackvoller Arbeit und möglichst billiger Preise zu gefälligen Aufträgen bestens.

Nördlingen den 19. Juni 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

(Theater-Anzeige.) Freitag den 23. Juni 1848
zum Vortheile des Unterzeichneten
zum Erstenmale:

Marie Anne, ein Weib aus dem Volke,
oder: **Das Mutterherz.**

Dramatisches Gemälde aus dem Volksleben, in 5 Abtheilungen, nebst einem Vorspiele in 1 Akt von Joseph Mendelsohn.

Ich erlaube mir ein verehrungswürdiges Publikum auf dieses ausgezeichnete Werk aufmerksam zu machen, da in diesem Gemälde sowohl Scenen aus dem bürgerlichen, als auch aus dem höhern Salons Leben so wahr und getreu geschildert sind, daß jeder Zuschauer unwillkührlich ergriffen und hingerissen wird, und als genügendster Beweis diene der entschiedenste Beifall, dessen sich diese Vorstellung auf allen deutschen Bühnen zu erfreuen hatte. Ich mache daher meine gehorsamste Einladung, und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Dero ergebenster
Joseph Auerhammer.

Nach erhaltener Concession von einer Königlichen Regierung von Mittelfranken, läßt der Unterzeichnete jeden Dienstag des Jahrs hindurch einen schönen, gut gebauten und bequem eingerichteten Omnibus von Feuchtwang nach Ansbach, Morgens 5½ Uhr und Abends 4 Uhr retour abgehen. Absteigquartier im Gasthaus zum Strauß. Fahrpreis 36 kr.

Ebenso läßt derselbe jeden Mittwoch, Morgens 7½ Uhr, einen Omnibus von hier nach Dinkelsbühl gehen. Retourfahrt Abends 4 Uhr. Absteigquartier im grünen Baum. Preis 18 kr.

Feuchtwang den 9. Juni 1848.

Lorenz Schmidt,
concessionirter Lohnrößler und Säcklermeister.

Das Waarenlager — en gros und en detail — von
H. und S. Pflaum aus Pflaumloch,

zu gefälliger Abnahme ergebenst empfohlen, befindet sich wie in früheren Messen im Hause des Herrn Heinisch, Bäckermeisters, der Polizei gegenüber.

David Gift aus Hainsfarth

bezieht die hiesige Messe mit seinem aufs Reichhaltigste assortirten

Tuch- und Modewaaren-Lager.

Durch directe vortheilhafte Einkäufe ist derselbe in den Stand gesetzt, allen Ansprüchen auf Auswahl und billigst gestellte Preise zu genügen, und sieht daher einem geneigten Besuche, unter Zusicherung reeller Bedienung, entgegen.

Das Verkaufslokal befindet sich in dem Hause des Herrn Zacharias Krauß, am hintern Eckladen vis à vis von Herrn Hohbach.

In Bezug auf das Inserat in Nro. 24, die israelitische **Garküche** betreffend, erneuert der Unterzeichnete seine Einladung, und sieht unter Zusicherung guter und billigster Bedienung recht zahlreichem Besuche entgegen.

David Berolzheimer.

Meine von früher bekannte Garküche ist auch über die Nördlinger Messe wieder in dem neuen, sehr schönen Lokale des Gasthofes zum bayerischen Hof über eine Stiege. Es bittet daher die verehrlichen Gäste um recht zahlreichen Zuspruch ergebenst

J. Schnattinger,
Metzgermeister von Kleinerdlingen.

Lithographirte und gedruckte Formulare von Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen (auch für die Eisenbahn), Declarationen, Rechnungen, Waaren-Etiquetten rc., sowie ein Vorrath von Landkarten, Musikalien, Lithographien, Zeichnungen und Schreibvorlagen, Stahlfedern, ächt römischen und deutschen Darmsaiten sind stets zu finden in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Unterzeichneter erklärt hiemit ausdrücklich, daß er für seinen Sohn, den Webergesellen Joseph Schmid aus Amerdingen, keinerlei Forderungen, die Jemand an denselben ferner zu machen habe, unter keiner Bedingung je mehr berichtigen werde. Amerdingen den 16. Juni 1848.

Wendelin Schmid, Webermeister.

Durch äußerst wohlfeile Einkäufe bin ich in Stand gesetzt, wirklich guten und kräftigen Wein die Maas zu 8, 12, 16 und 24 kr. abzugeben und empfehle solchen hiemit zur gefälligen Abnahme. Sal. Ostertag, zum grünen Baum.

Einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum diene hiemit zur Nachricht, daß meine obere Lokalität, der schönen Aussicht wegen, um Speisen und Getränke zu verabreichen, die Messe über offen gehalten wird.

Schneidt, Gastgeber zur Sonne.

Bei Unterzeichnetem ist kommenden Sonntag den 25. dieß Tanzmusik. Um zahlreichen Besuch bittet Christ im Schützenhaus.

Auf 6 Tagwerken 76 Dezimalen Wiesen wird das stehende Gras durch von Depra in Nördlingen verkauft.

Das Tausend starke Rübenpflanzen zu 20 kr. und das Tagwerk Gerstenbüschel zu 1 fl. 45 kr. verkauft Rehlen, Leihhaus-Inhaber.

Künftigen Donnerstag ist im Rehgarten Blechmusik. Anfang 3 Uhr.

Im Pfarrstadel zu Munzingen ist Roggen-, Dinkel-, Gersten- und Haberstroh gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen; auch Flachsproben werden daselbst verkauft.

Ein Piano-Forte in ganz gutem Zustand ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bei Friedrich Hohbach sind während der Meßzeit ein Laden und einige Zimmer zu vermiethen.

Zur bevorstehenden Messe sind drei Gewölbe beim Eingange des Paradieses bei mir zu vermiethen. J. A. Wester.

In der Löpsinger Gasse Lit. C Nro. 228 ist für eine ruhige Familie ein bequemes oberes Logis zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bei Adam Wörlen, Metzger, ist bis Jakobi das obere Logis zu beziehen.

In dem Hause Lit. C Nro. 252 kann das untere Logis bis Jakobi bezogen werden.

(Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch, der Lust hat, die Messerschmied-Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingnissen täglich in die Lehre treten bei W. Seibold, Messerschmiedmeister in Bopfingen.

Es hat sich ein großer schwarz- und weißgefleckter Kettenhund eingestellt und kann solcher gegen Vergütung des Futtergeldes abgeholt werden; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Ein Wort über die deutsche Flotte als Scherflein zu ihrem Baue. (Der Ertrag ist für die deutsche Flotte bestimmt). Preis: 3 kr.

Vorschriften zur Erhaltung der Sehkraft, in Bezug auf Lehrer und Schüler der öffentlichen Unterrichts-Anstalten. (Auf Allerhöchsten Befehl zum Drucke befördert). 8. geh. Preis: 3 kr.

Für Auswanderer

ist im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth erschienen und in allen in- und ausländischen Buchhandlungen, in Nördlingen in der Beck'schen Buchhandlung, zu haben:

Wegweiser für Einwanderer und Reisende in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und den Canadas. Eine genaue Zusammenstellung aller Eisenbahn-, Post- und Dampfboot-Routen. Von Traugott Bromme. 11 Bogen, hübsches Taschenformat. Mit einer Karte. Preis 1 fl. 12 kr., ohne Karte 54 kr.

☞ Dessen „Reisehandbuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten." 5te Auflage. 2 fl. 24 kr., sowie der „Kleine amerikanische Dollmetscher, leicht faßliche Anweisung zum Englischlernen." 4te Auflage. 18 kr.

sind ebenfalls in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung, zu erhalten.

№. 26.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Freitag den 23. Juni 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 50. Die Verhütung von Brandunglück. — Den Vollzug des Gesetzes über die Freiheit der Presse und des Buchhandels betr. — Den Vollzug des §. 13 des Heerergänzungsgesetzes, insbesondere die Verehelichungen gegen Kautionsstellungen. — Die Ausfertigung von Militär-Entlassungsscheinen. — Die 191ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Prüfung der katholischen Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Lauingen für das Jahr 18⁴⁸/₄₉. — Die Erledigung der Pfarrei Bergheim. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Donauwörth. — Die Erledigung der Pfarrei Aichen, k. Landgerichts Krumbach. — Wiederbesetzung der zweiten Pfarrstelle in Weissenstadt. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Getreid-Verkauf.

Die Gerstenvorräthe des unterzeichneten Rentamts zu
330 Schäffel dahier und
48 " vom Zirtheimer Getreidspeicher
werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung
Montag den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,
in der Rentamtskanzlei im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkauf gebracht, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schloß Neresheim den 19. Juni 1848.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.
Ochs.

Das herrschaftliche Bräuhaus und der dazu gehörige Bauhof in **Oettingen** am Riese soll vom 1. Oktober dieses Jahres an zur Wiederverpachtung auf 6 oder 12 Jahre kommen.

Das Bräuhaus, auf welchem das Bräuerei-, Brennerei- und Essigsiederei-Recht, so wie auch das Schenkrecht haftet, besteht:

1) aus einem großen Wohngebäude, einem gewölbten Sudhause, einer Branntweinbrennerei, mehreren Stallgebäuden mit Futterböden, einer Scheune, einem Waschhause und zwei großen Felsenkellern, in welchen 4500 Eimer Bier gelagert werden können, dann

2) aus den zur Ausübung der Bräuerei erforderlichen Geräthschaften, nebst einer großen Anzahl Faßzeuch.

Der Bauhof begreift in sich:

1) 41 Tagwerk 35 Dez. Aecker und
2) 63 Tagwerk 10 Dez. Wiesen, dann
3) die zur Betreibung der Oekonomie nothwendigen Ackergeräthschaften, 34 Stück Rindvieh, 30 Stück Schweine, nebst einen Vorrath an Futter und Früchten.

Die vorbeschriebenen Aecker und Wiesen sind nach ihrer Lage und nach der Ertragsfähigkeit ihres Bodens zu den vorzüglichsten Grundstücken der hiesigen Flur zu zählen.

Auf Verlangen können dem Pächter noch weiter:

33 Tagwerk 44 Dez. Aecker und
44 Tagwerk 74 Dez. Wiesen

von der bemerkten Bonität entweder im Ganzen oder theilweise mit in den Pacht gegeben werden.

Die Wiederverpachtung findet auf dem Wege der Submission Statt, und die dießfallsigen Anträge müssen längstens bis zum

10. Juli dieses Jahres

bei der unterfertigten Domänial-Kanzlei übergeben seyn.

Es bleibt jedoch jedem Pachtbewerber unbenommen, seine Offerte auch mündlich vorzutragen.

Die allgemeinen und besondern Pachtbedingungen liegen von heute an zu Jedermanns Einsicht offen, nur haben auswärtige Pachtliebhaber bei dieser Einsichtnahme die erforderlichen Vermögens- und sonstigen Zeugnisse über ihren Leumund und über ihre Befähigung zum Geschäftsbetriebe zu produziren.

Oettingen den 7. Juni 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domänial-Kanzlei.

Der Director

Voraus. Beyer.

Flochberg. (Mühlgutsverkauf oder Verpachtung.) In der Debitsache des Jakob Weil, Haidemüllers, werden auf den Antrag der auf Bezahlung dringenden Mehrzahl seiner Gläubiger die in der Nähe von Flochberg liegenden Realitäten desselben, bestehend in einem vor wenigen Jahren massiv neu erbauten Mühle-Gebäude mit 1 Gerb- und 2 Mahlgängen und vollständigem laufenden Geschirr, 1 neuen geräumigen Scheuer, 1 weitern Scheuer mit Viehhaus und Roßstall, 1 Wasch- und Backhaus, halbem Gemeinderecht, 14⁷/₈ Morgen schönem Gras- und Baumgarten, Weiher und Bach, 7 Morgen guterhaltenes Ackerfeld, 2 Krautbeeten und 6³/₈ Morgen Wald, je nach Umständen, entweder im öffentlichen Aufstrich verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Verkauf den 17. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Rathszimmer.

Neresheim den 19. Juni 1848.

K. W. Gerichtsnotariat.

Gerock.

Das zwischen Gunzenhausen und Oettingen hart an der Süd-Nordbahn sehr schön gelegene Oekonomiegut Laufenbürg, welches gegen

300 Morgen Grundstücke

von vorzüglicher Güte enthält, wird am

Montag den 24. Juli 1848

auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden und es können sich kautionsfähige Pachtliebhaber an dem gedachten Tage, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthause dahier einfinden.

Dem Pächter wird ein bedeutendes Inventar an Vieh und Fahrnissen überlassen.

Wald bei Ansbach den 21. Juni 1848.

Freiherrlich von Falkenhausen'sche Gutsverwaltung.
Frauenknecht.

Privat-Anzeigen.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unsere

Buchdruckerei und Lithographie

unter Zusicherung einer stets schnellen und prompten Beförderung, schöner und geschmackvoller Arbeit und möglichst billiger Preise zu gefälligen Aufträgen bestens.

Nördlingen den 19. Juni 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Meß-Empfehlung.

Hiemit mache die ergebenste Anzeige, daß ich für bevorstehende Messe mein **Gold- und Silberwaarenlager** besonders schön und modern sortirt, und die billigsten Preise stellen kann. Auch werden bei mir alle Reparaturen verfertigt, so wie altes Gold und Silber gekauft.

Da ich während der Messe meinen Laden in meinem Hause Lit. C Nro. 17 vermiethe, so befindet sich mein Waarenlager während dieser Zeit in einer Boutique an der hintern Seite meines Hauses und ist mit meiner Firma versehen.

Georg Pullich,
Juwelen-, Gold- und Silberarbeiter.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er mit seinem optisch-malerischen Museum angekommen und dasselbe während der Messe dahier zur Schau aufgestellt ist. Es enthält die merkwürdigsten Ereignisse der neueren Zeit, besonders macht er auf die Revolution in Berlin vom 18. März dieses Jahrs aufmerksam, da der Künstler während des Ereignisses gearbeitet und dieselbe ganz der Natur getreu dargestellt hat. Da der Unterzeichnete dieses Museum in der Nördlinger Messe zum Erstenmale aufstellen wird, so glaubt er sich eines zahlreichen Besuchs und Beifalles erfreuen zu dürfen.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Max Senkeise.

und Halter empfiehlt zum Erstenmale sowohl en gros als auch en detail zu sehr billigen Preisen. **Carl Lichtenstein,**
in der großen Doppelbude Nro. 60 vor der Hauptkirche,
vis à vis Kaufmann **Schnitzlein's** Laden.

Meß-Anzeige!!!

Zur gegenwärtigen Messe

befindet sich das

französische Shawls, Seide- und Mode-Waarenlager

von

Heinrich Biedermann

in der Bude **Nro. 4** vis à vis dem Paradies.

Das Lager besteht in

Seidenstoffen, schwarz und färbig, so wie in seidenen **Foulards-Kleidern** zu allen Preisen,

300 Stück Shawls

in allen existirenden Größen und Sorten **in ganz Gewicht**, so wie in weißen, grünen, blauen, rothen, schwarzen und Modefarben von **fl. 3, 5, 7, 10, 20 bis fl. 100.**

Sommer-Tücher,

ebenfalls in allen Größen von fl. 1. 30 kr. 2, 3 bis fl. 6. 30 kr.

Ferner ist zu haben:

Pers, 6/4 breit, mit Garantie, ächte Farbe, 10, 12, 14 bis 18 kr. die Elle,
Ginghams in gewöhnlicher Breite, 12, 14 bis 15 kr. die Elle,
Poil du Nard in carrirt, 15 bis 16 kr. die Elle,
Poil du Chevre, 14, 15 bis 24 kr. die Elle.
Thibets & Orleans in allen Farben und zu allen Preisen; besonders aufmerksam mache ich auf **schwarze Orleans** zu 24 und 30 kr. bis 36 kr. die Elle,
Mousselin de Laine, ein Kleid zu 3 bis fl. 6., ebenso nach der Elle zu 15, 16, 18 bis 24 kr. die Elle.

Für Herren.

☞ Verschiedene Sorten **Westenstoffe** zu 24 kr. bis fl. 2 per Weste,
Färbige, seidene, so wie **schwarze, viereckige Binden** von fl. 1. 12 kr., fl. 1. 30 kr., fl. 1. 45 kr. bis fl. 2. 42 kr. das Stück.
Leinene Taschentücher zu fl. 3 das Dutzend.
Seidene Foulardtücher fl. 1. 12 kr. bis fl. 2. 36 kr. das Stück.

Der Unterzeichnete bittet um geneigten Zuspruch. Seine Bude ist, wie oben bemerkt, **Nro. 4** vis à vis dem Paradies mit Firma.

Heinrich Biedermann.

Meß-Anzeige.

Ich bringe hiermit meinen geehrten Geschäftsfreunden in empfehlende Erinnerung, daß ich die dießjährige hiesige Messe wieder mit einem bestassortirten Schnittwaaren-Lager bezogen habe, und befindet sich dasselbe dem Herrn Conditor Mebold gegenüber.

L. Ellinger aus Pflaumloch.

Bücher-Verkauf.

In der Rath Schäfer'schen Wohnung zu Wallerstein sind mehrere mathematische, auch chemische und physikalische Werke gegen baare Zahlung käuflich zu haben, und zwar mit 1/3 Nachlaß des Ladenpreises. Die Bessern sind folgende:

Bernoulli, Elementarisches Handbuch der industriellen Physik, Mechanik und Hydraulik, 2 Bände mit 18 Steindrucktafeln.

Mitterer, Bürgerliche Baukunst und Zimmerwerkskunst, 1 Band mit 55 theils lithographirten, theils gezeichneten Tafeln.

Thibauld, Anwendung der Linien-Perspective auf die zeichnenden Künste, in das Deutsche übersetzt von Reindel, 2 Bände mit 54 Kupfertafeln.

Zwei Berliner Prachtausgaben, bestehend in Vorlegblättern für Maurer und Zimmerleute, 2 Bände mit 42 und 37 lithographirten Tafeln.

Leroy, Darstellende Geometrie, Deutsch mit Anmerkungen von Kaufmann, in 7 Lieferungen mit 60 Kupfertafeln.

Leroy, Stereometrie ins Deutsche übersetzt von Kaufmann, 1 Band, mit einem Atlas von 74 Tafeln in gr. Folio.

Guido Schreiber, Darstellende Geometrie, 2 Bände mit 45 Steintafeln.

Derselbe, Geometrische Zeichnungs-Lehre, 1 Band mit 13 Kupfertafeln.

Wolfram, Lehrbuch der gesammten Baukunst, 4 Bände mit 280 erläuternden Figuren.

Steinle, Technisches Handbuch des Eisenbahnwesens, 1 Band.

Von Camerloher, Theorie aller Gewölbe-Arten, 1 Band mit 3 Figurentafeln und 36 Tabellen.

Dufour, Description du pont suspendu en fil de fer, 1 Band.

Von Vega, Logarithmisch trigonometrisches Handbuch, 1 Band.

Schubart, Chemie. 3 Bände mit 16 Kupfertafeln.

Martin Ohm, Lehrbuch der Mechanik, 3 Bände.

Derselbe, Reine Elementar-Mathematik, 3 Bände.

Kastner, Experimental-Physik, 2 Bände.

Voit, Lehrbuch der Maurer und Zimmerleute, 1 Band.

Brix, Elementar-Lehrbuch der Statik fester Körper, mit besonderer Rücksicht auf technische Anwendung, 1 Band mit 13 Figurentafeln.

Stieglitz, Geschichte der Baukunst, 1 Band.

Hiezu wird bemerkt, daß der Verkäufer auf frankirte Anfragen jede gewünscht werdende Auskunft geben wird. Auch sind bei demselben noch mehrere andere werthvolle Werke über höhere Geometrie und über Brückenbaukunde kaufsweise zu haben.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Ein Wort über die deutsche Flotte als Scherflein zu ihrem Baue. (Der Ertrag ist für die deutsche Flotte bestimmt). Preis: 3 kr.

Nro. 27.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 27. Juni 1848.

Zur Nachricht.

 Nächsten Freitag wird wieder ein Wochenblatt ausgegeben, in welches Inserate bis Donnerstag angenommen werden.

Die Redaction des Wochenblattes.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 51. Die Ertheilung eines General-Pardons. — Gesetz, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 und andere Strafbestimmungen. — Gesetz, die Kosten auf die Abordnung zu der Volksvertretung am deutschen Bunde zu Frankfurt. — Gesetz, die ständische Initiative. — Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister. — Gesetz, die Wahl der Landtags-Abgeordneten. — Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung und Ablösung der Grundlasten betreffend. — Die Form der Ausfertigungen von Abschriften Königlicher und Ministerial-Entschließungen. — Die von Dr. Karl Beiling herausgegebene Karte von Palästina. — Die Bitte des Kaufmanns August Leipert um Bewilligung zur Uebernahme einer Hauptagentur zur Auswanderung nach Nordamerika. — Den am 5. Januar 1845 zu Emskirchen aufgegriffenen Taubstummen betreffend. — Ein Rath für den Landmann, dessen Feldfrüchte durch Hagel-Schaden gelitten und Anweisung zur Erzielung einer Erndte auf den verwüsteten Feldern. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Ertheilung eines General-Pardons betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Um bei Unserem Regierungs-Antritte auch den Deserteuren der Armee und den widerspenstigen Conscribirten Unsere landesväterliche Huld und Gnade zuzuwenden, finden Wir Uns allergnädigst bewogen, durch die Ertheilung eines Generalpardons die Rückkehr dieser Verirrten zu ihrer Pflicht zu erleichtern.

Wir beschließen und befehlen demnach zur allgemeinen Darnachachtung wie folgt:

1) Allen Unteroffizieren und Soldaten, welche sich der Desertion, sowie allen Conscribirten, die sich der Widerspenstigkeit vor der Verkündung des gegenwärtigen Generalpardons schuldig gemacht haben, ist hiemit volle Verzeihung und Straflosigkeit gewährt, wenn sie sich in dem

Zeitraume vom 1. dieses Monats bis zum 1. November laufenden Jahres bei den betreffenden Militär- oder Civil-Behörden freiwillig stellen und zu ihrer Pflichterfüllung zurückkehren, oder wenn sie diese Absicht im Falle ihrer Aufgreifung wenigstens wahrscheinlich machen können.

2) Diese Straflosigkeit soll sich auch auf den gänzlichen Nachlaß der Vermögens- und der Geldstrafen ausdehnen, in so ferne diese bis zur Bekanntmachung dieses Generalpardons noch nicht zum theilweisen oder vollständigen Vollzuge auf Grund der desfallsigen Erkenntnisse gekommen sind.

3) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen:

a) diejenigen, welche vor oder nach ihrer Desertion oder Widerspenstigkeit noch ein anderes Verbrechen oder eines der im §. 4 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 bezeichneten Vergehen verübt haben;

b) jene, welche nach der Bekanntmachung dieses Generalpardons vom Heere entweichen, oder sich als Conscribirte der Widerspenstigkeit schuldig machen.

4) Alle diese sub. lit. a. und b. Bezeichneten, sowie diejenigen, welche von dem gegenwärtigen Generalpardon keinen Gebrauch machen, und erst nach dem oben Ziffer 1 abgelaufenen Termine als Deserteure oder Widerspenstige sich stellen, oder aufgegriffen werden, sind ohne weitere Nachsicht nach den einschlägigen Strafbestimmungen zu behandeln.

Gegenwärtiger allergnädigster Generalpardon wird hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und soll auch durch die Kreis-Intelligenzblätter, sowie in jeder Gemeinde des Königreichs während der bewilligten Amnestie-Dauer in angemessenen Zeiträumen auf feierliche Weise dreimal öffentlich verkündet werden.

Sämmtliche Polizei- und Conscriptionsbehörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten, und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 7. Juni 1848.

Maximilian.

von Thon-Dittmer. Heintz. Weishaupt.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär
Uebersezig.

Der Magistrat
der königlich bayerischen Stadt Nördlingen

erneuert für die heurige Jahres-Messe folgende polizeiliche Anordnungen:

1) Die Messe nimmt Samstag den 24. Juni, Mittags 12 Uhr, ihren Anfang und endet Samstag den 8. Juli zur selbigen Stunde. Vor und nach dieser Zeit dürfen **auswärtige** Handelsleute und Krämer nichts en detail verkaufen.

2) Was die Großhändler betrifft, welche in Privathäusern ihre Waarenniederlage haben, so dürfen dieselben erst **drei** Tage vor der Messe, also am Mittwoch den 21. Juni h. J. ihre Waarenkisten öffnen, um ihre Waarenlager einzu-

räumen; aber keineswegs Waaren an die Fenster zur Schau stellen, oder gar ihre Firmen aushängen.

Die Hauseigenthümer haben diese Kaufleute insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Wer sich gegen diese Bestimmungen verfehlt, unterliegt einer geeigneten Geldstrafe von mehreren Gulden.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, um dort ihre Pässe und Handels-Patente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zur Beziehung der Messe geprüft und denselben der nöthige Erlaubnißschein zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt ausgestellt werden kann.

4) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen, und ihre Gäste anzuweisen, daß sie sich mit ihrer schriftlichen Legitimation unverzüglich auf der Polizei melden, damit sie gleichfalls mit Aufenthalts-Karten versehen werden; diejenigen Fremden, welche Hunde mit sich bringen, sind auch auf Lösung der Hundezeichen aufmerksam zu machen und vor den sonst erwachsenden nachtheiligen Folgen zu warnen.

5) Jeder Wirth und Hauseigenthümer hat sich selbst dadurch, daß er sich von seinem Gaste die gelöste Aufenthaltskarte vorzeigen läßt, zu überzeugen, daß der Fremde eine Karte wirklich gelöst hat.

6) Wer keine Aufenthaltskarte gelöst hat, unterliegt neben der weitern etwa erforderlichen polizeilichen Verfügung einer Geldstrafe, eben so der Gastwirth und Privatmann, welcher einen solchen Fremden beherbergt hat.

7) Die Verkäufer dürfen sich keines andern als des bayerischen Gewichts und Maßes bedienen.

8) Alle zum Verkauf zu bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember 1819 festgesetzten Feingehalt haben, nemlich beim Gold 14 Karat und beim Silber 13 Loth. Nur ausnahmsweise dürfen kleine Silberarbeiten etwas geringhaltiger sein.

9) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

10) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

11) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet und Leute mit Guckkästen und Drehorgeln haben nach erhaltener Bewilligung sich blos auf den Marktplätzen an gewähltem und bestimmtem Orte aufzustellen.

12) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

13) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienste kein Stand und kein Waarenlager geöffnet und eben so wenig dürfen Waaren ausgehängt werden.

14) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wägen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

15) In den Stallungen, so wie unter den Dachböden darf man sich ohnehin niemals bloßer Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedienen, welches vorzüglich zur Meßzeit Jedermann eingeschärft wird.

16) Eben dieselbe Vorsicht ist auch in allen Kaufmannsgewölben, Kramläden, Buden und in jenen Straßen, wo Waarenstände stehen, zu beobachten, und in diesen sowohl, als in den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tabakrauchen verboten.

17) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

18) Alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich zwei- bis dreimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat gewärtigt, daß diese das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genaue Befolgung finden und er dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werde, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 16. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen Schafmärkte zu Nördlingen werden

Dienstag den 11. Juli,
Dienstag den 22. August und
Montag den 18. September d. Js.

abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 6. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In neuerer Zeit nimmt das Schießen in der Stadt und deren nächster Umgebung wieder sehr über Hand.

Es liegt klar vor, welche Gefahren hiedurch veranlaßt werden und wird es daher gewiß nur dieser Warnung bedürfen, um für die Zukunft ähnliche Ordnungswidrigkeiten zu beseitigen.

Diejenigen, welche jedoch gleichwohl noch verbotenerweise schießen, haben sich lediglich selbst zuzuschreiben, wenn sie zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit mit entsprechender Strafe angezogen werden.

Nördlingen den 16. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Das Programm zum Centrallandwirthschaftsfest pro 1848 ist ausgegeben und kann täglich in dem Polizei-Bureau eingesehen werden.

Preisbewerber haben ihre Meldungen so rechtzeitig anzubringen, daß deren Instruktion vollständig gepflogen und die hierauf auszustellende Zeugnisse spätestens am 14. August an das Kreis-Comitee abgesendet werden können.

Der Unterfertigte ist dabei gerne bereit, jeden nur immer gewünschten Aufschluß zu geben und etwaigen Bewerbern mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nördlingen den 25. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Es sind in den jüngsten Tagen mehrseitige Klagen darüber laut geworden, daß durch den Bau der Eisenbahn viele Oekonomen in der Bewirthschaftung ihrer Grundstücke mannigfachen Unannehmlichkeiten ausgesetzt seien, und von dem Feldgericht nicht überall die geeigneten Maßnahmen zu deren Abwendung getroffen würden.

Wenn nun auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß der Eisenbahnbau für die Oekonomen wirklich mehrfache Belästigungen veranlaßt, so darf andererseits doch nicht verkannt werden, daß das Feldgericht allenthalben nach Kräften Abhülfe zu leisten bemüht ist und von der Königlichen Eisenbahnbau-Section möglichstes Entgegenkommen findet.

Daß trotz dessen noch manche Beschwerden bestehen, liegt in der Natur der Sache und findet seine Erklärung theils in dem großen Umfang des Baues, theils in der Masse von Arbeitern, welche hiebei beschäftigt sind, darf aber keineswegs der Unthätigkeit der Aufsichtsbehörden zur Last gelegt werden.

Nachdem überdieß bis zur Getreid-Ernte der Bau fast gänzlich vollendet, jedenfalls aber möglich werden wird, bis dahin sämmtliche Wege vollkommen herzustellen, so vertraut man zu der Einsicht und dem Billigkeitsgefühl der hiesigen Oekonomen, daß sie sich den dermalen auf kurze Zeit noch bestehenden Unbequemlichkeiten gerne unterziehen und nicht über Dinge Mißvergnügen verbreiten, welche bei einem so bedeutenden Bau selbst mit dem besten Willen nicht zu ändern sind.

Sollte übrigens gleichwohl in irgend einer Beziehung Klage erhoben werden wollen, so wird der Magistrat nicht anstehen, pflichtmäßige Untersuchung auf's schleunigste vorzukehren und nach deren Resultat die geeigneten Einleitungen zur Abhülfe zu treffen.

Nördlingen den 24. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nach vorliegender Anzeige sollen sich die Feldmäuse heuer wieder in bedenklicher Menge zeigen und wird es hiedurch nothwendig, bei Zeiten die geeigneten Maßregeln wegen deren Vertilgung zu ergreifen.

Es ergeht daher an sämmtliche Oekonomen die Aufforderung, sofort die nöthigen Vorkehrungen deshalb zu treffen und durch ein rasches, allgemeines Zusammenwirken jeder weitern Verbreitung entgegen zu treten.

Namentlich wird es empfohlen auf Kleeäckern, auf welchen sich zur Zeit die Feldmäuse noch zumeist aufhalten, an den platten Stellen mit Wasser gefüllte Töpfe einzugraben: auch hat sich der schon früher anempfohlene Phosphorteig nicht unwirksam gezeigt.

Da die allseitige Beachtung dieser Aufforderung durch das eigene Interesse der Oekonomen geboten ist, so hofft man keine Veranlassung zu erhalten, gegen säumige Grundbesitzer von Amtswegen einschreiten zu müssen.

Nördlingen den 23. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Der bisher von den K. Beschälhengsten gewonnene Pferdedünger wird nächsten

Freitag den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich an dem gesetzten Tage im Spitalhofe dahier einzufinden, woselbst der Verkauf vorgenommen wird.

Nördlingen den 26. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Zur Distrikts-Versammlung pro III. Quartal $18^{47}/_{48}$ werden die Gemeindevorsteher lediglich mit ihren Registern über verkündete Gesetze und Verordnungen auf
Samstag den 1. Juli l. Js., Vormittags 8 Uhr,
vorgeladen.

Nördlingen den 24. Juni 1848.

Das Königliche Landgericht
Schulz.

Aufruf
an die sämmtlichen Bewohner des Rentamtsbezirks Nördlingen.

Das Regierungsblatt vom 23. Mai d. J. Stück 33 und das Kreis-Intelligenzblatt vom 26. Mai l. J. Stück 44 enthält die Bekanntmachung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen dd. 20. Mai 1848 wegen Aufnahme eines zu 5 Prozent verzinslichen Anlehens von 7 Millionen im Wege der freiwilligen Subscription, welches unter ständischer Garantie auf die grund-, zins-, zehent- und lehenherrlichen Gefälle des Staats versichert und in den Jahren $18^{50}/_{51}$ und $18^{51}/_{52}$ im Wege der Verloosung getilgt wird.

Für dieses zur Bestreitung der dringendsten Staatsbedürfnisse in dem dermaligen Zeitpunkt unumgänglich erforderliche Darlehen werden 5prozentige Schuldscheine zu 20, 35 und 50 fl. auf feinem Papier in Wechselformat von der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission ausgegeben und durch die Königlichen Rentämter emittirt, welche Schuldscheine von dem Tage der bei den Königlichen Rentämtern erfolgten Gelderlage verzinst und bei der Ablösung der Grundlasten bis zur Hälfte des Ablösungsbetrags nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden. Diese Schuldscheine sind zugleich ein neues Tauschmittel, welches für den Handel und Verkehr vortheilhaft ist.

Um nun das Kommissionsgeschäft in Vollzug zu setzen, hat die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. F. unterm 8. dieß die erforderliche Instruction und Ermächtigung anher erlassen und es sind bereits auch bei allen königlichen weltlichen und geistlichen Behörden, dann den Gemeinden die Subscriptionslisten in Cirkulation gebracht worden.

An die sämmtlichen Bewohner des Rentamtsbezirks Nördlingen ergeht daher die Einladung, zu diesem Anlehen nach Kräften beizutragen und auch hiedurch ihre patriotischen Gesinnungen zu bewähren.

Die Subscription zu diesem Anlehen kann bei jeder weltlichen und geistlichen Behörde, so wie bei den Gemeinden erfolgen, auch ist bei dem unterfertigten Königlichen Rentamt eine Subscriptionsliste eröffnet, in welche die Einzeichnungen geschehen und zugleich die Gelder erlegt werden können.

Nördlingen den 17. Juni 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

20. Juni — Kaspar Wagner, Löwenwirth in Herkheim, mit Josephine Ziegelmayer, Müllerstochter von Maihingen.

Geborene:

12.	Juni	D.	Christiane Rosine Karoline, Tochter des Karl Hoffmann, Kaufmanns.
14.	—	A.	Karl Julius, Sohn des Julius Friedrich Ruttmann, Spänglermeisters.
17.	—	D.	Marie Margarethe Friederike, Tochter des Joh. Christian Schöner, approbirten Baders.
eod.	—	D.	Johann Georg, Sohn des Joseph Fichtmeyer, Wegmachers.

Gestorben:

				Alter.
20.	Juni	B.	Wilhelm Christian, Sohn des Johann Georg Luther, Bäckermeisters, an Gichter	12 Tage.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Dr. Klingsohr, k. Gerichtsarzt mit Frau von Gunzenhausen, Steinle, Patrimonialrichter mit Frau von Edelstetten, Rüber, k. Bauinspektor von München, Maurus, Glaser von Ottobayern, Reh, Handelsmann mit Schwägerin von Neuburg, Schätzler von Straßburg, Dreer, Unteroffizier von München, Schmelz, Steinhauer von Schwabmünchen, Reuter, Sergeant von Neuburg, Suitter von Schongau, Holl und Schuster von Schwabmünchen, Wolf, Regierungs-Accessist von Bayreuth, Baron von Spät von Ulm, Neureuther, k. Architekt von München, Hertner, Buchhändler von Stuttgart, Oberamts-Accessist Druck von Aalen, Fick, Schriftsetzer von München. Die Herren Kaufleute: Fischer von Regensburg, Schött v. Cöln, Nusch v. Greitz, Wassermann u. Blumgart von Harburg, Blumröder von Nürnberg, Haas von Uffenheim, Burger von Marktbreit, Georgii von Elberfeld, Roth von Augsburg, Frank von Reutlingen, Jänisch von Marktbreit, Fiersheim von Frankfurt, Petz von Augsburg, Schloß von Frankfurt, Pickel von Augsburg, Biegger von Reutlingen, Kieß von Schweinfurt, Ordenstein von Fürth, König v. Nürnberg, Zeh von Kempten, Bechmann von Schillingsfürst, Hochstädter von Mannheim, Hempel von Nürnberg, Goldbacher v. Fürth, Lindstett von Emskirchen, Knode von Augsburg, Kleimayer von Marktbreit, Sußner von Nürnberg, Bachmann von Kriegshaber. Madame Röschel mit Familie von Gunzenhausen. Frau Schreiner von Ansbach. Madame Högg v. Ellwangen. Frau Wucherer von Gunzenhausen. Fräulein Succa von Coburg. Fräulein Gaul v. Ellwangen. Jgfr. Schäffer von Studersheim.

Im Reh. Hr. Meyer mit Bruder, Pulverfabrikant von Aalen. Die Herren Kaufleute: Leistner von Nürnberg, Scherer von Reutlingen.

In der Sonne. Die Herren: Senkelse mit Gemahlin von Fürth, Roßenbaum von Pappenheim, Richard von Fürth, Bernhard, Privatier von Augsburg, Bullinger, Obsthändler von Gmünd. Die Herren Kauf- und Handelsleute: Scharschmidt von Bärenwald, Morgenthau von Deggingen, Grahl von Treuchtlingen, Rupp von Nürnberg, Meier von Harburg, Biedermann von Geilingen, Heilig aus Sachsen, Wolff von Karlsberg, Sauer von Storheim, Brantenschein von Grebenstein, Hirsch von Norheim, Minderat von Waldstett. Fräulein Eisenhut von Regensburg.

In der Flasche. Die Herren: Gebrüder Bühler, Musikus von Dorfmerkingen, Koßmeyer, Kunstreiter mit Gesellschaft von Prag, Kling, Handelsmann von Möttlingen, Wurzel, Galanteriehändler von Schwabach.

In den drei Mohren. Die Herren Handelsleute: Waldmann v. Potulsen, Körner von Harburg, Hummel von Potulsen, Scharschmidt von Chemnitz, Harton von Fürth, Gebrüder Röder von Harburg.

Im braunen Roß. Die Herren: Belzheimer mit Köchin v. Kleinerdlingen, Sutter, Käshändler von Oberhausen.

Im rothen Löwen. Hr. Scheidhauer von Osteringen. Frau Schieb, Handelsmannsgattin mit Tochter von Bopfingen.

In Privathäusern. Die Herren: Emanuel Murr mit zwei Commis v. Deggingen, Sulzbacher von Fürth, Bachmann von Kriegshaber. Frau Scheidich, Spiegelfabrikantin von Schwabach.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	$1\frac{1}{2}$
Zwei " " " . . "	10	3
Ein " gemischtes Kipfbrod "	5	$3\frac{1}{2}$
Zwei " " " "	11	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet $2\frac{3}{4}$ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	—

Bier:

(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Biessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . . — — 26 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 28 kr.
" " Butter . . . . — — 26 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 48 kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 30 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen . — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz $13\frac{1}{2}$ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.		
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 24. Juni 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	31	326	357	307	50	18	15	17	27	16	39	—	—	—	30
Waizen	37	86	123	97	26	16	40	16	32	15	55	—	11	—	—
Roggen	46	70	116	104	12	11	3	10	26	9	40	—	1	—	—
Gerste	80	38	118	86	32	7	44	7	13	6	51	—	—	—	27
Haber	44	84	128	105	23	6	40	6	26	6	12	—	9	—	—
Summe	238	604	842	699	143										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 23. Juni.	17 fl. 41 kr.	18 fl. 58 kr.	11 fl. 19 kr.	9 fl. 14 kr.	5 fl. 20 kr.
Donauwörth, am 21. Juni.	19 fl. 19 kr.	18 fl. — kr.	11 fl. 26 kr.	— fl. — kr.	5 fl. 34 kr.
Lauingen, am 17. Juni.	18 fl. 6 kr.	18 fl. 10 kr.	10 fl. 24 kr.	7 fl. 34 kr.	5 fl. 21 kr.
Memmingen, am 20. Juni.	— fl. — kr.	19 fl. — kr.	10 fl. 1 kr.	8 fl. 51 kr.	5 fl. 21 kr.
Nürnberg, am 3. Juni.	16 fl. 9 kr.	— fl. — kr.	9 fl. 19 kr.	9 fl. 36 kr.	6 fl. 20 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit drei Beilagen.)

Beilage I.
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 27.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Söldner Heinrich Schmid von Holzkirchen verkauft seine Realitäten, bestehend in

einem Söldenhaus mit Stadel und Hofraithe, dann
Gemeindenutzen H. Nr. 47,
72 Dez. Acker in der Spitelgwand, Pl.-Nr. 758,
92 Dez. Wiesen in der Sulz, Pl.-Nr. 150,
96 Dez. Acker im Elben, Pl.-Nr. 177 1/3,
83 Dez. Acker im Bruckfeld, Pl.-Nr. 1314 und
1 Tagw. 13 Dez. Acker im Sausack, Pl.-Nr. 408

Mittwoch den 5. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,
im Gutmann'schen Wirthshause zu Holzkirchen unter amtlicher Leitung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 19. Juni 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Künftigen Montag den 3. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem k. Getreidkasten in Belzheim mehrere Quantitäten Kern, Roggen und Dinkel entweder in kleineren Parthieen oder im Ganzen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oettingen den 25. Juni 1848.

Königliches Rentamt Oettingen.
Brändl, Verweser.

Privat-Anzeigen.

Durch das frühe Dahinscheiden meines geliebten Gatten, des Friseurs **Benedict Rühlein**, in die tiefste Trauer versetzt, bringe ich werthen Gönnern und Freunden für die vielen Beweise des Wohlwollens während dessen Krankenlagers, so wie für die Theilnahme an seinem Leichenbegängnisse, den gerührtesten Dank.

Da ich das Geschäft mit einem tüchtigen Gehilfen, der in diesen Tagen hier eintreffen wird, fortführe, so bitte ich: das meinem seligen Manne geschenkte Zutrauen auch auf mich übertragen zu wollen, wobei ich mich bestreben werde, volle Zufriedenheit zu erwerben.

Die tieftrauernde Wittwe
Rühlein.

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch Unterzeichneten von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffs-Expedienten werden Auswanderer nach Amerika zu dem billigen Preise von fl. 74. bei Familien per Kopf einschließlich vollständiger Beköstigung befördert.

H. Aug. Heineken in Bremen.

☞ Herr Kaufmann **C. Pullich** in **Nördlingen** wird die Güte haben, auf gefällige Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Preis-Ausschreibung vom 24. Dezbr. v. J. im hiesigen Wochenblatt hat der unterzeichnete Vereinsausschuß nach erfolgtem Gutachten gewählter schiedsrichterlicher Commissionen

einen Preis von fl. 6 dem Tischlergesellen Friedrich Glanning und den zweiten Preis von fl. 10 dem Webermeister Carl Reiger dahier

für gefertigte, als preiswürdig anerkannte Arbeiten zugesprochen und deren Auszahlung verfügt.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, hofft man in der Lage zu sein, kommendes Jahr wieder Preise aussetzen zu können, mehr Bewerber und eine erhöhte Theilnahme an den Vereinsbestrebungen wahrnehmen zu können.

Nördlingen den 26. Juni 1848.

Das älteste Ausschußmitglied:
C. H. Wolf.
Der Vereins-Sekretär:
Bäuerlen.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unsere

Buchdruckerei und Lithographie

unter Zusicherung einer stets schnellen und prompten Beförderung, schöner und geschmackvoller Arbeit und möglichst billiger Preise zu gefälligen Aufträgen bestens.

Nördlingen den 19. Juni 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zur Nachricht und Empfehlung.

In unserm Journalistikum cirkuliren die anerkannt beliebtesten Journale und Zeitschriften. In unserm Taschenbücher-Cyklus (Abonnementspreis für 12 Almanache 1 fl.) und belletristischen Lesezirkel (16 Bände zu 1 fl.) werden die besten Erscheinungen in diesem Fache in Umlauf gesetzt. Unsere (d. Z. c. 4500 Bände enthaltende) Leihbibliothek, die wir ebenfalls einer gefälligen Beachtung empfehlen, haben wir in der neueren Zeit bedeutend erweitert und mit werthvollen Schriften bereichert. Ein neuer Katalog ist darüber eben erschienen. Indem wir noch auf unsere Musikalien-Leihanstalt aufmerksam machen, laden wir zur Benützung dieser Institute, welche die sonst kostspielige Lektüre und Musik auf sehr billige Weise zugänglich machen, ergebenst ein.

Nördlingen den 22. Juni 1848. C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Lithographirte und gedruckte Formulare von Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen (auch für die Eisenbahn), Declarationen, Rechnungen, Waaren-Etiquetten rc., sowie ein Vorrath von Landkarten, Musikalien, Lithographien, Zeichnungen und Schreibvorlagen, Stahlfedern, ächt römischen und deutschen Darmsaiten sind stets zu finden in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Haushaltungsbuch, gebunden, 46 Seiten stark, blau und roth linirt, 20 kr.
Rechnungen ohne Namen in Quart, das 100 zu 36 kr.
Dieselben ohne Namen auf halben Bogen, das 100 zu 48 kr.
Waschtabelle für Haushaltungen. Mit Pergamenttafeln. Fol. Aufgezogen. Preis 18 kr.

Zur Versteigerung des Kaufmann Conrad Fischer'schen Nachlasses zu Oettingen, bestehend

in Betten, Weißzeug, mehreren Stockuhren, Ringen, Bildern, Spiegel, Schreinwerk, einer Hausorgel, einem Glaserhandwerkszeug, einem Bleizug mit Zugehör, mehreren Kisten, Fensterglas in verschiedenen Nummern, Fensterblei, einer einspännigen Chaise und einer zweispännigen guterhaltenen Droschke und einer bedeutenden Quantität Rauch- und Schnupftaback, dann Cigarren und andern Sachen

wird Termin auf

den 6. Juli l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

anberaumt und die folgenden Tage fortgesetzt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß nur gegen baare Bezahlung abgegeben wird.

Die Versteigerung findet in dem vormals Conrad Fischer'schen, nun Mößlinger'schen Wohnhaus, auf dem Marktplatz dahier gelegen, statt.

Oettingen, den 23. Juni 1848.

Braun, k. Advokat, als Testaments-Exekutor.

An Freunde der Kunst.

Unter den Sehenswürdigkeiten, welche uns die hiesige Messe bietet, erlauben wir uns besonders auf das optisch-malerische Museum des Herrn Senkeise aufmerksam zu machen.

Die darin ausgestellten Gemälde sind unter die gelungensten Meisterstücke des berühmten Malers Thieme aus Dresden mit Recht zu zählen.

Die Treue der Aufnahme und Ausführung, besonders die Lebendigkeit der Composition lassen nichts zu wünschen übrig, und gewiß wird jedem Beschauer eine angenehme Erinnerung dieser herrlichen Gemälde bleiben.

Mehrere Kunstfreunde.

Kunstreiter-Anzeige.

Jeden Tag über die Messe große Vorstellungen in der höhern Reitkunst mit neuen Abwechslungen. Die Haupttage zwei Vorstellungen, Nachmittags und Abends. Das Nähere besagt der Anschlagzettel. Der Cirkus befindet sich auf der Kaiserwiese am Schießhaus.

Johann Roßmeyer, Direktor der Gesellschaft.

Bei Unterzeichnetem ist das obere Logis entweder an zwei einzelne Herren oder an eine Familie zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Zugleich empfiehlt er für gegenwärtige Messe seine reiche Auswahl von Cigarren-Etuis, Porte-, Monnaies-, Brieftaschen, Stickmuster, Toilettenspiegel, Wandkörbe und andere Papparbeiten nach neuestem Geschmack und zu den billigsten Preisen.

Friedrich Erhard, Buchbinder,
auf dem Rubenmarkt.

Meine nach neuester Erfindung verfertigte Haartouren, als Perrücken, Toupets und Scheiteln, sowie das von mir verfertigte rühmlichst bekannte Haaröl, welches das Wachsthum der Haare bedeutend befördert, und feine französische Parfümerien empfehle zu geneigter Abnahme.

Friedrich Offenhäuser, Friseur.

Münzel und Seibert,

Parapluis-Fabrikanten aus Nürnberg,

beziehen diese Messe wieder mit ihrem schon bekannten bedeutenden Lager der modernsten

Sonnen- und Regenschirme.

Sie versprechen bei reeller und gutgefertigter Waare ganz besonders billige Preise:

Seidene Sonnenschirme von 1 fl. 48 kr. bis 6 fl.

Seidene Regenschirme von 4 fl. bis 9 fl.

Baumwollene Regenschirme von 1 fl. 45 kr. bis 4 fl.

Das Verkaufs-Lokal ist am Eingang des Paradieses, mit obiger Firma versehen.

Lorenz Küttlinger,

Mandelkaffee-Fabrikant aus Fürth bei Nürnberg,

welcher seit geraumer Zeit die hiesige Messe zur Zufriedenheit seiner Abnehmer besucht, empfiehlt sich abermals in seinen schon bekannten Surrogaten Kaffee, gelbe Rüben und Eicheln. Zugleich bemerke ich, daß auch der beliebte Tabletten-Cichorie bei mir zu haben ist, wovon, wie auch von allen andern Sorten, Proben unentgeldlich verabreicht werden; um baldigen Ausverkauf wegen Beginn einer andern Dult zu bewirken, weßhalb auch zu äußersten Fabrikpreisen abgegeben wird, was wie immer ausverkauft hoffen läßt.

Die Bude ist wieder nächst dem Wallfisch Nro. 48 mit Firma versehen.

Verkauf einer Säcklerei-Gerechtigkeit.

In einem sehr frequenten Städtchen Mittelfrankens ist eine vollständige Säcklerei-Gerechtigkeit nebst Arbeitszeug und Galanterie-Waaren-Handel, sowie auch der berechtigten Ausübung der Kürschnerei und Kappenmacherei, aus erster Hand billig zu verkaufen.

Das Geschäft nährt seinen Mann und wird Familien-Verhältnisse halber verkauft.

Kaufsliebhaber belieben sich an die Redaktion dieses Blattes unter Chiffre L. Sch. zu wenden.

Keine Hühneraugen mehr!

Das sicherste und praktische Heilmittel, das bis jetzt gegen diese so lästige Plage erfunden worden, ist während der Messe, das Stück zu 12 kr. und die Schachtel mit 6 Stück zu 1 fl. zu haben bei

Carl Lichtenstein,
in der Doppelbude **Nro. 60** vor der Hauptkirche,
vis à vis Kaufmann Schnizleins Laden.

Das Waarenlager — en gros und en detail — von H. und S. Pflaum aus Pflaumloch,

zu gefälliger Abnahme ergebenst empfohlen, befindet sich wie in früheren Messen im Hause des Herrn Heinisch, Bäckermeisters, der Polizei gegenüber.

Zum ersten Male die hiesige Messe!

Sonnen- und Regenschirme. Die modernsten Sonnenschirme werden verkauft zu fl. 2. 12 kr. fl. 2. 30 kr. fl. 3 bis fl. 3. 45 kr. in Satin de Chine, Taffet, mit Franzen und Bordüren, sämmtlich mit Fischbeingestelle aus acht Blätter gefertigt. Baumwollene Sonnenschirme zu fl. 1. 12 kr.

Regenschirme zu fl. 1. 24 kr. fl. 1. 48 kr. bis fl. 2. 30 kr. in gutem, starkem Zeug. Seidene zu fl. 4., fl. 4. 36 kr., fl. 5. bis fl. 5. 45 kr., worunter eine Sorte mit Fischbein zu fl. 5. 15 kr. bis fl. 5. 45 kr.

Westenstoffe in Atlas, Seide, Caschimir, Piqué und halbseidene, die vollständige Weste zu 24 kr., 36 kr., 48 kr., fl. 1. 12 kr. bis fl. 2. 42 kr.

Herrenhalsbinden und Scharpen. Sommerbinden in Indiennes zu 9 bis 18 kr., in Jaconets zu 24 bis 48 kr., halbseidene zu 24 bis 48 kr., farbig seidene zu fl. 1. 24 kr. bis fl. 2. 24 kr., schwarze Taffetbinden zu fl. 1. 24 kr. bis fl. 3. 30 kr., Seiden- und Atlas-Scharpen zu fl. 1. 48 kr. bis fl. 2. 42 kr. mit schwarz, roth und gold zu fl. 3.

Atlas-Cravatten zu 48 kr. bis fl. 1. 12 kr. bis fl. 2., in Lasting zu 36 kr. bis 54 kr. Baumwollene und leinene Foulardsacktücher zu 18 kr., 24 kr. bis 48 kr. mit dem Reichsadler.

Großes Lager von leinenen und Mailänder Herren- und Damen-Handschuhen zu 12 kr., 18 kr., 24 bis 36 kr. das Paar werden auch an Wiederverkäufer mit bedeutendem Rabatt empfohlen.

Zum en gros Verkauf sind ausgesetzt farbige, leinene und seidene Geldbörsen das Dutzend zu 48 kr. fl. 1 bis fl. 18. Gummihosenträger das Dutzend zu fl. 1. 24 kr. bis fl. 14, auch werden angebrochene Geldbörsen und Hosenträger im Einzelnen sehr billig verkauft.



Hauptniederlage der ächten englischen **Stahlschreibfedern und Halter** für Kaufleute und zum Privatgebrauch.

Außer ganz neuen Sorten dreispaltige und Jenny-Lind-Federn befinden sich unter der mannigfaltigsten Auswahl für jede schreibende Hand, die passendsten und geeignetsten Sorten. Die Preise der Schulfedern sind das Groß oder 144 Stück zu 18 bis 24 kr. — 144 Stück Correspondenz- und Bureaufedern zu 48 bis fl. 1. 24 kr. Beamten-Federn zum schnellen Schreiben zu fl. 1. 6 bis fl. 1. 48 kr. das Groß. Dreispaltige und die Jenny-Lind-Federn, etwas ganz Neues, das Dutzend zu 12 — 24 kr. das Groß zu fl. 1. 48 kr. bis fl. 2. 24 kr. Bei Abnahme von mehreren Groß bedeutenden Nachlaß. In der großen Doppelbude vor der Hauptkirche Nro. 60 vis à vis Kaufmann Schnitzleins Laden.

Carl Lichtenstein.

NB. Der Würzburger Messe wegen ist das Lager nur bis in den ersten Tagen der 2ten Meßwoche aufgestellt. Auswärtige Commissionen werden franco nebst Einsendung des Betrags erbeten und werden dieselben alsdann auf's Pünktlichste ausgeführt.

Das Lager von F. S. Sternau aus Fürth
befindet sich wie gewöhnlich im Hause der Frau Eisenhändlers-Wittwe Voltz.

Georg Müller aus Nürnberg
besucht zum Erstenmale mit seinen eigenfabrizirten **Cigarren** und **Mandel-Kaffee** die hiesige Messe und ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum mit dem Bemerken ein, daß er stets abgelagerte und unverfälschte Waare zu folgenden billigen Preisen verkauft:

ganz feinen gelben Rübenkaffee, das Pfund zu 10 kr.
gelben Rübenkaffee, Mittelsorte, das Pfund zu 8 kr.
Lahrer Cichorienkaffee, das Pfund zu 8 kr.
Braunschweiger Cichorienkaffee, das Pfund zu 7 kr.
Gesundheitskaffee, das Pfund zu 7 kr.
Mandelkaffee in gelbem und blauem Papier, das Pfund zu 6 kr.

Cigarren:
Havana-Sorten:
ein Kistchen mit 100 Stück **Java Spotted** 3 fl.
" " " " " **Havana Theresa** 2 fl. 30 kr.
" " " " " **Havana** 2 fl.
" " " " " **Louisiana** 1 fl. 45 kr.

Bremer Sorten:
Havana de Cuba 1 fl. 48 kr.
Maryland Segars 1 fl. 36 kr.
India 1 fl. 24 kr.
Alemanna 1 fl. 12 kr.

Rheinische Sorten:
Kanaster 1 fl.
Maryland Nro. 1 48 kr.
Maryland Nro. 2 36 kr.
Tabackabfall von den Cigarren, geschnitten, unter dem Namen Gesundheits-Taback, das bayerische Pfund zu 12 kr.

Die Bude befindet sich **vor** der Kirche Nr. 62 und ist mit Firma versehen.

☞ **Wiederverkäufern wird bedeutender Rabatt gewährt.**

Regen- und Sonnenschirm-Empfehlung.
Vermöge magistratischen Beschlusses wurde meine seit Jahren innegehabte Bude, nächst der Sonne, nicht mehr aufgestellt, und mir eine andere neben dem Hause des Herrn Kaufmann Mebold Nro. 29 zugetheilt. Indem ich nun für das bis jetzt genossene Zutrauen ergebenst danke, verbinde ich damit die Anzeige, daß ich die dießmalige Messe wieder mit einem auf's Modernste assortirten Lager in Sonnen- und Regenschirmen beziehe, und verspreche bei solid gefertigter Waare die billigste und reellste Bedienung.

M. Oberdorfer,
Schirmfabrikant aus Wallerstein.

Jacob Redelsheimer
aus Wallerstein
hat sein wohlassortirtes Waarenlager wie früher im Hause des
Herrn Gürtlermeisters Hohbach
dem Herrn Kaufmann Krauß vis à vis.

Ferdinand Lorenz aus Zwota in Sachsen
bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit einem schön assortirten weißbaumwollenen Waaren-Lager, bestehend in glattem, broschirtem und gesticktem Vorhang-Moll, Vorhang-Franzen und Borden, ganz feinen Kleider-Moll, Batist, Jaconets, Piqué und Piqué-Bettdecken, ächte Zwirnspitzen, schwarze Seidenspitzen, feine gestickte Damen-Chemisetten, schwarze und weiße Halbschleier, lange Brautschleier und noch viele andere Artikel. Die reellste Bedienung und billigste Preise versprechend, bittet er um gütigen Besuch. Seine Bude ist im Paradies.

 **Zum ersten Male zur Messe hier!!**

Im Schulhause im Laden des Schuhmachermeisters Herrn Schröpel vis a vis dem Gasthause zur Sonne werden nachstehende Artikel zu erstaunlich billigen Preisen abgegeben:

☞ **seidene Sonnenschirme** von 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 48 kr.

☞ **seidene Sonnenschirme mit feinen eingelegten Stöcken** von 3 fl. 20 kr. bis 3 fl. 45 kr. in großer Anzahl.

☞ **schwer seidene Regenschirme**, das Stück von 4 fl. bis 5 fl. 48 kr. die schwersten, mit feinen eingelegten Stöcken.

Gummi-elastische Hosenträger, Atlas- und Taffettücher für Herren, Herren-Schlipps, Unterjacken und Unterhosen für Herren und Damen, Westenstoffe in Seide, Halbseide, Wolle und Piqué, wollene Haus- und Schlafröcke per Stück 6 fl. 30 kr., Atlas-Cravatten, Gesundheitssohlen für Herren und Damen, baumwollene und leinene Taschentücher, Streichriemen und Rasirmesser 2c.

Im Schulhause im Laden des Schuhmachermeisters Herrn Schröpel, dem Gasthause zur Sonne gegenüber.

B. Lazarus.
Bitte, genau auf Firma zu achten.

Johann Michael Marx,
Spiegelfabrikant aus Fürth bei Nürnberg,
empfiehlt sich wieder mit seinem schon bekannten
Spiegel-Lager
in allen Gattungen, vorzüglich in einer Auswahl von sehr großen Spiegeln in feinsten Goldrahmen mit neuester gothischer Verzierung von 1 bis 5 Schuh hoch und 2½ Schuh breit mit ganz weißem Crystallglas, so wie auch in Nuß- und Kirschbaumrahmen, in allen beliebigen Größen. Er verkauft im Großen, wie auch einzeln zu den allernächsten Fabrikpreisen und bittet um recht zahlreichen Zuspruch.
Seine Bude befindet sich am Rathhause.

Beilage II.
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 27.

Privat=Anzeigen.

Das große **Kleiderlager** von Sigmund Weiß aus München befindet sich diese Messe wieder hier, enthaltend eine schöne Auswahl von fertigen Herrenkleidern zu sehr billigen Preisen und wird das Verkaufs-Lokal näher bekannt gemacht.

Ausverkauf.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich heuer zum Erstenmale die hiesige Messe mit einem reichen Lager von Stroh= und Bortenhüten, garnirten und nicht garnirten Damen= und Kinderhauben, gestickten Chemisetten rc. bezogen habe.

Um möglichst aufzuräumen, verkaufe ich meine sämmtlichen Artikel bedeutend unter den Fabrikpreisen.

Meine Bude befindet sich vor der Hauptkirche.

Recht zahlreichen Besuchen sieht ergebenst entgegen

Sara Strauß.

Retha Bonn,
Putzarbeiterin aus Oettingen,

bezieht zum ersten Mal die Nördlinger Messe, und empfiehlt ihr schön assortirtes Lager von Putzwaaren, unter Zusicherung billigster Preise, zu geneigter Abnahme bestens. Bude Nro. **32** im Paradies.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, demnächst auf sein Gewerbe zu verzichten; er dankt für das ihm während einer langen Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen und empfiehlt sich zu fernerm freundschaftlichen Wohlwollen.

Adam Schäle, Schuhmachermeister.

Zu einem Meßbad auf künftigen Mittwoch, als den 28. dieß, wie auch zur Tanzmusik am letzten Meß-Freitag ladet ergebenst ein

Magnus Träubler, zur goldenen Bretze.

Im Pfarrstadel zu Munzingen ist Roggen=, Dinkel=, Gersten= und Haberstroh gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen; auch **Flachsgarben** werden daselbst verkauft.

Bei Herrn Sattler Sturm, unfern dem Lamm, steht zur gegenwärtigen Meßzeit 1 Schweizerwägelchen mit gedecktem Sitz und Vorder= und Hinterspritzleder, wie auch 1 gedeckter Sitz mit Druckfedern, Hinter= und Vorderledern, um billigen Preis zu verkaufen.

In dem Hause Lit. B Nro. 44 ist ein Logis zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen zugleich eine Stallung und Wagen=Remise dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. B Nro. 184 ist täglich oder bis Jakobi das obere Logis zu beziehen.

Auf dem Wege von Kleinerdlingen bis Nördlingen wurde gestern von einer armen Frau eine Tasche, in welcher sich 2 fl. 30 kr. befanden, verloren. Der redliche Finder wird deshalb dringendst um gütige Rückgabe gebeten.

Literarische Anzeigen.

Stuttgart. Im Verlag von Ebner und Seubert ist erschienen und durch alle, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu beziehen:

Französische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen.

In zwei Cursus.

Herausgegeben von

Fr. Gruner und Dr. Wildermuth.

gr. 8. geheftet I. Cursus (21¼ Bog.) Preis 1 fl. 12 kr. II. Cursus (28¼ Bogen) 1 fl. 36 kr.

Dieses Werk, hervorgerufen durch mehrjährige Verhandlungen des württembergischen Reallehrer-Vereins, hat den bestimmten Zweck, für den französischen Unterricht einen Sprachstoff zu gewähren, der neben seiner formell bildenden Richtung und seiner praktischen Brauchbarkeit auch in den übrigen Unterricht, namentlich in Geschichte, Erdkunde und Naturwissenschaften durch gediegene und anziehende Darstellungen belebend und unterstützend eingreife, und so den ernsten Forderungen der Zeit durch Vermittlung einer gründlichen allgemeinen Bildung in würdiger Weise entgegenkomme.

Das Buch wurde nicht nur von dem K. Studienrath den humanistischen und Realschulen des Landes durch einen besondern Erlaß empfohlen, und in verschiedenen Zeitschriften mit unbedingter Anerkennung beurtheilt, sondern die Einführung desselben hat seit der kurzen Zeit seines Erscheinens sowohl in den bedeutendern vaterländischen Anstalten, als auch in den weitern Kreisen des deutschen Vaterlandes, von Zürich und Bern bis Oldenburg und Coppenhagen, und von Carlsruhe und Mannheim bis Wien und Breslau in einer Ausdehnung statt gefunden, die unsre Erwartung bei Weitem übertraf. Um so vertrauungsvoller beehren wir uns daher, das Werk beim baldigen Beginne eines neuen Schulcursus in gütige Erinnerung zu bringen.

Höchst interessante politische Flugschrift.

In der Stettin'schen Verlagsbuchhandlung in Ulm ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Das neue deutsche Reich.

Von C. Göriz.

Velinpapier. gr. 8. broch. 36 kr.

Ueber die künftige Staatsform des deutschen Vaterlandes ist schon so viel Ungereimtes gesprochen und geschrieben worden, daß es Noth thut, einmal eine aus Natur und Geschichte des deutschen Volkes geschöpfte Darstellung derselben zu erhalten. Es ist zu erwarten, daß keine Meinung gegen jene sich verfehlen wolle und daher jede Partei obige Schrift als willkommenes Material aufnehmen werde.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 27.

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs - Ergebnisse
der
vereinigten Wohlthätigkeits-Stiftungen
der
Stadt Nördlingen
für das
Verwaltungs-Jahr $18^{46}/_{47}$.

Vortrag der effektiven Einnahmen.

		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre: Aktivkassebestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	37597	$50\frac{1}{2}$
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:		
1.	Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, und zwar:		
	a) Zinse von Aktivkapitalien	13383	$9\frac{1}{2}$
	b) Ertrag der Realitäten .	14865	$4\frac{1}{4}$
	c) Ertrag aus Dominikal- und sonstigen Rechten	38028	$20\frac{1}{2}$
2.	Sustentationsbeiträge	275	$43\frac{1}{2}$
3.	Außerordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—
4.	Umlagen	—	—
5.	Aufgenommene Passivkapitalien und Vorschüsse	—	—
6.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse	14469	4
7.	Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Rechte rc. . .	10364	7
8.	Legate und Fundirungszuflüsse	—	—
	Summe der Einnahmen	128983	$19\frac{1}{4}$

Vortrag der effektiven Ausgaben.

		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	1075	$19\frac{3}{4}$
II.	Ausgaben des laufenden Jahrs:		
1.	Auf die Verwaltung:		
	a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungspersonals	4375	31
	b) Regiebedürfnisse	4771	14
	c) Staats- und Kommunalauflagen	3245	9
2.	Auf den Stiftungszweck . . .	75376	$29\frac{1}{2}$
3.	Schuldentilgung Verzinsung	12	—
4	Sustentationsbeiträge an andere Kassen	3932	42
5	Zurückbezahlte Passivkapitalien	—	—
6.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Aktivvorschüsse	19938	40
7.	Verlust	2685	55
8	Nachlässe und Zahlungsrückstände: 1169 fl. $41\frac{1}{4}$ kr. 21 fl.		
	Summe der Ausgaben	115413	$\frac{1}{4}$

Abschluß.

Einnahme:	128,983 fl. 19 kr. 1 pf.
Ausgabe:	115,413 fl. — kr. 1 pf.
Ueberschuß:	13,570 fl. 19 kr.

Vermögen:

a) rentirendes	1046092 fl. 30 kr. 2 pf.
b) nicht rentirendes	54573 fl. 24 kr. 2 pf.
Summa:	1100665 fl. 55 kr. — pf.

Schulden:

a) verzinsliche	— fl. — kr. — pf.
b) unverzinsliche	21 fl. — kr. — pf.
	21 fl. — kr. — pf.

Abgleichung.

Vermögen:	1100665 fl. 55 kr. — pf.
Schulden:	21 fl. — kr. — pf.
Reiner Vermögensstand:	100644 fl. 55 kr. — pf.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung 14 Tage lang zur Einsicht im Polizei-Bureau aufliegt, allwo auch etwaige Erinnerungen dagegen zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 21. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

No. 28.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Freitag den 30. Juni 1848.

Die verehrlichen Abonnenten des Wochenblattes werden darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt an ein **„Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“** — wöchentlich ½ Bogen stark — als **Beiblatt** zum Wochenblatte erscheinen wird. „Dieses Volksblatt“ kostet halbjährig 27 kr. — Nr. 1 und 2 werden gratis ausgegeben und allen Exemplaren des Wochenblattes beigelegt. **Wer von Nr. 3 an keine Fortsetzung zu erhalten wünscht, wird ersucht, dieß der Expedition des Wochenblattes wissen zu lassen.**

(Von diesem Blatte sind bereits 6 Nummern — vom 20. Mai bis 24. Juni — erschienen, welche, so weit der Vorrath reicht, für 8 kr. nachträglich zu beziehen sind.)

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Inserat des Schuhmachermeisters Adam Schüle hieselbst bezüglich seines Gewerbsverzichts wurde unterm Heutigen als voreilig zurückgenommen.

Nördlingen den 29. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am 26. dieses Monats wurde dahier eine **kleine goldene Lorgnette** verloren.

Der Finder wird aufgefordert, dieselbe gegen eine Belohnung auf dem Polizei-Bureau abzugeben.

Nördlingen den 29. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die Gemeindevorsteher werden auf das im Kreisblatte für Schwaben und Neuburg vom 23. Juni 1848, Stück 52, S. 695 abgedruckte Programm zum Central-Landwirthschafts-Feste hingewiesen und beauftragt, in ihren Gemeinden Umfrage zu halten und diejenigen Gemeinde-Angehörigen, welche gesonnen sind, sich als Preisbewerber zu betheiligen, und sich bei dem Königlichen Landgerichte deshalb noch nicht gemeldet haben, binnen 8 Tagen zuverlässig hieher anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen den 27. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Das herrschaftliche Bräuhaus und der dazu gehörige Bauhof in Oettingen am Riese soll vom 1. Oktober dieses Jahres an zur Wiederverpachtung auf 6 oder 12 Jahre kommen.

Das Bräuhaus, auf welchem das Bräuerei-, Brennerei- und Essigsiederei-Recht, so wie auch das Schenkrecht haftet, besteht:

1) aus einem großen Wohngebäude, einem gewölbten Sudhause, einer Branntweinbrennerei, mehreren Stallgebänden mit Futterböden, einer Scheune, einem Waschhause und zwei großen Felsenkellern, in welchen 4500 Eimer Bier gelagert werden können, dann
2) aus den zur Ausübung der Bräuerei erforderlichen Geräthschaften, nebst einer großen Anzahl Faßzeuch.

Der Bauhof begreift in sich:

1) 41 Tagwerk 35 Dez. Aecker und
2) 63 Tagwerk 10 Dez. Wiesen, dann
3) die zur Betreibung der Oekonomie nothwendigen Aeckergeräthschaften, 34 Stück Rindvieh, 30 Stück Schweine, nebst einen Vorrath an Futter und Früchten.

Die vorbeschriebenen Aecker und Wiesen sind nach ihrer Lage und nach der Ertragsfähigkeit ihres Bodens zu den vorzüglichsten Grundstücken der hiesigen Flur zu zählen.

Auf Verlangen können dem Pächter noch weiter:

33 Tagwerk 44 Dez. Aecker und
44 Tagwerk 74 Dez. Wiesen

von der bemerkten Bonität entweder im Ganzen oder theilweise mit in den Pacht gegeben werden.

Die Wiederverpachtung findet auf dem Wege der Submission Statt, und die dießfallsigen Anträge müssen längstens bis zum

10. Juli dieses Jahres

bei der unterfertigten Domänial-Kanzlei übergeben seyn.

Es bleibt jedoch jedem Pachtbewerber unbenommen, seine Offerte auch mündlich vorzutragen.

Die allgemeinen und besondern Pachtbedingungen liegen von heute an zu Jedermanns Einsicht offen, nur haben auswärtige Pachtliebhaber bei dieser Einsichtnahme die erforderlichen Vermögens- und sonstigen Zeugnisse über ihren Leumund und über ihre Befähigung zum Geschäftsbetriebe zu produziren.

Oettingen den 7. Juni 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domänial-Kanzlei.

Der Director
Voraus. Beyer.

Das zwischen Gunzenhausen und Oettingen hart an der Süd-Nordbahn sehr schön gelegene Oekonomiegut Laufenbürg, welches gegen

300 Morgen Grundstücke

von vorzüglicher Güte enthält, wird am

Montag den 24. Juli 1848

auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden und es können sich kautionsfähige Pachtliebhaber an dem gedachten Tage, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthause dahier einfinden.

Dem Pächter wird ein bedeutendes Inventar an Vieh und Fahrnissen überlassen.

Wald bei Ansbach den 21. Juni 1848.

Freiherrlich von Falkenhausen'sche Gutsverwaltung.

Frauenknecht.

Privat-Anzeigen.

Nördlingen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Zu keiner Zeit empfiehlt sich die Benutzung dieser großartigen Sparkasse mehr, als in der jetzigen, wo Leben und Eigenthum des Einzelnen so manchen außergewöhnlichen Gefahren Preis gegeben sind. Welche große Garantieen und Vortheile obige Anstalt ihren Theilhabern gewährt, geht aus dem neuesten Rechenschaftsbericht derselben hervor, zu dessen unentgeltlicher Verabreichung sich die unterzeichneten Agenten erbieten.

J. C. Wünsch in Nördlingen.
Gebr. Frommel in Augsburg.
J. A. Brandegger in Ellwangen.
J. A. Belzner in Ansbach.
A. F. Wechsler in Ulm.
F. Tröltsch in Weissenburg.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unsere

Buchdruckerei und Lithographie

unter Zusicherung einer stets schnellen und prompten Beförderung, schöner und geschmackvoller Arbeit und möglichst billiger Preise zu gefälligen Aufträgen bestens.

Nördlingen den 19. Juni 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zur Nachricht und Empfehlung.

In unserm Journalistikum cirkuliren die anerkannt beliebtesten Journale und Zeitschriften. In unserm Taschenbücher-Cyklus (Abonnementspreis für 12 Almanache 1 fl.) und belletristischen Lesezirkel (16 Bände zu 1 fl.) werden die besten Erscheinungen in diesem Fache in Umlauf gesetzt. Unsere (d. Z. c. 4500 Bände enthaltende) Leihbibliothek, die wir ebenfalls einer gefälligen Beachtung empfehlen, haben wir in der neueren Zeit bedeutend erweitert und mit werthvollen Schriften bereichert. Ein neuer Katalog ist darüber eben erschienen. Indem wir noch auf unsere Musikalien-Leihanstalt aufmerksam machen, laden wir zur Benützung dieser Institute, welche die sonst kostspielige Lektüre und Musik auf sehr billige Weise zugänglich machen, ergebenst ein.

Nördlingen den 22. Juni 1848. C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Lithographirte und gedruckte Formulare von Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen (auch für die Eisenbahn), Declarationen, Rechnungen, Waaren-Etiquetten &c., sowie ein Vorrath von Landkarten, Musikalien, Lithographien, Zeichnungen und Schreibvorlagen, Stahlfedern, ächt römischen und deutschen Darmsaiten sind stets zu finden in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Haushaltungsbuch, gebunden, 46 Seiten stark, blau und roth linirt, 20 kr.
Rechnungen ohne Namen in Quart, das 100 zu 36 kr.
Dieselben ohne Namen auf halben Bogen, das 100 zu 48 kr.
Waschtabelle für Haushaltungen. Mit Pergamenttafeln. Fol. Aufgezogen. Preis 18 kr.

Kunstreiter-Anzeige.

Jeden Tag über die Messe große Vorstellungen in der höhern Reitkunst mit neuen Abwechslungen. Die Haupttage zwei Vorstellungen, Nachmittags und Abends. Das Nähere besagt der Anschlagzettel. Der Cirkus befindet sich auf der Kaiserwiese am Schießhaus.

Johann Koßmeyer, Direktor der Gesellschaft.

 **Für Schreiber!!!**

Im Schulhause im Laden des Schuhmachermeisters Herrn Schröpel, dem Gasthause zur Sonne vis à vis befindet sich die

JETZT



Hauptniederlage

der

ächt englischen

Stahlschreibfedern

Correspondenz-, Comptoir-, Calligraphie-, Zeichnen- und Damen-Federn, das Dutzend von 3, 6, 9, 12 und 18 kr. nebst elastischen Federhaltern, zweispaltige Federn, das Dutzend von 12 bis 15 kr. ꝛc. nebst Halter, Venusfeder, das Dutzend von 12 bis 15 kr. ꝛc. nebst Halter. Schulfedern für Kinder, 144 Stück 15 kr. bis 18 kr.

B. Lazarus,

bitte, genau auf Firma zu achten.

Ausverkauf von weißen Waaren
von C. W. Dietrich aus Nürnberg.

Da ich beabsichtige mit meinem Lager von **weißen Waaren** gänzlich aufzuräumen, so habe ich die Preise aller meiner Artikel um 10 Procent niedriger angesetzt als die Fabrikpreise sind. Da hier dem geehrten Publikum Gelegenheit geboten wird, seine hieher einschlagenden Bedürfnisse unter ganz ungewöhnlich vortheilhaften Bedingungen zu befriedigen, so glaube ich auf ganz besonders zahlreichen Zuspruch hoffen zu dürfen. Mein Lager bietet eine reiche Auswahl von Piqué, Damastdecken und Fadenbatist zu Taschentüchern von fl. 1. 30 kr. bis 25 fl. das Stück.

Mein Verkaufslokal ist die dritte Bude links vorn beim Eingang in das Paradies.

Ferdinand Lorenz aus Zwota in Sachsen

bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit einem schön assortirten weißbaumwollenen Waaren-Lager, bestehend in glattem, broschirtem und gesticktem Vorhang-Moll, Vorhang-Franzen und Borden, ganz feinen Kleider-Moll, Batist, Jaconets, Piqué und Piqué-Bettdecken, ächte Zwirnspitzen, schwarze Seidenspitzen, feine gestickte Damen-Chemisetten, schwarze und weiße Halbschleier, lange Brautschleier und noch viele andere Artikel. Die reelste Bedienung und billigste Preise versprechend, bittet er um gütigen Besuch. Seine Bude ist im Paradies.

Zum ersten Male zur Messe hier!!

Das große Lager von Sonnen- und Regenschirmen

befindet sich während dieser Messe im Schulhause, im Laden des Schuhmachermeisters Herrn Schröpel vis à vis dem Gasthause zur Sonne, und werden solche um nachstehend erstaunlich billigen Preisen abgegeben:

Sonnenschirme in Seide, das Stück von 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr.

Sonnenschirme in Seide, mit feinen, eingelegten Stöcken, das Stück, von 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 24 kr.

Schwer seidene Regenschirme, das Stück von 4 fl. bis 5 fl. 48 kr.

Haus- und Schlafröcke in Wolle, das Stück 6 fl. 30 kr.

Unterm Schulhause, im Laden des Schuhmachermeisters Herrn Schröpel, vis à vis dem Gasthause zur Sonne.

Bitte, genau auf meine Firma zu achten. **B. Lazarus.**

Zum ersten Male die hiesige Messe!

Sonnen- und Regenschirme. Die modernsten Sonnenschirme werden verkauft zu fl. 2. 12 kr. fl. 2. 30 kr. fl. 3 bis fl. 3. 45 kr. in Satin de Chine, Taffet, mit Franzen und Bordüren, sämmtlich mit Fischbeingestelle aus acht Blätter gefertigt. Baumwollene Sonnenschirme zu fl 1. 12 kr.

Regenschirme zu fl. 1. 24 kr. fl. 1. 48 kr. bis fl. 2. 30 kr. in gutem, starkem Zeug. Seidene zu fl. 4., fl. 4. 36 kr., fl. 5. bis fl. 5. 45 kr., worunter eine Sorte mit Fischbein zu fl. 5. 15 kr. bis fl. 5. 45 kr.

Westenstoffe in Atlas, Seide, Caschimir, Piqué und halbseidene, die vollständige Weste zu 24 kr., 36 kr., 48 kr., fl. 1. 12 kr. bis fl. 2. 42 kr.

Herrenhalsbinden und Scharpen. Sommerbinden in Indiennes zu 9 bis 18 kr., in Jaconets zu 24 bis 48 kr., halbseidene zu 24 bis 48 kr., farbig seidene zu fl. 1. 24 kr. bis fl. 2. 24 kr., schwarze Taffetbinden zu fl. 1. 24 kr. bis fl. 3. 30 kr., Seiden- und Atlas-Scharpen zu fl. 1. 48 kr. bis fl. 2. 42 kr. mit schwarz, roth und gold zu fl. 3.

Atlas-Cravatten zu 48 kr. bis fl. 1. 12 kr. bis fl. 2., in Lasting zu 36 kr. bis 54 kr. Baumwollene und leinene Foulardsacktücher zu 18 kr., 24 kr. bis 48 kr. mit dem Reichsadler.

Großes Lager von leinenen und Mailänder Herren- und Damen-Handschuhen zu 12 kr., 18 kr., 24 bis 36 kr. das Paar werden auch an Wiederverkäufer mit bedeutendem Rabatt empfohlen.

Zum en gros Verkauf sind ausgesetzt farbige, leinene und seidene Geldbörsen das Dutzend zu 48 kr. fl. 1 bis fl. 18. Gummihosenträger das Dutzend zu fl. 1. 24 kr. bis fl. 14, auch werden angebrochene Geldbörsen und Hosenträger im Einzelnen sehr billig verkauft.



Hauptniederlage der ächten englischen **Stahlschreibfedern und Halter** für Kaufleute und zum Privatgebrauch.

Außer ganz neuen Sorten dreispaltige und Jenny-Lind-Federn befinden sich unter der mannigfaltigsten Auswahl für jede schreibende Hand, die pas-

sendsten und geeignetsten Sorten. Die Preise der Schulfedern sind das Groß oder 144 Stück zu 18 bis 24 kr. — 144 Stück Correspondenz- und Bureaufedern zu 48 bis fl. 1. 24 kr. Beamten-Federn zum schnellen Schreiben zu fl. 1. 6 bis fl. 1. 48 kr. das Groß. Dreispaltige und die Jenny-Lind-Federn, etwas ganz Neues, das Dutzend zu 12 — 24 kr. das Groß zu fl. 1. 48 kr. bis fl. 2. 24 kr. Bei Abnahme von mehreren Groß bedeutenden Nachlaß. In der großen Doppelbude vor der Hauptkirche Nro. 60 vis à vis Kaufmann Schnitzleins Laden.

Carl Lichtenstein.

NB. Der Würzburger Messe wegen ist das Lager nur bis in den ersten Tagen der 2ten Meßwoche aufgestellt. Auswärtige Commissionen werden franco nebst Einsendung des Betrags erbeten und werden dieselben alsdann auf's Pünktlichste ausgeführt.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen **Kunsthefe** oder **Bärme**, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren hält, ist gegen portofreie Einsendung von 5 fl. 15 kr. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da jetzt überall Mangel an guter Hefe ist und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird. **Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße,**

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

Zum Correspondenten von und für Deutschland sucht einige Mitleser

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Ein Wort über die deutsche Flotte als Scherflein zu ihrem Baue. Von **Lang**. (Der Ertrag ist für die deutsche Flotte bestimmt.) Preis: 3 kr.

Literarische Anzeigen.

Folgendes einen hochwichtigen Gegenstand unserer Zeit behandelnde Schriftchen hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen, in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung, vorräthig:

Brügel, Dr. F., die deutsche **Volksbewaffnung** oder neue **Landwehr-Ordnung**, besonders im Hinblick auf Bayern. Ein offenes Gutachten mit Gesetz-Entwurf. 8. geh. 24 kr.

Nachstehendes eben erschienene Schriftchen empfehlen wir bei der jetzigen bewegten Zeit jedem bayerischen Staatsbürger:

Ueber **Selbsthülfe** und **Nothwehr**, mit Hinblick auf Verkündung und Vollzug der Strafgesetze. Eine praktische Erörterung ernster Tagesfragen, zur Belehrung und Beruhigung des Volkes. 8. geh. Preis 15 kr.

Erlangen im Juni 1848.

J. J. Palm und Ernst Enke.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexikon vollständig!

In allen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, ist die so eben fertig gewordene

neunte verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage

des Conversations-Lexikon

vorräthig. Wie sehr es gelungen ist, die neunte Auflage dieses allbekannten Werks in ihrer innern wie äußern Ausstattung den Anforderungen unserer Zeit in jeder Hinsicht entsprechend zu gestalten, beweist am besten der Absatz von mehr als 30,000 Exemplaren.

Das Werk kostet vollständig 36 fl., es kann aber auch in beliebigen Ablieferungsterminen:

in 15 Bänden zu dem Preise von 2 fl. 24 kr.
in 120 Heften zu dem Preise von 18 kr.,
in 240 Lieferungen zu dem Preise von 9 kr.

nach und nach bezogen werden.

☞ Aeltere Auflagen des Conversations-Lexikon werden bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage zu dem Preise von 21 fl. 36 kr. angenommen, und dieser Ertrag wird in werthvollen Büchern aus dem Verlage des Unterzeichneten geliefert. Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig im Juni 1848. F. A. Brockhaus.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Parlamentarisches Taschenbuch

enthaltend die

Verfassungen

von Nordamerika, Norwegen, Neapel, Toscana, Sardinien, Rom, Oesterreich, Belgien, der Schweiz, England und den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung.

Herausgegeben

von **Dr. A. Rauch.**

12. geheftet. 48 kr.

Mitglieder der ständischen Versammlungen und alle Diejenigen, welche für parlamentarische Gegenstände ein besonderes Interesse haben, können sich in diesem Werkchen über die Verfassungs-Verhältnisse anderer Länder Rath erholen.

Fremden-Anzeige.

Im weißen Roß. Die Herren: Gastwirth Brandner und Roßkopf von Möhren, Meier, Gastwirth von Wettelsheim, Würth und Helbert, Gerber von Lauingen, Lützel und Zeller, Gerber von Aalen, Grazer, Gerber von Rennertshofen, Doppelbauer, Bardelmöh, Bäunk und Rummel von Augsburg, Kolb v. Donauwörth, Grau und Fürst v. Dinkelsbühl.

Im Greifen. Die Herren: Dietrich, Kaufmann von Nürnberg, Münzel, Regenschirmfabrikant von Nürnberg, Murr, Kaufmann von Kriegshaber. Madame Hirsch von Kriegshaber.

In Privathäusern. Hr. Petz, Commis von Augsburg.

Nro. 29.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 4. Juli 1848.

Die verehrlichen Abonnenten des Wochenblattes werden darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt an ein **„Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts“** — wöchentlich ½ Bogen stark — als **Beiblatt** zum Wochenblatte erscheinen wird. „Dieses Volksblatt“ kostet halbjährig 27 kr. — Nr. 1 und 2 werden gratis ausgegeben und allen Exemplaren des Wochenblattes beigelegt. **Wer von Nr. 3 an keine Fortsetzung zu erhalten wünscht, wird ersucht, dieß der Expedition des Wochenblattes wissen zu lassen.** — Das „Volksblatt“ kann immer schon am Samstag Abends abgeholt werden.

(Von diesem Blatte sind bereits 6 Nummern — vom 20. Mai bis 24. Juni — erschienen, welche, so weit der Vorrath reicht, für 8 kr. nachträglich zu beziehen sind.)

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 52. Edikt, über die Freiheit der Presse und des Buchhandels. — Gesetz, über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten. — Gesetz, die Ablösung des Lehenverbandes. — Das Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste pro 1848. — Verleitgabe des von Bräuer Bernlocher in Landshut erzeugten Doppelbieres. — Die zu Ginglkofen, k. Landgerichts Landshut aufgegriffene geisteskranke Weibsperson. — Besetzung der Pfarrei Bernbeuren. — Die Erledigung der Pfarrei Rüdisbrunn, Dekanats Windsheim. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat April 1848.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach einer Notifikation des Fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein mußte zu Maihingen ein Pferd deshalb niedergestochen werden, weil es im höchsten Grade rotzkrank war.

Man bringt dieß unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, auf den Gesundheitszustand der Pferde das genaueste Augenmerk zu haben, bei vorkommenden Bedenken aber sofort anher Anzeige zu erstatten.

Nördlingen den 29. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Da die Obstbäume an den Straßen-Alleen heuer einen außerordentlich reichen Ertrag versprechen, so soll dem Antrag des Feldgerichts zu Folge ein Obsthüter aufgestellt werden.

Solches bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit sich die einzelnen Grundbesitzer bezüglich des Obstverkaufes darnach richten können.

Nördlingen den 30. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nach vorliegender Anzeige sollen sich die Feldmäuse heuer wieder in bedenklicher Menge zeigen und wird es hiedurch nothwendig, bei Zeiten die geeigneten Maßregeln wegen deren Vertilgung zu ergreifen.

Es ergeht daher an sämmtliche Oekonomen die Aufforderung, sofort die nöthigen Vorkehrungen deshalb zu treffen und durch ein rasches, allgemeines Zusammenwirken jeder weitern Verbreitung entgegen zu treten.

Namentlich wird es empfohlen auf Kleeäckern, auf welchen sich zur Zeit die Feldmäuse noch zumeist aufhalten, an den platten Stellen mit Wasser gefüllte Töpfe einzugraben: auch hat sich der schon früher anempfohlene Phosphorteig nicht unwirksam gezeigt.

Da die allseitige Beachtung dieser Aufforderung durch das eigene Interesse der Oekonomen geboten ist, so hofft man keine Veranlassung zu erhalten, gegen säumige Grundbesitzer von Amtswegen einschreiten zu müssen.

Nördlingen den 23. Juni. 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

(Die im Monate Juni l. J. untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.)

Vom Magistrat der K. B. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat, sind im verflossenen Monat Juni in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1) 8 Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung;
2) 4 " " Excesse;
3) 5 " " Bettels und Vagirens;
4) 2 " " Uebertretung der Straßenpolizei;
5) 1 Individuum " Lieferung schlechten Brodes;
6) 1 " " zu leichten Brodes;
7) 1 " " Führung einer Bierspritze;
8) 2 Individuen " Uebertretung der Schlachthausordnung;
9) 1 Individuum " unbefugten Schlachtens von Kälbern;
10) 1 " " Fleischaufschlags-Contravention;
11) 1 " " Feldfrevels;
12) 6 Individuen " nächtlichen Schwärmens;
13) 4 " " blauen Montagmachens;
14) 1 Individuum " Mißhandlung;
15) 2 Individuen " übler Nachrede;
16) 4 " " Diebstahls;
17) 14 " " Schulversäumnissen.

Summa 58 Individuen.

2 Diebstahlsanzeigen wurden an die Kriminal-Untersuchungs-Behörde dahier abgegeben.

Nördlingen den 3. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Der an Bartholomäi d. J. pachtlos werdende Kramladen Nr. 26 unterm Schulhause wird anderweit am

nächsten Dienstag den 11 d. M.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtkämmerei-Bureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 3. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Im Kreisblatte für Schwaben und Neuburg pro 1848, Nro. 51, S. 665, ist der Vollzug und Nro. 52 S. 678, das Gesetz über die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten, endlich im Kreisblatt Nro. 53 S. 745 die Instruktion hiezu abgedruckt. Die Gemeindevorsteher erhalten den Auftrag, dieses Gesetz in ihren Gemeinden zu verkündigen, und über den Vollzug binnen 8 Tagen Anzeige zu erstatten.

Bei allenfallsigen Zweifeln wollen sich die Betheiligten zur Erholung der erforderlichen Aufschlüsse an die unterfertigte Stelle wenden.

Nördlingen den 30. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Säcklers-Eheleute Johann Friedrich und Barbare Bayer von hier haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen und es wird daher wegen Unbedeutendheit der Masse zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen sofortigen Exception und zur Schlußverhandlung nur ein einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 3. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

unter Androhung des Rechtsnachtheils festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit ihrer Forderung von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Die Aktivmasse besteht in einer geringen Mobiliarschaft, im Schätzungswerth von 151 fl. 33 kr., wovon jedoch die meisten Gegenstände im Schätzungswerth von 99 fl. 30 kr. von Dritten als Eigenthum in Anspruch genommen sind; die Passiva dagegen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, betragen 790 fl. 26¼ kr.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Nördlingen am 27. Juni 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Jeder, der an dem Nachlasse der Teppichmachers-Wittwe Barbare Reiger von hier Ansprüche zu haben vermeint, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen längstens 14 Tagen dießorts um so gewisser anzumelden, als er außerdem nach Abfluß dieser Frist bei der Vertheilung der Nachlaßmasse keine Berücksichtigung finden würde.

Nördlingen am 30. Juni 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Am Freitag den 7. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, werden vor hiesiger Gerichtsstätte 2 Pferde verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.
Nördlingen den 30. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Mittwoch den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden an hiesiger Gerichtsstätte 3 Kühe gegen Baarzahlung verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.
Nördlingen den 1. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Die Getreidvorräthe der unterfertigten Verwaltung aus dem Erntejahre 1847 von:

21 Schaff Kern,
49 " Roggen,
165 " Dinkel und
$5^2/_3$ " Mitkorn,

werden am nächsten Samstag den

8. Juli Vormittags 9 Uhr,

auf dem untern Boden der Kornschranne an den Meistbietenden verkauft, was unter Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 11. November 1845, den Getreidhandel betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Nördlingen den 3. Juli 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr.

Die dießjährige Messe auf dem Hesselberge beginnt:

Sonntag den 9. Juli und endet
Sonntag den 16. Juli.

Der damit verbundene bedeutende Viehmarkt wird

Donnerstag den 13. Juli

abgehalten, was unter Einladung zur recht zahlreichem Besuche zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wassertrüdingen den 1. Juli 1848.

Königliches Landgericht.

Funk. c. Reiß.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 23. Juni 1848 Nro. 6920 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 13. Juli 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:
Die I. Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofs zu Nördlingen bildenden nachbenannten Objekte.

1) Fundamentmauerwerke:
   a) der Lokomotiv-Remise Nro. II. veranschlagt für die Maurer- und Steinhauerarbeiten sammt Rüstung zusammen zu . . . . 1052 fl. 51 kr.
   b) der Ladehalle Nro. III. veranschlagt für die Maurerarbeiten zusammen zu . . . . 450 fl. 11 kr.

c) der Wagenhalle Nro. IV. veranschlagt für die Maurer-
arbeiten zu . . . . 678 fl. 39 kr.
d) der Torfschupfe Nro V. veranschlagt zu . . . . . 420 fl. 54 kr.
2602 fl. 36 kr.

2) Stockwerkgemauer.
Die Lokomotiv-Remise Nro. II. veranschlagt für die Hinterfüllung, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zusammen zu . . . . 8428 fl. 19 kr.
Im Ganzen ausschließlich des besonders zur Lieferung in Akkord vergebenen Backstein-Materials . . . 11030 fl. 54 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 12. Juli 1848 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 11. Juli 1848 Abends 6 Uhr bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2 4 5 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 1. Juli 1848.
K. B. Landgericht.
Schulz.

Nördlingen am 1. Juli 1848.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
F. d. V.
Washeim, Ingenieur-Practikant.

Flochberg. (Mühlgutsverkauf oder Verpachtung.) In der Debitsache des Jakob Weil, Haidemüllers, werden auf den Antrag der auf Bezahlung dringenden Mehrzahl seiner Gläubiger die in der Nähe von Flochberg liegenden Realitäten desselben, bestehend in einem vor wenigen Jahren massiv neu erbauten Mühle-Gebäude mit 1 Gerb- und 2 Mahlgängen und vollständigem laufenden Geschirr, 1 neuen geräumigen Scheuer, 1 weitern Scheuer mit Viehhaus und Roßstall, 1 Wasch- und Backhaus, halbem Gemeinderecht, 14 7/8 Morgen schönem Gras- und Baumgarten, Weiher und Bach, 7 Morgen guterhaltenes Ackerfeld, 2 Krautbeeten und 6 5/8 Morgen Wald, je nach Umständen, entweder im öffentlichen Aufstrich verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Verkauf den 17. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Rathszimmer.

Neresheim den 19. Juni 1848.
K. W. Gerichtsnotariat.
Gerock.

In die hiesige Sennerei bedarf man eines tüchtigen Unterschweizers, und könnte derselbe sogleich eintreten.

Amerdingen den 30. Juni 1848.
Freiherrliches Rentamt.
Aldinger, Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen werthen Freunden und Verwandten, welche an dem großen Unglücke unseres geliebten 8jährigen Sohnes und Bruders großen Antheil nahmen, was sich besonders auch durch den Gang zu seiner Ruhestätte bewies, namentlich Herrn Lehrer Krauß mit seiner Schuljugend, bringen wir den heißesten Dank, mit dem Wunsche, daß Gott der Allmächtige jede Familie vor ähnlichem Unglück in Gnaden bewahren möge. Die betrübten Eltern und Geschwister

Johann und Rosine Söldner.

Die Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß sie ihr Geschäft mittelst eines geprüften Geschäftsführers fortführt, und bittet um ferneren Zuspruch.

Nördlingen den 3. Juli 1848.

Katharine Stadelmeyer, Schneiders-Wittwe.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 5. Juli 1848.

Als Beisteuer zur Errichtung einer deutschen Flotte.

Zum Erstenmale:

Die Schleswig-Holsteiner.

Ein deutsches Drama in 4 Akten von Heinrich Otto von Völderndorff.

(Geschrieben im Herbste 1846, von der Censur damals verboten.)

Verehrungswürdiges Publikum!

Da man in ganz Deutschland sich vereint, um kräftig zur Errichtung einer deutschen Flotte beizusteuern, will auch ich nicht zurückbleiben und habe deshalb die Hälfte des Erlöses dieser Vorstellung zu diesem Zwecke bestimmt. Ich glaube zu diesem Zwecke kein besser passendes Stück wählen zu können als das obige, umsomehr da dasselbe erst kürzlich in München und Augsburg zum Erstenmale gegeben wurde, und eine so günstige Aufnahme fand, daß es sich schon mehrerer Wiederholungen zu erfreuen hatte. Und deßhalb erlaube ich mir zu einem recht zahlreichen Besuche einzuladen.

Dero ergebenster

Max Stöbe,

Theater-Unternehmer.

 **Bis zum Beschluß der Messe**

werden zu bedeutend

herabgesetzten Preisen abgegeben!!!

- **seidene Sonnenschirme** von 1 fl. 45 kr. bis 3 fl., mit feinen, eingelegten Stöcken.
- **schwer seidene Regenschirme**, von 3 fl. 48 kr. bis 5 fl. 24 kr., die schwersten, mit feinen Stöcken.
- **Haus- und Schlafröcke** in Wolle zu 6 fl.

Nur unter dem Schulhause, im Laden des Schuhmachermeisters Herrn Schröpel, vis à vis dem Gasthause zur Sonne.

Bitte, genau auf meine Firma zu achten. **B. Lazarus.**

Grosses Herrenkleider-Lager.

Unterzeichneter empfiehlt sein gutsortirtes Lager, bestehend aus Röcken, Paletots, Beinkleidern, Gilets, Schlafröcken ꝛc. und verspricht billige und prompte Bedienung.

Das Lager befindet sich nächst dem Eingang des Paradieses.

Es bittet um zahlreichen Besuch

Sigmund Weiß aus München.

Zum Beschluß der Messe

werden alle Artikel, wie sie bisher annoncirt wurden, z. B. **Sonnen-** und **Regenschirme, Herrenhalstücher, Taffettücher** und **ächt englische Stahlschreibfedern** am wohlfeilsten, sowohl einzeln, als auch im Dutzend verkauft bei **Carl Lichtenstein,**

Doppelbude vis à vis von Kaufmann Schnizlein's Laden.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

24. Juni C.	Karl Heinrich, Sohn des Christian Daniel Hieber, Rothgerbermeisters.	
25. — D.	Adam Friedrich, Sohn der Anne Sabine Hafner.	
26. — B.	Johann Heinrich, Sohn des Johann Hoffstätter, Leinwebermeisters.	

Gestorbene:

		Alter.
26. Juni D.	Johann Heinrich, Sohn des Johannes Söldner, Seifensiedermeisters, verunglückt	7½ Jahre.
1. Juli D.	Adam Friedrich, Sohn der Anne Sabine Hafner, am Brand	6 Tage.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Kleh, Scribent von Thann, Gebrüder Binswanger von Leipzig, Arnold, Tuchmacher von Aalen. Die Herren Kaufleute: Scherer von Bamberg, Davidsohn von Karlsruhe, Walliez von Waldsassen, Rekann von Louisenthal, Fischer von Regensburg, Gebrüder Arnold von Thungersheim, Eßelen von Elberfeld, Banzhaf v. Reutlingen, Eßinger von Frankfurt, Neuburger von Ulm, Schmidt von Stuttgart, Vogel von Mannheim, Wallerstein von Frankfurt, Burghardt von Stuttgart, Schmidthauser v. Laiger, Fränkel von München, Bechem von Elberfeld. Frau Beck von Dürrwangen.

In den drei Mohren. Die Herren: Zetscher, Handelsmann von Dinkelsbühl, Gallinger, Heilbronner und Neuburger, Handelsleute von Binswangen, Schloßnagel, Weinhändler von Buchbronn, Guggenheimer und Ebstein, Handelsleute von Harburg, Ebstein, Tuchmacher von Harburg, Waldmann, Handelsmann von Bodenwiesen, Brüth, Handelsmann von Triest.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Bertig, Handelsmann von Schopfloch, Gift und Gutmann, Kaufleute von Hainsfarth, Stein, Kaufmann von Harburg, Tag, Gerbermeister und Neuburger, Wollhändler von Deggingen, Pflonlocher, Kleiderhändler v. Hürben, Wieswachs von Dennenlohe.

Im rothen Löwen. Die Herren: Lamm, Musikus mit Consorten von Gundelsheim, Schwenolt mit Consorten von Möhren.

In der goldenen Rose. Die Herren: Reichert, Musikus von Erlangen, Meier, Musikus von Dinkelsbühl, Sommetdinger, Stockhändler von Schlott, Liell, Musikus von Pappenheim.

In Privathäusern. Hr. Rau, Privatier von Lindau.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	1½
Zwei „ „ „ . . „	10	3
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	3½
Zwei „ „ „ „	11	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	6	—	—	46	2	11	2
Schönmehl . .	2	50	—	—	42	2	10	2
Nachmehl . .	2	34	—	—	38	2	9	3
Roggenmehl .	2	25	—	—	36	2	9	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch — kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 24 — 26 kr.
„ „ Schweinschmalz . . 27 — 28 kr.
„ „ Butter . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 36 kr.
Enten „ Paar . . . . 36 — 40 kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . 28 — 30 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 3 — 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 1. Juli 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	50	365	415	379	36	18	14	17	35	16	48	—	8	—	—
Waizen	26	173	199	197	2	16	53	16	19	15	46	—	—	—	13
Roggen	12	149	161	103	58	10	37	10	13	9	42	—	—	—	13
Gerste	32	83	115	72	43	7	19	6	54	6	24	—	—	—	19
Haber	23	112	135	107	28	6	46	6	28	6	11	—	2	—	—
Summe	143	882	1025	858	167										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 30. Juni.	18 fl. 2 kr.	18 fl. 24 kr.	10 fl. 4 kr.	8 fl. 4 kr.	5 fl. 16 kr.
Donauwörth, am 28. Juni.	18 fl. 24 kr.	17 fl. 29 kr.	10 fl. 34 kr.	7 fl. 23 kr.	5 fl. 37 kr.
Lauingen, am 17. Juni.	18 fl. 6 kr.	18 fl. 10 kr.	10 fl. 24 kr.	7 fl. 34 kr.	5 fl. 21 kr.
Memmingen, am 27. Juni.	— fl. — kr.	18 fl. 39 kr.	10 fl. 1 kr.	8 fl. 17 kr.	5 fl. 8 kr.
Nürnberg, am 17. Juni.	15 fl. 59 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 59 kr.	9 fl. 21 kr.	6 fl. 9 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 29.

Nächsten Donnerstag Abends soll, wenn Stoff dazu vorhanden ist, wieder eine Nummer des Wochenblattes ausgegeben werden. Inserate dafür wollen bis Donnerstag früh eingesandt werden.

Privat-Anzeigen.

Die rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse

von G. Fleetword in London

in Büchsen zu 7½ kr., welche ohne Mühe den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz hervorbringt und, laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker, dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Kommission zu bekommen bei

Herrn Materialist Weilbach
in Nördlingen.

Aus unserer Kunstmehl-Niederlage bei Herrn W. Krönlein in Nördlingen können wir bei Abnahme von

100 Pfund

folgende Preise stellen:

	Waizenmehl:				
Nro. 1	Hofmehl	fl.	11. 30	kr.	ab hier
„ 2	Schwungmehl	„	10. 30	„	
„ 3	Grießmehl	„	9. 30	„	
„ 4	Weckmehl	„	7. 45	„	
„ 5	Mittelmehl	„	4. 15	„	
	Brodmehl:				
„ 1	Backmehl . . .	„	4. 15	„	
„ 0	Vorlauf . . .	„	5. 30	„	

Schweinfurt den 24. Juni 1848.

Krug und Comp.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß während meiner jeweiligen Abwesenheit mein Concipient Rauh von mir zum Geldempfange bevollmächtigt ist, während ohnehin auch meiner Frau giltig Zahlungen geleistet werden können.

Advokat Arends.

Der Unterzeichnete hat
circa 60 Schaff Dinkel,
„ 50 „ Gerste
zu verkaufen.

Rehlen, Leihhausinhaber.

Für Damen.

G. Herold und Comp.

aus Stützengrün in Sachsen

empfehlen ihr bekanntes Lager in **Blonden**, ächten Spitzen, Valentien und Stickereien, als Pelerine, Mantillen, Krägen mit und ohne Chemisetts, schwarzen und weißen Long-Shawls, Barben, Berten, Hauben, Taschen-Tücher, durchzogenen und Spitzen-Schleier in allen Preisen, ächte Spitzen-Long-Shawls, Batist und Lynon nebst dergleichen Tücher, weißen und schwarzen seidenen Franzen und Gimpen (Grebin), seidenen und baumwollenen glatten und façonirten Tülls zu Mantillen, Piqué und dergl. Decken, Moll und feine Lynon und noch anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, mit Versicherung der billigsten Preise, als Spitzen-Schleier von 1 fl. bis zur besten Sorte, gestickte Moll-Krägen mit Hemdchen à 30 kr. bis zur feinsten Qualität ꝛc.

Ihr Lager ist in der Bude **Nro. 7 vor dem Paradies**, neben Herrn Egg, senior.

Ausverkauf von weißen Waaren

von C. W. Dietrich aus Nürnberg.

Da ich beabsichtige mit meinem Lager von **weißen Waaren** gänzlich aufzuräumen, so habe ich die Preise aller meiner Artikel um 10 Procent niedriger angesetzt als die Fabrikpreise sind. Da hier dem geehrten Publikum Gelegenheit geboten wird, seine hieher einschlagenden Bedürfnisse unter ganz ungewöhnlich vortheilhaften Bedingungen zu befriedigen, so glaube ich auf ganz besonders zahlreichen Zuspruch hoffen zu dürfen. Mein Lager bietet eine reiche Auswahl von Piqué, Damastdecken und Fadenbatist zu Taschentüchern von fl. 1. 30 kr. bis 25 fl. das Stück.

Mein Verkaufslokal ist die dritte Bude links vorn beim Eingang in das Paradies.

☞ Zur gefälligen Beachtung!

3 Ellen große Tapis-Shawls à fl. 3. 12 kr.
½ Ellen breiten Cattun, ächtfarbig, à 10 und 12 kr. die Elle,
Toil de France à 14 kr. per Elle,
Asanderine à 12 und 14 kr. die Elle.

Alle Sorten Reste, so wie alle in das Modefach einschlagende Artikel werden, um damit aufzuräumen, auffallend billig abgegeben bei

M. S. Mayer,
große Doppelbude hinter der Hauptkirche,
vis à vis der Eisenbahnbau-Section.

Künftigen Freitag ist im goldenen Reh Tanzmusik, zu welcher der Unterzeichnete höflichst einladet. Anfang 4 Uhr. J. Rehlen zum Reh.

☞ Wirklicher Ausverkauf!!!

J. Sachs aus Berlin

bezieht zum Erstenmale die hiesige Messe und wird wegen der jetzigen Handels-Crisis zu wahrhaften Spott-Preisen ausverkaufen, als:

Haus- und Schlafröcke, gut wattirt, per Stück 2 fl. 40 kr. bis 4 fl. 48 kr. Sommerröcke und Paletots per Stück 2 fl. 42 kr. bis 9 fl. 30 kr. Die feinsten Westenstoffe nach den neuesten Mustern in Wolle, Seide, Piqué und Cachemir, die vollkommene Weste 24 kr., 48 kr. bis 1 fl. 48 kr., zu letzterm Preis die elegantesten Atlaswesten. Hosenzeuge, zur vollständigen Hose 1 fl. bis 2 fl. 36 kr. Große Reise-Säcke per Stück 1 fl. 54 kr. bis 2 fl. 42 kr. Gummi-Hosenträger, sehr elastisch, das Paar 12 kr. bis 1 fl. Herren-Cravatten in Atlas und in Wolle, per Stück 24 kr. bis 1 fl. 12 kr. Herren-Shawls in Wolle, (3 Ellen groß) per Stück 24 kr. bis 48 kr. Desgleichen in schwerer Seide per Stück 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. Jaconet-Binden, ächtfärbig, per Stück 12 kr. bis 40 kr. Baumwollene Regenschirme, per Stück 1 fl. 24 kr. bis 2 fl. Sonnen-Schirme, per Stück 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. 48 kr. Auch eine Parthie ächte Bremer Cigarren, die Kiste von 250 Stück zu 2 fl. 30 kr.

Auch befindet sich bei mir

Eine Hauptniederlage ächt englischer Stahlschreibfedern.

Dieselbe besteht in Schulfedern 144 Stück 12 kr. bis 20 kr., in Korrespondenz-, Beamten-, Zeichnen-, Noten- und Kalligraphie-Federn, 144 Stück 40 kr. bis 1 fl., ferner etwas ganz neues in dreispaltigen Stahlschreibfedern, die an Elasticität alle bisherigen übertreffen, das Gros 144 Stück 1 fl. 48 kr.; auch werden die Stahlfedern in Dutzenden verabreicht.

Ich bitte im Interesse des geehrten Publikums um recht zahlreichen Besuch und Abnahme, so wie auch auf obige Firma gefälligst zu achten.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich in der Sonne über einer Treppe, Zimmer Nro. 6.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung

habe ich Unterzeichneter die Ehre, ergebenst bekannt zu machen, daß ich mit einem sehenswerthen

Wunder-Pferd

hier angekommen bin, welches bis nächsten Freitag hier zur öffentlichen Schau ausgestellt ist.

Dieses Pferd ist bewundernswürdig durch außerordentliche Größe und seltene Schönheit. Es ist 21 Faust hoch und 12 Schuh lang, und wiegt 2036 Pfund. Sein Hals hat da wo das Kummet aufgelegt wird, einen Umfang von 6 Schuh.

In vielen großen Städten wurde dieses Pferd bewundert und ich hatte mich überall sehr zahlreicher Besuche zu erfreuen. Ich zweifle deßhalb nicht, daß auch hier ein verehrungswürdiges Publikum mich mit geneigten und zahlreichen Besuchen beehren wird.

Fr. Noa Scherrer.

Eintrittspreis 6 kr. Standespersonen zahlen nach Belieben.

Der Schauplatz ist in der bretternen Bude bei der Hauptkirche.

Alle Geschäftsleute, welche die Hesselberger Messe zu besuchen gedenken, benachrichtigen wir, daß in unserm Verlage seit 2 Monaten

ein Wochenblatt für Wassertrüdingen

erscheint, in welches wir Feilbietungen und sonstige Anzeigen aller Art aufzunehmen bereit sind. Inserate werden bis Freitag Abends für die nächste Nummer angenommen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Freitag den 7. dieß ist Ball mit Entrée 24 kr. für Herren, wozu ergebenst einladet A. Klein, zum Greifen.

Zu einem Meßbad auf künftigen Freitag als den 7. Juli, mit Tanzmusik, ladet ergebenst ein Joh. Wick, zur Flasche.

Bei Friedrich Mannes, Schuhmacher, ist bis Gallitag das untere Logis zu vermiethen.

Bei Kopp, Schuhmacher, ist auf das Ziel Jakobi oder Galli das untere Logis zu vermiethen.

Zum Landboten werden noch einige Mitleser gesucht von der
C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Zum Correspondenten von und für Deutschland sucht einige Mitleser
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zur deutschen constitutionellen Zeitung sucht noch einige Mitleser.
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Letzten Sonntag den 2. Juli Abends wurde auf dem Wege von Wallerstein nach Nördlingen ein Shawl gefunden. Das Nähere gegen Ersatz der Insertionsgebühren in der Expedition dieses Blattes.

Vergangenen Samstag wurde auf hiesigem Marktplatze ein Geldbeutel mit silbernem Schloß und mit dem Namen Christian Fröschle versehen, verloren. Man bittet gegen eine Erkenntlichkeit um gefällige Rückgabe bei der Expedition des Wochenblattes.

Ein Königshund, ½ Jahr alt, am Kopfe braun gezeichnet, hat sich verlaufen und wird derjenige, dem solcher zugekommen ist, ersucht, ihn im Hause Lit. D Nro. 209 dahier abzugeben.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen **Gerichtsbarkeit**, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von **Grundlasten** und des Lehen-Verbandes. Hand-Ausgabe. 8. (1½ Bogen.) geh. Preis 6 kr.

Ein Wort über die deutsche Flotte als Scherflein zu ihrem Baue. Von **Lang**. (Der Ertrag ist für die deutsche Flotte bestimmt.) Preis: 3 kr.

Kompagnie-Schule. Kurzer und leichtfaßlicher Auszug aus den Waffenübungen der Infanterie (der Linie, Landwehr und Freikorps.) Nebst einem Anhang über die Behandlung der Muskete und des Stutzens. 12. geh. Preis: 15 kr.

№ 30.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 11. Juli 1848.

Zu der begonnenen zweiten Hälfte des Jahres 1848 erlaubt sich die Unterfertigte ein verehrliches sowohl hiesiges als auch auswärtiges Publikum zur Neubestellung auf das „Wochenblatt der Stadt Nördlingen“ höflichst einzuladen und genanntes Blatt zur Aufnahme von Bekanntmachungen aller Arten bestens zu empfehlen.

Die Expedition des Nördlinger Wochenblattes.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 53. Instruktion zum Vollzug des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848, insbesondere die Fixirung unständiger Grundlasten. — Die Führung von Fahnen durch die freiwilligen Landwehrkorps. — Das Verbot des Hausirhandels. — Erledigung der Pfarrei Woringen, Dekanats Memmingen. — Kreisnotizen.

Nro. 54. Gesetz, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins. — Gesetz, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichts-Organisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht. — Gesetz, die protestantischen General-Synoden und den Consistorialbezirk Speyer. — Die Eröffnung des Hebammenlehrkurses. — Die Erledigung der Pfarrei Attenhausen und Kaisheim. — Kreis-Notizen.

Nro. 55. Den Vollzug des Ablösungsgesetzes, insbesondere die Uebernahme von Grundgefällen der Privaten, Stiftungen und Communen betr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Programm zum Centrallandwirthschaftsfest pro 1848 ist ausgegeben und kann täglich in dem Polizei-Bureau eingesehen werden.

Preisbewerber haben ihre Meldungen so rechtzeitig anzubringen, daß deren Instruktion vollständig gepflogen und die hierauf auszustellende Zeugnisse spätestens am 14. August an das Kreis-Comitee abgesendet werden können.

Der Unterfertigte ist dabei gerne bereit, jeden nur immer gewünschten Aufschluß zu geben und etwaigen Bewerbern mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nördlingen den 25. Juni 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Nach dem Antrag einer großen Anzahl hiesiger Bürger wurde neben andern Punkten

1) über die Erhebung der Aufnahmsgebühren von hiesigen Gemeinde-Angehörigen,

2) über die Aufhebung der bei Hochzeiten an die Stadtmusiker zu entrichtenden Gebühren Verhandlung eingeleitet.

Nachdem nun diese Verhandlung geschlossen ist und die Genehmigung Königlicher Regierung erhalten hat, wird als Resultat Folgendes eröffnet.

Ad I. Für die Zukunft wird weder von hiesigen Bürgers- noch auch von hiesigen Insassensöhnen weiter eine Aufnahmsgebühr erhoben, mit alleiniger Ausnahme des Falles, wenn ein Insassensohn nicht wieder blos als Insasse, sondern als Bürger aufgenommen zu werden wünscht.

Von auswärtigen Gemeindegliedern werden dagegen die Aufnahmsgebühren nach wie vor erhoben und richtet sich deren Betrag nach dem neuerlich von den städtischen Collegien unter Genehmigung Königlicher Regierung festgestellten Regulativ. Diese Verbindlichkeit zur Zahlung von Aufnahmsgebühren beschränkt sich indeß nur auf solche Individuen, welche sich dahier förmlich ansässig machen wollen, wogegen dann, wenn auswärtige Frauenspersonen dahier bereits ansässige Bürger oder Insassen ehelichen, nichts zu berichtigen ist.

Ad II. An die Stadtmusiker ist künftighin von denjenigen, welche Hochzeit machen, nichts mehr zu entrichten und hören somit die bisher observanzmäßigen Zahlungen auf.

Nachdem indeß die Stadtmusiker hierauf förmlich eingewiesen waren, so ist denselben eine entsprechende Vergütung ausgemittelt worden, welche auf die Stadtkämmereikasse übernommen wurde. Diese Vergütung hört auf, wenn die dermalen bereits angestellten Stadtmusiker abgehen und haben somit deren Nachfolger darauf keinen Anspruch.

Die nahmhaften Erleichterungen, welche durch diese Beschlüsse den hiesigen Gemeindeangehörigen zugehen, liegen klar vor. So gerne dieselben auch gewährt wurden, so macht doch der hiedurch entstehende Ausfall einerseits die größte Sparsamkeit in der Verwaltung nothwendig, anderseits stellt er jede weitere Verkürzung der städtischen Gefälle als unthunlich dar.

Die beiden Collegien werden ihrerseits thun, was sie nur immer vermögen und vertrauen darauf, daß auch die Bürgerschaft gerne leisten wird, was zu dem geordneten Fortbestand der städtischen Verwaltung nothwendig erscheint.

Was die übrigen Punkte anlangt, bezüglich deren Wünsche ausgesprochen worden sind, so ist

a) wegen Oeffentlichkeit der Verhandlungen Resolution von der Königlichen Regierung trotz wiederholter Anregung noch nicht eingetroffen;

b) wegen Abänderung der Thorzollordnung geeignete Einleitung eröffnet, um bei der nächsten Verpachtung allen billigen Wünschen Rechnung zu tragen,

c) wegen Ablösung des Kornbodenzinses durch das neue Gesetz dd. 4. Juni 1848, die Aufhebung, Ablösung und Fixirung von Grundlasten betreffend, entsprechende Anweisung geboten.

Nördlingen den 5. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In der abgelaufenen Woche wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) neue Geld-Unterstützungen:
der Margarethe Erdlen, Lodwebers-Wittwe, 68 Jahre alt, 6 kr.

b) Zulagen an Geld:
der Margarethe Schnürle, ledig, zu 6 kr. noch 3 kr.

c) Schulgeld:
dem Friedrich Erdlen, 9 Jahre alt, Sohn des Daniel Erdlen, Hüttenwärters.

d) Brodunterstützungen:
dem Friedrich Bayer, Säckler,
der Margarethe Hubel, Maurergesellen-Wittwe.

e) Das Findelessen:
dem Friedrich Bayer, Säckler.

f) Ganze Lazarethhülfe:
dem Jakob Mühlschlegel, Lodweber,
dem Johannes Steinmeyer, Leinweber, auf die Dauer von 3 Monaten.

g) Reichalmosen:
dem Schuhmacher Friedrich Mußbeck,
dem Leinweber Tobias Gahr.

Eingezogen wurde die ganze Lazarethhülfe:
der Margarethe Hubel, Maurergesellen-Wittwe.

Nördlingen den 8. Juli 1848.

Der Magistrat und Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegl.

Die verordnungsmäßige zweite Visitation sämmtlicher Hunde hiesiger Stadt soll aus den Stadtvierteln

A und B am Donnerstag den 13. d. M.

aus den Stadtvierteln

C und D am Freitag den 14. d. M.,

jedesmal von Morgens 7—11 Uhr und Nachmittags 1—5 Uhr,

im untern Raume des Polizei-Gebäudes statt finden.

Es sind deshalb die Hunde der Kommission an diesen Tagen vorzuführen, die im Monat Januar h. J. ausgegebenen Zeichen aufzulegen oder resp. neue zu lösen und die Gebühren mit 24 kr. per Hund zu entrichten.

Wer solches unterläßt, hat sich die unangenehmen Folgen: Bestrafung und Einfangen der Hunde selbst zuzuschreiben.

Nördlingen den 9. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In einem Kartoffelacker vor dem Bergerthor wurde ein Kistchen mit verpackten Stricknadeln gefunden. Dasselbe ist

M. V. # 28.

gezeichnet und enthält in 6 Paqueten 18000 Stück Nadeln.

Indem dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an den Eigenthümer die Aufforderung, sich sofort dahier zu melden und über sein Eigenthum gehörig zu legitimiren.

Nördlingen den 8. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Jeder, der an dem Nachlasse der Teppichmachers-Wittwe Barbare Reiger von hier Ansprüche zu haben vermeint, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen längstens 14 Tagen dießorts um so gewisser anzumelden, als er außerdem nach Abfluß dieser Frist bei der Vertheilung der Nachlaßmasse keine Berücksichtigung finden würde.

Nördlingen am 30. Juni 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des unterfertigten Landgerichts-Bezirks erhalten hiemit den Auftrag, von der im Kreisblatt Nro. 56 S. 813 enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, die dießjährigen Prämienvertheilungen des allgemeinen Landgestüts betreffend, in spec. dem nachfolgenden Abdruck der Königlichen Landgestüts-Verwaltung dd. München den 23. Juni 1848 sämmtliche Pferdezüchter ihres Gemeindebezirks rechtzeitig und vollständig in Kenntniß zu setzen und über den Vollzug dessen Anzeige zu erstatten.

Nördlingen am 8. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Freitag den 14. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, werden vor hiesiger Gerichtsstätte zwei Pferde verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 10. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 23. Juni 1848 Nro. 6920 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 13. Juli 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die I. Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofs zu Nördlingen bildenden nachbenannten Objekte.

1) Fundamentmauerwerke:

a) der Lokomotiv-Remise Nro. II. veranschlagt für die Maurer- und Steinhauerarbeiten sammt Rüstung zusammen zu	1052 fl. 51 kr.
b) der Ladehalle Nro. III. veranschlagt für die Maurerarbeiten zusammen zu	450 fl. 11 kr.
c) der Wagenhalle Nro. IV. veranschlagt für die Maurerarbeiten zu	678 fl. 39 kr.
d) der Torfschupfe Nro V. veranschlagt zu	420 fl. 54 kr.
	2602 fl. 35 kr.

2) Stockwerkgemauer.

Die Lokomotiv-Remise Nro. II. veranschlagt für die Hinterfüllung, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zusammen zu	8428 fl. 19 kr.
Im Ganzen ausschließlich des besonders zur Lieferung in Akkord vergebenen Backstein-Materials . . .	11030 fl. 54 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 12. Juli 1848 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 11. Juli 1848 Abends 6 Uhr bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2 4 5 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 1. Juli 1848.
K. B. Landgericht.
Schulz.

Nördlingen am 1. Juli 1848.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
F. d. V.
Washeim, Ingenieur-Practikant.

Getreid-Verkauf.

Von den hiesigen Frucht-Vorräthen, 1847er Gewächs, werden
Donnerstag den 13. Juli d. J., Vormittags,
dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung Fürstlicher Domänial-Kanzlei ausgesetzt:

20 Schaff Kern,
200 " Roggen,
150 " Dinkel.

Schloß Harburg am 3. Juli 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.
Mayer. c. Bogendörfer, Oberschreiber.

Getreid-Verkauf.

Am Montag den 17. Juli dieses Jahrs, Vormittags, werden dahier im Wege des Aufstrichs unter dem Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung

250 Schäffel Roggen,
175 " Gerste und
200 " Haber

verkauft und hiezu Liebhaber eingeladen.

Kirchheim am 3. Juli 1848.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Bacher.

Flochberg. (Mühlgutsverkauf oder Verpachtung.) In der Debitsache des Jakob Weil, Haidemüllers, werden auf den Antrag der auf Bezahlung dringenden Mehrzahl seiner Gläubiger die in der Nähe von Flochberg liegenden Realitäten desselben, bestehend in einem vor wenigen Jahren massiv neu erbauten Mühle-Gebäude mit 1 Gerb- und 2 Mahlgängen und vollständigem laufenden Geschirr, 1 neuen geräumigen Scheuer, 1 weitern Scheuer mit Viehhaus und Roßstall, 1 Wasch- und Backhaus, halbem Gemeinderecht, 14⅞ Morgen schönem Gras- und Baumgarten, Weiher und Bach, 7 Morgen guterhaltenes Ackerfeld, 2 Krautbeeten und 6⅜ Morgen Wald, je nach Umständen, entweder im öffentlichen Aufstrich verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Verkauf den 17. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Rathszimmer.

Neresheim den 19. Juni 1848.

K. W. Gerichtsnotariat.
Gerock.

In die hiesige Sennerei bedarf man eines tüchtigen Unterschweizers, und könnte derselbe sogleich eintreten.

Amerdingen den 30. Juni 1848.

Freiherrliches Rentamt.

Aldinger, Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Allen unsern geehrten Verwandten und Bekannten bringen wir die traurige Kunde, daß unser guter Vater, Schwieger- und Großvater **Johann Georg Söning**, vormaliger Walkmüller in Nördlingen, den 27. Juni, früh 5 Uhr, nach sechswöchentlichem Krankenlager in Gunzenhausen selig in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Theilnahme und Ihr ferneres Wohlwollen bitten die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Gunzenhausen den 28. Juni 1848.

Im Namen der übrigen Verwandten:
Sigmund Söning, Bürstenmacher.

(Dank.) Allen verehrten Verwandten und Bekannten, welche dem Leichenbegängnisse des sel. verstorbenen Bäckermeisters **Philipp Schneidt** beiwohnten, bringen wir den wärmsten Dank und bitten um fernere Gewogenheit

die Hinterbliebenen.

Einem verehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß dieser Tage ein Geschäftsführer aus München bei mir eingetroffen ist, der in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, jeden Anforderungen zu entsprechen vermag; daher ich um geneigten Zuspruch höflichst bitte. **M. Rühlein**, Friseurs-Wittwe.

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch Unterzeichneten, von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffs-Expedienten, werden Auswanderer nach Amerika zu dem billigen Preise von 74 fl. bei Familien per Kopf einschließlich vollständiger Beköstigung befördert.

H. Aug. Heineken in Bremen.

☞ Herr Kaufmann **C. Pullich** in **Nördlingen** wird die Güte haben, auf gefällige Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Für Auswanderer.

Der Unterzeichnete befördert fortwährend Passagiere über

Bremen nach Newyork und Baltimore am 1. und 15. jeden Monats, ferner über Bremen nach Neworleans und Galveston in Texas vom 1. September anfangend jede 14 Tage.

Die Ueberfahrtspreise sind billig gestellt und die Beförderungen geschehen prompt. Nürnberg den 29. Juni 1848.

N. F. Pröhl.

(Warnung.) Ich sehe mich leider in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Jedermann zu warnen, meiner ältern Tochter **Eva Dorothea Meyer** Geld zu borgen oder Gegenstände unentgeldlich zu verabreichen, indem ich fernerhin durchaus **keine Zahlung mehr** für sie leiste. **Gottlob Meyer.**

(Berichtigung.) In den genealogischen Anzeigen des vorigen Wochenblattes muß es bei dem Sohne des Seifensiedermeisters Joh. Söldner heißen: „Verunglückt durch Ueberfahren eines Eilwagens."

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

23. Juni D. Johann Georg Tobias, Sohn des Johann Georg Maurer, Bräuers und Gastwirths zum Fuchs.

1. Juli D. Dorothea Friederike, Tochter des Johann Kaspar Endreß, Lodwebermeisters.

Gestorbene: Alter.

2. Juli B. Adam Philipp Schneidt, Bäckermeister, an Lungenlähmung $63\frac{1}{3}$ Jahre.

3. — A. Marie Katharine, Tochter des Johann Balthas Ziegler, Teppichwebermeisters, am Zehrfieber . . . . . . 1 Jahr.

Fremden = Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Dorner mit Gemahlin, Regierungs=Assessor v. Neuburg, Räber, k. Bauinspektor von München, Apotheker Kochel mit Bruder v. Ellwangen, Städler, Fabrikant von Schwabach, Bucher, Accordant von Deggingen, Bayer, Buchdrucker v. Füßen, Bucher mit Fräulein Tochter von Gmünd, Saal, Hoftänzer von München. Die Herren Kaufleute: Zengel von Schwarzenberg, Braus von Alsfeld, Bernhold von Rheydt, Helfrich von Ulm, Lippack von Elberfeld, Groß von Schönewerd, Westermann von Bielefeld, Dick von Pfirsee, Mönlle von Kirchheim, Colsmann von Barmen, Zelser von Augsburg, Bonne von Mannheim, Kaufmann von Stuttgart, Neuhöffer von München, Gerstle v. Würzburg, Bonne von Cronheim, Meyer von Seegnitz, Wassermann von Harburg, Henle von Regensburg, Leher von Frankfurt. Fräulein Wanner von Gmünd.

Im Reh. Hr. Wulzer, Werkmeister von Heidenheim. Die Herren Kaufleute: Leers von Ulm, Wißmar von Lindau, Tröltsch mit Familie v. Heidenheim, Butters v. Stuttgart, Frobenius von Kitzingen. Madame Heinzelmann von Heidenheim.

Im rothen Hahn. Die Herren: Sommer mit Sohn von Künzelsau, Kulmbach von Ebingen, Schneider und Gebrüder Wolf von Carlsberg, Müller, Kaufmann von Augsburg, Reim von München, Kränzlein von Gunzenhausen, Gebhardt von Ebermergen, Vatter von Kitzingen, Nekar von Gutenzell, Beuerle von Rottenburg. Madame Eichleiter mit Fräulein Tochter von Augsburg.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Haag mit Tochter, Handelsmann v. Augsburg, Bittner, Handelsmann aus Böhmen, Schremser, Papierfabrikant von Schretzheim, Hell und Schellhorn, Handschuhhändler von Zillerthal, Weger, Handelsmann von Giengen, Keller, Handelsmann von Loesch.

Im weißen Roß. Die Herren: Wiedenmann, Fabrikant v. Heidenheim, Bachmann, Handelsmann von Bachhagel, Brandner mit Frau, und Roßkopf von Möhren, Grau mit Fräulein Tochter und Consorten von Dinkelsbühl, Wachenbladt, Gratzer und Schmidt von Unterkochen, Köhler und Schabel von Gmünd, Koch von Rosch, Meier von Wettel.

Im Karpfen. Die Herren: Neukamm, Handelsmann v. Fürth, Schweizer, Handelsmann von Schwabmünchen, Wolf von Weissenburg, Meier mit Frau und Sohn von Würzburg, Mikelodone, Kaufmann von München, Hocheis von Kempten, Pellard von Spalt. Madame Krauß mit Tochter von Augsburg.

Im rothen Löwen. Hr. Mandlinger, Musiker mit Tochter von Buchdorf.

Im Mohrenkopf. Hr. Göttnick von Fürth. Jgfr. Heißinger von Culmbach.

In Privathäusern. Hr. Edelhäußer, Söldner v. Haßlach. Frau Lindner, Apothekers-Gattin von Windsheim.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	2½
Zwei " " " . . "	11	1
Ein " gemischtes Kipfbrod "	6	½
Zwei " " " "	12	1
Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2½ kr.		

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	56	—	—	44	—	11	—
Schönmehl . .	2	40	—	—	40	—	10	—
Nachmehl . .	2	24	—	—	36	—	9	—
Roggenmehl .	2	17	—	—	34	2	8	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch — kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " gesunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " gesunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . — — 19 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 19 kr.
" " Butter . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 54 kr.
Enten " Paar . . . . — — 36 kr.
Hennen " Stück . . . . — — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . 22 — 24 kr.
Tauben das Paar . . . . 6 — 7 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 8. Juli 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	36	626	662	332	330	15	54	15	7	14	41	—	—	2	28
Waizen	2	271	273	177	96	15	2	14	22	14	1	—	—	1	57
Roggen	58	283	341	120	221	9	1	8	17	7	46	—	—	1	56
Gerste	43	166	209	100	109	6	38	6	12	5	56	—	—	—	42
Haber	28	291	319	120	199	6	16	5	48	5	34	—	—	—	40
Summe	167	1637	1804	849	955										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 7. Juli.	16 fl. 43 kr.	16 fl. 15 kr.	8 fl. 58 kr.	7 fl. 27 kr.	4 fl. 44 kr.
Donauwörth, am 5. Juli.	17 fl. 26 kr.	16 fl. 15 kr.	9 fl. 24 kr.	6 fl. 27 kr.	5 fl. 35 kr.
Lauingen, am 1. Juli.	16 fl. 24 kr.	16 fl. 13 kr.	9 fl. 51 kr.	6 fl. 10 kr.	4 fl. 52 kr.
Memmingen, am 4. Juli.	— fl. — kr.	18 fl. 47 kr.	10 fl. 16 kr.	7 fl. 33 kr.	5 fl. 24 kr.
Nürnberg, am 24. Juni.	16 fl. 13 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 46 kr.	9 fl. 8 kr.	6 fl. 12 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 2.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 30.

Privat-Anzeigen.

An Beiträgen für die Bildung einer deutschen Flotte

ist bis jetzt hier eingegangen:

a) Beim hiesigen Frauen-Comitee:

Von Frau Schweier ein Schmuck, im Werth (nach Anschlag des Goldarbeiters) von 20 fl. — v. Frau Ingenieur Maier ein Goldstück 9 fl. 45 kr. — von Frau Hofräthin Winkelmann, Apothekers-Wittwe 1 fl. 20 kr. — von N. N. 2 fl. 42 kr. — v. N. N. 2 fl. 42 kr. — v. Madame Hambrecht, Wittwe 1 Münze („16 gute Groschen") 1 fl. 12 kr. — von Fräulein Th. S. von N. eine silberne Zuckerzange 2 fl. 50 kr. — von M. F. 6 fl. — von Fräulein Schreiber ein silbernes Etui im Werth von 2 fl. 24 kr. — v. Mad. Schäfer zur Krone 1 fl. 45 kr. — von F. E. F. 7 fl. — von Frau Pfr. Zenker 1 fl. — von Frau Pfr. Reichenbach: Goldwaaren im Werth von 3 fl. 20 kr. — von Frau Regierungsräthin Wiedenmann 4 fl. 30 kr. — von Hrn. Privatier Heller, mit dem Spruch: „Du sollst das Eine thun und das Andere nicht lassen", eine Aktie auf die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern, im Nominalbetrage von 50 fl. (welche Aktie erst noch zu realisiren ist) — von Frau Eugenie Beck: Gold- und Silbergegenstände, im Werth von 12 fl.

b) Auf den Aufruf vom 29. Mai d. J. bei den zur Empfangnahme constituirten Comitee-Mitgliedern:

Von Hrn. Revierförster Engelhardt, monatlich 12 kr. — von Hrn. Pfr. Leydel 1 fl. 20 kr. — von Hrn. Conditor Mebold für ein halbes Jahr 2 fl. — von Hrn. Stadtpfr. Jordan 2 fl. — von Hrn. Pfr. Meyer 1 fl. 30 kr. — von Hrn. Candidat Richenbächer 1 fl. — von Hrn. Verwalter Ostermeyer 30 kr. — von Hrn. Pfr. Erhard in Balgheim 3 fl. 30 kr. — von Hrn. Theaterdirektor Stöbe als Reinertrag der Vorstellung „die Schleswig-Holsteiner" 3 fl. 47 kr. — von Hrn. Studienlehrer Lang als vorläufiger Reinertrag eines Gedichtes über die deutsche Flotte 1 fl. 18 kr.

Zusammen bisher: 145 fl. 37 kr.

Da die erste Geldsendung an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. innerhalb 8 Tagen abgehen soll, so werden diejenigen, welche vorerst noch einen Beitrag für diesen Zweck leisten wollen, um baldgefällige Ueberlieferung an Eines der bekannten Comiteemitglieder ersucht.

Nördlingen den 10. Juli 1848.

Das Comitee
zur Sammlung von Gaben für Bildung einer deutschen Flotte.

Montag den 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Eisenbahn-Brücke bei der Mauch verschiedenes nutzbares Bauholz, als: kurze und lange Balken von 4 bis 28 Fuß Länge, 0,4 bis 8 Zoll Dicke, ferner Gerüst und Lehrbögen nach verschiedenen Maaßen, Bauhütten und sonstige Baurequisiten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erscheint neuerdings außer dem Wochenblatte für Nördlingen — mit Unterstützung der treffenden Lokalbehörden —

a) ein „Wochenblatt der Städte Gunzenhausen und Wassertrüdingen, so wie für die angränzenden Gerichtsbezirke Heidenheim und Pleinfeld." Wöchentlich ½—1 Bogen. (Wird am Samstag ausgegeben.) Preis: halbjährig 45 kr.

b) ein „Wochenblatt der Städte und Gerichtsbezirke Wemding, Monheim, Höchstädt und Wertingen." Wöchentlich ½ — 1 Bogen. (Wird am Mittwoch ausgegeben.) Preis: halbjährig 45 kr.

Inserate in diese beiden Blätter werden gegen die Einrückungsgebühr von 3 kr. für die gespaltene Zeile prompt aufgenommen, worauf wir die Herren Beamten, Geschäftsleute und das verehrliche Publikum überhaupt mit dem Wunsche aufmerksam machen, daß diese Wochenblätter zu entsprechenden Bekanntmachungen häufig benützt werden möchten.

Nördlingen den 10. Juli 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 13. d. Mts, Nachmittags 1 Uhr, findet bei der Lehrers-Wittwe Mulzer in dem Hause des Huckers Karl Wüst eine Auction statt, worin 1 Kommod, 1 Weißzeugschrank, einige Tische, 1 große Blahe, mehrere Säcke, 1 Uhr, 1 Forte-Piano, 1 Violin, Stiel- und Backpfannen, Steingut und sonstige hier nicht genannte Gegenstände gegen Baarzahlung veräußert werden.

Wozu höflichst einladet Daniel Ostertag, Auctionator.

Erd- und Himmelskarten und Globen.

Die bei dem Geographischen Institut zu Weimar erschienenen Globen, Atlasse und Karten, sowohl zum Geschäfts- als Schulgebrauch, durch inneren Gehalt, schönes Aeußere und billige Preise zu empfehlen, können wir sogleich oder in kürzester Zeit liefern und sind Verzeichnisse dieses Verlags gratis bei uns zu haben. C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Ein vierspänniger Wagen, im besten Zustande befindlich, wird billig verkauft. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Bei Friedrich Wolff in der hintern Einfarth ist das obere Logis bis Jakobi zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B Nro. 184 ist auf Jacobi oder Galli das obere Logis zu vermiethen. Stahl, senior.

Bei A. Rehlen, Bäcker in der Löpsinger Gasse, ist für eine ruhige Familie ein bequemes oberes Logis und ein meublirtes Zimmer für einen oder zwei Herren zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Zum Kreis-Intelligenzblatt von Mittelfranken sucht Mitleser die

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen **Gerichtsbarkeit**, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von **Grundlasten** und des Lehen-Verbandes. Hand-Ausgabe. 8. (1½ Bogen.) geh. Preis 6 kr.

„Das Parlament sei die politische Schulstube der deutschen Nation."

Mit Eröffnung des deutschen Volksparlaments in Frankfurt a. M. erscheint im Verlage des Bibliographischen Instituts dahier unter meiner Redaktion:

Deutsche Parlaments-Chronik.

Ein politisches Schulbuch für's deutsche Volk.

Das Format wird Groß-Oktav. Ich gebe es wöchentlich und heftweise aus, das Heft 3 — 4 Bogen stark, und den Preis für jedes Heft setzt die Verlagshandlung auf 18 Kreuzer fest.

Illustrirt wird das Buch

mit in Stahl gestochenen Porträts, Lokalansichten, Situationsplänen, Karten und Tabellen.

Was ich will mit dem Buche, darüber mag Folgendes dienen:

Mit der Eröffnung des deutschen Parlaments in Frankfurt wird die deutsche Volkshoheit zur That. Das Parlament ist die Nation im Purpur. Mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgerüstet hat es den Bau unseres künftigen Staatslebens aufzuführen: das Haus unseres künftigen Glücks, oder unseres Unglücks. Ob der Grundstein die Republik, ob er die Monarchie sey? Das zu entscheiden geziemt keinem Andern, als dem Parlamente: denn das Parlament vertritt die Nation und nichts gilt in diesen Dingen, als der souveräne Wille der Nation allein. Das Parlament wird diese erhabene Stellung behaupten.

Ein Neubau muß es werden, unser Haus, daran ist kein Zweifel: denn der alte deutsche Staat ist ja morsch, faul, verwittert und aufgelöst. Er ist Ruine geworden, der Wind bläst durch die Fensterhöhlen, der Regen stürzt durch's offene Dach; keine Thüre schließt mehr und jede Wand ist geborsten. Für den Augenblick spießen ihn die Bajonette zusammen, bindet ihn das Epheu der alten Gewohnheit, der Mörtel aus Bürgerblut, die Furcht, der büreaukratische und reaktionäre Terrorismus.

Aber eben nur für den Augenblick. An einen Bestand solchen Verhältnisses ist nicht zu denken. Wir Deutsche Alle, gleichviel, welcher Meinung wir angehören, sind einig in dem einen Gefühl des Unwohnlichen, Unbehaglichen und der Gefahr: in dem Bewußtsein, daß es so nicht lange mehr bleiben könne. Jeder Tag steigert dieß Bewußtsein zum Unerträglichen, denn mit jeder Stunde wird das Knistern in Wänden und Grundfesten vernehmlicher, bersten der Tragpfeiler mehre, erweitern sich die Risse, scharren Steine in größerer Menge herab, rücken die Mauern: Einsturz droht und Verderben für Alle, die das Haus bewohnen.

Drum hat auch jeder Deutsche, ohne Ausnahme, mit der größten Spannung jetzt den Blick nach Frankfurt gerichtet und harrt auf das Parlaments-Werk wie auf ein Werk der Rettung und Erlösung aus Zuständen, die Keiner mehr dulden mag. Das Parlamentswerk will aber Zeit haben und die Ungeduld wird sich bezähmen müssen. Das Parlament wird in der ersten Zeit nichts weiter sein, als ein Kampfplatz der Grundideen über Staat und Gesellschaft und über die verschiedenen Regierungsformen, und da werden feurige Zungen aus den Häuptern der Parteien glühende Worte reden und der Unterricht über Politik und ihre Grundlehren wird aus der Versammlung über das ganze Volk kommen. Diesen Unterricht zu befördern und zu vermitteln, das Parlament so recht eigentlich zur politischen Schulstube für das gesammte deutsche Volk zu machen und den Vorträgen im Parlamente eine jeder Fassungskraft zusagende Form mit Uebersichtlichkeit und geschichtlichem Zusammenhang zu geben, ist mein Gedanke und der

bestimmte Zweck meiner Chronik. Sie wird — mit Ausscheidung alles Unwesentlichen, Unbedeutenden und Lokalen — den Kern der Parlamentsverhandlungen vollständig bewahren, ihn erläutern, wo es noth thut, und wo, bei wichtigen Verhandlungen, Notizen, Tabellen, Karten, Pläne zum Verständniß beitragen können, solche hinzufügen. Die Porträts der tüchtigsten Redner und der Männer, welche durch Gesinnung und Charakter sich zu Lieblingen der Nation erheben, sollen mein Volksbuch in passender Weise schmücken.

Es liegt im Plan des Unternehmens, die Parlaments-Chronik für jede Session fortzusetzen. Sie wird so zur Parlamentsgeschichte für die Nation werden und dieser ein klares Bild ihrer volksthümlichen und politischen Entwickelung vor Augen halten.

Mein Verlagsinstitut hat den Preis billig gestellt. — Er ist hoffentlich für Keinen, der überhaupt für seine politische Bildung eine Ausgabe nicht scheut, ein Hinderniß, sich das Buch anzuschaffen.

Hildburghausen im Mai 1848. **J. Meyer.**

☞ Bestellungen auf Meyer's Parlaments-Chronik besorgen alle Buchhandlungen in Deutschland ohne Preisaufschlag, in Nördlingen die C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Im Verlag bei Friedrich Pustet in Regensburg ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Der katholische Hausfreund,

ein Sonntagsblatt zur Belehrung, Warnung und Erbauung,
unter Mitwirkung mehrerer katholischer Geistlichen
redigirt von **Anton Westermayer,**
ehemaligem Domprediger in Regensburg.
Preis pr. Jahrgang in 12 Heften 2 fl. 42 kr.

Für den 3. Jahrgang sind wieder mehrere schöne bildliche Darstellungen erworben worden, und zwei größere Erzählungen (der Convertit, und der heil. Ludwig), welche vollständig in diesem Jahrgange geliefert werden, und erfolgen deshalb öfters besondere Beilage-Bogen.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Bilder
aus dem
Sonderbundskriege
im November 1847
von **C. A. St.**
quer 4. mit lithographirtem Umschlag.
Preis: 48 kr.

Zehn hübsche Blätter, Gefechte, Bivouaks rc. darstellend, mit einer kurzen, treuen Geschichte des Krieges.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Die Krankheiten der Kartoffeln und ihre Abhilfe.
Preis 36 kr.

Nro. 31.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 18. Juli 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 56. Gesetz, die Einkommensteuer. — Gesetz, die Kapitalsteuer. — Gesetz, die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungsweise die bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt anliegenden Sparkassa-Kapitalien. — Gesetz, über die Einführung der bayerischen Gesetze in den 1847 in Böhmen erworbenen Gebietstheile. — Freiplätze in dem königl. Erziehungs-Institute in München für Töchter aus höhern Ständen. — Den Schematismus des gesammten Schullehrer-Personals des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg. — Die diesjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts. — Die Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste.

Nro. 57. Die Ausfertigung und Vorlage der Militär-Entlassungs-Scheine. — Einen bei dem Herrschaftsgerichte Hohenaschau in Prien aufgegriffenen blödsinnigen Knaben. — Die Erledigung der Pfarrei Frechenrieden und Altisried. — Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Pfaffenhofen. — Den Verkauf oder die Verpachtung der Brauerei zu Hackelberg bei Passau. — Die Erledigung der Pfarrei Oberdachstetten, Dekanats Leutershausen. — Kreis-Notizen.

Nro. 58. Die bayerische Geschichte von Dr. Andreas Buchner, kgl. bayer. geistl. Rathe, Universitäts-Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. — Der Verein gegen Thierquälerei in München. — Die Instruktion für die Hebammen, insbesondere die Nothtaufe nach protestantischem Ritus. — Die Erledigung der Pfarrei Kleinkitzighofen. — Verpachtung der Bräuerei zu Hackelberg bei Passau. — Die Erledigung der Pfarrei Aidling.

Proklamation
des
deutschen Reichsverwesers Erzherzog Johann an das Volk.

Deutsche!

Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichsverweser erwählt. Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfingen und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland. Deutsche! nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen sie zu wahren. Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, Besonnenheit, ächter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge. Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme wer-

den sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei, mächtig zu machen. Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze entgegentreten. Der deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That. Deutsche! laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten, ist meine heiligste Pflicht. Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen.

Frankfurt den 15. Juli 1848.

Der Reichsverweser: Erzherzog Johann.

Die Reichsminister:

Schmerling. Peucker. Heckscher.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der K. K. Oesterreischen Gesandschaft zu München ist mittelst Note vom 28. Jänner l. J. angezeigt worden, daß der Unterarzt des K. K. 8ten Feldjäger-Bataillons Matthias Joseph Raab am 15. Dezember 1815 zu Augsburg in der Ehe des Schneidermeisters Joseph Raab und der Katharina Holzer, geboren, am 27. Dezember 1847 zu Este ohne Testament und mit Zurücklassung eines Nachlasses von 38,259 Lire verstorben sei.

Da nun dessen gesetzliche Erben zu Verona, von wo aus sich das K. K. lombardisch venetianische Indicium delegatum militare an die genannte Gesandtschaft in dieser Sache gewendet hat, unbekannt sind, und nach den eingezogenen Erhebungen in der Stadt Augsburg weder die Aeltern noch sonstige Verwandte des verstorbenen Unterarztes Matthias Joseph Raab sich befinden, so werden in Folge einer höchsten Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern vom 28. Juni 1848 diese Verhältnisse hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit, wenn Erbberechtigte im Regierungsbezirke sich aufhalten, dieselben Gelegenheit erhalten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Augsburg, den 7. Juli 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten

v. Kopf, Direktor. Richard, coll.

Auf Antrag der Vorstände des Bäckervereins wird hiemit das Verbot in Erinnerung gebracht, wornach an Sonn- und Feiertagen keinerlei Backwerk zu den Bäckern gebracht oder von denselben angenommen werden darf.

Zuwiderhandelnde haben sich die sie treffende Bestrafung selbst zuzumessen.

Nördlingen den 14. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Durch einen Beschluß der Königlichen Lokal-Schul-Commission wurden die Hauptferien im verflossenen Jahre vom Monat September in die Zeit der Schnitt-Erndte verlegt. Grund dieses Beschlusses war die Annahme, daß hiedurch vielfache Schulversäumnisse beseitigt würden.

Diese Annahme hat sich jedoch nicht bestätigt, da einerseits die Schnitterndte länger als die vierwöchentlichen Ferien dauerte, andererseits an die Schnitterndte sich die Ohmd- und später die Kartoffelerndte anschloß, so daß die Schulversäumnisse dieselben blieben.

Nachdem nun mehrfache Wünsche laut geworden sind, daß die Ferien wieder wie früher im September ertheilt werden und der Grund der vorgenommenen Verlegung hinwegfällt, so wird hiemit nach einem neuerlichen Beschluß verfügt, daß die Hauptferien der deutschen Schulen heuer nicht wie im Vorjahre unmittelbar nach der Kornpredigt beginnen, sondern wie früher wieder im Monat September abgehalten werden.

Hienach haben sich die einzelnen Betheiligten zu achten.

Nördlingen den 17. Juli 1848.

Die Königliche Lokal-Schul-Commission.

v. Liederskron. Schegl.

Zur hiesigen Sparkasse können pro Jakobi d. J. Einlagen gemacht werden
am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
den 25., 26., 27. und 28. dieses Monats, jedesmal von Morgens
8 — 11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr
auf dem Rathhause und werden an diesen Tagen auch die gekündeten Kapitalien sowohl, als die verfallenen Zinsen baar hinausbezahlt, letztere auch auf Verlangen als Einlagen umgeschrieben.

Nördlingen den 17. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nachdem, ohngeachtet der dießseitigen Aufforderung im Wochenblatte Nro. 30 dd. 11. d. Mts., nur von dem geringsten Theile der hiesigen Hundebesitzer die Hunde rechtzeitig zur Visitation vorgeführt worden sind, so ergeht an die Säumigen wiederholt die Aufforderung, kommenden
Freitag den 21. d. Mts., von Vormittags 8 bis 11 Uhr und Nachmittags 1 bis 5 Uhr,
der Kommission ihre Hunde im untern Raume des Polizeigebäudes um so gewisser zur Visitation vorzuführen, als ein jeder, der solches nicht beachtet, unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 12 Kreuzer belegt werden würde.

Nördlingen den 16. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen
werden sämmtliche Gemeindevorsteher des unterfertigten Landgerichtsbezirks hiemit beauftragt, die im Kreisblatt Nro. 59, S. 860 enthaltene Königliche Regierungs-Entschließung dd. Augsburg 7. d. M., die Verlassenschaft des Matthias Jos. Raab aus Augsburg betr., in ihrem Gemeindebezirk zu veröffentlichen und den Vollzug in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen am 17. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Säcklers-Eheleute Johann Friedrich und Barbare Bayer von hier haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen und es wird daher wegen Unbedeutendheit der Masse zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen sofortigen Exception und zur Schlußverhandlung nur ein einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 3. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

unter Androhung des Rechtsnachtheils festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit ihrer Forderung von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Die Aktivmasse besteht in einer geringen Mobiliarschaft, im Schätzungswerth von 151 fl. 38 kr., wovon jedoch die meisten Gegenstände im Schätzungswerth von 99 fl. 30 kr. von Dritten als Eigenthum in Anspruch genommen sind; die Passiva dagegen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, betragen 790 fl. 26¼ kr.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Nördlingen am 27. Juni 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Mittwoch den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gericht ein kleiner Wagen an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen den 12. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Dir. imp.

von Peter.

Freitag den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gericht ein großer Wagen veräußert, wozu Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen den 14. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Dir. imp.

von Peter.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg.

Holzverkauf.

Im Staatswald Kugelbuck I und II werden unter den bekannten Bedingungen

am Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. Juli

2½ Klafter Buchenscheiter, 11½ Klafter Buchenprügel, 127 Klafter Tannenscheiter, 57 Klafter Tannenprügel und Wellen und 7¾ Klft. Abfallholz. Ferner wird in mehreren Waldtheilen des vordern Reviers: Scheitholz, und zwar: 6¾ Klafter Eichenprügel, 1 Klafter Buchenscheiter, 7¼ Klafter Buchenprügel, 2 Klafter Birkenprügel, 34¾ Klafter Tannenscheiter und 77¼ Klafter Tannenprügel zum Verkauf gebracht.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr, bei der Saatschule im Kugelbuck.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen.

Kapfenburg den 16. Juli 1848.

Königliches Forstamt.

v. Lang.

Der bei der Fürstlichen Köhlerei zu Niethheim auf der Platte für einen Zuber Grobkohl früher festgesetzte Preis von 2 fl. 12 kr. ist nun auf 2 fl. per Zuber herabgesetzt worden, wovon den Feuerwerkern ꝛc. andurch Kenntniß gegeben wird.
Dischingen den 8. Juli 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Forstverwaltung Neresheim.

Schloß Taxis.
Verkauf eines Heuwagens.

Der in den Fürstlichen Anlagen dahier befindliche Heuwagen mit einer Falltreppe, tapezirtem Zimmer, fünf Fenster und blecherner Dach-Eindeckung soll auf den Abbruch verkauft werden.

Die Verkaufsverhandlung findet den 20. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, dahier statt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß bei nicht entsprechenden Offerten der alsbaldige Zuschlag nicht ertheilt, sondern höhere Genehmigung erholt werden wird.
Den 10. Juli 1848.

Fürstliche Schloßverwaltung.
D o r r e r.

Freitag den 21. Juli verkauft die Kirchenverwaltung das stehende Gras auf 9 Tagwerk Kirchenstiftungswiesen, der Heiligenbach genannt und ladet Käufer dazu ein
Deiningen den 16. Juli 1848. A. Herrlen, Kirchenpfleger.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:
Ein Wort über lateinische Synodalarbeiten und Geheimhaltung der **Quinquennalnoten.** Von Joh. Wilh. Heinrich Leydel, drittem Pfarrer zu Nördlingen. (20 Seiten.) gr. 8. geh. Preis: 12 kr.

Bei Ernst Nübling in Ulm sind so eben nachstehende zwei Schriften erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Holz-Tabellen
oder
Anweisung zur Berechnung des runden Holzes
nach Cubikfuß
im zehn- und zwölftheiligen Maaß.
Ein unentbehrliches Hülfsbuch
für Staats- und Forstbeamte, Landleute, Holzhändler, Bau- und Werkleute ꝛc.
Mit einem Faullenzer,
die Berechnung der Preise von 8 bis 72 kr. pr. Cubikfuß enthaltend.
Fünfte Auflage. Steif broschirt. Preis nur 18 kr.

Die erkannte Zweckmäßigkeit dieser Tabellen (welche in Taschenformat gedruckt sind und somit vor jeder andern Ausgabe den Vorzug verdienen) bestätigt sich durch eine in wenigen Jahren nöthig gewordene fünfte Auflage. — Es ist dieser neuen Ausgabe auch die Berechnung nach Dezimalmaaß beigefügt, und so der Werth dieses äußerst billigen Handbuchs noch erhöht.

den und großen Charaktere der Revolutionsepoche einschließen, mögen sie sich nun im hohen Rathe der Nation, dem Parlamente zu Frankfurt, geltend machen, oder im Feldlager, oder mit dem Schwerte des schriftlichen Worts der deutschen Volksfreiheit Siege erfechten.

Es wird alle 14 Tage eine Lieferung von 2 Porträts erscheinen. Es werden diese gewiß bald die Stubenwände jedes deutschen Staatsbürgers schmücken. Das Format (groß Quart) macht die Berahmung wohlfeil. —

☞ Jeder, der im Kreise seiner Bekannten Subscription sammelt, erhält das elfte Exemplar frei. Bestellungen besorgen alle Buchhandlungen, namentlich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

24. Juni D. Georg Albert, Sohn des Wilhelm Ludwig Pöller, Inhabers eines Kommissions-Bureau.
9. Juli D. Ein todtgeborner Sohn des Joh. Friedr. Ehrentreich, Bäckermeisters.
eod. — A. Maria Josepha, Tochter der ledigen Maria Josepha Remold.
11. — C. Anton, ehelicher Sohn des Joseph Auerhammer von Klettham, k. Landgerichts Erding.
12. — D. Friedrich Hermann, Sohn des Christian Hubel, Bäckermeisters.
eod. — C. Jakob Heinrich, Sohn des Johann Daniel Hubel, Bäckermeisters.

Gestorbene: Alter.

9. Juli D. Ein todtgeborner Sohn des Johann Friedrich Ehrentreich, Bäckermeisters.
11. — D. Frau Julie Dittmar, geborne von Lips, rechtskundigen Magistratsraths-Gattin, am Zehrfieber . . . . 38 Jahre.
eod. — D. August Karl, Sohn des verstorbenen Joh. Mich. Ostermeyer, Schuhmachermeisters, an Lungenschwindsucht . . . 8 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Waas, k. Landgerichts-Assessor von Neuburg, Panetti, Chirurg von Kapfenberg in Steiermark, Waas, Apotheker von Ansbach, Köchler, Brauer von Cronheim, Mühlbacher von Augsburg, Pfaff von Erlangen, Müller, Maurermeister von Nürnberg, Weber, Bierbräuer von Culmbach, Baum, Weinhändler von Seegnitz, Kopp, Kammerdiener von München, Hellmuth, Assessor der k. Eisenbahnbau-Commission von München, Bernatz, Baumeister von Augsburg, Meyer, Schuhmacher von Kegelsweiler, Tischler Voigt und Werkführer Dachert von Lobau. Die Herren Kaufleute: Schmitz von Bonn, Naschold von Gmünd, Bauer von Augsburg, Letterer von Nürnberg, Klumpp von Stuttgart, Ramenstein von Stuttgart, Fosler von Zürich, Vogt von Elberfeld, Bühler von Würzburg, Breuning von Heilbronn, Flesch von Virginia, Keppler und Herz v. Stuttgart. Fräulein Jäkel, Schauspielerin von Frankfurt. Fräulein Winter von Hof. Jgfr. Wöller von Nürnberg.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Schmitt von Schwarzenbach, Elsenlohr u. Wieblinger von Schorndorf, Hügel von Nürnberg, Rettig von München, Franz und Hugo Frommel von Augsburg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Greeß, Bierbrauer und Schwab von Augsburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Ramm, Kaufmann aus Sachsen, Brandner mit Consorten v. Möhren, Ohl und Faul v. Augsburg, Wehner, Müller von Wörth, Kaufmann und Heidenheimer mit Consorten von Duisbach, Brandner mit Consorten von Schmalenbach, Heinle, Kohler und Schabel von Gmünd, Kernstock von Gunzenhausen.

In Privathäusern. Madame Oertel von Nürnberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	5	2½
Zwei " " " . . "	11	1
Ein " gemischtes Kipfbrod "	6	½
Zwei " " " "	12	1

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2¼ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzgtl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	56	—	—	44	—	11	—
Schönmehl . .	2	40	—	—	40	—	10	—
Nachmehl . .	2	24	—	—	36	—	9	—
Roggenmehl .	2	17	—	—	34	2	8	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . — — 19 kr.
" " Schweinschmalz . . . — — 19 kr.
" " Butter . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 54 kr.
Enten " Paar . . . . — — 36 kr.
Hennen " Stück . . . . — — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . 22 — 24 kr.
Tauben das Paar . . . . 6 — 7 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	Gebrannter Zeug b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 15. Juli 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	330	200	530	504	26	15	39	15	9	14	44	—	2	—	—
Waizen	96	41	137	137	—	15	13	14	45	14	9	—	23	—	—
Roggen	221	20	241	182	59	8	38	8	11	7	46	—	—	—	6
Gerste	109	30	139	134	5	6	52	6	22	5	45	—	10	—	—
Haber	199	99	298	148	150	5	42	5	8	4	51	—	—	—	40
Summe	955	390	1345	1105	240										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 14. Juli.	16 fl. 24 kr.	15 fl. 35 kr.	8 fl. 58 kr.	6 fl. 47 kr.	4 fl. 36 kr.
Donauwörth, am 12. Juli.	14 fl. 56 kr.	14 fl. 6 kr.	8 fl. 14 kr.	6 fl. 48 kr.	4 fl. 51 kr.
Lauingen, am 8. Juli.	16 fl. 12 kr.	15 fl. 36 kr.	8 fl. 8 kr.	5 fl. 34 kr.	4 fl. 27 kr.
Memmingen, am 11. Juli.	— fl. — kr.	16 fl. 54 kr.	8 fl. 23 kr.	7 fl. 27 kr.	4 fl. 49 kr.
Nürnberg, am 1. Juli.	16 fl. 35 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 35 kr.	9 fl. 30 kr.	6 fl. 12 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 31.

☞ Die verehrlichen Abonnenten des Wochenblattes werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt an ein „**Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts**" — wöchentlich ½ Bogen stark — als **Beiblatt** zum Wochenblatte erscheinen wird. Dieses „Volksblatt" kostet halbjährig 27 kr. — Nro. 1 und 2 werden gratis ausgegeben und allen Exemplaren des Wochenblatts beigelegt. **Wer von Nr. 3 an keine Fortsetzung zu erhalten wünscht, wird ersucht, dieß der Expedition des Wochenblattes wissen zu lassen.** — Das „Volksblatt" kann immer schon am Samstag Abends abgeholt werden.

(Von diesem Blatte sind bereits 6 Nummern — vom 20. bis 24. Juni — erschienen, welche, so weit der Vorrath reicht, für 8 kr. nachträglich zu beziehen sind.)

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Eine schmerzliche Wunde schlug uns das am 11. d. M. erfolgte allzufrühe Hinscheiden unserer geliebten Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Julie Dittmar, gebornen **v. Lips.**

Der Herr vergelte ihr alle Liebe und Treue, die sie an den Ihrigen that! Für die herzliche Theilnahme, welche die fromme Dulderin während ihres Krankenlagers von so vielen Seiten fand, und für die zahlreiche, ehrenvolle Begleitung ihrer irdischen Ueberreste zu ihrer Grabesruhe sagen wir den gerührtesten Dank und empfehlen uns fernerem Wohlwollen.

Nördlingen, den 16. Julius 1848.

Im Namen der sämmtlichen Hinterbliebenen
der trauernde Gatte,
H. Dittmar, Rechtsrath.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 24. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause der Frau Monninger, Maurermeisters-Wittwe, bei Frau Rentbeamtin v. Ammon, eine Auction statt, worin ein Flügel, eine Stockuhr, Tische, eichene Sesselstühle, Kleiderkästen, Bettstatten, Zinn, mehrere Küchengeräthschaften, Bindergeschirr, Makulatur und sonstige Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Für kgl. Rentämter haben wir angefertigt und halten um billigen Preis vorräthig:

Subscriptionslisten zur Betheiligung an dem freiwilligen Anlehen ꝛc.
Titel- und Einlagbogen zu Einkommensteuer-Protokollen,
Titel- und Einlagbogen zu Kapitalsteuer-Protokollen,
Grundbuch über die bisherigen fixirten Grundgefälle des Staats und deren Umwandlung in ablösbare Bodenzinse ꝛc.

worauf wir gefälligen Aufträgen entgegensehen.

Nördlingen, im Juli, 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung und Lithographie.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erscheint neuerdings außer dem Wochenblatte für Nördlingen — mit Unterstützung der treffenden Lokalbehörden —

a) ein „Wochenblatt der Städte Gunzenhausen und Wassertrüdingen, so wie für die angränzenden Gerichtsbezirke Heidenheim und Pleinfeld." Wöchentlich ½—1 Bogen. (Wird am Samstag ausgegeben.) Preis: halbjährig 45 kr.

b) ein „Wochenblatt der Städte und Gerichtsbezirke Wemding, Monheim, Höchstädt und Wertingen." Wöchentlich ½ — 1 Bogen. (Wird am Mittwoch ausgegeben.) Preis: halbjährig 45 kr.

Inserate in diese beiden Blätter werden gegen die Einrückungsgebühr von 3 kr. für die gespaltene Zeile prompt aufgenommen, worauf wir die Herren Beamten, Geschäftsleute und das verehrliche Publikum überhaupt mit dem Wunsche aufmerksam machen, daß diese Wochenblätter zu entsprechenden Bekanntmachungen häufig benützt werden möchten.

Nördlingen den 10. Juli 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen sind zu haben:

Alphabete der deutschen und lateinischen Schrift und Ziffern, zum Behufe des Lesenlernens der Kinder. 5 Bogen in Folio. Preis eines Exemplars: 12 kr. Drei Exemplare zusammen 30 kr.

Diese Blätter dürften den Lehrern und Kindern eine große Erleichterung gewähren. Die Buchstaben und Ziffern sind alle von so bedeutender Größe, daß sie, selbst in den zahlreichsten Schulen, den entferntest sitzenden Kindern deutlich genug erscheinen. — Das zwischen den einzelnen Buchstaben und Ziffern gelassene Spatium macht es auch möglich, daß sie leicht ausgeschnitten, und dann auf Pappdeckel gezogen, als bewegliche Formen gebraucht werden können. Auch möchten wohl Aeltern, die sich selbst mit dem frühesten Unterricht ihrer Kinder beschäftigen, diese Alphabete als eine nicht unwillkommene Gabe aufnehmen.

Hausverkauf.

Nachdem mir das Wohnhaus Lit. B Nro. 240 an der Eger gerichtlich zugefertigt, und dasselbe in einen gutbaulichen Stand hergestellt ist, bin ich Willens, solches öffentlich zu verkaufen. Dasselbe enthält im Erdgeschoß eine Stube mit eisernem Ofen, zwei Kammern, einen Stall, im obern Stock eine Stube mit Alkov, 1 eisernen Ofen, 3 Kammern, 2 Böden, 1 Höflein und Gärtchen.

Dieses Haus eignet sich für jeden Professionisten und ebenso auch für Landleute, welche ihren Aufenthalt, wie gegenwärtig viele andere in hiesiger Stadt, nehmen wollen.

Kaufslustige wollen sich daher Donnerstag den 27. dieß, Abends 8 Uhr, bei Herrn Weilbach zum Stieglitzen einfinden und die Kaufsbedingnisse dortselbst vernehmen.

Nördlingen am 17. Juli 1848.

Friedrich Weilbach, Privatier.

Eisenpreise
der deutschen Eisenbahnschienen-Kompagnie in Hildburghausen.

Pr. Contant ohne **Sconto.**

NB. Unter einem Zentner wird nicht abgegeben.

Quadrat- und Rund-Eisen von 3/8 Zoll ab in jeder Stärke bis zu 4 Zoll Durchmesser:

Aus bestem Holzkohlen-Eisen gewalzt:

Kaliber von 3/8 Zoll bis zu 1 Zoll Stärke 9 fl. 20 kr.
Stärkere Kaliber . . . . 8 fl. 45 kr.

Aus Koak-Eisen gewalzt:

Kaliber von 3/8 Zoll bis zu 1 Zoll Stärke — —
Stärkere Kaliber 8 fl. 19 kr.

Flacheisen, als: Chaisen- und Wagenreife von 2¼ bis 3 Zoll Breite und Hufstab-Gitter-Ring-Eisen von 7/8 bis 2 Zoll Breite von verschiedenen Stärken:

	Aus bestem Holzkohlen-Eisen gewalzt:	Aus Koak-Eisen gewalzt:
schwaches:	9 fl. 20 kr.	— — —
starkes:	8 fl. 45 kr.	8 fl. 19 kr.

Die Preise verstehen sich für den Zollzentner von netto 110 Pfund Leipziger oder 100 Pfund altnürnberger Gewicht, ab Neuhäuser Walzwerke. — Ab hier, vom Lager, sind sie 21 kr. theuerer.

Frachten von Neuhaus

nach Gotha, Eisenach, Erfurt, Weimar 42 bis 54 kr.
" Hochstadt (Bahnhof) und Koburg 10 kr.
" Bamberg 21 kr.

Bemerkung. Das aus Koakeisen gewalzte Stabeisen kömmt dem englischen an Qualität nahe und verarbeitet sich, wie dieses, weit weniger gut als das Holzkohleneisen, dessen Qualität vortrefflich ist und jeden Besteller befriedigen wird.

☞ Für die Fertigung von feinerem Schlosser-, Band-, Winkeleisen 2c. werden wir in 6 bis 8 Wochen ebenfalls eingerichtet sein und dann die Preise jener Sorten anzeigen.

NB. Alle Bestellungen sind an die Direction der Compagnie nach Hildburghausen, oder an die Verwaltung nach Neuhaus (bei Sonneberg) zu richten und die Beiträge bei Aufgabe der Bestellungen baar und franco einzusenden.

Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß Sonntag den 23. Juli Kirchweih bei ihm ist, und bemerkt dabei, daß Tanzmusik gehalten wird, wozu höflichst einladet
Christgarten. Johannes Häring, Wirth.

Ein vierspänniger Wagen, im besten Zustande befindlich, wird billig verkauft. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen sind zu haben:
Firmungslieder. Preis: 1 kr.

Es wird dahier ein Pferdwärter gesucht. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Zur deutschen constitutionellen Zeitung sucht noch einige Mitleser
die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Der Unterzeichnete hat für eine ordentliche Familie ein Logis mit 1 oder 2 Stuben, 1 Kammer, Küche rc. zu vermiethen.
Pfoffingen den 15. Juli 1848. Wiedenmann, Gemeindepfleger.

Bei Friedrich Meyer im Rothhahngäßchen ist ein Logis stündlich zu vermiethen.

Ein Stadel ist zu verpachten. Das Nähere ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Am Freitag Abends ist auf dem Wege von Wallerstein nach Nördlingen ein Recognitionsschein über 500 Gulden verloren gegangen. Derselbe wolle gegen ein Douçeur nun bei der k. Postverwaltung Nördlingen abgegeben werden.

Ein junger Rattenfänger, roth und schwarz gezeichnet, hat sich verlaufen; man bittet, denselben in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Allgemein faßliche Beschreibung des Verfahrens zur Herstellung
galvanischer Kupferstiche
und zur Darstellung von Copien gravirter Kupferplatten, so wie bronzener Medaillen, nebst genauer Angabe, sich auf eine fast kostenlose Art den dazu nöthigen Apparat selbst fertigen und die erforderlichen Substanzen bereiten zu können.
8. brosch. 36 kr.

Dieses Verfahren ward vom Kaiser von Rußland mit 30,000 Rubel honorirt.

Denkmäler der Reformation.
Mit vielen illuminirten Kupfertafeln von Dr. Große. Preis 1 fl. 12 kr.
Als belehrendes und unterhaltendes Weihnachtsgeschenk zu empfehlen.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:
Ueber die Einführung einer Kapital- und einer Einkommenssteuer in Bayern. (40 Seiten.) Preis: 6 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Ueber die **Einführung des Ablösungs-Gesetzes** in Bezug auf Naturalzehntung. Preis: 3 kr.

Beil

zu

Nördlinger Wo

Bekannt

Zur Deckung der durch die dermaligen Zeitumstände veranlaßten, außerordentlichen Staatsausgaben wurden auf dem letztabgehaltenen Landtage mit den Ständen des Reichs zwei Gesetze, das eine über eine Einkommensteuer, das andere über eine Kapitalsteuer vereinbart.

Nach hoher Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen dd. 17. v. M., sollen nunmehr die geeigneten Einleitungen zum Vollzuge dieser beiden Gesetze getroffen werden, und wird demgemäß auf eingekommene Anregung des k. Rentamts dahier dd. 14. d. M. folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Die Bestimmungen der beiden Steuergesetze, so weit sie hier Einfluß äußern, sind unten abgedruckt und kann hieraus ersehen werden, wen die fraglichen Steuern treffen und in welchem Betrag.

2) Was die Herstellung der Steuerlisten anlangt (Art. 7. des Einkommensteuergesetzes und Art. 5 des Capitalsteuer-Gesetzes), so soll zur möglichsten Erleichterung der hiesigen Einwohner die betreffende, auf Bürgerpflicht abzugebende Erklärung von Haus zu Haus entgegengenommen werden und steht es hiebei jedem Einwohner frei, diese Erklärung sofort mündlich zu Protokoll nieder-
zulegen oder
reichen: n
auf der
tigen e

3

Ei
i

Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

№ 32.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 25. Juli 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 59. Der Münchener Verein gegen Thierquälerei. — Die Verlassenschaft des Mathias Joseph Raab aus Augsburg. — Den Verkauf oder die Verpachtung der Bräuerei Hackelberg bei Passau betr. — Kreisnotizen. — Entwurf von Satzungen für örtliche Vereine der Gewerbtreibenden.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

In Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der diesjährigen Preisevertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg bilden für das heurige Jahr 3 Bezirke:

Zum 1. Bezirke gehören: 1. Günzburg, 2. Augsburg, 3. Kempten, 4. Memmingen, 5. Mindelheim, 6) Schwabmünchen und 7. Sonthofen.

Zum 2. Bezirke gehören: 1. Eichstädt und 2. Greding im Regierungsbezirke Mittelfranken, 3. Aichach und 4. Ingolstadt im Regierungsbezirke Oberbayern, dann 5. Neuburg und 6. Monheim.

Zum 3. Bezirke gehören: 1. Wassertrüdingen, 2. Heidenheim, 3. Feuchtwangen und 4. Gunzenhausen im Regierungsbezirke Mittelfranken, dann 5. Nördlingen.

II. Die Prämienvertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

Im 1. Bezirke am 28. August in Günzburg.

Im 2. Bezirke am 2. September in Eichstädt.

Im 3. Bezirke am 4. September in Wassertrüdingen.

III. Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV. Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V. Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI. Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII. Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, gauzureiten oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München, den 23. Juni 1848.

Die Königlich Bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Hertling.

Weiß, Quartiermeister.

Zur hiesigen Sparkasse können pro Jakobi d. J. Einlagen gemacht werden am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 25., 26., 27. und 28. dieses Monats, jedesmal von Morgens 8 — 11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr auf dem Rathhause und werden an diesen Tagen auch die gekündeten Kapitalien sowohl, als die verfallenen Zinsen baar hinausbezahlt, letztere auch auf Verlangen als Einlagen umgeschrieben.

Nördlingen den 17. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Auf dem Acker am Deininger Weg, welchen Gärtner Aumüller mit Taback angepflanzt hat, werden von den Vorübergehenden so vielfache Frevel verübt, daß man sich auf Antrag des Eigenthümers veranlaßt findet, hievor öffentliche Warnung unter dem Beifügen ergehen zu lassen, daß die Flurer zur strengsten Aufsicht angewiesen sind.

Nördlingen den 20. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

An den Kapitalszinsen, welche pro $18^{47}/_{48}$ schon am 1. April curr. verfallen sind, bestehen noch immer sehr beträchtliche Ausstände.

Es ergeht daher an alle Restanten die wiederholte Aufforderung um so mehr in thunlichster Bälde Zahlung zu leisten, als sie sich die außerdem entstehenden Folgen lediglich selbst beizumessen hätten.

Nördlingen den 20. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am 22. d. Mts. wurde dahier eine zinnerne Flasche, mit A. W. gezeichnet, entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 23. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Der Zehenden von den dem Gerbermeister Georg Friedrich Rehlen dahier gehörigen 2 Aeckern Pl.=Nr. 1825 im Löpsingerfeld und Pl.=Nr. 3476 im Bergfeld wird nächsten

Freitag den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei=Bureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und hiezu Pachtliebhaber eingeladen.

Nördlingen den 24. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk

Ohngeachtet der zweimaligen Aufforderung im dießseitigen Wochenblatte Nro. 30 und 31 vom 11. und 18. d. Mts sind nur von dem geringsten Theile der Hundebesitzer die Hunde zur Visitation vorgeführt worden, weßhalb an die Säumigen nochmals die Aufforderung ergeht, kommenden

Donnerstag den 27. d. Mts., von Vormittags 8 bis 11 Uhr und Nachmittags 1 bis 5 Uhr,

der Kommission ihre Hunde im untern Raum des Polizeigebäudes um so gewisser zur Visitation vorzuführen, als jeder, der solches nicht beachtet, unnachsichtlich in die im Wochenblatte Nro. 31 bereits angedrohte Ordnungsstrafe genommen werden müßte. Nördlingen den 23. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Der Umstand, daß nunmehr auch in dem Fürstl. Herrschaftsgericht Bissingen Fälle von Rotzkrankheit unter den Pferden vorgekommen sind, giebt Veranlassung, sämmtliche Pferdebesitzer zur größten Achtsamkeit und Vorsicht wiederholt zu ermahnen.

Dieselbe scheint um so nöthiger, als wegen des bedeutenden Verkehrs, den der Bau der Eisenbahn veranlaßt, dermalen ungleich mehr Pferde als sonst die hiesige Stadt passiren.

Nördlingen den 17. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche Gemeindevorsteher des diesseitigen Gerichtsbezirks unter Hinweisung auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 11. d. M., einen im Landgerichtsbezirk Neustadt a. A. aufgegriffenen geistesschwachen Burschen betreffend, Kreis=Blatt Nr. 60 S. 879) beauftragt, nach den Heimathsverhältnissen dieser Person geeignete Recherchen zu pflegen und relevante Ergebnisse ungesäumt anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen den 21. Juli 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Auf die im Kreisblatt Nro. 60 S. 877 enthaltene Königliche Regierungs=Ausschreibung vom 14. d. M., rubrizirten Betreffs, werden die Armenpflegen und sämmtliche Gemeindeverwaltungen des unterfertigten Landgerichtsbezirks zur Darnachachtung und geeigneten Abhülfe hiemit hingewiesen.

Nördlingen den 21. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription betreffend.

Kreis-Intelligenzblatt Nro. 61, S. 889, enthält eine Bekanntmachung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. dd. Augsburg 18. Juli 1848, im rubrizirten Betreff, auf welche die diesseitigen Gemeindevorsteher mit der Weisung aufmerksam gemacht werden, für deren unverzügliche Veröffentlichung Sorge zu tragen.

Nördlingen am 24. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am Montag den 31. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gerichte ein braunes Pferd gegen Baarzahlung verkauft.

Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen am 22. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

Der Stadtpfarrmeßner Alois Fischer von Oettingen hat unterm 16. Juni l. Js. sich als zahlungsunfähig erklärt und einen Schuldenstand von 7576 fl. Hypothek- und von 18,283 fl. Currentschulden, sonach einen Gesammtschuldenstand von 25,859 fl. angegeben.

In Folge dieser Erklärung wurde gegen denselben das Präliminar-Concurs-Verfahren eingeleitet und es gab sich bei der abgehaltenen gerichtlichen Schätzung ein Aktivstand von 9602 fl. 30 kr. und sonach eine Ueberschuldung von 16256 fl. 30 kr., es wird daher auf Eröffnung des eigentlichen Concurses erkannt und es sind folgende Ediktalien festgesetzt: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Donnerstag den 27. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr, b) zur Einreichung der Einreden Donnerstag den 24. August d. Js. Vormittags 9 Uhr, c) zur Abgabe der Schlußrecesse, und zwar: a) der Replik, Donnerstag den 21. September Vormittags 9 Uhr, b) der Duplik Donnerstag den 5. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr, wozu die Gantgläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen an einem dieser Termine den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung mit sich bringt. Zugleich wird den Gant-Interessenten bemerkt, daß am ersten Ediktstag eine gütliche Vereinigung versucht werde. Zur gerichtlichen Versteigerung der Alois Fischer'schen Activmassa und zwar: a) der Immobilien wird Commission anberaumt auf Montag den 21. August d. Js. Vormittags 9—12 Uhr, b) der Mobilien Dienstag den 22. August l. Js. Hiebei wird bemerkt, daß die Immobilien nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 der Novelle von 1837 zugeschlagen werden und gerichtsunbekannte Steigerer sich über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben. Die Bezahlung des versteigerten Mobiliars hat sofort nach dem Zuschlag zu erfolgen.

I. Die Immobilien bestehen a) aus einem Wohnhaus Lit. A Nro. 58 mit Flügelgebäude und Höflein, in Mitte der Stadt gelegen, mit Antheil an dem noch unvertheilten Gemeinderecht und eine jährliche Abgabe von 6 kr. Grundzins an die Stadtkommune.

Dieses Haus hat massive Umfassungsmauern, ist mit Platten gedeckt und in gutem baulichem Zustand, es enthält einen guten geräumigen Keller, zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, über einer Stiege 1 heizbares Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche, außerdem hat dieses Haus einen Dachboden

mit 2 Dachkammern. An diesem Haus befindet sich ein Anbau, dessen Umfassungswände Riegelwände bilden, ist in gutem baulichen Zustand und mit Platten gedeckt, in demselben sind zu ebener Erde 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer und 1 kleine Küche, über einer Stiege 1 heizbares Zimmer und 1 Kammer; überdies ein kleiner Dachboden. Auch befinden sich bei diesem Hause 2 Holzlegen. Der Werth dieser Realität ist auf 1800 fl. angeschlagen; b) aus einem Wohnhaus Lit. A Nro. 113 mit Scheuer und Hofraum 14 Dez. haltend, gelegen in der oberen Vorstadt an dem Wege nach Lehmingen mit Gemeinderecht und einer jährlichen Abgabe von 5 kr. 6 hl. Grundzins an die Stadtkommune Oettingen. Dieses Haus hat massive Umfassungswände, den Giebel mit einer Riegelwand, ist in gutem baulichen Zustand und mit Platten gedeckt. Dasselbe enthält einen kleinen guten Keller, zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und eine Speisekammer, auch hat das Haus 2 geräumige Dachböden, die Scheuer ist massiv gebaut, mit Platten gedeckt, in ganz gutem baulichen Zustand, enthält Dreschtenne und Stallung. Das Ganze ist geschätzt auf 2000 fl.

Zu diesem Haus gehören noch: a) 1 Tgw. 12 Dez. Obstgarten, geschätzt auf 500 fl.; b) 36 Dez. Wurzgarten auf 175 fl.; c) aus walzenden Grundstücken: 1) 1 Tgw. 19 Dez. Entenbaderin, Pl.-Nr. 735, auf 250 fl.; 2) 1 Tgw. 40 Dez. eigener Acker beim Hochgericht, Pl.-Nr. 1183 auf 250 fl.; 3) 1 Tgw. 61 Dez. Acker, nun Hopfengarten auf dem Berg in den Leiten, Pl.-Nr. 1185½ auf 325 fl.; 4) 1 Tgw. 28 Dez. Acker auf dem Berg hinter dem Schimmelhölzlein, Pl.-Nr. 1154 auf 275 fl.; 5) 1 Tgw. 46 Dez. Acker auf'm Berg, Pl.-Nr. 1255 auf 241 fl.; 6) 1 Tgw. Acker beim Hochgericht, Pl.-Nr. 1184 auf 225 fl.; 7) 1 Tgw. 78 Dez. Mühlwiese, Pl.-Nr. 734 in der Lehmingerflur auf 300 fl.; 8) 83 Dez. Acker im obern Feld- Pl.-Nr. 486 in der Muningerflur auf 175 fl.

II. Die Mobilien bestehen namentlich in einigen Centnern Hopfen, Kirchenparamenten, einer Krippe, einem Meßzeug, Meubles und Hausgeräthen. Schlüßlich ergeht an alle diejenigen, welche etwas zur Alois Fischer'schen Gantmassa Gehöriges in Händen haben, die Aufforderung, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Oettingen den 6. Juli 1848.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf den bittlichen Antrag der Stahl'schen Geschwister dahier werden

am Donnerstag den 17. August l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr,

die denselben gehörigen beiden Wohnhäuser dahier, und zwar:

1) Nro. 58 Lit. C mit realer Handels- und Lebküchner-Gerechtsame, Waschhaus und Schweinstall, Hofraum, in welchem sich auch ein laufendes Wasser befindet,
2) Nro. 61 Lit. C mit 46 Dezimalen Garten und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen

am Gerichtssitze an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß sich die verkaufenden Geschwister die Einwilligung in den Zuschlag an die meistbietenden Lizitanten ausdrücklich vorbehalten und daß der Kaufspreis entweder sogleich oder doch in einer kurzen Frist vollständig und baar zu erlegen ist.

Oettingen, den 22. Juli 1848.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath
Baur.　　　　Bauer.

Den neuesten gesetzlichen Bestimmungen gemäß muß die vom Hochfürstlichen Hause Oettingen Spielberg verfassungsmäßig bisher ausgeübte Gerichtsbarkeit dahier mit dem 1. Oktober dieses Jahres an den Königlich Bayerischen Staat abgetreten werden, und es gebietet die Geschäftsordnung, daß bis dahin alle im Laufe befindlichen Gegenstände im Administrativ- und Justizfache möglichst bereiniget, und auch die Verlautbarungen der bereits abgeschlossenen Heuraths-, Kauf-, Tausch- und Uebergabsverträge ꝛc. vorgenommen werden.

Das unterfertigte Gericht ist nun ernstlich bemüht, alle derlei Gegenstände noch bis zum 1. Oktober dieses Jahres vollkommen zu erledigen, und erläßt daher, insbesondere an alle jene Unbekannte, welche in Hypotheken- Verbriefungssachen außergerichtliche Verträge abgeschlossen haben, die Aufforderung, solche unverzüglich zur Anmeldung zu bringen, um deren Verlautbarung noch rechtzeitig vornehmen zu können.

Oettingen den 18. Juli 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Justizrath
Baur.

Donnerstag den 27. Juli verkauft die Kirchenverwaltung im Wünsch'schen Wirthshause: 56 Schaff Dinkel und 9 Schaff Haber Nachmittags 3 Uhr und ladet Kaufsliebhaber ein

Deiningen den 24. Juli 1848.

A. Herrlen, Kirchenpfleger.

Privat-Anzeigen.

Danksagung und Geschäftsempfehlung.

Für die große Theilnahme an dem Leichenbegängnisse unsers lieben Vaters und Schwiegervaters **Kaspar Goschenhofer** sagen wir allen Freunden und Bekannten, sowohl hier als auch in den Ortschaften Baldingen und Ehringen, wie auch dem hiesigen löblichen Metzgervereine, den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß Sie der liebe Gott vor solchen schmerzlichen Trennungen bewahren wolle.

Zu fernerm Wohlwollen empfehlen sich

die Hinterbliebenen.

Zugleich zeigt der Unterzeichnete ergebenst an, daß er das Geschäft seines Vaters übernommen hat und bittet daher sowohl hiesige als auswärtige geehrte Freunde um das seinem verstorbenen Vater geschenkte Zutrauen.

David Goschenhofer, Metzgermeister.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erscheint neuerdings außer dem Wochenblatte für Nördlingen — mit Unterstützung der treffenden Lokalbehörden —

a) ein „Wochenblatt der Städte Gunzenhausen und Wassertrüdingen, so wie für die angränzenden Gerichtsbezirke Heidenheim und Pleinfeld." Wöchentlich ½—1 Bogen. (Wird am Samstag ausgegeben.) Preis: halbjährig 45 kr.

b) ein „Wochenblatt der Städte und Gerichtsbezirke Wemding, Monheim, Höchstädt und Wertingen." Wöchentlich ½ — 1 Bogen. (Wird am Mittwoch ausgegeben.) Preis: halbjährig 45 kr.

Inserate in diese beiden Blätter werden gegen die Einrückungsgebühr von 3 kr. für die gespaltene Zeile prompt aufgenommen, worauf wir die Herren

Beamten, Geschäftsleute und das verehrliche Publikum überhaupt mit dem Wunsche aufmerksam machen, daß diese Wochenblätter zu entsprechenden Bekanntmachungen häufig benützt werden möchten.

Nördlingen den 10. Juli 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

13.	Juli	C.	Karl Friedrich, Sohn des Johann Philipp Moll, Beinringlermeisters.
14.	—	C.	Johann Leonhard, Sohn des Johann Leonhard Heckel, Inwohners und Taglöhners.
17.	—	B.	Marie Christiane, Tochter des Johann Georg Häfelen, Schuhmachermeisters.
18.	—	B.	Anne Katharine, Tochter des Joh. Heinrich Volk, Lodwebergesellen.
20.	—	A.	Johann Karl, Sohn des Jak. Philipp Ehrentreich, Schuhmachermeisters.

Gestorbene:

				Alter.
19.	Juli	D.	Georg Friedrich Bayer, Zieglergeselle, Wittwer, an Entkräftung	$83\frac{2}{3}$ Jahre.
20.	—	C.	Johann Kaspar Goschenhofer, Metzgermeister, Wittwer, an Entkräftung	$69\frac{1}{2}$ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Bischöfliche Gnaden Hr. Bischof Richarz und Sekretär Griot von Augsburg, Noslang, Schneider von Bolesteslazi, Kaufmann von Göppingen, Hertwich, Bildhauer von Ansbach, Romer, Fabrikant von Nürnberg, Bauinspektor Strälin von Ellwangen, Oberbaurath von Bühler von Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Döderlein von Würzburg, Stälin von Zürich, Dicke von Pfersee, Genetti von Augsburg, Wiland von Bubenorbis, Haslach von Isny, Mentges von Marktsteft, Göbel von Nürnberg, Roth von Hanau, Heinemann von Seegnitz, Kodweiß von Berg, Bock von Nürnberg, Danzers von München, Arnold von Thüngersheim, Krauß von Mainz, Träger von Dettelbach, Taubner von Gratz, Breitenbach von Würzburg, Pückert von Frankfurt, Meier v. Nürnberg, Goller von Schwarzenbach, Lehmann von München, von Hagen von Barmen, Colmann von Ludwigsburg, Linkebach von Würzburg, Mennenöh von Gevelsberg, Reinhaus von Barmen, Gätschenberger von Heilbronn, Eisenlohr von Lahr, Gretsch von Mannheim, Fellmann von Zell, Heintz von Hanau, Schirmer von Coburg. Madame Philipp von Offenbach.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Meeker von Düren, Freitag und Tröltsch von Augsburg, Becker von Aschaffenburg, Aufschläger von Augsburg, Wittmann von Nürnberg, Schuster von Schweinfurt.

In der Sonne. Die Herren: Lenk, Kaufmann mit Commis von Bärenwald, Seidel, Handelsmann aus Sachsen, Bard, Zengwart von München, Schmidt, Hopfenhändler von Hersbruck, Lorenz, Spitzenhändler von Zwikau, Miller, Brunnenmacher von Augsburg, Henne, Bot von Aalen. Fräulein Miller von Dinkelsbühl.

Im Karpfen. Die Herren: Schmidt, Zimmermeister von Lindau, Braun, Handelsmann von Augsburg, Hölzel, Steinhauermeister von München, Kaiser von Kempten, Keller, Handelsmann von Ansbach, Seitz von Schwabach. Madame Strobel mit Tochter v. Augsburg. Madame Löwenthal mit Dörzbach.

Im Stieglitzen. Die Herren: Hollizeck, Eisenbahn-Polier und Meier, Vorarbeiter von Anhausen.

Im rothen Löwen. Hr. Pawo mit Consorten, Schauspieler von Eichstädt.

In Privathäusern. Hr. Seliger, Mechanikus von Bayreuth.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	—
Zwei " " " . . "	12	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	6	2
Zwei " " " "	13	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechszehntel kr.	Sechszehntel pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	46	—	—	41	2	10	2
Schönmehl . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Nachmehl . .	2	14	—	—	33	2	8	2
Roggenmehl .	2	8	—	—	32	—	8	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " gefunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " gefunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 21 — 22 kr.
" " Schweinschmalz . . — — — kr.
" " Butter . . . . . . 16 — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten " Paar . . . . — — 36 kr.
Hennen " Stück . . . . — — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . 22 — 24 kr.
Tauben das Paar . . . . 7 — 8 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk		Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Buchenholz	13½ fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.				

Anzeige des am 22. Juli 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	26	534	560	384	176	15	16	14	38	13	54	—	—	—	31
Waizen	—	175	175	103	72	14	41	14	—	13	4	—	—	—	45
Roggen	59	31	90	90	—	9	20	8	43	7	59	—	32	—	—
Gerste	5	74	79	39	40	6	43	6	21	5	55	—	—	—	1
Haber	150	85	235	171	64	5	7	4	44	4	18	—	—	—	24
Summe	240	899	1139	787	252										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 21. Juli.	16 fl. 15 kr.	15 fl. 33 kr.	8 fl. 55 kr.	6 fl. 26 kr.	4 fl. 43 kr.
Donauwörth, am 19. Juli.	14 fl. 34 kr.	13 fl. 5 kr.	9 fl. 13 kr.	6 fl. 7 kr.	4 fl. 44 kr.
Lauingen, am 15. Juli.	14 fl. — kr.	14 fl. 34 kr.	7 fl. 44 kr.	5 fl. 28 kr.	4 fl. 12 kr.
Memmingen, am 11. Juli.	— fl. — kr.	16 fl. 54 kr.	8 fl. 23 kr.	7 fl. 27 kr.	4 fl. 49 kr.
Nürnberg, am 15. Juli.	14 fl. 54 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 12 kr.	9 fl. — kr.	4 fl. 9 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 32.

Privat=Anzeigen.

Geschäfts=Empfehlung.

Ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum setze ich hievon in Kenntniß, daß ich durch meinen nun eingerichteten Werkzeug, Franzen und Gimben aller Art zu sehr billigen Preisen verfertige, so auch in Knöpfen, Schnüren, Quasten, Glockenzüge, Vorhänghalter, Guitar=Saiten u. s. w.; vielen Aufträgen sieht entgegen Christoph Brackenhofer, Knopfmacher, in der Judengasse.

Der nächste Volksverein ist, eingetretener Hindernisse wegen, nicht bei Herrn Deffner zum Wallfisch, sondern im Rehgarten.

Der Ausschuß.

Meinen verehrlichen Gönnern und Freunden zeige ich an, daß ich die Wirthschaft zur Schanze pachtweise übernommen habe, und lade deßhalb zu recht zahlreichem Besuche ein. Zu Gesellschaftstagen sind der Montag und Donnerstag bestimmt. Karl Gerlach.

Für lobl. Rentämter haben wir angefertigt und halten um billigen Preis vorräthig:

- Subscriptionslisten zur Betheiligung an dem freiwilligen Anlehen rc.
- Titel= und Einlagbogen zu Einkommensteuer=Protokollen,
- Titel= und Einlagbogen zu Kapitalsteuer=Protokollen,
- Grundbuch über die bisherigen fixirten Grundgefälle des Staats und deren Umwandlung in ablösbare Bodenzinse rc.

worauf wir gefälligen Aufträgen entgegensehen.

Nördlingen, im Juli, 1848.

C. H. Beck'sche Buchhandlung und Lithographie.

Krämer Hieronymus Koch, der vor 3 Jahren von der Bayer= oder Rößleswirthschaft zu Kleinerdlingen abgezogen ist, übt nun sein unterm 3. Juli 1848 verliehenes Wirthschaftsrecht auf dem geräumigen Hause des H. Forstmeisters Schopp sel. in Utzmemmingen aus, und ladet zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Nutz= und Bauholz=Verkauf.

Dienstag den 1. August, Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden in der Nähe des Eichweihers folgende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert, als: verschiedene Balken von 12 bis 36 Schuh Länge, zwei= bis dreizöllige Dillen, Bretter, Stangen, Latten, Kingel, Gerüst= und Lehrbögen, Mörtel= und Steinkarren, ein Drollkarren, Mörtelkästen und Mörtelhauen, mehrere eichene Schwarten, eine Klafter buchenes Arbeitsholz, Walzen, Gerüstschrägen, eine Erdwinde zum Steintransport, verschiedenes Bindergeschirr und sonstige Effekten.

Hiezu ladet Kaufslustige höflichst ein

Eduard Rehlen, Auktionator.

Hausverkauf.

Nachdem mir das Wohnhaus Lit. B Nro. 240 an der Eger gerichtlich zugefertigt, und dasselbe in einen gutbaulichen Stand hergestellt ist, bin ich Willens, solches öffentlich zu verkaufen. Dasselbe enthält im Erdgeschoß eine Stube mit eisernem Ofen, zwei Kammern, einen Stall, im obern Stock eine Stube mit Alkov, 1 eisernen Ofen, 3 Kammern, 2 Böden, 1 Höflein und Gärtchen.

Dieses Haus eignet sich für jeden Professionisten und ebenso auch für Landleute, welche ihren Aufenthalt, wie gegenwärtig viele andere in hiesiger Stadt, nehmen wollen.

Kaufslustige wollen sich daher Donnerstag den 27. dieß, Abends 8 Uhr, bei Herrn Weilbach zum Stieglitzen einfinden und die Kaufsbedingnisse dortselbst vernehmen.

Nördlingen am 17. Juli 1848.

Friedrich Weilbach, Privatier.

Die Akkordanten des ersten Eisenbahnlooses, Section Nördlingen, zwischen Heroldingen und Hoppingen, versteigern

Montag den 7. August, Vormittags 9 Uhr,

gegen sogleich baare Zahlung:

16 Pferde,
10 zweispännige Wägen, zum Theil mit eisernen Axen,
10 zweiräderige Karren mit starken eisernen Axen,
2 schwere Steinkarren,
6 einräderige Steinkarren,
2 Fußwinden,
12 Hebeisen,
eine Parthie Steinbohrer, Ruckeisen, Pickel, Hauen und altes Eisen,
eine Stallung für 20 Pferde, 60" lang, 24" breit mit Solenhofer Platten gedeckt,
eine Hütte von ausgemauertem Fachwerk mit Ziegeldach, eine desgleichen von Bretter,
eine Parthie Ziegelbogen von 5" 6" und 8" lang,
eine Parthie halbschuhiges Zimmerholz u. s. w.

Hiezu werden Steigerungslustige geziemend eingeladen.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 31. d. Mts., Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. B Nr. 160, bei Herrn Schülen, Schuhmacher, wohnhaft in der Luckengasse, eine Auction statt, worin seidene-, Thibet- und Kattun-Kleider, einige Mannskleider, worunter 1 Mantel, Weißzeug, Hemden, Shawl und Halstücher, Zinn, Stiel- und Backpfannen, 1 Sopha, Kommod- und Kleiderkästen, eine ganz neue Mehltruhe, 1 Marktkiste, Tische, Bänke, Bettstatten und Betten und sonst noch mehrere Gegenstände gegen Baarzahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Bei Andreas Tremel, Bäcker, ist ächter, selbst fabrizirter Fruchtbranntwein, die Maas zu 16 und 18 kr., zu haben.

Eine im besten Zustande zweispännige Chaise steht zu verkaufen; bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Einen großen kupfernen Kessel sucht zu kaufen

Rehlen, Leihhausinhaber.

Es sind 550 fl. auf doppelte Versicherung zu 4 Prozent täglich zu haben; bei wem? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Am letzten Sonntag blieb entweder im Bären in Bopfingen liegen oder gieng von Bopfingen hieher verloren eine porcellanene Tabakspfeife mit einem Silhouettenkopf, schwarzem Rohr mit Rehgewicht und einer Bernsteinspitze. Diese wolle gegen angemessenes Douceur in hiesiger Buchhandlung abgegeben werden.

Von der bei Engelhorn und Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

allgemeinen Musterzeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährig 54 kr.

ist die erste Nummer des 3. Quartals für 1848 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die zwei verflossenen Quartale und die Jahrgänge 1844 bis 1847, von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. Unsere Zeitschrift ist allenthalben so bekannt und beliebt, daß es unnöthig ist, dieselbe besonders zu empfehlen, nur das möchten wir bemerken, daß unter den jetzigen Zeitverhältnissen unser Bestreben dahin gerichtet sein wird, bei der Wahl der Muster und Arbeiten immer mehr auf praktische Gegenstände Rücksicht zu nehmen.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bücher-Verkauf.

In der Rath Schäfer'schen Wohnung zu Wallerstein sind mehrere mathematische, auch chemische und physikalische Werke gegen baare Zahlung käuflich zu haben, und zwar mit 1/3 Nachlaß des Ladenpreises. Die Bessern sind folgende:

Bernoulli, Elementarisches Handbuch der industriellen Physik, Mechanik und Hydraulik, 2 Bände mit 18 Steindrucktafeln.

Mitterer, Bürgerliche Baukunst und Zimmerwerkskunst, 1 Band mit 55 theils lithographirten, theils gezeichneten Tafeln.

Thibauld, Anwendung der Linien-Perspective auf die zeichnenden Künste, in das Deutsche übersetzt von Reindel, 2 Bände mit 54 Kupfertafeln.

Zwei Berliner Prachtausgaben, bestehend in Vorlegblättern für Maurer und Zimmerleute, 2 Bände mit 42 und 37 lithographirten Tafeln.

Leroy, Darstellende Geometrie, Deutsch mit Anmerkungen von Kaufmann, in 7 Lieferungen mit 60 Kupfertafeln.

Leroy, Stereometrie ins Deutsche übersetzt von Kaufmann, 1 Band, mit einem Atlas von 74 Tafeln in gr. Folio.

Guido Schreiber, Darstellende Geometrie, 2 Bände mit 45 Steintafeln.

Derselbe, Geometrische Zeichnungs-Lehre, 1 Band mit 13 Kupfertafeln.

Wolfram, Lehrbuch der gesammten Baukunst, 4 Bände mit 280 erläuternden Figuren.

Steinle, Technisches Handbuch des Eisenbahnwesens, 1 Band.

Von Camerloher, Theorie aller Gewölbe-Arten, 1 Band mit 3 Figurentafeln und 36 Tabellen.

Dufour, Description du pont suspendu en fil de fer, 1 Band.

Von Vega, Logarithmisch trigonometrisches Handbuch, 1 Band.

Schubart, Chemie. 3 Bände mit 16 Kupfertafeln.

Martin Ohm, Lehrbuch der Mechanik, 3 Bände.

Derselbe, Reine Elementar-Mathematik, 3 Bände.

Kastner, Experimental-Physik, 2 Bände.

Voit, Lehrbuch der Maurer und Zimmerleute, 1 Band.

Brix, Elementar-Lehrbuch der Statik fester Körper, mit besonderer Rücksicht auf technische Anwendung, 1 Band mit 13 Figurentafeln.

Stieglitz, Geschichte der Baukunst, 1 Band.

Hiezu wird bemerkt, daß der Verkäufer auf frankirte Anfragen jede gewünscht werdende Auskunft geben wird. Auch sind bei demselben noch mehrere andere werthvolle Werke über höhere Geometrie und über Brückenbaukunde kaufsweise zu haben.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Ein Wort über lateinische Synodalarbeiten und Geheimhaltung der **Quinquennalnoten.** Von Joh. Wilh. Heinrich Leydel, drittem Pfarrer zu Nördlingen. (20 Seiten.) gr. 8. geh. Preis: 12 kr.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Neuester und wohlfeilster Pfennigatlas!!

Taschen- und Schulatlas.

Mit in Kupfer gestochenen illuminirten Karten, statistischen Tabellen und einer chronologischen Uebersicht der Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit.
Kl. 4. Preis geheftet in farbigem Umschlag nur 27 kr.

Schon ist dieser Atlas in vielen Stadt- und Landschulen zum Unterricht eingeführt, was wohl am besten für seine Zweckmäßigkeit spricht. Bei 50 Exemplaren hat der Verleger den billigen Preis von 18 kr. pro Exemplar eintreten lassen.

Bresson,
Lehrbuch der Mechanik

in ihrer Anwendung auf die physischen Wissenschaften, der Künste und Gewerbe.
Mit 18 Kupfertafeln. 5 fl. 24 kr.

Wichtige, von der hohen Bundesversammlung mit 100,000 fl. honorirte Erfindung:

Die Dampfkraft

ersetzt durch eine neue, mindestens zehnmal wohlfeilere
(45 Pferde = 2 Thlr. täglich)
und dabei ganz gefahrlose Kraft,

welche sich als vollkommenstes Ersatzmittel jeder andern Kraft, die bisher durch Menschen, Dampf, Wasser, Pferde &c. hervorgebracht und zur Bewegung von Lokomotiven, Dampfschiffen, Wasser- und andern Mühlen, so wie zum Spinnen, Reiben, Schleifen, Drehen &c. benützt wurde, bereits auf das Glänzendste bewährt hat und daher zum Betriebe jeder mechanischen Arbeit ohne Ausnahme mit höchstem Vortheil gebraucht werden kann. 5. verm. Aufl. Mit Abbildung der Maschine und der dazu nöthigen Apparate. Preis 54 kr.

In wenigen Wochen vergriffen sich vier starke Auflagen.



Nro. 33.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 1. August 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 60. Die Geburts- und Namensfeste Ihrer Majestäten des Königs und der Königin. — Die Verwaltung des Kirchenvermögens. — Den Zustand der öffentlichen Sicherheit betr. — Einen im Landgerichtsbezirke Neustadt a. A. aufgegriffenen geistesschwachen Burschen. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Burgau pro $18^{46}/_{47}$. — Die Erledigung der Pfarrei Wertach. — Kostenersatz an auswärtige Behörden bei Erledigung von Requisitionen. — Kreisnotizen.

Nro. 61. Die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription. — Die Erledigung meh'erer katholischen Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Ein zu München aufgegriffener taubstummer Knabe. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen des gräflichen Herrschaftsgerichts Weißenhorn für die Jahre $18^{44}/_{45}$ — $18^{46}/_{47}$. — Die Erledigung der Pfarrei Rothausen. — Kreisnotizen.

Nro. 62. Die Einkommen- und Kapital-Steuer. — Den Vollzug des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848, insbesondere die Fixirung unständiger Grundlasten. — Die Gesuche um Verleihung des Denkzeichens für die Veteranen von den 1790er Jahren bis einschließlich 1812. — Die Sammlung für die deutsche Flotte. — Die ordentlichen Ersatzwahlen in den Gemeinden pro 1848.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königlich allerhöchste Entschließung,

die Ertheilung eines General-Pardons betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Um bei Unserem Regierungs-Antritte auch den Deserteuren der Armee und den widerspenstigen Conscribirten Unsere landesväterliche Huld und Gnade zuzuwenden, finden Wir Uns allergnädigst bewogen, durch die Ertheilung eines General-Pardons die Rückkehr dieser Verirrten zu ihrer Pflicht zu erleichtern.

Wir beschließen und befehlen demnach zur allgemeinen Darnachachtung, wie folgt:

1) Allen Unteroffizieren und Soldaten, welche sich der Desertion, sowie allen Conscribirten, die sich der Widerspenstigkeit vor der Verkündung des gegenwärtigen General-Pardons schuldig gemacht haben, ist hiemit volle Verzeihung und Straflosigkeit gewährt, wenn sie sich in dem Zeitraume vom 1. dieses Monats bis zum 1. November laufenden Jahres bei den betreffenden Militär- oder Civilbehörden freiwillig stellen und zu ihrer Pflichterfüllung zurückkehren, oder wenn sie diese Absicht im Falle ihrer Aufgreifung wenigstens wahrscheinlich machen können.

2) Diese Straflosigkeit soll sich auch auf den gänzlichen Nachlaß der Vermögens- und der Geldstrafen ausdehnen, in so ferne diese bis zur Bekanntmachung dieses General-Pardons noch nicht zum theilweisen oder vollständigen Vollzuge auf Grund der desfallsigen Erkenntnisse gekommen sind.
3) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen:
   a) diejenigen, welche vor oder nach ihrer Desertion oder Widerspenstigkeit noch ein anderes Verbrechen oder eines der im §. 4 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 bezeichneten Vergehen verübt haben;
   b) jene, welche nach der Bekanntmachung dieses General-Pardons vom Heere entweichen, oder sich als Conscribirte der Widerspenstigkeit schuldig machen.
4) Alle diese sub lit. a und b Bezeichneten, sowie diejenigen, welche von dem gegenwärtigen General-Pardon keinen Gebrauch machen, und erst nach dem oben Ziffer 1 abgelaufenen Termine als Deserteure oder Widerspenstige sich stellen, oder aufgegriffen werden, sind ohne weitere Nachsicht nach den einschlägigen Strafbestimmungen zu behandeln.

Gegenwärtiger Allergnädigster General-Pardon wird hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und soll auch durch die Kreis-Intelligenzblätter, sowie in jeder Gemeinde des Königreichs während der bewilligten Amnestie-Dauer in angemessenen Zeiträumen auf feierliche Weise dreimal öffentlich verkündet werden.

Sämmtliche Polizei- und Conscriptionsbehörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten, und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 7. Juni 1848.

Maximilian.

von Thon-Dittmer. Heintz. Weishaupt.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Uebersezig.

(Die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer höchsten Verfügung des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 12. Juli d. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an nicht bloß bei den äußeren Rentämtern, sondern auch bei der Königlichen Kreiskassa zu Augsburg unmittelbar die Einzahlungen zu dem durch das Gesetz vom 12. Mai 1848 eröffneten freiwilligen Anlehen des Staates gegen gleichzeitige direkte Ausantwortung der dem erlegten Baarbetrage entsprechenden fünfprozentigen Staats-Schuldscheine, und zwar ohne vorhergängige Subscription, geleistet werden können, und daß übrigens die einzelnen Darleiher weder bei den äußern Rentämtern noch auch bei der Königlichen Kreiskassa dahier zur dießfallsigen Angabe ihres Namens irgendwie gehalten seien.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit angewiesen, vorstehende Bekanntmachung in den betreffenden Lokal-Blättern gleichfalls unverzüglich zu veröffentlichen.

Augsburg, den 18. Juli 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. **v. Kopf,** Direktor.

v. Gimmi.

Nachstehend wird ein Ausschreiben Königlicher Regierung dd. 21. d. M., die Gesuche um Verleihung des Denkzeichens für die Veteranen von den 1790er Jahren bis einschließlich 1812 betr., zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei die Aufforderung an alle Veteranen in hiesiger Stadt erlassen, sich längstens bis zum letzten September unter Vorlage der betreffenden Belege bei dem unterfertigten Magistrat zu melden.

Nördlingen den 29. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Die Gesuche um Verleihung des Denkzeichens für die Veteranen von den 1790er Jahren bis einschließlich 1812 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Kriegs-Ministerium wünscht die Erledigung der in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni l. J. einkommenden Gesuche um das Denkzeichen für die Veteranen von den 90er Jahren bis einschließlich 1812 möglichst gleichzeitig beschäftigen zu können.

In Folge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 16. d. M. wird daher öffentlich bekannt gegeben, daß die Gesuche um das fragliche Denkzeichen mit den nöthigen Belegen und Nachweisungen längstens binnen 3 Monaten von den betheiligten Veteranen bei den Distrikts-Polizei-Behörden ihres Wohnortes einzureichen seien.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben diese Gesuche zu sammeln und mit den erforderlichen Belegen nach Abfluß der angesetzten Frist nebst einem tabellarischen Verzeichnisse, (den Vor- und Zunamen, Wohnort, Feldzüge, nähere Bezeichnung der Abschiede der Bittsteller enthaltend) hieher zur weiteren Vorlage an das kgl. Staats-Ministerium des Innern einzusenden. Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß zu Folge oben allegirten Ministerial-Rescripts alle seither bereits an das kgl. Kriegsministerium gelangten Gesuche um das mehrerwähnte Denkzeichen mit den bis zum Schlusse der drei monatlichen Frist noch einkommenden Gesuchen ihre Erledigung finden werden.

Für die specielle Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung durch die Lokal-Intelligenz-Blätter haben die Distrikts-Polizei-Behörden Sorge zu tragen.

Augsburg den 21. Juli 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten

v. Kopf, Direktor. Richard, coll.

Auf den Grund der nachstehenden Bekanntmachung dd. 30. April curr. hat vom 25. d. M. an die Maas dahier gebräuten braunen Sommerbiers 5 kr. 2 pf. zu kosten, was hiemit unter dem Anfügen wiederholt veröffentlicht wird, daß wegen Ausschank des Augsburger Biers mit dem Stadtmagistrat Augsburg ins Benehmen getreten wurde und demnächst weitere Bekanntmachung erfolgen soll.

Da der Preis des Sommerbiers per Maas eigentlich 5 kr. 1 pf. beträgt, daher bei einer halben Maas auf ungerade Pfennige hinausläuft, so ist gesetzlich vorgeschrieben, daß auf eine Hälfte der Schenkzeit der Bierpreis um 1 Pfennig erhöht, auf die andere Hälfte aber um 1 Pfennig ermäßigt werden soll. Diese Ermäßigung um 1 Pfennig haben nun die Bräuer im Interesse des Publikums und um den Preis gegen die Winterbiertaxe nicht auf einmal allzusehr zu steigern,

gleich für die erste Hälfte der Schenkzeit eintreten lassen, es wird daher die nun mehr eintretende Erhöhung gewiß nur für billig erkannt werden und um so weniger einen Anstand erregen, als sich der Magistrat pflichtmäßig angelegen sein läßt, allenthalben den Ausschank eines gesunden tarifmäßigen Biers zu überwachen.

Etwa einlaufenden Beschwerden wird die ungesäumte Untersuchung und Abhülfe zugesichert.

Nördlingen den 29. Juli 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Im Interesse des consumirenden Publikums haben sich die hiesigen Bräuer dazu verstanden, die Maas braunes Sommerbier

vom 1. Mai bis 24. Juli um 5 kr.,
vom 25. Juli bis letzten September um 5 kr. 2 pf.

zu verleitgeben.

Dieß wird unter Bezug auf das Ausschreiben vom 30. Januar curr. mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaigen Beschwerden wegen geringhaltigen abkräftigen Bieres durch die strengste Untersuchung und Bestrafung entsprochen werden wird.

Nördlingen den 30. April 1848.

Stadtmagistrat.

Die Gemeindevorsteher werden auf die Ausschreibung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, im Kreisblatte pro 1848 Nro. 62 S. 916 rubrizirten Betreffs hingewiesen und beauftragt, den allenfalls in ihrer Gemeinde sich befindlichen Veteranen zu eröffnen, daß sie ihre Gesuche um Verleihung des Denkzeichens unter Vorlage ihrer Abschiede

binnen 4 Wochen

zu Protokoll dahier anzumelden oder schriftlich einzureichen haben.

Nördlingen den 29. Juli 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Am Freitag den 4. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden vor hiesigem Gerichte zwei Pferde im Exekutionswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen am 22. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Freitag den 4. kommenden Monats, Vormittags 11 Uhr, werden vor hiesigem Gerichte zwei Pferde verkauft, wozu Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen am 20. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte werden, unter den gewöhnlichen Bedingnissen, am kommenden

Samstag den 5. August, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

circa 200 Schaff Kern,

circa 100 Schaff Roggen und
" 275 " Dinkel
aus dem Erntejahr 1847, in beliebigen Quantitäten, dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Am 29. Juli 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Anwesens-Verkauf und Gläubiger-Vorladung.

(Das Schuldenwesen des Maurers Johann Emmerling von Höchstädt betr.)

Nach creditorschaftlichem Vortrage und unter Zustimmung des Schuldners Johann Emmerling von Höchstädt werden dessen daselbst besitzendes halbes Wohnhaus und Hofraum Hs.-Nr. 258b zu 0 Tgw. 01 Dez., dann die dazu gehörigen Gemeindstheile zu 1 Tgw. 65 Dez., deren näherer Beschrieb sammt Lasten täglich aus dem bei Gericht liegenden Grundsteuerkataster-Auszug ersehen werden kann und wovon ersteres mit 200 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, dem Verkaufe ausgesetzt und zu diesem Behufe auf

Mittwoch den 30. August d. Js., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts Tagsfahrt bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer, worüber dieselben sich auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothek.-Ges. und resp. §. 98 — 101 des Proz.-Ges. vom Jahre 1837 erfolge, vielmehr durch die Genehmigung des Gläubigers bedingt ist.

Zugleich wird zur etwa möglichen gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens Tagsfahrt auf

Donnerstag den 31. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Gericht bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Bedrohen eingeladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Erschienenen beistimmend erachtet werden, dann unter der Bekanntgabe, daß das schuldnerische Anwesen auf 642 fl. gerichtlich geschätzt ist, während die bis jetzt bekannten Schulden 761 fl. 46 kr., darunter 497 fl. Hypothekschulden betragen.

Höchstädt den 26. Juli 1848.

Königlich bayerisches Landgericht Höchstädt.
Müller, Landrichter.

Die Wittwe Margarethe Feiertag von Feuchtwangen hat unterm 1. Juli dieses Jahres gegen den ledigen Johann Georg Faul von Bühl wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation dahier Klage gestellt.

Da des Beklagten Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, wird derselbe auf Antrag der Klägerin zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Mittwoch den 30. d. Js., früh 9 Uhr,

hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß er im Falle des Ausbleibens die Kosten vereitelter Tagsfahrt zu tragen habe.

Harburg den 24. Juli 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Flochberg. Wiederholter Mühlguts-Verkauf oder Verpachtung.

Da bei dem letzten Verkaufe oder Verpachtung der Realitäten des Jakob Weil, Haidemüllers, ein annehmbarer Erlös nicht erzielt wurde, so wird ein zweiter und zugleich letzter Verkauf oder Verpachtung

Donnerstag den 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer zu Flochberg im öffentlichen Aufstrich vorgenommen werden.

Neresheim den 25. Juli 1848.

K. W. Gerichtsnotariat.

Gerock.

Der Haber-Vorrath von circa 287 Schäffel auf dem hiesigen Getreidspeicher und von ganz guter Qualität soll dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu Termin in den Rentamts-Lokalitäten dahier auf

Sonnabend den 15. August 1848, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schloß Neresheim am 27. Juli 1848.

Fürstliches Rentamt.

Ochs.

Privat-Anzeigen.

Zur Nachfeier des dem verehrten Volksfreunde Erzherzog Johann zum Verweser des deutschen Reiches am 6. d. M. zu leistenden Huldigungseides veranstaltet der hiesige Gesangverein am darauffolgenden Tage, Montag den 7., im Garten zum goldenen Reh unter gefälliger Mitwirkung des Schützenliederkranzes, sowie vieler Musikfreunde

zum Besten der Gründung einer deutschen Flotte

eine große Vokal- und Instrumental-Produktion,

zu welcher Verehrer des Gesanges und des deutschen Vaterlandes hiemit freundlichst eingeladen werden.

Anfang 5 Uhr. Entrée à 12 kr.

Familien-Billete zu 30 kr. sind zu haben bei

Stadtkantor **Glauning.**

Bei eintretendem Regenwetter findet die Produktion an dem darauffolgenden schönen Tage statt.

Unter der Redaction der Unterzeichneten erscheint dahier mit dem 1. August eine neue Zeitschrift unter dem Titel: „**der Volksfreund aus dem Ries.**“ Es wird dieses Blatt eine entschieden liberale Richtung verfolgen und vorzüglich allen retrograden Bestrebungen energisch entgegentreten. Es erscheint dasselbe wöchentlich 2 Mal und ist der Preis für das Vierteljahr auf 36 kr. festgesetzt. Inserate werden mit 3 kr. per Zeile berechnet.

Nördlingen den 30. Juli 1848. **Lang. F. Röhrig.**

Ich mache meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich mein bisher besessenes Wohnhaus verlassen und nun die obere Wohnung in dem Hause meines Hrn. Schwiegervaters Tremel, Bäckermeisters in der Berger Gasse, bezogen habe, was ich für diejenigen zur Kenntniß bringe, welche mich mit ihrem Besuche beehren wollen.

Es empfiehlt sich Schüle, ehemaliger Schuhmachermeister.

Anzeige und Empfehlung.

Da ich nunmehr bei Herrn Drechslermeister Stark ein Logis bezogen habe, so bringe ich dieses sowohl einem hiesigen als auch auswärtigen Publikum zur ergebenen Anzeige und empfehle mich zugleich in Herren- und Frauen-Arbeiten ganz ergebenst.

Zugleich danke ich den geehrten Freunden und der werthen Nachbarschaft für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte, mir dasselbe auch fernerhin zu schenken. A. Schneidt, Schuhmachermeister.

Neresheim. (Anlehens-Gesuch.) Für einen richtigen Zinszähler suche ich gegen gute, gerichtliche Versicherung auf Güter und Gebäude ein mit 5 Prozent verzinsliches Anlehen von 1400 fl. und sehe gefälligen baldigen Anträgen entgegen.

Den 25. Juli 1848.

Verw.-Akt. und Pfdh.-Beamter
Schäffer.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

21. Juli A. Marie Magdalene Friederike, Tochter des Friedrich Melchior Schiele, Teppichwebermeisters und Blättersetzers.

eod. — C. Emilie Babette, Tochter des Johann Gottfried Weng, Schuhmachermeisters.

23. — B. Wilhelmine Karoline, Tochter des Johann Adam Hubel, Teppichwebermeisters.

Gestorbene: Alter.

22. Juli C. Michael Schmidt, Pflästerergeselle, im Hospital, an Abzehrung . . . . 60½ Jahre.

28. — C. Johann Michael Hach, Inwohner und Taglöhner, im Hospital, an Altersschwäche . . . . 77½ Jahre.

29. — D. Jungfrau Marie Magdalene Bergmüller, Schuhmachermeisters-Adoptiv-Tochter, an Knochenvereiterung und Abzehrung . . . . 21⅔ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Oberer, Ingenieur von Donauwörth, Barbillon, Revierförster von Weißenstein, v. Withalm, k. Baucondukteur von Donauwörth, v. Withalm, Privatier von München, Linelt, Buchhändler von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Müller von Metzingen, Riedler von Oehringen, Hoffmann von Augsburg, Leo von Kitzingen, Bock von Nürnberg, Wüstefeld von Würzburg, Krust von Heilbronn, Elbel von Saßen, Winter von Heilbronn, Mühlbacher von Augsburg, Strehle von Stuttgart, Schlegel von Augsburg, Reiter von Ulm, Merk von Nürnberg, Hampe von Quedlinburg, Lendertz von Düsseldorf. Frau Weck von Dürrwangen.

Im Reh. Hr. von Grundner, k. b. Bauinspektor von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Richter von Würzburg, Fischer von Erlangen, Tröltsch von Weissenburg, Licht von Augsburg.

Im goldenen Kreuz. Fräulein Streiln von Oettingen und Fräulein Wagner von Geislingen.

In Privathäusern. Hr. Walther, Buchhändler von Dinkelsbühl. Fräulein Rittinger von Mönchsroth.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	—
Zwei „ „ „ . . „	12	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	6	2
Zwei „ „ „ „	13	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechszehntl. kr.	Sechszehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	46	—	—	41	2	10	2
Schönmehl . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Nachmehl . .	2	14	—	—	33	2	8	2
Roggenmehl .	2	8	—	—	32	—	8	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. — pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 14 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 21 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 21 — 22 kr.
„ „ Schweinschmalz . . 21 — 22 kr.
„ „ Butter . . . . 16 — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — — kr.
Enten „ Paar . . . . — — 36 kr.
Hennen „ Stück . . . . — — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 7 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 7 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 29. Juli 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	176	200	376	340	36	14	53	14	12	13	35	—	—	—	26
Waizen	72	16	88	80	8	14	11	13	42	13	5	—	—	—	18
Roggen	—	66	66	53	13	9	42	9	1	8	22	—	18	—	—
Gerste	40	47	87	74	13	6	36	6	5	5	11	—	—	—	16
Haber	64	56	120	107	13	5	15	5	4	4	57	—	20	—	—
Summe	252	385	737	654	83										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 28. Juli.	14 fl. 48 kr.	14 fl. 57 kr.	9 fl. — kr.	5 fl. 56 kr.	4 fl. 53 kr.
Donauwörth, am 26. Juli.	13 fl. 53 kr.	13 fl. 7 kr.	9 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	4 fl. 33 kr.
Lauingen, am 22. Juli.	14 fl. — kr.	14 fl. 19 kr.	8 fl. 1 kr.	5 fl. 40 kr.	4 fl. 26 kr.
Memmingen, am 25. Juli.	— fl. — kr.	16 fl. 48 kr.	8 fl. 38 kr.	7 fl. 28 kr.	4 fl. 55 kr.
Nürnberg, am 15. Juli.	14 fl. 54 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 12 kr.	9 fl. — kr.	4 fl. 9 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 5.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 33.

Privat-Anzeigen.

An Beiträgen für die Bildung einer deutschen Flotte

ist weiter eingegangen:

Von I. H. 1 fl. 30 kr. — von Hrn Pfr. Stettner 1 fl. — von Hrn. Pfr. Wild 1 fl. 30 kr. — von Frau Räthin Kiderlin 1 fl. 45 kr. — von D. in L. 12 kr. — von Hrn. Pfr. Klein 2 fl. 20 kr. — von Hrn. Baron v. Löffelholz in Wallerstein 5 fl. 24 kr.

Zusammen bisher: 159 fl. 18 kr.

Was hiemit dankend bescheinigt

Nördlingen den 31. Juli 1848.

Das Comitee
zur Sammlung von Gaben für Bildung einer deutschen Flotte.

Vom „Volksfreund aus dem Ries" sind Probeblätter in der Expedition desselben Lit. B Nro. 48 zu hoben; auch können daselbst Bestellungen auf das Blatt gemacht und Inserate abgegeben werden.

Die Redaction des Volksfreundes.

Die Akkordanten des ersten Eisenbahnlooses, Section Nördlingen, zwischen Heroldingen und Hoppingen, versteigern auf dem Bauplatze

Montag den 7. August, Vormittags 9 Uhr,

gegen sogleich baare Zahlung:

16 Pferde,
10 zweispännige Wägen, zum Theil mit eisernen Axen,
10 zweiräderige Karren mit starken eisernen Axen,
2 schwere Steinkarren,
6 einräderige Steinkarren,
2 Fußwinden,
12 Hebeisen,
eine Parthie Steinbohrer, Ruckeisen, Pickel, Hauen und altes Eisen,
eine Stallung für 20 Pferde, 60 Schuh lang, 24 Schuh breit mit Solenhofer Platten gedeckt,
eine Hütte von ausgemauertem Fachwerk mit Ziegeldach, eine desgleichen von Bretter,
eine Parthie Zirkelbogen von 5" 6" und 8" lang,
eine Parthie halbschuhiges Zimmerholz u. s. w.

Hiezu werden Steigerungslustige geziemend eingeladen.

Freitag den 4. August, Nachmittags 3 Uhr, verkauft der Unterzeichnete in seinem Wohnhause zwei Pferde sammt Geschirr und Wagen.

David Arnold, Zimmermeister.

(Arbeiter-Gesuch.) **100 Arbeiter** können für Erdarbeiten täglich Beschäftigung finden, wobei bemerkt wird, daß tüchtigen Arbeitern ein Taglohn von 40 bis 48 kr. garantirt wird. Nähere Auskunft ertheilt Posthalter Metzger in Harburg.

Pferdeverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft **15 Stücke** entbehrlich gewordene **Pferde**, worunter sich 3 zweijährige befinden.

Die übrigen sind zum Theil zum Zuge und zum Theil zum Chaisenfuhrwerke verwendbar, und sämmtlich im besten Zustande und Alter.

Der Verkauf geschieht am kommenden Viehmarktstage am
8. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,
in der Traubenwirthschaft, oder der alten Post im Wege der Versteigerung.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Donauwörth am 27. Juli 1848.

Michael Kapfer, Traubenwirth,
vormals Poststallhalter.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben angekommen:

Das Portrait des Erzherzogs Johann, Reichsverwesers von Deutschland nach dem Leben gezeichnet von Aertlinger, lithographirt v. Handl, auf chinesischem Papier. Preis: 30 kr.

Zur Benachrichtigung für die wohllöblichen Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte.

Formulare zu Urwahllisten, sowie **Wahltabellen** aller Art, sind billig zu beziehen durch die

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Formulare zur Abgabe der Erklärung bezüglich der **Einkommen-** und **Kapitalsteuer** sind zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Bei Unterzeichnetem ist ein bequemes oberes Logis zu vermiethen.

Reblen, Bäcker, in der Löpsinger Gasse.

Bei Kopp, Schuhmacher, ist bis Galli das untere Logis zu vermiethen.

(Gefundenes.) Eine Kette (Langzug) wurde gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

(Verlorenes.) Letzten Samstag früh ist von der Polizei-Straße bis auf den Holzmarkt eine silberne Clavierdose verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gefällig in der Beck'schen Buchhandlung anzuzeigen, wofür ihm ein ansehnliches Douceur zugesichert wird.

Literarische Anzeigen.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Die Krankheiten der Kartoffeln und ihre Abhilfe.

Preis 36 kr.

Teich, Bach und Brunnen,

die Apotheke des Landmanns, bei den Krankheiten der Hausthiere von **F. W. Kobbe**. Preis 54 kr.

Nro. 34.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 8. August 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 63. Die Kosten der Militär-Commandos wegen tumultarischer Auftritte. — Die Aufstellung eines Agenten der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Die Erledigung der Pfarrei Wolfertsschwenden, des Lokatbenefiziums zu Lichtenau und der ersten Pfarrstelle zu Weißenstadt. — Kreis-Notizen.

Nro. 64. Den Vollzug des Gesetzes vom 12. Mai 1848 über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription betr. — Den Vollzug des Gesetzes über die Aufnahme eines auf freiem Willen der Darleiher gründenden Staats-Anlehens betr. — Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung und Ablösung der Grundlasten betr.

Nro. 65. Das Collektengesuch mehrerer durch Hochwasser beschädigten Müller. — Die Aufstellung eines Agenten für die Münchener-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. — Die 192ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die im Monate Juli d. J. untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.)

Vom Magistrat
der Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen,
als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Juli in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1) 11 Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung;
2) 3 " " Bettels und Vagirens;
3) 13 " " Excesse;
4) 1 Individuum " Führung einer unrichtigen Waage;
5) 1 " " Diebstahls;
6) 3 Individuen " frühzeitigen Mähens;
7) 3 " " ungeeigneten Benehmens;
8) 1 Individuum " Concubinats;
9) 11 Individuen " blauen Montagmachens;
10) 2 Individuen " Hausirens;
11) 20 " " Schulversäumnisse.

Summa 69 Individuen.

1 Diebstahls-Anzeige wurde an die Kriminaluntersuchungs-Behörde abgegeben.

Nördlingen den 4. August 1848.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath.

Auf Antrag des Söldners Kaspar Hubel von Lierheim wird unter gerichtlicher Leitung dessen Söldengut Hs.-Nr. 86 in Lierheim mit dazu gehörigen 27 Tagwerk 36 Dez. Aeckern und Wiesen, wie solche in den Katasterauszügen vorgetragen sind, mit der Gesammt-Ernte von Winter-, Sommer- und Brachfeld, versteigert, zu welchem Behufe auf

Mittwoch den 9. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Gobbel'schen Wirthshause in Lierheim Termin ansteht, woselbst auch die Verkaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber sind geladen; die Kataster-Auszüge können beim Verkäufer eingesehen werden.

Nördlingen am 4. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

In Folge Mittheilung der Königlichen Bauinspektion Augsburg vom Gestrigen wird bekannt gemacht, daß auf der Augsburger-Donauwörther Straße die im ⅝ der 9. Stunde über die Schmutter führende Brücke ganz neu gebaut wird und während dieses Baues keine Nebenfahrt hergestellt werden kann, weshalb alles Fuhrwerk, welches eine höhere Ladung als 60 Zentner führt, eine andere Richtung zwischen Augsburg und Donauwörth zu nehmen hat. Dieß haben die Gemeindevorsteher in ihren Gemeinden zu eröffnen und den Vollzug in ihren Registern nachzuweisen.

Nördlingen am 7. August 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz. coll. Vogtherr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus Lit. D Nro. 120 in der äußern Einfahrt, dem Lodweber Heinrich Schlumberger dahier gehörig, mit 362 fl. Hypothekschulden belastet, unterm 17. v. M. auf 250 fl. geschätzt und um 300 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, zum Verkaufe an den Meistbietenden gebracht.

Termin zur Versteigerung steht auf Mittwoch den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr dahier an und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle 1837 erfolgt.

Nördlingen am 1. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zur Einhebung der Klassen-Familien-Steuer, welche für das laufende Jahr 18⁴⁶/₄₇ letztmals zu bezahlen ist, wird Termin auf

Freitag den 11. dieses Monats,

Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr,

anberaumt und bemerkt, daß die Säumigen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie auf ihre Kosten geschafft werden oder unverrichteter Sache wieder abgehen müssen, da der derzeitige Drang der Geschäfte es durchaus nicht gestattet, an einem andern als dem angesetzten Tage die Perzeption vorzunehmen.

Nördlingen den 5. August 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Die Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen des Rentamtsbezirkes werden darauf aufmerksam gemacht, daß nun auch auf Namen lautende 5prozentige Schuldscheine ausgegeben werden, und daß das Geld ohne vorherige Subscription gleich erlegt werden kann.

Nördlingen am 5. August 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Das Obst auf den dem Königlichen Eisenbahnbau-Aerar gehörigen Bäumen am Lagerplatz dahier und vor dem Reimlinger Thore wird

nächsten Freitag den 11. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft ist im Lagerplatze.

Nördlingen am 7. August 1848.

Königliches Rentamt. Wiedenmann.

Königliche Eisenbahnbau-Section. Maier.

(Backstein-Lieferung betreffend.)

Zu den Bahnhof-Gebäuden dahier werden fortwährend gut gebrannte Backsteine von 12 Zoll Länge, 6 Zoll Breite, 2 Zoll Dicke (zehntheilig Maaß) in größern oder kleinern Quantitäten angekauft und hiefür, je nach Beschaffenheit der Waare, 25 bis 33 fl. per tausend Stück bezahlt, was den Ziegeleibesitzern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen am 7. August 1848.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Ingenieur.

Flochberg. Wiederholter Mühlguts-Verkauf oder Verpachtung.

Da bei dem letzten Verkaufe oder Verpachtung der Realitäten des Jakob Weil, Haidemüllers, ein annehmbarer Erlös nicht erzielt wurde, so wird ein zweiter und zugleich letzter Verkauf oder Verpachtung

Donnerstag den 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer zu Flochberg im öffentlichen Aufstrich vorgenommen werden.

Neresheim den 25. Juli 1848.

K. W. Gerichtsnotariat.
Gerock.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die an unserm Trauungstage erhaltenen schönen und zahlreichen Geschenke statten wir allen unsern verehrten Freunden und Verwandten unsern herzlichen Dank ab, mit der Versicherung, in ähnlichen Fällen ein Gleiches zu beobachten. Johannes Böckh, Gärtnermeister und Sophie Böckh.

Bei der katholischen Kirchenverwaltung hier sind 700 fl. gegen gute Versicherung auszuleihen. Squindo, Kirchenpfleger.

Neresheim. (Anlehens-Gesuch.) Für einen richtigen Zinszähler suche ich gegen gute, gerichtliche Versicherung auf Güter und Gebäude ein mit 5 Prozent verzinsliches Anlehen von 1400 fl. und sehe gefälligen baldigen Anträgen entgegen.

Den 25. Juli 1848. Verw.-Akt. und Pfdh.-Beamter
Schäffer.

(Erwiederung.) Jn der zweiten Nummer des zu Nördlingen seit Kurzem erscheinenden Blattes: der „Volksfreund“ wird eines Gespräches erwähnt, das auf dem Wallersteiner Keller soll geführt und hiebei über den sämmtlichen Lehrerstand auf eine höchst unanständige und beleidigende Weise geredet worden sein. Wahr ist's, daß in harmloser Weise über die dermaligen Zeitfragen diskutirt wurde und so auch über die heut zu Tage häufig besprochene Trennung der Schule von der Kirche. Aber gänzlich unwahr und lügenhaft ist es, daß über den Lehrerstand beleidigende und entehrende Worte fielen; es fiel keinem Einzigen der an fraglicher Gesellschaft Theilnehmenden auch nur im Entferntesten ein, diesen achtbaren Stand nur mit einem Wörtchen zu beleidigen und seine Ehre, die ihm mit vollem Rechte gebührt, im Geringsten zu verletzen, weil Jeder das so beschwerliche und segensreiche Amt desselben zu genau kennt. Es wird auch nicht möglich sein, die im fraglichen Artikel gestellte Behauptung beweisen zu können. Ueber die Schlußworte desselben findet man es unter der Würde, etwas zu entgegnen.

Kapitalsposten von 1000 fl., 600 fl., 350 fl., 200 fl. und 150 fl. sind gegen hinreichende Sicherheit auszuleihen durch das **Commissions-Bureau.**

(Arbeiter-Gesuch.) **100 Arbeiter** können für Erdarbeiten täglich Beschäftigung finden, wobei bemerkt wird, daß tüchtigen Arbeitern ein Taglohn von 40 bis 48 kr. garantirt wird. Nähere Auskunft ertheilt Posthalter Metzger in Harburg.

Jn der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist angekommen und zu haben:

Das Bildniß **Maximilians** II., Königs von Bayern, colorirt mit Golddruck 2 fl.
Dasselbe schwarz 1 fl. 30 kr.
Das Bildniß **Mariens**, Königin von Bayern, colorirt mit Golddruck 2 fl.
Dasselbe schwarz 1 fl. 30 kr.
Portrait des Reichsverwesers Erzherzog Johann von Oesterreich mit Biographie. Preis: 2 kr.

Ein Frauenkirchenstuhl wird zu miethen gesucht, wofür jährlich 2 fl. bezahlt wird. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Bei Martin Funk, Lodweber, ist täglich oder bis Gallitag das untere Logis zu vermiethen.

Jn dem Hause Lit. B Nro. 20 ist für eine ruhige Familie ein bequemes Logis zu vermiethen.

Für einen soliden Herrn ist täglich ein meublirtes Zimmer zu vermiethen bei Rühlein, Friseurs-Wittwe.

Jm Hause Lit. B Nro. 207, nächst dem Greifen, ist ein Logis, bestehend aus einem heizbaren Zimmer, 1 Alkov und 2 Kammern, bis nächstes Ziel zu vermiethen.

(Verlorenes.) Vorletzten Samstag früh ist von der Polizeistraße bis auf den Holzmarkt eine silberne **Charnierdose** verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gefällig in der Beck'schen Buchhandlung anzuzeigen, wofür ihm ein ansehnliches Douçeur zugesichert wird.

(Verlorenes.) Von Wallerstein bis Nördlingen ist Sonntag den 6. August ein Paquet mit 16 Ellen feiner Leinwand verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen angemessenes Douçeur in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

(Verlorenes.) Vergangenen Montag ist zwischen Nördlingen und Wallerstein ein grünseidener Sonnenschirm verloren gegangen. Man bittet den Finder desselben, ihn gegen ein Douçeur in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen:

Wünsch, J. L., Sammlung von Beispielen aus der praktischen Stereometrie für Real- und Sonntagsgewerbeschulen. gr. 12. XVIII u. 74 S. geh. 18 kr.

Durch einen so niedrigen Preis hoffen wir die Einführung in allen Lehr-Anstalten, für welche diese Sammlung bestimmt ist, wesentlich zu erleichtern, und erbieten wir uns gerne den Herren Lehrern, welche das Buch einzuführen geneigt sind, zur Verabreichung eines Freiexemplares.

— — **Stereometrie.** Eine Anleitung zum Gebrauche der Sammlung von Beispielen aus der praktischen Stereometrie. gr. 12. (XVIII und 120 Seiten.) geh. Preis: 45 kr.

Seinem Versprechen in der Vorrede zu der Aufgabensammlung ist der Verfasser durch Herausgabe dieser Schrift nachgekommen. Der I. Theil umfaßt die Stereometrie in möglichst gedrängter und klarer Form; er wird gewiß des Beifalls sachkundiger Männer sich zu erfreuen haben; der II. Theil enthält die Resultate der in der Beispielsammlung enthaltenen Aufgaben; der III. Theil giebt eine Reihe von Aufgaben nebst ihren Auflösungen.

Die Verlagshandlung hat für freundliche Ausstattung und Wohlfeilheit Sorge getragen. — Möge sich diese Schrift einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen haben.

Im Verlage von J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu erhalten:

Das Vaterland.

Ein Lesebuch für die obern Klassen der Volksschule

von Dr. **W. J. G. Curtmann,**

Direktor des Schullehrer-Seminars zu Friedberg.

Zweite verbesserte Auflage. Preis: 54 kr.

Parthiepreis: 24 Exempl. 17 fl. 30 kr. und 1 Freiexempl. für den Lehrer.

Nicht allein der rasche Absatz der sehr starken ersten Auflage dieses Buches ist ein Beweis seiner Tüchtigkeit, sondern auch die darüber erschienenen Beurtheilungen, von denen hier eine abgedruckt ist:

Aus Pädag. Monatsblättern 1. 2. (Aschersleben bei Laue.)

Einsam steht Curtman da mit seinem treu vaterländisch gesinnten Herzen, einsam steht er da wie ein Wegweser in eine große Zukunft des deutschen Schulwesens, wo der Lehrer nicht blos Schulmann, sondern Volkserzieher, Volksbildner im großen Sinne des Wortes wird. Er hat „seine Feder dem allgemeinen deutschen Vaterlande gewidmet“, er hat nicht nur einen wirklich deutschen Lehrstoff in die Schule gebracht, sondern diesen auch mit großer Umsicht und pädagogischem Freisinn geschaffen. Er hat wenig moralische Erzählungen, „um die Religion und was damit zusammenhängt, nicht trivial zu machen, wenig poetische Stücke gegeben, und die stylistischen Aufgaben höher als die grammatischen gestellt“, weßhalb in seinem Buche, das er bis auf Weniges selbst so geschrieben hat, „alle stylistischen Formen von Bedeutung repräsentirt sind, damit diese gelesen, umarbeitet, nachgeahmt u. s. w. werden.“

Und in der That durchlaufen seine Aufsätze die ganze Scala der Stylistik, spiegeln alle Farbentöne sprachlicher Darstellungen ab, berühren alle Seiten des menschlichen Herzens. Aber das Schönste am Buche ist der süße Heimathsklang, das treue Herz, der einfache große Sinn der Betrachtung, die Frische der Auffassung und der Pulsschlag einer begeisterten Vaterlandsliebe, der nicht nur in Curtmans Darstellungen, sondern auch an das Herz des Lesers klopft. Deutschland ist der Inhalt seines Lesebuchs, deutscher Geist weht wie Mailuft durch jede Zeile des Buchs, aus jedem Wort blickt das fromme, reine, tiefgeistige Blauauge des deutschen Volkes, jauchzend rufe ich allen deutschen Lehrern zu: hier ist die Goldgrube deutscher Jugendbildung, in diesen Boden pflanzt den jungen Baum, daß er wachse, Knospen, Blüthen und Früchte treibe!

An deutschen Lehrstoffen soll man die deutsche Jugend bilden und erziehen. Curtman's Buch enthält: 1) Die Natur des Vaterlands, 2) Land und Volk, 3) Poesie der Deutschen, 4) Blicke über das Vaterland hinaus. Mögen alle deutschen Lehrer dem Banner folgen, welches Curtman erhoben hat, um unserm Volke eine große Zukunft in seiner Jugend zu erobern!

Die Lehre vom deutschen Style

oder Anleitung zum

richtigen deutschen Gedankenausdrucke

für Volksschulen und einzelne Klassen der Realanstalten und Gymnasien, wie zum Privatgebrauche

von **Ernst Ludwig Ritsert**,

Licentiaten der Theologie, Schulinspector, Freiprediger und Lehrer an der ersten höheren Mädchenschule zu Darmstadt.

Vierte, verbesserte Auflage.

Brosch. 1 fl. 21 kr.

Beispiele und Aufgaben zur Algebra.

Für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht

von Dr. **Georg Lauteschläger**.

Dritte Auflage.

Brosch. 28 kr.

Wichtige Anzeige der sämmtlichen Grund- und Grundrenten-Besitzer.

Im Verlage der J. Reitmayr'schen Buchhandlung in Regensburg ist erschienen und kann durch sämmtliche bayer. Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, um 15 kr. bezogen werden:

Das Gesetz über die Aufhebung

der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten sammt

der Vollzugs-Instruktion

und beigefügten Berechnungen über die verschiedenen Arten der Ablösung, resp. Umwandlung.

Durch diese für Jedermann, auch für den im Rechnungsfache minder bewanderten Landmann leichtfaßlich gefertigten Berechnung (Tabellen) kann Jeder in möglichst kurzer Zeit die Größen der Tilgung und Ablösung der von ihm bisher geleisteten Grundabgaben selbst berechnen.

Neue, gute Bücher!

Bei Karl Hoffmann in Stuttgart sind im Monat Juni dieses Jahrs erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Das Buch der Welt, Jahrg. 1848, 6. (Juni-) Lieferung. 4 Bogen Text, mit Porträt L. Uhlands und 3 col. Tafeln. Preis der Lief. 30 kr.

W. Neubert, deutsches Magazin für Garten- und Blumenkunde; jährlich 12 Lieferungen von zusammen 24 Bogen, mit 24 col. und schwarzen Tafeln. Juli. Preis des Quartals (Juli bis Septbr.) 54 kr.

Gistel u. Bromme, neuestes und vollständiges Handbuch der Naturgeschichte für Lehrer und Lernende, für Schule und Haus. 1. bis 3. Lieferung (von je 10 Bogen Text mit 8 color. Tafeln). Preis à 1 fl. 12 kr.

Bromme, Tr., die Verfassungen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der Freistaaten Pensylvania und Texas, der Königreiche Belgien und Norwegen, die Bundesverfassung der Schweiz und die Englische Staatsverfassung. Zur Beantwortung der Frage: Ob Republik, ob konstitutionelle Monarchie? 12 Bogen gr. 8. broch. Preis: 1 fl. 12 kr.

Vorräthig sind obige Bücher namentlich bei C. H. Beck in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

30. Juli B. Johann Gottlob, Sohn des Johann Gottlob Hülsenbeck, Lodwebermeisters.

3. Aug. A. Eva Barbare Louise, Tochter der Regine Memwarth von Alerheim.

Gestorbene: Alter.

3. Aug. B. Rosine Friederike Niklas, geb. Wagner, Metzgermeisters-Ehefrau, an Lungenvereiterung . . . . 31 Jahre.

eod. — B. Marie Juliane, Tochter der Marie Wilhelmine Burkhardt, am Zehrfieber . . . . 2¼ Jahre.

5. — A. Johannes Steinmeyer, Leinwebermeister, an Leberverhärtung . . . . 48¾ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Regierungsrath Breuning mit Familie von Augsburg, Nebelhutt, Geheimerath v. Schwarzenburg-Rudolstadt, Neunhofer, Confiseur v. Künzelsau, Schraudolph, Maler von Oberstdorf, Meiß, Handelsmann mit Frau von Burgau, Groß, Destillateur von Koschatitz, Schugraff, Benefiziat von München, von Kreibig, Studiosus von München, Kraneck, Professor und Maler von Ulm. Die Herren Kaufleute: Mandlen von Galldorf, Bachmann von Kriegshaber, de Bruyn von Aachen, Gammedoft v. München, Meister von Ehrenbreitstein, Daber von Rheydt, Schutz und Mänseler v. Ulm, v. Stadler von Nürnberg, Höfling von Carlstadt, Gärtner von Crefeld, Buttersack von Venedig, Roser von Stuttgart, Hellwig von Mannheim, Herrmann von Stuttgart. Frau Richter von Ulm, Frau Thoma von Schwindin. Frau Jordan von Ludwigsburg.

Im Karpfen. Die Herren: Gebrüder Koch, Handelsleute von Gönningen, Sack und Deister von München, Zetti, Pfarrer von Würzburg, Wagner von Weissenburg, Meyer und Schneider, Studenten von Ellwangen. Madame Wild von Ansbach. Igfr. Böck von Mönchsroth.

In Privathäusern. Hr. Apotheker Lindner von Windsheim. Frau Morenstein mit Tochter von Geresbach im Großherzogthum Baden.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	1
Zwei " " " . . "	12	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	6	3
Zwei " " " "	13	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	36	—	—	39	—	9	3
Schönmehl . .	2	20	—	—	35	—	8	3
Nachmehl . .	2	4	—	—	31	—	7	3
Roggenmehl .	2	—	—	—	30	—	7	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 20 — 22 kr.
" " Schweinschmalz . . — — — kr.
" " Butter . . . . 16 — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 45 kr.
Enten " Paar . . . . — — 45 kr.
Hennen " Stück . . . . — — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . 30 — 54 kr.
Tauben das Paar . . . . 7 — 8 kr.
Eier, 4 — 5 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 7 — 10 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	13½ fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 5. August 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	36	352	388	387	1	14	41	14	3	13	23	—	—	—	9
Waizen	8	100	108	99	9	14	3	13	50	13	30	—	8	—	—
Roggen	13	70	83	67	16	9	23	8	49	8	10	—	—	—	12
Gerste	13	38	51	49	2	6	18	6	1	5	33	—	—	—	4
Haber	13	139	152	142	10	5	14	4	58	4	43	—	—	—	6
Summe	83	699	782	744	38										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 4. August.	12 fl. 57 kr.	12 fl. 14 kr.	7 fl. 45 kr.	5 fl. 39 kr.	4 fl. 9 kr.
Donauwörth, am 2. August.	12 fl. 39 kr.	12 fl. 39 kr.	8 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	4 fl. 25 kr.
Lauingen, am 29. Juli.	12 fl. 56 kr.	14 fl. 4 kr.	8 fl. 1 kr.	5 fl. 46 kr.	4 fl. 26 kr.
Memmingen, am 1. August.	— fl. — kr.	15 fl. 13 kr.	8 fl. 46 kr.	7 fl. 25 kr.	4 fl. 47 kr.
Nürnberg, am 22. Juli.	15 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	5 fl. 16 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit dem Volksblatt Nro. 6.)

Nro. 35.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 15. August 1848.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 7 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — (Privatschreiben eines Abgeordneten zur Nationalversammlung vom 8. August.) — Das Glück, welches uns manche Republikaner bringen wollen. — Brennen der Stachelbeeren. — Charade.

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 66. Die Ausstellung von Impf- und Revaccinations-Zeugnissen. — Das Collektegesuch des J. Gg. Jäger zu Dornach, k. Landgerichts Lindau. — Die Instruktion der Gesuche eingereihter Soldaten um Beurlaubung mit Versetzung zu einer Garnisonskompagnie. — Das landwirthschaftliche Kreisstipendium pro 18⁴⁸/₄₉. — Den Verlag der Dienst- und Wander-, dann Vorweisbücher ꝛc. betreffend. — Fundations-Zuflüsse zu dem Kommunal- und Stiftungsvermögen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für 18⁴⁶/₄₇. — Die Erledigung der 1. Pfarrstelle zu Kempten mit dem damit verbundenen Dekanat. — Kreis-Notizen.

Nro. 67. Königliche Proklamation. — Den Vollzug des Ablösungsgesetzes betr. — Geschäftsvereinfachung und Bezug auf die Communal- und Stiftungsbauten. — Die Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen. — Die Erledigung der Schuldienste Eggenthal und Pfaffenhausen. — Die von dem Schullehrer Hindelang verfaßte Schreib-Lesefibel. — Die Revision der Kalender. — Erledigung eines Freiplatzes aus dem Würzburger adelichen Seminarfonds im k. Erziehungs-Institute für Studierende in München. — Kreis-Notizen.

Nro. 68. Gesetz über die Einführung der Schwurgerichte. — Die Einkommensteuer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Indem man nachstehendes Ausschreiben Königlicher Regierung dd. 28. vor. Mts. das Collektengesuch des J. G. Jäger zu Dornach, kgl. Landgerichts Lindau betreffend, zur öffentlichen Kenntnißnahme bringt, erklärt man sich bereit, etwaige Beträge bis zum letzten d. Mts. in Empfang zu nehmen und für deren Weiterbeförderung geeignete Sorge zu tragen.

Nördlingen den 9. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 20. Juli l. Js. zu genehmigen geruht, daß zur Unterstützung des Johann Georg Jäger zu Dornach, kgl. Landgerichts Lindau, eine Collekte im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg veranstaltet werde.

Derselbe, Vater von 7 unerzogenen Kindern, bringt sich nämlich neben seinem Verdienste als Maurer nur durch den Ertrag eines kleinen Gärchens mit 2 Tagw. 18 Dez., von welchem aber eine Hypothekschuld von 716 fl. zu verzinsen ist, mühsam fort. Nun hat aber von diesem kleinen Grundbesitze der vorbeifließende Laiblachfluß schon einen Theil abgerissen, und droht noch mehr davon mitzunehmen, ja selbst das Wohnhaus zu zerstören, wenn nicht durch eine Eindammung vorgebeugt wird. Die Kosten dieses Baues sind aber so bedeutend, daß sie Jäger unmöglich erschwingen kann.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden daher angewiesen, diese Collekte unverzüglich in ihren Bezirken anzuordnen, und das Ergebniß derselben unmittelbar an das kgl. Landgericht Lindau zu übermachen, zugleich aber auch über das Ergebniß binnen 4 Wochen anher Bericht zu erstatten.

Augsburg den 28. Juli 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Reggs.-Präsidenten:

v. Kopf, Direktor. Wilhelm, coll.

Im Vollzug der Königlichen Proklamation vom 6. März curr. wurde unterm 3. d. M. das Gesetz über Einführung der Schwurgerichte erlassen.

Hienach war vor allem zur Herstellung einer Liste derjenigen Personen zu schreiten, welche zu den Verrichtungen eines Geschwornen berufen werden können.

Diese Liste ist angefertigt und wurde am Heutigen an das Rathhaus angeschlagen.

Jeder volljährige Staatsangehörige hat nunmehr das Recht, innerhalb 14 Tagen, sohin bis zum 28. d. M. exclus. als wie lange die Liste angeheftet bleibt, Einsprache darüber zu erheben, daß befähigte Personen in der Liste übergangen oder unbefähigte hierin eingetragen sind.

Diese Einsprachen sind bei dem Magistrate zu Protokoll zu erklären und werden von demselben in voller öffentlicher Sitzung beschieden. Gegen den Bescheid des Magistrats kann binnen 8 Tagen die Beschwerde an Königliche Kreisregierung ergriffen werden.

Zu näherer Verständniß wird zugleich Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 3. d. M. zur allgemeinen Kenntnißnahme beigedruckt.

Nördlingen den 14. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Art. I.

Zu den Verrichtungen eines Geschwornen können, vorbehaltlich der im Art. 2 festgesetzten Ausnahmen, alle Staatsbürger berufen werden, welche entweder

1) das Amt eines Bürgermeisters, Magistratsrathes, oder Gemeindevorstehers bekleiden, oder in den letzten zwölf Jahren bekleidet haben, oder
2) auf einer deutschen Hochschule den Doktorgrad erlangt haben, oder sich durch ein amtliches Prüfungszeugniß über ein mit günstigem Erfolge vollendetes Universitätsstudium ausweisen können;
3) welche ihre vollständigen Kunststudien an einer deutschen Akademie der bildenden Künste gemacht haben, und durch Zeugnisse derselben ihre volle Kunstbefähigung nachzuweisen im Stande sind, oder
4) jährlich an direkten Steuern einen Gesammtbetrag von wenigstens zwanzig Gulden entrichten.

Art. II.

Geschworne können nicht sein:

1) sämmtliche in Activität stehende besoldete Staatsdiener und Militärpersonen;
2) alle Individuen, welche ein geistliches Amt bekleiden oder geistliche Funktionen verrichten.
3) Die Advokaten an den Gerichten, wo die Assisen gehalten werden.
4) Personen, welche das dreißigste Jahr noch nicht zurückgelegt haben;
5) Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande sind, den Pflichten eines Geschwornen nachzukommen;

endlich sind ausgeschlossen:

6) alle Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betruges, des Diebstahls oder der Unterschlagung, verurtheilt worden sind.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung dd. 29. v. M., die Festsetzung des Sommerbierschenkpreises betr., wird nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch in Augsburg vom 24. v. M. an die Maas Sommerbier 5 kr. 2 pf. kostet.

Nach Inhalt hohen Ausschreibens Königlicher Regierung dd. 8. November 1844 darf das Augsburger Bier auch dahier um gleichen Preis verleitgegeben werden.

Nördlingen den 12. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Kommenden Dienstag den 22. dieß wird der zweite der hiesigen Schafmärkte abgehalten, wozu Verkäufer und Käufer zu recht zahlreichem Besuche eingeladen werden.

Nördlingen den 14. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am Donnerstag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung dahier verkauft: ein zweistöckiges Wohnhaus Lit. D Nro. 60 sammt Hofraum, Stallung und Stadel, dann realer Bäckergerechtigkeit, Branntweinbrennerei und realer Wirthschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Hahn dahier, letztere kann auch allein abgegeben werden. Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen den 14. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Freitag den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gerichte ein großer Wagen verkauft.

Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen am 12. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Montag den 21. d. M. wird ein Pferd dahier verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Am 14. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz.

Anzeige und Einladung.

Zur Leitung der dießjährigen Prüfungen der Schüler der Gewerbsschule haben Seine Majestät der König den Professor an der polytechnischen Schule zu Augsburg, Herrn M. Romig, zu ernennen geruht. Derselbe wird die Prüfungen nächsten Sonnabend den 19. und Montag den 21. d. M. vornehmen und an beiden Tagen Morgens 8 Uhr beginnen.

Hiezu werden die Eltern oder Vormünder der Schüler, sowie alle Freunde der Jugend geziemend eingeladen.

Nördlingen den 14. August 1848.

Das Königliche Subrektorat
der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Haid, Verweser.

(Backstein-Lieferung betreffend.)

Zu den Bahnhof-Gebäuden dahier werden fortwährend gut gebrannte Backsteine von 12 Zoll Länge, 6 Zoll Breite, 2 Zoll Dicke (zehntheilig Maaß) in größern oder kleinern Quantitäten angekauft und hiefür, je nach Beschaffenheit der Waare, 25 bis 33 fl. per tausend Stück bezahlt, was den Ziegeleibesitzern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen am 7. August 1848.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Ingenieur.

Da mit dem 1. Oktober d. J. die vom Hochfürstlichen Hause Oettingen-Spielberg verfassungsmäßig bisher ausgeübte Gerichtsbarkeit an den Königlich Bayerischen Staat abgetreten werden muß und es die Geschäftsordnung gebietet, daß bis dahin alle im Laufe befindlichen Gegenstände im Administrativ- und Justizsache möglichst bereinigt und auch die Verlautbarungen der bereits abgeschlossenen Heiraths-, Kaufs-, Tausch- und Uebergabs-Verträge vorgenommen werden, so werden insbesondere alle Jene, welche in Hypotheken- und Verbriefungssachen außergerichtliche Verträge abgeschlossen haben, hiemit aufgefordert, solche unverzüglich und zwar längstens binnen 14 Tagen zur Anmeldung zu bringen, um deren Verlautbarung noch rechtzeitig vornehmen zu können.

Mönchsroth am 4. August 1848.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

Flochberg. Wiederholter Mühlguts-Verkauf oder Verpachtung.

Da bei dem letzten Verkaufe oder Verpachtung der Realitäten des Jakob Weil, Haidemüllers, ein annehmbarer Erlös nicht erzielt wurde, so wird ein zweiter und zugleich letzter Verkauf oder Verpachtung

Donnerstag den 17. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer zu Flochberg im öffentlichen Aufstrich vorgenommen werden.

Neresheim den 25. Juli 1848.

K. W. Gerichtsnotariat.
Gerock.

Privat-Anzeigen.

Die von dem hiesigen Gesangverein am 7. d. M. „zum Beßten der Gründung einer deutschen Flotte" veranstaltete „Vokal- und Instrumental-Produktion" hat einen Reinertrag von

fünfzig Gulden

ergeben, welche Summe dem unterzeichneten Comité zur Beförderung an den „Marine-Ausschuß der Nationalversammlung in Frankfurt a. M." eingehändigt worden ist, worüber hiemit unter herzlicher Dankbezeugung öffentlich quittirt wird.

Außerdem ist für den erwähnten Zweck ferner eingegangen:

1 fl. von einem Ungenannten, — (nach dem Schlusse der Produktion Hrn. Henning eingehändigt), — 2 fl. 42 kr. von Hrn. Pfr. Moser von Hürnheim.

Zusammen bis jetzt: 212 fl. 42 kr.

Nördlingen den 13. August 1848.

Das Comité
zur Sammlung von Gaben für Gründung einer deutschen Flotte.

C. H. Beck, Buchhändler.
Henning, Glaser.
Jordan, Pfarrer.
Müller, Bierbräuer.
Rädler, Kaufmann.

Oeffentlicher Dank.

Den herzlichsten und aufrichtigsten Dank Allen, welche uns bei dem furchtbaren Brandunglücke am 24. Juli aus der Nähe und Ferne zu Hilfe eilten, besonders aber den lieben Harburgern, die nicht ermüdeten, Tag und Nacht in Thätigkeit bei uns auszuharren, und sogleich mit Brod, Fleisch, Weißzeug und anderen Effekten reichbeladene Wägen hieher sandten, um die 200 verunglückten Personen zu erquicken. Sie haben das Wort der heiligen Schrift geehrt: „Wohl zu thun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl!" Möge der Herr, der verheißen hat: er wolle Alles vergelten, was man dem Geringsten Gutes gethan hat, das Füllhorn seines Segens über Alle reichlich ausschütten!

Nochmals Dank! Tausendfachen Dank Allen aus der ganzen Umgegend, die sich der Unglücklichen dahier erbarmt haben! —

Mündlingen den 8. August 1848. **G. Seiler**, Pfarrer.

Zur Empfangnahme milder Gaben für die armen Mündlinger erbietet sich herzlich gerne **die Redaction dieses Blattes.**

Dank und Geschäftsempfehlung.

Für die an unserm Trauungstage erhaltenen schönen Geschenke bringen wir hiermit unsern geehrten Freunden und Verwandten unsern gehorsamsten Dank und bitten um ferneres gütiges Wohlwollen.

Christian Wörlen und
Magdalene Wörlen, geb. Ostertag.

Zugleich rekommandire ich mich als neuangehender Rindmetzgermeister, und werde mich bestreben, meine verehrtesten Abnehmer mit größter Zufriedenheit zu bedienen. Christian Wörlen, Metzgermeister,
wohnhaft hinter dem Greifen, Lit. B Nro. 154.

Erklärung.

☞ Unter Bezugnahme auf die anonyme Erwiderung im vorigen Wochenblatte erkläre ich hiemit auf's Bestimmteste, daß Herr Pfarrer Wolff von Munzingen am Montag den 31. Juli auf dem Wallersteiner Keller sich über die Schullehrer in der Weise geäußert, wie ich es in Nro. 2 des Volksfreunds mitgetheilt habe, und daß er sich namentlich der Ausdrücke „Bauernzipfel und Polaken" bedient hat. Ich bin jederzeit bereit, diese meine Aussage vor Gericht eidlich zu bestätigen.

Jeder unbefangene und intelligente Mensch übrigens wird sich aus jener anonymen Erwiderung bereits sein Urtheil über die Sachlage und über jenen Herrn Geistlichen gebildet haben, weßhalb ich mich jedes Weitern für überhoben erachte.

Nördlingen, den 10. August 1848. **Ferdinand Röhrig.**

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

1. Aug. D. Johannes Böckh, Gärtnermeister, mit Marie Sophie Heinle.
eod. — C. Johann Ulrich Steyer, Lodwebermeister, mit Igfr. Margarethe Regine Wörlen.
8. — A. Johann Christian Reuter, Gastwirth zu den drei Mohren, mit Igfr. Marie Elisabeth Eisen.
eod. — B. Friedrich Christian Wörlen, Metzgermeister, mit Igfr. Marie Magdalene Ostertag.

Geborene:

28. Juli D. Johann Heinrich Maximilian, Sohn des Johannes Sening, Schwarz- und Schönfärbermeisters.
31. — C. Barbara Monika, Tochter des verehelichten Ignaz Herzer, bürgerlichen Oekonoms von hier.
3. Aug. B. Pauline Magdalene, Tochter des Joh. Kaspar Aufschlager, Sackträgers.
7. — A. Marie Magdalene, Tochter des Konrad Daniel Joas, Lodwebermeisters.
8. — C. Johann Anton, Sohn des verehelichten Joseph Anton Löflath, Wegmachers von hier.

Gestorben:

9. Aug. C. Karoline Katharine, Tochter des Joh. Leonhard Münzinger, Schneidermeisters, an Unterleibsabzehrung, 1 Jahr alt.

Fremden - Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Excellenz Hr. General Freiherr von Dietz mit Bedienung von München, Gramm mit Frau, Appellationsgerichtsrath von Neuburg, Eder, Oberlieutenant von Eichstädt, Haldt und Meier von Fremdingen, Wengemaier, Schulverweser und Wengemeier, Präparant von Lauingen, Brückner, Corporal v. Landshut, Mögling mit Niece von Stuttgart, Pritwitz, Gymnasiast von Breslau, Lichtenberger, Student von München, Holzner und Knoll, Pharmaceuten v. München, Wiedemann, Oekonom v. Heidenheim. Die Herren Kaufleute: Bardel und Derrer von Nürnberg, Memert von Augsburg, Götze von Glauchau, Lauter von Nürnberg, Flunkert von Erfurt, Schroff von Constanz, Ellgaß von Mannheim, Faust von Rheydt, Rekum von Louisenthal, Platz mit Frau von Würzburg, Dienkelspühl von Mannheim, Levi von Eßlingen, Schäfer von Waghausen in der Schweiz, Greif von Barmen, Bötsch von Stuttgart, Kohn von Würzburg, Zengel von Schwarzenbach, Wolber von Ulm, Metzger von Wolffertshausen, Kons von Amsterdam, Wittmann von Pappenheim. Frau Freifrau von Neimans mit Bedienung von Speyer. Igfr. Bauer von Binn.

Im Reh. Die Herren: Kuhn, Wechsellehrer mit Gemahlin von Ulm, Schüler, Lehrer von Ellwangen, Riedel, Bräuer von Döringen, Schickel, Student von Dillingen. Die Herren Kaufleute: Nußer von Erlangen, Tröltsch von Weissenburg, Hörner von Bamberg, Wigert v. Stuttgart, Geyer v. Reutlingen, Engert v. Kitzingen. Mad. Dietlen mit Familie von Ulm.

Im rothen Hahn. Die Herren: Friedmann, Kaufmann von Mainstockheim, Weiß mit Gemahlin von Burgau, Pfeffer und Schneider von Kerndorf, Krug von Reutlingen, Herbegen von Oberhausen.

Im weißen Roß. Die Herren: Fürgang mit Frau von Unterkochen, Gebr. Brandner und Bauer von Möhren, Schmalenbach, Ohl und Faul von Augsburg, Heinle, Schabel, Köhler und Frübel von Gmünd, Meier von Wetteisheim, Meierle von Wemding.

In Privathäusern. Hr. Halder, Kaufmann von Ravensburg. Hr. Hauff mit Frau von München. Frau Ministerial-Räthin v. Lutz von München. Mad. Hauff von Stuttgart.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	1
Zwei " " " . . "	12	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	6	3
Zwei " " " "	13	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszhl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	36	—	—	39	—	9	3
Schönmehl . .	2	20	—	—	35	—	8	3
Nachmehl . .	2	4	—	—	31	—	7	3
Roggenmehl .	2	—	—	—	30	—	7	2

Bier:

(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 26 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 23 — 24 kr.
" " Schweinschmalz . . — — — kr.
" " Butter . . . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 45 kr.
Enten " Paar . . . . — — 48 kr.
Hennen " Stück . . . . — — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 30 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 7 — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 12. August 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	1	476	477	473	4	15	10	14	34	13	48	—	31	—	—
Waizen	9	88	97	97	—	15	—	14	18	13	33	—	28	—	—
Roggen	16	62	78	64	14	9	1	8	31	8	—	—	—	—	18
Gerste	2	18	20	20	—	6	26	6	8	5	46	—	7	—	—
Haber	10	93	103	99	4	5	28	5	6	4	42	—	8	—	—
Summe	38	737	775	753	22										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 4. August.	12 fl. 57 kr.	12 fl. 14 kr.	7 fl. 45 kr.	5 fl. 39 kr.	4 fl. 9 kr.
Donauwörth, am 9. August.	12 fl. 10 kr.	11 fl. 41 kr.	8 fl. 34 kr.	— fl. — kr.	4 fl. 21 kr.
Lauingen, am 29. Juli.	12 fl. 56 kr.	14 fl. 4 kr.	8 fl. 1 kr.	5 fl. 46 kr.	4 fl. 26 kr.
Memmingen, am 8. August.	— fl. — kr.	13 fl. 35 kr.	8 fl. 19 kr.	7 fl. 6 kr.	4 fl. 39 kr.
Nürnberg, am 22. Juli.	15 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	5 fl. 16 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 7.)

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 35.

Privat-Anzeigen.

(Geschäfts-Empfehlung.) Ich zeige hiemit einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich mein Seilergeschäft eröffnet habe, und solches, indem ich sowohl mit allen Seilerwaaren, als auch mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln versehen bin, bestens empfehlen kann; auch empfehle ich besonders ächte, sehr vortheilhafte Wagenschmiere. Ich bitte die geehrten Bewohner Wallersteins und der umliegenden Ortschaften, mir Ihr gütiges Zutrauen und Ihre Gewogenheit schenken zu wollen.

Wallerstein den 14. August 1848.

Andreas Lang, Seilermeister.

Alle Jene, welche an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Raths und Rentbeamten Böhm ein Guthaben liquidiren zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solches entweder schriftlich oder mündlich mit Beibringung der erforderlichen Beweismittel innerhalb des Termins von 30 Tagen, von heute an gerechnet, umsomehr bei dem Fürstlichen Rechnungs-Kommissär Berger dahier zu vollziehen, als außerdem nach Umfluß dieses Termins von der Massevertheilungs-Kommission eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen werden kann.

Wallerstein den 13. August 1848.

Nächsten Sonntag den 20. d. M. wird bei guter Witterung die Oettinger Blechmusik auf dem Fürstlichen Sommerkeller zu Wallerstein die Ehre haben sich zu produziren, wozu ergebenst einladet

Franz Kugler, Stadtmusikus, in Oettingen.

Ich zeige hiermit an, daß ich von dem wohllöblichen Stadtmagistrat die Bewilligung erhalten habe, die Befugniß als „Knechtverdinger“ auszuüben, in welcher Eigenschaft ich mich bestens empfehle. Tobias Kneule,

Lit. D Nro. 285 an der Deininger Mauer.

Mittwoch den 23. August, früh 8 Uhr anfangend, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Rehlen.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, findet in dem Hause des verstorbenen Kaspar Goschenhofer, Lit. C Nro. 179. in der Gerbergasse, eine Auction statt, worin ein silbernes Messerbesteck, ein paar Schuhschnallen, Mannskleider, Schreinzeug, Betten und sonstige Hausfahrnisse gegen Baarzahlung veräußert werden.

Wozu höflichst einladet D. Ostertag, Auctionator.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Das Portrait des Erzherzogs Johann, Reichsverwesers von Deutschland nach dem Leben gezeichnet von Aertlinger, lithographirt v. Handl, auf chinesischem Papier. Preis: 30 kr.

Dasselbe. Klein Format, mit Biographie: 2 kr.

Bei Georg Gundelfinger, Siebmacher, ist bis Gallitag ein Logis zu vermiethen.

Ein ordentlicher junger Mensch aus hiesiger Umgegend, welcher Lust hat, das Drechslerhandwerk zu lernen, kann eine Lehre finden; bei wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

(Verlorenes.) Vorigen Samstag wurde ein goldener Ring verloren. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, denselben gegen **gute** Belohnung entweder bei Schullehrer Brand oder in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Am letzten Musikverein ist eine Mantille liegen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe bei Musikvereinsdiener Erdlen abholen.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Geschichte des westphälischen Friedens nebst einem kurzen Abriß des dreißigjährigen Krieges. Zur Erinnerung an den vor zweihundert Jahren erfolgten Abschluß desselben aus den Quellen bearbeitet von Friedrich Karl Wild. gr. 8. (X und 96 Seiten). geh. 36 kr.

Bei C. Brügel in Ansbach ist erschienen und in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Das Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten vom 4. Juni 1848, nebst der Instruktion vom 17. Juni und das allerhöchste Rescript, den Vollzug des Ablösungsgesetzes, insbesondere die Uebernahme von Grundgefällen der Privaten, Stiftungen und Communen betr., vom 17. Juni 1848. Preis 9 kr.

Das bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschienene Werk:

Tr. Bromme's Rathgeber für Auswanderungslustige. Eine umfassende Beleuchtung der bisherigen deutschen Auswanderung und aller deutschen Ansiedelungspläne, Beschreibung der in Vorschlag gebrachten Auswanderungsgebiete und gewissenhafte Schilderung derer Vortheile und Nachtheile. 22 enggedruckte Bogen mit 17 Karten und Plänen. geb. Preis: 2 fl. 42 kr.

erlaubt sich die Verlagshandlung allen Behörden des Vaterlandes, so wie allen Auswanderungslustigen hiemit zu besonderer, wohlverdienter Beachtung auf das Wärmste zu empfehlen! Es ist vorräthig in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Bei H. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Heiteres poetisches Westentaschen-, Räthsel- und Unterhaltungsbuch. 2. Aufl. des Westentaschenräthselbuches von Reichert. Vermehrt mit 50 scherzhaften Räthselfragen, einem ganz neuen komischen Gedichte: „Hans mit der langen Nase" und einer kleinen Auswahl anderer launiger Poesieen. Preis 27 kr.

Nro. 36.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 22. August 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 69. Die Einführung einer Gewerbskammer. — Die Einführung von Handelskammern. — Die General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Schwaben und Neuburg. — Das Collecte-Gesuch des Gastwirths und Bierbräuers J. B. Schweinsberger zu Sommerach, Landgerichts Volkach. — Die Erneuerung der Kirchenverwaltungen. — Die Spedition des allgemeinen Anzeigers durch die kgl. Posten. — Der Münchner Verein gegen Thierquälerei. — Die Hauptjahresprüfung für die katholischen Schulseminaristen zu Lauingen für das Jahr 1848. — Die Erledigung der Lehrstelle der ersten Mädchen-Klasse an der protestantischen Schule zu Kempten. — Das statistische Handbuch des Regierungs-Registrators Friedrich Kramer für Schwaben und Neuburg. — Die Erledigung des Frühmeß-Kaplanei-Benefizium Bobingen. — Die Erledigung der 1. Pfarrstelle in Gesees. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1848 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der vom 20. bis 30. März l. J. abgehaltenen Bauhandwerker-Prüfung haben sich drei und dreißig Maurer, sieben Steinmetzen, vier Steinmetzen und Maurer, dreißig Zimmergesellen, dann ein Zimmergeselle und Mühlarzt und ein Mühlarzt gemeldet.

Von diesen sechs und siebenzig Bauhandwerks-Gesellen sind die Nachbenannten in der Ordnung der erlangten Noten aufgeführten Gesellen zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes als Meister in allen Städten und Orten des Königreichs für befähigt erkannt worden, als:

1. Maurergesellen,

von welchen sich Butz, Michel, Haberstroh und Schollmer zum zweitenmale zur Prüfung gestellt hatten:

1) Maier, Johann Baptist, von Freising,
2) Bleibinhaus, Richard, von Oetting, Landgerichts Wemding,
3) Grampp, Christoph, von Kulmbach,
4) Hartl, Alois, von Wemding,
5) Hergl, Jakob, von Dachau,
6) Wölfle, Johann, von Donauwörth,
7) Butz, Florian, von Arnbau, Landgerichts Herrieden,
8) Mühlauer, Joseph, von Rosenheim,
9) Heuberger, Joseph, von Ellingen,
10) Michel, Johann, von Klingenberg,
11) Wagner, Johann, von Euerdorf,
12) Haberstroh, Mathias, von Siegenburg, Landgerichts Abensberg,

13) Hafner, Bartholomä, von Leipheim, Landgerichts Günzburg,
14) Meier, Michael, von Deiningen, Herrschaftsgerichts Wallerstein,
15) Ruprecht, Michael, von Effenstett, Landgerichts Miesbach,
16) Schollmer, Sebastian, von Miltenberg.

(Der Beschluß folgt.)

Die große Noth, in welcher sich nahezu 500 teutsche Auswanderer befinden, die sich schon seit längerer Zeit zu Havre deshalb aufhalten müssen, weil ihnen alle Mittel zur Rückkehr in das Vaterland sowohl, als zur Ueberfahrt nach Amerika mangeln, — ist bekannt. — Es ist dieselbe in Zeitungen ausführlich geschildert und bereits einmal in der Nationalversammlung zu Frankfurt besprochen worden.

Die Mittel, welche die Königliche Staatsregierung zur augenblicklichen Unterstützung den Nothleidenden zusenden ließ, reichen durchaus nicht zu und eben so wenig konnte durch eine bereits früher schon einmal vorgenommene Sammlung die für die Ueberfahrt nöthige Summe zusammengebracht werden.

Unter diesen Umständen soll ein nochmaliger allgemeiner Hilferuf ergehen, den man hiemit an sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt mit um so größerer Zuversicht auf günstigen Erfolg richtet, als es sich in vorliegender Sache ebensosehr darum handelt, die Ehre des teutschen Namens zu wahren, als einen Akt der Wohlthätigkeit zu vollziehen.

Da Eile noth thut, wird noch im Laufe dieser Woche die Collecte von Haus zu Haus vorgenommen werden.

Möchte durch reichliche Betheiligung den armen teutschen Brüdern eine recht erkleckliche Hilfe geboten werden können.

Nördlingen den 17. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Nach einer Anzeige des Bretterhüters werden in neuerer Zeit öfters Bretter ohne Vorwissen desselben von dem Brettermarkt abgeholt. Da der Bretterhüter für die aufgelagerten Bretter zu haften hat, so erscheint dieses einseitige Abholen unzulässig und muß hiemit öffentliche Warnung davor erfolgen.

Nördlingen den 18. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Färbergesellen Michael Bley zugehörige halbe Söldengut Haus-Nr. 426 in Nähermemmingen, bestehend in Wohnhaus, 0,05 Dez. Krautgarten und Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, geschätzt auf 350 fl.

Freitag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Schmidt'schen Wirthshaus zu Nähermemmingen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Nördlingen den 18. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. n.

von Peter. Adler.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks hiemit auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 14. d. M., „eine im Königlichen Landgerichte Karlstadt aufgegriffene wahrscheinlich blödsinnige Mannsperson betreffend“ Kreisblatt Nr. 70 S. 1026), hingewiesen und zugleich beauftragt, geeignete Nachforschungen anzustellen, jedes Ergebniß aber ungesäumt anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen am 21. August 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Am Montag den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden vor hiesigem Gerichte zwei Pferde verkauft.

Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen den 18. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am 9. August dieses Jahrs wurde im Orte Heinersdorf, dieß Gerichts, ein Bursche mit 9 Stück Schafen von ganz edler Raçe aufgegriffen, weil er sich dadurch, daß er fünf Stücke davon um 8 fl. verkaufen wollte, deren Entwendung verdächtig gemacht hat.

Der Bursche giebt an er heiße Johann Faltermeier, sei von Burgmagerbein, Fürstlichen Herrschaftsgerichts Bissingen, und habe die 9 Stück Schafe von einem von Bopfingen im Königreiche Würtemberg kommenden Schäfer auf der Straße nach Oettingen, ohnweit der Orte Ostheim oder Westheim für 14 Gulden gekauft.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, über den Eigenthümer der Schafe Erkundigung einzuziehen und etwaige Resultate anher mitzutheilen.

Wassertrüdingen den 18. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Funk. c. Dürr.

Mit hoher Bewilligung wird im Orte Unterfiningen ein neues Schul- und Meßnerhaus erbauet, und soll diese Bauführung im Wege der öffentlichen Absteigerung oder der schriftlichen Submission vergeben werden.

Zu diesen ist auf Samstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr Termin im hiesigen Amtslokale anberaumt, bis wohin auch schriftliche Submissionen abzugeben sind.

Hiezu werden Steigerungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß solche, welche dem Gericht unbekannt sind, sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, und die Steigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Höchstädt den 18. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Anzeige und Einladung.

Künftigen Sonntag den 27. August, Vormittags 10 Uhr, findet die öffentliche Preisevertheilung an die Schüler der Gewerbsschule statt. Hiezu wird jeder Freund der Jugend geziemend eingeladen.

Nördlingen den 21. August 1848.

Das Königliche Subrektorat
der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Haid, Verweser.

Am 28. August beginnen die öffentlichen Prüfungen der hiesigen lateinischen Schule im Saale der deutschen Schule; am Vormittage des genannten Tages, um 8 Uhr beginnend, findet die Prüfung der I. Klasse, und Nachmittags um 2 Uhr beginnend, die der II. Klasse Statt. Am folgenden Tage wird Vormittags die III. und IV. Klasse geprüft, und Nachmittags um 2 Uhr findet die öffentliche Preisevertheilung Statt, mit welcher die Prüfung der Schüler im Gesange verbunden wird. Zu den Prüfungen, wie zu der Preisevertheilung werden die Aeltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Jugendbildung geziemend eingeladen.

Nördlingen den 19. August 1848.

Das Königliche Subrektorat der lateinischen Schule.
Meyer.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 14. August 1848 Nro. 5032 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 6. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich die Herstellung der Hochbauten der Station Schwabach mit den zu letzteren ferner gehörigen Objekten, veranschlagt nach Handwerken, wie folgt:

1) Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Pflästerer-Arbeiten, ausschließlich der besonders veraccordirten Lieferung des Sandsteinmaterials zu	17,697 fl. 32 kr.
2) Zimmerarbeiten, einschließlich der theilweisen Lieferung des Holzbedarfs zu denselben	6,048 fl. 23 kr.
3) Schieferdeckerarbeiten	3,131 fl. 32 kr.
4) Schreinerarbeiten	1,900 fl. 16 kr.
5) Schlosser- und Schmiedarbeiten	1,772 fl. 12 kr.
6) Glaserarbeiten	308 fl. 22 kr.
7) Flaschner- und Blitzableiterarbeiten	2,066 fl. 33 kr.
8) Maler- und Anstreicherarbeiten	787 fl. 47 kr.
Im Ganzen:	33712 fl. 37 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 28. August 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 5. September 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 3. September 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Für **veranschlagte** Leistungen und Arbeiten durch Abgebot.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 18. August 1848.

K. Landgericht Schwabach. — K. B. Eisenbahnbau-Section.

v. Hartlieb. — Kohler, Sections-Ingenieur.

In der Gant der Crescentia Schmidt von Wallerstein wird das zur Gantmasse gehörige Wohnhaus

Donnerstag den 31. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gemäß des §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 — 100 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 17. August 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

(Insolvenz des Bierbräuers Joseph Joerg von Oettingen betreffend.)

Den Sonnenwirth Joseph Joerg'schen Gant-Interessenten wird hiermit eröffnet, daß das in dieser Gantsache erlassene Prioritäts-Urtheil am 1. September d. J. ans Gerichtsbrett angeschlagen wird.

Zugleich wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Antrag der Gantgläubiger das gemeinschuldnerische Anwesen, bestehend in einem Wohnhause Lit. B Nro. 61 in der mittlern Vorstadt der Stadt Oettingen mit vereinigtem Malz- und Bräuhause, einem Nebenhause, einer Scheuer und Stallung, nebst Hofraum und sechs Schweinställen, dann 35 Dez. Wurz- und Baumgarten, in welchem eine Kegelbahn und einige Sommerlauben angebracht sind, 22 Dez. Wallgarten mit eingebautem Sommerkeller und der mit dieser Realität verbundenen Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit, dann die zum Betrieb der Gastwirthschaft und des Braugewerbes gehörige Einrichtung an Betten, Schreinwerk und Bräu-Utensilien, vorerst auf die Dauer eines Jahres verpachtet, und nach vorher eingeholter Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden hingegeben werde, und daß zur Angabe der Angebote Kommission auf

Freitag den 1. September d. J., Vormittags 10 — 12 Uhr,

anberaumt sei.

Oettingen, den 15. August 1848.

Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath: Baur. — Schubert.

Schafweide-Verpachtung.

Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung verpachtet ihre Sommerschafweide, auf welche 600 Stück getrieben werden können, am 3. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause dahier auf das Jahr 1849.

Pachtliebhaber werden hiezu freundlichst eingeladen.

Schmähingen den 20. August 1848.

Deizler, Gemeindevorsteher.

Literarische Anzeigen.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Universal-Wirthschafts-Buch

für Hausfrauen, Wirthschafterinnen und Köchinnen,

oder vollständige und gründliche Anweisung zum Einmachen der Früchte, zur Benutzung derselben zu Säften, Extrakten, Essigen und Weinen; zum Backen, Dörren und Aufbewahren derselben; zum Einmachen, Aufbewahren und Trocknen der Gemüse; zum Schlachten, Räuchern, Einpökeln und Aufbewahren alles zahmen und wilden Fleisches, so wie zum Räuchern und Mariniren der Fische; zur Zucht und Mästung des Federviehes; zum Milchwesen, zur Butter- und Käsebereitung; zum Backen des Brodes und der Semmel; zum Waschen, Bleichen, Stärkemachen, Seifekochen und Lichtziehen u. s. w. Mit Abbildungen in 10 Heften, Preis: à 9 kr.

Schillers sämmtliche Werke,

vollständig in allen Beziehungen erklärt

von Dr. **Schlegel**.

3. Aufl. Mit Schillers Büste, Geburtshaus und Facsimile in Stahlstich. 54 kr. Die Erklärungen sind auf eine zwar kurze oder eben so belehrende als unterhaltende Weise gegeben. In Druck und Papier schließt es sich der neuen Schillerausgabe, als Supplement, würdig an.

Der rationelle Betrieb

der gesammten

Landwirthschaft,

insbesondere

des Acker- und Wiesenbaues, Hopfenbaues, des Weinbaues, der Obstbaumzucht, der Viehzucht, Bienenzucht und des Seidenbaues.

Nebst einer Anweisung

zur Kenntniß und Vertilgung der Acker- und Wiesenunkräuter, der Pflanzenfeinde und der Pflanzenkrankheiten.

Nach den neuesten Erfahrungen

bearbeitet als Handbuch für Landwirthe jedes Standes von **William Löbe**.

Preis 54 kr.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 8 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Etwas über die Sclaverei im republikanischen Nordamerika. — Unterhaltendes: „Der Juwelier." — Der Völker Verlangen (Gedicht). — Fliegen in Zimmern zu vertilgen.

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

9. Aug. D. Anna Augusta, Tochter des K. Bezirks-Geometers Franz Anton Neubauer.

10. — B. Ludwig Adolph Theodor, Sohn des Georg Friedrich Krauß, Lehrers an der Mittelknabenklasse I.

eod. — D. Katharine Friederike, Tochter des Adam Friedrich Goschenhofer, Metzgermeisters.

11. — B. Johann Georg, Sohn des Adam Friedrich Heilbronner, Metzgermeisters.

eod. — A. Johann Philipp, Sohn des Johannes Heilbronner, Metzgermeisters.

eod. — D. Marie Margarethe, Tochter des Johann Jakob Hubel, Maurers und Federbuschmachers.

15. — C. Bertha Auguste Charlotte, Tochter des Karl Gottfried Seidt, Weißgerbermeisters.

Gestorbene:

13. Aug. B. Georg Kaspar, Sohn des Johannes Niklas, Metzgermeisters, am Zehrfieber, 1/2 Jahr alt.

eod. — C. Georg Kaspar, Sohn des Johann Jakob Korhammer, Leimsiedermeisters, am Stickfluß, 1 1/4 Jahr alt.

17. — B. Junggeselle: Johann Melchior Erdlen, Hutmachergeselle, an Wassersucht, 59 3/4 Jahre alt.

18. — A. Johann Georg, Sohn der Sophie Marie Oefele, an Gichter, 1/4 Jahr alt.

19. — B. Joh. Christoph Haas, Maurermeister, an Altersschwäche, 71 1/2 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Professor Dr. Romig, k. Regierungs-Kommissär von Augsburg, Danner, k. Unteraufschläger von Ober-Günzburg, Fickenscher, stud. med. von Erlangen, Bayer, Buchdrucker mit Familie von Füßen, Kitzinger, Gastwirth von Landshut, Petzel, Maler von München, Meier von Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Geith von Heilbronn, Burkhardt von Schramberg, Bauer von Carlsruhe, Meier von Stuttgart, Pfeifer von Nürnberg, Cassel von Cöln, Bonz von Böblingen, Burkhardt von Stuttgart, Dinkelspühler von Fürth, Winkersheimer von Ulm, Auckenthaler aus Sachsen, Schedlich von Rheydt, Beiselen v. Bingen, D. Kohn v. Würzburg, Heinrich v. Frankfurt, Leipprand von Heilbronn. Madame Wünsch, Rechnungs-Kommissärs-Wittwe v. München. Madame Rehan mit Fräulein Tochter von Nürnberg. Frau Dörner von Bopfingen.

Im Reh. Hr. Kaufmann, Architekt von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Geyer von Reutlingen, Meyer von Mannheim, Plochmann von Bamberg, Renner von Buchofsheim, Wilhelmi von Ulm.

In Privathäusern. Hr. Professor Dr. Burkhard von Petersburg. Hr. Oberlehrer Baur von Ansbach. Fräulein Baumann von Dettelbach. Fräulein Wilhelmine und Fräulein Sophie Bieringer von München.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	1
Zwei „ „ „ . . „	12	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	6	3
Zwei „ „ „ „	13	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechszehntl. kr.	Sechszehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	36	—	—	39	—	9	3
Schönmehl . .	2	20	—	—	35	—	8	3
Nachmehl . .	2	4	—	—	31	—	7	3
Roggenmehl .	2	—	—	—	30	—	7	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 23 — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 45 kr.
Enten „ Paar . . . . — — 48 kr.
Hennen „ Stück . . . . — — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 30 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 7 — 8 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 30 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	13½ fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 19. August 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	4	597	601	513	88	14	12	13	38	13	1	—	—	—	56
Waizen	—	182	182	103	79	14	9	13	34	13	3	—	—	—	44
Roggen	14	36	50	45	5	9	29	8	53	8	9	—	22	—	—
Gerste	—	28	28	25	3	6	40	6	2	5	27	—	—	—	6
Haber	4	92	96	96	—	5	42	5	11	4	45	—	5	—	—
Summe	22	935	957	782	175										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 18. August.	13 fl. 27 kr.	12 fl. 45 kr.	8 fl. 57 kr.	6 fl. 18 kr.	4 fl. 7 kr.
Donauwörth, am 16. August.	13 fl. 13 kr.	12 fl. 25 kr.	8 fl. 39 kr.	5 fl. 23 kr.	4 fl. 15 kr.
Lauingen, am 29. Juli.	12 fl. 56 kr.	14 fl. 4 kr.	8 fl. 1 kr.	5 fl. 46 kr.	4 fl. 26 kr.
Memmingen, am 14. August.	— fl. — kr.	14 fl. 33 kr.	9 fl. 20 kr.	7 fl. 7 kr.	5 fl. 8 kr.
Nürnberg, am 22. Juli.	15 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	5 fl. 16 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 8.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 36.

Privat-Anzeigen.

Dem meine Person betreffenden Inserate des Ferd. Röhrig in Nro. 2 des Volksfreundes und Nro. 35 des Nördlinger Wochenblattes gegenüber erkläre ich, daß ich mich auf den Inhalt der von mir in Nro. 34 des Nördlinger Wochenblattes eingesendeten Erwiederung berufe, und dem Publikum getrost überlasse, zu entscheiden, ob mir oder einem Manne, der sich durch **Horchen** und **Auflauschen** an den Tischen öffentlicher Orte Stoff für sein Blatt sammelt, Glauben zu schenken sei. Wegen der gegen mich ausgesprochenen Invektiven behalte ich mir weitere Schritte an einem andern Orte vor. Dies mein letztes Wort!

Munzingen den 21. August 1848. **Wolf**, Pfarrer.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur ergebensten Anzeige des verehrlichen Publikums, daß er sein Geschäft an Herrn Aloys Leberle käuflich abgetreten hat. Indem der Unterzeichnete für das ihm während einer Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen herzlich dankt, bittet er, dasselbe auch auf seinen Nachfolger überzutragen, und empfiehlt sich fernerem Wohlwollen bestens.

Clemens Meyer, Schmiedmeister.

Unter Bezugnahme auf Obiges empfehle ich mich als neuangehender **Hufschmiedmeister** in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten und bitte um die Fortdauer des meinem Vorgänger geschenkten Zutrauens und versichere die beste Bedienung meiner verehrlichen Kundschaft.

Nördlingen den 21. August 1848.

Aloys Leberle,
Schmiedmeister in der Baldinger Gasse.

☞ Zu der am 31. August stattfindenden Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir Original-Loose, (welche höchstens 50,000 fl. — und wenigstens 42 fl. — bestimmt gewinnen müssen) billigst, so wie kleine Loose à 1 fl. 30 kr. zu haben. Plan und Ziehungslisten unentgeldlich.

Karl Pullich, neben dem Landgericht.

Die Preise des Schweinfurter Kunstmehls in meiner Niederlage stehen, wie folgt:

Hofmehl 13 fl., Schwungmehl $11\frac{1}{2}$ fl., Grießmehl $10\frac{1}{2}$ fl., Weckmehl $8\frac{3}{4}$ fl. Mittelmehl 6 fl., Roggenmehl Nro. 1, $6\frac{1}{2}$ fl., Nro. 2, 6 fl., Nro. 3, $5\frac{3}{4}$ fl. hier genommen bei Abnahme von 100 Pfund

Nördlingen den 21. August 1848. **W. Krönlein.**

Mittwoch den 23. August, früh 8 Uhr anfangend, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Rehlen.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur wiederholten Kenntniß des Publikums, daß er alle Wochen regelmäßig von Aalen nach Nördlingen fährt und an letzterem Ort am Samstag in der Sonne einkehrt. — Bei dieser Gelegenheit macht derselbe zugleich darauf aufmerksam, daß er von Aalen aus jeden Dienstag über Gmünd, Schorndorf und Cannstadt nach Stuttgart fährt und von jetzt an schon am Mittwoch Abends die Güter nach Heilbronn zu liefern sich verbindlich machen kann. — Es empfiehlt sich zur Uebernahme von Gütern aller Art daher bestens

Aalen den 21. August 1848. **Johann Henne,**
ordinärer Bote.

In der Vorstadt in Wallerstein sind 2 Wohnungen nebst Garten und Waschhaus im Ganzen oder theilweise zu vermiethen, und zwar die Wohnung zu ebener Erde kann sogleich bezogen werden, jene im ersten Stocke aber am 1. Oktober d. J.

Nähere Auskunft giebt Lbb Luz Weinmann in der Vorstadt Nro. 185.

In einer der frequentesten Straßen sind zwei Zimmer für ledige Herren und ein großer Keller zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

(Gefundenes.) Eine goldene Kette ist gefunden worden. Der sich hierüber legitimirende Eigenthümer kann solche im Polizei-Bureau abholen.

(Verlorenes.) Vergangenen Freitag am 18. d. M. Mittags von 12 bis 1 Uhr wurde vom Löpsinger Thor bis nach Löpsingen ein grauer Tuchmantel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douçeur bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Literarische Anzeige.

An die deutsche Nation.

Aufgefordert von allen Seiten und in Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, wo ein der Sicherheit der Thronen sowohl, als der politischen gesetzlichen Freiheit der Völker gewidmetes Werk, das die Lehren einer wahren constitutionellen Verfassung von den edelsten Patrioten und anerkannten Staatsmännern entwickelt, und Rath, Auskunft und Belehrung über alle Fragen der Staatswissenschaften und der Politik ertheilt, unentbehrlich ist für **jeden deutschen Staatsbürger** — findet die Verlagshandlung sich veranlaßt, auf das berühmte

v. Rotteck und Welcker'sche Staats-Lexikon

ein neues Abonnement zu eröffnen. Es wird nur dieser Anzeige bedürfen, um dem Staats-Lexikon unter allen Classen der deutschen Nation neue Abnehmer zuzuführen. Der Subscriptionspreis ist à Heft 54 kr. Jeden Monat wird ein Band von 5 Heften versandt. Man ersucht Diejenigen, welche sich dies classische Werk noch zum Subscriptionspreis erwerben wollen, um schleunigste Bestellung, da nur eine bestimmte Anzahl von Exemplaren noch zu diesem billigen Preise abgelassen werden kann. Jede gute Buchhandlung in ganz Deutschland, selbst in den kleinsten Orten, liefert das Staats-Lexikon zum Subscriptionspreis, in Nördlingen die C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Altona und Leipzig. **Joh. Fr. Hammerich.**

Nro. 37.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 29. August 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 70. Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 18⁴⁸/₄₉. — Den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr. — Die Theilnahme der Cultusstiftungen an dem im Wege freiwilliger Subscription aufzunehmenden Anlehen. — Den Jahresbericht pro 18⁴⁶/₄₇ und die Mängel im Gestütwesen betr. — Den Vollzug des Artikels V des Gesetzes über den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst. — Die Eintragung unehelicher Kinder in die pfarramtlichen Geburtsregister. — Die Erledigung der Lehrerstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am k. Lyceum zu Dillingen. — Das landwirthschaftliche Kreisstipendium pro 18⁴⁸/₄₉. — Eine im k. Landgerichte Karlstadt aufgegriffene wahrscheinlich blödsinnige Mannsperson. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Weiler pro 18⁴⁶/₄₇. — Kreis-Notizen.

Nro. 71. Die Bildung von Vereinen zu gesetzwidrigen Zwecken. — Den allgemeinen Ausschlag für die Beiträge zur Brandassekuranzkasse und die künftige Behandlung des Brandassekuranzwesens. — Den Stand der Sparkassen. — Die Abhaltung einer Anstellungsprüfung zur Erlangung wirklicher Schuldienste. — Vorstellung des Professors der polytechnischen Schule in München, Dr. Karl Schmidt, um Einführung seiner Druckschriften über Naturgeschichte und Naturlehre in den deutschen Schulen und Schullehrer-Seminarien. — Die Erledigung des Kaplaneibenefiziums Niedersonthofen, k. Landgerichts Immenstadt. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Wiedergeltingen, k. Landgerichts Türkheim. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Walkertshofen, k. Landgerichts Krumbach. — Eine im Landgerichtsbezirke Rottenstein aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Die Entfernung des Wagnerssohns Johann Schäffler von Arnsberg von seiner Heimath. — Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Schwabmünchen pro 18⁴⁶/₄₇.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1848 betreffend.)

(Schluß.)

2. Steinmetzgesellen:

1) Büchele, Eugen, von Memmingen,
2) Keller, Joseph, von München,
3) Hildebrand, Joseph, von Berchtesgaden.

3. Steinmetzen und Maurer:

1) Hartham, Balthasar, von Winhöring, Landgerichts Altötting,
2) Hergenröder, Ignatz, von Brückenau,
3) Wallner, Andreas, von Kandelbach, Landgerichts Deggendorf,
4) Schneider, Heinrich, von Hohenneuses, Landgerichts Baunach.

4. Zimmergesellen:

1) Mahling, Johann Friedrich, von Rothenburg an der Tauber,
2) Biber, Xaver, von Höchstädt,
3) Ostler, Andreas, von Mittenwald, Landgerichts Werdenfels,

4) Klein, Melchior, von Burgau,
5) Schnappinger, Mathias, von Letten,
6) Strammer, Ludwig, von Reichenhall,
7) Schwarzenberger, Joseph, von Lenggries,
8) Stadler, Paul, von Eglfing, Landgerichts Rotthalmünster,
9) Voitswinkler, Joseph, von Greinach,
10) Zeiser, Ferdinand, von Bubesheim, Landgerichts Günzburg,
11) Bleibinhaus, Georg, von Ingolstadt,
12) Zuwesten, Johann Baptist, von München.

Zimmergesellen und Mühlärzte:

1) Schelson, Joseph, von der Au.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 15. Juni 1848.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Sekretär.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende, dem Johann Häring in Christgarten gehörige Grundstücke zum gerichtlichen Verkaufe gebracht:

Das Viertel einer äußern Hube, mit 32 Viertel Nördlinger-Maß Kern-Gilt beschwert, bestehend in

Löpsinger Feld:

Pl.-Nr.	1634	per	2	Tagw.	3	Dez.	in der Vorbrunn,
„	„	1738	„	1	„	19	„	auf dem Deiningersteig.

Mittelfeld:

Pl.-Nr.	2373	per 1	Tagw.	68	Dez.	am Deininger Weg rechts,
„ „	2402	„ 1	„	33	„	auf das Hochwegkreuz stoßend,
„ „	2907	„ —	—	14	„	an der Möttinger Straße
„ „	2953	„ —	—	51	„	an der Möttinger Straße
„ „	3198	„ —	—	53	„	in der ersten verschlossenen Gwand,
„ „	3215	„ —	—	96	„	Kürzle „ „ „

Wiesen:

Pl.-Nr.	4001	per 1	Tagw.	49	Dez.	untere Langewies, das Beil genannt,
„ „	4112	„ 1	„	55	„	beim langen Steg,
„ „	4086	„ 1	„	46	„	„ „ „

Summa 12 Tagw. 87 Dez., gewerthet auf 3600 fl.

Ferner:

Pl.-Nr. 3730 per 1 Tagw. 41 Dez. Wiese auf der Ohmat, frei, eigen, gewerthet auf 700 fl.

Termin zur Versteigerung steht am Gerichtssitze auf

Mittwoch den 13. k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

an und werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Proz.-Ges. von 1837 erfolgt.

Nördlingen am 28. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird das Haus Lit. A Nro. 210 in der langen Gasse dahier mit realer Bäckergerechtsame der Bäckerswittwe Dorothea Strauß gehörig, auf 1200 fl. gewerthet, mit 1460 fl. Hypothekschulden belastet, das Haus um 600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Montag den 2. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier Termin an und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 der Proz.-Nov. von 1837.

Zahlungsfähige Käufer ladet

Nördlingen am 22. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden die Gemeindevorsteher des unterfertigten Gerichtsbezirks unter Hinweisung auf das Ausschreiben der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. vom 18. d. Mts. im Kreisblatt Nro. 71 S. 1043, „eine im Landgerichtsbezirke Pottenstein aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend", beauftragt, sofort in ihren Gemeindebezirken Nachforschungen anzustellen und jedes Ergebniß ungesäumt anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen am 26. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Die Entfernung des Wagnerssohns Johann Schäffner von Arnsberg von seinem Heimaths-Orte betr.

Unter Hinweisung auf das im Kreisblatt Nro. 71 S. 1044 enthaltene Ausschreiben der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 15. d. M. rubrizirten Betreffs, insp. den nachfolgenden Abdruck, ergeht an die dießgerichtlichen Gemeindevorsteher hiemit der Auftrag, nach fraglichem Knaben sorgfältige Nachforschungen anzuordnen und denselben im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Fehlanzeigen sind nicht zu erstatten.

Nördlingen, am 26. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am 9. August dieses Jahrs wurde im Orte Heinersdorf, dieß Gerichts, ein Bursche mit 9 Stück Schafen von ganz edler Raçe aufgegriffen, weil er sich dadurch, daß er fünf Stücke davon um 8 fl. verkaufen wollte, deren Entwendung verdächtig gemacht hat.

Der Bursche giebt an er heiße Johann Faltermeier, sei von Burgmagerbein, Fürstlichen Herrschaftsgerichts Bissingen, und habe die 9 Stück Schafe von einem von Bopfingen im Königreiche Würtemberg kommenden Schäfer auf der Straße nach Oettingen, ohnweit der Orte Ostheim oder Westheim für 14 Gulden gekauft.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, über den Eigenthümer der Schafe Erkundigung einzuziehen und etwaige Resultate anher mitzutheilen.

Wassertrüdingen den 18. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Funk. c. Dürr.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 14. August 1848 Nro. 5032 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 6. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

die Herstellung der Hochbauten der Station Schwabach mit den zu letzteren ferner gehörigen Objekten, veranschlagt nach Handwerken, wie folgt:

1) Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Pflästerer-Arbeiten, ausschließlich der besonders veraccordirten Lieferung des Sandsteinmaterials zu	17,697 fl. 32 kr.
2) Zimmerarbeiten, einschließlich der theilweisen Lieferung des Holzbedarfs zu denselben	6,048 fl. 23 kr.
3) Schieferdeckerarbeiten	3,131 fl. 32 kr.
4) Schreinerarbeiten	1,900 fl. 16 kr.
5) Schlosser- und Schmiedarbeiten	1,772 fl. 12 kr.
6) Glaserarbeiten	308 fl. 22 kr.
7) Flaschner- und Blitzableiterarbeiten	2,066 fl. 33 kr.
8) Maler- und Anstreicherarbeiten	787 fl. 47 kr.
Im Ganzen:	33712 fl. 37 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 28. August 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 5. September 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 3. September 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Für **veranschlagte** Leistungen und Arbeiten durch Abgebot.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 18. August 1848.

K. Landgericht Schwabach. — K. B. Eisenbahnbau-Section.

v. Hartlieb. — Kohler, Sections-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 26. August 1848 Nro. 10144 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 15. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur II. Abtheilung des Bahnhofs zu Nördlingen gehörigen Objekte, nach Handwerken, nemlich:

Die Grund-Mauer- und Steinhauer-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	15758 fl. 31 kr.
Die Zimmer-Arbeiten	24787 fl. 10 kr.
Die Schreiner-Arbeiten	1631 fl. 1 kr.
Die Schlosser-Arbeiten	2894 fl. 40 kr.
Die Glaser-Arbeiten	376 fl. 19 kr.
Die Spängler-Arbeiten	3871 fl. 29 kr.
Die Anstreicher-Arbeiten	434 fl. 46 kr.
Zusammen	49753 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. September 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 14. September 1848, Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 13. September 1848, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 20. August 1848.

K. B. Landgericht. Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Maier, Sections-Ingenieur.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird

Montag den 4. September

im Staatswald Kugelbuk III. folgendes Holz zum Verkauf gebracht, als:

7½ Klafter Eichen-Prügel,
6½ Klafter Buchen-Prügel,
95⅛ Klafter Tannen-Prügel,
1¾ Klafter hartes Abfallholz,
1½ Klafter Buchen-Scheiter,
389¼ Klafter Tannen-Scheiter,
24¼ Klafter Streu-Prügel,
19½ Klafter weiches Abfallholz,
ferner 16 Stämme Bau- und Sägholz.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Amts-Angehörigen zeitig bekannt zu machen.

Kapfenburg, den 26. August 1848.

Königliches Forstamt.
von Lang.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Allen geehrten Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrten, sei hiemit der innigste Dank dargebracht, und empfehlen wir uns ihrem fernern Wohlwollen.

Georg Brechenmacher und
Rosina Brechenmacher, geb. Häfelen.

(Dank.) Für die ehrenvolle Leichenbegleitung unseres guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Johann Georg Wiedenmann, Waisenvaters, sei allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten der innigste Dank dargebracht.

Die Hinterbliebenen.

(Dank.) Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern Knaben Johann Daniel, der durch einen Pferdschlag hart beschädigt wurde, in dem Alter von 10 Jahren in ein besseres Leben abzurufen. Tief betrübt über diesen Verlust, sagen wir für die gewidmete Theilnahme allen Freunden und Verwandten den wärmsten Dank.

David Keim, Polizeisoldat, nebst Ehefrau.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 9 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Etwas über die Sclaverei im republikanischen Nordamerika (Fortsetzung). — Unterhaltendes: „Der Juwelier (Fortsetzung)." — Hauswirthschaftliches: Fleisch im Sommer gut zu erhalten. — Räthsel.

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Einladung zur Kirchweih.

Der Unterzeichnete ladet auf nächsten Freitag den 1. September zu einem Wurstessen mit gutem neuem Sauerkraut und Sonntag und Montag den 3. und 4. dieß zur Kirchweih, dann 8 Tage darauf zur Nachkirchweih höflichst ein. An den Kirchweihtagen findet jedesmal Tanzmusik statt. Für gutes Augsburger Bier und überhaupt für reelle Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Daniel Erdmannsdörfer, Gastwirth in Kleinerdlingen.

Zur Nachricht.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Botenfuhrwerk einem handelnden Publikum und verspricht, alle Güter, die ihm Dienstags in Nördlingen übergeben werden, Freitag Abends nach Heilbronn über Ellwangen, Hall und Oehringen zu liefern.

Bester Besorgung und billigster Fracht versichert haltend, unterzeichnet ergebenst

Bopfingen den 28. August 1848.

Adam Heinrich, logirt im Hecht.

Nächsten Freitag den 1. September, Morgens 10 Uhr, findet in Hürnheim eine Auction von weiblichen Kleidern, Weißzeug, etwas Goldschmuck und einigen andern Gegenständen Statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pfarrer Moser in Hürnheim.

Tauber- und Frankenweine, die Maas zu 8, 12 und 16 kr., offerirt

Ostertag, zum grünen Baum.

(Lehrlingsgesuch.) Ein wohlerzogener junger Mensch wird unter billigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen von

Ellwangen den 26. August 1848.

Ludwig Egelhaaf,
Gold- und Silberarbeiter.

Vor einigen Tagen ist ein seidener Regenschirm in das Rothe schillernd mit weißem Griff und messingenem Stock entweder verwechselt worden, oder in einem hiesigen Gasthause stehen geblieben; es wird um Rückgabe in B Nr. 16 gebeten.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

22. Aug. D. Georg Friedrich Brechenmacher, Holz- und Horndrechslermeister, mit Jgfr. Marie Eva Rosine Häfelin.

Geborene:

20. Aug. D. Antoinette Marie Louise, Tochter der Marie Friederike Louise Henninger.
21. — D. Marie Regine, Tochter des Johann Ernst Braun, Metzgermeisters.
23. — B. Babette Christine, Tochter des Gg. Melch. Ehrentreich, Büttnermeisters.

Gestorbene:

21. Aug. C. Joh. Georg Wiedenmann, Waisenvater, verunglückt, $68\frac{1}{4}$ Jahre alt.
23. — B. Rosine Dorothea Keßler, Thurmwächters-Tochter, an Abzehrung, $65\frac{1}{4}$ Jahre alt.
eod. — D. Johann Daniel, Sohn des Friedrich David Keim, Polizeisoldaten, am Darmriß, $9\frac{2}{3}$ Jahre alt.
26. — B. Johann Georg, Sohn des Adam Friedrich Heilbronner, Metzgermeisters, an Gichter, $\frac{1}{2}$ Monat.
27. — D. Jungfrau Sophie Henriette Friederike Therese Müller, Tuchmachermeisters-Tochter aus Stuttgart, am Schleimfieber, $21\frac{1}{2}$ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Quenstedt mit Frau, Professor v. Tübingen, Schriber Doktor von Weingarten, Colmar mit Sohn v. Ludwigsburg, Vogel v. München, Luginger v. München, Schramm v. Alla, Flieger v. Augsburg, Dr. Schwarz v. Nürnberg, Dr. Pfaff v. Nürnberg, Assessor Weber u. Prokurator Härlin v. Ellwangen, Obermeyer, Apotheker von Augsburg, Doktor Ringler v. München, Advokat Kreitmeier v. Bamberg, Dr. Schüttinger von Bamberg, Hofrath Küster v. Schwabach. Die Hrn. Kaufleute: Heinrich v. Frankfurt, Leipprand von Heilbronn, Lindenberg von Remscheid, Siller von Augsburg, Brickner v. Mainstockheim, Goller von Schwarzenbach, Adlung von Heilbronn, Merkel v. Nürnberg, Peters v. Eßlingen, Brecht von Laibach, Hahnenmann von Halberg, Groß von München, Koch von Dülkey, Rhaum von Nürnberg, Schmidt von Braunschweig, Günther von Stuttgart, Holzach von Basel, Schäfer von Frankfurt, Wildenau von Nürnberg, Marzell von Frankfurt, Meidel von Miltenberg, Lamprecht von Würzburg, Bach von Augsburg, Vogel von München, Schmidt, Merz und Hoffmann von Nürnberg, Heeder von Halle, Nefflen und Pfau von Heilbronn, Egelhaf von Ellwangen, von Bereiff und Bacher von Augsburg, Bauer von Nürnberg, Roller und Weigner von München, Kern von Ehingen, Hüttlinger von Schwabach, Hofmann von Bamberg, Rhüle und Volkhardt von Augsburg, Lehmeier von Frankfurt am Main, Rosenthal von München, Walter von Gmünd, Hoffmann und Sippel von Würzburg.

Im Reh. Hr. Köpling, Literat von München. Die Herren Kaufleute: Wigand von Augsburg, Löhrs von Augsburg, Martin von Regensburg, Wolf von Pforzheim.

In der Sonne. Die Herren: Hellmuth, Assessor von der Eisenbahn von München, Rieber, k. Kreis-Ingenieur von Nürnberg, Leidner, Praktikant von Ellwangen, Meier, Kaufmann von Belgien, Graf, Bauunternehmer von Donauwörth, Thaler, Zimmermeister mit Familie von Erlangen, Schöninger von Eßlingen, Wassermann von Deggingen, Stahl, Kaufmann von Kopenhagen, Vora, Rechnungsführer von Oettingen.

Im weißen Roß. Die Herren: Fürgang, Krauß, Ruprechter und Wohlmuth von Aalen, Ritzler, Grau, Kohler, Wümmer und Fink von Wasseralfing, Link und Häler von Wassertrüdingen, Rabus, Pfarrer von Bühl, Brandner, Ortsvorsteher von Möhren, Meier v. Wettelsheim, Uhl, Faul und Strazer v. Augsburg, Schabel mit Conf. v. Schwäbisch Hall, Huß und Auernheimer von Treuchtlingen, Meierle und Würst von Roth.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	1
Zwei " " " . . "	12	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	6	3
Zwei " " " "	13	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechzehntl. kr.	Sechzehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	36	—	—	39	—	9	3
Schönmehl . .	2	20	—	—	35	—	8	3
Nachmehl . .	2	4	—	—	31	—	7	3
Roggenmehl .	2	—	—	—	30	—	7	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 21 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 20 — 23 kr.
" " Schweinschmalz . . 23 — 24 kr.
" " Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . — — 48 kr.
Enten " Paar . . . . . . 36 — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . — — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschendofer'schen Ziegelei	Gebrannter Zeug: b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz $13\frac{1}{2}$ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.		
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 26. August 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	88	400	488	421	67	13	15	12	36	12	—	—	—	1	2
Waizen	79	139	218	153	65	12	55	12	18	10	28	—	—	1	16
Roggen	5	91	96	73	23	9	1	8	25	7	54	—	—	—	28
Gerste	3	93	96	95	1	6	49	6	24	5	52	—	22	—	—
Haber	—	365	365	211	154	4	21	3	58	3	36	—	—	1	13
Summe	175	1088	1263	953	310										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 25. August.	13 fl. 49 kr.	13 fl. 17 kr.	9 fl. 4 kr.	6 fl. 24 kr.	3 fl. 42 kr.
Donauwörth, am 23. August.	13 fl. 21 kr.	12 fl. 5 kr.	8 fl. 37 kr.	5 fl. — kr.	3 fl. 50 kr.
Lauingen, am 19. August.	13 fl. 8 kr.	13 fl. 34 kr.	8 fl. 17 kr.	5 fl. 53 kr.	4 fl. 8 kr.
Memmingen, am 22. August.	— fl. — kr.	14 fl. 32 kr.	9 fl. 10 kr.	7 fl. 13 kr.	4 fl. 41 kr.
Nürnberg, am 12. August.	13 fl. 39 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 47 kr.	8 fl. — kr.	5 fl. 12 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit dem Volksblatt Nro. 9.)

Nro. 38.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 5. September 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 72. Den Vollzug des Gesetzes vom 12. Mai 1848 über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription betr. — Die Hagelschlag-Beschädigungen des heurigen Jahres. — Den Vollzug des im Wege der freiwilligen Subscription aufzunehmenden Staatsanlehens, hier die Betheiligung der Gemeinden und Stiftungen an demselben betr. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Kempten nebst dem damit verbundenen Dekanat. — Kreis-Notizen.

Nro. 73. Die Feuersbrunst in Mündling, königl. Landgerichts Donauwörth. — Des Professors Dr. Söltl, bayerischen Plutarch. — Den vermißten taubstummen Sohn der Therese Neumüller aus Mauthhausen betr. — Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Entschließung des Königlichen Staatsministeriums dd. 30. v. M. in Betreff der Stuttgarter allgemeinen Rentenanstalt, wird zur Warnung hiemit veröffentlicht.

Nördlingen den 26. August 1848.

Der Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Theilnehmer an der allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart hiebei von Nachtheilen bedroht sind, indem diese Anstalt in Würtemberg alles Vertrauen verloren habe und sich hauptsächlich nur noch durch Einzahlungen aus Bayern zu erhalten vermöge. Da nun nach Inhalt des schwäbischen Merkur bereits im Jahre 1843 die Klage eines Actionairs, welche auf den Dolus begründet war, mit dem die Direktoren bei Abschluß der einzelnen Verträge mit den Actionären zu Werke gegangen seyn sollen, zur Folge hatte, daß das Königliche Stadtgericht zu Stuttgart die Direktoren für schuldig erkannte und zur Zahlung der Einlage nebst 5% Zinsen verurtheilte, da ferner in den Entscheidungsgründen zu diesem Erkenntnisse der Dolus als offen zu Tage liegend und die Leistung des Versprochenen als durchaus unmöglich anerkannt wurde, und da endlich auch von Actionairen in der Schweiz diese Anstalt wegen Betruges förmlich belangt wurde, so sieht sich das unterzeichnete Staats-Ministerium veranlaßt, die genauesten Erhebungen über den Stand der allgemeinen Rentenanstalt anzuordnen, und zur Sicherung des Interesses der hiebei etwa Betheiligten vorläufig und bis auf Weiteres die Aufstellung neuer Agenten in Bayern und die

Geschäftsführung der bereits vorhandenen, so weit sie sich auf Abschließung neuer Verträge bezieht, für diese Anstalt zu sistiren.

Die Königliche Regierung hat hiernach in ihrem Regierungsbezirke befindliche Agenten der allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart ungesäumt verständigen zu lassen und darüber zu wachen, daß bis auf Weiteres neue Verträge für diese Anstalt nicht abgeschlossen werden.

München den 30. Juli 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
Gez. von Thon-Dittmer.

An die Königliche Regierung,
Kammer des Innern.
Die Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt betr.

Nachstehende beide Ausschreiben der Königlichen Regierung
1) die Hagelbeschädigungen des heurigen Jahres betreffend,
2) die Feuersbrunst in Mündlingen betreffend,
werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Dabei wird sofort bemerkt, daß Beiträge sowohl bei den Herren Distriktsvorstehern, als unmittelbar auf dem Polizei-Bureau abgegeben werden können.

Nördlingen den 1. September 1848.

Stadtmagistrat.
von Liederskron.

(Die Hagelbeschädigungen des heurigen Jahres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch im Laufe des heurigen Sommers haben wieder zahlreiche Beschädigungen in mehreren Regierungsbezirken des Königreichs durch Hagelschlag stattgefunden, welche, obgleich minder umfangreich und zerstörend als jene im Jahre 1846, dennoch viel beträchtlicher waren, als die beinahe alljährlich in einem und dem andern Bezirke wiederkehrenden gewöhnlichen Beschädigungen dieser Art.

Namentlich sind es die Regierungsbezirke von Oberbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, von Schwaben und Neuburg und theilweise auch von Mittelfranken, in denen sehr bedeutende über mehrere Landgerichtsbezirke ausgedehnte Verwüstungen durch Hagel stattfanden.

Seine Majestät der König haben nach einem höchsten Rescripte des Staatsministeriums des Innern vom 17. l. Mts. von diesen beklagenswerthen Beschädigungen Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und in der Erwartung, daß bei den im Allgemeinen sehr gesegneten Aerndte-Ergebnissen des heurigen Jahres die vom Hagelschlag verschont Gebliebenen gerne bereit seyn werden, zur Linderung des Nothstandes der Beschädigten beizutragen, in Gewährung der eingekommenen, dringenden und von den treffenden Kreisregierungen bevorworteten Unterstützungsgesuche allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in sämmtlichen Regierungsbezirken diesseits des Rheins eine Sammlung freiwilliger Unterstützungsbeiträge veranstaltet werde, deren Erträgnisse zunächst für die Hilfebedürftigsten, namentlich in Folge wiederholter Hagelbeschädigungen wohl gar mit der Vergantung des Anwesens Bedrohten, und sofort für denselben nach dem Grade der Dürftigkeit sich anreihenden Beschädigten bestimmt seyn sollen.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und beauftragt, zum Vollzuge dieser Sammlung in allen nicht beschädigten Gemeinden des

Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg unverzüglich die erforderliche Einleitungen zu treffen.

Die eingehenden Kollekten-Gelder sind innerhalb drei Wochen an das Expeditionsamt der unterfertigten k. Stelle einzusenden, und der Ertrag der Sammlung ist gleichzeitig anher zur Anzeige zu bringen.

Nachdem übrigens das k. Staats-Ministerium des Innern zum Behufe einer entsprechenden Vertheilung des gesammten Kollekte-Ertrags auf die betreffenden Regierungsbezirke einer nähern Angabe des stattgehabten Hagelschadens bedarf, so erhalten diejenigen Distriktspolizeibehörden, in deren Bezirken Beschädigungen durch Hagelschlag stattgefunden haben, insoferne dies nicht bereits geschehen sein sollte, den Auftrag, den Gesammtbetrag dieses Schadens in ihren Bezirken auf das Genaueste und ausgeschieden nach den Betheiligten zu ermitteln, und gleichzeitig mit dem Sammlungs-Ergebnisse anher zur Anzeige zu bringen.

Augsburg, den 22. August 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

(Die Feuersbrunst in Mündling, k. Landgerichts Donauwörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes sind hiemit angewiesen, nachstehend abgedruckten Aufruf unverweilt in allen Gemeinden gehörig bekannt zu machen und die Sammlung der Naturalien in der Regel von den Armenpflegschaftsräthen geeignet veranstalten zu lassen. Geldbeiträge sind hievon ausgeschlossen.

Bezüglich der Ablieferung wird von dem königl. Landgerichte Donauwörth demnächst nähere Mittheilung geschehen.

Augsburg, den 25. August 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm, coll.

Aufruf.

Am 24. Juli d. Js. Vormittags kam im Pfarrdorfe Mündling, k. Landgerichts Donauwörth, Feuer aus, welches bei heftigem Winde und Mangel an Wasser schnell um sich griff und in Zeit von 4 Stunden 64 Haupt- und Nebengebäude in Asche legte.

Fünf Menschen verloren hiebei das Leben und 47 Familien ihr Obdach.

An Fahrnissen, Getreid, Vieh und anderer Habe konnte nur sehr wenig gerettet werden.

Der Gesammt-Verlust berechnet sich auf ungefähr 128,976 fl., wovon aus der Brandversicherung lediglich 19,485 fl. entschädigt werden.

Groß ist die Noth und schnelle Hilfe unabweisliches Bedürfniß.

Die bei dem Brande Verunglückten sind fast durchgängig ganz mittellos.

An alle Menschenfreunde ergeht die Einladung zur augenblicklichen Linderung dieses Unglücks durch Spenden von Naturalien aller Art, als Kleider, Victualien, Getreid, Holz, Vieh rc. rc. nach Kräften mitzuwirken.

Die Sammlung wird von den Gemeinde-Behörden jeden Orts veranstaltet werden.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen in der Stadt Nördlingen betreffend.)

Der durch Königliche Regierungs-Ausschreibung vom 17. Juli l. J. ermächtigte Königliche Wahlkommissär eröffnet hiemit den Wahlstimmberechtigten der Stadtgemeinde Nördlingen zur Kenntnißnahme und Darnachachtung, was folgt:

§. I.

Der Personalstand der Magistratsrathsglieder und Gemeindebevollmächtigten besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

A) Bürgerliche Magistratsräthe,

a) erwählt im Jahre 1842:

1) Lippacher, Alexander, Buchbinder,
2) Bäuerlen, Johann Sophonias, Kaufmann,
3) Weng, Alexander, Realitätenbesitzer,
4) Grün, Christian Hieronymus, Lodenfabrikant,

b) erwählt im Jahre 1845:

5) Frickhinger, Friedrich Ernst, Apotheker,
6) Hoffmann, Wilhelm, Kaufmann,
7) Beyschlag, Gottlob, Lodenfabrikant und
8) Burger, Karl Sigmund, Zimmermeister.

B) Gemeindebevollmächtigte,

a) I. Drittel seit dem Jahre 1839:

1) Malsch, Georg, Metzger,
2) Rehlen, Friedrich Eduard, Güterbesitzer,
3) Müller, Alexander, Conditor,
4) Strauß, Matthäus, Tuchmacher,
5) Sening, Christoph, Goldarbeiter, für den ausgetretenen Landstand Ulrich Rehlen,
6) Keßler, Karl, Neumüller, für den in den Magistrat gewählten Rath Gottlob Beyschlag,
7) Müller, Ferdinand, Conditor,
8) Münzinger, Friedrich, Seiler,

b) II. Drittel seit dem 1. Oktober 1842:

9) Schnitzlein, August, Kaufmann, für den in den Magistrat gewählten Rath Karl Burger,
10) Behringer, Karl, Seiler, für den vor der Wahl 1845 verstorbenen Kaufmann Zapff,
11) Weinmann, Lebrecht, Kaufmann,
12) Sening, Georg, Bleicher,
13) Hüber, Friedrich, Lodweber,
14) Mackh, Johannes, Seiler,
15) Hüber, Karl, Kaufmann,
16) . . . . . unbesetzt,

c) III. Drittel seit dem Oktober 1845:

17) Bader, Nikolaus, Seifensieder,
18) Keßler, Karl, Rothgerber, für den in den Magistrat gewählten Rath Frickhinger,
19) Müller, Karl, Kreuzwirth,
20) Hoffmann, Karl, Kaufmann,
21) Weilbach, Philipp, Stieglitz-Wirth,
22) Goschenhofer, Wilhelm, Ziegeleibesitzer,

23) Höchstetter, Adam Kaspar, Stärkmacher,
24) Schneidt, Georg, Lodweber.

§. II.

Nach §. 50 des Gemeinde-Ediktes haben heuer nach 6jähriger Funktionszeit auszutreten: A) Die 4 ältesten Magistratsräthe:

1) Lippacher, Alexander,
2) Bäuerlen, Johann Sophonias,
3) Weng, Alexander und
4) Grün, Christian Hieronymus,

und nach §. 79 des Gemeinde-Edikts nach 9jähriger Funktionszeit

B) die 8 ältesten Gemeindebevollmächtigten:

1) Malsch, Georg,
2) Rehlen, Friedrich Eduard,
3) Müller, Alexander,
4) Strauß, Matthäus,
5) Sening, Christoph,
6) Keßler, Karl,
7) Müller, Ferdinand und
8) Münzinger, Heinrich.

§. III.

Die übrigen im Personalstande sub §. I namentlich aufgeführten Magistrats-Räthe und Gemeindebevollmächtigten verbleiben, aber auch die Austretenden können bei der heurigen ordentlichen Ersatzwahl zu den Stellen von bürgerlichen Magistrats-Räthen und Gemeindebevollmächtigten wieder gewählt werden. Im Ganzen sind demnach 4 Magistratsräthe und 3 Ersatzmänner, dann 8 Gemeindebevollmächtigte und 8 Ersatzleute zu wählen.

§. IV.

Um nun diese Wahlen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen, werden am Donnerstag den 7. und Freitag den 8. September l. J. auf dem hiesigen Rathhause sowohl die Urwahllisten über sämmtliche wirkliche Gemeindeglieder als auch die besondere Liste über die höchst besteuerte Hälfte derselben, welche zu den Stellen von Magistrats-Räthen und Gemeindebevollmächtigten wählbar sind, in Gegenwart einer Kommission jedesmal von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr zur Einsichtsnahme und Abgabe allenfallsiger Erinnerung aufgelegt; wovon sämmtliche Gemeindeglieder speziell in Kenntniß gesetzt werden.

§. V.

Da aus den Urwahllisten und der angestellten Berechnung sich ergiebt, daß 55 Wahlmänner im Ganzen gewählt werden müssen, so wird nach Art. 39 der Wahlordnung die Reihenfolge der Wahl festgesetzt, wie folgt:

Es haben zu wählen

A) am Montag den 11. September l. J., Vormittags halb 8 Uhr bis 12 Uhr vom Stadtviertel Lit. A die Wahlstimmberechtigten von Hausnummer 1 bis 140 und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr die von Hausnummer 141 bis 289 incl. die auf dieses Viertel treffenden **13 Wahlmänner,**

B) am Dienstag den 12. September, Vormittags halb 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr vom Stadtviertel Lit. B die Wahlstimmberechtigten von Hausnummer 1 bis 130 und Nachmittags 2 — 6 Uhr von Hausnummer 131 bis 260 incl. die auf dieses Viertel treffenden **13 Wahlmänner,**

C) am Mittwoch den 13. September, Vormittags halb 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr vom Stadtviertel Lit. C die Wahlstimmberechtigten von Hausnummer 1 bis 140 und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr von Hausnummer 141 bis 274 incl. die auf dieses Stadtviertel treffenden

13 Wahlmänner,

D) am Donnerstag den 14. September, Vormittags halb 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr vom Stadtviertel Lit. D die Wahlstimmberechtigten von Hausnummer 1 bis 165 und Nachmittags 2 Uhr bis 6 Uhr von Hausnummer 166 bis 336 incl. die auf dieses Stadtviertel treffenden

16 Wahlmänner.

§. VI.

Jedes stimmberechtigte Gemeindeglied erscheint vor dem Wahlausschuß persönlich und einzeln und giebt seine Stimme mündlich zu Protokoll, indem er aus der eingesehenen Urwahlliste so viele wählbare Gemeindeglieder aus seinem Stadtviertel benennt, als auf dieselbe nach dem Ansatze im §. V Wahlmänner treffen.

§. VII.

Zur Gültigkeit der Wahl für die Wahlmänner ist nach Art. 48 der Wahlordnung erforderlich, daß wenigstens $^2/_3$ des treffenden Stadtviertels, für die Wahl der Gemeindebevollmächtigten wenigstens $^3/_4$ der Wahlmänner und für die Wahl der Magistrats-Räthe wenigstens $^3/_4$ der Gemeindebevollmächtigten gewählt haben. Sollten die $^2/_3$ oder $^3/_4$ zur gesetzlichen Wahl erforderlicher Stimmführer nicht zusammenkommen und die Wahlverhandlung zur Ergänzung verlängert werden müssen, so haben es sich die Ausbleibenden selbst zuzuschreiben, wenn sie nach Vorschrift dieses Artikels mit einer Geldbuße zur Gemeindekasse belegt werden müßten.

§. VIII.

Jedem Gemeindegliede steht es nach Art. 50 der Wahlordnung frei, der Verlesung der besondern Wahlverzeichnisse Nro. VII und VIII beizuwohnen, welche an jedem der vorgenannten Wahltage Abends nach 6 Uhr von dem Wahlausschusse vorgenommen wird.

§. IX.

Der Tag der Wahl der Gemeindebevollmächtigten und Ersatzleute durch die 55 Wahlmänner und der Tag zur Wahl der Magistrats-Räthe und deren Ersatzmänner durch die Gemeindebevollmächtigten wird jedem Wahlmanne und Gemeindebevollmächtigten schriftlich, den übrigen Gemeindegliedern aber durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Der Königliche Stadt- und Wahlkommissär giebt sich in vollem Vertrauen auf den erprobten Bürgersinn der hiesigen Stadtgemeinde der Erwartung hin, daß alle wahlstimmberechtigte Gemeindeglieder zu den festgesetzten Tagen und Stunden zur Abstimmung zuverläßig erscheinen, das Vertrauen ihrer Mitbürger ehrend und den Zweck der Wahl, sowie die Wichtigkeit der Folgen ihrer Abstimmung im Auge behaltend, ihre förderliche Theilnahme an dieser auf das Gemeindewesen so einflußreichen Handlung bewähren und dem Unterzeichneten bei der gegenwärtig so außerordentlich drängenden Geschäftsaufgabe durch ihre Bereitwilligkeit im Erscheinen die unausgesetzte und schleunige Durchführung dieser Wahlverhandlungen erleichtern werden.

Nördlingen den 1. September 1848.

Der Königliche Landrichter und Wahlkommissär

Schulz.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

29. Aug. A. Joh. Balth. Häfelen, Teppichwebermeister, mit Regine Rosine Hederer.
eod. — D. Johann Christian Bickel, Obsthucker und Realitätenbesitzer, mit Marie Barbare Burkhardt, geb. Schaber, Wittwe.

Geborene:

21. Aug. B. Pauline Babette, Tochter des Chr. Ad. Schröpel, Schuhmachermeisters.
24. — C. Julius, Sohn des Johann Georg Friedrich Hubel, Scribenten.
28. — A. Johann Sigmund, Sohn des Joh. Sigm. Reiger, Teppichwebermeisters.
29. — A. Mathilde Emilie Laura, Tochter des Joh. Abrah. Wester, Kaufmanns.
1. Sept. Nr. 6. Ein todtgeborner Sohn des Johann Matthäus Bauer, Schuhmachermeisters zu Herkheim.
2. — C. Ein todtgeb. Sohn des Gottfr. Karl Aug. Wenng, Knopfmachermeisters.

Gestorbene:

28. Aug. C. Marie Mathilde, Tochter des Johann Ernst Luther, Lodwebermeisters, an Lungenlähmung, 3 Jahre alt.
31. — C. Karl Heinrich, Sohn des Christian Daniel Hieber, Rothgerbermeisters, an Därrsucht, 1/6 Jahr alt.
eod. — A. Johann Balthasar, Sohn des Johann Daniel Albrecht Erhard, Gastwirths zum schwarzen Lamm, an Convulsionen, 1/4 Jahr alt.
1. Sept. Nr. 6. Ein todtgeborner Sohn des Johann Matthäus Bauer, Schuhmachermeisters zu Herkheim.
2. — D. Laura Lydie, Tochter des Joh. Leonh. Jul. Rüger, Realitätenbesitzers und Landgerichtsoberschreibers, am Darmbrand, 3/4 Jahr alt.
eod. — C. Ein todtgeb. Sohn des Gottfr. Karl Aug. Wenng, Knopfmachermeisters.
eod. — D. Marie Regine, Tochter des Johann Ernst Braun, Metzgermeisters, an Gichter, 1/2 Monat alt.

Fremden = Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Dr. Well, Schriftsteller v. München, Ott, Schneidermeister von Augsburg, Nittinger, Pfarrer von Mönchsroth, Neeser, Sekretär von Paris, Leicht mit Frau, Proprietair von Halle, Dr. Redenbacher von Pappenheim, Schüler, Inspektor von Bamberg, von Bär von Regensburg, Aumann, Wegmeister von Göggingen, Simmerl, Concipient v. München, Lottscheck, Federbuschmacher v. Donauwörth, Haubensack, Handelsmann v. Gröning, Häunstein, Postoffizial v. Würzburg, v. Withalm, Bauconducteur von Donauwörth, Hauser, Polier von Harburg, Schrade und Schultheiß, Fabrikanten von Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Ritter von Stuttgart, Bauer von Schmalkalden, Vogel von Mannheim, Schöner von Stuttgart, Lehmann von München, Haas von Reutlingen, Schäfer von Stuttgart, Lampart von Basel, Frank und Binder von Stuttgart, Knode von Augsburg, Wüstefeld von Würzburg, Bopp von Kaufbeuren.

Im Reh. Die Herren: Miller, Arzt von Aalen, Anton, Kunsthändler von München. Die Herren Kaufleute: Schneider von Pforzheim, Weigel von Stuttgart, Meyer v. Aalen, Weghorn von Nürnberg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Kaufmann von Ellwangen, Weiß, Theolog von Dillingen, Hartmann und Bauer von Augsburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Graf, Accordant v. Donauwörth, Gebrüder Würth, Müller von Balmertshofen, Glüng und Reichherzer von Rothenburg, Brandner v. Schmalenbach, Meierle v. Wemding, Stubenvoll v. München, Zügler v. Gmünd, Kobleis v. Aalen.

In Privathäusern. Die Herren: Klein, Gold= und Silberarbeiter von Aalen, Schullehrer Klein mit Familie von Augsburg. Frau Mayer von Augsburg. Fräulein Mina Schiller von Neustadt.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei " " " . . "	13	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	—
Zwei " " " "	14	—
Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.		

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 11 kr. — pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " geiunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . — — 22 kr.
" " Schweinschmalz . . 23 — 24 kr.
" " Butter . . . . — — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . 48 — 54 kr.
Enten " Paar . . . . . . 36 — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . — — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen " " 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.		
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 2. September 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	67	212	279	279	—	14	30	13	47	13	—	1	11	—	—
Waizen	65	57	122	122	—	14	5	13	26	12	40	1	8	—	—
Roggen	23	33	56	45	11	10	—	9	12	8	16	—	47	—	—
Gerste	1	183	184	183	1	7	51	7	25	6	57	1	1	—	—
Haber	154	70	224	217	7	4	20	4	5	3	44	—	7	—	—
Summe	310	555	865	846	19										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 1. Sept.	14 fl. 11 kr.	13 fl. 25 kr.	9 fl. 12 kr.	6 fl. 59 kr.	3 fl. 35 kr.
Donauwörth, am 30. August.	13 fl. 32 kr.	12 fl. 29 kr.	9 fl. 4 kr.	5 fl. 23 kr.	3 fl. 34 kr.
Lauingen, am 26. August.	12 fl. 48 kr.	13 fl. 19 kr.	7 fl. 50 kr.	6 fl. 17 kr.	4 fl. 10 kr.
Memmingen, am 22. August.	— fl. — kr.	14 fl. 32 kr.	9 fl. 10 kr.	7 fl. 13 kr.	4 fl. 41 kr.
Nürnberg, am 12. August.	13 fl. 39 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 47 kr.	8 fl. — kr.	5 fl. 12 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit einigen Beilagen und dem Volksblatt Nro. 10.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 38.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sanitätspolizeiliche Rücksichten machen in der dermaligen Jahreszeit eine verschärfte Aufsicht auf die Viktualien dringend nothwendig.

Wenn man nun auch zu den betheiligten Gewerbtreibenden das Vertrauen hegen will, daß sie sich schon von selbst aufgefordert fühlen, zu keinen gegründeten Beschwerden Anlaß zu geben, so erheischt doch die Pflicht der Polizeibehörde, sich dessen durch häufig wiederkehrende Visitationen bestimmt zu versichern. Demgemäß werden die Visitationen von nun an entsprechend vermehrt und soll hiedurch dahin gewirkt werden, daß allenthalben nur vollkommen gesunde, nahrhafte und tarifmäßige Waare zum Verkauf gelangt. Sollten gleichwohl noch Klagen bestehen, so werden alle diejenigen, die solche in irgend einer Weise begründen zu können glauben, eingeladen, hievon sofort der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten, die niemals unterlassen wird, alsbald die genaueste Untersuchung vorzukehren.

Nördlingen den 24. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Wiederholter Aufforderungen ungeachtet sind noch immer sehr viele hiesige Einwohner mit ihren Zinsen, Gilten u. s. w. pro 18⁴⁷/₄₈ im Rückstand.

Da schon mit dem nächsten Monat das Rechnungsjahr abläuft, so kann nunmehr weitere Nachsicht nicht mehr gewährt werden und ist man daher gezwungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß diejenigen, welche längstens binnen endlichen 14 Tagen ihre Schuldigkeiten nicht abführen, sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn gerichtliche Hilfe gegen sie angerufen werden muß.

Nördlingen den 24. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Das Ueberhandnehmen der Mäuse macht dringend nothwendig, daß alle abgeräumten Grundstücke sofort durchgeäckert werden, einestheils um hiedurch die unter der Erde vergrabenen Vorräthe aufzufinden und entfernen zu können, anderntheils um die Mäusenester selbst zu vernichten.

Indem man sämmtliche Oekonomen in ihrem eigenen Interesse hierauf hinweiset, empfiehlt man denselben zugleich allenthalben auf den durchgeäckerten Grundstücken mit Wasser gefüllte Töpfe aufzustellen, so wie die sonstigen bekannten Vertilgungsmittel anzuwenden, da mit günstigem Erfolg kaum zur Saat geschritten werden kann, wenn nicht vorher die Entfernung der Mäuse bewirkt worden sein wird.

Nördlingen den 29. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In den ersten Tagen des Monats September beginnt in Spalt und dessen Umgegend die Hopfenlese. Dies wird auf Antrag des dortigen Magistrats mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß beschäftigungslose Personen bei der Hopfenlese mehrere Wochen hindurch andauernde Arbeit finden können.

Nördlingen den 29. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Anstände, die sich im vorigen Jahr ergaben, veranlassen zu der Hinweisung, daß Niemand ohne vorgängige Zustimmung des Eigenthümers Flachs auf fremden Grundstücken ausbreite.

Nördlingen den 29. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Von einem Wohlthäter, der ungenannt bleiben will, wurden zum Waisenhaus dahier 15 fl. geschenkt, was man unter dankender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 30. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In einem Hause dahier wurde ein goldener Ohrenring gefunden.

Derjenige, der sich als dessen Eigenthümer zu legitimiren vermag, kann solchen im Polizeibureau abholen.

Nördlingen den 30. August 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Das sg. Kehrkorn in hiesiger Kornschranne wird für das Etatsjahr $18^{47}/_{48}$ an den Meistbietenden am

nächsten Freitag den 8. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 2. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Das zur hiesigen Straßenbeleuchtung pro $18^{48}/_{49}$ nöthige Lampenöl wird

künftigen Freitag den 8. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau dem Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 2. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Montag den 18. September d. J. wird der Dritte der hiesigen Schafmärkte abgehalten, wozu Verkäufer und Käufer zu recht zahlreichem Besuche eingeladen werden.

Nördlingen den 4. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Es kommen fortwährende Beschwerden darüber vor, daß sowohl der Aichweiher, als der Spitalbrunnen dahier in der ärgsten Weise verunreinigt werden.

Man hat die treffenden Bediensteten zu der strengsten Aufsicht deshalb angewiesen und will damit öffentliche Verwarnung unter dem Beifügen verbinden, daß diejenigen, welche sich gleichwohl erlauben sollten die bezeichneten Lokalitäten in irgend einer Art zu verunreinigen, sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn sie empfindlich abgestraft werden.

Nördlingen den 4. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Die im Monate August h. J. untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.

Vom Magistrat
der Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen,
als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat August in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	7 Individuen	wegen	Uebertretung der Marktordnung;
2)	5 „	„	Bettels und Vagirens;
3)	7 „	„	Excesse;
4)	5 „	„	Diebstahls;
5)	2 „	„	Concubinats;
6)	1 Individuum	„	Schimpfens;
7)	1 „	„	Hausirens;
8)	24 Individuen	„	Schulversäumnisse.

Summa 52 Individuen.

2 Diebstahls-Anzeigen wurden an die Kriminal-Untersuchungs-Behörde dahier abgegeben.

Nördlingen den 4. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende, dem Johann Häring in Christgarten gehörige Grundstücke zum gerichtlichen Verkaufe gebracht:

Das Viertel einer äußern Hube, mit 32 Viertel Nördlinger-Maß Kern-Gilt beschwert, bestehend in

Löpsinger Feld:

Pl.-Nr.	1634	per 2 Tagw.	3 Dez.		in der Vorbrunn,
„ „	1738	„ 1 „	19 „		auf dem Deiningersteig.

Mittelfeld:

Pl.-Nr.	2373	per 1 Tagw.	68 Dez.	am Deininger Weg rechts,
„ „	2402	„ 1 „	33 „	auf das Hochwegkreuz stoßend,
„ „	2907	„ — —	14 „	an der Möttinger Straße
„ „	2953	„ — —	51 „	an der Möttinger Straße
„ „	3198	„ — —	53 „	in der ersten verschlossenen Gwand,
„ „	3215	„ — —	96 „	Kürzle „ „ „

Wiesen:

Pl.-Nr.	4001	per 1 Tagw.	49 Dez.	untere Langewies, das Beil genannt,
„ „	4112	„ 1 „	55 „	beim langen Steg,
„ „	4086	„ 1 „	46 „	„ „ „

Summa 12 Tagw. 87 Dez., gewerthet auf 3600 fl.

Ferner:

Pl.-Nr. 3730 per 1 Tagw. 41 Dez. Wiese auf der Ohmat, frei, eigen, gewerthet auf 700 fl.

Termin zur Versteigerung steht am Gerichtssitze auf

Mittwoch den 13. k. Mts., Vormittags 10 Uhr,

an und werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Proz.-Ges. von 1837 erfolgt.

Nördlingen am 28. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf Instanz eines Hypothekengläubigers wird das Haus Lit. A Nro. 210 in der langen Gasse dahier mit realer Bäckergerechtsame der Bäckerswittwe Dorothea Strauß gehörig, auf 1200 fl. gewerthet, mit 1460 fl. Hypothekschulden belastet, das Haus um 600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Montag den 2. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier Termin an und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 der Proz.-Nov. von 1837.

Zahlungsfähige Käufer ladet

Nördlingen am 22. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Montag den 11. kommenden Mts., Vormittags 11 Uhr, wird ein zweispänniges Wägelchen an den Meistbietenden am Gerichtssitze versteigert, wozu Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen am 26. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

An der Kirche zu Aufhausen sind mehrere sehr dringende auf 136 fl. 52 kr. veranschlagte Reparaturen auf Kosten der Gemeinde Aufhausen vorzunehmen.

Zur Versteigerung dieser Baufallswendungen an den Wenigstnehmenden steht auf

Donnerstag den 14. d. Mts.,

im Landgerichtslokale Termin an, wozu qualificirte Steigerungsliebhaber unter dem Anhange hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß der Kostenvoranschlag in der landgerichtlichen Kanzlei täglich eingesehen werden kann.

Nördlingen am 2. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Dienstag den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird vor hiesigem Gericht ein großer Wagen verkauft.

Nördlingen den 4. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Am Donnerstag den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr,
wird im Wirthshause zu Wörnitzostheim das daselbst gelegene Söldengut des **Georg Bauer** von dort Hausnummer 11 mit Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraithe, dann Gemeinderecht und walzenden Grundstücken im Gesammtbetrag von 15 Tagw. 22 Dez. aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet. Die Kaufsbedingnisse werden am Termin selbst bekannt gegeben werden.

Nördlingen am 4. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am 9. August dieses Jahrs wurde im Orte Heinersdorf, dieß Gerichts, ein Bursche mit 9 Stück Schafen von ganz edler Raçe aufgegriffen, weil er sich dadurch, daß er fünf Stücke davon um 8 fl. verkaufen wollte, deren Entwendung verdächtig gemacht hat.

Der Bursche giebt an, er heiße **Johann Faltermeier**, sei von Burgmagerbein, Fürstlichen Herrschaftsgerichts Bissingen, und habe die 9 Stück Schafe von einem von Bopfingen im Königreiche Würtemberg kommenden Schäfer auf der Straße nach Oettingen, ohnweit der Orte Ostheim oder Westheim für 14 Gulden gekauft.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, über den Eigenthümer der Schafe Erkundigung einzuziehen und etwaige Resultate anher mitzutheilen.

Wassertrüdingen den 18. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Funk. c. Dürr.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 14. August 1848 Nro. 5032 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 6. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich
die Herstellung der Hochbauten der Station Schwabach mit den zu letzteren ferner gehörigen Objekten, veranschlagt nach Handwerken, wie folgt:

1) Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Pflästerer-Arbeiten, ausschließlich der besonders veraccordirten Lieferung des Sandsteinmaterials zu	17,697 fl.	32 kr.
2) Zimmerarbeiten, einschließlich der theilweisen Lieferung des Holzbedarfs zu denselben	6,048 fl.	23 kr.
3) Schieferdeckerarbeiten	3,131 fl.	32 kr.
4) Schreinerarbeiten	1,900 fl.	16 kr.
5) Schlosser- und Schmiedarbeiten	1,772 fl.	12 kr.
6) Glaserarbeiten	308 fl.	22 kr.
7) Flaschner- und Blitzableiterarbeiten	2,066 fl.	33 kr.
8) Maler- und Anstreicherarbeiten	787 fl.	47 kr.
Im Ganzen:	33712 fl.	37 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 28. August 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 5. September 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 3. September 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Für **veranschlagte** Leistungen und Arbeiten durch Abgebot.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 18. August 1848.

K. Landgericht Schwabach. K. B. Eisenbahnbau-Section.

v. Hartlieb. Kohler, Sections-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 26. August 1848 Nro. 10144 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 15. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur II. Abtheilung des Bahnhofs zu Nördlingen gehörigen Objekte, nach Handwerken, nemlich:

Die Grund-, Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	15758 fl. 31 kr.
Die Zimmer-Arbeiten	24787 fl. 10 kr.
Die Schreiner-Arbeiten	1631 fl. 1 kr.
Die Schlosser-Arbeiten	2894 fl. 40 kr.
Die Glaser-Arbeiten	376 fl. 19 kr.
Die Spängler-Arbeiten	3871 fl. 29 kr.
Die Anstreicher-Arbeiten	434 fl. 46 kr.
Zusammen	49753 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. September 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 14. September 1848, Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 13. September 1848, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 20. August 1848.

K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.

Schulz, Landrichter. Maier, Sections-Ingenieur.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Friedrich Hörlein zu Wallerstein, bestehend aus einem neuerbauten Hause mit realer Taferngerechtsame, dann Stadel, Garten, Gemeinderecht, im gerichtlichen Schätzungswerth zu 4000 fl.

Freitag den 22. September 1848, Vormittags 9 Uhr,
in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 95 — 102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 2. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Gerbers Heinrich Karl Neußel in Harburg, bestehend in

einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus, mit angebautem Stadel, nebst $1/8$ Tgw. Garten vor dem Haus an der Linden und $1\,1/2$ Ruthen Wurzgarten, Gr. B. T. 1 pag. 277,

eine Gemeindsgerechtigkeit von $1/4$ Mg. Acker auf dem Wedelbuck, $1/4$ Mg. Acker am untern Bock, und 1 Loos Holz,

$1/2$ Mg. Acker im untern Mollenfeld, Gr. B. T. I pag. 217,

$1/2$ Mg. Acker im untern Mollenfeld, Gr. B. T. I pag. 369,

$1/2$ Mg. Acker in der Mündlinger Birken, Gr. B. T. XIV pag. 159,

$1/4$ Mg. Acker in der Harthofer Birken, Gr. B. T. XIV pag. 159,

am

Donnerstag den 28. September l. Js., früh 10 Uhr,
in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich meistbietend versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Harburg den 21. August 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer, Herrschaftsrichter.

Forstort Kapfenburg, Revier Oettenroden.
Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen wird Montag den 11. September 1848 zu folgenden Staatswaldungen Holz verkauft werden in der Gerhalde, zunächst Westhausen: 96 Klafter Tannenscheiter und 15 Klafter Tannenprügel, im Kapfenburger Sauhagen I, zunächst Lippach: 51 Klafter Tannenscheiter und 8 Klafter Tannenprügel, in der Benegart, zunächst Killingen: 30 Klafter Tannenscheiter.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Schlag Gerhalde.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Amtsangehörigen zeitig bekannt machen zu lassen.

Kapfenburg den 1. September 1848.

Königliches Forstamt.
v. Lang.

Privat-Anzeigen.

Nördlingen. (Danksagung.) Verehrte Gönner und Freunde! Wird Eines unsrer Lieben zu Grabe getragen, so wird unser Schmerz durch Theilnahme Anderer gemildert. Sie haben durch Ihre große Theilnahme an dem Schmerze, den wir durch den schnellen Tod unserer geliebten Tochter **Therese** erlitten haben, unser wundes Herz zu trösten gesucht. Wir finden uns insbesondere veranlaßt, den Vielen, die der Leiche unserer geliebten Tochter zu ihrer Ruhestätte folgten, und ihr so schöne Gaben in das Grab darbrachten, unsern herzlichen Dank zu spenden. Sie haben uns bewiesen, daß Sie auch die Fremdlinge in ihrem Schmerze zu ehren wissen. Möge Sie Alle der gütige Allvater vor solchem Verluste bewahren!

Die trauernden Eltern:
C. Müller,
Therese Müller, geb. Miegenheim aus Stuttgart,
mit 6 Geschwistern der Verstorbenen.

Die den Pfarrämtern Benzenzimmern, Goldburghausen und Kirchheim von ihrem Dekan zur Besorgung übersandten Adressen an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens und die Nationalversammlung legte ich meinen Beichtkindern zur freien Wahl vor, ob sie dieselben unterschreiben wollen oder nicht. Ich verweise daher **Jeden**, der das Gegentheil behauptet, auf Sir. 5. C. 16 — 17. V., und erkläre, die etwaigen Bemühungen, die Zurücknahme ihrer Unterschriften zu bewirken, für unbefugte und mit dem Demokratismus unvereinbare Eingriffe in ihre Rechte.

Goldburghausen, Oberamts Neresheim den 28. August 1848.

Pfarrer M. Abel.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit auf Ansuchen der Büttnersfrau Salome Distler von hier, daß das Gerücht, als hätte dieselbe in seinem Garten Aepfel entwendet und sei deßhalb von ihm geschlagen worden, — auf reiner Unwahrheit beruht.

Nördlingen am 31. August 1848. **Georg Sening.**

Für Auswanderer nach Amerika.

Durch unterzeichneten von der Regierung angestellten und beeidigten Schiffsexpedienten werden Auswanderer nach Amerika regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats mit den schönen Bremerschiffen zu den billigsten Preisen befördert.

Fr. W. Bödeker, Jun., in Bremen.
H. Aug. Heineken, Nachfolger.

☞ Herr **Karl Pullich, Kaufmann in Nördlingen**, ertheilt auf gefällige Anfragen nähere Auskunft.

Viehversteigerung.

Pächter Bauer zu Ramstein verkauft Montag den 11. September d. J. nachbenanntes Vieh, welches alles von der auf dem Hof Ramstein sich befindlichen ächten Schweizerrace abstammt, im Wege des öffentlichen Aufstrichs und zwar:

12 Stück 2- und 3jährige Kälber,
4 Stück 2jährige Stiere,
15 Stück zur Nachzucht bestimmte ½ und ¼jährige Kälber.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag dem Käufer sogleich zugesagt wird, sobald die Taxe erlöst ist.

Beilage II.

zum

Nördlinger Wochenblatt Nro. 38.

Amtliche Bekanntmachungen.

Donnerstag den 14. September des Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Commissariat vorbehaltlich höherer Genehmigung nachstehende Oekonomie- und Fabrik-Bedürfnisse als muthmaßlicher Bedarf pro 18⁴⁸/₄₉ an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

5 Zentner Unschlitt-Kerzen,
9 " Seife,
1 " geschmolzenes Unschlitt,
3 " Schweinschmalz,
17 " gereinigtes Lampenöl,
500 " Roggenstroh,
300 Körbe Holzkohlen,
300 Stück Falzbretter,
300 " zöllige Bretter,
200 " Anschlagbretter,
400 " Latten.

Kaisheim den 31. August 1848.

Das Königliche Polizei-Commissariat.
Closmann.

Donnerstag den 14. September 1848, Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Commissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung nachbezeichnete Viktualien als muthmaßlicher Bedarf für das erste halbe Jahr 18⁴⁸/₄₉ an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

280 Zentner Waizenmehl,
700 " Roggenmehl,
26 " Reis,
36 " gerollte Gerste,
48 " Suppengries,
40 " Schmalz,
60 Schäffel Erbsen,
300 " Kartoffel.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der königlichen Stadt Donauwörth, so wie in jenem des königlichen Polizei-Commissariats zur Einsicht offen vor.

Kaisheim den 31. August 1848.

Königliches Polizei-Commissariat.
Closmann.

Privat-Anzeigen.

An Beiträgen für die Gründung einer deutschen Flotte

ist noch weiter eingegangen:

Von Hrn. Kaufmann Rädler 5 fl. 24 kr., — von C. v. Z. 1 fl. 30 kr., — von Hrn. Pfarrer H. in H. 2 fl. 42 kr.

Zusammen bisher: 222 fl. 18 kr.

Da die Geldsendung nächsten Mittwoch Abends nach Frankfurt abgehen soll, so werden diejenigen, welche für diesen Zweck noch Etwas beisteuern wollen, um gefällige schnelle Ablieferung ersucht.

Obiges bescheinigt hiemit dankend

Nördlingen den 2. September 1848.

Das Comité
zur Sammlung von Gaben für Gründung einer deutschen Flotte.
In dessen Auftrag: C. H. Beck.

Für die Abgebrannten in Mündling ist bis jetzt eingegangen:

Von einem Ungenannten 1 fl.
„ M. 1 fl.
„ Hrn. Pfr. Klein 1 fl.
„ Hrn. Pfr. Leydel 1 fl.
„ einem Ungenannten 1 Pack Kleidungsstücke.

Zusammen bisher an Geld: 4 fl.

Was hiemit dankend bescheinigt

Nördlingen den 2. September 1848.

C. H. Beck.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 9 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Volk und Staat. — Etwas über die Sclaverei im republikanischen Nordamerika (Schluß).

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Englische Putzsteine
(Patent scouring Bricks)

womit allen Metallen, als Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Stahl, Neusilber ꝛc. in der kürzesten Zeit und mit der geringsten Mühe der dauerhafteste Glanz gegeben werden kann, sind nebst Gebrauchsanweisung à 12 kr. per Pfund zu haben bei

Materialist Weilbach.

Stadt Bopfingen im Ries.

Wirthschafts-Verkauf oder Verpachtung.

Die Unterzeichnete ist entschlossen, ihre besitzende mit dinglichem Recht versehene Gastwirthschaft zum Pfauen, nebst vorzüglich eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, am Matthäus-Feiertag den 21. September d. J. im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden zu verkaufen oder zu verpachten.

Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude an der von Stuttgart nach Nürnberg führenden Hauptstraße, mitten in der Stadt und 1½ Stunden von dem Eisenbahnhof in Nördlingen gelegen; einer neu eingerichteten Bierbrauerei mit 2 Kühlen, 2 Gumbern, einer englischen Darre, laufendem Brunnen und vorzüglichem Sommerbierkeller. An Faß und Bandgeschirr sind circa 200 Eimer vorhanden.

Die bestehende Wirthschafts- und Oekonomie-Einrichtung, wie auch circa 30 Morgen Aecker und Wiesen, können mit verkauft oder verpachtet werden. Die äußerst vortheilhaften Kaufs- oder Pachtbedingungen werden an oben genanntem Tage bekannt gemacht, und Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, an erwähntem Tage Morgens 10 Uhr in Gasthof zum Pfauen dahier höflichst eingeladen.

Den 25. August 1848. Margaretha Rietzer, zum Pfauen.

(Auctionsanzeige.) Freitag den 8. September, Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. B Nro. 87 bei Frau Monninger, Maurermeisters-Wittwe, eine Auction statt, worin ein Sopha, ein Schreibkasten, Sessel, Stühle, Tische, eichene Kommod- und Kleiderkästen, eine Waschmang, zwei Mehltruhen, Bettstatten, eine Hanguhr, mehrere Fenster und Läden, altes Eisen und sonstige Gegenstände, auch zwei Männerkirchenstühle Nro. 2 und Nro. 1334 und ein Frauenkirchenstuhl Nro. 573 gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

Hiezu ladet Kaufslustige geziemend ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Zur Benachrichtigung für die wohllöblichen Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte.

Formulare zu Urwahllisten, sowie **Wahltabellen** aller Art, sind billig zu beziehen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen empfiehlt ihre Hauptniederlage von sehr guten Stahlfedern zu den beigesetzten billigen Preisen, als:

Napoleonsfedern auf Karte mit Halter das Dutzend zu 20 kr.
Comptoirfedern " " " " " " " 15 und 12 kr.
Schulfedern . . " " " " " " " 8 kr.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung offerirt Solenhofer Briefbeschwerer, das Stück zu 36 bis 48 kr.

Rüben-Preßrückstände, welche für Kühe sehr nahrhaft und Milch erzeugend sind, ist der Centner zu 12 Kreuzer zu haben. Rehlen.

Ein doppelter Schweinstall wird von Rehlen, Bäcker, in der Löpsinger Gasse zu kaufen gesucht.

Das obere Logis bei Christian Schröpel, Schuhmacher, ist bis nächstes Ziel Galli zu beziehen.

Bei Gärtner Brühlmeyer ist eine gute Stiege, mehreres Bauholz und Latten zu verkaufen.

In dem Hause Lit. D Nro. 38 ist nächstes Ziel das obere Logis zu vermiethen.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Jordan, J. H., Pfarrer und Kapitels-Senior, **Bemerkungen über die Trennung der Volksschule von der Kirche.** 26 S. geh. Preis: 9 kr.

Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten in Bayern, mit erläuternden Noten, den Vollzugs-Instruktionen und den nöthigen Ablösungstabellen. Herausgegeben von einem bayerischen Juristen. 4 Bogen. geh. Preis: 24 kr.

Noth- und Hülfsbüchlein für jeden bayerischen Gemeindsmann. Eine Gabe für das Landvolk. ($5^1/_2$ Bogen.) cart. Preis: 16 kr.

Dieses Büchlein führt in Fragen und Antworten in einer allgemein verständlichen und dabei für Gebildete, sowie für Mindergebildete äußerst anziehenden Form jedem bayerischen Gemeindsmann (oder Staatsbürger) die Verpflichtungen und Rechte vor, welche er gegen den Staat, seine Gemeinde und seine Mitbürger hat, und ist zugleich eine populäre Erklärung der Gemeinde-Ordnung.

Illing, L., gründliche Anleitung zur Anfertigung und Revision aller Gemeinde- und Stiftungsrechnungen. Ein unentbehrliches Handbuch für alle Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Stadtmagistrate, dann die k. Pfarrämter als Vorstände der Kirchenverwaltungen, Armenpflegen und Schulkommissionen, für Gemeindevorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger, Kassiere, Gemeindeschreiber rc. im Königreiche Bayern. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Preis 40 kr.

Bei Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu beziehen:

Dominika Lazzari

von Capriana in Tyrol,

geboren den 15. Mai 1816.

Preis jeder Vorstellung, in Folio, mit Tondruck: 16 kr.

Bekanntlich finden die künstlerischen Leistungen des Herrn Paul v. Deschwanden, dessen herrliche Gemälde je mehr und mehr die neuen Kirchen und Kapellen unsers Schweizerlandes schmücken, allseitige ruhmvolle Anerkennung. Bezüglich der obigen drei Vorstellungen spricht sich ein in Kunst und Wissenschaft wohlerfahrner Korrespondent der „Schweizerischen Kirchenzeitung" in Nro. 31 v. J. folgendermaßen aus:

„Herr Maler von Deschwanden hat die Dominika und Maria mit seinem Kunstgriffel so wahr, edel und erhaben aufgefaßt, wie es bis dahin noch keinem Künstler gelungen. Man sehnt sich sehr, diese höchst gelungenen Auffassungen durch die Lithographie in zahlreichen Abdrücken verbreitet zu sehen."

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Der Hausbrunnen

als Wasserheilanstalt und Apotheke des Hauses für Alt und Jung,

oder treue Darstellung, wie man zu Hause in jeder Jahreszeit durch Waschen und Baden seine Gesundheit erhalten und die verlorene wieder herstellen kann. Ein Handbuch für alle die, deren Verhältnisse es nicht gestatten, eine auswärtige Bad- oder Wasserheilanstalt besuchen zu können. Von Dr. **Röder**. 8 br. 36 kr.



Nro. 39.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 12. September 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 74. Die Wildfrevel. — Die Kosten der Militär=Commando's. — Die Behandlung der k. Jagden. — Die in letzterer Zeit begangenen Wald= und Feldfrevel. — Den Vollzug des Ablösungsgesetzes resp. den Geldanschlag für Kern und Veesen betr. — Die Gemeindewahlen. — Die öffentliche Sicherheit. — Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Instruktion für die Hebammen zur Regelung ihrer Verhältnisse hinsichtlich ihrer religiösen und kirchlichen Verrichtungen in protestantischen Pfarreien.

Nro. 75. Die Ausschreibung des Hauptlehenfalles. — Die Anwendung der allerhöchsten Entschließung vom 27. März d. J. über die Wald= und Feldfrevel. — Den Genuß des Pferdfleisches und das Schlachten von Pferden betr. — Der Betrieb des Müllergewerbes an Sonn= und Feiertagen. — Die Bestellung des Regierungsblattes für 1849. — Die Anzeige= und Pfandgebühren des k. Forstpersonals. — Eine bei dem Herrschaftsgerichte Hohenaschau in Prine aufgegriffenen blödsinnigen Knaben. — Die Entfernung des Wagnersohnes Johann Schäffler von Arnsberg von seinem Heimathsorte. — Uebersicht des Verkehrs der Preise des Getreides in den bedeutenden Schrannen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat Juni 1848. — Kreis=Notizen.

Nro. 76. Gesetz, die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813. — Die Arznei=Taxordnung für das Königreich Bayern. — Den Papierumsturz bei den Lotto=Collecten pro 18⁴⁷/₄₈ betr. — Die Gewerbsteuer von den freien Gewerben. — Die diesjährige Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten. — Die den Rechtscandidaten über erstandene Praxis auszustellenden Zeugnisse. — Das Halten der Dienstpferde. — Postwesen. — Die Stiftung des israelitischen Banquiers Heinrich Levinau von Augsburg zu wohlthätigen Zwecken für israelitische Glaubensgenossen. — Die Erledigung der Pfarrei Laubenheim, Dekanats Windsheim. — Kreisnotizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königlich allerhöchste Entschließung,

die Ertheilung eines General=Pardons betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Um bei Unserem Regierungs=Antritte auch den Deserteuren der Armee und den widerspenstigen Conscribirten Unsere landesväterliche Huld und Gnade zuzuwenden, finden Wir Uns allergnädigst bewogen, durch die Ertheilung eines General=Pardons die Rückkehr dieser Verirrten zu ihrer Pflicht zu erleichtern.

Wir beschließen und befehlen demnach zur allgemeinen Darnachachtung, wie folgt:

1) Allen Unteroffizieren und Soldaten, welche sich der Desertion, sowie allen

Conscribirten, die sich der Widerspenstigkeit vor der Verkündung des gegenwärtigen General-Pardons schuldig gemacht haben, ist hiemit volle Verzeihung und Straflosigkeit gewährt, wenn sie sich in dem Zeitraume vom 1. dieses Monats bis zum 1. November laufenden Jahres bei den betreffenden Militär- oder Civilbehörden freiwillig stellen und zu ihrer Pflichterfüllung zurückkehren, oder wenn sie diese Absicht im Falle ihrer Aufgreifung wenigstens wahrscheinlich machen können.

2) Diese Straflosigkeit soll sich auch auf den gänzlichen Nachlaß der Vermögens- und der Geldstrafen ausdehnen, in so ferne diese bis zur Bekanntmachung dieses General-Pardons noch nicht zum theilweisen oder vollständigen Vollzuge auf Grund der desfallsigen Erkenntnisse gekommen sind.

3) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen:
   a) diejenigen, welche vor oder nach ihrer Desertion oder Widerspenstigkeit noch ein anderes Verbrechen oder eines der im §. 4 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 bezeichneten Vergehen verübt haben;
   b) jene, welche nach der Bekanntmachung dieses General-Pardons vom Heere entweichen, oder sich als Conscribirte der Widerspenstigkeit schuldig machen.

4) Alle diese sub lit. a und b Bezeichneten, sowie diejenigen, welche von dem gegenwärtigen General-Pardon keinen Gebrauch machen, und erst nach dem oben Ziffer 1 abgelaufenen Termine als Deserteure oder Widerspenstige sich stellen, oder aufgegriffen werden, sind ohne weitere Nachsicht nach den einschlägigen Strafbestimmungen zu behandeln.

Gegenwärtiger Allergnädigster General-Pardon wird hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und soll auch durch die Kreis-Intelligenzblätter, sowie in jeder Gemeinde des Königreichs während der bewilligten Amnestie-Dauer in angemessenen Zeiträumen auf feierliche Weise dreimal öffentlich verkündet werden.

Sämmtliche Polizei- und Conscriptionsbehörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten, und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 7. Juni 1848.

Maximilian.

von Thon-Dittmer. Heintz. Weishaupt.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Uebersezig.

Ediktal-Citation.

Kaufmann Vogel dahier hat unterm 29. v. Mts. am hiesigen Kgl. Gerichte eine Klage wider Akkordanten Schmidtner aus Warschau, welcher in neuerer Zeit dahier domicilirte, nun aber flüchtig gegangen ist, übergeben, wonach er demselben unterm 22. Juli l. Js. auf dessen Ansuchen ein Darlehen von 250 fl. gegen Rückzahlung innerhalb 8 Tagen vorgestreckt, welche Heimzahlung aber zur Zeit noch nicht erfolgt sei.

Der Kläger bittet nach verhandelter Sache zu erkennen, daß der Beklagte schuldig sei, diese 250 fl. sammt 5% Verzugszinsen vom Tage der Klagezustellung an Kläger zu bezahlen und die Kosten dieses Prozesses zu tragen habe.

Zugleich wurde nach Gerichtsbeschluß vom heutigen auf klägerischen Antrag zu Gunsten fraglicher Forderung auf 9 Pferde und 4 Wägen des Beklagten — welche in Möttingen stehen, Beschlag gelegt.

Es steht nun zur Verhandlung der Hauptklage nach vorausgegangenem Sühneversuch auf

Montag den 9. Oktober l. Js., Vormittags 9 Uhr,

zur Justificirung des Arrests auf denselben Tag

Vormittags 10 Uhr,

Termin am hiesigen Gerichtssitze an, wozu Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf klägerischen Antrag unter dem Präjudize geladen wird, daß im Fall seines Ausbleibens beim zweiten Termin der verfügte Arrest als justificirt wird erachtet werden.

Auch hat Beklagter bis zu obigen Terminen einen Insinuations-Mandatar am Sitze des unterfertigten Gerichts aufzustellen, widrigenfalls die künftig an ihn zu erlassenden Dekrete und Erkenntnisse an die Gerichtstafel würden angeheftet und als hiedurch richtig zugestellt werden erachtet werden.

Nördlingen am 6. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden hiemit sämmtliche Gemeindevorsteher des unterfertigten Gerichtsbezirks auf das Ausschreiben der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. I. vom 30. v. Mts. „den Wildfrevel betreffend" (Kreisblatt Nro. 74 S. 1065) mit dem Auftrag hingewiesen, Angesichts dieses vor versammelter Gemeinde erwähntes Ausschreiben, sowie jenes vom 8. Mai curr. ai. im Kreisblatt Nro. 39. S. 493 zu veröffentlichen und ihre Gemeindeangehörigen namentlich darüber zu belehren, daß keineswegs die Jagd freigegeben sei und das Wild von Jedermann niedergeschossen werden dürfe.

Daß vorstehende Belehrung öffentlich bekannt gemacht wurde, ist innerhalb 8 Tagen anzuzeigen.

Nördlingen am 11. September 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Den Genuß des Pferdefleisches und das Schlachten der Pferde betreffend.

Das im Kreisblatt Nr. 75. S. 1093 enthaltene Ausschreiben der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. I. vom 28 v. M. rubrizirten Betreffs, haben die diesgerichtlichen Gemeindevorsteher in ihren Gemeindebezirken vorschriftsmäßig zu veröffentlichen und den Vollzug in ihren Registern nachzuweisen.

Nördlingen am 11. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Der unterm 2. dieß auf den 14. September l. J. ausgeschriebene Termin zur Versteigerung der Baufallswendungen an der Kirche zu Aufhausen wurde wieder aufgehoben, was hiemit bekannt gegeben wird.

Nördlingen am 6. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Handelsmannes Melchior Wieser zu Gunzenhausen werden folgende Grundbesitzungen:

1) das Wohnhaus Nro. 282 am Markt dahier gelegen, dreistöckig, sammt

Nebengebäude, Hofraum und ⅛ Antheil an 82 Dezimalen sg. Gemeindewöhr mit ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf 2500 fl.,

2) Pl.-Nr. 1584, 74 Dezimalen Acker und
" " 1584½, 67 " " am Burgstall mit Obstbäumen bepflanzt, geschätzt auf 900 fl.

3) " " 512, 1 Tagwerk 5 Dezimalen Wiese in der Ziegelbreitung, geschätzt auf 450 fl.,

letztere Grundstücke in der Steuergemeinde Gunzenhausen gelegen, am
Donnerstag den 5. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag lediglich von der Genehmigung der Erbsinteressenten, und bezüglich der minderjährigen Betheiligten von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt. Weitere Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Die Beschreibung der Objekte und ihre Belastung kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

An demselben Tage sind allenfallsige Forderungen an die Masse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gunzenhausen am 28. August 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Müller. Schätzlein.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 26. August 1848 Nro. 10144 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden
Freitag am 15. September 1848, Vormittags 9 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:
die zur II. Abtheilung des Bahnhofs zu Nördlingen gehörigen Objekte, nach Handwerken, nemlich:

Die Grund-, Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	15758 fl. 31 kr.
Die Zimmer-Arbeiten	24787 fl. 10 kr.
Die Schreiner-Arbeiten	1631 fl. 1 kr.
Die Schlosser-Arbeiten	2894 fl. 40 kr.
Die Glaser-Arbeiten	376 fl. 19 kr.
Die Spängler-Arbeiten	3871 fl. 29 kr.
Die Anstreicher-Arbeiten	434 fl. 46 kr.
Zusammen	49753 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. September 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 14. September 1848, Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 13. September 1848, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs Termine sich persön-

sich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 20. August 1848.

K. B. Landgericht. Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Maier, Sections-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission in München vom 2. September 1848 Nro. 11766 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der Eisenbahnbau-Sectionen Donauwörth und Nördlingen im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung und Aufstellung nachstehende 70 Stück Bahnwärterhütten vergeben werden:

A. In der Section Donauwörth

Auf die Lagerplätze	Donauwörth	11 Stück	
	Ebermergen	20 „	
			31

B. In der Section Nördlingen

Auf die Lagerplätze	Möttingen	13 Stück	
	Nördlingen	11 „	
	Dürrenzimmern	8 „	
	Oettingen	7 „	
			39
	Zusammen obige		70 Stück.

Die Bedingnisse, Detail-Verzeichnisse des Bedarfs nebst den erforderlichen Zeichnungen liegen vom 5. l. M. an bei den oben bezeichneten Sectionen und bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission in München zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

12. September 1848, Abends 6 Uhr,

entweder bei der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission in München oder bei der Section Donauwörth oder auch bis zum 14. September 1848, Morgens 9 Uhr, bei dem Königlichen Landgerichte oder der Section Nördlingen frankirt übergeben sein, worauf sodann bei dem Königlichen Landgerichte Nördlingen am 14. September 1848, Vormittags 9 Uhr, die Eröffnung sämmtlicher für obenbezeichnete Orte und Lieferungs-Gegenstände eingekommenen Angebote stattfinden wird.

Sämmtliche Submittenten auf Bahnwärterhütten sowohl für den Sections-Bezirk Nördlingen, als auch Donauwörth sind bei Vermeidung der im §. 21 des Bedingnißheftes vom 1. d. M. angedrohten Nachtheile gehalten, an dem obenbezeichneten Verakkordirungs-Termine bei dem Königlichen Landgerichte Nördlingen sich persönlich oder durch einen genügend bevollmächtigten Stellvertreter einzufinden, um wenn solches verlangt wird, ihre Annahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den definitiven Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen den 6. September 1848.

Königlich bayerische Eisenbahnbau-Section.

Maier, Sections-Ingenieur.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Friedrich Ohrlein zu Wallerstein, bestehend aus einem neuerbauten Hause mit realer Taferngerechtsame, dann Stadel, Garten, Gemeinderecht, im gerichtlichen Schätzungswerth zu 4000 fl.

Freitag den 22. September 1848, Vormittags 9 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 95 — 102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 2. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Ediktalladung.

Da in Sachen der Wittwe Margaretha Feiertag von Feuchtwangen gegen den ledigen Johann Georg Faul von Bühl, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation der Beklagte auf öffentliche Vorladung bei der auf den 30. d. Mts. angesetzten Tagsfahrt nicht erschienen ist, so wird zur Verhandlung der Sache abermals Tagsfahrt auf

Donnerstag den 21. September l. Js., früh 9 Uhr,

anberaumt, und Beklagter hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im abermaligen Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden wird.

Harburg am 31. August 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

(Aloys Fischer'sche Gant betreffend.)

Zur zweimaligen Versteigerung der nachstehenden zur Stadtpfarrmeßner Aloys Fischer'schen Gantmasse gehörigen Realitäten nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Flügelgebäude und Höflein in der Stadt Oettingen Lit. A Hs.-Nr. 58 mit einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1800 fl.,
2) 1 Tagw. 19 Dez. Wiese, die Entenbaderin, Pl.-Nr. 735, geschätzt auf 250 fl.,
3) 1 Tagw. 40 Dez. Acker beim Hochgericht, Pl.-Nr. 1183, geschätzt auf 250 fl.,
4) 1 Tagw. 46 Dez. Acker auf'm Berg, der Kreuzacker, Pl.-Nr. 1255, geschätzt auf 241 fl.,
5) 1 Tagw. 28 Dez. Acker auf'm Berg beim Schimmelhölzlein Pl.-Nr. 1154, geschätzt auf 275 fl.,
6) 1 Tagw. 1 Dez. Acker am Hochgericht, Pl.-Nr. 1184, geschätzt auf 225 fl.,
7) 1 Tagw. 78 Dezim. Mühlwiese, Pl.-Nr. 734, geschätzt auf 300 fl.,
8) 83 Dezim. im obern Feld, Pl.-Nr. 486, geschätzt auf 100 fl.,

wird neuerdings Kommission auf

Donnerstag den 21. September, Vormittags von 11 — 12 Uhr,

anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Oettingen den 4. September 1848.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Fürstliche Justizrath

Bauer.

Privat-Anzeige.

(Dank.) Für die an unserm Trauungstage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir unsern verbindlichsten Dank, und werden keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, ein Gleiches zu beobachten.

Georg und Julie Haußmann.

Zugleich verbinde ich hiemit die Bitte, das mir als Hebamme bisher geschenkte Zutrauen auch für die Zukunft angedeihen zu lassen.

Julie Haußmann.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

5. Sept. C. Johann Georg Haußmann, Scribent, mit Margarethe Julie Unrein, geb. Baierlein, Wittwe.

eod. — B. Philipp Daniel Sturm, Sattlermeister und Tapezierer, mit Friederike Henriette Magdalene Henning.

Geborene:

2. Sept. C. Friedrich Philipp, Sohn des Friedrich Albrecht Hohbach, Gürtlermeisters.

eod. — B. Anne Marie, Tochter der Anne Marie Schied, genannt Susi.

4. — A. Marie Babette, Tochter der Katharine Regine Ehrentreich.

Gestorbene:

3. Sept. C. Rosine Mathilde, Tochter des Christoph Friedrich Lippacher, Zeugschmiedmeisters, an Unterleibsabzehrung, 1/4 Jahr alt.

eod. — A. August Ferdinand, Sohn des Georg Christ. Keßler, Zieglergesellen, am Stickfluß, 1 Jahr alt.

5. — B. Anne Eva Christine, Tochter des Johann Christoph Pfeifer, Schuhmachergesellen, an Convulsionen, 1/3 Jahr alt.

6. — C. Friederike Pauline, Tochter des Johann Kaspar Lippacher, Rothgerbermeisters, am Darmbrand, 1/3 Jahr alt.

7. — D. Antoinette Marie Louise, Tochter der Marie Friederike Louise Henninger, an Convulsionen, 1/2 Monat alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Graf Marokla mit Bedienung v. Brüßel, Adam, Maler von München, Dr. Krützer, Assessor von München, Braun, Oberzoll-Inspektor von Augsburg, Schierlinger von Schäftersheim, Innginger v. Gerstetten, Laubmann, Fabrikant von München, Rohmer, Stud. jur. von Weissenburg, Hertrich, Bildhauer mit Frau von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Mittler von Stuttgart, Letterer v. Nürnberg, Bachmann von Kriegshaber, Wolfsheimer von München, Dicke von Barmen, Cramer von Zürich, Weigel von Augsburg, Herz von Frankfurt, Cheele aus Rheinpreußen, Weinkammer von Schweinfurt, Schmidt von Augsburg, Braun von Nürnberg, Bezzel mit Bruder v. Nürnberg, Georgi von Elberfeld, Schinewind von Elberfeld, Schülein von Eßlingen, Maier von Augsburg, Merkens von Gladbach. Frau Bacher mit Tochter von Heidenheim.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Fröhlich von Augsburg, Künell von München, Kaißler von Wertheim. Madame Benecke mit Sohn von München.

Im rothen Hahn. Die Herren: Dänzer, Fabrikant von Fürth, Hieber und Götz von Aalen, Weinheimer von Augsburg, Kammer von Augsburg, Linder von Kaufbeuren. Madame Freibler von München.

In Privathäusern. Die Herren: Zimmermann von Barmen, Paul, Privatier von Nürnberg. Fräulein Schiller von Neustadt.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei " " " . . "	13	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	—
Zwei " " " "	14	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntel	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
" " " Winterbier, provis. 4 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung, um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 16 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 21 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 24 kr.
" " Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 6 kr.
Enten " Paar . . . . 36 — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . 15 — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 7 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 6 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 30 kr. — 1 fl. 45 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 9. September 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	404	404	404	—	14	45	14	14	13	31	—	27	—	—
Waizen	—	152	152	152	—	14	31	14	—	13	29	—	34	—	—
Roggen	11	140	151	111	40	9	31	8	48	8	2	—	—	—	24
Gerste	1	443	444	438	6	7	53	7	28	7	4	—	3	—	—
Haber	7	106	113	113	—	5	10	4	46	4	24	—	41	—	—
Summe	19	1245	1264	1218	46										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 6. Sept.	13 fl. 47 kr.	13 fl. 9 kr.	8 fl. 46 kr.	7 fl. 11 kr.	3 fl. 47 kr.
Donauwörth, am 6. Sept.	14 fl. 6 kr.	12 fl. 59 kr.	9 fl. 4 kr.	6 fl. 34 kr.	3 fl. 38 kr.
Lauingen, am 2. Sept.	13 fl. 4 kr.	13 fl. 27 kr.	7 fl. 33 kr.	6 fl. 46 kr.	3 fl. 51 kr.
Memmingen, am 22. August.	— fl. — kr.	14 fl. 32 kr.	9 fl. 10 kr.	7 fl. 13 kr.	4 fl. 41 kr.
Nürnberg, am 26. August.	14 fl. 11 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 34 kr.	7 fl. 50 kr.	5 fl. 51 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 11.)

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 39.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Resultat der für das Jahr $18^{47}/_{48}$ über die Sparkasse der Stadt Nördlingen gefertigten Rechnung ist folgendes:

Tit.	Einnahme.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Tit.	Ausgabe.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aktivkassebestand nach voriger Rechnung . .	5380	13	I.	Auf Zahlungsrückstände	—	—
II.	An Rechnungsdefekten und Ersatzposten . .	—	—	II.	Auf Rechnungs-Vergütungen	—	—
III.	An Einnahms-Rückständen	828	48	III.	Auf Zurückzahlungen an Einlagen	14687	46
IV.	An neuen Anlagen und Zinsen-Anwachs . .	23300	22½	IV.	Auf Passivzinse	3247	48
V.	An zurückerhaltenen Aktivkapitalien . . .	7275	—	V.	Auf hinausgeliehene Aktivkapitalien . . .	18750	—
VI.	An Zinsen aus Aktivkapitalien	3228	55½	VI.	Auf gegebene Aktivvorschüsse	300	—
VII.	An zurückerhaltenen Aktivvorschüssen und daraus sich berechnenden Zinsen	303	50	VII.	Auf Verwaltungskosten	296	43
VIII.	An zurückerhaltenen Aktivvorschüssen . . .	101	35½	VIII.	Auf gegebene Zuschüsse	—	—
IX.	Gebühren für Sparkassebücher, resp. Kosten-Ersatz	20	48	IX.	Auf Nachlaß und Verluste	392	58
				X.	Uebrige Ausgaben . . .	—	—
	Summa	40439	32½		Summa	37675	15

Abschluß.

Einnahme: . . . . . . 40439 fl. 32½ kr.
Ausgabe: . . . . 37675 fl. 15 kr.
Aktivkassebestand: 2764 fl. 17½ kr.

Abgleichung.

Vermögen:

Verzinsliche Aktivkapitalien 112270 fl. — kr.
Baarer Kassebestand . . . 2764 fl. 1½ kr.
Einnahmsrückstände . . . . 796 fl. — kr.
Werth der Inventarstücke und Sparkassebücher . . . . 175 fl. 25 kr.

Summa: 116005 fl. 42½ kr.

Schulden:

Kapitalien an die verschiedenen Einlagen mit 3½ Prozent verzinslich . . 109139 fl. 55½ kr.

Summa: 109139 fl. 55½ kr.

Vermögen: 116005 fl. 42½ kr.
Schulden: 109139 fl. 55½ kr.
Folglich reines Vermögen: 6865 fl. 47 kr.

Hievon setzt man das hiesige Publikum in Kenntniß, wobei bemerkt wird, daß die Rechnung selbst mit ihren Beilagen 14 Tage lang auf dem Polizei-Bureau zur Einsicht aufliege und daß allenfallsige Erinnerungen über dieselbe alldort zu Protokoll gegeben werden können.

Nördlingen den 6. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Wildpretsverpachtung.

Freitag den 15. September 1848, Vormittags 10 Uhr, wird in der Lammwirthschaft zu Harburg das vom 1. Oktober 1848 bis 1. Februar 1849 aus den Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Jagdrevieren

Bissingen,
Deggingen,
Diemantstein,
Harburg,
Hohenaltheim und
Klosterzimmern

erlegt werdende hohe und niedere Wild an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die näheren Bedingungen unmittelbar vor der Verpachtung bekannt gegeben werden, ausserdem aber auch täglich bei dem unterzeichneten Forstamt hierüber Aufschluß erholt werden kann.

Mauren den 5. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Forstamt Harburg.

Mayer, Forstmeister.

Das unterzeichnete Amt verpachtet am

Freitag den 22. September 1848, von Vormittags 10 Uhr an,

auf hiesiger Forstamtskanzlei das pro 18⁴⁸/₄₉ erlegt werdende hohe und niedere Wild aus den Fürstlichen Jagdrevieren

Baldern, Hertsfeldhausen, Kösingen, Thannhausen, Wallerstein mit Kirchheim,

sowie das aus dem Fürstlichen Hochwildgarten bei Baldern an den Meistbietenden salva ratificatione.

Zugleich werden eine Quantität (80 Pfund) Hirschgeweih, bestehend in abgeworfenen Stangen und einige von geschossenen Hirschen dem Verkauf ausgestellt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Baldern den 4. September 1848.

Fürstliches Forstamt.

Nagel.

Am kommenden

Donnerstag den 14. dieses Monates

werden auf dem herrschaftlichen Zeughause zu Hausen nachstehende Gegenstände an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1) 11 hanfene Rolltücher, 1640 Ellen lang und 4 Ellen breit,
2) 6 ältere dergleichen Tücher, 420 Ellen lang,
3) 70 Ober- und Unterleinen, resp. Seiler, 7110 Ellen,

4) 150 Stellstangen mit eisernen Hacken,
5) 18 Rollstangen, oben und unten mit Eisen beschlagen,
6) 3 Krummruthen, oben mit eisernen Ringen,
7) 4 Zeuchwägen mit Sperrketten, 2 Heftel- und 1 Wildkarren,
8) 1 Wagenwinde, 3 Locheisen und 2 Reißpflüge,
9) 11 Hirsch- und Saukästen, dann
10) mehrere Leichsen und 1 Wagenleiter.

Die Licitation beginnt Vormittags 9 Uhr und der Zuschlag erfolgt unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 5. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forstverwaltung.
Camerer. Reichel.

Privat-Anzeigen.

An Beiträgen für die deutsche Flotte ist noch weiter eingegangen:
von Hrn. Baron v. Stader: 5 fl.

Da von den beigesteuerten Schmuckgegenständen Einiges nicht so hoch verwerthet werden konnte als nach Maßgabe der ersten Schätzung zu erwarten war, (worüber der nöthige Ausweis zu Jedermanns Einsicht vorliegt,) so reducirt sich der nach Frankfurt abgegangene Gesammtbetrag auf 216 fl. 48 kr., worunter eine Aktie „der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern" im Nominal-Betrag von 50 fl., deren Realisirung bis jetzt nicht gelungen ist.

Nördlingen den 11. September 1848.

Das Comité zur Sammlung von Gaben für die deutsche Flotte.
In dessen Auftrag: C. H. Beck.

Für die Abgebrannten in Mündling ist ferner eingegangen:
Von Hrn. Baron v. Stader 1 fl., — von Hrn. Conditor Beyschlag 36 kr., — von Hrn. Döderlein sen. 1 fl. 12 kr., — von Hrn. G. Raßbucher 15 kr.
Zusammen bisher an Geld: 7 fl. 3 kr.

Was hiemit dankend bescheint

Nördlingen den 11. September 1848. C. H. Beck.

Dank und Geschäfts-Empfehlung.

Herzlichen Dank allen unsern geehrten Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken beehrten, nebst der Bitte, uns Ihr ferneres Wohlwollen schenken zu wollen.

Philipp Daniel Sturm und
Friederike Sturm, geb. Henning.

Zugleich empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum als neuangehender Sattler und Tapezierer und verspreche alle in dieses Fach einschlagenden Artikel auf's Billigste und Prompteste zu liefern. Meine Wohnung ist in der Baldinger Gasse vis à vis der goldenen Rose.

Philipp Daniel Sturm, Sattler und Tapezierer.

Auch ist bei mir bis nächstkommendes Ziel das obere Logis für eine ruhige Familie zu vermiethen.

(Dank und Geschäftsempfehlung.) Allen lieben Verwandten und Freunden sagen wir für die an unserm Trauungstage erhaltenen schönen Geschenke unsern herzlichsten Dank, und bitten um Ihr ferneres Wohlwollen.

Friedrich Erhard, Buchbinder.
Anna Erhard, geb. Harreiß.

Zugleich empfehle ich mich in allen in mein Geschäft einschlagenden Artikeln bestens. Friedrich Erhard.

Eine Gleichstellung der Schweinmetzger und des Wasenmeisters im hiesigen Volksfreund Nro. 11 ist gewiß unpassend! Da der Kritiker ein abscheuliches Geschäft mit der Benennung eines Schweinmetzgers zu bezeichnen sucht, wie es mehr oder weniger bei der Begriffsfassung von einem Wasenmeister der Fall ist, so muß jeder Vernünftige es für einen Ausfluß böswilligen Unverstandes halten, wenn man ein Geschäft, das die Bestimmung hat, das lebensfrische Vieh zum Genusse für den Menschen auf dem reinlichsten Wege zuzubereiten, mit eines Mannes Arbeit in gleichen Betracht zieht, dessen Geschäft unzweifelhaft anderer Natur ist.

Johann Heilbronner.

Stadt Bopfingen im Ries.

Wirthschafts-Verkauf oder Verpachtung.

Die Unterzeichnete ist entschlossen, ihre besitzende mit dinglichem Recht versehene Gastwirthschaft zum Pfauen, nebst vorzüglich eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, am Matthäus-Feiertag den 21. September d. J. im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden zu verkaufen oder zu verpachten.

Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude an der von Stuttgart nach Nürnberg führenden Hauptstraße, mitten in der Stadt und 1½ Stunden von dem Eisenbahnhof in Nördlingen gelegen; einer neu eingerichteten Bierbrauerei mit 2 Kühlen, 2 Gumbern, einer englischen Darre, laufendem Brunnen und vorzüglichem Sommerbierkeller. An Faß und Bandgeschirr sind circa 200 Eimer vorhanden.

Die bestehende Wirthschafts- und Oekonomie-Einrichtung, wie auch circa 30 Morgen Aecker und Wiesen, können mit verkauft oder verpachtet werden. Die äußerst vortheilhaften Kaufs- oder Pachtbedingungen werden an oben genanntem Tage bekannt gemacht, und Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, an erwähntem Tage Morgens 10 Uhr in Gasthof zum Pfauen dahier höflichst eingeladen.

Den 25. August 1848. Margaretha Rietzer, zum Pfauen.

Bei Herrn Gastwirth Härpfer zum Hirsch in Donauwörth liegen 3 Ballen Banater-Schafwolle mittel feiner guter Qualität zum Verkaufe, die sowohl zum Kämmen, als auch zu Decken und Schweizerloden besonders gut geeignet ist. Die Wolle wird auch Centnerweise abgegeben.

Näheres bei Kaufmann Bäuerlen hier.

Der Unterzeichnete macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß bei ihm neben dem Zeichnen der Getreidesäcke auch das Verfertigen derselben besorgt wird. Auch sind bei demselben stets angefertigte Säcke zu haben.

Georg Friedrich Metzger am Brettermarkt.

Bei Gärtner Tob. Zimmermann ist fortwährend neues Sauerkraut zu haben.

Neues Sauerkraut ist bei Gärtner Christoph Goschenhofer zu haben.

Ein noch guter, brauchbarer Blasbalgen ist käuflich zu haben. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Bei Aißlinger, Glasermeister, ist ein Logis und ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Bei Dorothea Haußmann in der Löpsinger Gasse ist täglich oder bis Galli das obere Logis zu beziehen.

Ein silberner Uhrschlüssel ist gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solchen bei Feilenhauer Brehm in Empfang nehmen.

Ein Beutelchen mit Geld wurde gefunden und auf dem Polizeibureau abgegeben.

Nro. 40.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 19. September 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 77. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Gemeindesachen. — Den Vollzug des Gesetzes über die Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr. — Den Bettel auf dem Lande betr. — Die Anzeiggebühren für Forstfrevel. — Die Bewilligung von Tanzmusiken. — Die Auswanderungen nach Amerika. — Erledigung der Pfarrei Rommelsried. — Erledigung der Pfarrei Ober-Kammlach. — Die Erledigung der Pfarrei Feucht, Dekanats Altdorf. — Erledigung der ersten Pfarrstelle im Markte Selbiz.

Nro. 78. Den Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat betr. — Besetzung erledigter Physikats-Stellen. — Die Todesscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen. — Die heimlichen Auswanderungen. — Collektengesuch des Johann Georg Jäger zu Dornach, Landgerichts Lindau. — Collektegesuch des J. B. Schweinsberger zu Sommerach, Landgerichts Volkach. — Die Besetzung der Pfarrei Stillnau. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Gesetz vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend, verordnet im §. 10 Folgendes:

Alle Verträge und Verabredungen der Bräuer und Wirthe, welche auf die Bierabnahme Bezug haben, müssen spätestens bis zu Michaelis eines jeden Jahres, oder wenn dieselben im Laufe des Sudjahres abgeschlossen werden, längstens innerhalb 8 Tagen nach dem Abschlusse bei der Distriktspolizeibehörde des Wohnortes des Brauers, in standes- und gutsherrlichen Bezirken bei der zuständigen standes- und gutsherrlichen Polizeibehörde angezeigt, von dieser unverzüglich zu Protokoll genommen und bestätigt werden.

Die Protokollirung hat tax- und stempelfrei zu geschehen. Alle Verabredungen zwischen Wirthen und Bräuern, welche nicht in einem solchen protokollirten Vertrage enthalten sind, haben keine Rechtsverbindlichkeit und begründen für denjenigen, der sich darauf beruft, weder ein Recht zur Klage, noch zu anderweiter Geltendmachung.

Solches wird zur Nachricht für die Bierbräuer und Wirthe dahier mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die fraglichen Verträge auf dem Polizeibureau täglich zu Protokoll gegeben werden können.

Nördlingen den 15. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Durch Königliche allerhöchste Verordnung dd. 5. d. M. ist gestattet, daß fortan die Sitzungen des Magistrats, so wie die des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten öffentlich abgehalten werden.

Indem man solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß sofort die erforderlichen Lokalitäten hergestellt werden sollen und hiernächst wegen des Beginns der öffentlichen Sitzungen weitere Bekanntmachung erfolgen wird.

Nördlingen den 18. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am Samstag den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden im Hause des Bäckermeisters Georg Luther dahier 3 Schober Gerste versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen am 4. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Der ledige Weißgerbergeselle Pinkas Göggel von Deggingen hat seine Zahlungen eingestellt, und zum Behufe gütlichen Uebereinkommens um Convokation seiner Gläubiger gebeten.

Hiezu wird nun Termin auf

Donnerstag den 10. Oktober l. J., Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, und sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ein Vergleich zu Stand gebracht werden sollte, die Nichterscheinenden an die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gebunden erachtet werden würden.

Vorläufig wird den Gläubigern bemerkt, daß die Aktiva auf 903 fl. 35 kr. sich entziffert haben, während die bekannten Passiva bereits auf 1907 fl. sich belaufen.

Endlich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches dahier anzuzeigen.

Harburg am 4. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. c. Horn.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Jakob Baumgärtner von Löpsingen gehörige halbe Wohnhaus

Dienstag den 10. Oktober 1848, Vormittags 9 Uhr,

an dem Gerichtssitze öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 und 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 13. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Oberamtsgericht Neresheim. Uzmemmingen. (Liegenschaftsverkauf.) In Gemäßheit gemeinderäthlichen Beschlusses wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers nachstehende Liegenschaft der Michael Kohnle'schen Kinder dahier, und zwar:

ein einstöckiges Wohnhaus und Stallung unter einem Strohdach Nro. 14 mit einem halben Gemeindetheil und einem Gärtchen beim Hause,

1 Morgen Acker und

1/8 Tagwerk Wiese

am Montag den 2. Oktober l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Exekutionswege verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 13. September 1848.

Für den Gemeinderath
Schultheiß Steiner.

Privat-Anzeigen.

Danksagung und Geschäfts-Empfehlung.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke sagen wir hiemit unsern herzlichsten Dank.

Balthas Trümmel und
Karoline Trümmel, geb. Schülen.

Zugleich zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich das Geschäft meines Vaters übernommen habe, und recommandire mich als Bäckermeister, mit der Bitte, mich auch mit dem Zutrauen, welches meinem Vater bisher geschenkt worden ist, beehren zu wollen.

Balthas Trümmel, Bäckermeister.

(Dank.) Allen werthen Freunden und Bekannten, die unsere theure, verstorbene Mutter Barbare Offenhäuser zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sowie auch denjenigen, die sie in ihren letzten Jahren mit Wohlthaten unterstützten, sei der wärmste und herzlichste Dank dargebracht.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oeffentlicher Dank.

Die am 16. September 1847 durch eine Feuersbrunst hart getroffenen fünf Familien dahier (darunter auch zwei Wittwen mit vielen Kindern) statten nach Pflicht allererst dem k. Herrn Landgerichtsvorstande, durch dessen eifrigstes Verwenden ihnen aus dem Distrikte Nördlingen und den verschiedenen Herrschaftsgerichten so reichliche Gaben zukamen, öffentlichen und herzlichen Dank ab, wie auch allen jenen insbesondere, die durch ihre Spenden den Darniedergedrückten zu Hülfe kamen, wofür der Herr solche vor ähnlichem Schicksale bewahren und die Aussage: Matth. 25 K. 40 V. „Was ihr Einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan" an Ihnen erfüllen möchte, und das hiefür zu erflehen wünschten

Reimlingen den 10. September 1848.

die Abgebrannten von Reimlingen.

Oeffentlicher Dank.

Der Unterzeichnete hatte das Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Karl zu Oettingen-Wallerstein eigenthümlich angehörige Hofgut Ramstein gepachtet. Große Unglücksfälle verfolgten ihn, ungeachtet er, wie ihm alle Gutsnachbarn bezeugen, seine Pflichten und Obliegenheiten gewissenhaft erfüllte, und erzeugte den Wunsch in ihm, von diesem Pacht in Zeiten wieder entbunden zu werden. Großmüthig willfahrte Seine Durchlaucht nicht nur seiner Bitte in dieser Hinsicht, sondern gewährte ihm auch seine Verluste erkennend, einen Nachlaß an seinen Schuldigkeiten, auf dessen Größe ihm sein Pachtbrief kein Anspruch gab. Daher fühle ich mich gedrungen, Seiner Durchlaucht meinen tief gefühlten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Dischingen den 15. September 1848.

Georg Bauer.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes“ wird die Nummer 12 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Friedrich Ludwig Jahn. — Unterhaltendes: Der Juwelier (Schluß.) — Hauswirthschaftliches: Ammoniak gegen Flecken und Schmutz. — Miscelle: Ostindischer Mädchenraub.

Das „Volksblatt“ kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Um den unerquicklichen Streit zu beenden, welcher dermalen, wo Friede und Einigkeit zwischen allen Ständen dringend noth thut, sehr ungeeignet ist, so erkläre ich, daß, falls im mehrerwähnten Gespräche eine den Lehrstand beleidigende Aeußerung von meiner Seite sollte geschehen sein, was im Eifer der Rede ja möglich, aber nicht in meiner Absicht war, ich solche hiemit zurücknehme.

Munzingen den 15. September 1848. **Wolf**, Pfarrer.

Der von Doktor Hamilton,

Professor der Chemie in London, erfundene

Haarbalsam,

concessionirt in Folge eines königlichen hochpreißlichen Ministerial-Rescripts, datirt: München den 12. Dez. 1845,

ist noch nicht allgemein so bekannt, wie solcher wegen seiner guten Eigenschaften es zu sein verdient.

Aus den feinsten Kräutern gezogen, enthält derselbe, vermöge seiner zweckmäßigen Zusammensetzung keine mineralische, wie überhaupt keine dem Haare schädlichen Bestandtheile; und sollte dieser Balsam allen andern haarwuchsbefördernden Mitteln vorgezogen werden.

Derselbe ist besonders denjenigen zu empfehlen, welche Pomade nicht sehr lieben, indem der Hamilton'sche Balsam, alle 8 Tage mehrere Tropfen auf der flachen Hand vertheilt, und die Haare damit eingerieben, denselben neben Glanz zugleich vortreffliche Geschmeidigkeit giebt; und werden alle diejenigen, die sich dieses vorzüglichen Parfüme bedienen, später nie mehr Lust bekommen, statt diesem wieder Pomade zu benützen.

Weit entfernt, diesen Balsam als Universalmittel gegen alle Kahlköpfe und Glatzen anrühmen zu wollen, (wie derlei Anzeigen so häufig in den Zeitungen vorkommen) wird der Versuch mit einem einzigen Fläschchen schon den gewünschten Nutzen ausser allen Zweifel stellen. Um jedoch die Anschaffung zu erleichtern und Jedermann möglich zu machen, solch vorzügliches, haarwuchsbeförderndes, ganz unschädliches Mittel kaufen zu können, so ist der Preis für

1 Fläschchen hinreichend auf ein halbes Jahr zu 15 kr. festgesetzt

und befindet sich die alleinige Niederlage hievon für Nördlingen und Umgegend bei

Gottlieb Egg, senior.

Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß bei ihr für den herannahenden Winter gute, geflochtene Socken vorräthig zu haben sind. Unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung bittet um zahlreichen Zuspruch

Christiane Mack h, Seilers-Ehefrau,
in der Deininger Gasse.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. B Nro. 201, nächst der Roßwette, bei Hrn. Beyschlag, Bierbräuer, eine Auction statt, in welcher 2 goldene Repetir-Uhren mit goldenen Ketten, 3 goldene Halsketten, 7 Pfund Silber, dann 2 Dutzend

Kaffeelöffel, 1 Dutzend silberne Messer und Gabeln, silberne Sporen, Zuckerscheere, Vorleglöffel, Theeseiher, Balsambüchschen, 2 Perlschnuren mit goldenem Kreuz, goldene Ohren- und Fingerringe, mehreres Kupfer, Zinn, verschiedenes Eisenwerk und sonstige Effekten an die Meistbietenden veräußert werden.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß ohne Ausnahme kein Gegenstand, welcher nicht gleich bezahlt wird, verabfolgt werden kann. Hiezu ladet kauflustige Liebhaber ergebenst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

(Versteigerung.) Montag den 25. dieses Monats, früh 8 Uhr anfangend, wird unter schultheißenamtlicher Leitung die Verlassenschaft des verlebten Rentbeamten Röhrle zu Kirchheim gegen Baarzahlung an die Meistbietenden verkauft, als: verschiedene Kleidungsstücke, eine Drotschke, ein einspänniges, ungedecktes Chaischen, einen vier- und einen zweisitzigen Schlitten, mehrere Sättel, Reitzeug, Kleider-, Glas-, Gewehr-Kästen, Tische, Stühle, Bettstellen, altes Eisen, Hirsch- und Rehgeweihe, versteinerte Pflanzen, Oelgemälde, Kupferstiche, Blumen in Töpfen, eine Standbüchse, Schnepfen- und Lerchennetze, Cigarren, Taback, Bücher, einen Tubus und drei Perspektive, Pianoforte, Uhren, 1846ger und 1847ger Wein, 7 Klafter Holz, Küchengeschirre und mehrere nützliche Hausfahrnisse.

Kalender für 1849.

Da wir mehrere sehr zweckmäßige und billige Kalender in diesem Monate noch ausgeben werden, laden wir diejenigen, welche sich mit dem Verkaufe derselben beschäftigen wollen, ein, sich an uns zu wenden.

Nördlingen im September 1848. C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Vorschriftsmäßige Formulare zu Armentabellen sind zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Von der bei Engelhorn und Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Musterzeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 kr.

ist die erste Nummer des 4ten Quartals für 1848 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die verflossenen 3 Quartale und die Jahrgänge 1846 und 1847 von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zwei Mal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster, oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miscellen 2c., einen Rebus. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß bei der Wahl der Muster für das 4te Quartal hauptsächlich auf solche Gegenstände Rücksicht genommen wird, die sich zu Arbeiten für Weihnachtsgeschenke eignen. — Zu Aufträgen empfiehlt sich die

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

Rothen Wein, den Schoppen zu 12 kr. und Burgunder, den Schoppen zu 24 kr., empfiehlt J. Rehlen, zum Reh.

Mehrere Fuder Dung sind käuflich zu haben bei

Rehlen, Bäcker in der Löpsinger Gasse.

In der Walgheimer Stiftung sind täglich 700 fl. zu 4 Prozent auf sichere Hypothek auszuleihen.

Bei Georg Winter ist auf Gallitag das untere Logis zu vermiethen.

Bei Dorothea Haußmann in der Löpsinger Gasse ist täglich oder bis Galli das obere Logis zu beziehen.

Bei Maria Göbel, Huckers-Wittwe, ist bis Gallitag das untere Logis zu vermiethen.

In dem Kiderlin'schen Hause, Lit. D Nro. 25, ist ein Braunbierkeller zu vermiethen.

Ich suche einen braven, aufmerksamen, jungen Burschen als Hausknecht.
Wolf, Apotheker.

Für einen kräftigen, jungen Menschen von soliden Eltern ist bei einem Kupferschmied eine Lehrstelle mit oder ohne Lehrgeld offen. Das Nähere ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

Es hat sich vorige Woche ein weißes Spitzhündchen, weiblichen Geschlechts, halbgeschoren, verlaufen. Wem solches zugekommen, wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit in Lit. A Nro. 177 in der Polizei-Straße abzugeben.

Eine braun- und schwarzgestreinte Katze mit weißer Brust, weiblichen Geschlechts, hat sich vergangenen Sonntag verlaufen. Wem solche zugekommen, oder wer sonst Auskunft geben kann, wird gebeten, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Ein sehr nützliches Buch!

Die selbst belehrende Köchin für Hausfrauen, Töchter und angehende Köchinnen. Eine deutliche Anweisung nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf eine gesunde, schmackhafte und sparsame Art zu bereiten in mehr als 260 Recepten. Ein Auszug aus dem berühmten Kochbuch der Frau Sophie Juliane Weiler. 12 Bogen. gr. 8. Gut in Sarsanet geb. Preis: 27 kr.

Zum Zimmerschmuck jedes deutschen Mannes

ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen so eben angekommen:

Gallerie der Zeitgenossen

neue Folge,

oder die naturgetreuen Bildnisse

der Männer des deutschen Volks

und der benachbarten freien Nationen.

Erste Lieferung: **Hecker, Jahn.**

Der geringe Preis für jede Lieferung von 2 Blättern ist nur 21 kr.
Das Format ist groß Quart, die Berahmung macht daher wenig Kosten. Jeden Monat erscheint eine Lieferung.

Subscribentensammler erhalten das elfte Exemplar gratis.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

12. Sept. B. Johann Balthasar Trümmel, Bäckermeister, mit Jgfr. Karoline Christine Schülen.

Geboren:

7. Sept. D. Anne Margarethe, Tochter des Joh. Wiedenmann, Bäckermeisters.

Gestorbene:

11. Sept. B. Regine Marie, nachgeborne Tochter des Johannes Schneidt, Melbers und Huckers, an Abzehrung, 5/6 Jahr alt.

12. — D. Anne Barbare Offenhäuser, geb. Stadtmüller, Wundarzts- und Geburtshelfers-Wittwe, am Darmbrand, 76 2/3 Jahre alt.

14. — B. Anne Marie, Tochter der Anne Marie Schied, genannt Suſi, an Entkräftung, 1/2 Monat alt.

eod. — C. Johann August, Sohn der Magdalene Sophie Erdlen, am Darmbrand, 5 Monate alt.

Fremden - Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Wrighs, Major Sr. britt. Maj. v. London, Schmitt, Schlossermeister von Nürnberg, Zimmermann, Zimmermeister v. Nürnberg, Rau v. Heidenheim, Hunglein von Schwabach, Hobenner, Sections-Ingenieur von Donauwörth, Blum, Zimmermeister und Blum, Maurermeister von München, Hunger, Spänglermeister v. Roth, Goldner, Professor von Günzburg, Schulmeister, Wirth und Schnell, Bierbräuer v. Lichtenthal, Weberl, Mechanikus von Lyon, Mack mit Bruder, Gymnasiasten v. Ostheim, Pfarrer Kaufmann mit Frau von Duran, Pfau, Lieutenant von Landau, Witzler, Apotheker von Günzburg, Kreß mit Frau von Falley, Stätlin, Privatier von Zürich, Hild, Werkmeister von Gaildorf, Gammeldofr mit Familie von München, von Mourat, k. Kreiskasse-Controleur von Regensburg, Mitterwißer, Buchhalter von München, Kreis, Soldat von Mernes, Kunkelmichel von Hauhof, Stadtler, Maurermeister von Langeringen, Schlacht, Zimmermeister von Augsburg, Frick, Rept. im Priesterseminar zu Rottenburg, Anwander, Schullehrer von Augsburg, Rau, Pfarrer von Kicklingen, Neßer, Sekretär von Paris, Erber, Maurermeister von Schwabmünchen. Die Herren Kaufleute: Liepermann von Frankfurt, Beerl von Augsburg, von Hörnen von Cöln, Hartmann von Nürnberg, Mackert von Würzburg, Stauch von Stuttgart, Fürst von Stuttgart, Röder und Faber von Stuttgart, Beck von Frankfurt, Merbach von Brotteroda, Drey von Fürth, Haakh mit Frau v. Heilbronn, Reinemann von Altenmuhr, Neuburger von Buchau, Hummel v. Reutlingen, Pferdemenger von Rheydt, Stapf von Gmünd, Diener von Pforzheim, Hösch von Düren, Will v. Nürnberg, Wimmer von Cannstadt, Königsberg von Remscheid, Hyrenbach von Kempten, Murr von Deggingen, Bezzel von Nürnberg, Moll von Cassel. Frau Hoffmann von Nürnberg. Frau Guckheim von Gailingen. Jgfr. Horn von Leutershausen.

Im Reh. Hr. Sattes mit Gemahlin von Mainstockheim. Die Herren Kaufleute: Schener von Fürth, Breitenbach von Obernbreit, Kock von Halle, Geißler von Wertheim, Frech, Harleß und Schmitz von Nürnberg, Ruf von München, Ettel und Bucher von Augsburg, Müller von Nürnberg, Richert und Wilfling von München.

Im weißen Roß. Die Herren: Voldt, Fabrikant von Heidenheim, Glüng, Rothrosenwirth von Rothenburg, Weichel, Kaufmann von Rain, Emerich, Büchsenmacher von Ingolstadt, Löwenthal, Kaufmann von Argshofen, Meier von Wettelsheim, Köhler und Zügler v. Gmünd, Sprünhard von Unterkochen, Glatz von Aalen, Hann, Pfarrer v. Schongau, Meierle von Wemding, Iltz von Zürich, Vochel von Gaildorf, Köhler und Schrönck von Kaufbeuren, Schmidt und Seiler von Schwabmünchen, Kolb v. Langeringen, Schlachter und Ruff von Augsburg, Müller und Lang von München, Meier und Wolf von Landsberg, Frei von Buchloe, Eberle von Oberdorf, Schmidt und Uhl von Schwabach, Werner und Brosy von Roth, Uhlmann und Grazer von Schillingsfürst, Meier von der Weizenmühl.

In Privathäusern. Die Herren: Erdinger, Kaufmann von Augsburg, Merker von Ulm. Frau von Schorn von Nürnberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei " " " . . . "	13	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	—
Zwei " " " "	14	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
" " " Winterbier, provis. 4 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . — — 23 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 24 kr.
" " Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. — kr.
Enten " Paar . . . . — — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . — — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . 7 — 8 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 5 — 6 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 16. September 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	501	501	463	38	14	3	13	30	12	54	—	—	—	44
Waizen	—	252	252	138	114	13	31	12	45	11	38	—	—	1	15
Roggen	40	105	145	94	51	10	2	9	10	8	14	—	22	—	—
Gerste	6	870	876	855	23	7	29	7	6	6	39	—	—	—	22
Haber	—	231	231	212	19	5	4	4	38	4	17	—	—	—	8
Summe	46	1959	2005	1760	245										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 15. Sept.	13 fl. 17 kr.	12 fl. 52 kr.	8 fl. 20 kr.	7 fl. 12 kr.	3 fl. 39 kr.
Donauwörth, am 13. Sept.	13 fl. 43 kr.	13 fl. 7 kr.	8 fl. 57 kr.	6 fl. 56 kr.	3 fl. 50 kr.
Lauingen, am 9. Sept.	12 fl. 52 kr.	13 fl. 45 kr.	8 fl. 27 kr.	7 fl. 26 kr.	3 fl. 46 kr.
Memmingen, am 12. Sept.	— fl. — kr.	14 fl. 48 kr.	8 fl. 52 kr.	8 fl. 45 kr.	4 fl. 42 kr.
Nürnberg, am 26. August.	14 fl. 11 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 34 kr.	7 fl. 50 kr.	5 fl. 51 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer literarischen Beilage und dem Volksblatt Nro. 12.)

Nro. 41.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 26. September 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 79. Das Brandunglück in dem Pfarrdorfe Mündling. — Einen zu München in der Nähe des Marsfeldes aufgegriffenen taubstummen Knaben. — Aufstellung von Agenten der Lebensversicherungs-Anstalt. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bittenbrunn, k. Landgerichts Neuburg a. D. — Die Erledigung des Curat-Schul-Benefiziums in Baumgarten. — Kreis-Notizen.

Nro. 80. Die Erhebung von Zuschlagszöllen in Veranlassung des französischen Ausfuhrprämien-Gesetzes vom 10. Juni l. J. — Den Vollzug des Gesetzes vom 23. Mai 1846 betr. — Die Regulirung des Biersatzes und der Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum. — Die Abhaltung einer Prüfung für das Lyceal-Lehramt. — Die Erledigung des Pbysikates Mallersdorf im Regierungsbezirke Niederbayern. — Die Erledigung der Pfarrei Kimratshofen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von Seite der hiesigen Jagdpächter wird darüber geklagt, daß auch in der städtischen Flur die Wildfrevel mehr und mehr überhand nehmen.

Obwohl nun das wegen des Jagdrechts erlassene Gesetz vom 4. Juni curr. auf hiesige Stadtjagd gar keinen Einfluß übt, da dahier die Jagd bereits zu Gunsten der Gemeindekasse verpachtet ist, und hienach aus dem fraglichen Gesetz ohnehin keinerlei Veränderung der bisherigen Jagdverhältnisse in städtischer Markung abgeleitet werden kann, so will man gleichwohl nachstehend ein Ausschreiben veröffentlichen, das von Seite Königlicher Regierung unterm 30. v. Mts. bezüglich der Wildfrevel erlassen wurde.

Hienach wird sich Jeder selbst des Nähern zu bescheiden vermögen und zu der Einsicht gelangen, daß er dann, wenn er gleichwohl unberechtigter Weise zu jagen unternimmt, die hieraus erwachsenden schweren Folgen sich lediglich selbst beizumessen hätte.

Nördlingen den 25. September 1848.

Stadtmagistrat.
v. Lieberskron. Schegk.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Den Wildfrevel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königliche Regierung hat schon unter dem 8. Mai d. J. (Intelligenz-Blatt S. 493) angeordnet, die Gemeinden darüber zu belehren, daß keineswegs die Jagd freigegeben sei und das Wild von Jedermann niedergeschossen werden dürfe.

Die bisherigen Verhältnisse bestehen hinsichtlich der Jagden unverändert fort, bis das Gesetz vom 4. Juni l. J. über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden am 1. Februar 1849 in Vollzug treten wird, und die Gesetze gegen den Wilddiebstahl sind nicht aufgehoben.

Einzelne Vorgänge lassen indessen wahrnehmen, daß die Anordnung vom 8. Mai entweder nicht allenthalben genau vollzogen worden ist oder daß sie erfolglos blieb.

Die Königliche Regierung weiset daher sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte an Angesichts dieses zu verfügen:

daß vorstehende Belehrung in jeder Gemeinde sogleich öffentlich bekannt gemacht werde, und jeder Vorsteher sich auszuweisen habe, daß die Bekanntmachung wirklich stattgefunden habe.

Hiemit soll die Warnung verbunden werden, von allem und jedem unbefugten Jagen des Wildes abzulassen, weil, wer jage ohne zum Jagen berechtiget zu sein, wegen Wilddiebstahls beklagt werden könne und wenn Veranlassung gegeben sei, die Jagdberechtigten gegen grobe Ausschweifungen in unbefugtem Jagen schützen zu müssen, die betheiligten Gemeinden militärische Besetzung und nach Umständen selbst Exekution zu gewärtigen hätten.

Die Land- und Herrschafts-, dann übrigen gutsherrlichen Gerichte haben die Ausweise der Vorsteher zu sammeln und bei eigner Verantwortung darauf genau zu sehen, daß sie von allen untergebenen Gemeinden beigebracht werden.

Augsburg den 30. August 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm, coll.

Gemäß Königlicher Regierungs-Ausschreibung vom 8. v. M. Kreis-Intelligenzblatt pro 1848 Nro. 69 S. 1001) sind unter Leitung des Königlichen Stadt-Kommissärs pro $18^{48}/_{51}$ die Ersatzwahlen für die protestantische und katholische Kirchenverwaltung der Stadt Nördlingen vorzunehmen.

In Betreff der Vornahme dieser Ersatzwahlen wird folgende Bekanntmachung erlassen.

I. Der gegenwärtige Personalstand der beiden Kirchenverwaltungen zählt folgende Mitglieder

A) bei der protestantischen Kirchenverwaltung

a) aus der Wahl vom Jahre 1842

1) Christoph Heinrich Wolf, Apotheker,
2) Johann Georg Heller, Privatier,
3) Friedrich Henning, Lebküchner;

b) aus der Wahl vom Jahre 1845:

4) August Schnitzlein, Kaufmann,
5) Alexander Lippacher, Buchbinder,
6) Christoph Alexander Weng, Privatier;

B) bei der katholischen Kirchenverwaltung

a) aus der Wahl von 1842

1) Korbinian Aumüller, Gärtnermeister,
2) Georg Zeitlmann, Thierarzt;

b) aus der Wahl von 1845:

3) Joseph Squindo, Kaufmann und
4) Anton Brehm, Stadtmusikus.

II. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die ältere Hälfte der Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder alle 3 Jahre auszutreten, können aber wieder gewählt werden.

Der Austritt trifft daher

A) bei der protestantischen Kirchenverwaltung:
1) Christoph Heinrich Wolf, Apotheker,
2) Johann Georg Heller, Privatier und
3) Friedrich Henning, Lebküchner;

B) bei der katholischen Kirchenverwaltung:
1) Korbinian Aumüller, Gärtnermeister,
2) Georg Zeitlmann, Thierarzt.

III. Es sind daher bei der heurigen Ersatzwahl

A) bei der protestantischen Kirchenverwaltung:
3 Kirchenverwaltungs-Mitglieder und 2 Ersatzmänner;

B) bei der katholischen Kirchenverwaltung:
2 Kirchenverwaltungs-Mitglieder und 2 Ersatzmänner

durch die Wahl zu ersetzen.

Da zur Stelle von Kirchenverwaltungs-Mitgliedern die relative Stimmenmehrheit genügt, so sollen zur Beschleunigung des Geschäftes die erforderlichen Ersatzmänner nicht besonders gewählt, sondern jene zwei Gewählten als solche anerkannt werden, welche nach den gewählten Kirchenverwaltungs-Mitgliedern die meisten Stimmen erhalten würden.

IV. Das Recht, bei der Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder eine Stimme zu geben (Wahlstimmrecht) und zu der Stelle eines Kirchenverwalters gewählt zu werden (Wählbarkeit) hat jedes wirkliche Mitglied einer bürgerlichen Gemeinde, welches der betreffenden Kirchengemeinde angehört, ohne Rücksicht auf die Größe der Steuerzahlung, wenn nicht besondere in der Wahlordnung vom 5. August 1818 Art. 16 aufgeführten Hindernisse entgegenstehen.

V. Die Wahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder selbst geschieht durch die stimmberechtigten Kirchengemeinde-Glieder mündlich und persönlich vor dem Wahlausschusse, ohne daß der Wähler auf die Männer seines Stadtviertels beschränkt ist.

VI. Die Kirchen-Urwahllisten für die protestantischen und katholischen Kirchengemeinde-Glieder werden auf dem hiesigen Rathhause am Donnerstag den 28. und Freitag den 29. September l. J., von Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 6 Uhr zur Einsichtsnahme sämmtlicher Betheiligter aufgelegt.

VII. Der Loosungs-Akt zur Bestimmung der Beisitzer des Wahlausschusses wird

A) für die protestantische Kirchengemeinde der Stadt Nördlingen und der Filialisten der Landgemeinde Herkheim auf
Montag den 2. Oktober 1848, Vormittags 8 Uhr,

B) für die katholischen Kirchengemeinde-Glieder auf
Donnerstag den 5. Oktober, Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche betreffende Kirchengemeinde-Glieder aus den 4 Stadtvierteln hiemit auf das Rathhaus vorgeladen werden.

VIII. Die Wahl selbst findet statt, und zwar

A) für die protestantische Kirchengemeinde
1) für das Wahlviertel Lit. A
am Dienstag den 3. Oktober, Vormittags ½ 8 Uhr bis 12 Uhr,

2) für das Wahlviertel Lit. B, einschlüßlich der Kirchengemeinde-Glieder von Herkheim,
am Dienstag den 3. Oktober 1848, Nachmittags von 1½ Uhr bis 6 Uhr,
3) für das Wahlviertel Lit. C
am Mittwoch den 4. Oktober 1848, Vormittags ½ 8 Uhr bis 12 Uhr,
4) für das Wahlviertel Lit. D
am Mittwoch den 4. Oktober 1848, Nachmittags ½ 2 Uhr bis 6 Uhr;

B) für die katholische Kirchengemeinde
am Donnerstag den 5. Oktober 1848 Nachmittags sogleich nach dem Loosungs-Akte, der um 2 Uhr beginnt.

Der unterzeichnete Wahl-Kommissär giebt sich dem Vertrauen hin, daß die Wähler sich eben so pünktlich und bereitwillig wie bei den Gemeindewahlen vor dem Wahlausschuß der Kirchenverwaltungs-Wahl einfinden werden, da auch zur Gültigkeit dieser Wahlen die wirkliche Abstimmung von wenigstens 2 Drittheilen sämmtlicher Wahlstimmberechtigten erforderlich ist.

Nördlingen den 22. September 1848.

Der Königliche Stadt- und Wahlkommissär
Schulz.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 ist mit Herstellung der Conscriptionslisten am 4. November jeden Jahres zu beginnen und soll desfalls die geeignete Bekanntmachung 4 Wochen zuvor erfolgen.

Indem dieses hiemit geschieht, wird bemerkt, daß jeder Bayer verpflichtet ist, an dem bezeichneten Termin, nämlich am 4. November desjenigen Jahres, während dessen er das 21ste Lebensjahr zurücklegt, vor der Conscriptionsbehörde des Bezirks seiner gesetzlichen Heimath entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und sich zum Eintrag in die Conscriptionsliste zu melden.

Diese Anmeldung darf auch bei der Conscriptionsbehörde des temporären Aufenthaltes geschehen, jedoch müssen sich solche Pflichtige 14 Tage vorher, folglich spätestens am 19. Oktober melden, widrigenfalls ihre Anmeldung nicht mehr angenommen wird und sie lediglich in ihren Conscriptionsbezirk zu verweisen sind.

Bei der Anmeldung und Aufzeichnung muß der Conscriptionspflichtige alle Aufschlüsse und Nachweise geben, deren die Behörde zur Anfertigung der Conscriptionsliste bedarf.

Am 12ten Tag nach der ersten Anmeldung, also am 17. November, wird die Conscriptionsliste vollendet und sodann auf dem Rathhaus 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks ihren Eltern und Vormündern aufgelegt.

Gleichzeitig wird das Namens-Verzeichniß der in hiesiger Stadtgemeinde conscribirten Jünglinge öffentlich am Rathhause angeheftet und in dieser Weise 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht ausgestellt.

Nach Ablauf dieses achttägigen Termins, und zwar in den darauffolgenden 3 Tagen müssen bei Vermeidung der Präclusion die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reclamationen bei der Conscriptionsbehörde unter Anführung der Ursache angemeldet werden.

Diese Reclamationen haben nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen gänzlich unterlassener Eintragung zu erfolgen.

Das Recht der Reclamation steht außer den treffenden Conscribirten selbst auch sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, so wie den Eltern und Vormündern der ersteren und letztern zu.

Wer versäumt, in dem festgesetzten Termin persönlich oder mittelst Bevollmächtigter

1) sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste anzumelden,
2) bei der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen,
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Contingent seines Bezirks sich zur Revision der Conscriptionslisten oder zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen,

wird als ungehorsam behandelt, der Vortheile des Nummerntausches und der Zurückstellung verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt, welche im Falle Nro. 1, 10 bis 20 fl., in jenem Nro. 2, 5 bis 10 fl. und in jenem Nro. 3, 50 bis 100 fl. beträgt.

Nach diesen Vorschriften haben sich die heuer zur Conscription gelangenden Jünglinge aus der Altersklasse 1827, so wie deren Angehörige zu richten, und den Magistrat der unangenehmen Nothwendigkeit zu entheben, nach den gesetzlichen Bestimmungen strafend einschreiten zu müssen.

Nördlingen den 26. September 1848.

Stadtmagistrat, als Conscriptionsbehörde.

v. Liederskron. Schegl.

Am Heutigen wurden die Armenbeiträge pro $18^{48}/_{49}$ durch eine gemischte Commission des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten und des Armenpflegschaftsrathes vorschriftsmäßig regulirt.

Die hierüber aufgenommenen Listen liegen auf dem Polizeibureau zur allgemeinen Einsicht offen.

Reklamationen, welche dagegen vorgebracht werden wollen, sind von heute an gerechnet längstens innerhalb 14 Tagen dahier zu Protokoll zu erklären, worauf deren Bescheidung vorbehaltlich der Beschwerdeführung an Königliche Regierung, durch den Magistrat erfolgen wird.

Nördlingen den 25. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nächsten Freitag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im Spitalhof

13 Schober Dinkel

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Einladung an Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ergeht, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst näher bekannt gegeben werden sollen.

Nördlingen den 20. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Fouragelieferung für die dahier zur Einquartierung kommenden Militärpferde pro $18^{48}/_{49}$ wird Freitag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 23. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Der Waisenhausgarten soll nunmehr hergestellt und die hiedurch erwachsende Arbeit in Akkord hingegeben werden.

Termin hiezu steht an Ort und Stelle auf

Donnerstag den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

an, wozu Ladung an Akkordslustige unter dem Beifügen ergeht, daß im Termine selbst über die vorzunehmende Arbeit und deren Ausführung nähere Eröffnung erfolgen wird.

Nördlingen den 25. September 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

(Die Todesscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betreffend.)

Unter Bezugnahme auf das Königliche Regierungs-Ausschreiben vom 9. d. M. im Kreisblatt Nro. 78 S. 1144 ergeht an die dießgerichtlichen Gemeindevorsteher hiemit der Auftrag zu recherchiren, ob von den verzeichneten Personen nicht eine oder die andere derselben in ihren Gemeinden heimathsberechtigt ist, oder Angehörige derselben dort wohnen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Nördlingen am 22. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Sämmtliche Gemeindevorsteher des unterfertigten Landgerichts werden hiemit auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. vom 14. d. Mts. (Kreisblatt Nro. 79 S. 1153), sowie auf jenes vom 25. August l. Js. (Kreisblatt S. 1058) das Brandunglück in dem Pfarrdorfe Mündling betreffend, mit dem Auftrag hingewiesen, diese beiden Ausschreibungen in ihren Gemeindebezirken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sofort einen Ausschuß zu bilden, welcher die eingehenden freiwilligen Beiträge in Empfang nimmt, letztere aber bald möglichst jedenfalls aber nach 3 Wochen anher abzuliefern, um solche dem Königlichen Landgerichte Donauwörth zusenden zu können.

Nördlingen am 22. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Diejenigen dießgerichtlichen Gemeindevorsteher, welche die Anzeige über das Erträgniß der Collecte für die durch Hagel beschädigte Bewohner Oberbayerns ꝛc. noch nicht übersendet und sohin der Weisung vom 30. v. M. nicht entsprochen haben, werden an deren Erledigung innerhalb 8 Tagen erinnert.

Nördlingen am 25. September 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Oberamtsgericht Neresheim. Uzmemmingen. (Liegenschaftsverkauf.) In Gemäßheit gemeinderäthlichen Beschlusses wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers nachstehende Liegenschaft der Michael Kohnle'schen Kinder dahier, und zwar:

ein einstöckiges Wohnhaus und Stallung unter einem Strohdach Nro. 14 mit einem halben Gemeindetheil und einem Gärtchen beim Hause,

1 Morgen Acker und

1/8 Tagwerk Wiese

am Montag den 2. Oktober l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Exekutionswege verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 13. September 1848.

Für den Gemeinderath
Schultheiß Steiner.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

19. Sept. — Michael Randler, Söldner in Herkheim, mit Jgfr. Magdalene Heuberger.

Geborene:

5. Sept. B. Helene Anne Jeanette Susanne Olga Dorothea Babette Sophie, Tochter der Sophie Christine Gruber.
6. — A. Emma Laura, Tochter des Johann Heinrich Deffner, Bräuers und Gastwirths zum Wallfisch.
10. — C. Karl Gottlob, Sohn des Konrad Friedrich Lippacher, Rothgerbermeisters.
15. — A. Margarethe Katharine, Tochter des Johann Georg Volk, Inwohners und Taglöhners.
eod. — B. Ferdinand Heinrich, Sohn des Ferdinand Karl Heinrich Niklas, Metzgermeisters.
21. — D. Rosine Friederike, Tochter des Joh. Friedr. Stumpf, Oekonoms.
23. — A. Christian, Sohn der Maria Margarethe Hof von Herbrechtingen.

Gestorbene:

15. Sept. A. Marie Babette, Tochter der Katharine Regine Ehrentreich, an Blausucht, 11 Tage alt.
16. — B. Anne Katharine, Tochter des Johann Heinrich Volk, Lodwebergesellen, an Abzehrung, 2 Monate alt.
eod. — D. Friedrich Herrmann, Sohn des Christian Hubel, Bäckermeisters, an Convulsionen, 2 Monate alt.
17. — B. Joseph Leonhard, Sohn der Marie Elisabeth Beyschlag, am Darmbrand, 6 Monate alt.
eod. — A. Margarethe Katharine, Tochter des Johann Georg Volk, Inwohners und Taglöhners, an Entkräftung, 2 Tage alt.
eod. — D. Georg Karl, Sohn der Marie Barbare Schweiher, an Convulsionen, 7 Monate alt.
18. — D. Jakob Philipp, Sohn der Margarethe Nanette Gerlach, an Gehirnerweichung, 2 Jahre alt.
20. — A. Marie Magdalene, Tochter des Konrad Daniel Joas, Lodwebermeisters, am Zehrfieber, $1\frac{1}{2}$ Monate alt.

Fremden-Anzeige.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Moos von Nürnberg, Winter von Augsburg, Schnürlein von Ansbach, Schwarz von Marktsteft.

Im weißen Roß. Die Herren Kaufleute: Weiß, Kaufmann von Ulm, Schöner, Schullehrer von Nürnberg, Müller mit Consorten von Nürnberg, Grau und Fürst von Dinkelsbühl, Wiedmann, Musiker von Lausbach, Pfaler von München.

In Privathäusern. Frau Forstmeistersgattin von Sundahl von München.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei „ „ „ . . „	13	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	7	—
Zwei „ „ „ „	14	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier, provis. 4 kr.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 8 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . — — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 24 kr.
„ „ Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . — — 40 kr.
Hennen „ Stück . . . . — — 18 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . 7 — 8 kr.
Eier, 4 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 5 — 6 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 23. September 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorkger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	38	338	388	388	—	14	40	14	8	13	33	—	38	—	—
Waizen	114	184	184	184	—	14	10	13	32	12	40	—	47	—	—
Roggen	51	70	110	80	30	9	45	8	55	7	52	—	—	—	15
Gerste	23	639	645	645	—	7	41	7	19	6	55	—	13	—	—
Haber	19	228	228	218	10	5	6	4	46	4	24	—	8	—	—
Summe	245	1509	1555	1515	40										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 22. Sept.	13 fl. 20 kr.	13 fl. — kr.	8 fl. 8 kr.	7 fl. 15 kr.	3 fl. 51 kr.
Donauwörth, am 20. Sept.	13 fl. 3 kr.	12 fl. 41 kr.	9 fl. 3 kr.	6 fl. 57 kr.	3 fl. 49 kr.
Lauingen, am 9. Sept.	12 fl. 52 kr.	13 fl. 45 kr.	8 fl. 27 kr.	7 fl. 26 kr.	3 fl. 46 kr.
Memmingen, am 12. Sept.	— fl. — kr.	14 fl. 48 kr.	8 fl. 52 kr.	8 fl. 45 kr.	4 fl. 42 kr.
Nürnberg, am 26. August.	14 fl. 11 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 34 kr.	7 fl. 50 kr.	5 fl. 51 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 13.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 41.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei der unterfertigten Kirchenverwaltung sind noch
48 Schäffel Roggen und
5 " Mitzkorn
aus dem Erntejahre 1847 vorräthig. Diese Getreidequantitäten werden am nächsten
Samstag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr,
dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Kaufslustige auf den untern Boden der Kornschranne eingeladen.

Nördlingen den 25. September 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, Pfarrer.

Am Mittwoch den 27. d. Mts., Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem Stadtpfarrhause dahier folgende Gegenstände an den Meistbietenden verkauft: mehrere gut erhaltene Fensterstöcke mit Rahmen und Fenster, 2 Stiegen mit dazu gehörigem Geländer und Bretter, verschiedene Läden, brauchbares Bruckholz, 2 eiserne Oefen mit dazu gehörigen Aufsätzen, 1 Ofenrohr, Ofenthürlein, einiges altes Eisen und Blech, nebst Bruchbacksteinen und dgl. mehr. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Nördlingen den 25. September 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Wolf, Heller, Kirchenpfleger.

Oberamtsgericht Neresheim. Utzmemmingen.

Wiederholter Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus mit eigenem Gärtchen des ledigen Wagnersgesellen Joseph Wagner dahier, welches bereits in öffentlichen Blättern ausgeschrieben war, hat den erwünschten Erlös nicht erreicht, und es wird nun am
Dienstag den 3. Oktober l. Js., Nachmittags 1 Uhr,
ein wiederholter Verkauf in dem hiesigen Rathszimmer tendirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. September 1848.

Schultheißen-Amt.
Steiner.

Privat-Anzeigen.

Nachstehend erlaube ich mir die Quittung mitzutheilen, welche für die nach Frankfurt a. M. gesandten Flottengelder hier eingelaufen ist. C. H. Beck.

Quittung

über zweihundert sechzehn Gulden 48 Kreuzer, Ertrag einer in Nördlingen zum Besten der deutschen Flotte veranstalteten Sammlung, übergeben von dem Abgeordneten Herrn v. Rotenhan, welche ich heute von demselben empfangen habe.

Frankfurt a. M. den 16. September 1848.

Im Auftrag des Präsidenten der Nationalversammlung
der Sekretär: W. Flind.

Für die Abgebrannten in Mündling ist ferner eingegangen:

von Frau Decan Beck, Wittwe, 2 fl., — von einem Ungenannten 1 fl. 45 kr. — von Hrn. Zacharias Krauß 30 kr., — von Hrn. Kaufmann Engel 1 fl. 20 kr. — von Hrn. David Beck, Teppichweber, 12 kr., — von Hrn. Friedrich Wörlen zum Hecht 30 kr., — von Frau Räthin Kiderlin, Wittwe, 1 fl. — von Hrn. Wörlen, sen. 36 kr., — von Hrn. Privatier Schneidt 1 fl., — von Hrn. Alexander Müller, Conditor, 1 fl. — von Hrn. Rath Heller 1 fl.

Zusammen bisher an Geld: 17 fl. 56 kr.

Was hiemit dankend bescheint

Nördlingen den 25. September 1848. C. H. Beck.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 13 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Rede des Präsidenten H. v. Gagern, in der Sitzung der Nationalversammlung vom 19. September 1848. — Lesefrüchte mitgetheilt zu Lebensfrüchten. — Unterhaltendes: Ein Mährchen aus Hindostan über den Ursprung der Cholera. — Gemeinnütziches: Dem Haber als Pferdefutter doppelte Kraft zu geben. — Feldmäuse zu vertilgen. — Miscelle. — Bohrspahn. — Anekdote. — Räthsel.

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Ich bringe hiemit zur Kenntniß der Urwähler und Wahlmänner des hiesigen Wahldistriktes, daß Herr von Rotenhan, Abgeordneter zur Nationalversammlung in Frankfurt a. M., vor einigen Tagen an mich geschrieben und in dem Briefe u. a. die Gründe angegeben hat, von denen er sich bei seiner Abstimmung für den motivirten Waffenstillstand leiten ließ. In der nächsten Nummer des „Volksblattes" werde ich Alles zur Veröffentlichung bringen, was in dem Briefe diese Angelegenheit betrifft.

Nördlingen den 25. September 1848. C. H. Beck.

In der am 10. d. M. abgehaltenen Plenarversammlung des mittlern Leichenvereins wurde beschlossen:

daß von nun an die Hinterbliebenen eines dem benannten Vereine angehörig gewesenen Selbstmörders wieder gegründete und rechtliche Ansprüche auf den Bezug der bei Todesfällen ausbezahlt werdenden Summe von 40 fl. zu machen haben.

Es tritt somit die durch Ausschreiben vom 22. Juni 1844 im hiesigen Wochenblatte (vergl. Nro. 28 S. 270 vom Jahr 1844) sub 3 geschaffene Bestimmung außer Kraft.

Nördlingen den 24. September 1848.

Die Vorstände des mittlern Leichenvereins.

Aussteuer-Anstalt in Fürth.

Einlage: I. Klasse 52 kr., Gewinn 150 fl.

Einlage: II. Klasse 1 fl. 44 kr., Gewinn 300 fl.

Ziehung am 11. Oktober 1848. Einlagen nimmt an und ertheilt Auskunft

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

(Einladung zur Kirchweih.) Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß nächsten Freitag den 29. September ein Wurstessen, dann Sonntag und Montag das Kirchweihfest gehalten wird. Für vorzüglich gutes Augsburger Bier wird bestens gesorgt. Es ladet ergebenst ein

J. Thum, Wirth zum Lamm in Baldingen.

Zu der kommenden Sonntag stattfindenden Kirchweih ladet der Unterzeichnete mit dem ergebenen Bemerken ein, daß für Speisen und Getränke bestens gesorgt wird. K. Wagner, Löwenwirth in Herkheim.

Sonntag den 1. Oktober wird bei Unterzeichnetem die Kirchweih gehalten, wozu höflichst einladet Georg Ruf, Gastwirth, in Herkheim.

(Einladung zur Kirchweih.) Der Unterzeichnete ladet auf nächsten Freitag den 29. September zu einem Wurstessen und Sonntag und Montag den 1. und 2. Oktober dieß zur Kirchweih, dann 8 Tage darauf zur Nachkirchweih höflichst ein. Leonhard Bäuerlen in Baldingen.

Die Relikten des kürzlich verstorbenen Fürstlichen Domänenkanzlei-Sekretairs Rauh in Wallerstein verkaufen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 2. und 3. Oktober l. J. in ihrer Behausung zu Wallerstein einen Theil des Rücklasses ihres verstorbenen Vaters, bestehend aus Kleidungsstücken, Betten, Möbeln, Silberzeug, Uhren, Küchen- und Hausgeräthe ꝛc. und laden Kaufsliebhaber hiezu ein.

Zugleich ergeht an Jedermann, der an den Verstorbenen eine allenfallsige Forderung zu machen hat, die Aufforderung, dieselbe um so gewisser innerhalb 14 Tagen bei dem Fürstlichen Registraturgehülfen Karl Rauh in Wallerstein anzumelden, als außerdem bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Wallerstein den 25. September 1848.

Versteigerung.

Donnerstag am 5. Oktober, Mittags 1 Uhr anfangend, wird im Schloßhofe zu Kleinerdlingen eine Versteigerung von Chaisen, Droschken, schönen und gewöhnlichen Pferdegeschirren, Vor- und Hintergestellen, Leitern, Bauernwägen, nebst noch andern Gegenständen gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werden, wozu Kaufslustige höflichst eingeladen sind.

Ein Stall für 300 Schafe zur Ueberwinterung, nebst dem nöthigen Futter, ist zu verpachten. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Kömmetshof bei Markt Bissingen den 23. September 1848.

Winter.

Ein eiserner Ofen nebst blechernem Geheiß ist zu verkaufen bei

H. Wechsler.

Bei Brackenhofer, Gürtler, ist für eine stille Familie das obere Logis zu vermiethen.

Medizinal-Tabellen zum ärztlichen Jahresbericht empfiehlt

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Bei Barbare Schön, Lit. A Nro. 129, in der Birk, ist das Nebenhäuschen bis Gallitag zu vermiethen.

In dem Kiderlin'schen Hause, Lit. D Nro. 25, ist ein Braunbierkeller zu vermiethen.

Vor ungefähr 14 Tagen ist ein Geldbeutel mit 3 fl. Geld in Hohlheim gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben in der Expedition d. Bl. erfragen.

Literarische Anzeigen.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Zwei Aehren. Beitrag zur pädagogischen Zeitfrage über **Emancipation** der Volksschule. 8. 1 Bogen stark. Preis 6 kr.

Nro. 42.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 3. Oktober 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 81. Vollzug des Ablösungsgesetzes. — Die Abberufung von Schulgehilfen zum aktiven Militärdienst. — Sammlung für den Bau einer katholischen Kirche zu Christiania. — Eine zu Freistadt, Landgerichts Neumarkt, aufgegriffene Weibsperson. — Das Unterstützungsgesuch der durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Gemeinde Ensfeld, k. Landgerichts Monheim. — Distriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Buchloe pro $18^{46}/_{47}$. — Die Erledigung der dritten Pfarrstelle an der St. Gumbertuskirche zu Ansbach. — Kreisnotizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das Angebot, welches für die Herstellung der Arbeiten im Waisengarten gelegt worden ist, konnte nicht als annehmbar befunden werden.

Es wird daher zur anderweiten Veraccordirung Termin auf

Donnerstag den 5. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Polizei-Bureau anberaumt, wozu Ladung an Accordslustige hiemit ergeht.

Nördlingen den 2. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Diejenigen Herren Relnenten, welche für das nun abgewichene Etatsjahr $18^{47}/_{48}$ ihre Reluitions-Beiträge noch nicht berichtigt haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Rückstände innerhalb der nächsten 8 Tage zu bezahlen, außerdem solche zur Ausklagung dem Königlichen Bataillons-Commando übergeben werden.

Nördlingen den 2. Oktober 1848.

Oekonomie-Kasse des K. Landwehr-Bataillons.

Sturm, Quartiermeister.

Erkenntniß.

In Sachen der Wittwe Margarethe Feiertag von Feuchtwangen gegen den ledigen Johann Georg Faul von Bühl, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., erkennt das Fürstliche Herrschaftsgericht Harburg:

I. Sei die von der Wittwe Feiertag gegen Georg Faul unterm 1. Juli d. J. angebrachte Klage für abgeläugnet zu erachten, Beklagter, Faul, mit seinen Einreden zu präcludiren, und habe

II. Klägerin zu beweisen, und diesen Beweis innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist darüber anzutreten:

1) daß sie am 8. März 1838 ein Kind, welches in der Taufe den Namen Karl erhielt, geboren habe;

2) daß Beklagter ihr innerhalb der kritischen Zeit, also vom 182sten bis 302ten von der Geburt des Kindes rückwärts gerechnet — fleischlich beigewohnt habe,

III. die Entscheidung im Kostenpunkt bleibt ausgesetzt.

Dieß wird dem abwesenden Beklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Harburg am 25. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Oberamtsgericht Neresheim. Utzmemmingen.

Wiederholter Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus mit eigenem Gärtchen des ledigen Wagnersgesellen Joseph Wagner dahier, welches bereits in öffentlichen Blättern ausgeschrieben war, hat den erwünschten Erlös nicht erreicht, und es wird nun am

Dienstag den 3. Oktober l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

ein wiederholter Verkauf in dem hiesigen Rathszimmer tendirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. September 1848.

Schultheißen-Amt.
Steiner.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Ederheim ist Willens ihre Sommer-Schafweide auf den kommenden Jahrgang 1849 zu verpachten und ladet hiezu Pachtliebhaber auf Sonntag den 8. Oktober l. J. ein, allwo sie im Zech'schen Wirthshause Nachmittags 3 Uhr sich einfinden mögen, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Ederheim den 30. September 1848.

Georg Haller, Gemeindevorsteher.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Hohlheim ist Willens ihre Sommer-Schafweide für das Jahr 1849 zu verpachten, und ladet hiezu Pachtliebhaber auf Montag den 9. Oktober d. J. ein, allwo sich dieselben im dortigen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr einfinden mögen, und die näheren Bedingnisse bei der Verpachtung kund gegeben werden.

Hohlheim den 30. September 1848.

Schiele, Gemeindevorsteher.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Allen geehrten Freunden und Verwandten, welche unsere liebe Mutter und Schwiegermutter Katharine Feldmeyer, Wittwe, zu ihrer Ruhestätte begleiteten, bringen wir hiemit unsern verbindlichen Dank, mit dem Wunsche, daß Gott Sie noch recht lange vor so schmerzlicher Trennung bewahren möge.

Die Hinterbliebenen.

Putzgeschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit den neuesten Stoffen für die Winter-Saison reichlich versehen habe. Unter Versicherung der schnellsten und besten Bedienung empfiehlt sich ergebenst

Therese Knoll.

Erinnerung.

Die wieder erschienene Cholera, der Dienst in den Reihen der Bürgerwehr, gefährden mehr als je das Leben selbst des gesündesten Menschen und ein plötzlicher Tod des Ernährers vernichtet leider nur zu oft das Glück von Weib und Kindern.

Der Besitz einer Lebensversicherungspolize gereicht aber zu allen Zeiten und besonders jetzt einer Familie zum Troste, daher die Erinnerung sein Leben zu versichern, um so dringender erscheint. Die von mir hierorts vertretene

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

übernimmt jene Gefahren ohne Prämienerhöhung und zahlt die versicherte Summe, erfolgte auch der Tod des Versicherten unmittelbar nach dessen Aufnahme.

Karl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Vielseitigen Wünschen zu entsprechen, den längstersehnten Tag des Uebergangs der Fürstlichen Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg und Wallerstein an den Staat festlich zu begehen, erlaubt sich der Unterzeichnete sämmtliche, bisher im Fürstlich Wallersteinischen belegene Unterthanen, nun Gottlob freigewordene königliche Staatsbürger zu diesem patriotischen Feste auf seinen Felsenkeller bis Sonntag den 8. Oktober Mittags ergebenst einzuladen.

Alerheim den 30. September 1848.

Georg Johann Scheible, Gastwirth.

Versteigerung.

Donnerstag am 5. Oktober, Mittags 1 Uhr anfangend, wird im Schloßhofe zu Kleinerdlingen eine Versteigerung von Chaisen, Drotschken, schönen und gewöhnlichen Pferdegeschirren, Vor- und Hintergestellen, Leitern, Bauernwägen, nebst noch andern Gegenständen gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werden, wozu Kaufslustige höflichst eingeladen sind.

Bei Beginn des Winter-Schuljahres empfehlen wir den Herren Lehrern zur gefälligen Einführung die in unserm Verlage erschienenen

Ebensperger'schen Schreibhefte,

für welche wir bei Partie-Abnahme die billigsten Preise stellen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Geschäftstagebuch, roth und blau linirt, geb. 20 kr.

Haushaltungsbuch, roth und blau linirt, nebst einer Zinsenberechnungstabelle, geb. 20 kr.

Unterzeichneter bringt hiemit ergebenst zur Anzeige, daß mit dem 9. Oktober 1848 der gewöhnliche Tanzunterricht wieder beginnt, wozu höflichst einladet. Das Tanzlokal ist in dem Saale des Gasthofes zum Greifen.

Ferdinand Gerlach, wohnhaft Lit. D Nro. 169.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 14 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Fürst Felix Lichnowsky und Graf v. Auerswald. — Ein Privatschreiben von dem Abgeordneten zur Nationalversammlung Hrn. v. Rotenhan, in welchem derselbe die Motive für seine Abstimmung vom 5. und 16. September mittheilt. — Miscelle: Das Salz, ein Mittel gegen Raupen, Insekten und Würmer. — Räthsel.

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Schön hellgelber, trockener Farinzucker, für 18 kr. das Pfund, ist zu haben bei Rehlen, Zuckerfabrikant.

Bei Johannes Böckh, Gärtner in der Schlüsselgasse, ist gutes Sauerkraut zu haben.

Futter-Rüben sammt den Blättern sind zu verkaufen bei
Friedrich Anmüller.

Bei dem Fürstlichen Rentamt zu Harburg kann ein Scribent auf mehrere Monate Beschäftigung finden. Bewerber mögen sich dazu hier melden.

Ein Kapital von **2700** fl. wird gegen 4½ Prozent Zins auf ein Anwesen zu erster Stelle aufzunehmen gesucht, welches mit 2600 fl. der Brandversicherung einverleibt und im Jahre 1843 auf 12,425 fl. gewerthet worden ist.
Allenfallsige Offerte erbittet sich das Commissions-Bureau.

Bei Georg Wörlen, Lodweber, ist bis Gallitag das obere Logis zu vermiethen.

Das obere Logis in dem ehemals Fischer'schen Hause ist auf Gallitag zu vermiethen. Näheres bei Friedrich Wörlen, senior.

(Verlorenes.) Es wurde von der Polizeistraße bis an die Eisenbahn am Sonntag eine goldene Stecknadel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

(Gefundenes.) Eine Taschen-Uhr wurde gefunden. Der sich hierüber legitimirende Eigenthümer kann dieselbe bei M. Weigel, Bäcker, auf dem Tändelmarkt wohnend, in Empfang nehmen.

Am Sonntag Abends ging von Harburg bis Nördlingen ein alter Stiefel verloren; man bittet um Zurückgabe gegen ein kleines Trinkgeld an die Beck'sche Buchhandlung.

Ein weißgelber Rattenfänger mit kurzem Schweif und frischgeschnittenen Ohren hat sich verlaufen. Der gegenwärtige Eigenthümer wird gebeten, die Anzeige gegen eine Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Eine kleine weiße Katze hat sich verlaufen. Man bittet um Zurückgabe.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche in Nördlingen zu beziehen:

Gemeinnützlicher
Schreib-Kalender
auf das Jahr 1849.

Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 15 Bogen. gr. 4., auf schönem Schreibpapier gedruckt in farbigem Umschlag geb. Preis: 36 kr. für Würzburg und Umgegend 30 kr. Mit Schreibpapier durchschossen 48 kr.

Die Vorzüge dieses Kalenders, welcher nun seit 47 Jahren in fast allen Amtsstuben, Comptoirs und Haushaltungen gebraucht wird, sind zu bekannt, als daß es noch einer besonderen Empfehlung desselben bedürfte.

---

1) Die Grundrisse und Ansichten sämmtlicher Großstädte Deutschlands, (welche dem Buche eingebunden werden, oder einen Atlas für sich bilden können);
2) einen vollständigen Staaten-Atlas von Deutschland in 24 Blättern, die vortrefflich in Stahl gestochen sind.

☞ Alle, die Subscribenten sammeln, erhalten von jeder Buchhandlung auf 10 Exemplare ein Freiexemplar.

Die erste Lieferung erschien am 1. September und es wird mit dem Versenden der folgenden wöchentlich regelmäßig fortgefahren.

☞ Die unterzeichnete Buchhandlung beehrt sich, zu recht zahlreicher Bestellung auf dieses Nationalwerk einzuladen. Es gibt keinen deutschen Staatsbürger, der nicht wünschen sollte, ein solches Nachschlagebuch, das keine Auskunft über örtliche Verhältnisse im Vaterlande versagt, zu besitzen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Beleuchtung der Vortheile und Nachtheile des bayerischen Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848. Zugleich eine Widerlegung der Pfarrer Westermayer'schen Abhandlung im kathol. Hausfreund (III. Jahrgang Nro. 29. S. 485) betitelt: „die acht Seligkeiten des Ablösungs-Gesetzes. Mit Berechnungen und Erläuterungen von einem Unpartheiischen. Preis 18 kr.

Zusammenstellung der neuesten Gesetze für das Königreich Bayern. Ein Handbuch für Beamte und Staatsbürger. Nebst Vollzugs-Instruktionen und einer Tabelle zur Berechnung über die verschiedenen Arten der Ablösung und Umwandlung der Gefälle. 2te mit den Gesetzen v. 15. April und 12. Mai vermehrte Auflage geh. Preis 45 kr.

☞ Für die Besitzer der 1sten Auflage unserer Zusammenstellung der Gesetze vom 4. Juni 1848:

Gesetze, die vom 15. April und 12. Mai 1848. Als Ergänzung zu den Gesetzen vom 4. Juni 1848. Preis 9 kr.

Gesetze über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit; dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten, und die Ablösung des Lehenverbandes. Sammt der Vollzugs-Instruktion zu ersterem und beigefügten Berechnungen über die verschiedenen Arten der Ablösung resp. Umwandlung. 15 kr.

Die Kirche an die bewegte Zeit. Ein Wort des Ernstes für Fürsten, Staatsbeamte, Eltern und Lehrer. gr. 8. 12 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Wunderbare und merkwürdige Prophezeihungen der Somnambüle Maria Stiefel aus Ebernberg, über die Zukunft der Jahre **1848** bis **1856**. Preis 6 kr.

Von dieser merkwürdigen Schrift wurden bereits 20,000 Exemplare verkauft.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

22. Sept. C. Auguste Pauline, Tochter des Eduard Wilhelm Rehlen, Lodwebermeisters und Käuflers.

23. — D. Georg Paulus Karl, Sohn des Johann Sigmund Thrän, Wagnermeisters.

23. Sept. D. Karl Heinrich, Sohn der Barbare Louise Benzing.
eod. — B. Karl Gottlieb, Sohn des Johann Friedrich Matthäus Ostertag, Teppichwebermeisters.
25. — B. Emilie, Tochter des Gustav Eduard Back, Uhrmachermeisters.
27. — C. Georg Philipp, Sohn des Johann Daniel Burkhardt, Leinwebermeisters.

Gestorbene:

25. Sept. B. Marie Katharine Feldmeyer, geb. Ostertag, ord. Ulmer Fuhrmanns-Wittwe, an Leberverhärtung, 59 5/6 Jahre alt.
26. — A. Marie Katharine, Tochter des Johannes Goschenhofer, Metzgermeisters, an Gichter, 1/2 Jahr alt.
27. — A. Babette, Tochter des k. II. Pfarrers an der hiesigen Haupt- und Stadtpfarrkirche, Kapitels-Kammerers und Subrektors an der lateinischen Schule Joh. Matthias Meyer, an Magenerweichung, 1/3 Jahr alt.
eod. — B. Pauline Magdalene, Tochter des Johann Kaspar Aufschlager, Sackträgers, an Gichter, 1/6 Jahr alt.

Fremden - Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Werternach, k. b. Major mit Gemahlin von Augsburg, Baron von Ofen mit Gemahlin und Bedienung von München, Herold, Professor von Nürnberg, Professor Burkhard mit Familie von München, Pfarrer Hasler von Kaiserstadt, Vikar Wurm von Nürtingen, Hetzler, Handelsmann von Lechzent, Sapper, Werkmeister von Heidenheim, Lorbeer, Ministerial-Sekretär von Rottenburg, Müller, Maurermeister von Nürnberg, Kaisel, Bierbrauer v. Elgau, Schilling und Advokat Prinzing, österreichische Abgeordnete von Wien, Hübsch, Lehrer mit zwölf Knaben v. Dinkelsbühl, Rieß v. Augsburg, Funin, Maler von Gunzenhausen, Spät, Forstpraktikant von Colmberg, Hupfauf, Forst-Candidat von Aschaffenburg, Hauber, stud. theol. von Stödtlin, Vocci, stud. jur. von Würzburg, Hoyb mit Frau, Privatier von München, Mühlhauser, Uhrmacher v. Augsburg, Grashey, Posthalter von Günzburg, Lacher, Privatier von Zürich, Dr. Hauer und Dr. Hörnes von Wien, Dr. Kunst von Weimweiler, Neimanns von München, Neeßer von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Hüber von Nürnberg, Haumann von Schmalkalden, Keim von Memmingen, Richter von Reutlingen, Bach und Fritz von Augsburg, Zane v. Nürnberg, Sutter von Basel, Bayer von Frankfurt, Guldmann von Harburg, Delige von Lüttich, Fröhlich von Stuttgart, Hinderer von Stuttgart, Wegmann von Augsburg, Webner von Barmen, Fries von Nürnberg, Assyl von Fürth, Zeh von Kempten, Wulfing von Elberfeld, Bernhold von Rheydt, Frank von Linnbronn, Schmittbauer von Heilsbath, Weißenbach von Aachen, Müller von Marktsteft, Oertel von Erlangen, Pfabler von Frankfurt, Friesenhauser von Fürth, Quehl von Bamberg, Döbner von Schweinfurt, Schlag von Offenbach, Jopp von Michelstadt, Pferdmenger von Rheydt, Dietrich von Miltenberg, Mun von Deggingen, Schutz von Ulm, Reutter von Offenbach, Schägger von Schongau, Rennebaum v. Nürnberg, Lempp von Heilbronn, Seitz von Eßlingen, Schneider aus Sachsen, Jacobi v. Gerlachsheim, Spatz von Aschaffenburg, Wolschendorf von Frankfurt, Kohler v. Stuttgart. Frau Freifrau von Späth von Augsburg. Frau von Sundahl von München. Frau Rübig v. Rothenburg. Fräulein Freybler von Lud. Jgfr. Oberndörfer und Jgfr. Leitig von Rothenburg.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Schwarz von Marktsteft, Mohr von Dinkelsbühl, Kettler von Augsburg.

Im Greifen. Hr. Leigeber, Handelsmann von Defereggen. Fräulein Lins und Fräulein Stähien von Oettingen.

Im braunen Hirsch. Hr. Funck, Daguerreotypist von Fürth.

Im goldenen Löwen. Hr. Rösch mit Frau, Leinwandhändler von Leichingen.

In Privathäusern. Die Herren: Rathsaccessist Jordan v. Ansbach, Lehrer Ruttmann von Dinkelsbühl. Fräulein Schmidt von Nürnberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei " " " . . "	13	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	—
Zwei " " " "	14	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
" " " Winterbier, provis. 4 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Bleßing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 21 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
" " Schweinschmalz . . — — — kr.
" " Butter . . . . 16 — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten " Paar . . . . — — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 7 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 30. September 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
						Preis des Schäffels.									
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	402	402	401	1	14	39	14	9	13	41	—	1	—	—
Waizen	—	193	193	180	13	14	13	13	47	13	12	—	15	—	—
Roggen	30	44	74	59	15	9	38	9	—	8	17	—	5	—	—
Gerste	—	907	907	901	6	7	36	7	18	6	57	—	—	—	1
Haber	10	232	242	218	24	4	59	4	40	4	20	—	—	—	6
Summe	40	1778	1818	1759	59										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 29. Sept.	14 fl. 1 kr.	13 fl. 21 kr.	8 fl. 12 kr.	7 fl. 13 kr.	3 fl. 56 kr.
Donauwörth, am 27. Sept.	13 fl. 36 kr.	12 fl. 47 kr.	8 fl. 28 kr.	6 fl. 52 kr.	4 fl. 3 kr.
Lauingen, am 23. Sept.	12 fl. 51 kr.	13 fl. 51 kr.	8 fl. 30 kr.	7 fl. 23 kr.	3 fl. 50 kr.
Memmingen, am 26. Sept.	— fl. — kr.	14 fl. 32 kr.	8 fl. 45 kr.	8 fl. 10 kr.	4 fl. 52 kr.
Nürnberg, am 26. August.	14 fl. 11 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 34 kr.	7 fl. 50 kr.	5 fl. 51 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer literarischen Beilage und dem Volksblatt Nro. 14.)

Nro. 43.

Wochenblatt der Stadt Nördlingen.

Dienstag den 10. Oktober 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 82. Die Beseitigung des Handels mit kurzen Waaren nach festen Preisen. — Die Forstprodukten-Abgaben aus Staats-Waldungen. — Das Kalender-Wesen. — Die Besetzung der Stelle eines Vorstandes und Oberarztes in der zu eröffnenden Kreis-Irren-Anstalt zu Irsee. — Eine im Landgerichtsbezirke Füßen aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die landwirthschaftlichen Kreisstipendien pro 18$^{48}/_{49}$. — Die Erledigung der Pfarrei Berthelsdorf, Dekanats Windsbach. — Die Errichtung einer Posterpedition zu Freylassing. — Kreis-Notiz. — Uebersicht des Verkehrs der bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg im Monat Juli 1848.

Nro. 83. Die Vorbildung für den Staatsforstdienst. — Der vermißte taubstumme Sohn der Therese Neumüller aus Mauthausen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bittelbronn, k. Landgerichts Neuburg a. D. — Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Kempten. — Kreis-Notizen.

Nro. 84. Die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten. — Die Schrift: „Beleuchtung des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848, oder: Sollen die Grundbesitzer ihre Grundlasten lösen? — Das Denkzeichen für die Veteranen von den 90er Jahren bis inclus. 1812. — Den provisorischen Winterbiersatz pro 1848. — Die Erledigung der Kantorstelle zu Waldmohr in der Pfalz. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die vorgenommene ordentliche Ersatzwahl in der Stadtgemeinde Nördlingen wurde durch hohe Entschließung Königlicher Regierung dd. 2. d. Mts. bestätigt. Hienach haben

1) als Magistratsräthe für die Periode vom 1. Oktober 1848 bis 1854 einzutreten:
   Schnitzlein, August, Kaufmann,
   Beck, Karl, Buchhändler,
   Weinmann, Lebrecht, Kaufmann und
   Grün, Christian, Lodenfabrikant;
2) als Ersatzmänner für etwaige bis zur nächsten Wahl eintretende Erledigungen verbleiben:
   Lippacher, Alexander, Buchbinder,
   Bader, Nikolaus, Seifensieder,
   Beyschlag, Joachim, Kaufmann.
3) In das Gremium der Gemeindebevollmächtigten treten zur Ergänzung desselben ein:
   a) für den in den Magistrat gewählten August Schnitzlein,
   Rehlen, Georg, Lebküchner,
   b) für den gleichfalls in den Magistrat gewählten Lebrecht Weinmann,
   Rehlen, Friedrich, Lebküchner,

c) für das austretende älteste Dritttheil auf die Periode vom 1. Oktober 1848 bis dahin 1857:
Münzinger, Heinrich, Seiler,
Lippacher, Alexander, Buchbinder,
Henning, Ferdinand, Glaser,
Rädler, Alois, Kaufmann,
Schäfer, Karl, Gastwirth,
Beyschlag, Joachim, Kaufmann,
Rehlen, Heinrich, Lebküchner und
Strauß, Matthäus, Tuchmacher.

4) Als Ersatzmänner für eintretende Erledigungen bleiben vorbehalten:
Ostertag, Friedrich, Kaufmann,
Malsch, Georg, Metzger,
Vogel, Vitus, Kaufmann,
Döderlein, Christoph, Lebküchner.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 9. Oktober 1848.

Das Königliche Stadtkommissariat.

Schulz.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung de hod., die Gemeinde-Ersatzwahlen pro $18^{48}/_{51}$ betreffend, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Neugewählte sofort vorschriftsmäßig verpflichtet und eingewiesen worden sind.

Bei den hienach eingetretenen Personalveränderungen wurde zugleich die Zutheilung der verschiedenen Geldperceptionen wie folgt festgesetzt.

Es sind zu bezahlen an

Magistratsrath Hoffmann: Die Holzgelder und sonstige Bezüge aus den Forstnebennutzungen.

Magistratsrath Beyschlag: die Zinsen aus Stiftungskapitalien, so wie die verschiedenen andern Gefälle der Stiftung von Schuldnern in der Stadt,

Magistratsrath Schnitzlein: die Zinsen und Kapitalien der Sparkasse.

Magistratsrath Weinmann: die Grundgefälle und Küchengefälle für die Hospitalstiftung, dann die Zinse aus Stiftungskapitalien von Schuldnern außer der Stadt.

Quittungen, die von einem Andern als dem treffenden Percipienten ausgestellt sind, können keinerlei Anerkennung finden. — Die Specialaufsicht über das Spital werden die Magistratsräthe Frickhinger und Hoffmann, die über die Stadtkämmerei die Magistratsräthe Beck und Grün führen.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, hält man sich verpflichtet, zugleich den abgetretenen Magistratsräthen und Gemeindebevollmächtigten für ihre ebenso treu als eifrig geleisteten Dienste die gebührende Anerkennung hiemit öffentlich auszusprechen.

Nördlingen den 9. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die nächtlichen Ruhestörungen, welche schon seit einiger Zeit andauern und gerechten Anlaß zu vielfachen Beschwerden geben, bestimmen den Magistrat, vor solchen Excessen hiemit öffentlich und unter dem Androhen der nachdrücklichsten Einschreitung zu verwarnen.

Hiebei hat man die Einhaltung der Polizeistunde in Erinnerung zu bringen, sowie zugleich sämmtliche Lehr- und Dienstherren aufzufordern, dem nächtlichen Herumschwärmen ihrer Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten kräftig entgegen zu treten.

Da diese Aufforderung nur im öffentlichen Interesse erfolgt, so glaubt man sich der allseitigen Unterstützung hiesiger Einwohnerschaft bestimmt versichert halten zu dürfen und hiemit der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben zu werden, die gesetzlichen Strafen in Vollzug setzen zu müssen.

Für den Fall indeß, daß der erlassenen Warnung gleichwohl entgegengehandelt werden sollte, wird nach einem übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Herren Gemeindebevollmächtigten bis auf Weiteres entsprechende Vermehrung der Stillwache, sowie deren persönliche Leistung durch die Pflichtigen selbst sofort verfügt und so nöthigenfalls zwangsweise ferneren nächtlichen Ruhestörungen entgegengetreten werden.

Nördlingen den 7. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Durch magistratischen Beschluß dd. 5. d. M. wurden zu Distriktsvorstehern ernannt, und zwar für

A III Gastwirth, Friedrich Wörlen,
B II Lodweber, Friedrich Schneidt,
C I Buchbinder, Georg Rollwagen,
C III Lebküchner, Heinrich Rehlen,
D II Gastwirth, Christoph Niklas.

Dieß wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den übrigen Bezirken die bisherigen Distriktsvorsteher verbleiben.

Zugleich hält man für Pflicht, sämmtlichen bisher in Funktion gestandenen Distriktsvorstehern für die treue und pünktliche Erfüllung ihrer Obliegenheiten den gebührenden Dank hiemit öffentlich auszudrücken.

Nördlingen den 7. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Durch hohe Regierungs-Entschließung dd. 5. d. Mts. ist der provisorische Winterbiersatz pro 18⁴⁸/₄₉ für die Maas vom Ganter auf 3 kr. 3 pf. festgesetzt, so daß sich der Schenkpreis auf 4 kr. 1 pf. berechnet.

Da hienach ungerade Pfennige treffen, so ist nach §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 bis zum 10. November l. J. die Maas braunes Winterbier um 4 kr. 2 pf., vom 10. November bis zum 20. Dezember aber, mit welchem Tage die definitive Winterbiertaxe eintritt, um 4 kr. zum Ausschank zu bringen.

Indem man solches hiemit allgemein veröffentlicht, ergeht an sämmtliche Bräuer und Wirthe die Weisung, allenthalben nur gesundes und tarifmäßiges Bier auszuschenken, da außerdem sofort strafend eingeschritten werden müßte.

Beschwerden irgend einer Art wird die schleunigste und pflichtgemäßeste Untersuchung zugesichert.

Nördlingen den 9. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

(Die im Monate September h. J. untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.)

Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat September in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	10 Individuen	wegen	Uebertretung der Marktordnung;
2)	9 „	„	Verkauf unreifen Obstes;
3)	1 Individuum	„	Verkauf zu leichten Brodes;
4)	2 Individuen	„	Excesse;
5)	1 Individuum	„	Obstdiebstahls;
6)	2 Individuen	„	Uebertretung der Straßenpolizei;
7)	1 Individuum	„	unbefugten Schafstechens;
8)	1 „	„	verbotswidrigen Einzelnhüten;
9)	1 „	„	Schimpferei;
10)	1 „	„	groben Benehmens gegen die Dienstherrschaft;
11)	1 „	„	Gewerbsbeeinträchtigung;
12)	1 „	„	Quacksalberei;
13)	19 Individuen	„	Schulversäumnisse.

Summa 50 Individuen.

Nördlingen den 5. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schrgl.

In der abgelaufenen Woche wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar:

a) neue Geld-Unterstützungen:
- der Katharina Reichert, ledig, 41 Jahre alt, 6 kr.
- der Friederike Beyschlag, ledig, 26 Jahre alt (geistesschwach), 6 kr.
- dem Jakob Herrle, Taglöhner, 64 Jahre alt, 6 kr.

b) Zulagen an Geld:
- der Barbare Buchert, Zieglergesellen-Wittwe, 56 Jahre alt, zu 12 kr. noch 3 kr.
- der Barbare Kraft, Schuhmachers-Wittwe, 58 Jahre alt, zu 6 kr. noch 3 kr.

c) Schulgeld:
- dem Georg Nägelin, Sohn des Windenmachers Johannes Nägelin,
- dem Friedrich Bayer, Sohn des Säcklers Johann Friedrich Bayer,
- der Rosine Sophie Niklas, Tochter der Metzgers-Wittwe Margarethe Niklas,

d) Reichalmosen:
- der Margarethe Elisabethe Schneidt, Briefträgers-Wittwe, 70 Jahre alt,

e) Brodunterstützungen:
- der Friederike Beyschlag, ledig, ½ Laib,
- der Katharine Böckelen, ledig, 67 Jahre alt, ½ Laib,

f) ganze Lazarethhülfe:
- dem Jakob Mühlschlegel, Lodweber, auf 2 Monate,
- dem Sattler Johann Georg Ebel auf die Dauer der Krankheit,
- der Elisabetha Rehlen, Gerbers-Wittwe und
- der Anna Maria Niklas, Metzgers-Wittwe, auf weitere 3 Monate,

g) außerordentliche Unterstützungen:
dem Georg Kleyer, Sohn der Schneiders-Wittwe Karoline Kleyer und dem Johann Schlumberger, Sohn des gewesenen Thorwarts Heinrich Schlumberger, zur Anschaffung von Kleidern je 4 fl.

Nördlingen den 9. Oktober 1848.

Der Magistrat und Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegl.

Für das nächste Galli-Ziel d. Js. nimmt die hiesige Sparkasse Einlagen an
Montag, Dienstag und Mittwoch den 16., 17. und 18. d. Mts.,
auf dem Rathhause von
Morgens 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr,
auch werden an diesen Tagen die gekündeten Einlagen sowohl, als die an Galli verfallenen Zinsen bezahlt und letztere auf Verlangen als Einlage umgeschrieben.

Nördlingen den 7. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die am 29. v. Mts. vorgenommene Verakkordirung der Fouragelieferung für die dahier zur Einquartierung kommenden Militärpferde pro 18⁴⁸/₄₉ wurde nicht genehmigt.

Es wird daher nochmaliger Termin zu gleichem Zweck auf
Freitag den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
im Polizeibureau anberaumt und Ladung hiezu an Steigerungslustige mit dem Beifügen erlassen, daß die schwere Pferderation in
1/20 Schäffel Haber,
12 Pfund Heu und
3 Pfund Stroh,
die leichte Pferderation aber in
1/30 Schäffel Haber,
10 Pfund Heu und
3 Pfund Stroh besteht.

Da möglicher Weise im nächsten Etatsjahr größere Militäreinquartierungen die hiesige Stadt treffen können, so liegt es im allgemeinen Interesse, daß Steigerungslustige zahlreicher als bisher erscheinen und auf die Erzielung angemessener Preise hinwirken.

Nördlingen den 5. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden die dießgerichtlichen Gemeindevorsteher auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. vom 26. v. Mts. (Kr.-Bl. Nr. 82 S. 1185) die Beseitigung des Handels mit kurzen Waaren nach festen Preisen betreffend, mit der Weisung aufmerksam gemacht, von solchem die betreffenden Gewerbtreibenden ihres Bezirks zu verständigen.

Der Vollzug ist in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 5. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.
(Den provisorischen Winterbiersatz pro 1848 betreffend.)

Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 5. dieß wurde für den I. Distrikt, wozu der Landgerichtspolizei-Bezirk Nördlingen gehört, der provisorische Winterbiersatz per Maas vom Ganter vom Oktober bis zum 20. Dezember 1848 auf 3 kr. 3 pf. festgesetzt. Wegen der ungleichen Pfennige berechnet sich der Schenkpreis für die erste Hälfte der Zeit, also bis zum 10. November auf 4 kr. 2 pf. und vom 11. November bis zum 20. Dez. 1848 auf 4 kr.

Die Gemeindevorsteher erhalten den Auftrag, den Schenkpreis sogleich an den Thüren der Zechstuben anzuschreiben, die Einhaltung des Tarifs und die Verleitgabe wohl ausgegornen und pfennigvergeltigen Bieres strengstens zu überwachen.

Zugleich werden dieselben auf die Bestimmungen im Kreisblatt Nro. 81 S. 1213 Nro. 1 aufmerksam gemacht, wonach die Brauer das über die Gasse geholte und unter dem Reif verkaufte Bier um den Ganterpreis verleit geben müssen.

Die Brauer sind hierauf besonders aufmerksam zu machen und der Vollzug im Register nachzuweisen.

Nördlingen den 7. Oktober 1848.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Zur Distrikts-Versammlung pro IV. Quartal $18^{47}/_{48}$ werden die Gemeindevorsteher mit ihren Registern auf

Samstag den 14. Oktober 1848, Vormittags 9 Uhr,

hieher vorgeladen.

Nördlingen den 9. Oktober 1848.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Am 17. d. M. beginnt der Unterricht in der hiesigen lateinischen Schule; Freitags vorher am 13. Nachmittags 2 Uhr findet im Subrektoratszimmer die Anmeldung der neueintretenden Schüler Statt.

Nördlingen den 7. Oktober 1848.

Das Königliche Subrektorat.
Meyer.

Montag den 16. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, findet an der Königlichen Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier die Anmeldung neuer Schüler statt, welche dabei ihre Geburtsscheine, sowie ihre bisher erworbenen Schul- oder Studienzeugnisse vorzulegen haben.

Der gesammte Unterricht in beiden Kursen beginnt sodann Donnerstag den 19. Oktober.

Nördlingen den 9. Oktober 1848.

Das K. Subrektorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Haid, Verweser.

Oberamt Neresheim, Utzmemmingen.
Schafweide-Verpachtung.

Am **Montag den 23. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,** wird die hiesige Sommerschafweide verliehen werden, und am

Mittwoch den 25. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

die Winterschafweide, wozu man die Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen einladet.

Den 5. Oktober 1848.

Schultheißenamt.
Steiner.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

3. Okt. C. Johann Karl Ostertag, Inwohner und Tuchscheerergeselle, mit Resine Barbare Schröpel, geb. Ganzenmüller, Wittwe.

eod. — — Joseph Wallhammer, Beisitzer dahier, Wittwer, mit Jgfr. Rosine Schwarzbauer.

Geborene:

1. Okt. Nr. 18. Johann Georg, Sohn des Joh. Graf, Söldners zu Herkheim.

2. — D. Friederike Dorothea, Tochter des Fr. Sigm. Geyer, Schreinermeisters.

eod. — B. Margarethe Friederike Charlotte, Tochter des Philipp Balthasar Kießling, Inwohners und Taglöhners.

3. — A. Johann Jakob Leonhard Balthasar, Sohn des Johann Leonhard Ehrentreich, Maurers.

6. — C. Anne Marie, Tochter des Fr. Balth. Haußmann, Lodwebergesellen.

Gestorbene:

1. Okt. B. Benigne Elisabethe Beck, geborne Vogelgsang, Leinwebermeisters-Ehefrau, am Zehrfieber, 47⁵/₆ Jahre alt.

2. — A. Marie Christine Schöuherr, geborne Brenn, Taglöhners-Ehefrau, an Unterleibsabzehrung, 54¹/₂ Jahre alt.

eod. — D. Sophie Barbare Lämmerer, geborne Beck, Schullehrers-Wittwe von Enkingen, an Gehirnlähmung, 65²/₃ Jahre alt.

3. — D. Rosine Friederike, Tochter des Joh. Friedrich Stumpf, Oekonoms, am Darmbrand, 12 Tage alt.

7. — C. Junggeselle: Johann Eduard Rollwagen, Buchbindergeselle, am Nervenfieber, 32 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Strälin, k. Kreis-Inspektor und Frey, Oberbaurath von Ellwangen, von Horn, k. Lieutenant von München, Grunert von Stuttgart, Bil von Frankfurt, Guggenheimer und Wassermann von München, von Withalm, k. Baucondukteur von Donauwörth, Aldinger, Rentbeamter v. Amerdingen, Dehm, k. Kommissär v. München, Schmidt, Professor von Eichstädt, Schweitzer, Fabrikant v. Immenstadt, Kieferle v. Mannheim, Schmid mit Frau von Meitting, Fischer von Donauwörth, Reiter, Brauverwalter mit Sohn von Weißenstein, Meier, Baumeister von Wöhrd, Helmstädter, Kreis-Ingenieur von Augsburg, Stanley und Mistonstomph von London. Die Herren Kaufleute: Weigand von Mannheim, Engels von Rheydt, Schleich von Nürnberg, Schnürlein von Stuttgart, Esche von Rheydt, Gscheidel von Heidenheim, Vogt von Hanau, Weiblen von Gmünd, Knoll von Stuttgart, Lindner von Lauenberg, Fränkel von München, Bonne von Frankfurt, Elsaaß von Mannheim, Fuchs von Stuttgart, Daiber von Heidenheim, Stäb von Ulm, Maier von Burgau, Bichseller von Arweiler, Kreß von Heilbronn, Kreß von Köln, Seel von Frankfurt, Simson von Augsburg, Wagner von Biberach, Backe von Stuttgart. Frau Muth von Heidenheim. Frau Firmkäß von Ortheim. Fräulein Keerl von Ansbach. Fräulein Müller von Teufern. Jgfr. Holland von Wimpfen.

Im Reh. Die Herren Studenten: Wurst von Spaichingen, Sturm von Aschhausen, Hauber von Städtlen, Schneider von Unrichtshausen, Müller von Metzingen. Die Herren Kaufleute: Strauß von Augsburg, Böhr von Nürnberg, Wittmann von Augsburg.

In Privathäusern. Madame Truckenmüller von Würzburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei „ „ „ . . „	13	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	7	—
Zwei „ „ „ . . „	14	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maaß braunes Semmerbier 3 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier, provis. $4\frac{1}{2}$ kr.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 21 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . 16 — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten „ Paar . . . . . . — — 40 kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 7 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	$13\frac{1}{2}$ fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 7. Oktober 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
						Preis des Schäffels.									
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	1	500	501	438	63	14	14	13	40	13	4	—	—	—	29
Waizen	13	250	263	160	103	13	49	13	19	12	37	—	—	—	28
Roggen	15	63	78	50	28	9	52	9	12	8	33	—	12	—	—
Gerste	6	1136	1142	1138	4	7	20	7	—	6	35	—	—	—	18
Haber	24	310	334	291	43	4	37	4	12	3	54	—	—	—	28
Summe	59	2259	2318	2077	241										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 29. Sept.	14 fl. 1 kr.	13 fl. 21 kr.	8 fl. 12 kr.	7 fl. 13 kr.	3 fl. 56 kr.
Donauwörth, am 4. Okt.	13 fl. 42 kr.	12 fl. 54 kr.	8 fl. 44 kr.	6 fl. 26 kr.	4 fl. 3 kr.
Lauingen, am 30. Sept.	12 fl. 29 kr.	13 fl. 19 kr.	8 fl. 23 kr.	6 fl. 45 kr.	3 fl. 48 kr.
Memmingen, am 3. Okt.	— fl. — kr.	14 fl. 3 kr.	8 fl. 46 kr.	7 fl. 43 kr.	4 fl. 50 kr.
Nürnberg, am 25. August.	14 fl. 11 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 34 kr.	7 fl. 50 kr.	5 fl. 51 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 15.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 43.

Amtliche Bekanntmachungen.

Jahresbericht
über
die Bibelverbreitung in der protestantischen Pfarrei Nördlingen
im Jahre $18^{47}/_{48}$.

Mit Freude kann berichtet werden, daß in diesem Jahre die Bibelverbreitung in der hiesigen Gemeinde einen gedeihlichern Fortgang hatte, als im vorigen. Während nämlich im Vorjahre die Gesammtsumme der verbreiteten heiligen Schriften 57 Bibeln und 1 Neues Testament betrug, beläuft sie sich in diesem Jahre auf 84 Bibeln und 7 Neue Testamente. Die Ursachen dieser größeren Verbreitung mögen gesucht und gefunden werden in der besseren äußeren Lage, welche durch das Aufhören der harten Theurung eingetreten ist, in der Herabsetzung des Bibelpreises, indem eine Bibel für die Schulen um 42 kr. statt wie früher um 48 kr. abgegeben wurde; aber noch eine Ursache läßt sich denken, und wahrlich, diese wäre die erfreulichste. Es läßt sich denken, daß die Zeit, welche in diesem Jahre eingetreten ist, mit ihrem gewaltigen Umschwung, der oft in Umsturz auszuarten droht, den Gemüthern vielfach das Verlangen nach dem Ewigen, das in allem Wechsel der Zeiten bleibt, nahe gelegt habe; es läßt sich denken, daß in einer Zeit, die mehr als eine andere nach Freiheit verlangt, sich manchem Herzen das Begehren nach der innern Freiheit aufdränge, die nur im Evangelium gefunden werden kann und die zugleich die sicherste Gewähr gegen den Mißbrauch der äußern Freiheit ist. Zwar sind die verbreiteten heiligen Schriften meist in die Hände von Kindern gekommen; doch hoffen wir, daß die Eltern dieser Kinder sie ausrüsten wollten mit der Waffe des göttlichen Worts, um fest zu stehen im Vertrauen auf Gott im künftigen Sturme und um innerlich frei zu werden von der Macht der Sünde zu ihrem eigenem Heile und zum Wohle des Ganzen. Hoffen wir, daß auch Erwachsene, in deren Hände diese dem Gebrauche übergebenen heiligen Schriften kommen werden, sie in solcher Weise anwenden und auf sich wirken lassen! Damit es auch an äußerer Erleichterung zur weiteren Verbreitung der heiligen Schrift nicht fehle, wird das Pfarramt das gebundene Exemplar für die Kinderbibelvereine in dem neuen Etatsjahr um 39 kr. abgeben, was dadurch möglich geworden ist, daß der Centralbibelverein den Preis des ungebundenen Exemplars von 48 kr. auf 45 kr. herabgesetzt hat. Bei diesem Preise von 39 kr. wird auf jedes Exemplar ein Nachlaß von 36 kr. gewährt. Sonntagsschüler und Sonntagsschülerinnen können fernerhin das gebundene Neue Testament um 18 kr. bei Herrn Pfarrer Leydel erhalten. Es war erfreulich, daß 6 Sonntagsschüler und Sonntagsschülerinnen im verflossenen Jahre von der dargebotenen Gelegenheit, um so wohlfeilen Preis ein Neues Testament, zum Theile als Begleiter in die Fremde, sich zu erwerben Gebrauch gemacht haben. Die dießjährige vom Königlichen Dekanate revidirte und richtig befundene Rechnung gibt folgendes Resultat.

Die Einnahmen betrugen 122 fl. 2 kr., nämlich an Ueberschuß vom Jahre 18⁴⁶/₄₇ 7 fl. 6 kr., an Geschenken 49 fl. 50 kr., an Erlös von verkauften heiligen Schriften 65 fl. 6 kr. An Erwachsene wurden abgegeben 2 Bibeln und 7 Neue Testamente, bezahlt mit 3 fl. 30 kr. (Nachlaß 2 fl. 36 kr.) An den Bibelverein der Königlichen Landwirthschafts- und Gewerbsschule 5 Bibeln, vollständig bezahlt mit 6 fl. 30 kr. An die Bibelvereine der deutschen Schule 77 Bibeln, bezahlt mit 55 fl. 6 kr. (Nachlaß 45 fl.) Die Ausgaben betrugen 118 fl. 42 kr., nämlich für erkaufte heilige Schriften 112 fl. 42 kr. und Geschenk an den Distriktsbibelverein 6 fl. Es bleibt somit in der Kasse ein Ueberschuß von 3 fl. 20 kr.

Unter herzlichem Danke an alle Beförderer der Bibelverbreitung, namentlich auch an die Herren Lehrer der hiesigen deutschen Schule, die wesentlich zur Erreichung eines so günstigen Resultates beitrugen, noch die dringende Bitte, daß dem hochwichtigen Werke auch im Jahre 18⁴⁸/₄₉ die bisherigen Freunde und Beförderer erhalten und neue hinzugethan werden mögen!

Nördlingen den 6. Oktober 1848.

Königliches protestantisches Stadtpfarramt.

Jordan, I. Pfarrer.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 28. September 1848 Nro. 10957 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 19. Oktober 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

die Einfriedigung des Bahnhofes zu Nördlingen im Ganzen für Zimmer-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeit, veranschlagt zu 3086 fl. 12 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. Oktober 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 18. Oktober 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 17. Oktober 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 6. Oktober 1848.

Königliches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Die Vormundschaft der Sattler Egger'schen Kinder von Bissingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es wird daher über das Vermögen derselben der Universal-Concurs erkannt.

In Folge dieß wird nun bei der geringfügigen Masse

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und
3) zur Schlußverhandlung

Termin auf

Dienstag den 5. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und sämmtliche unbekannte, so wie bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung von der Concursmasse zur Folge habe.

Die Hypothekenschulden des Gantierers belaufen sich auf 660 fl.

Das Vermögen ist auf 768 fl. 40 kr. eingewerthet.

Schlüßlich werden jene Personen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der besagten Vormundschaft in Händen haben oder an dieselbe schulden, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, das Erste vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen; das Letztere anher zu bezahlen.

Bissingen den 23. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Das zu der Gantmasse der Sattler Egger'schen Vormundschaft in Bissingen gehörige Haus mit halber Gemeindsgerechtigkeit, dann angebautem kleinen Häuschen Haus-Nr. 38 wird

Montag den 4. Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr,

mit verschiedenen unbedeutenden Hausmannsfahrnissen in der dießseitigen Gerichtskanzlei und sodann die Mobiliarschaft im Egger'schen Hause öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 23. September 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder. coll. Burggraf.

Unterriffingen, Gerichtsbezirks Neresheim.
Schulden-Liquidation.

Zur außergerichtlichen Erledigung der Schuldensache der verstorbenen Theresia, Wittwe von Ludwig Schneider, gewesenem Schultheißen dahier, wird am

Montag den 30. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

im Rathszimmer zu Unterriffingen die Schulden-Liquidation und der Versuch eines Nachlaßvergleiches vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugs-Rechte durch schriftlichen Receß anzumelden und nachzuweisen.

Die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger werden bei der Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtigt, von den übrigen nichterscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Nachlaß-Ver-

gleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Nachlaßgegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Neresheim den 2. Oktober 1848.

Königliches Gerichtsnotariat.

Gerock.

Unterriffingen. Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschafts- bez. Schulden-Sache der Theresia, Wittwe von Ludwig Schneider, gewes. Schultheißen dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

1 einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Plattendach,
1 Gras-, Baum- und Gemüsegarten,
1 ganzen Gemeindegerechtigkeit,
5⅛ Morgen 95 Ruthen Aecker und
1 Krautland

im Rathszimmer zu Unterriffingen

Montag den 23. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und den darauffolgenden Tag

Dienstag den 24. Oktober d. J., von Morgens 9 Uhr an,

ein Fahrniß-Verkauf durch alle Rubriken vorgenommen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen am Anfange der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Neresheim den 2. Oktober 1848.

Königliches Gerichtsnotariat.

Gerock.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Hürnheim verpachtet die Schafweide für das Jahr 1849, auf welche 600 Stück getrieben werden können, am Dienstag den 17. Oktober l. J. Nachmittags im Hangel'schen Wirthshause daselbst.

Hiezu werden Pachtliebhaber eingeladen.

Hürnheim den 5. Oktober 1848.

Glucker, Ortsvorsteher.

Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Ebermergen verpachtet die Schafweide für 18⁴⁸/₄₉, auf welche 600 — 700 Stück getrieben werden können, am 24. d. M., Nachmittags, bei Hrn. Bruckwirth Herle in Ebermergen, wozu Pachtliebhaber einladet

Ebermergen den 7. Oktober 1848. Simon Rauh, Ortsvorsteher.

Schafweide-Verpachtung.

Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Krazhofer Schafweide, berechtiget zu 500 Stück, wieder auf ein Jahr verpachtet. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Harburg den 6. Oktober 1848.

Privat-Anzeigen.

(Dank und Empfehlung) Für die übersendeten Hochzeitgeschenke drücken hiemit den verbindlichsten Dank aus und empfehlen sich ergebenst

Karl Brunco und
Babette, geb. Mayer.

Letztgenannte erlaubt sich zugleich anzuzeigen, daß sie, wie früher in Augsburg, auch hier einen Lehrkurs der französischen Sprache für Knaben und Mädchen — sowohl Anfänger, als Weitervorgerückte — mit dem 1. November eröffnet, und ersucht daher Alle, welche sie mit ihrem werthen Zutrauen beehren, sich in diesem Monate Oktober in der Wohnung Lit. B Nro. 165, in der Luckengasse, zur nähern Besprechung zu melden. Auch empfiehlt sich dieselbe zur Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten.

Renten-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Die VII. Jahresgesellschaft zählte am Schlusse von 1847 ein Einlags-Kapital von fl. 29,225 und es hat sich dasselbe im Laufe des Jahres 1848 nicht unbeträchtlich vermehrt. Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse wird man also erwarten dürfen, daß diese Gesellschaft gegen den Jahresschluß die zur Konstituirung erforderliche Größe erreichen werde. Die Bank-Administration ladet daher die Beitrittslustigen ein, ihre Einlagsbeiträge bis längstens Ende November entweder direkt bei den Bank-Kassen in München und Augsburg oder bei den an allen bedeutenderen Orten aufgestellten Agenten einzuzahlen.

Da die bayer. Renten-Anstalt unter der Garantie der Bank sich einer Sicherheit erfreut, wie keine andere ähnliche Anstalt, so wird sie in dieser schwierigen Zeit auch ein besonderes Vertrauen ansprechen dürfen, wenn sie gleich die Hoffnungen derer nicht zu verwirklichen vermag, welche von einer kleinen Einlage gleich in den ersten Jahren eine bedeutende Rente erwarten. Die Renten-Anstalt hat die Bestimmung, für die späteren Jahre des Lebens eine Vorsorge zu treffen, unabhängig von Unglücksfällen und Zufälligkeiten; dieses Ziel wird sie auch erreichen, aber sie bedarf dazu der Zeit, und man muß daher mit Geduld die Wirkungen abwarten, welche die Grundbestimmungen in Aussicht stellen.

München 28. September 1848.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler, Direktor.

Für Nördlingen und Umgegend der Agent: **A. Nädler.**

Empfehlung.

Von unsern nicht nur in allen Ländern Europas, sondern auch bereits in den vereinigten Staaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von der Münchener, Berliner und mehreren andern Sanitätsbehörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield and Abbott approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

à Stück mit vollständiger Gebrauchsanweisung 36 kr., stärkere 54 kr. und ganz starke 1 fl. 45 kr. gegen chemische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen als: „Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals-

„und Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen „in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Läh„mungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andere Entzündungen," ist die alleinige Niederlage für Nördlingen bei

Kaufmann **Karl Pullich.**

Die beste Bürgschaft für die zweckentsprechende Wirkung dieser verbesserten Rheumatismus-Ableiter, welche in neuer Zeit nachgepfuscht und zu billigern Preisen ausgeboten werden, sind wohl die attestirten Erfahrungen von mehr den 60 renommirten praktischen Aerzten.

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau,
alleinige Fabrik der verbesserten Rheumatismus-Ableiter.

Indem ich hierdurch meine Kunstmehlniederlage in empfehlende Erinnerung bringe, zeige ich zugleich an, daß heute eine ganz frische Sendung eingetroffen und bei Abnahme von 100 Pfund folgende Preise fest stehen: Hofmehl 12½ fl., Schwungmehl 11½ fl., Grießmehl 10½ fl., Weckmehl 8¼ fl., Mittelmehl 5½ fl., Brodmehl 5¼ fl., Vorlauf 6½ fl.

Um zahlreichen Zuspruch bittet **W. Krönlein.**

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er den Pacht der Schanze von Hrn. Gastwirth Schneidt übernommen hat, und empfiehlt diese Wirthschaft unter Versicherung beßter Bedienung dem verehrlichen Publikum zu geneigtem Besuche, mit dem Bemerken, daß als Zechtage der Montag und Donnerstag bestimmt sind.

Zu zahlreichem Zuspruche ladet höflichst ein

Nördlingen den 7. Oktober 1848.

Johann Reiter, Pächter auf der Schanze.

(Einladung zur Kirchweih.) Nächsten Sonntag und Montag den 15. und 16. Oktober wird die **Möttinger Kirchweih** mit Tanzmusik abgehalten. Indem der Unterzeichnete ein verehrliches hiesiges Publikum und der Umgegend ergebenst einladet, erlaubt er sich zu bemerken, daß für gute Speisen, altes Augsburger Bier und Wein beßtens Sorge getragen wird.

K. Melle, zum Lamm.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, findet in dem Hause des Webermeisters Karl Reiger, wohnhaft Lit. B Nro. 90, unweit dem Stängliesbrunnen, eine Auction statt, worin verschiedene Frauenkleider, Hals- und Sacktücher, Ziechen, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstatten, Betten, goldene Ohren- und Fingerringe, silberne Messerbestecke, Zinn- und Kupfergeräthschaften, eine große Wagenwinde, eine Sperrkette, ein Landzug, zwei starke Deichselkrägen und sonstige hier nicht genannte Gegenstände gegen Baarzahlung meistbietend veräußert werden. — Wozu ergebenst einladet

D. Ostertag, Auctionator.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 15 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Gräßliche Einzelnheiten über den Mord des Fürsten Lichnowsky und von Auerswald. — Worte, welche der Abgeordnete von Vally an den Särgen der beiden Ermordeten gesprochen hat. — Unterhaltendes: Geister-Erlösung. — Vortreffliches Oel aus Kürbiskernen. — Schaffutter aus Roßkastanien.

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei Beginn des Winter-Schuljahres empfehlen wir den Herren Lehrern zur gefälligen Einführung die in unserm Verlage erschienenen

Ebensperger'schen Schreibhefte,

für welche wir bei Partie-Abnahme die billigsten Preise stellen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

(Einladung zur Kirchweih.) Nächstkommenden Freitag findet bei Unterzeichneter Metzelsuppe, Sonntag und Montag darauf die Kirchweih statt, wozu mit dem Bemerken höflichst eingeladen wird, daß für gute Speisen und gutes Getränk gesorgt ist. Sophie Schmidt in Nähermemmingen.

Zur Metzelsuppe und gutem Augsburger Bier ladet Stuckwirth Kucher auf morgigten Mittwoch ergebenst ein.

Neue Häringe bei J. J. Mayer.

Ein noch ganz gutes, einspänniges Wägelchen steht zu verkaufen bei Thrän, Wagner.

Bei Christoph Unrein am Berger Thor ist täglich ein Logis zu beziehen.

Vergangenen Dienstag den 3. l. M. Abends ist bei Hrn. Beyschlags Stadel, neben Hrn. Bader, Seifensieder, ein Sachsenkarren stehen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung anzuzeigen.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist eben erschienen:
„**Das Geschwornengericht in Bayern.** Ein Handbuch für Richter, Anwälte und Geschworne von **Dr. V. Ph. Gumposch** und **B. Fischer.**“ Erstes Heft. Allgemeiner Theil. 8. 192 Seiten. Preis: 1 fl.

Vorliegendes Heft beleuchtet vom Standpunkte der Wissenschaft, Praxis und Politik das Wesen des Instituts der Geschwornen, seine Gestalt in England und Frankreich, die Controverse in Deutschland, die Stellung und Aufgabe der künftigen Richter, Anwälte und Geschwornen im Allgemeinen. Das zweite und dritte Heft, welche sich an die Erscheinung der vaterländischen definitiven Gesetze anschließen werden, sollen die Genesis des neuen Strafverfahrens in Bayern schildern und ein systematisches Handbuch des nun geltenden Strafverfahrens geben.

Ein sehr nützliches Buch!

Die selbst belehrende Köchin für Hausfrauen, Töchter und angehende Köchinnen. Eine deutliche Anweisung nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf eine gesunde, schmackhafte und sparsame Art zu bereiten in mehr als 260 Recepten. Ein Auszug aus dem berühmten Kochbuch der Frau Sophie Juliane Weiler. 12 Bogen. gr. 8. Gut in Carsanet geb. Preis: 27 kr.

Zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Nro. 44.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 17. Oktober 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 85. Die Bildung der Urlisten und Listen der ersten Auswahl für die Geschwornen. — Das Verbot der Pferde-Ausfuhr. — Den Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizei-Gewalt an den Staat betr. — Die Verwaltung des Vermögens der Universitäten. — Die für Hebammen-Candidatinnen nöthigen Zeugnisse. — Die Gebühren für thierärztliche Visitation der Schafheerden. — Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge.

Amtliche Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchsten Signats vom 1. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Verleihung des unter dem 30. Juni d. J. allerhöchst gestifteten Denkzeichens für die Veteranen von den 90er Jahren bis 1812 incl. sich auch auf jene Veteranen erstrecke, welche der Fortsetzung des Feldzugs gegen Rußland im Jahre 1813 bis nach der Schlacht bei Leipzig beigewohnt haben, wobei es sich von selbst versteht, daß hiezu auch die Garnison Thorn zählt, welche die Belagerung dieser Festung ausgehalten hat.

Hievon werden sämmtliche Betheiligte mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich in so weit dieß nicht bereits geschehen ist, längstens bis zum Ablauf dieses Monats bei dem unterfertigten Magistrat mit ihren Gesuchen zu melden.

Nördlingen den 11. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Es ist das Gerücht verbreitet worden, als sei der Landwehrmann Georg Winter dahier zur Erstehung des ihm von dem Landwehr-Bataillons-Commando zuerkannten Arrestes unter listigem Vorwand in das Polizeigebäude gelockt worden. Dieß ist unwahr. Winter erschien am 12. d. M. Morgens in dem Polizeigebäude ganz freiwillig, ohne irgend eine vorausgegangene Ladung und in der selbst erklärten Absicht, seinen Arrest antreten zu wollen.

Anlaß zu dem Gerücht mag übrigens der Umstand gegeben haben, daß Tags vorher — am 11. d. M. — Winter durch übelangebrachte Geschäftigkeit eines Polizeisoldaten allerdings unter irrigem Vorwand auf das Polizeibureau geladen wurde. Hiebei handelte es sich jedoch gar nicht um den Arrestantritt und Winter gieng frei, wie er kam, so auch wieder fort.

Dieß zur Begegnung übelwollender Ausstreuungen, so wie zur Wahrung amtlicher Ehre.

Nördlingen den 14. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß vielfach das Gerücht verbreitet ist, als sei der heurige Ausschlag zur Brandassekuranzkasse so besonders hoch: es wurde sogar von einem Beitrag zu 48 kr. von 100 fl. Kapital gesprochen.

Dieß ist unrichtig. Der Ausschlag zur Brandassekuranzkasse ist für das heurige Jahr noch gar nicht erfolgt, voraussichtlich wird derselbe auch die gewöhnliche Höhe nicht übersteigen.

Hienach wird Jedermann selbst bemessen, was von dem fraglichen Gerücht zu halten ist.

Nördlingen den 15. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Im Laufe des Etatsjahres 1847/48 wurden die Waisenkinder dahier mit nachfolgenden Geschenken bedacht:

		fl.	kr.
1)	Bei der Leiche der Wittwe des Fabrikanten Goschenhofer — Nachtrag pro 1846/47	3	—
2)	Bei der Hochzeit des Buchhändlers Meusel aus Koburg	4	—
3)	Bei der Hochzeit des Polizei-Offizianten Klein	1	30
4)	Bei der Leiche des Privatier Michael Rehlen	8	—
5)	Bei der Hochzeit des Gastwirths Schäfer zum rothen Hahnen	1	20
6)	Bei der Leiche des Privatiers Anton Rehlen	2	—
7)	Geschenk des Bäckers Wiedenmann	5	59
8)	Bei der Taufe eines Kindes des Glockengießers Klein	—	24
9)	Von einer Unbekannten aus Harburg	1	—
10)	Bei der Leiche der Ehefrau des Privatiers Heinrich Rehlen	1	45
11)	Bei der Taufe eines Kindes des Buchhändlers Karl Beck	1	—
12)	Zins aus dem Pfarrmeßner Schmidt'schen Stiftungskapital	2	—
13)	Bei der Hochzeit des Gastwirths Wörlen zum Hecht	2	—
14)	Bei der Taufe eines Kindes des Brauers Lettenmeyer	—	48
15)	Bei der Taufe eines Kindes des Magistratsraths Burger	1	30
16)	Bei der Leiche der Privatierswittwe Arnold	2	32
17)	Bei der Hochzeit des Konditors Friedrich Henning	2	—
18)	Bei der Leiche der Buchhändlers-Wittwe Beck	1	54
19)	Bei der Hochzeit des Pfarrers Schäfer von Wörnitzostheim	3	30
20)	Bei der Hochzeit des Bräuers Maurer zum Fuchs	1	12
21)	Bei der Leiche des Kaufmanns Mayer	1	—
22)	Von einem unbekannten Wohlthäter	4	—
23)	Bei der Hochzeit des Pfarrers Schüle in Eichstädt	2	—
24)	Bei der Leiche der Rechtsräthin Dittmar	1	45
25)	Beim Ansagen der Kornpredigt	15	9
26)	Von einem unbekannten Wohlthäter	15	—
27)	Bei der Taufe eines Kindes des Brauers Heinrich Deffner zum Wallfisch	4	18
	Summa	90	36

Indem man für diese Gaben Namens der Waisenkinder den gebührenden Dank hiemit sagt, stellt man die Bitte, auch fernerhin der armen Waisen mildthätig zu gedenken.

Nördlingen den 12. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die Beifuhr des Stadtkammerholzes aus dem Spitalhof in das Klösterle und Rathhaus soll an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Termin hiezu steht auf

Freitag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Polizeibureau an und werden Akkordlustige hiezu eingeladen.

Nördlingen den 16. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Das Verbot der Pferdeausfuhr ist zufolge höchster Weisung vom 4. d. M. auf weitere sechs Monate ausgedehnt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 12. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Das Denkzeichen für die Veteranen von den 90er Jahren bis incl. 1812 betr.)

Unter Bezugnahme auf das Königliche Regierungs-Ausschreiben v. 3. d. M. im Kreisblatt Nro. 84 S. 1212 rubrizirten Betreffs ergeht an die dießgerichtlichen Gemeindevorsteher hiemit der Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Ausschreiben sogleich zur allgemeinen Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Gesuche um Verleihung fraglichen Denkzeichens wären innerhalb 14 Tagen dahier anzubringen.

Nördlingen den 14. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 28. September 1848 Nro. 10957 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 19. Oktober 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

die Einfriedigung des Bahnhofes zu Nördlingen im Ganzen für Zimmer-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeit, veranschlagt zu 3086 fl. 12 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. Oktober 1848 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 18. Oktober 1848, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 17. Oktober 1848, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches

verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 6. Oktober 1848.

Königliches Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Schulz, Landrichter. Maier, Sections-Ingenieur.

Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Söldners und Schreiners Georg Berstler von Gremheim, bestehend in Wohnhaus und Nebengebäuden, theils gemauert, theils in Riegel gebaut und mit Stroh eingedeckt, zu 9 Dezim.; 24 Dezim. Wurz- und Grasgarten, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, 16 Dezimalen innerer und äußerer Krautgarten, 49 Dez. Wiedenantheil und 56 Dez. Schwaigtheil im Oberried, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. November h. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

in der Behausung des Berstler zu Gremheim anberaumt.

Der Schätzungswerth beläuft sich nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung auf 1197 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich durch entsprechende Leumunds-Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, von dem Schätzungs-Protokolle und dem Grundsteuer-Kataster täglich bei Gericht Einsicht genommen werden kann, die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden, endlich der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 beziehungsweise des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101 erfolge.

Höchstädt den 5. Oktober 1848.

Königliches Landgericht Höchstädt.
Müller, Landrichter.

Nachdem bei dem zum Verkaufe des Anwesens des Gerbers Heinrich Karl Neußel dahier auf den 28. v. M. angesetzten Termin ein den Schätzungswerth erreichendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wird zum Verkaufe dieses Anwesens

(vide Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 75 in der Beilage, und Nördlinger Wochenblatt Beilage Nro. 38)

wiederholt Termin auf

Montag den 30. Oktober 1848, früh 10 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Harburg den 1. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Unterriffingen, Gerichtsbezirks Neresheim.
Schulden-Liquidation.

Zur außergerichtlichen Erledigung der Schuldensache der verstorbenen Theresia, Wittwe von Ludwig Schneider, gewesenem Schultheißen dahier, wird am

Montag den 30. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

im Rathszimmer zu Unterriffingen die Schulden-Liquidation und der Versuch eines Nachlaßvergleiches vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vor-

geladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagsfahrt, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugs-Rechte durch schriftlichen Receß anzumelden und nachzuweisen.

Die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger werden bei der Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtigt, von den übrigen nichterscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Nachlaß-Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Nachlaßgegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Neresheim den 2. Oktober 1848.

Königliches Gerichtsnotariat.
Gerock.

Unterriffingen. Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschafts- bez. Schulden-Sache der Theresia, Wittwe von Ludwig Schneider, gewes. Schultheißen dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

1 einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Plattendach,
1 Gras-, Baum- und Gemüsegarten,
1 ganzen Gemeindegerechtigkeit,
5¹/₈ Morgen 95 Ruthen Aecker und
1 Krautland

im Rathszimmer zu Unterriffingen

Montag den 23. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und den darauffolgenden Tag

Dienstag den 24. Oktober d. J., von Morgens 9 Uhr an,

ein Fahrniß-Verkauf durch alle Rubriken vorgenommen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen am Anfange der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Neresheim den 2. Oktober 1848.

Königliches Gerichtsnotariat.
Gerock.

Oberamtsgericht Neresheim.
Utzmemmingen.
Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Da der im Nördlinger Wochenblatt Nro. 10 annoncirte Liegenschafts-Verkauf der Michael Kohnle'schen Kinder dem gewünschten Zweck nicht entsprach, so wird derselbe hiemit am

Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

zur zweiten Aufstrichsverhandlung auf dem hiesigen Rathhaus gebracht, wozu Liebhaber wiederholt eingeladen werden.

Den 7. Oktober 1848.

Schultheißen-Amt.
Steiner.

Oberamt Neresheim, Utzmemmingen.

Schafweide=Verpachtung.

Am Montag den 23. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Sommerschafweide verliehen werden, und am

Mittwoch den 25. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

die Winterschafweide, wozu man die Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen einladet.

Den 5. Oktober 1848.

Schultheißenamt.
Steiner.

Schafweide=Verpachtung.

Freitag den 20. Oktober 1848, Mittags von 12 bis 1 Uhr, wird zu Unterbissingen in der Wohnung des Ortsvorstehers die Schafweide für den Sommer 1849 zu 175 Stück öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen. Die Bedingnisse werden am Tage der Verpachtung bekannt gemacht und die Ratifikation behält sich die Verwaltung bevor.

Unterbissingen den 10. Oktober 1848.

Rieder, Vorsteher.

Schafweide=Verpachtung.

Sonntag den 29. Oktober l. J., Mittags 12 Uhr, wird die hiesige Schafweide, auf welche 300 Stück Schafe getrieben werden können, auf dem hierortigen Rathhause für das Jahr 1849 öffentlich verpachtet.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die Gemeinde=Verwaltung die Ratifikation des Pachtes vorbehalte.

Bissingen am 8. Oktober 1848.

Knaus, Vorsteher.

Schafweide=Verpachtung.

Die Gemeinde Herkheim ist Willens ihre Sommerschafweide für das Jahr 1849, auf welcher 160 Stück geweidet werden können, Sonntag den 22. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Ruf'schen Wirthshause zu verpachten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen sind täglich beim Gemeindepfleger Ruf zu erfahren.

Herkheim den 16. Oktober 1848.

Hubel, Gemeindevorsteher.

Privat=Anzeigen.

Allen jenen, die uns durch so zahlreiche Begleitung unseres, in seinen schönsten Jahren verstorbenen, geliebten Sohnes und Bruders

Johann Eduard Rollwagen

zu seiner Grabesruhe den wohlthuenden Trost gespendet haben, daß der Verblichene auch Ihnen, durch seinen offenen, redlichen und biedern Charakter, den er stets im Leben bewährte, theuer war, namentlich aber den Mitgliedern des freiwilligen Sicherheitskorps und des Ballvereins sey hiemit der tiefgefühlteste Dank mit dem innigsten Wunsche dargebracht, daß der Allgütige Sie mit ähnlichen herben Verlusten verschonen möge. **Rollwagen**, Wittwe,
für sich und Namens ihrer Söhne und Töchter.

(Dank.) Allen lieben Verwandten und Bekannten, so wie auch den biedern Männern des hiesigen Bürgermilitärs, welche meinen verstorbenen Mann, den Gürtlermeister Friedrich Hohbach dahier, zur Grabesstätte begleitet haben, sage ich den herzlichsten Dank, mit der Bitte, daß Sie der liebe Gott vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren möge.

Zugleich bemerke ich, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes fortführen werde, und bitte um geneigten Zuspruch.

Nördlingen den 15. Oktober 1848.

Wilhelmine Hohbach.

Genealogische Anzeigen.

Geboren:

12. Okt. B. Margarethe Barbare, Tochter des Karl August Reiger, Teppichwebermeisters und Musikers.

Gestorbene:

8. Okt. A. Sophie Christine, Tochter des Johann Christian Eberle, Zimmergesellen, an Abzehrung, ¼ Jahr alt.

9. — A. Jungfrau Anne Marie Bosch, Wirthstochter von Baldingen, an Nierenvereiterung, 28½ Jahre alt.

10. — C. Friedrich Albrecht Hohbach, Gürtlermeister, an Lungenschwindsucht, 33½ Jahre alt.

12. — B. Margarethe Barbare, Tochter des Karl August Reiger, Teppichwebermeisters und Musikers, an Entkräftung, 1 Stunde alt.

13. — B. Johann Gottlob, Sohn des Johann Gottlob Hülsenbeck, Lodwebermeisters, am Zehrfieber, 1½ Monate alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Freiherr von Hutten, k. Oberlieutenant von München, Freiherr von Hertling mit Fräulein Tochter und Bedienung von Ansbach, Buchner, königl. Rechnungskommissär mit Familie von München, Rupf, Vikarius von Zipplingen, Doktor Hertl von München, Weiler, Student von Rothenburg, Angel, Handelsmann von Biberach, Schmidt, Professor von Eichstädt, Geschäftsführer Schreitmüller und Fabrikant Walter von Augsburg, Prußna, Student von Gießen. Die Herren Kaufleute: Leyrer von Elberfeld, Beck von Reichenbach, Bauer von Biberach, Prusbyhr von Newyork, Biegger v. Reutlingen, Wagenseil von München, Grobe von Hanau, Gretsch von Mannheim, Emanuel von Steinhardt, Tenderich von Rheydt, Hertz von Frankfurt, Ramberg von Memmingen, Noll von Gießen, Nies von Frankfurt, Stahl von Schweinfurt, [illegible]nderlen und Wagner v. Biberach, Melchior von München, Haas von Augsburg, Vornkeller von Würzburg, Dietz v. Regensburg, Keinath von Biberach, Wolf von Elberfeld, Schmidt von Würzburg. Frau Strattner von Frankenhofen. Jgfr. Bretzker von Bopfingen.

Im Reh. Hr. Nöht, Zimmerpalier von Pleinfeld. Die Herren Kaufleute: Baumann von Nürnberg, Scheffler von Würzburg.

Im rothen Hahnen. Die Herren: König, Lehrer von Tübingen, Mittermeier, Literat von Lauingen, Schmalz, Privatier von Reinersreuth, Helfrecht, Kaufmann von Heidenheim, Reichart, Organist von Nagold, Assenbaum, k. b. Lotto-Kollecteur v. Schwabmünchen.

Im goldenen Löwen. Hr. Lorch, Handelsmann und Ursula Stupp von Killer.

In Privathäusern. Hr. Lieutenant Leydel von Ingolstadt. Hr. Böckh, Pflästerermeister mit Sohn von Regensburg. Frau Professor Genschen und Fräulein Bührlen v. Ulm. Fräulein Treu von Schwäbisch Hall.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei " " " . . "	13	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	—
Zwei " " " "	14	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
" " " Winterbier, provis. 4½ kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 26 kr.
" " Butter . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten " Paar . . . . — — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . 7 — 8 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 14. Oktober 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	63	435	498	422	76	14	19	13	25	12	52	—	—	—	15
Waizen	103	108	211	157	54	13	26	12	58	11	48	—	—	—	21
Roggen	28	71	99	84	15	9	—	8	27	7	52	—	—	—	45
Gerste	4	969	973	903	70	7	17	6	57	6	30	—	—	—	3
Haber	43	148	191	191	—	4	48	4	32	4	13	—	20	—	—
Summe	241	1731	1972	1757	215										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 13. Okt.	13 fl. 29 kr.	13 fl. 16 kr.	8 fl. 9 kr.	6 fl. 46 kr.	4 fl. 4 kr.
Donauwörth, am 11. Okt.	13 fl. 30 kr.	12 fl. 31 kr.	8 fl. 54 kr.	6 fl. 12 kr.	4 fl. 6 kr.
Lauingen, am 7. Okt.	11 fl. 41 kr.	13 fl. 15 kr.	7 fl. 39 kr.	6 fl. 27 kr.	3 fl. 58 kr.
Memmingen, am 10. Okt.	— fl. — kr.	13 fl. 25 kr.	8 fl. 27 kr.	7 fl. 32 kr.	4 fl. 25 kr.
Nürnberg, am —. ——	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 16.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 44.

Privat-Anzeigen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 16 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Lesefrüchte mitgetheilt zu Lebensfrüchten. — Biographie des Abgeordneten der Reichsversammlung zu Frankfurt Johann Ludwig Uhland. — Unterhaltendes: Eine schottische Wirthshaus-Scene unter Jakob V. — Charade.

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Renten-Anstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Die VII. Jahresgesellschaft zählte am Schlusse von 1847 ein Einlags-Kapital von fl. 29,225 und es hat sich dasselbe im Laufe des Jahres 1848 nicht unbeträchtlich vermehrt. Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse wird man also erwarten dürfen, daß diese Gesellschaft gegen den Jahresschluß die zur Konstituirung erforderliche Größe erreichen werde. Die Bank-Administration ladet daher die Beitrittslustigen ein, ihre Einlagsbeiträge bis längstens Ende November entweder direkt bei den Bank-Kassen in München und Augsburg oder bei den an allen bedeutenderen Orten aufgestellten Agenten einzuzahlen.

Da die bayer. Renten-Anstalt unter der Garantie der Bank sich einer Sicherheit erfreut, wie keine andere ähnliche Anstalt, so wird sie in dieser schwierigen Zeit auch ein besonderes Vertrauen ansprechen dürfen, wenn sie gleich die Hoffnungen derer nicht zu verwirklichen vermag, welche von einer kleinen Einlage gleich in den ersten Jahren eine bedeutende Rente erwarten. Die Renten-Anstalt hat die Bestimmung, für die späteren Jahre des Lebens eine Vorsorge zu treffen, unabhängig von Unglücksfällen und Zufälligkeiten; dieses Ziel wird sie auch erreichen, aber sie bedarf dazu der Zeit, und man muß daher mit Geduld die Wirkungen abwarten, welche die Grundbestimmungen in Aussicht stellen.

München 28. September 1848.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler, Direktor.

Für Nördlingen und Umgegend der Agent: **A. Rädler.**

Unterzeichneter bringt dem Lese-Publikum in Harburg und der Umgegend ergebenst zur Anzeige, daß die Leihbibliothek wieder mit allen möglichen Büchern eingerichtet ist.

Auch können noch einige Mitleser von Harburg und der Umgegend zu den fliegenden Blättern, Leuchtkugeln und Eulenspiegel beitreten.

K. Angerer.

Das Wohnhaus Lit. D Nro. 120 im Schlüsselgäßchen ist täglich zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere bei Bub, Säckler.

Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß mir die beiden hiesigen Schreinergesellen Heinrich Unrein und Ulrich Härpfer wegen der mir zugefügten Beleidigungen bei dem Königlichen Landgerichte heute vor der Gerichts-Kommission Ehrenerklärung mit dem Bemerken geleistet haben, daß sie durch ihre Aeußerungen meiner Ehre weder nahe treten wollten noch konnten.

Nördlingen am 13. Oktober 1848.

Bernhard Lanz, Tischlergeselle.

☞ Beachtenswerth! ☜

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition dieses Blattes gelangen lassen mit der Aufschrift:

„N. C. zur Weiterbeförderung."

(Auktionsanzeige.) Donnerstag den 19. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet bei Frau Kühlein, Friseurs-Wittwe, wohnhaft nächst dem Brettermarkt, eine Auktion statt.

Bei Thalmeßinger in Pflaumloch ist süßer Weinmost zu haben.

Tulpenzwiebel, worunter mehrere gefüllte sind, sind zu haben bei

Ostermeyer in der Einfahrt.

Ein noch ganz gut erhaltener brauchbarer Kühbarren sammt Raufe von 18 Schuh Länge ist käuflich zu haben; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Zum Kreis-Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg sucht Mitleser die

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Ein ordentlicher Mensch aus hiesiger Umgegend, welcher Lust hat das Schreinerhandwerk zu lernen, kann eine Lehre finden; bei wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Gestern Abends wurde im Wirthshause in Nähermemmingen ein Sacktuch verloren. Der redliche Finder wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Am Freitag Abends ist in der Baldinger Gasse ein messingener Beißkorb gefunden worden. Der Eigenthümer kann solchen im Leibhaus abholen.

Am Montag hat sich ein schwarzer Hund mit weißem Halse verlaufen. Wem solcher zugekommen ist, wird ersucht, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen sind nachstehende Kalender erschienen und zu haben:

Gemeinnütziger Hauskalender für 1849. 4. Erster Jahrgang. Preis eines Exemplars: undurchschossen 9 kr. Mit Papier durchschossen 12 kr.

Wandkalender für 1849 in Gold- und Farbendruck 10 kr.

Zu so niedrigem Preise ist niemals ein eleganter Wandkalender geliefert worden, weßhalb derselbe eben so gerne für Bureaus, Comptoirs und Haushaltungen als von der eleganten Damenwelt verwendet werden wird.

Brieftaschenkalender für 1849 4 kr.

N^ro. 45.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 24. Oktober 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 86. Die Gesuche um Anstellung und Beförderung im Staats-Finanzdienste. — Den Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr. — Die für Staats-, Kreis-, Distrikts-, Gemeinde- und Kranken-Wohlthätigkeits- oder Unterrichts-Stiftungs-Anstalten aufgestellten Aerzte. — Die milden Beiträge zur Linderung des Nothstandes in Oberschlesien. — Erledigung des Physikats Bischofsheim vor der Rhön, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 87. Die Gesuche um die Verleihung des Denkzeichens für die Veteranen von den 90er Jahren bis 1812. — Die Cholera. — Die Todesscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen, hier der des Georg Eck aus Habac. — Die Erledigung der Pfarrei Balzhausen. — Die Fixation der Fuhrlöhne für die Thierärzte. — Vereins-Stipendium.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Vollzug höherer Weisung dd. 12. pr. 17. d. M. wird nachstehender Erlaß des Reichsverwesers Erzherzog Johann dd. 22. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 18. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

Am 18. September 1848 wütheten zu Frankfurt a. M., dem Sitze der Centralgewalt und der deutschen National-Versammlung, die Schrecknisse des blutigen Aufruhrs.

Die unter dem längst verführten Volke verbreiteten falschen Auslegungen über den Beschluß der National-Versammlung vom 16. September 1848, wodurch der zu Malmoe abgeschlossene Waffenstillstand nicht ferner zu beanstanden sei, brachten lange vorbereitete Plane zur Ausführung.

Am 17. September 1848 wurde nächst Frankfurt eine große Volksversammlung abgehalten, dabei der Aufruhr offen gepredigt, und zum Sturme gegen die Majorität des Parlaments aufgefordert. Es trafen von allen Seiten Bewaffnete ein, und die Ruhe der Stadt, die schon in der früheren Nacht durch grobe Exzesse gestört worden war, wurde so gefährlich bedroht, daß der Senat das Reichs-Ministerium aufforderte, die zum Schutze der National-Versammlung nöthigen Vorkehrungen selbst zu treffen.

Unter dem Schutze zweier aus Mainz beigezogener Bataillons hielt die National-Versammlung am 18. September 1848 Vormittags Sitzung, umringt von drohenden Haufen, deren Versuch gewaltsam in den Sitzungssaal einzudringen durch

Reichstruppen vereitelt wurde. Von 2 Uhr bis gegen 9 Uhr Abends dauerte der Straßenkampf gegen die zahlreich errichteten Barricaden und die von Bewaffneten besetzten Häuser, aus welchen fortwährend auf die Truppen gefeuert wurde. Erst am 19. Morgens war die gesetzliche Macht vollständig Meister der Stadt.

In den ersten Nachmittagsstunden wurden die beiden Abgeordneten der teutschen National-Versammlung Fürst Lichnowsky und von Auerswald, die in bürgerlicher Kleidung und unbewaffnet aus der Stadt ritten, von bewaffneten Haufen angegriffen, aus Häusern, wohin sie sich geflüchtet hatten, getrieben und mit empörender Grausamkeit ermordet.

Der Abgeordnete Heckscher wurde in Höchst eine lange Nacht hindurch von rasenden Pöbelhaufen mißhandelt und mit dem Tode bedroht; auch andere Abgeordneten schwebten in Lebensgefahr.

Bei solchen Vorgängen konnte die provisorische Centralgewalt in dem, was ihre Pflicht erfordere, nicht zweifelhaft sein. Eine Truppenmacht war binnen wenigen Stunden in Frankfurt versammelt, mit der nicht nur der Aufruhr beseitigt wurde, sondern durch die einer Erneuerung desselben hier und in der Nähe vorgebeugt sein wird. Das Kriegsgesetz wurde verkündet, die Entwaffnung der Einwohner verfügt, und die Justiz ist thätig, die zahlreich Verhasteten zu richten und den andern Schuldigen nachzuforschen.

Aber die Centralgewalt verkennt nicht, daß damit ihre Aufgabe nicht vollendet sei; daß nach den tiefen Erschütterungen, die Deutschland erfuhr, nebst dem errungenen Gute der Freiheit, das gewahrt, geschützt und dauernd befestiget werden soll, bedauernswerthe Mißstände eingetreten sind, die, indem sie Bürgerkrieg und Anarchie theils schon hervorriefen, theils die Saat dazu gelegt, die Freiheit selbst in Frage stellen und unser Vaterland mit einer furchtbaren Zukunft bedrohen.

Eine Fortdauer dieses Zustandes kann nicht geduldet werden, denn es ist ein offenbarer Angriff auf die Wohlfahrt des teutschen Bundesstaates, die durch alle Theile desselben umfassende Maßregeln zu bewahren, die provisorische Centralgewalt berufen ist. Sie wird diese Maßregel demnächst Hand in Hand mit den teutschen Regierungen, sie wird sie dahin treffen, daß dem Gesetze, dessen Vollzug in manchen Theilen Deutschlands stille steht, wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit werde. Die provisorische Centralgewalt ist dabei über die thätige Mitwirkung aller Regierungen, die wie sie weiß, dem teutschen Volke die Segnungen der Freiheit des Friedens und der Ordnung verbürgt wissen wollen, nicht in Zweifel, und wird ihre Unterstützung nur mit Erfolg in Anspruch nehmen.

Aber indem sie erkennt, daß die Herrschaft der Gesetze, dort wo sie geschwächt ist, hergestellt werden muß, vertraut sie, es werde dem Muthe und dem Pflichtgefühle Jener, die vor Allem berufen sind, ihre Mitbürger vor Anarchie zu bewahren, Ernst seyn in Erfüllung dieser Pflicht, damit an ihnen das teutsche Volk, das den Frieden und die Herrschaft der Gesetze wünscht, Halt und Stütze finde, und dann gewiß freudig mitwirke, wo zu seinem Heile gewirkt werden soll.

In dieser Stiftung nimmt die provisorische Centralgewalt jetzt schon die kräftige Mitwirkung aller teutschen Regierungen dahin in Anspruch, daß sie ihre Behörden und Beamten, und jene Institute, die zur Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze bestehen, zur eifrigen Pflichterfüllung, dort, wo sie hierin nachließen, ernstlich ermahnen, damit dem theilweise eingerissenen Zustande der Gesetzlosigkeit,

unter welchem nur die Freunde der wahren Freiheit leiden, kräftig ein Ziel gesetzt werde.

Frankfurt a. M. den 22. September 1848.

Der Reichsverweser:

Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Innern:

Schmerling.

Nachdem durch Königliche Regierungs-Entschließung vom 14. l. Mts. die pro 18⁴⁸/₅₁ stattgefundene Kirchenverwaltungswahl die Bestätigung erhalten hat, so wird der gegenwärtige Personalstand der protestantischen Kirchenverwaltungs-Mitglieder der Stadt Nördlingen hiemit bekannt gegeben:

a) aus der Wahl 1845:

1) Schnitzlein, August, Kaufmann und Magistratsrath,
2) Lippacher, Alexander, Buchbinder und Gemeindebevollmächtigter,
3) Weng, Christoph Alexander, Privatier,

b) aus der Wahl 1848:

4) Heller, Georg, Privatier,
5) Wolf, Heinrich, Apotheker,
6) Henning, Friedrich, Lebküchner,

c) Ersatzmänner:

1) Hofmann, Wilhelm, Eisenhändler und Magistratsrath,
2) Frickhinger, Friedrich Ernst, Apotheker und Magistratsrath.

Nördlingen den 19. Oktober 1848.

Königliches Stadt-Kommissariat.

Schulz,

k. Landrichter und Stadtkommissär.

Um den nächst bevorstehenden Wahlen der Landtags-Abgeordneten den schleunigsten Vollzug zu sichern, wird in Verfolg höherer Weisung Folgendes bekannt gemacht:

1) Nach Art. 4 des Gesetzes dd. 4. Juni curr., die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr., kann nur derjenige zur Wahl zugelassen werden, welcher erweislich den Verfassungseid abgeleistet hat. Dieser Eid lautet:

Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Bei den Staats- und Militärbeamten, so wie bei Personen, welche im aktiven Militärdienst stehen, dann bei allen gesetzlich Ansässigen wird in Hinblick auf die Bestimmung der Verfassungsurkunde lit. X §. 3 vermuthet, daß sie diesen Eid geleistet haben, — bei diesen bedarf es daher in der Regel vor der Zulassung zur Wahl keines weitern Nachweises. Alle andere Wähler dagegen, — zu denen jeder volljährige Staatsangehörige zählt, welcher dem Staat eine direkte Steuer entrichtet, — haben diesen Nachweis zu liefern und können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn sie sich durch ein legales Zeugniß bei dem Wahlkommissär über die bereits erfolgte Ableistung des Verfassungseides legitimiren.

Hienach werden alle Diejenigen, welche überhaupt als wahlberechtigt erscheinen, und seiner Zeit als Wähler mitzustimmen Willens sind, den Verfassungseid aber noch nicht abgeschworen haben, — aufgefordert, sich zu dieser Beeidigung bei dem unterfertigten Stadtmagistrat einzufinden, damit ihnen hiernächst die erforderlichen Certifikate hierüber ausgestellt werden können.

Von selbst versteht sich, daß dann, wenn wider Vermuthen ein öffentlicher Diener oder ein sonstiger bereits ansässiger Einwohner hiesiger Stadt den fraglichen Eid ebenfalls noch nicht abgeleistet haben sollte, er sich in gleicher Weise zu dessen nachträglicher Ableistung bei dem Magistrate einzufinden hat.

2) Nach Art. 5 des allegirten Gesetzes ist activwahlfähig jeder Staatsbürger (§. 3 lit. IV der Verfassungs-Urkunde) und jeder volljährige Staatsangehörige, welcher dem Staat eine direkte Steuer entrichtet, in so ferne er nicht wegen Verbrechen oder wegen des Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist. Da nun aber Viele, welche direkte Steuern zahlen, und namentlich solche, welche in die Listen zur Bezahlung der Einkommen- oder Kapitalsteuer bereits aufgenommen sind, — über ihre Steuerzahlung keine Nachweise in Händen haben dürften, so werden alle Diejenigen, welche sich in dieser Lage befinden, auf die Nothwendigkeit dieses Nachweises hiemit aufmerksam gemacht und zugleich dahin bedeutet, daß sie sich wegen Erlangung desselben an das einschlägige Königliche Rentamt zu wenden haben.

Man vertraut zu sämmtlichen Wahlberechtigten, daß sie sich genau nach diesen Vorschriften achten und bemerkt, daß Diejenigen, welche es unterlassen, sich rechtzeitig die erforderlichen Nachweise zu verschaffen, sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn sie seiner Zeit zur Wahl nicht zugelassen werden können.

Nördlingen den 23. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude mit den Nummern Lit. A: 2 16 38 58 104 132 135 136 137 144 145 157 178 180 223 231 257 B: 9 108 156 170 207 C: 56 232 D: 87 106 110 138 148 173 174 194 204 230 239 248 261 268 286, woselbst bei der stattgefundenen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten wahrgenommen wurden, werden hiemit an die Herstellung der bereits durch die Feuerschau-Kommission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß, wenn solche binnen 14 Tagen a dato nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, die sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Arreststrafe belegt werden würde.

Nördlingen den 21. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Alle Diejenigen, welche für das Verwaltungsjahr 18⁴⁸/₄₉ in den städtischen Stiftungswaldungen Leseholz sammeln wollen, haben die Erlaubnißscheine bis spätestens zum 15. November bei dem städtischen Revierförster zu erholen.

Die Zettel werden wie bisher gegen Leistung zweitägiger Forstkultur-Arbeit verabreicht.

Nördlingen den 13. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Auf Requisition des Magistrats Oettingen wird bekannt gemacht, daß wegen des Allerheiligen-Festes am 1. November curr. der auf denselben Tag fallende Hornviehmarkt nicht abgehalten werden kann. Derselbe wurde auf

Mittwoch den 8. November curr.

verlegt. Nördlingen den 20. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

ergeht an die diesgerichtlichen Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf das im Kreisblatt Nr. 87 S. 1253 enthaltene Ausschreiben der K. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 13. d. M. „die Todesscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen, hier der des Georg Eck betr.", der Auftrag, zu ermitteln, ob der Verstorbene im Landgerichtsbezirk Nördlingen heimathsberechtigt war und noch Verwandte besitzt, an welche der Todtenschein auszuhändigen wäre.

Das Resultat der deßfallsigen Recherchen ist binnen 10 Tagen anher anzuzeigen, widrigenfalls angenommen wird, daß dieselben erfolglos blieben. Fehlanzeigen sind demnach erlassen.

Nördlingen am 22. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. coll. Vogtherr.

Unter Hinweisung auf das im Kreisblatt Nro. 88 S. 1264 enthaltene Ausschreiben der Königlichen Regierung vom 18. d. Mts., „die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei Schleißheim betreffend," ergeht an die dießgerichtlichen Gemeindevorsteher der Auftrag, hievon die Schafzüchter ihres Gemeindebezirks zu verständigen.

Der Vollzug ist in den Registern nachzuweisen und nach Umfluß von 6 Wochen anzuzeigen, ob und wie viele Schafzüchter Zuchtwidder aus der Stammschäferei Schleißheim zu erhalten wünschen.

Nördlingen am 22. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. coll. Vogtherr.

Die Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirks werden auf die Extrabeilage des Kreis-Intelligenzblattes für Schwaben und Neuburg Nro. 86 hingewiesen und beauftragt, solche in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und den Vollzug dessen in ihren Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 20. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Sämmtliche Gemeindevorsteher des unterfertigten Gerichtsbezirks werden hiemit auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 18. d. M. „die Verpflegung der deutschen Reichstruppen betreffend", (Kreisblatt Nro. 88 S. 1262) zur genauen Darnachachtung aufmerksam gemacht.

Nördlingen am 22. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. coll. Vogtherr.

(Gesuche um Verleihung des Denkzeichens für die Veteranen von den 90er Jahren bis 1812 betr.)

Im rubrizirten Betreffe werden die diesgerichtlichen Gemeindevorsteher hiemit auf das Königliche Regierungs-Ausschreiben vom 12. d. M., im Kreisblatt Nro. 87 S. 1249, mit dem Auftrag hingewiesen, Sorge zu tragen, daß dasselbe zur Kenntniß der Betheiligten gelangt.

Nördlingen am 22. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. coll. Vogtherr.

Auf Requisition des Magistrats der Stadt Oettingen wird das gewerbe- und handeltreibende Publikum des diesseitigen Landgerichtsbezirks hiemit in Kenntniß gesetzt, daß der auf Mittwoch den 1. November fallende Simon-Judä-Hornviehmarkt wegen des Festes „Allerheiligen" auf Mittwoch den 8. desselben Monats verlegt worden ist.

Nördlingen am 21. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. coll. Vogtherr.

Es wird bekannt gemacht, daß nächsten Sonntag den 29. d. Mts. nach höherer Anordnung das Reformationsfest, zugleich als Säkularfest des vor 200 Jahren geschlossenen Westphälischen Friedens, gefeiert werden wird.

Nördlingen den 23. Oktober 1848.

Das Königlich protestantische Stadtpfarramt.

Jordan, I. Pfarrer.

Nachdem sich die Vermögensüberschuldung des ledigen Weißgerbergesellen Pinkas Geggel von Deggingen ergeben hat, so ist von dem unterzeichneten Gerichte die Eröffnung des Concursprozesses über das Vermögen des genannten Geggel beschlossen, und wird

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an denselben;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die einzelnen liquidirt werdenden Forderungen;
3) zur Schlußverhandlung über diese Einreden, einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 8. November d. J., früh 8 Uhr,

angesetzt, und werden hiezu alle gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die sich nicht Meldenden von der Concursmasse gänzlich, die sich auf die Liquidation beschränkenden Gläubiger aber mit der weitern treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

In dieser Tagsfahrt soll auch über die weitere Behandlung der Aktivmasse von Seiten der Gläubiger Beschluß gefaßt, und zu diesem Behufe den Gläubigern das vorher gefertigte Inventarium vorgelegt werden.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeindeschuldner Eigenthumsgegenstände besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Die bekannten Aktiva haben sich auf 903 fl. 35 kr. entziffert, während die bekannten Passiva bereits auf 1907 fl. sich belaufen.

Zur vorläufigen Erzielung eines Anhaltspunktes für den anberaumten einzigen Ediktstag, an welchem man durch gütliche Ausgleichung das weitere Gantverfahren abzuschneiden, und auf Ansuchen des Schuldners auch einen Nachlaßvergleich versuchen wird, hat man sogleich die öffentliche Versteigerung des Gantwesens, bestehend in

1/4 einstöckigem Wohnhaus mit Garten, Krautgarten und Gemeindegerechtigkeit, geschätzt auf 500 fl.

beschlossen, und zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in loco Deggingen Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von welchen sich dem Gerichte unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attesten zu versehen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß wegen des Hinschlags die Ratifikation vorbehalten wird, und die Kaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Bemerkt wird, daß der Schwester des Gemeindeschuldners, so lange dieselbe ledig ist, der lebenslängliche unentgeldliche Aufenthalt im Hause, welcher auf jährlich 5 fl. angeschlagen ist, zusteht.

Harburg den 10. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Die Schafweide dießseits der Wörnitz, auf welcher 300 Stück geweidet werden können, wird auf Donnerstag den 3. November auf ein Jahr verpachtet.

Liebhaber sind dazu eingeladen.

Harburg den 19. Oktober 1848.

Reißner, Bürgermeister.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

24. Sept. B. Helene Julie, Tochter des k. Advokaten Hrn. Konrad Arends.
13. Okt. A. Anton Bernhard, Sohn des Max Waizmann, Schullehrers und Kantors.
17. — D. Johann Konrad, Sohn des Johann Andreas Böckh, Gärtnermeisters.
19. — A. Gotthold Adolph, Sohn des Friedrich Karl Offenhäuser, Friseurs.

Gestorbene:

18. Okt. D. Johann Georg Tobias, Sohn des Joh. Georg Maurer, Bräuers und Gastwirths zum Fuchs, an Gichter, 1/3 Jahr alt.
20. — B. Marie Sophie Dunkelmann, geb. Oberhäuser, Leinwebermeisters-Ehefrau, an Magenkrebs, 55 1/4 Jahre alt.
eod. — Nr. 18. Johann Georg, Sohn des Söldners Johannes Graf in Herkheim, an Gichter, 19 Tage alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. v. Maillinger, Generalmajor mit Hrn. Sohn von München, Pröll, k. Appellationsgerichts-Assessor von Neuburg, v. Grosch, k. Oberaufschlags-Inspektor von München, Eigner, Conservator der k. Gallerie von Augsburg, von Beuschel, k. Ober-Ingenieur von Nürnberg, Henzlein, Schlossermeister von Schwabach, Gebrüder Walther von Gmünd, Ullmann von München, Hilgard von Heidelberg, Kleinmayer von München, Schnetzer, Privatier von Kempten, von Böhner von Neuburg, Fehr, Schullehrer von Gunzenhausen, Ellrodt, Fabrikant von Wien, Volkarth, Gastgeber von Illertissen, Wenkart von Nürnberg, Hamschel mit Frau von Blaubeuren. Die Herren Kaufleute: Rehn und Sackermann von Frankfurt, Hempel von Nürnberg, Burger von Marktbreit, Meier von Nürnberg, Ullmann von Fürth, Pfeiffelmann von Reutlingen, Behrend von Leipzig, Müller von Stuttgart, Hartmann v. Nürnberg. Madame Schäfer mit Familie v. Coburg. Frau Posthalterin Schäfer von Feuchtwangen. Frau Posthalterin Ebert von Illertissen. Fräulein Ott von Illertissen.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Liebert von München, Koch von Aschaffenburg, Billing von Würzburg, Butters von Stuttgart.

Im Greifen. Die Herren: Itzstein, Lebküchner von Weissenburg, Kindshuber, Lebküchner von Stauf. Madame Ernst, Blumenfabrikantin von Nürnberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei „ „ „ . . „	13	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	7	—
Zwei „ „ „ „	14	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:

Mehl	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechzehntl. kr.	Sechzehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier, provis. 4½ kr.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Biessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 26 kr.
„ „ Butter . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten „ Paar . . . . . . — — 40 kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . 7 — 8 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 21. Oktober 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		Gegen die vorigen Mittelpreise gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	76	421	497	419	78	13	35	12	52	12	10	—	—	—	33
Waizen	54	114	168	149	19	13	15	12	51	12	10	—	—	—	7
Roggen	15	64	79	62	17	9	4	8	36	8	10	—	9	—	—
Gerste	70	1039	1109	1029	80	7	2	6	40	6	18	—	—	—	17
Haber	—	201	201	201	—	4	50	4	31	4	10	—	—	—	1
Summe	215	1839	2054	1860	194										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 20. Okt.	13 fl. 19 kr.	12 fl. 27 kr.	8 fl. 5 kr.	6 fl. 44 kr.	4 fl. 1 kr.
Donauwörth, am 18. Okt.	12 fl. 36 kr.	11 fl. 18 kr.	8 fl. 14 kr.	5 fl. 50 kr.	3 fl. 47 kr.
Lauingen, am 14. Okt.	11 fl. 49 kr.	12 fl. 49 kr.	7 fl. 22 kr.	6 fl. 7 kr.	3 fl. 54 kr.
Memmingen, am 17. Okt.	— fl. — kr.	13 fl. 57 kr.	9 fl. 25 kr.	7 fl. 22 kr.	4 fl. 32 kr.
Nürnberg, am 7. Okt.	12 fl. 53 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 2 kr.	7 fl. 56 kr.	4 fl. 44 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit mehreren Beilagen und dem Volksblatt Nro. 17.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 45.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Säcklersehelente **Wolff** dahier haben sich dem Concursverfahren unterworfen und es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 4. Dezember d. Js.,

2) zur Abgabe der Exception
Mittwoch den 3. Januar 1849,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 5. Februar 1849,
b) zur Abgabe der Duplik
Montag den 19. Februar 1849,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der **Wolff**'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Am 1. Ediktstage soll ein gütliches Arrangement zwischen den **Wolff**'schen Eheleuten und ihren Gläubigern versucht werden, wobei die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden würden.

Die Aktivmasse besteht in dem Hause Lit. C Nro. 31 dahier, geschätzt auf 500 fl., in einigen Mobilien, geschätzt auf 71 fl. 10 kr., in ausstehenden Aktivforderungen, welche 108 fl. 33 kr. betragen und endlich in Baargeld 4 fl. 12 kr., Summa 683 fl. 55 kr.

Die Passiva dagegen betragen 4719 fl., worunter 2325 fl. Hypothekenschulden sind.

Schlüßlich werden alle jene, welche Vermögenstheile der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Nördlingen am 23. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am Freitag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden mehrere geringe Gegenstände, als Bettüberzüge, Geschirre rc. an hiesiger Gerichtsstätte versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 23. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Ediktalladung.

Nachdem der ledige Hutmachersgeselle Xaver Attenhäuser von München ungeachtet der ergangenen Ladung vom 7. November 1847 und 6. Juli 1848 dahier bisher nicht erschienen ist, und sich wegen des angeschuldigten Diebstahlsverbrechens nicht verantwortet hat, so wird er nunmehr zum zweitenmale hiemit aufgefordert, dahier sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Harburg den 12. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden in vim executionis nachstehende Grundstücke des Söldners Xaver Breitweg von Deiningen

½ Morgen Acker im Rohn, Pl.-Nr. 452 und
½ Morgen Acker im Weilerfeld, Pl.-Nr. 545

unter gerichtlicher Leitung

Freitag den 3. November l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier dem Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag derselben nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Wallerstein den 16. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer. Bäuerlein.

Unterriffingen. Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschafts- bez. Schulden-Sache der Theresia, Wittwe von Ludwig Schneider, gewes. Schultheißen dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

1 einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Plattendach,
1 Gras-, Baum- und Gemüsegarten,
1 ganzen Gemeindegerechtigkeit,
5⅛ Morgen 95 Ruthen Aecker und
1 Krautland

im Rathszimmer zu Unterriffingen

Montag den 23. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und den darauffolgenden Tag

Dienstag den 24. Oktober d. J., von Morgens 9 Uhr an,

ein Fahrniß-Verkauf durch alle Rubriken vorgenommen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen am Anfange der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Neresheim den 2. Oktober 1848.

Königliches Gerichtsnotariat.
Gerock.

Oberamtsgericht Neresheim.
Uzmemmingen.
Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Da der im Nördlinger Wochenblatt Nro. 10 annoncirte Liegenschafts-Verkauf

der Michael Kohnle'schen Kinder dem gewünschten Zweck nicht entsprach, so wird derselbe hiemit am

Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

zur zweiten Aufstrichsverhandlung auf dem hiesigen Rathhaus gebracht, wozu Liebhaber wiederholt eingeladen werden.

Den 7. Oktober 1848.

Schultheißen-Amt.
Steiner.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg. (Holzverkauf.) Unter den bekannten Bedingungen werden

Samstag den 28. Oktober d. J.

in den Staatswaldungen Erbisberg, Förstel, Schindelhau und Tannenwald:

$157\frac{3}{4}$ Klafter tannene Scheiter und $94\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel

und am

Montag den 30. Oktober 1848

im Staatswald Ulmershalte:

$68\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter und $3\frac{1}{4}$ Klafter tannene Prügel

im Aufstrich verkauft.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zu Hühlen und am zweiten Tag im Wirthshaus zu Reichenbach statt, von wo aus bei günstiger Witterung in die betreffende Schlägen abgegangen werden wird.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieser Verkäufe Sorge tragen.

Kapfenburg den 18. Oktober 1848.

Königliches Forstamt.

Schafweide-Verkauf.

Die Gemeinde Gaishard verkauft ihre flurliche Schafweide, auf welche 125 Stück getrieben werden können, auf Freitag den 27. Oktober 1848, Mittags 12 Uhr.

Die Kaufslustigen haben sich bei dem Unterzeichneten an dem bestimmten Tage und Stunde sich einzufinden.

Gaishard am 20. Oktober 1848.

Die Gemeindeverwaltung.
Bessel, Vorsteher.

Schafweide-Versteigerung.

Donnerstag den 2. November l. J., Mittags 12 Uhr, wird die Schafweide auf der Flurmarkung Amerdingen für den Sommer 1849 im obern Wirthshause dahier öffentlich versteigert.

Schafbesitzer werden zu dieser Versteigerung eingeladen, und ihnen zugleich bedeutet, daß

1) 200 Stück Schafe und 25 Stück sg. Schäferhaltung geweidet werden können,
2) daß die Gutsherrschaft die Mitweide mit eben so viel Stücken besitze, und
3) daß sich hierorts Unbekannte mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Amerdingen den 16. Oktober 1848.

Der Gemeinde-Vorsteher
Kohnle.

Schafweide-Verpachtung.

Montag den 30. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Bauer'schen Wirthshause dahier die Sommerschafweide für das Jahr 1849, auf welche 300 Stück Schafe getrieben werden können, öffentlich verpachtet. Die Bedingungen werden an diesem Tage bekannt gemacht.

Hohenaltheim den 21. Oktober 1848.

Ortsvorsteher Pfister.

Privat-Anzeigen.

Damit das Publikum beurtheilen kann, wer demselben Unwahrheiten vorträgt, ich oder die Tischlergesellen Heinrich Unrein und Ulrich Härpfer, welche mich dessen in Nro. 24 des Volksfreundes aus dem Riese bezüchtigen, so lasse ich unten ein Zeugniß der mündlichen Verhörs-Kommission des Königlichen Landgerichts Nördlingen mit dem Bemerken abdrucken, daß ich wegen der mir in dem obenerwähnten Blatte zugefügten Beleidigungen bereits die Klage eingereicht habe.

Bernhard Lanz, Tischlergeselle.

Dem Tischlergesellen Bernhard Lanz dahier wird hiemit bezeugt, daß ihm bei der mündlichen Verhörs-Verhandlung vom 13. d. M., welche in Folge einer von ihm gegen den Tischlergesellen Heinrich Unrein und Ulrich Härpfer von hier gestellten Injurienklage gepflogen wurde, die beiden Letzteren vor Gericht Ehrenerklärung mit dem Bemerken geleistet haben, daß sie durch ihre Aeußerungen seiner Ehre weder nahe treten konnten noch wollten.

Nördlingen am 23. Oktober 1848.

Die mündliche Verhörs-Kommission des Königlichen Landgerichts Nördlingen.

(L. S.) von Peter. Rechtsprkt. Britz.

Durch Beschluß der gemeinschaftlichen Sitzung des Direktoriums und der Vereinsbevollmächtigten wurde die im laufenden Jahre treffende Generalversammlung des Hagelversicherungs-Vereins auf

Montag den 11. Dezember 1848, Vormittags 9 Uhr,
im kleinen Saale des Odeons in München

anberaumt.

Außer den gewöhnlichen Gegenständen wird auch der Entwurf neuer Satzungen in Vorlage, Berathung und Schlußfassung kommen.

München am 3. Oktober 1848.

Direktorium des Hagelversicherungsvereines für das Königreich Bayern.

Adv. Ney.

☞ Beachtenswerth! ☜

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition dieses Blattes gelangen lassen mit der Aufschrift:

„N. C. zur Weiterbeförderung."

Da für das Wohnhaus sammt Gärtchen Lit. B Nro. 240 in einem frühern Termine ein annehmbares Angebot nicht gemacht wurde, so wird dasselbe hiemit nochmals feil geboten. Das Nähere bei Privatier Weilbach.

Beilage II.

zum

Nördlinger Wochenblatt Nro. 45.

Privat-Anzeigen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 17 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Gefahr und Rettung. — Hauswirthschaftliches: Anlaufen der Fenster zu hindern.

Das „Volksblatt" kostet halbjährig nur 27 kr. — Zu weiteren Bestellungen empfiehlt sich
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit anzuzeigen, daß er mit allen Gattungen ordinärer und feiner Tuche, einfärbiger melirter und gestreifter, dann weißer, gefärbter und gedruckter Flanelle, wollener Decken von bester Qualität und guter Farbe, für welche garantirt werden kann, versehen ist. Er tauscht auch Wolle gegen Waare ein, verspricht billige Bedienung und gute Waare, und bemerkt zugleich, daß die Tuche bei ihm decartirt werden.

A. Epstein, Tuchmachermeister in Harburg,
der hintern Mühle gegenüber.

Einladung zur Betheiligung

an den Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. Dezember 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36000 Rthlr., 8000 Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2 mal 1500 Rthlr., 3 mal 1000 Rthlr., 5 mal 400 Rthlr., 10 mal 200 Rthlr., 20 mal 120 Rthlr., 31 mal 100 Rthlr., 425 mal 55 Rthlr., 20 mal 1000 fl., 480 mal 70 fl., 500 mal 42 fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 fl. 40 kr. oder $2^2/_3$ Rthlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, so wie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich deßfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(Auktionsanzeige.) Donnerstag den 26. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. C Nro. 183 in der hintern Gerbergasse, bei Hrn. Georg Rehlen, Rothgerbermeister, eine Auktion statt, worin verschiedenes Schreinwerk, als Kleider- und Kommodkästen, Bettstatten, 1 Mehltruhe, Zinn, Kupfer, Backbleche und sonstige Gegenstände gegen Baarzahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet ein Eduard Rehlen, Auktionator.

(Auktionsanzeige.) Montag den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. D Nro. 96 in der Löpsinger Gasse, bei Herrn Lämmerer, Schneidermeister, aus dem Rücklasse der verstorbenen Schullehrers-Wittwe, eine Auktion statt, worin: verschiedene Frauenkleider städtischer und ländlicher Tracht, Schürzen, Strümpfe, Sack- und Hals-

tücher, Weißzeug, Ziechen, Zinn, 2 Silber- und 4 Bandhauben, silberne Schnallen, Brandsilber, 55 Pfund Flachs, einige Pfund Werg, mehrere Schneller, Bettstatten und Betten und sonstige Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Nur zahlungsfähige Liebhaber ladet hiezu ein

Eduard Rehlen, Auktionator.

Bei Unterzeichnetem sind neue Holländer Häringe zu haben; auch ist bei demselben künftiges Lichtmeßziel das obere Logis zu vermiethen.

Friedrich Mackh, Seiler, in der Deininger Gasse.

Sauerkraut ist zu haben bei Aumüller im Koppenhof.

Bei Christoph Weilbach sind Dinkelsbühler Karpfen käuflich zu haben.

Zehn Vorfenster sind zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Folgende in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschienenen Kalender sind bei allen Buchbindern (unter anderen auch bei Karl Angerer in Harburg) zu haben:

Gemeinnütziger Hauskalender für 1849. 4. Erster Jahrgang. Preis eines Exemplars: undurchschossen 9 kr. Mit Papier durchschossen 12 kr.

Inhalt: Genealogie des königlichen Hauses. — Bauernregeln. — Witterungsanzeige nach dem 100jährigen Kalender. — Kalender der Protestanten und Katholiken. — Stand der Sonne und Planeten. — Sonnen-Auf- und Untergang. — Monds-Lauf, Auf- und Untergang. — Tags- und Nachtlänge. — Monds-Viertel und Witterung. — Kalender der Juden auf das 5609te in das 5610te Jahr. — Anleitung zur Unterhaltung der Uhren in mittlerer Zeit. — Einleitung. — Planeten (mit Ausnahme der allerneuesten). — Chronologische Merkwürdigkeiten. — Festrechnung für das Jahr 1849. — Anfang der vier Jahreszeiten. — Finsternisse. — Festrechnung für das Jahr 1850. — Ostertabelle auf 10 Jahre. — Der Salmiakgeist als bestes Reinigungsmittel für Zeuge und andere Gegenstände. — Tabelle auf Besoldungen, Liedlohn, Hauszins, Pension, Einnahme, Ausgabe u. s. w. — Gradations-Stempel. — Jahres-Zins-Berechnung. — Verzeichniß der gegenwärtig in Europa regierenden Fürsten. — Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte, welche in den bedeutendern Städten, Marktflecken und Pfarrdörfern des Königreichs Bayern, so wie des angränzenden Würtembergs gehalten werden. — Chronik des Jahrs 1848. — Anzeige nützlicher Bücher.

Wandkalender für 1849 in Gold- und Farbendruck 10 kr.

Zu so niedrigem Preise ist niemals ein eleganter Wandkalender geliefert worden, weßhalb derselbe eben so gerne für Bureaus, Comptoirs und Haushaltungen als von der eleganten Damenwelt verwendet werden wird.

Brieftaschenkalender für 1849. 4 kr.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Das französische Omnibus du langage zum Gebrauch der Deutschen bearbeitet durch **Dr. R. d'Agon de Lacontrie,** Bachelier-ès-lettres, resignirter Lehrer der obern Klassen im k. b. Kadettenkorps und Lektor für französische Sprache und Literatur an der k. b. Ludwigs-Maximilians-Universität München. kl. 8. broch. Preis: Einzelnpreis 21 kr.; Partiepreis 18 kr.

Der Verein für Freiheit und Ordnung hat Samstag den 21. Oktober nach Berathung und Annahme nachfolgender Statuten sich definitiv konstituirt und zugleich dem provisorischen Ausschuß den Auftrag gegeben, dieses nebst Veröffentlichung der Statuten dem Publikum bekannt zu machen, welchem Auftrage derselbe hiemit nachkommt indem er zugleich denjenigen, welche der nächsten Sitzung beiwohnen wollen, anzeigt, daß selbige Samstag den 28. Oktober im Gasthaus zum Reh um 7 ½ Uhr abgehalten werden wird.

Der provisorische Ausschuß.

Progamm

des Vereins für Freiheit und Ordnung in Nördlingen.

Der Verein erkennt als die Pflicht eines jeden Staatsangehörigen an, so viel an ihm ist, für die Entwicklung eines freien Volkslebens, für die Kräftigung der deutschen Nation zu wirken. Nachdem unserm deutschen Volke mit einer wahrhaften Einigung der einzelnen Völkerstämme die Kraft und die Selbstständigkeit entschwunden war, hat sich dasselbe Anfangs dieses Jahres erhoben, um durch Einigung seiner auseinander gefallenen Glieder Gesundheit in unser politisches Leben zu bringen und sich die Stelle wieder unter den Völkern zu erringen, die ein großes Volk einnehmen muß, wenn es nicht zu Grunde gehen soll.

Wir erkennen diese Erhebung als vollkommen berechtigt und in Folge dessen die im Namen des Volkes zusammengetretene Nationalversammlung als die alleinige Macht an, die die Staatsverhältnisse der gesammten deutschen Nation ordnen könne, und welcher sich Fürsten und Völker unbedingt fügen müssen.

Es hat in neuerer Zeit der Irrthum weit um sich gegriffen, als ob bloß unter der republikanischen Staatsform nach Vernichtung des Unterschiedes aller Volksstämme der sozialen Noth wie der politischen Schwäche Deutschlands abgeholfen werden könne, und es wird von einem Theile unsres Volkes mit allen Mitteln darnach getrachtet, dieses Ziel der Republik und der Centralisation zu erreichen. Wir sind der Ueberzeugung, daß unter unsern Verhältnissen dieses zum sichern Untergange führen müßte, und jedes Mitglied verpflichtet sich daher durch seinen Eintritt, solchen Bestrebungen des Umsturzes der bestehenden Ordnung, so weit ehrliche Waffen reichen, stets mit Wort und That entgegen zu treten.

Da es endlich der Verein für die dringendste Pflicht aller Gutgesinnten hält, in der jetzigen Zeit der Gährung und Neugestaltung fast aller unserer Verhältnisse kräftig mitzuwirken, daß unser Volk nicht abkomme von dem eben erst betretenen Wege nach dem lange ersehnten Ziele, so wird er es sich zur angelegentlichsten Aufgabe machen, ähnliche Vereine anderweitig ins Leben zu rufen und mit den schon bestehenden zu gemeinsamem Handeln zusammenzutreten.

Statuten.

§. 1. Jedes Mitglied bekennt sich durch seinen Beitritt zu dem Grundsatze, daß die konstitutionell-monarchische Regierungsform die beste Bürgschaft für die Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte des deutschen Vaterlandes sei.

§. 2. Aufnahmsfähig ist jeder unbescholtene Einwohner hiesiger Stadt, welcher das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat: derselbe darf keinem politischen Vereine

angehören, der sich nicht entschieden zu dem konstitutionell-monarchischen Prinzip bekennt.

Auswärtige, bei welchen dieselben Bedingungen erfüllt sind, können auf Verlangen in der Art als Mitglieder aufgenommen werden, daß sie alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedes theilen mit der Ausnahme, nicht in den Ausschuß gewählt werden zu können.

§. 3. Der Eintritt geschiebt durch Namenseinzeichnung in die Vereinsliste, nachdem wenigstens eine Sitzung vorher die Anmeldung durch ein Mitglied geschehen sein muß.

§. 4. Die Organe des Vereins sind 5 Ausschußmitglieder; aus diesen wählt der Ausschuß nach eigenem Ermessen für jede Sitzung einen Vorsitzenden und dessen Ersatzmann.

Der Vorsitzende hat die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung zu erhalten, ohne daß ihm gestattet wäre, sich in die Debatte zu mischen.

Ebenso schlägt der Ausschuß aus sich dem Vereine einen Kassier und einen Schriftführer vor.

Der Kassier hat die Beiträge zu erheben und über deren richtige Verwendung je vor der neuen Wahl des Ausschusses dem alten Ausschusse Rechnung abzulegen.

Der Schriftführer hat während des Vereines den Gang der Verhandlungen aufzuzeichnen und ein darnach entworfenes Protokoll mit der Unterschrift von 2 andern Ausschußmitgliedern den Vereinsmitgliedern zur Einsicht vorzulegen.

§. 5. Die Verhandlungen nach Außen sind dem Ausschusse in der Art überlassen, daß er die betreffenden Schreiben zu entwerfen und sie der Versammlung zur Berathung und Annahme vorzulegen hat.

§. 6. Zur Deckung der erwachsenden Kosten erlegt jedes Mitglied monatlich 3 kr., freiwillige Beiträge werden von jedem Mitgliede ohne Namensunterschrift beim Kassiere eingezeichnet.

§. 7. Die Dauer eines Ausschusses ist 3 Monate.

§. 8. Die Wahl geschieht vermittelst Wahlzettel nach relativer Stimmenmehrheit.

§. 9. Der Verein hält alle zwei Wochen eine regelmäßige Versammlung; in besondern Fällen ist der Ausschuß ermächtigt, außerordentliche Sitzungen anzuberaumen, was ebenfalls geschehen muß auf das Verlangen von 5 Vereinsmitgliedern.

§. 10. Die Vereinsmitglieder werden Behufs des Eintritts mit Legitimationskarten versehen.

§. 11. Jeder, der nicht Mitglied des Vereins ist, kann sich durch ein Mitglied 3mal einführen lassen, was jedoch vor Beginn der Verhandlung einem Ausschußmitgliede angezeigt werden muß.

§. 12. Der Austritt ist dem jeweiligen Ausschusse nebst Zurückgabe der Legitimationskarte anzuzeigen.

№ 46.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 31. Oktober 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 88. Gerichtliches Einschreiten gegen Mißbräuche der Presse und des Vereins- und Versammlungsrechtes. — Das Paßwesen. — Verpflegung der deutschen Reichstruppen. — Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim. — Die Erledigung des Hölderich'schen Familien-Stipendiums. — Den Verkauf des Gutes Sternberg im kgl. bayerischen Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betr. — Die Erledigung der Pfarrei Lanzendorf. — Kreis-Notizen.

Nro. 89. Den Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr. — Das Verbot der Pferdeausfuhr. — Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit betr. — Heirathsbewilligungen für das Kataster-Personal. — Das Quiescenzgesuch des k. Landgerichtsarztes Dr. Zimmermann in Krumbach. — Veränderungen im Stande des Adels pro 18⁴⁷/₄₈. — Das Coursiren falscher Münzen. — Den Verkauf des Gutes Sternberg im königlich bayerischen Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betr. — Erledigung der Pfarrei Nesselwang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß des Reichsministeriums der Justiz dd. Frankfurt 24. September l. J. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen am 28. Oktober 1848.

Königliches Stadtkommissariat und Landgericht.

Schulz.

Abdruck.

Mit Schmerz und Besorgniß muß jeden wahren Vaterlandsfreund der immer maßloser um sich greifende Mißbrauch der Presse zu verbrecherischen Zwecken erfüllen. Wenn die Nation mit Recht die Preßfreiheit als eines ihrer theuersten Güter betrachtet, welches ihr daher auch in keiner Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keineswegs ein Freibrief seyn zu den frechsten Beschimpfungen und Verläumdungen von Behörden und Beamten, zur Provokation zum Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni d. Js. die vollziehende Gewalt zu üben hat in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, darf nicht länger ruhig zusehen, daß die mittelst der Presse begangenen Vergehen und Verbrechen unbestraft bleiben: wie sie einerseits nicht daran denkt, der Preßfreiheit *selbst* Schranken zu stellen, oder durch Präventivmaßregeln entgegenzutreten, so muß sie andererseits ernstlich darauf bestehen, daß jedes Vergehen und Verbrechen, welches mittelst der Presse verübt wird, nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung

und Ahndung gezogen werde. Ebenso darf es nicht länger geduldet werden, daß in Vereinen und Volksversammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassungen proklamirt und das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefordert wird.

Auch das Vereins- und Versammlungsrecht soll dem deutschen Volke unverkürzt erhalten werden, die Verbrechen aber, zu denen dieses Recht mißbraucht wird, oder welche bei Ausübung desselben verübt werden, müssen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. Demgemäß ersucht das Reichsministerium der Justiz die Ministerien der Einzelstaaten, die betreffenden Behörden nach Vorstehendem mit strenger Anweisung zu versehen.

Frankfurt a. M. den 24. September 1848.

Das Reichsministerium der Justiz.

gez. R. Mohl.

Die Fällung von beiläufig 1000 Klafter Holz nebst Wellen und Stöcken in den städtischen Waldungen soll in angemessenen Partien an die Mindestnehmenden verakkordirt werden.

Termin hiezu steht auf

Sonnabend den 4. November, Vormittags 10 Uhr,

an, was man hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß die Akkordsbedingungen im Termine selbst näher werden bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 25. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Mehrere in den letzten Wochen dahier vorgekommene Diebstähle veranlassen die unterfertigte Behörde, die gesammte Einwohnerschaft wiederholt zur Anwendung der nöthigen Vorsicht und Achtsamkeit im eigenen Hause zu ermahnen.

Wenn nach eingetretener Dämmerung die Hausthüren bis Mitternacht, theilweise die ganze Nacht offen stehen bleiben, oder wenn in Häusern, in denen offene Gewerbe betrieben werden, nicht daran gedacht wird, Zimmer oder Schränke abzusperren, so kann auch bei der strengsten polizeilichen Vigilanz der Verübung von Diebstählen niemals mit entschiedenem Erfolg entgegengetreten werden.

Ebendarum wird sich aber auch Jedermann im eigenen Interesse veranlaßt fühlen, der obigen Ermahnung zu entsprechen.

Nördlingen den 28. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

An dem restaurirten I. Stadtpfarrhause dahier wurden 2 auf eichen Art angestrichene Kellerläden und ein dergleichen Gewölbladen entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 30. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nachfolgende Gegenstände wurden dahier entwendet:

a) eine goldene Repetiruhr ohne Kette,

b) eine silberne Taschenuhr mit dergleichen Gehäus und einem Uebergehäus von Schildkrot nebst 2 silbernen Petschaften an einem Sammtbändchen,

c) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit goldener Kette,
d) 2 Ballen Bettbarchent,
e) ein roth- und weißgestreifter leinener Deckbettüberzug mit dergleichen weißem Ueberzug,
f) 22 Stück Servietten und Handtücher, die Servietten mit M. B. gezeichnet, dann
g) 40 fl. baar Geld.

Indem man diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe der verzeichneten Gegenstände und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige der Thäter auf.

Nördlingen den 29. Oktober 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll das Wohnhaus des Zinngießers Bäuerlen Lit. C Nro. 4 dahier, welches auf 1500 fl. geschätzt ist, öffentlich verkauft werden.

Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 9. November d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Landgerichtslokale dahier an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Nördlingen am 24. Oktober 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Am 8. August l. J. wurde auf der Landstraße zwischen Urserhof und Genderkingen, k. Landgerichts Donauwörth, eine silberne Sackuhr mit römischen Ziffern, vergoldeten Zeigern und daran hängendem Uhrschlüssel mit rother Schnur gefunden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche ungesäumt bei dem kgl. Landgerichte Donauwörth nachzuweisen.

Nördlingen am 27. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zur Perzeption der Martinigefälle pro 18⁴⁸/₄₉, als Grundzinse, Besengelder, Brachzehnten und Handlohnsbodenzinse wird für die Pflichtigen der Stadt Nördlingen Termin auf

Mittwoch den 8. November, früh 8 Uhr,

anberaumt. Ausbleibende haben Mahnung gegen 4 kr. Gebühr zu gewärtigen.

Nördlingen den 26. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Nachdem die ordentliche Ersatzwahl der protestantischen Kirchenverwaltung dahier für das Jahr 1848 durch hohe Regierungsentschließung vom 14. Oktober curr. die Genehmigung erhalten hat, wurden die pro 1848 bis 1854 neu- und resp. wiedergewählten Verwaltungsmitglieder:

1) Hr. Georg Heller, Privatier,
2) „ Heinrich Wolf, Apotheker und
3) „ Friedrich Henning, Lebküchner

unterm 23. d. Mts. vorschriftsgemäß in Pflicht genommen. Man gibt hievon der betheiligten Kirchengemeinde unter dem Bemerken Kenntniß, daß

a) die Kassiers-Geschäfte — wie bisher — durch den Kirchenpfleger Christoph Heinrich Wolf besorgt werden, daß
b) die Perzeption und Verwerthung des Getreides: Kirchenpfleger Friedrich Henning, und daß
c) die Einnahme der Grundzinse und Küchengülten: Kirchenpfleger Alexander Lippacher wiederholt übernommen hat.

Nördlingen den 26. Oktober 1848.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfarrer.

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen den Schreinermeister Friedrich Landsberger von Ehringen wird dessen Wohnhaus Hs.-Nr. 24 d zu Ehringen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den desfallsigen Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837

Montag den 13. November l. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem dießseitigen Kommissionszimmer unter den bei dem Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Das Haus ist ein Stockwerk hoch, an der Landstraße gelegen, in gutem baulichen Zustande mit Ziegeln gedeckt, und ist nach der neuesten Schätzung auf 550 fl. eingewerthet.

Wallerstein den 21. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Auf den Antrag des gerichtlich bestellten Curators Georg Schäble zu Oettingen für den quiescirten Schullehrer Schubert von dort und nach vorher eingeholtem ärztlichem Gutachten wird Lehrer Schubert, welcher schon am 15. Juli v. J. unter Curatel gestellt worden ist, als der selbstigen Vermögens-Verwaltung wegen notorischer Geistesschwäche für unfähig erklärt und dieses mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle von demselben ohne Zustimmung seines Curators, Gastwirth Georg Schäble in Oettingen, zu schließenden Verträge und etwaige Contrahirung von Schulden als nichtig und unverbindlich angesehen werden, und sich Diejenigen, die sich ungeachtet dessen mit dem Lehrer Schubert in Kauf-, Tausch-, oder sonstige Verträge einlassen sollten, die Folgen der Nichtigkeit selbst zuzuschreiben hätten.

Hiernach ist sich zu achten und vor Schaden zu hüten.

Oettingen den 25. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur. Schubert.

Neresheim. Aufruf eines Verschollenen. Johann Georg Weng von Neresheim, geboren den 2. März 1777 ist längst verschollen und hätte, wenn er noch am Leben wäre, am 2. März 1847 das 70. Jahr zurückgelegt. Derselbe so wie seine etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich zu Empfangnahme des bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens, welches nach der Abstandsrechnung in 319 fl. 23 kr. besteht, binnen 90 Tagen bei der

unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls Johann Georg Weng als kinderlos gestorben angenommen und sein Vermögen unter seine bekannten Seitenerben vertheilt werden würde.

So beschlossen im Oberamtsgerichte
Neresheim den 27. Oktober 1848.
Ostertag.

Neresheim. Aufruf eines Verschollenen. Franz Xaver Schwager von Berkingen, geboren den 11. September 1778 ist längst verschollen und hätte, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt. Derselbe und seine etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls Franz Xaver Schwager als kinderlos gestorben angenommen und sein Vermögen unter seine bekannten Seitenerben definitiv vertheilt werden würde.

So beschlossen im Oberamtsgerichte
Neresheim am 26. Oktober 1848.
Ostertag.

Privat-Anzeigen.

Einladung
zu einer
Versammlung des Handwerker- und Gewerbestandes
im Kreise Schwaben und Neuburg
am 6. November Morgens 9 Uhr im Börsen-Saale zu Augsburg.

Der „Augsburger Gewerbe-Verein" hat in seiner Sitzung am 18. d. M. beschlossen, daß

1) zur Berathung des von dem „deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congreß" zu Frankfurt verfaßten „Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland"; dann
2) zur Berathung der bevorstehenden Wahl der Abgeordneten zur bayerischen Ständekammer; endlich
3) zur Berathung einer gleichmäßigen Organisation der bis jetzt bestehenden, und Bildung neuer Gewerbe-Vereine im Kreise

eine Versammlung der Handwerker und Gewerbetreibenden des Kreises Schwaben und Neuburg

auf den 6. November d. J., Morgens 9 Uhr in Augsburg

zu veranlassen sei.

In Folge dieses Beschlusses ladet der unterfertigte Ausschuß den Handwerker- und Gewerbestand hiemit ein, Männer des Vertrauens, die ihre örtlichen Verhältnisse sowohl, wie die Wechselbeziehungen mit ferneren Gegenden kennen, die die Kraft und den Willen besitzen, die Interessen des Gewerbestandes zu vertreten, — nach **Augsburg** zu senden, damit sie der

Montag, den 6. November, Morgens 9 Uhr,
im großen Börsen-Saale stattfindenden Versammlung beiwohnen, und die Interessen ihrer Genossen energisch vertreten mögen.

Seit langen Jahren erscheint der Handwerker und Gewerbsmann als ein Lastthier im Staate; der gewaltige Odem der Zeit, der Europa durchbraust, verbunden mit einer bisher im Gewerbsstande unbekannten allgemeinen Noth haben den Handwerker geweckt aus dem lethargischen Schlafe: — er erkennt in zweifelloser Ueberzeugung, daß ihm auf dem Wege der Gesetzgebung geholfen, daß er emanzipirt werden müsse, wenn nicht alle Grundpfeiler des Staates aus den Fugen getrieben werden sollen. — Das neue Wahlgesetz giebt dem Handwerker, der als solcher bisher gleich einem Paria von jeder gesetzgebenden Körperschaft ausgeschlossen war, Gelegenheit, die argvernachläßigten Interessen seines Standes zu vertreten. Möge er von dieser Gelegenheit den thätigsten Gebrauch machen.

Augsburg, den 18. Oktober 1848.

Der Ausschuß des Augsburger Gewerbe-Vereins.

Volkhart, Vorstand.

Dr. **Widenmann**, I. Schriftführer. — **Lampart**, II. Schriftführer.



(Danksagung.) Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke sagen wir unsern Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank.

David Goschenhofer, Metzger, und
Margarethe Goschenhofer.

(Dank.) Allen geehrten Freunden und Bekannten, welche die Güte hatten, die Leiche unseres guten Gatten und Vaters **Joachim Wolf** zu Grabe zu begleiten, sei hiemit öffentlich der herzlichste Dank dargebracht, mit dem Wunsche, daß der Allmächtige sie Alle bis ins späteste Alter in Gnaden bewahren wolle.

Die trauernde Wittwe:
Barbare Wolf, mit ihren 3 Söhnen und Tochter.

Der Unterzeichnete ertheilt, wie früher, den Vorbereitungs-Unterricht für die lateinische Schule, und wünscht zu seinem eigenen Knaben noch mehrere Schüler zu erhalten. — Darauf Reflektirende wollen sich wenden an

Cantor Glanning.

Indem man hiemit die Anzeige macht, daß die Winterunterhaltungen des Casino Sonntag den 5. November im Gasthause zur Krone beginnen, ladet man zugleich diejenigen, welche allenfalls noch der Gesellschaft als Mitglieder beizutreten gesonnen sind, ein, sich bei Einem der unterzeichneten Vorstände anzumelden.

Der Ausschuß des Casino:
Arends. C. Beck. Braun.

Einladung zur Betheiligung

an den Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. Dezember 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36000 Rthlr., 8000 Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2 mal 1500 Rthlr., 3 mal 1000 Rthlr., 5 mal 400 Rthlr., 10 mal 200 Rthlr., 20 mal 120 Rthlr., 31 mal 100 Rthlr., 425 mal 65 Rthlr., 20 mal 1000 fl., 480 mal 70 fl., 500 mal 42 fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 fl. 40 kr. oder 2⅔ Rthlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, so wie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich deßfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

24. Okt. B. Johannes Niklas, Metzgermeister, Wittwer, mit Jgfr. Rosine Margarethe Wagner.

eod. — C. Johann David Goschenhofer, Metzgermeister, mit Margarethe Sophie Goschenhofer.

Geborene:

19. Okt. D. Katharine Karoline, Tochter des Joh. Phil. Kneile, Teppichwebers.

22. — D. Johann Friedrich Ferdinand, Sohn des Joh. Aißlinger, Maurergesellen.

23. — — Maria Theresia, Tochter des Johann Nepomuck Veit, Schullehrers in Herkheim.

24. — C. Marie Christiane, Tochter des Johannes Schwab, Zimmergesellen.

26. — C. Adam Kaspar, Sohn des Johann Friedrich Beyschlag, Bürstenmachermeisters.

27. — A. Regine Margarethe, Tochter des Joh. Ad. Köhnlein, Wagnermeisters.

Gestorbene:

23. Okt. A. Maria Rosina, Tochter des Joseph Löfflath, Wegmachers, an Abzehrung, $1\frac{1}{2}$ Jahre alt.

24. — C. Joachim Volk, Büttnermeister, an Wassersucht, 44 Jahre alt.

26. — D. Anne Marie Beck, geborne Hubel, gewesene Bärenwirths-Wittwe, an Entkräftung, 66 Jahre alt.

eod. — C. Adam Kaspar, Sohn des Johann Friedrich Beyschlag, Bürstenmachermeisters, an Entkräftung, 2 Stunden alt.

eod. — C. Karl Gottlob Jahn, gewesener Gerbermeister, im Hospital, an Entkräftung, $55\frac{1}{2}$ Jahre alt.

28. — Nr. 1. Johannes, Sohn des Johannes Weng, Bauern in Herkheim, an Darrsucht, $6\frac{1}{2}$ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Stengel von Augsburg, Galimberti, Lieutenant von Landau, Ritter von Reichert von Landau, David, Lewerer und Lohner, Studenten von Speyer, Dicke und Weigel, Studenten von Laubkirchen, Kößler, Student von Landau, Oßwald, Candidat der Theologie von Augsburg, Hetsch von Augsburg, Hartel v. Neustadt, Wildhauser von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Kolb von Bayreuth, Bohrmann von Mannheim, Remlein von Eichstädt, Müller von Göhringen, Bachmann von Kriegshaber, Holzkalb von Augsburg, Krimmel von Reutlingen, Lederer und König von Nürnberg, Dicke v. Pfersee, Leopold v. Mannheim, Bock von Stuttgart, Hartel von Neustadt, Daber von Rheydt, Reif von Frankfurt, Dicke von Barmen, Betzner von Ludwigsburg, Löwenstein von Beverungen, Becker von Zell, Butz von Augsburg, Götze von Glauchau, Fischer von Heilbronn, Böhme von Frankenberg, Lahmeyer von Frankfurt, Reuter von Ulm, Greiner von Heidenheim, Heffer von Wien, Lieberger von Münchberg, Laufs von Oberkirchen.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Koch von Erlbach, Tröltsch und Kunst v. Augsburg, Frommel von Augsburg.

Im rothen Hahn. Die Herren: Gebrüder Antonielli, Händler von Florenz, Topfer, Baupraktikant von Donauwörth, Waßer, stud. phil. von Burtenbach, Eldod, Schullehrer von Fürth, Reutlinger, Schullehrer von Wallerstein, Hermle, stud. med. von Gosheim, Kauffmann, Straßenbau-Assistent von Ellwangen, Meier, Privatier von Augsburg.

Im Karpfen. Die Herren: Sauber, Goldschmied und Schwarz, Mechaniker von Nürnberg, Heyde mit Sohn, Zinngießer v. Kulmbach, Gebhardt, Bäckermeister v. München, Reiß, Student von Ellwangen, Heimstädt, Fabrikant von Ulm, Rudolph, Handelsmann von Schwäbisch Gmünd, Pfeiffer, Handelsmann, mit Frau von Dürrwangen, Huck, Gastwirth von Nürnberg, Schmidtbauer, Bäcker von Hailsbach. Fräulein Falkner von Erlangen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	2
Zwei „ „ „ . . „	13	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	7	—
Zwei „ „ „ „	14	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier 5 kr. 2 pf.
„ „ „ Winterbier, provis. 4½ kr.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 24 kr.
„ „ Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten „ Paar . . . . — — 40 kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . 7 — 8 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 28. Oktober 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	78	398	476	473	3	13	38	13	1	12	25	—	9	—	—
Waizen	19	133	152	152	—	13	21	12	38	11	54	—	—	—	13
Roggen	17	52	69	56	13	8	48	8	5	7	19	—	—	—	31
Gerste	80	932	1012	965	47	6	38	6	22	6	1	—	—	—	18
Haber	—	249	249	239	10	4	44	4	27	4	12	—	—	—	4
Summe	194	1764	1958	1885	73										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 27. Okt.	13 fl. 10 kr.	12 fl. 21 kr.	8 fl. 2 kr.	6 fl. 33 kr.	4 fl. 2 kr.
Donauwörth, am 25. Okt.	12 fl. 3 kr.	11 fl. 9 kr.	7 fl. 46 kr.	5 fl. 25 kr.	3 fl. 36 kr.
Lauingen, am 21. Okt.	11 fl. 41 kr.	13 fl. 5 kr.	7 fl. 30 kr.	6 fl. 29 kr.	3 fl. 53 kr.
Memmingen, am 17. Okt.	— fl. — kr.	13 fl. 57 kr.	9 fl. 25 kr.	7 fl. 22 kr.	4 fl. 32 kr.
Nürnberg, am 7. Okt.	12 fl. 53 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 2 kr.	7 fl. 56 kr.	4 fl. 44 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 18.)

Beilage

zum

Nördlinger Wochenblatt Nro. 46.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vier dem völligen Untergange nahe gewesene, der hiesigen Hauptkirche angehörige, treffliche Gemälde des alten Nördlinger Malers Friedrich Herrlin sind durch die ausgezeichneten Bemühungen des K. Herrn Conservators Eigner von Augsburg in ursprünglicher Schönheit wieder hergestellt und zur Ehre Nördlingens der Nachwelt erhalten worden. Um dem Publikum baldigst die Freude zu gewähren, diese herrlichen Gemälde in ihrem wiedergewonnenen Glanze betrachten zu können und sich von dem zum Theile kaum geahnten Kunstschatze, den es in seiner Kirche besitzt, zu überzeugen, hat die unterfertigte Kirchenverwaltung die Veranstaltung getroffen, daß diese Bilder, welche erst noch neue, ihrem Werthe entsprechende, passende Rahmen erhalten sollen, vom nächsten Donnerstag den 2. November an täglich (mit Ausnahme des Sonntags) von 12 — 2 Uhr im Chor der Kirche der Betrachtung, zu welcher hiemit eingeladen wird, zugänglich sind. Die Kirche wird von der südlichen Hauptthüre aus offen sein.

Diese Anordnung gilt für die nächsten drei Wochen.

Nördlingen den 29. Oktober 1848.

Die protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfarrer.

Da sich keine große Theilnahme der hiesigen Gemeinde an der Wahl weltlicher Synodalmitglieder zu erkennen gibt, und da für die Wahl der Ersatzmänner noch geringeres Interesse zu erwarten steht; so soll die Wahl der Letzteren abgekürzt und, statt am nächsten Donnerstag und Freitag, nur Donnerstag den 2. November früh 8 — 11 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr vorgenommen werden. Vormittags mögen sich die Wähler von A und B, Nachmittags die von C und D zur Wahl einfinden.

Nördlingen, den 31. Oktober 1848.

Jordan,

I. Pfarrer und Vorstand der protestantischen Kirchenverwaltung.

Nachdem die unterm 4. April d. J. ediktaliter vorgeladenen landesabwesenden Personen, als:

1) Tischinger, Andreas, von Schrattenhofen,
2) Käspforzer, Kaspar, von Heroldingen und
3) Stecker, Leonhard, von Hoppingen

oder ihre allenfallsige Descendenten innerhalb des vorgeschriebenen Termines von 6 Monaten und auch bis zur Stunde nicht erschienen sind, auch von ihrem allenfallsigen Leben oder Aufenthalt eine Nachricht dahier nicht eingekommen ist, so werden diese hiemit für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten als Eigenthum zuerkannt und also ohne Kaution ausgeantwortet.

Harburg den 24. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer. Horn.

Privat-Anzeigen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 18 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Rede des zweiten Vicepräsidenten Dr. G. Riesser, Abgeordneten für Lauenburg. — Unterhaltendes: Eine schottische Wirthshaus-Scene unter Jakob V. (Schluß.) — Palindrom.

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition dieses Blattes gelangen lassen mit der Aufschrift:

„N. C. zur Weiterbeförderung."

Most, den Schoppen à 5 kr., guten 47er, den Schoppen à 5 kr. und Ruppertsberger 46er, den Schoppen à 12 kr., empfiehlt bestens

J. Rehlen, zum Reh.

Das Wohnhaus des Wilhelm Rehlen, Metzgermeisters im Lebergäßchen, steht zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

Die verfallenen Pfänder der Monate Mai, Juni, Juli, August und September von Nro. 10801 bis 2955 sind längstens binnen 4 Wochen auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Rehlen.

Aechten Zwetschgen- und Fruchtbranntwein empfiehlt zur gefälligen Abnahme; auch ist eine Partie guter Dünger zu verkaufen, bei

Marie Schneidt, Bäckerswittwe in der Baldinger Gasse.

Bei Unterzeichnetem ist sehr gutes Branntweinwasser, per Eimer 6 kr., zu haben. Johann Wick, Bierbräuer zur Flasche.

Neue Häringe empfiehlt zur gefälligen Abnahme

C. Püttner.

Zwei gute eichene Kuhbarn und ein Roßbarn, jeder 8 Schuh lang, sind zu verkaufen bei David Egg.

Es ist ein dunkelgrün seidener Regenschirm in einem Gasthause abhanden gekommen. Der gegenwärtige Besitzer wird ersucht, solchen in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Ein neuer Kinderschuh wurde gefunden; von wem? sagt die Exped. dieses Blattes.

Ein grauer Schafhund ist entlaufen. Wem? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Vor ungefähr 14 Tagen hat sich ein junger, glatthaariger Hund, bezeichnet mit braunem Kopf, langen Ohren, weißer Brust, weißen Füßen, grau über dem Rücken, mit aufgedrehtem Schweif nebst ledernem Halsband, verlaufen. Wem dieser Hund zugelaufen, wolle solchen gegen Erkenntlichkeit dem Schwanenwirth in Möttingen zustellen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben: **Geschichte des westphälischen Friedens** nebst einem kurzen Abriß des dreißigjährigen Krieges. Zur Erinnerung an den vor zweihundert Jahren erfolgten Abschluß desselben aus den Quellen bearbeitet von Friedrich Karl Wild. gr. 8. (X und 96 Seiten). geh. 36 kr.

Nro. 47.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 7. November 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 90. Die Verwendung und Anstellung von Herrschafts- und Patrimonial-Richtern im Staats-Finanzdienste. — Die protestantischen General-Synoden dießseits des Rheins. — Den Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat betr. — Der Verkauf des Gutes Sternberg im k. b. Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat August 1848.

Nro. 91. Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit betr. — Das Kollekteugesuch des Söldners Martin Dorn von Ulmerthal, Gemeinde Kreuzthal, zum Behufe der Wiederherstellung seines zerstörten Wohngebäudes. — Die Gesuche um erledigte Physikats-Stellen. — Die Uebersendung des Todesscheines des in Ungarn verstorbenen J. Krieger angeblich aus Bayern. — Die Auflösung des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichtes Zaitzkofen. — Die Verwaltung des Vermögens der bayerischen Universitäten. — Gesuche um Anstellung oder Verwendung im Eisenbahndienste. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei der am 2. l. M. vorgenommenen Wahl wurden folgende Bürger als Armenpflegschaftsraths-Mitglieder und Ersatzmänner gewählt:

a) als Armenpflegschaftsräthe:

1) Hochstätter, Adam, Melber,
2) Weilbach, August, Lodweber,
3) Goschenhofer, Wilhelm, Ziegler,
4) Keßler, Karl, Gerber,
5) Keßler, Karl, Neumüller,
6) Döderlein, Christoph, Lebküchner;

b) Ersatzleute:

1) Söldner, Johannes, Seifensieder,
2) Schneidt, Georg, Lodweber,
3) Schramm, Friedrich, Handelsmann.

Nördlingen den 4. November 1848.

Königliches Stadt-Kommissariat.

Schulz.

(Die Gesuche um die Verleihung des Denkzeichens für die Veteranen von den 90er Jahren bis 1812 betr.)

In Folge höchster Ministerial-Entschließung dd. 4. v. M. sind ungeachtet der durch die Ministerial-Entschließung vom 16. Juli l. J. bekannt gegebenen Vorschriften eine Menge Gesuche bereits längst in den Civilstand übergetretener ehe-

maliger Unteroffiziere und Soldaten unmittelbar bei dem K. Kriegs-Ministerium eingereicht worden, welche aus dem Grunde bei der Vertheilung der demnächst in der K. Münze fertig werdenden Dekorationen nicht berücksichtigt werden können, weil die Bittsteller die Vorlage ihrer Abschiede, oder sonst legalen Zeugnisse über die mitgemachten Feldzüge mit einzubefördern unterlassen, ja sehr viele nicht einmal die Regimenter bezeichnet haben, in denen sie dem einen oder andern Feldzuge beiwohnten, so daß selbst die sorgfältigsten Nachforschungen in der ältern Kriegs-Ministerial-Registratur ohne Resultat bleiben mußten.

Im Falle nun auch von hier aus solche unmittelbare Gesuche übergeben worden sein sollten, haben sich die Betheiligten ungesäumt bei dem Magistrat zu stellen, damit ihre Meldungen nachträglich gehörig vervollständigt werden können.

Auf Diejenigen, welche ihre Gesuche nicht unmittelbar bei höchster Stelle, sondern vorschriftsmäßig bei dem Magistrat angebracht haben, hat gegenwärtige Bekanntmachung keinen Bezug.

Nördlingen den 5. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vermöge allerhöchsten Rescripts dd. 18. v. M. haben Seine Majestät der König sich bewogen gefunden, die erledigte I. Landgerichts-Assessors-Stelle zu Rothenburg a. d. T. dem rechtskundigen Magistratsrath Heinrich Dittmar dahier vom 1. d. M. an allergnädigst zu verleihen.

Indem man solches zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft bringt, hält man für Pflicht, den Leistungen des nunmehrigen Landgerichts-Assessors Dittmar während seines fünfzehnjährigen Wirkens in hiesiger Stadt die gebührende Anerkennung hiemit öffentlich zu zollen.

Der Austritt des Assessors Dittmar aus seinem bisherigen Amt ist bereits am 1. d. M. erfolgt und haben sich die Parteien von nun an mit allen ihren Anträgen unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Nördlingen den 2. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Mit Bezug auf das dießseitige Ausschreiben vom 9. Oktober curr. wird hiemit veröffentlicht, daß die Maas braunes Winterbier vom 10. d. M. bis zum 20. Dezember um 4 kr. zum Ausschank zu bringen ist.

Es ergeht hiebei an sämmtliche Bräuer und Wirthe die wiederholte Weisung, allenthalben nur gesundes und tarifmäßiges Bier zu verleitgeben, widrigenfalls unnachsichtlich mit Strafen vorgeschritten werden müßte.

Nördlingen den 6. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Diejenigen Schafzüchter dahier, welche die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim wünschen, haben ihre Gesuche im Laufe der Monate November und Dezember curr. bei dem Magistrat anzubringen, damit dieselben vorschriftsmäßig instruirt und rechtzeitig in Vorlage gebracht werden können.

Die Abgabe der Zuchtwidder erfolgt unentgeltlich.

Nördlingen den 4. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Zur Berichtigung der für Rechnung der Hospitalstiftung Nördlingen mit Michaeli (29. September) 1848 fälligen

Forstgefälle, (Holz, Wellen, Laubgeld ꝛc. ꝛc.)

werden die Betheiligten, sowohl dahier in der Stadt, als auf dem platten Lande, anmit aufgefordert, mit der Bemerkung, daß die Zahlung an Magistrats-Rath Hoffmann dahier zu geschehen hat.

Nördlingen den 4. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schrgl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Die Säcklerseheleute Wolff dahier haben sich dem Conkursverfahren unterworfen und es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 4. Dezember d. Js.,
2) zur Abgabe der Exception
Mittwoch den 3. Januar 1849,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Montag den 5. Februar 1849,
b) zur Abgabe der Duplik
Montag den 19. Februar 1849,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wolff'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Am 1. Ediktstage soll ein gütliches Arrangement zwischen den Wolff'schen Eheleuten und ihren Gläubigern versucht werden, wobei die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden würden.

Die Aktivmasse besteht in dem Hause Lit. C Nro. 31 dahier, geschätzt auf 500 fl., in einigen Mobilien, geschätzt auf 71 fl. 10 kr., in ausstehenden Aktivforderungen, welche 108 fl. 33 kr. betragen und endlich in Baargeld 4 fl. 12 kr., Summa 683 fl. 55 kr.

Die Passiva dagegen betragen 4719 fl., worunter 2325 fl. Hypothekenschulden sind.

Schlüßlich werden alle jene, welche Vermögenstheile der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Nördlingen am 23. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die Uebersendung des Todenscheines des in Ungarn verstorbenen J. Krieger angeblich aus Bayern betreffend.)

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 29. v. Mts. rubrizirten Betreffs (Kreisbl. Nro. 91 S. 1293 ergeht an die sämmtlichen Gemeindevorsteher des unterfertigten Landgerichtsbezirks der Auftrag: zu ermitteln, ob der Verstorbene im Landgerichtsbezirk Nördlingen

heimathsberechtigt war und noch Verwandte besitzt, an welche der Todtenschein auszuhändigen wäre.

Das Resultat der desfallsigen Recherchen ist binnen 14 Tagen anher anzuzeigen, widrigenfalls angenommen wird, daß dieselben erfolglos blieben.

Fehlanzeigen sind demnach erlassen.

Nördlingen den 6. November 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf das Königliche Regierungsausschreiben vom 30. v. Mts., im Kreisbl. Nro. 91 S. 1295, „das Kollektengesuch des Söldners Martin Dorn von Ulmerthal, Gemeinde Kreuzthal, zum Behufe der Wiederherstellung seines zerstörten Wohngebäudes betreffend," beauftragt, die allerhöchst angeordnete Sammlung milder Beiträge in ihren Gemeindebezirken zu veranstalten und die eingegangenen Beiträge nach Umfluß von 4 Wochen anher abzugeben.

Nördlingen den 4. November 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Zur Perzeption der Martinigefälle pro 18⁴⁸/₄₉, als Grundzinse, Besengelder, Brachzehnten und Handlohnsbodenzinse wird für die Pflichtigen der Stadt Nördlingen Termin auf

Mittwoch den 8. November, früh 8 Uhr,

anberaumt. Ausbleibende haben Mahnung gegen 4 kr. Gebühr zu gewärtigen.

Nördlingen den 26. Oktober 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Jakob Heinrich dahier wird am Montag den 13. November l. Js. an Verkündungsstatt am Gerichtsbrett angeheftet, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Höchstädt den 28. Oktober 1848.

Königliches Landgericht Höchstädt.

V. l. n.

Weber, Assessor.

Nachdem der nächste Jahrmarkt dahier (Thomasmarkt) auf Sonntag den 24. Dezember, als an dem Vorabend des hl. Christtages fällt, so wird derselbe nicht an diesem Sonntage, sondern Sonntag den 17. Dezember daselbst abgehalten werden, was dem Publikum anmit zur Kunde gegeben wird.

Monheim den 3. November 1848.

Der Stadtmagistrat.

Heingenzaun, Bürgermeister.

Der Handelsmann Jakob Nebelsheimer von Wallerstein hat sich mit der Wittwe des Leinwand-Fabrikanten Joseph Ordenstein Julie Ordenstein von Wallerstein ehelich versprochen.

Nach ihrem unter dem Gestrigen gerichtlich verbrieften Ehevertrag haben dieselben

1) die im Fürstenthum Wallerstein bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und
2) wird von dem Jakob Redelsheimer für keine Schulden, mögen sie von der Julie Ordenstein oder ihrem verlebten Mann Joseph Ordenstein herrühren, oder von der Julie Ordenstein während der künftigen Ehe kontrahirt werden, eine Haftungsverbindlichkeit eingegangen, oder irgend eine Zahlung geleistet,

was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 25. Oktober 1848.

Die Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Auf Antrag der Kreditoren wird das auf 450 fl. gerichtlich gewerthete Wohnhaus der Maurerswittwe Ruf von Wallerstein

Montag den 20. November l. Js., Vormittags 9 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Wallerstein den 31. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Neresheim. Aufruf eines Verschollenen. Johann Georg Weng von Neresheim, geboren den 2. März 1777 ist längst verschollen und hätte, wenn er noch am Leben wäre, am 2. März 1847 das 70. Jahr zurückgelegt. Derselbe so wie seine etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich zu Empfangnahme des bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens, welches nach der Abstandsrechnung in 319 fl. 23 kr. besteht, binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls Johann Georg Weng als kinderlos gestorben angenommen und sein Vermögen unter seine bekannten Seitenerben vertheilt werden würde.

So beschlossen im Oberamtsgerichte

Neresheim den 27. Oktober 1848.

Ostertag.

Auf den Antrag des gerichtlich bestellten Curators Georg Schäble zu Oettingen für den quiescirten Schullehrer Schubert von dort und nach vorher eingeholtem ärztlichem Gutachten wird Lehrer Schubert, welcher schon am 15. Juli v. J. unter Curatel gestellt worden ist, als der selbstigen Vermögens-Verwaltung wegen notorischer Geistesschwäche für unfähig erklärt und dieses mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle von demselben ohne Zustimmung seines Curators, Gastwirth Georg Schäble in Oettingen, zu schließenden Verträge und etwaige Contrahirung von Schulden als nichtig und unverbindlich angesehen werden, und sich Diejenigen, die sich ungeachtet dessen mit dem Lehrer Schubert in Kauf-, Tausch-, oder sonstige Verträge einlassen sollten, die Folgen der Nichtigkeit selbst zuzuschreiben hätten.

Hiernach ist sich zu achten und vor Schaden zu hüten.

Oettingen den 25. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Justizrath Baur. Schubert.

Zahlungs-Aufruf.

Donnerstag den 16. d. Mts., von Vormittags 8 Uhr an, werden in der Wirthschaft zur Sonne in Nördlingen die pro Martini 1848 hieher schuldige, in der Stadt Nördlingen und Mühlen ausstehende Holzgelder, von dem unterzeichneten Rentamt eingenommen.

Alle Diejenigen zu Nördlingen und Mühlen, welche hieher Holzgelder schulden, werden daher hiemit aufgerufen, an ermeldtem Tag und zwar Vormittags ihre deßfallsige Schuldigkeiten in groben und gangbaren Münzsorten zuverläßig abzutragen.

Stadt Neresheim den 4. November 1848.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Rentamt.

Seiler. Scherupp.

Oberamtsgericht Neresheim.

Utzmemmingen.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Das in dem Nördlinger Wochenblatt Nro. 40 speziell beschriebene Anwesen der Michael Kohnle'schen Kinder dahier hat den gewünschten Erlös, ja nicht einmal den gerichtlichen Anschlag erreicht, daher dasselbe zum dritten und letzten Verkauf am

Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause gebracht wird, und die Liebhaber wiederholt, mit gerichtlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 1. November 1848.

Schultheißen-Amt.

Steiner.

Schafweide-Verpachtung.

Auf Montag den 13. November l. Js., Abends 6 Uhr, wird im hiesigen Wirthshause die Sommerschafweide für das Jahr 1849, auf welcher 248 Stück geweidet werden können, verpachtet. Bedingnisse werden am selbigen Tage bekannt gemacht.

Niederaltheim den 4. November 1848. Kopp, Ortsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

Da mich meine Bestimmung nach einem fünfzehnjährigen Aufenthalt in hiesiger Stadt an einen andern Ort führt, drängt mich mein Herz, den biedern Bewohnern Nördlingens und der Umgegend, von denen ich in guten und bösen Tagen so viele Beweise wahrer Freundschaft und Theilnahme erhalten habe, zum Abschied meinen wärmsten Dank zu sagen und ein freundliches Lebewohl zuzurufen. Ich werde stets mit Liebe mich Nördlingens erinnern und bitte, daß auch mir ein freundliches Andenken gesichert bleibe; wenigstens war es mein eifriges Streben, Gutes dahier zu wirken.

Der Herr nehme die Stadt und ihre Bewohner ferner in seine gnädige Obhut und lasse ihr Wohl auf's Schönste und Dauerndste erblühen; mit diesem — aus der Tiefe meines Herzens kommenden Wunsche scheide ich von hier.

Meine schnelle Abreise läßt es nicht zu, mich persönlich zu verabschieden.

Nördlingen den 4. November 1848.

Rechtsrath Heinrich Dittmar,
nunmehriger K. I. Landgerichts-Assessor zu Rothenburg a. d. T.

(Danksagung.) Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, gegen den edlen Menschenfreund Herrn Gerichtsarzt Dr. Böhm in Nördlingen, der schon früher ihn und heuer seine Frau und 3 seiner Kinder in gefährlichen und langwährenden Krankheiten mit unermüdetem Fleiß und edler Sorgfalt behandelte und für dieß alles keine andere Belohnung, als das schöne Bewußtsein mehrere arme Familienglieder vom Tode zu retten, angenommen, seinen tiefgefühltesten Dank öffentlich hiermit auszusprechen, mit dem Wunsche, daß Gott diesen hochherzigen Herrn noch recht lange zum Wohl der leidenden Menschheit erhalten möge.

S. W. Oettinger, Vorsänger in Ederheim.

(Dank.) Für die ehrenvolle Leichenbegleitung unserer guten Mutter, Groß- und Schwiegermutter Eva Margaretha Rastbucher sei allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten der innigste Dank dargebracht.

Die Hinterbliebenen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

31. Okt. A. Benedikt Jakob Brechenmacher, Pflästerergeselle, mit Katharine Rosine Rommel, geb. Döbler, Wittwe.

eod. — A. Johann Adam Hopf, Lohnarbeiter, mit Jgfr. Marie Margarethe Lindenbauer.

Geborene:

23. Okt. C. Christine Friederike, Tochter des Johann Friedrich Bayer, Säcklermeisters.

28. — D. Karl Friedrich, Sohn des Tobias Kneile, Lohnbedienten.

eod. — C. Karoline Friederike, Tochter des Karl August Sturm, Rothgerbermeisters.

29. — Nr. 38. Anne Barbare, Tochter des Johann Adam Funk, Bauern zu Herkheim.

Gestorbene:

31. Okt. D. Eva Margarethe Rastbucher, geb. Kraft, Taglöhnerswittwe, an Herzbeutelwassersucht, 68 3/4 Jahre alt.

eod. — A. Katharine Salome Pfefferlen, geb. Wörlen, gewesene Waisenvaters-Wittwe, am Nervenfieber, 74 1/4 Jahre alt.

3. Nov. D. Karl Friedrich, Sohn des Johann Michael Pöller, Schneidermeisters, am Stickfluß, 3/4 Jahr alt.

4. — B. Johann Friedrich, Sohn des Wilhelm Friedrich Meyer, Teppichwebermeisters, an Lungenlähmung, 2/3 Jahr alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Heuser, Ingenieur-Candidat und Laubenheimer, Architekt von München, Dr. Redenbacher von Pappenheim, Hertrich, Bildhauer von Ansbach, Pfaff, Dr. med. von Erlangen, Hirschmann von Weissenburg, Fromm von Mönchsroth, Dietrich, Privatier von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Lauchheimer v. Ulm, Schütt v. Cassel, Weiß von München, Schwabe von Hamburg, Bräuning von Heilbronn, Lucas von Hanau, Haller von Zopfingen, Mohr von Frankfurt, Kraft von Heilbronn, Lenderß von Düsseldorf, Schneider von Frankfurt, Duscher von Dürrhahn, Lutz von Pforzheim, Groß von Schönenward, Schehl von Crefeld.

Im Reh. Hr. Schmitz, Schlossermeister von Schwabach. Die Herren Kaufleute: Wolff von Augsburg, Hiller von Nürnberg, Enger von München.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	3
Zwei " " " . . "	13	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	1
Zwei " " " "	14	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf.
" " " Winterbier, provis. 4 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 24 kr.
" " Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten " Paar . . . . — — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . 7 — 8 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 4. November 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	3	394	397	380	17	13	39	13	7	12	27	—	6	—	—
Waizen	—	143	143	137	6	13	15	12	39	11	47	—	—	—	2
Roggen	13	27	40	40	—	8	50	8	3	7	10	—	—	—	2
Gerste	47	637	684	684	—	6	43	6	29	6	8	—	7	—	—
Haber	10	218	228	212	16	4	37	4	18	4	5	—	—	—	9
Summe	73	1419	1492	1453	39										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 3. Nov.	13 fl. 11 kr.	12 fl. 32 kr.	8 fl. 24 kr.	6 fl. 51 kr.	4 fl. 1 kr.
Donauwörth, am 31. Okt.	12 fl. 41 kr.	11 fl. 32 kr.	7 fl. 43 kr.	5 fl. 18 kr.	3 fl. 42 kr.
Lauingen, am 28. Okt.	11 fl. 47 kr.	12 fl. 50 kr.	7 fl. — kr.	6 fl. 10 kr.	3 fl. 48 kr.
Memmingen, am 31. Okt.	— fl. — kr.	14 fl. 15 kr.	8 fl. 58 kr.	7 fl. 21 kr.	4 fl. 36 kr.
Nürnberg, am 21. Okt.	13 fl. 25 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 9 kr.	7 fl. 42 kr.	4 fl. 43 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 19.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 47.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch die anhaltend nasse Witterung sind sämmtliche Straßen hiesiger Stadt, namentlich aber diejenigen, in welchen noch nicht gepflastert ist, so mit Schmutz überzogen, daß theilweise kaum passirt werden kann.

Dieß veranlaßt auf die längst und allerwärts bestehende Vorschrift hinzuweisen, wornach jeder Hauseigenthümer verpflichtet erscheint, die Straßen vor seinem Hause rein zu halten und für die Entfernung allen Unraths Sorge zu tragen.

Indem man diese Vorschrift zur genauesten Beachtung wiederholt einschärft, hat man noch weiter zu bemerken,

1) daß den Hauseigenthümern obliegt, nicht allein das Trottoir, sondern die volle Hälfte der vor ihren Häusern hinlaufenden Straße zu reinigen,
2) daß diese Reinigung regelmäßig an jedem Mittwoch und Sonnabend vorzunehmen ist, dann wenn dieß nicht hinreicht, nach Umständen auch öfter,
3) daß die öffentlichen Plätze auf städtische Kosten gereinigt werden, eine Mitwirkung in Reinigung der Straßen aber nur ausnahmsweise in außerordentlichen Fällen eintreten kann.

Man vertraut, daß die sämmtlichen Hausbesitzer sich hiernach achten werden, da außerdem unlieb um so mehr strafend vorgeschritten werden müßte, als die andauernde Unreinlichkeit auf den Straßen nachgerade sogar für den allgemeinen Gesundheitszustand gefährlich zu werden droht.

Zugleich macht man dabei bekannt, daß wegen der großen Masse Unrath, welche sich in Folge der nassen Herbstwitterung dermalen auf den Straßen angesammelt hat, im Laufe dieser Woche den einzelnen Hausbesitzern dadurch außerordentliche Anhilfe geleistet werden soll, daß der zusammengeschaufelte Schmutz auf städtische Kosten vor die Thore geschafft wird. Alle Hauseigenthümer werden daher aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das Abziehen der Straßen rechtzeitig erfolgt, damit das zur Wegschaffung des Schmutzes bestimmte Fuhrwerk ungehindert arbeiten kann.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, jeden säumigen Hausbesitzer zunächst zu warnen, dann aber, wenn diese Warnung unbeachtet bleibt, alsbaldige Anzeige zu erstatten.

Nördlingen den 5. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

In Sachen der Wittwe Margarethe Feyertag von Feuchtwangen gegen den ledigen Michael Faul von Bühl, Vaterschaft und Kindesnährung betreffend, hat Klägerin den ihr durch Erkenntniß vom 25. September l. J. auferlegten Beweis durch ein pfarramtliches Geburts- und Taufattest vom 10. November 1838 und durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten dahin, daß er der Klägerin innerhalb der kritischen Zeit, also vom 182sten bis 302ten Tag von der Geburt des Kindes (8. März 1838) rückwärts gerechnet, fleischlich nicht beigewohnt habe, angetreten.

Hievon wird der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, binnen 30 Tagen etwaigen Gegenbeweis anzutreten, so wie über die vorgelegte Urkunde und über den ihm deferirten Haupteid sich zu erklären, widrigenfalls er mit ersterm ausgeschlossen, die Urkunde für eingesehen, der Eid aber für verweigert erachtet würde.

Harburg den 3. November 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau wurde heute Früh von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich, statt des bisherigen Umsagens, verehrten Freunden und Verwandten auf diesem Wege zur ergebenen Anzeige bringe.

Nördlingen den 5. November 1848.

Fr. Sturm.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 19 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Rede des zweiten Vicepräsidenten Dr. G. Riesser, Abgeordneten für Lauenburg. — Addresse des Wahlbezirkes Nördlingen an den Abgeordneten Freiherrn von Rotenhan in Frankfurt. — Charade.

Waarenempfehlung.

Mein für die Wintermonate mit gewohnter Aufmerksamkeit ergänztes Waarenlager empfehle ich unter Zusicherung der billigsten Preise schätzbaren Freunden zu geneigter Berücksichtigung und veröffentliche, daß bei mir ein anständig meublirtes Zimmer an einen ledigen Mann monatweise billig in Miethe abgegeben werden kann.

Bäuerlen, Kaufmann.

Johann Reuter, Pächter auf der Schanz, empfiehlt sich für nächsten Donnerstag den 9. d. Mts., als dem gewöhnlichen Zechtage, zu einer Metzelsuppe, und ladet seine Freunde und Gönner zu zahlreichem Zuspruche höflichst ein. Am darauf folgenden Sonntag den 12. d. Mts. findet bei demselben Tanzmusik Statt, wozu gleichfalls unter Versicherung guter und prompter Bedienung freundlich eingeladen wird.

Die Herren Lehrer im Ries werden hiemit von ihren hiesigen Collegen freundlich eingeladen, sich Samstag den 11. d. M., Mittags 12 Uhr, im Gasthaus zum rothen Hahnen recht zahlreich zu einer wichtigen Berathung einzufinden.

Unterzeichneter bringt hiemit ergebenst zur Anzeige, daß mit dem 12. Novbr. der gewöhnliche Tanzunterricht Sonntags, Montags und Samstags wiederum beginnt, wozu derselbe höflichst einladet.

Das Tanzlokal ist im Gasthause zum rothen Hahn.

Ferdinand Gerlach, Lit. D Nro. 169.

(Einladung.) Zu einer Schlachtpartie ladet auf Mittwoch und Donnerstag den 8. und 9. d. M. ergebenst ein Wilhelm Thiele im Bad.

Eine noch gute Halb-Chaise mit Steckdach ist käuflich zu haben bei

Sturm, Sattler am Rubenmarkt.

Auktionsanzeige und Hausverkauf.

Montag den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. D Nro. 309 in der Münzgasse, aus dem Rücklasse der verstorbenen Taglöhners-Wittwe Margaretha Rastbucher, eine Auction statt, worin Weibskleider ländlicher Tracht, Schürzen, Sack- und Halstücher, Küchengeräthschaften, verschiedenes Schreinwerk, einige Stück Webergewirk und sonstige Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu ladet ein Eduard Rehlen, Auktionator.

Auch wird zugleich obenbenanntes Wohnhaus an selbigem Tage Abends 8 Uhr in der Bräuerei zur silbernen Flasche, bei Herrn Wick, öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wo die nähern Bedingungen kund gegeben werden. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

(Auktions-Anzeige.) Donnerstag den 9. d. M., Nachmittags halb 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause der verlebten Waisenmutter, Frau Pfefferlen, eine Auktion statt, worin schöne kattunene und wollene Frauen-Oberröcke, Schürzen, Hals- und Sacktücher, Hemden, Bandhauben, Ziechen, zwei Granatpotter, ein silberbeschlagenes Gesangbuch, Zinn, Kupfer, ein zweithürener und ein einthürener Kleiderkasten, Tische, Bettstatten, Betten und sonstige Gegenstände gegen Baarzahlung erlassen werden.

Hiezu ladet höflichst ein D. Ostertag, Auktionator.

Am Donnerstag den 9. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, findet in dem sogenannten Jägerhaus zu Wallerstein eine Versteigerung verschiedener Haus- und Küchengeräthe, Bilder, schöner Herrnkleider u. dgl. gegen sogleich baare Bezahlung statt. Kaufsliebhaber werden zu erscheinen eingeladen.

Wallerstein am 2. November 1848. N. N.

Am Montag den 13. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, werden auf der Post in Harburg 18—20 Stück Pferde an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Harburg den 4. November 1848.

Posthalter Metzger.

Beim Bahnhofbau Nördlingen werden tüchtige Maurer und Steinhauer mit guter Bezahlung in Arbeit genommen. Solche haben sich zu melden in den dortigen Bauhütten. Maurermeister: Müller.
Wolf.

☞ Wichtige Anzeige. ☜

Ich habe die Anordnung getroffen, daß von jetzt ab meine bekannten

Rheumatismus-Ableiter

durch die löbliche Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen bezogen werden können, woselbst Exemplare mit Gebrauchs-Anweisung à 36 kr., stärkere à 54 kr. und ganz starke, gegen alte hartnäckige Uebel à 1 fl. 48 kr. vorräthig sind.

Dr. Rommershausen.

Ein eiserner Ofen mit blechernem Gehäus steht zu verkaufen bei

J. Bleßing.

Zehn Stück Vorfenster sind zu haben; wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bei Stadtmusikus Hetsch, Lit. C Nro. 145, ist nächstes Ziel Lichtmeß das obere Logis zu beziehen.

Auf einem im Königlichen Gerichts- und Polizei-Bezirke Wallerstein sich befindlichen Anwesen, bestehend aus einem massivgebauten zweistöckigen Wohnhause und ganzem Gemeindetheil, welches gerichtlich auf 1800 fl. eingewerthet und mit 1200 fl. in die Brandversicherungs-Anstalt einverleibt ist, wird ein Stiftungs- oder Ewiggeld von 7 — 800 fl. zu 4% zur ersten Stelle, ohne Unterhändler, aufzunehmen gesucht; von wem? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfahren.

Einige hundert Gulden sind gegen gute Versicherung auszuleihen. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Leihhauszettel wurde gefunden und auf dem Polizeibureau abgegeben.

Literarische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Einsiedler-Kalender für 1849.

Dieser Jahrgang (der neunte) zeichnet sich wiederum durch interessanten, belehrenden, christlichen und ächt volksthümlichen Stoff aus und übertrifft namentlich durch seine bilderreiche Ausstattung um vieles alle frühern Jahrgänge. Besonders interessant und gelungen in Text und Bildern sind: Die heiligen Zeiten des katholischen Kirchenjahrs, sowie Züge aus dem Leben Papst Pius IX. und König Ludwig Philipp's. Preis: geh. 12 kr.

Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger.

In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen bayer. Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Beleuchtung der Vor- und Nachtheile des bayerischen Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848. Mit Berechnungen, Erläuterungen und beigefügtem Gesetze. Preis 18 kr.

Bei Chr. Kaiser in München ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Die Reform des Erbrechtes

zu Gunsten der Nothleidenden.

Von Karl Brater. 18 kr.

Der Verfasser zeigt in dieser Brochüre, daß in einer Reform des jetzt geltenden Erbrechts die einzige Möglichkeit liege, die wichtigste sociale Aufgabe dieser Zeit — die Fürsorge für die nothleidenden Klassen — auf befriedigende Art zu lösen. Er verfolgt diese Reform bis in ihre Einzelnheiten und erörtert ihre mannigfachen Wirkungen.

Bei Aug. Cellarius in Colmar ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Höchst merkwürdige Weissagungen auf die ewig denkwürdigen Jahre **1848 — 1854**. Von Nostradamus. Preis 6 kr.

Man stelle diese Prophezeihungen nicht in eine Kategorie mit den schon erschienenen, man lese, prüfe und staune!

Nro. 48.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 14. November 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 92. Die weiblichen Arbeitsschulen für Mädchen auf dem Lande. — Die Bitte des Hauses Erter in Ludwigshafen wegen Bestellung des Otto Vogel in Augsburg zum Unteragenten in Auswanderungs-Angelegenheiten. — Die Wiederbesetzung des erledigten katholischen Schulmeßner- und Orgeldienstes zu Oberdettingen im königlich würtembergischen Oberamte Biberach. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Gesees. — Kreis-Notiz.

Nro. 93. Die Collektengesuche mehrerer durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer. — Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Augenblickliche Anzeigen über besonders wichtige Vorgänge und bedeutende Sicherheitsstörungen. — Den Zinsfuß bei Fundations-Zuflüssen. — Die Einsendung der Ergebnisse der Aufnahmsprüfung der Schullehrlinge für das Jahr 18⁴⁸/₄₉. — Die für Staats-, Kreis-, Distrikts-, Gemeinde- und Kranken-, Wohlthätigkeits- oder Unterrichts-Stiftungs-Anstalten aufgestellten Aerzte. — Die Einführung der Satz- und Stillehre von Fürg in den deutschen Schulen. — Die Erledigung des Landgerichts-Physikats zu Hilpoltstein im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg. — Die Empfehlung der sog. Pedalflügel des Instrumenten-Fabrikanten Mayer zu München. — Erledigung der Pfarrei Lechbruck. — Die Erledigung der Pfarrei Illenschwang, Decanats Dinkelsbühl. — Erledigung der dritten Pfarrstelle in Culmbach. — Die Erledigung der Pfarrei Dornhausen, Decanats Gunzenhausen. — Die Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim, in specie Veranstaltung einer Kirchenkollekte. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den Grund des nachstehenden Ausschreibens Königlicher Regierung dd. 30. d. Mts. wird im Laufe dieser Woche eine Kollekte durch die Polizeimannschaft vorgenommen werden, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 12. November 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

(Das Kollektengesuch des Söldners Martin Dorn von Ulmerthal, Gemeinde Kreuzthal, zum Behufe der Wiederherstellung seines zerstörten Wohngebäudes.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monate Juli d. Js. hatte der Söldner Martin Dorn von Ulmerthal, Gemeinde Kreuzthal, Königlichen Landgerichts Kempten, das Unglück, daß ihm in Folge eines durch heftige Regengüsse veranlaßten Bergsturzes seine Felder und sein Haus, letzteres ganz zerstört wurden.

Dadurch sind die Dorn'sche Familie und 2 arme Pfründnerleute, welche in diesem Hause das Recht auf Wohnung und Verpflegung hatten, in die traurigste Lage versetzt worden.

Martin Dorn befindet sich nämlich nicht in solchen Vermögensverhältnissen, daß er ohne fremde Hilfe seine Wohnung wieder herzustellen im Stande wäre.

Um daher der Verarmung dieser in gutem Rufe stehenden Familie vorzubeugen, genehmigt die unterfertigte Stelle, daß in dem Regierungsbezirke eine Sammlung milder Gaben durch Haus-Kollekte vorgenommen werde.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hienach angewiesen, diese Sammlung in ihren Bezirken zu veranstalten, die eingehenden Beiträge an das Königliche Landgericht Kempten unmittelbar zu übersenden und das Ergebniß der Sammlung binnen 6 Wochen hieher anzuzeigen.

Augsburg den 30. Oktober 1848.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.

v. Fischer. Wilhelm, coll.

Nachdem die nöthigen Lokalitäten nunmehr hergestellt sind, wird der Magistrat von nun an seine Sitzungen öffentlich abhalten.

Dieselben finden in der Regel wöchentlich einmal und zwar am Donnerstag statt: ihr Beginn ist auf 9 Uhr Morgens festgesetzt.

In der laufenden Woche muß wegen eines obwaltenden Hindernisses die Sitzung ausnahmsweise auf Freitag Vormittags 9 Uhr verlegt werden.

Nördlingen den 10. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die magistratische Bekanntmachung dd. 23. v. M., in Betreff der Landtags-Wahlen, scheint nur geringe Beachtung gefunden zu haben. Man hält sich daher verpflichtet, nochmals mit dem Bemerken darauf hinzuweisen, daß Diejenigen, welche sich über die Ableistung des Verfassungseides seiner Zeit nicht auszuweisen vermögen, selbst daran Schuld tragen, wenn sie zur Wahl nicht zugelassen werden können.

Am Wahltag selbst kann die Abnahme des fraglichen Eides nicht mehr statt finden. Nördlingen den 11. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die Kollektengesuche mehrerer durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer betreffend.)

Sämmtliche Vorsteher der Gemeinden des Landgerichtsbezirks Nördlingen werden unter Hinweisung auf die im Kreisblatt Nro. 93, S. 1305 enthaltene Ausschreibung der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 2. d. M., rubrizirten Betreffs, beauftragt, die Allerhöchst angeordnete Kollekte bei den Müllern ihres Gemeindebezirks ungesäumt zu veranstalten und das Sammlungs-Ergebniß binnen 14 Tagen anher zu senden.

Bei der Anordnung der Sammlung sind die betheiligten Gewerbsgenossen darauf aufmerksam zu machen, daß die fraglichen Mühlbesitzer in einem so bedeutenden Grade beschädigt und so hülfbedürftig sind, daß sie ohne erkleckliche Unterstützungen in ihrem gewerblichen und wirthschaftlichen Fortbestande höchst gefährdet erscheinen.

Nördlingen am 10. November 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Realitäten-Verkauf.

Nachdem bei dem am 30. August h. Js. stattgehabten Termine zur Versteigerung der dem Maurer Johann Emmerling dahier gehörigen Realitäten, wie selbe im Dillinger Wochenblatt Nro. 32, dann im Nördlinger Wochenblatt Nro. 33 näher beschrieben sind, der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, wird auf gestellten Antrag weiterer Termin zur Versteigerung derselben auf

Freitag den 1. Dezember h. Js., Nachmittags 2—3 Uhr,

in der Landgerichtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Höchstädt am 4. November 1848.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

(Aufnahme von Maurern und Steinhauern betreffend.)

Bei der unterfertigten Sektion werden 50 bis 60 Maurer und Steinhauer gegen angemessenen Taglohn sogleich aufgenommen. Dieselben haben sich jedoch ohne Verzug zur Aufnahme zu melden.

Nördlingen am 7. November 1848.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Maier, Ingenieur.

(Aufnahme von Zimmergesellen.)

Bei den Bahnhofhochbauten dahier werden von der unterfertigten Baubehörde 40 bis 50 Zimmergesellen gegen einen Taglohn von 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. sogleich aufgenommen, wenn sich dieselben innerhalb 10 Tagen a dato zur Aufnahme anmelden.

Nördlingen am 13. November 1848.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Maier, Ingenieur.

Der Handelsmann Jakob Redelsheimer von Wallerstein hat sich mit der Wittwe des Leinwand-Fabrikanten Joseph Ordenstein Julie Ordenstein von Wallerstein ehelich versprochen.

Nach ihrem unter dem Gestrigen gerichtlich verbrieften Ehevertrag haben dieselben

1) die im Fürstenthum Wallerstein bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und
2) wird von dem Jakob Redelsheimer für keine Schulden, mögen sie von der Julie Ordenstein oder ihrem verlebten Mann Joseph Ordenstein herrühren, oder von der Julie Ordenstein während der künftigen Ehe kontrahirt werden, eine Haftungsverbindlichkeit eingegangen, oder irgend eine Zahlung geleistet,

was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 25. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Auf Antrag des Hüblers Johann Förschner von Löpsingen werden dessen zwei Viertelshuben, bestehend in 28 Tagwerk Aecker und Wiesen, am Mittwoch den 15. d. Mts., zu Löpsingen in dem Oeffner'schen Wirthshause, Nachmittags 2 Uhr, unter gerichtlicher Leitung zum Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 7. November 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Auf den Antrag des gerichtlich bestellten Curators Georg Schäble zu Oettingen für den quiescirten Schullehrer Schubert von dort und nach vorher eingeholtem ärztlichem Gutachten wird Lehrer Schubert, welcher schon am 15. Juli v. J. unter Curatel gestellt worden ist, als der selbstigen Vermögens-Verwaltung wegen notorischer Geistesschwäche für unfähig erklärt und dieses mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle von demselbeu ohne Zustimmung seines Curators, Gastwirth Georg Schäble in Oettingen, zu schließenden Verträge und etwaige Contrahirung von Schulden als nichtig und unverbindlich angesehen werden, und sich Diejenigen, die sich ungeachtet dessen mit dem Lehrer Schubert in Kauf-, Tausch-, oder sonstige Verträge einlassen sollten, die Folgen der Nichtigkeit selbst zuzuschreiben hätten.

Hiernach ist sich zu achten und vor Schaden zu hüten.

Oettingen den 25. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Justizrath Baur. Schubert.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das halbe Wohnhaus in Lit. A Nro. 32 b obern Antheils in der Stadt neben dem Rathhause gelegen, der Waldhard'schen Relikten zu Oettingen, gerichtlich geschätzt auf 600 fl. am

Mittwoch den 15. November d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der Novelle vom Jahr 1837 zu gewärtigen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Waldhard'schen Relikten aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an eben diesem Termine zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie sonst mit solchen nicht weiters mehr gehört werden würden und hierauf bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen den 25. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Oberamtsgericht Neresheim.

Uzmemmingen.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Das in dem Nördlinger Wochenblatt Nro. 40 speziell beschriebene Anwesen der Michael Kohnle'schen Kinder dahier hat den gewünschten Erlös, ja nicht einmal den gerichtlichen Anschlag erreicht, daher dasselbe zum dritten und letzten Verkauf am

Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause gebracht wird, und die Liebhaber wiederholt, mit gerichtlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 1. November 1848.

Schultheißen-Amt.
Steiner.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die so zahlreiche und ehrenvolle Leichenbegleitung unserer lieben Mutter, Groß- und Schwiegermutter, der Katharina Pfefferlen, Waisenvaters-Wittwe, sei hiemit allen unsern Verwandten und Bekannten der innigste Dank dargebracht. Möge sie Alle der liebe Gott vor solch' schmerzlichen Trennungen noch lange in Gnaden bewahren! **Die Hinterbliebenen.**

☞ Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem mein beim löblichen Magistrat eingereichtes Concessionsgesuch für den Betrieb des Kürschnergewerbes dahier von Seiten hoher Königlicher Kreis-Regierung entsprechende Entscheidung gefunden hat, so empfehle ich mich hiemit dem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum mit allen Sorten Pelzwaaren, Sommer- und Wintermützen, so wie mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln und Arbeiten angelegentlichst unter der Zusicherung ganz solider Arbeit und möglichst billigster Preise.

Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst

Wilhelm Beyschlag, Kürschner,
wohnhaft Lit. B Nro. 225, nächst dem Baldinger Thor.

Einladung zur Betheiligung

an den Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. Dezember 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36000 Rthlr., 8000 Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2 mal 1500 Rthlr., 3 mal 1000 Rthlr., 5 mal 400 Rthlr., 10 mal 200 Rthlr., 20 mal 120 Rthlr., 31 mal 100 Rthlr., 425 mal 55 Rthlr., 20 mal 1000 fl., 480 mal 70 fl., 500 mal 42 fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 fl. 40 kr. oder $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, so wie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich deßfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(Auktionsanzeige.) Donnerstag den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. C Nro. 15, bei Frau Wilhelmine Hobbach, Gürtlers-Wittwe, eine Auktion statt, worin Herrnkleider, als: ein blauer Mantel, eine vollständige Uniform, Frack- und Oberröcke, Beinkleider, Gilet, ferner Sack- und Halstücher, Stiefel, Hemden, Strümpfe, Bettüberzüge, eine goldene und eine silberne Sackuhr, ein silberner Schlüsselhaken, sehr schöne Spiegel, Messerbestecke, ein neusilberner Haspel, zwei Bettstatten, Betten und sonstige Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein Eduard Rehlen, Auktionator.

Sonntag den 19. November im Casino Theater, nachher Tanzunterhaltung. Anfang halb 7 Uhr. Der Ausschuß des Casino.

Samstag den 18. d. M. Lehrer-Versammlung dahier.

Ein gutes Reit- und Zugpferd ist zu verkaufen und wird ein junges, fehlerfreies, zum einspännig Fahren taugliches, schönes Reitpferd dahier zu kaufen gesucht. Nähere Aufschlüsse ertheilt Herr Gastgeber Beierlein zum weißen Roß.

Einige gute Zugpferde sind billig zu haben bei
Rehlen, Leihhaus-Inhaber.

Auf dem Bahnhof kann fortwährend trockener Bauschutt gegen Bezahlung angeführt werden. Näheres bei Accordant Müller.

(Verlorenes.) Letzten Samstag den 11. November ist auf dem Wege von hier bis Benzenzimmern eine massiv silberne Dose verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei
Kreuzwirth Müller in Nördlingen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 20 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Die Wahlen zum bayerischen Landtag für 18⁴⁸/₄₉. — Unterhaltendes: Ein liebloses Wort. — Landwirthschaftliches: Bäume und Blumen gegen Frost zu schützen. — Räthsel.

Literarische Anzeigen.

Maurermeistern, Steinhauern und andern Baubeflissenen empfehlen wir:

Döllinger, G., Uebersicht der das Land-, Straßen- und Wasserbauwesen in Bayern betreffenden gesetzlichen Anordnungen. Zur Erleichterung des Nachschlagens alphabetisch geordnet. Zum bequemen Gebrauche für Ingenieure des Land-, Wasser- und Eisenbahnbaues, Baubeamte und Baudienstbeflissene überhaupt, sowie für alle Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Stadtmagistrate, Stiftungs-, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen, Anwälte rc. gr. 8. (416 Seiten). Preis: 3 fl. 30 kr.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Friedrich Wernick (Kollabor. a. d. Stadtkirche zu Weimar)

Beispiele und Aufgaben

in systematisch geordneter Reihenfolge, als eine praktische Anleitung zu Aufsatzübungen, zum Briefschreiben und zu poetischen Versuchen für

höhere Töchterschulen.

Preis: 54 kr.

Der gänzliche Mangel eines Stylübungsbuchs für höhere Töchterschulen hat dieses Schulbuch hervorgerufen. Es enthält Beispiele und Aufgaben (über 800) für jede Art stylistischer Arbeiten, die für höhere Töchterschulen wünschenswerth sein möchten. Diese sind mit beständiger Rücksicht auf das weibliche Bedürfniß, weniger theoretisch und wissenschaftlich als für das praktische weibliche Talent berechnet, indem sie mehr nachahmliche Musterbeispiele als Regeln geben.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

7. Nov. B. Georg Michael Assenbaum, Gastgeber zum rothen Hahn, mit Christine Katharine Schäfer, geb. Reichart, Wittwe.

Geborene:

29. Okt. D. Karl Philipp Heinrich Jakob, Sohn des Karl Friedrich Schneidt, Bräuers und Gastgebers zur goldenen Sonne.
3. Nov. A. Johann Friedrich, Sohn des Georg Friedrich Wörlen, Gastwirths zum Hecht.
6. — D. Sophie Rosine Friederike, Tochter des Johann Friedrich Sturm, Stadtkämmereirechners.
8. — D. Johann Kaspar, Sohn des Melchior Heber, Taglöhners in Baldingen.
9. — A. Karoline Charlotte, Tochter des Johann Christian Weber, Teppichwebermeisters.
11. — Nr. 3. Anne Katharine, Tochter des Johann Michael Schüle, Bauern zu Herkheim.

Gestorbene:

7. Nov. D. Johann Georg Ebel, Sattlermeister, an Entkräftung, 62⅔ Jahre alt.
11. — B. Marie Christiane, Tochter des Joh. Georg Häfelen, Schuhmachermeisters, an Gichter, ⅓ Jahr alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Withalm, Baconducteur v. Donauwörth, Hensolt, Bürgermeister von Gunzenhausen, Fürstenberger, Pfarrer von Ebersdorf, Braunschweig, Fabrikant von Remscheid, Schmid, Rothgerber von Stuttgart, Steng v. Kirchheim, Göckel, Mechaniker von Nürnberg, Deininger von Straßburg. Die Herren Kaufleute: Westermann von Köln, Frank von Reutlingen, Endres von Nürnberg, Ausholz von Frankfurt, Hochpfal von Mannheim, Hofstädt von Berlin, Kaber von Straßburg, Goes v. Schweinfurt, Vogel von Mannheim, Hoffmann und Heddinger von Augsburg, Beck von Frankfurt, Neunhaus von Barmen, Schiller von Stuttgart, Bachmann von Kriegshaber, Pistorius v. Göppingen, Goller von Schwarzenburg, von Stadtler von Nürnberg, Pfeiffer von Schweinfurt, Winter von Stuttgart. Jgfr. Ziegler von Utzwing.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Wegner von Nürnberg, Schmitt von Schwarzenbach, Hölder von Pforzheim, Mohr von Dinkelsbühl.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	3
Zwei " " " . . "	13	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	1
Zwei " " " "	14	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszehntl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf.
" " " Winterbier, provis. 4 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 23 — 24 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 25 kr.
" " Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 30 kr.
Enten " Paar . . . . — — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . 36 — 38 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	Gebrannter Zeug b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz $13\frac{1}{2}$ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.		

Anzeige des am 11. November 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen		gefallen	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	17	500	517	338	179	13	23	12	40	12	22	—	—	—	27
Waizen	6	167	173	148	25	13	23	12	55	12	18	—	16	—	—
Roggen	—	46	46	29	17	9	55	9	10	8	22	1	5	—	—
Gerste	—	661	661	656	5	6	48	6	30	6	11	—	1	—	—
Haber	16	130	146	146	—	4	49	4	31	4	18	—	13	—	—
Summe	39	1504	1543	1317	226										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 10. Nov.	13 fl. 20 kr.	12 fl. 32 kr.	8 fl. 31 kr.	6 fl. 53 kr.	4 fl. 1 kr.
Donauwörth. am 8. Nov.	12 fl. 57 kr.	11 fl. 43 kr.	8 fl. 13 kr.	5 fl. 40 kr.	3 fl. 41 kr.
Lauingen, am 4. Nov.	12 fl. 36 kr.	12 fl. 51 kr.	7 fl. 31 kr.	6 fl. 9 kr.	3 fl. 45 kr.
Memmingen, am 7. Nov.	— fl. — kr.	14 fl. 18 kr.	8 fl. 59 kr.	7 fl. 19 kr.	4 fl. 33 kr.
Nürnberg, am 21. Okt.	13 fl. 25 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 9 kr.	7 fl. 42 kr.	4 fl. 43 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 20.)

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt No. 48.

Erklärung.

Es sind in der letzten Zeit einige Angriffe auf den „Verein für Freiheit und Ordnung" veröffentlicht worden, die auch unter dem Publikum manchen Wiederhall gefunden haben, und deren Unrichtigkeiten und Spöttereien bei manchem, der die Verhältnisse nicht kennt, den Verein in einem schlimmen Lichte erscheinen ließen.

Mit großem Bedauern muß man bemerken, wie wenig hier gegentheilige Ansichten geachtet werden, ja wie sogar bei einem nicht geringen Theile Verschiedenheit der Ueberzeugung als Schlechtigkeit der Gesinnung dargestellt wird, ja mit noch mehr Bedauern muß man sogar jetzt sehen, daß geschmäht und verdächtigt wird, wo überzeugt und widerlegt werden sollte.

Wer selbst eine Ueberzeugung hat, die er nach reiflicher Prüfung für die richtige hält, der erkennt auch eine andere an, wenn er sie auch noch so sehr bekämpft.

Der Verein muß erklären, daß er im Interesse der Eintracht der hiesigen Einwohnerschaft über dergleichen Angriffe öffentlich sein Bedauern aussprechen muß, und hegt die Ueberzeugung, daß er diese Gesinnung mit der Mehrzahl der hiesigen Einwohnerschaft theilt; denn wo es sich um politische Ansichten handelt, ist gegenseitige ehrliche Bekämpfung, nicht persönliche Malice am Platz, nur das erstere kann die politische Bildung wecken und fördern, das letztere nur die Leidenschaften aufregen und reizen. Was die Angriffe selbst anlangt, so sind die sachlichen Daten unrichtig, der Wunsch nach näherem Anschluß im Allgemeinen besteht nicht im Verein für Freiheit und Ordnung, auch der Antrag des Zusammenwirkens in den Wahlangelegenheiten geschah vom Unterzeichneten nach Aufforderung eines Ausschußmitgliedes des Volksvereins, da ich selbst und unser „Verein für Freiheit und Ordnung" nicht auf den Gedanken gekommen wären, obwohl wir das Wünschenswerthe dieses Antrags später einsahen; und zwar geschah es nach dessen Erklärung, daß er bestimmt annehmen zu dürfen glaube, dem Antrag würden besondere Schwierigkeiten von Seite des Volksvereines nicht im Wege stehen. Die Behauptung, daß der Verein für Freiheit und Ordnung den Grundsatz an die Spitze gestellt habe, „daß nicht eben volksfreundliche, sondern hauptsächlich nur intelligente Männer in den Landtag zu wählen seien", ist ganz unrichtig, da der Verein hierüber sich noch gar nicht ausgesprochen, über die zu wählenden Candidaten noch gar nicht berathen hatte, und gewiß diesen Grundsatz am allerletzten annehmen würde.

Was endlich die spöttischen Prophezeihungen im letzten Volksfreunde betrifft, so muß ich gestehen, daß mich Entrüstung und Scham bei Durchlesung derselben zugleich ergriffen hat, der Verein wird darin ziemlich deutlich des Russenthums, der Reaction ꝛc. bezüchtigt, es wird ihm die roheste Schadenfreude an dem Tode der verblendeten Wiener zugeschrieben. Es ist ein leichtes, einige spöttische Witze über Personen zu machen, es ist ein leichtes, die Ehre Jemandes durch derartige höhnische Bemerkungen zu verletzen; ein Mann aber, der weiß, daß die Ehre des Mannes und sein öffentlicher Charakter sein höchstes Gut ist, muß eben deßwegen sich hüten, die Ehre eines Mannes oder eines Vereines leichtsinniger Weise anzugreifen. Der Verein hat in seinen Statuten und in seinem Programme die Liebe zum deutschen Volke als die höchste Triebfeder seines Handelns, das Wohl des ge-

sammten Vaterlandes als das höchste Ziel seines Wirkens bestimmt hingestellt; er wird stets dieses Ziel gewissenhaft verfolgen. Er kann deßwegen mit Recht verlangen, daß Jeder, dem es darum zu thun ist, Jedem sein Recht widerfahren zu lassen, und der mit uns mit Bedauern Uneinigkeit im geselligen und bürgerlichen Leben aus politischer Meinungsverschiedenheit entspringen sehen würde, sich persönlich von der Unrichtigkeit derartiger Angriffe überzeuge, indem er als Gast in den Verhandlungen stets gastfreundlich und gerne aufgenommen werden wird.

Nördlingen den 14. November 1848.

H. Pfaff,
im Namen des Ausschusses des Vereins für Freiheit und Ordnung.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Aufstand in Frankfurt a. M.

den 17. September 1848.

In 6 Scenen:
Volksversammlung auf der Pfingstwiese den 16. September.
Sitzung in der Paulskirche.
Sturm auf die Paulskirche.
Barrikadenkampf am Römerberg.
Die Parlamentaire der Deputirten von der Linken.
Lichnowsky's und Auerswald's Tod.

Auf einem Bogen, colorirt à 6 kr.

Nürnberg den 22. September 1848. **P. C. Geissler.**

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Sibyllinische Weissagungen der Seherin Lenormand über die Zukunft der Jahre **1848** bis **1860**. Preis nur 6 kr.

Diese Schrift der berühmten Lenormand, welche Napoleons Größe und Fall, sowie den Sturz des Julithrons vorhergesagt, erregte in Frankreich das größte Aufsehen.

Bei Carl H. Schultze in Berlin erschien und ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Zauberblüthen.

Original-Mährchen, mit Vorwort von Agn. Franz und mit 4 Bildern von Hosemann. Geb. color. 1 fl. 18 kr. — schwarz 54 kr.

Die von dem **Volksvereine** in Nördlingen für den bevorstehenden bayerischen Landtag vorgeschlagenen Candidaten sind: Herr Dr. Ringler in München, Herr Bürgermeister Braun in Oettingen, Herr C. U. Rehlen, Leihhausinhaber und Fabrikbesitzer in Nördlingen, Herr Dr. Hermann, Rechtsconcipient in München, Herr Bürgermeister Schäfer in Feuchtwang, Herr Kaufmann Rädler und Herr Studienlehrer Lang in Nördlingen.

Nro. 49.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 21. November 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 94. Den Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit an den Staat betr. — Die Erledigung des Georg Hornstein'schen Stipendiums. — Die Erledigung des Dr. Ulrich Schaller'schen Stipendiums. — Kreis-Notizen.

Nro. 95. Den Getreidhandel betr. — Die Abschaffung der körperlichen Züchtigung als Polizeistrafe gegen Raufhändel und andere Excesse. — Die Todtenbeschau, insbesondere den nach der zweiten Leichenbeschau vorzunehmenden Fußsohlen-Einschnitt. — Eine zu Weihern, k. Landgerichts Pfarrkirchen aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Die Erledigung der Pfarrei Krugzell, k. Landgerichts Kempten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die städtischen Stipendien wurden pro 18⁴⁷/₄₈ in nachfolgender Weise verliehen. Es erhielten

1) Adolph Beyschlag, Candidat der Theologie in Erlangen, aus dem Röttinger'schen Stipendienfonde 94 fl.
2) Wilhelm Erhardt, Rechts-Candidat in München, aus dem Gundelfinger'schen Fonde 20 fl., aus dem Polsinger'schen Stipendienfonde 28 fl. 48 kr., zusammen 48 fl. 48 kr.
3) Heinrich Grün, Candidat der Theologie in Erlangen, aus dem Seng'schen Fonde 32 fl., aus dem Raab'schen 40 fl., zusammen 72 fl.
4) Albert Günther, Candidat der Theologie in Tübingen, aus dem Widmann'schen Stipendienfonde 24 fl.
5) August Christoph Friedrich Weinland von Grabenstetten, Candidat der Theologie in Tübingen, aus dem Wiedemann'schen Fonde 24 fl.
6) Max Beyschlag, Candidat der Pharmacie in Würzburg, aus dem Röttinger'schen Fonde 26 fl.
7) Johann Löfflad, Candidat der Theologie in Erlangen, aus dem Närr'schen Stipendienfonde 32 fl.

Nachdem diese Verleihung mittelst hoher Entschließung Königlicher Regierung dd. 5. praes. 10. d. M. genehmigt worden ist, wird solche vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 10. November 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Auf Antrag des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten wird hiemit bekannt gegeben, daß dasselbe seine Sitzungen nunmehr gleichfalls öffentlich abhalten wird. Die erste öffentliche Sitzung ist Montag den 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.

Von da an wird alle 14 Tage am Montag von den Gemeindebevollmächtigten Sitzung gehalten werden: der Beginn ist jedesmal um 9 Uhr.

Nördlingen den 20. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nachdem am 4. d. M. die Herstellung und resp. die Berichtigung der Conscriptionsliste für die Altersklasse 1827 erfolgt ist, wird nunmehr zum Loosen und Messen Termin auf

Montag den 4. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem sämmtliche Conscriptionspflichtige zu erscheinen und sofort zu erklären haben, ob sie sich für diensttauglich halten, dann ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen. In ersterer Beziehung müssen die Gebrechen, in letzterer die Gründe alsbald angegeben werden.

Diejenigen, die sich für dienstfähig erklären, werden bei der hiesigen Conscriptionsbehörde keiner Visitation unterworfen.

Bezüglich der Zurückstellungs-Ansprüche entscheidet die Conscriptionsbehörde entweder sogleich unter dem Vorbehalt der Berufung, oder sie legt dem Conscribirten den erforderlichen Beweis auf, welcher bei Vermeidung der Präclusion binnen 14 Tagen auszuführen ist. Zu diesem Behuf haben sich die Reclamanten rechtzeitig ein Zeugniß des Pfarramtes über das Alter der Familienmitglieder, dann ein Zeugniß über ihr Vermögen, welches nicht allein den Besitzstand, sondern auch dessen Werth und die auf demselben haftenden Schulden enthält, ertheilen zu lassen. Dergleichen Zeugnisse zum Zweck der Militär-Conscription werden jedoch durchaus kostenfrei behandelt und unterliegen daher weder einer Stempelgebühr noch einer Taxe. Die ärztliche Untersuchung findet gleichfalls am

4. Dezember, Nachmittags 1 Uhr,

statt, bei welcher nicht nur sämmtliche Conscribirte aus der Altersklasse 1827 zu erscheinen haben, die sich für dienstuntauglich erklären, sondern auch alle diejenigen Conscribirten aus der Altersklasse 1826, welche aus irgend einem Grunde zur Altersklasse 1827 verwiesen worden sind, soweit sie noch unter der Loosnummer der Letzteingereihten stehen.

Die Verhandlungen werden sämmtlich auf dem Rathhause vorgenommen und haben bei zufälliger Abwesenheit eines oder des andern Conscribirten dessen Eltern oder sonstige Verwandte zu erscheinen. Alle diejenigen, welche nicht entweder persönlich oder durch Stellvertreter sich vorstellig machen, werden als ungehorsam der Vortheile der Zurückstellung und des Nummerntausches verlustigt und in eine Strafe von 5 bis 10 fl. verurtheilt.

Schlüßlich ergeht nach §. 69 des H. E. G. noch die ausdrückliche Verwarnung vor Andichtung oder böswilliger Herbeiführung von Krankheiten und Gebrechen unter dem Beifügen, daß alle Contravenienten dieser Art gleich den Widerspenstigen behandelt, mit 100 — 200 fl., so wie der Stellung eines Ersatzmannes auf ihre Kosten bestraft und zudem noch mit der Beschlagnahme ihres Vermögens belegt werden würden.

Nördlingen den 14. November 1848.

Stadtmagistrat, als Conscriptionsbehörde.

v. Liederskron. Schegl.

Summarische Uebersicht der Rechnung der Lokal-Armenpflege zu Nördlingen pro $18^{47}/_{48}$.

	Vortrag der Einnahmen.	fl.	kr.		Vortrag der Ausgaben.	fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	13	37	I.	Auf den Bestand der Vorjahre.	1737	27¼
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgaben für das laufende Jahr:		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen	21	55¼	1.	Für die Administration . .	—	—
2.	Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	6114	58¾	2.	Auf deren Zweck . . .	4982	33¼
3.	Heimgezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse . .	1554	18	3.	Schuldentilgung: Verzinsung	—	—
4.	Aufgenommene Passivkapitalien	—	—	4.	Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Bestimmungen	547	27
				5.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	437	21½
				6.	Nachlässe und Zahlungsrückstände ad 1572 fl. 20 kr.	—	—
	Summa	7704	49		Summa	7704	49

Abschluß.

Einnahme: . . . . 7704 fl. 49 kr.
Ausgabe: . . . . 7704 fl. 49 kr.
Bestand: — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes — fl. — kr.
b) nicht rentirendes 1870 fl. 35½ kr.
1870 fl. 35½ kr.

Schulden:

1572 fl. 20 kr. Zahlungsrückstände.
1572 fl. 20 kr.

Abschluß.

Vermögen: . . . . 1870 fl. 35½ kr.
Schulden: . . . . 1572 fl. 20 kr.
Reiner Vermögensstand: 298 fl. 15½ kr.

Vorstehendes Rechnungs-Ergebniß wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang zu allgemeiner Einsicht aufliegt und etwaige Erinnerungen hiegegen auf dem Polizei-Bureau zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 17. November 1848.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Zur Berichtigung der für Rechnung der Hospitalstiftung Nördlingen mit Michaeli (29. September) 1848 fälligen

Forstgefälle, (Holz, Wellen, Laubgeld 2c. 2c.)

werden die Betheiligten, sowohl dahier in der Stadt, als auf dem platten Lande, anmit aufgefordert, mit der Bemerkung, daß die Zahlung an Magistrats-Rath Hoffmann dahier zu geschehen habe.

Nördlingen den 4. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission in München vom 18. November 1848 Nro. 15129 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Abgebote

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Herstellung der Einfriedigung der nachbenannten Bahnstationsplätze im Bezirke der unterfertigten Königlichen Eisenbahnbausektion und zwar:

der Bahnstation Möttingen, veranschlagt zu . .	1389 fl. 26 kr.
" " Dürrenzimmern " " . .	1389 fl. 26 kr.
" " Oettingen " " . .	1936 fl. 21 kr.
zusammen:	4715 fl. 13 kr.

Die Verhandlung findet am Freitag den 1. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr, bei dem Königlichen Landgerichte Nördlingen statt.

Die Bedingnisse, Kostenanschläge nebst den erforderlichen Zeichnungen liegen vom 20. laufenden Monats an bei der unterfertigten Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 30. l. M. November 1848, Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Sektion übergeben sein.

Nördlingen am 19. November 1848.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

Maier, Ingenieur.

Der Handelsmann Jakob Redelsheimer von Wallerstein hat sich mit der Wittwe des Leinwand-Fabrikanten Joseph Ordenstein Julie Ordenstein von Wallerstein ehelich versprochen.

Nach ihrem unter dem Gestrigen gerichtlich verbrieften Ehevertrag haben dieselben

1) die im Fürstenthum Wallerstein bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und

2) wird von dem Jakob Redelsheimer für keine Schulden, mögen sie von der Julie Ordenstein oder ihrem verlebten Mann Joseph Ordenstein herrühren, oder von der Julie Ordenstein während der künftigen Ehe kontrahirt werden, eine Haftungsverbindlichkeit eingegangen, oder irgend eine Zahlung geleistet,

was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 25. Oktober 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Freitag den 24. l. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Wohnhause des Johann Häring zu Christgarten mehrere Parthieen Hausgeräthschaften, ingleichen ein einspänniges Wägelein nebst Kuh in vim executionis öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Wallerstein den 7. November 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Joseph Schwarz, Wirth von Oberliezheim und dessen Ehefrau Crescentia Schwarz von da, haben unterm Heutigen die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bissingen den 16. November 1848.

Die Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

v. Ellenrieder. coll. Burggraf.

Anwesens-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Zimmergesellen Martin Stimpfle dahier der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist zu diesem Zweck Commission auf Dienstag den 5. Dezember l. Js., Vormittags 11 — 12 Uhr, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 97 — 100 der Novelle von 1837 erfolge, im übrigen aber die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen und gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Diese Realitäten bestehen a) in einem Wohnhaus in der mittlern Vorstadt Lit. B Nro. 96 nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Plan-Nr. 546 1 Dez. haltend.

Dieses Haus hat 2 Stockwerke, unten massive, im obern Stock gemischte Umfassungswände und ist mit Hohlziegel gedeckt, dabei im mittelmäßigen baulichen Zustande.

Dasselbe enthält zu ebener Erde einen Stall zu 3 Stück Vieh mit eingebautem Schweinstall, eine Tenne und eine kleine Nebenkammer; über eine Stiege eine Wohnstube, Tenne mit Küche und eine weitere Nebenkammer und ist zur Bewohnung einer kleinen Familie geeigenschaftet. Geschätzt ist dieses Wohnhaus auf 275 fl.; b) 74 Dez. Acker auf der Röth, Pl.-Nr. 969, geschätzt auf 75 fl.

Oettingen, den 10. November 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Baur, Justizrath.

Schafweide-Verpachtung.

Donnerstag den 30. d. M. wird in dem Straß'schen Wirthshaus zu Pfäfflingen die Sommerschafweide für 1849, worauf 60 — 70 Stück Jährlinge getrieben werden können, an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Pfäfflingen den 20. November 1848.

Koffler, Gemeindevorsteher.

Schafweideverpachtung.

Am 30. d. Mts., Mittags 12 Uhr, wird im Michel'schen Wirthshause zu Welzheim die Schafweide für das Jahr 1849, auf welche 100 Stück getrieben werden können, an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gemeinde die übrigen Bedingungen sich vorbehält.

Welzheim den 18. November 1848.

Link, Gemeindepfleger.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die so ehrenvolle und zahlreiche Leichenbegleitung unseres guten Gatten und Vaters, des **Jakob Friedrich Enzinger**, Nagelschmiedmeisters, wie auch für die vielen Besuche während seines langen Krankenlagers, sei hiemit allen unsern Anverwandten und Bekannten der innigste Dank dargebracht. Zugleich bringe ich zur ergebensten Anzeige, daß ich mein Geschäft mit einem tüchtigen Gehilfen fortführe; zu fernerem Wohlwollen empfiehlt sich die trauernde Wittwe **Salome Enzinger**

mit ihren 2 Töchtern.

Zur Beachtung!

Es haben zuweilen und sogar erst in neuester Zeit „Frachtführer" sich der Wirthshäuser in Nördlingen zur Abstellung der an uns adressirten Güter bedient, in Folge dessen das Schicksal einer längsterwarteten Sendung uns oft ganz unbekannt war, was natürlich Ueberschreitung der Lieferzeit und demgemäß für uns Nachtheile herbeiführte.

Wir bringen dieß zur allgemeinen Kenntniß und warnen Jedermann „für uns bestimmte Waare" in Empfang zu nehmen, da der Fuhrmann zur Ablieferung auf dem Hallamte gesetzlich gehalten ist und wir bei wiederkehrendem Falle den Inhaber solcher Waare für alle daraus entstehenden Nachtheile verantwortlich machen.

Deggingen den 16. November 1848.

Gebrüder Murr.

Einladung zur Betheiligung

an den Churhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. Dezember 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36000 Rthlr., 8000 Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2 mal 1500 Rthlr., 3 mal 1000 Rthlr., 5 mal 400 Rthlr., 10 mal 200 Rthlr., 20 mal 120 Rthlr., 31 mal 100 Rthlr., 425 mal 55 Rthlr., 20 mal 1000 fl., 480 mal 70 fl., 500 mal 42 fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 fl. 40 kr. oder $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, so wie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich deßfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Utzmemmingen.

Warnung vor Borgen.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem 16jährigen Sohn, Franz Ziegler, weder Geld, noch sonst irgend Etwas zu borgen, da von mir durchaus keine Zahlung für ihn geleistet wird.

Den 16. November 1848. Schullehrer Ziegler.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 21 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Freiherrn von Rotenhan's Ansprache an seine Wähler. — Landwirthschaftliches: Vollkommene Blumen von der gelben, gefüllten Rose zu erlangen. — Räthsel.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

14. Nov. C. Georg Albrecht Philipp Pullich, Gold- und Silberarbeiter und Juwelier, mit Igfr. Friederike Elisabeth Erhard.

Geborene:

10. Nov. D. Katharine Emilie, Tochter des Christoph David Mähe, Drechslermeisters.
12. — B. Karl Heinrich Adolph, Sohn des Friedrich Fürchtegott Klein, Polizeioffizianten.
13. — B. Sophie Barbare, Tochter des Johannes Schreitmüller, Stegmüllers.
14. — Nr. 24. Anne Marie, Tochter der Anne Barbare Meyer in Herkheim.
16. — C. Johann Kaspar, Sohn der Sophie Elisabeth Hiesinger.
eod. — A. Margarethe Katharine, Tochter des Johann Philipp Winter, Lodwebermeisters.

Gestorbene:

15. Nov. D. Jakob Friedrich Enzinger, Nagelschmiedmeister, an Leberverenterung, 50¾ Jahre alt.
17. — C. Agnes Beutner, Büchsenmachermeisters-Wittwe, an Wassersucht, 56 Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Schipler, k. preuß. Obrist von Aachen, Schubler, Forstcandidat von Fühtach, Schmids, Schlossermeister von Nürnberg, Gebrüder Heuchlein von Schwabach, Schwarzkopf von Brotterode, Neustetter, Fabrikant v. München, Gebrüder Merkel von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Eldott von Fürth, Bruder von Schluchsie, Eichenfocht von Oettingen, Engländer von Hainsfahrt, Kolb von Kirchheim, Röther von Mannheim, Mayer von Seegnitz, Erath v. Gmünd, Dünkelspiel v. Mannheim, Düring von Grafenschaig, Lehmann von München, Blissenbach von Miltenberg, Peters von Eßlingen, Nees von Offenbach, Helfrich von Ulm, Flersheim von Frankfurt, Krebs von Arnstedt. Frau Lack von Wallerstein. Fräulein Bauer von Zweibrücken. Fräulein Kispert von Kulmbach.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Müller von Augsburg, Mohr von Dinkelsbühl, Engelhart von Schweinfurt.

Im rothen Hahn. Die Herren: Schultes, Orgelbauer von Ellwangen, Mentleur mit Frau Gemahlin, Kaufmann von Stuttgart. Madame Braun, Geschäftsbesitzerin von Weilheim. Madame Reichart, Privatierin von Nagold. Fräulein Wendler von Pfullingen. Fräulein Affenbaum von Schwabmünchen.

Im Karpfen. Die Herren: Kolb, Mechanikus von Bayreuth, Sülzbeck, Fabrikant von Regensburg, Martin, Handelsmann von Ansbach, Kispert, Student von Ulm, Haspel mit Frau, Wirth von Neumarkt, Müller, Maler von Nürnberg. Fräulein Stengel von Fürth. Fräulein Brunette von Aschaffenburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	6	3
Zwei " " " . . "	13	2
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	1
Zwei " " " "	14	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	2	26	—	—	36	2	9	1
Schönmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	1
Nachmehl . .	1	54	—	—	28	2	7	1
Roggenmehl .	1	51	—	—	28	—	7	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf.
" " " Winterbier, provis. 4 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 13 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 23 — 24 kr.
" " Schweinschmalz . . — — 25 kr.
" " Butter . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 30 kr.
Enten " Paar . . . . — — 40 kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . 36 — 38 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 8 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 6 — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 18. November 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise			
						Preis des Schäffels.						gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	179	449	628	493	135	12	38	11	58	11	16	—	—	—	42
Waizen	25	180	205	94	111	12	39	12	16	11	45	—	—	—	39
Roggen	17	54	71	69	2	9	29	9	4	8	39	—	—	—	6
Gerste	5	1009	1014	863	151	6	36	6	18	6	1	—	—	—	12
Haber	—	325	325	258	67	4	28	4	12	3	56	—	—	—	19
Summe	226	2017	2243	1771	466										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 17. Nov.	13 fl. 31 kr.	12 fl. 42 kr.	8 fl. 45 kr.	6 fl. 52 kr.	3 fl. 56 kr.
Donauwörth, am 15. Nov.	12 fl. 58 kr.	11 fl. 57 kr.	8 fl. 24 kr.	5 fl. 51 kr.	3 fl. 50 kr.
Lauingen, am 10. Nov.	12 fl. 7 kr.	12 fl. 52 kr.	7 fl. 1 kr.	6 fl. 15 kr.	3 fl. 44 kr.
Memmingen, am 14. Nov.	— fl. — kr.	13 fl. 53 kr.	8 fl. 46 kr.	7 fl. 12 kr.	4 fl. 31 kr.
Nürnberg, am 21. Okt.	13 fl. 25 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 9 kr.	7 fl. 42 kr.	4 fl. 43 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 21.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 49.

Privat-Anzeigen.

Indem wir hiemit allen geehrten Verwandten und Bekannten für die uns an unserm Trauungstage gemachten schönen Geschenke unsern verbindlichsten Dank abstatten, empfehlen wir uns fernerem geneigtem Wohlwollen.

Georg Pullich, Goldarbeiter,
Friederike Pullich, geb. Erhard.

Zugleich erlaube ich mir mein gut assortirtes Gold- und Silberwaarenlager bestens zu empfehlen; reelle und billigste Bedienung zusichernd
Nördlingen den 21. November 1848.

der Obige.

Die Preise des in meiner Niederlage sich befindenden Kunstmehls sind gefallen und stehen, wie folgt: Hofmehl 12 fl. Schwungmehl 11 fl. Grießmehl 10 fl. Vorlauf von Roggen $6\frac{1}{2}$ fl. Brodmehl $5\frac{3}{4}$ fl. bei Abnahme von 100 Pfund.
Nördlingen im November 1848.

W. Krönlein.

Den verehrlichen Theilnehmern an dem Mittwoch den 22. dieß, als dem Cäcilienfeste, bei dem Unterzeichneten statthabenden Abendessen und musikalischer Unterhaltung wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das Essen um 6 Uhr, die Musik aber um 7 Uhr den Anfang nimmt.

August Klein zum Greifen.

(Erklärung.) Schon einigemale ist es mir zu Ohren gekommen, daß Viele mich für den Verfasser des Artikels in der Abendzeitung über den Volksfreund halten; ich erkläre hiemit, daß ich an seiner Entstehung weder irgendwie betheiligt bin, noch auch von dessen Entstehung irgend etwas wußte und weiß.
Nördlingen den 20. November 1848. **Hans Pfaff.**

Eingetretener Familienverhältnisse wegen findet Unterzeichnete sich veranlaßt, ihre **reale Gastwirthschaft zum goldenen Stern in Nördlingen** mit Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen. Diese Gastwirthschaft ist an der frequentesten Hauptstraße der Stadt gelegen und umfaßt das Wirthschaftsgebäude, mit zweckmäßigen Räumlichkeiten und bedeutenden Stallungen, dann drei Nebengebäude, eine Scheuer und zwei Hofräume. Der Verkaufstermin wird auf

Montag den 4. Dezember l. Js., Abends,

in der zu verkaufenden Sternwirthschaft anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
Die Verkaufsobjekte können täglich eingesehen werden.

Katharina Roos, Wittwe.

(Auktions-Anzeige.) Nächstkommenden Montag den 27. November, Vormittags 9 Uhr anfangend, wird in der Wohnung des Hrn. Rechts-Raths Dittmar, Lit. D Nro. 29, eine Versteigerung abgehalten, worin ein Sopha, sechs Sessel, ein Commod, Glaskasten, goldene Taschenuhr, Mantel und Frack, Reitsattel, Portraits, Vogelkäfig, Stühle, spanische Wand, Ofenschirm, Küchenkasten, Anricht und Kannenbrett, Pfeilertischchen, Wiegenpferd, Kinderstühle, Tischchen ꝛc., Bettstatten, dann zwei Frauenkirchenstühle im mittlern Gang, rechter Hand, Nro. 244 und 245 und sonstige nützliche Gegenstände an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert werden.

Zu dieser Versteigerung ladet geziemend ein

Eduard Rehlen, Auktionator.

(Anzeige.) Donnerstag Abends den 23. halb 8 Uhr Versammlung des Vereins für Freiheit und Ordnung im Greifen.

Der Ausschuß des Vereins für Freiheit und Ordnung.

Auf dem Bahnhof kann fortwährend trockener Bauschutt gegen Bezahlung angeführt werden. Näheres bei Accordant Müller.

Gegen gute Versicherung und 4½ Prozent Zins werden Kapitalsposten von **1200 fl., 700 fl., 500 fl., 400 fl.** ꝛc. ꝛc., ausgeliehen; ebenso sind mehrere meublirte und andere geräumige Wohnungen zu vermiethen durch das

Commissions-Bureau.

Bei Glasermeister Gebele in der Baldinger Gasse, Lit. B Nro. 12, sind zwei meublirte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen. Auch könnte eine Wohnung meublirt oder unmeublirt an eine Familie vermiethet werden.

(Gefundenes.) Ein Geldbeutelchen wurde gefunden. Näheres ist beim Neuwirth in Baldingen zu erfragen.

Von dem Hallgebäude bis in die Baldinger Gasse wurden zwei lateinische Bücher, welche von Heyse und Hefner verfaßt sind, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Am Dienstag Abends ist vom Wallfisch bis zum Rathhaus eine schwarzsammtne Weste verloren gegangen. Der Finder wolle solche gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abgeben.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Die Grundgliederung des kondradiktorischen Vortrages in der äußeren Form als Lösung des Problems: die Dauer und die Kosten der Civilprozesse durchschnittlich auf den fünften bis zwanzigsten Theil zu vermindern, unbeschadet der Gründlichkeit und ohne Vermehrung des Richterpersonales sowohl im schriftlichen und protokollarischen als im mündlichen und öffentlichen Verfahren. Mit 7 Formularen. Ein Beitrag zur Umgestaltung und Gleichförmigkeit des Civil-Prozeßverfahrens in Deutschland. Von **Eduard** Freiherrn **v. Völderndorff-Waradein,** königl. Advokat in Nördlingen. 8. geh. Preis: 24 kr.

Folgende in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschienene Kalender sind bei allen Buchbindern (unter anderen auch bei Karl Angerer in Harburg) zu haben:

Gemeinnütziger Hauskalender für 1849. 4. Erster Jahrgang. Preis eines Exemplars: undurchschossen 9 kr. Mit Papier durchschossen 12 kr.

Inhalt: Genealogie des königlichen Hauses. — Bauernregeln. — Witterungsanzeige nach dem 100jährigen Kalender. — Kalender der Protestanten und Katholiken. — Stand der Sonne und Planeten. — Sonnen-Auf- und Untergang. — Monds-Lauf, Auf- und Untergang. — Tags- und Nachtlänge. — Monds-Viertel und Witterung. — Kalender der Juden auf das 5609te in das 5610te Jahr. — Anleitung zur Unterhaltung der Uhren in mittlerer Zeit. — Einleitung. — Planeten (mit Ausnahme der allerneuesten). — Chronologische Merkwürdigkeiten. — Festrechnung für das Jahr 1849. — Anfang der vier Jahreszeiten. — Finsternisse. — Festrechnung für das Jahr 1850. — Ostertabelle auf 10 Jahre. — Der Salmiakgeist als bestes Reinigungsmittel für Zeuge und andere Gegenstände. — Tabelle auf Besoldungen, Liedlohn, Hauszins, Pension, Einnahme, Ausgabe u. s. w. — Gradations-Stempel. — Jahres-Zins-Berechnung. — Verzeichniß der gegenwärtig in Europa regierenden Fürsten. — Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte, welche in den bedeutendern Städten, Marktflecken und Pfarrdörfern des Königreichs Bayern, so wie des angränzenden Würtembergs gehalten werden. — Chronik des Jahrs 1848. — Anzeige nützlicher Bücher.

Wandkalender für 1849 in Gold- und Farbendruck 10 kr.

Zu so niedrigem Preise ist niemals ein eleganter Wandkalender geliefert worden, weßhalb derselbe eben so gerne für Bureaus, Comptoirs und Haushaltungen als von der eleganten Damenwelt verwendet werden wird.

Brieftaschenkalender für 1849. 4 kr.

Nachdem die erste Auflage von 2000 Exemplaren binnen Jahresfrist vergriffen wurde, erschien so eben die zweite Auflage von:

Vollständiges und practisches

Handbuch

zum Betriebe aller Zweige

der Landwirthschaft

für Landwirthe und die es werden wollen,

mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses für Wirthschaftslehrlinge und junge Wirthschafter, von Reinhold Nobis, practischem Landwirthe. (Danzig, Gerhard'sche Buchhandlung.) 2 Bände in gr. 8. mit 78 Abbild. Preis: 3 Rthlr.

Dieses Werk, welches schon vor seinem Erscheinen durch mehrere tüchtige practische Landwirthe, welche auf den Wunsch der Verlagshandlung das Manuscript durchgesehen hatten, dringend empfohlen wurde, ist nunmehr, nachdem es in erster Auflage vollständig erschienen war, in verschiedenen Blättern beurtheilt, und zwar einstimmig lobend beurtheilt worden; solche Beurtheilungen finden sich u. A. im Jüterbogker landw. Wochenblatt für 1848, Nr. 28; in der Agronomischen Zeitung Nr. 114; in Beyer's Archiv, Heft 6, Seite 355 und 56; in Muffehl's Wochenblatt, Nr. 68; in den westpr. landw. Mittheil. Nr. 7 und 8; im Literaturblatt zur Lpzr. Landw. Zeitung Nr. 12, so wie andererseits auch landw. Autoritäten, z. B. der Director der landw. Lehr-Anstalt, Herr Geh. Reg.-Rath Heinrich in Proskau, der Director der landw. Lehr-Anstalt zu Haasenfelde bei Müncheberg, Herr General-Sekretair Kielmann, der Director der Ackerbauschule in Gr. Krebs bei Marienwerder, Herr Leinweber, sich gutacht-

lich höchst anerkennend über das Werk geäußert, und dasselbe zur Anschaffung dringend empfohlen haben. Wir setzen zwei dieser Urtheile hieher: das Literaturblatt der Leipziger Landw. Zeitung sagt:

„Der Verfasser beweist, daß er sein Fach in allen Theilen gründlich versteht, daß er als Meister mit demselben wissenschaftlich und practisch auf seltene Weise vertraut ist. Sein Werk ist unstreitig ein ausgezeichnetes, eine durchdachte, umsichtige und höchst brauchbare Arbeit, und wenn irgend ein Buch geeignet ist, den angehenden Landwirth ohne Weiteres auf das Ausreichendste über alle Aufgaben zu verständigen, so ist es dieses mit der anerkennungswerthesten Eindringlichkeit ausgearbeitete."

Und Herr Director Leinweber in Gr. Krebs schreibt unterm 21. Juni d. J. an die Verlagshandlung:

„In Zukunft werde ich jeden neu hinzukommenden Ackerbauschüler anweisen, sich dieses Handbuch anzuschaffen, da in ihm das Wissenswürdigste aus der Landwirthschaft klar geordnet, umfassend behandelt und anschaulich dargestellt ist, diesem Werke aber auch sonst mögliche Verbreitung zu verschaffen suchen, damit es die allgemeine Anerkennung finde, die es verdient, und in den Besitz aller, namentlich jüngerer Landwirthe komme, denen es bis dahin an einem solchen Agrikultur-Evangelium gemangelt hat."

Indem wir schließlich bemerken, daß wir in den Umschlägen der neuen Auflage viele solche Urtheile abdrucken ließen, auf welche wir hiermit aufmerksam machen, wollen wir noch bemerken, daß die Darstellungsweise des Verfassers so durch und durch praktisch, so deutlich und so klar und faßlich ist, daß sie von jedem Landmanne verstanden werden kann und muß, welches Verständniß durch die in den Text eingedruckten erläuternden Abbildungen noch sehr gefördert wird. Möge das Werk auch in der neuen Auflage allen Landwirthen, den ältern wie den jüngeren, dringend empfohlen sein. Alle Buchhandlungen, namentlich die C. H. Beck'sche in Nördlingen, nehmen Bestellungen auf die neue Auflage an.

Gerhard'sche Buchhandlung.

In der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Offene aktenmäßige Verwahrung und Abwehr des quiescirten Regierungs-Directors

A. Lufft

bezüglich der gegen ihn erhobenen politischen Beschuldigung.

gr. 8. 19 Bogen stark. Preis 54 kr.

Wir machen auf diesen interessanten Beitrag zur politischen Tagesgeschichte um so mehr aufmerksam, als sein Material sich auf die letzten 15 Jahre erstreckt. Mit Recht darf dieselbe Staats- und Volksmännern, Beamten wie Bürgern empfohlen werden.

Der Preis von 54 kr. für 19 Bogen gr. 8. ist höchst billig.

In unserm Verlage erschien so eben und ist durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu erhalten:

Hodermann, Dr. J., praktische Anweisung zu solchen gerichtlich-medicinischen Untersuchungen, welche lebende Personen betreffen. Ein Hülfsbuch für Gerichtsärzte, Inquirenten, Rechtsanwälte und Beisitzer von Schwurgerichten. Zweite Auflage. 8. geb. 1 fl. 12 kr.

Erlangen im Oktober 1848. **J. J. Palm** und **Ernst Enke.**

Nro. 50.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 28. November 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 96. Die Auflösung der Kammer der Abgeordneten. — Die veränderte Formation der Staatsministerien. — Verein zur Verbesserung der Verhältnisse der Volksschullehrer. — Die Verpflegung der für den Dienst des deutschen Reiches zusammengezogenen Truppen. — Den Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichts- und Polizeigewalt an den Staat betr. — Den Vollzug des Gesetzes über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden. — Das Repertorium über die ständischen Verhandlungen für das Jahr 1847. — Eine bei Feldkirchen, k. Landgerichts München, aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die Sammlung für den Söldner Leonhard Göppel zu Langerringen, zur Wiederherstellung seines durch Sturm niedergeworfenen Hauses. — Die Erledigung der Pfarrei Probstried. — Die Erledigung der Pfarrei Ettenbeuren, k. Landgerichts Burgau.

Nro. 97. Die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, hier die Forst- und Jagd-Gerichtsbarkeit in den ehemaligen standes- und gutsherrlichen Gerichtsbezirken. — Die Wiederbesetzung des erledigten Landgerichts-Physikats Grafenau. — Die Erledigung des k. Landgerichts-Physikats Amberg. — Der vermißte Otto Steinleitner zu München. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Frankfurt, 21. Nov. (Amtliches.) An das deutsche Volk! Deutsche! In ernster Stunde für unser Vaterland spreche ich zu Euch; hört meine Worte mit Vertrauen! Eine beklagenswerthe Spaltung ist eingetreten zwischen der Krone und den Volksvertretern Preußens. In weiten Kreisen hat das deutsche Volk Partei genommen in diesem Streite; es hat es gethan in ruhiger und gesetzmäßiger Haltung. Aber auch die Stimme der Leidenschaft ertönt, und sie entzündet neue Leidenschaft. Ein Theil der preußischen Volksvertreter hat beschlossen, daß die Erhebung der Steuern einzustellen sei. Die Bande des Staatslebens sind dadurch gelockert, die bürgerliche Gesellschaft ist tief erschüttert, Preußen und mit ihm ganz Deutschland stehen auf der Schwelle des Bürgerkrieges. — Preußen! Die zu Frankfurt versammelten Vertreter des deutschen Volks haben in so verhängnißvollem Augenblicke das ausgleichende Wort des Friedens besprochen. Die Reichsversammlung hat verlangt, daß Preußens König sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Landes genießen. Sie hat die Euch gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt; sie hat Euch gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung derselben ihren Schutz zugesagt. Sie hat aber zugleich den auf die Einstellung der Steuererhebung gerichteten Beschluß der preußischen Volksvertreter für nichtig erklärt. — Preußen! Die Reichsversammlung zu Frankfurt vertritt die Gesammtheit der deutschen Nation, ihr Ausspruch ist oberstes Gesetz für Alle! — Deutsche! In voller Uebereinstimmung mit der Reichsversammlung werde ich handeln. **Ich werde die Vollziehung jenes Beschlusses nicht dulden, welcher durch Einstellung der**

Steuererhebung in Preußen die Wohlfahrt von ganz Deutschland gefährdet. Ich werde aber auch die Bürgschaft der Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zur Geltung bringen; sie sollen ihm unverkümmert bleiben, wie allen unseren deutschen Brüdern. Ich rechne auf Euch, Preußen; Ihr werdet mir beistehen; Ihr werdet jede Ungesetzlichkeit, jede Gewaltthat meiden und Euch der Freiheit werth zeigen. Haltet den Frieden, ich werde ihn wahren. Deutsche! Auf Euch Alle rechne ich. Steht Ihr zu mir, wie ich zu Euch stehe! Das längst ersehnte Ziel, nach dem wir streben, ist näher gerückt, bald wird das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und unser schönes Vaterland wird in Einheit und Freiheit groß und mächtig sein!

Frankfurt a. M., den 21. November 1848.

Der Reichsverweser: **Erzherzog Johann.**

Die Reichsminister:

Schmerling. Peucker. Duckwitz. Beckerath. R. Mohl.

Wegen der Wahl der Wahlmänner für die Landtags-Abgeordneten, welche Donnerstag den 30. d. M. vorzunehmen ist, wird die Sitzung des Magistrats für die laufende Woche vom Donnerstag den 30. d. M. auf

Freitag den 1. Dezember curr.

verlegt. Die Sitzung beginnt Morgens 9 Uhr.

Nördlingen den 27. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nachdem die Jahreszeit eingetreten ist, in welcher allenthalben wieder die Feuerung beginnt, hält man sich verpflichtet, besondere Achtsamkeit auf Feuer und Licht nachdrücklichst anzuempfehlen und insbesondere nachfolgende feuerpolizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen:

1) Die Lichter sind in allen Behausungen und sonstigen Gebäuden sorgfältig zu verwahren. Niemand darf mit unverwahrtem Licht, brennenden Tabakspfeifen, oder Cigarren in Ställen, Scheunen, Werkstätten, Haus- und Heuböden umhergehen, oder Arbeiten mit Licht an solchen Orten verrichten, wo feuergefährliche Gegenstände hinterliegen.
2) Alle leicht entzündbaren, zum Trocknen oder Wärmen bestimmten Gegenstände sind in angemessener Entfernung von Oefen, Herden u. s. w. zu halten und gilt dieß namentlich von Betten, Wäsche, Scheit- und Kleinholz u. s. w.
3) Die Schwefel- und Zündhölzchen dürfen nur in metallenen, gläsernen, porzellainenen oder irdenen Behältnissen aufbewahrt werden.
4) Alle Feuerstellen, Oefen und Herde sind in durchaus gutem und versichertem Zustand zu erhalten; die Kamine und Rauchröhre sind zu der vorgeschriebenen Zeit durch den Kaminkehrer kehren zu lassen; der hiebei abfallende Ruß darf nie in Abtritte geschüttet, sondern muß sorgfältig entfernt werden; die Asche ist nicht auf den Böden aufzuschütten, sondern in irdene oder metallene Geschirre in den Kellern oder in Gewölben aufzubewahren.
5) Die sogenannten Gluht- oder Kohlenhäfen sind stets mit größter Vorsicht zu gebrauchen und beim Gebrauch mit Deckeln zu verschließen.
6) Die Zubereitung und das Sieden von Lack, Pech, Firniß, Oel, Lein, Wagenschmiere und andern feuergefährlichen Materialien bleibt außer festen Gewölben strengstens verboten.

Man vertraut zu der gesammten Einwohnerschaft, daß sie im eigenen Interesse sich die genaueste Einhaltung vorstehender Bestimmungen selbst angelegen

sein lassen werden, wird jedoch bei der Feuerschau, so wie bei sonstigen Anlässen, deren Einhaltung genau überwachen und etwa vorgefundene Zuwiderhandlungen mit nachdrücklichen Strafen belegen.

Nördlingen den 24. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Für die Abgebrannten in Mündling sind dahier an Beiträgen **6 fl.** eingegangen, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Beiträge unterm Heutigen an das Königliche Landgericht Donauwörth gesendet wurden.

Nördlingen am 22. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Sämmtliche Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß nach allerhöchstem Rescript vom 23. l. M. die Urwahlen zur Wahl der Wahlmänner für die Abgeordneten zur bayerischen Ständeversammlung am

Donnerstag den 30. November l. J., Vormittags 9 Uhr,

in den für die Landgemeinden des Gerichtsbezirks festgesetzten Wahlbezirken Ederheim und Grosselfingen vorgenommen werden.

Die Gemeindevorsteher haben dieß den Urwählern ihrer Gemeinden sofort zu eröffnen und an dem genannten Tage zur festgesetzten Stunde in den Wahlorten Ederheim oder Grosselfingen pünktlich einzutreffen.

Zugleich wird denselben nachträglich noch eröffnet, daß nach einem Erläuterungs-Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. l. M. zu Wahlmännern nur solche Männer gewählt werden können, welche das volle Staatsbürger-Recht nach Tit. IV §. 3 der Verfassungs-Urkunde besitzen, und daß bei denen, welche in einem öffentlichen Amte stehen, die definitive Anstellung in diesem Amte erforderlich ist.

Nördlingen den 27. November 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Samstag den 2. Dezember l. Js., Nachmittags 2 Uhr, wird dahier im Beisein einer Commission der Königlichen Bauinspektion Donauwörth die Lieferung des Deckmaterials auf die untenbezeichneten Aerarial-Straßen-Strecken für die nächste Finanzperiode und zwar von $18^{49}/_{50}$ bis $18^{51}/_{52}$ einschlüssig im Wege der Absteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden und bis dahin zur Einsicht dahier bereit liegen.

Straßenstrecken und zwar:

a) von Donauwörth nach Dinkelsbühl	vom	3/8	der	15.	Stund	bis	3/8	der	18.	Stund,
	„	3/8	„	18.	„	„	2/8	„	20.	„
	„	3/8	„	20.	„	„	4/8	„	21.	„
	„	3/8	„	11.	„	„	2/8	„	23.	„
b) von Nürnberg nach Nördlingen	„	2/8	„	23.	„	„	1/8	„	25.	„
c) von Nördlingen nach Neresheim	„	3/8	„	1.	„	„	7/8	„	2.	„
d) von Nördlingen nach Bopfingen	„	0	„	4/8	„	„	5/8	„	1.	„

Nördlingen den 24. November 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende Grundstücke des Schullehrers Hoffmann von Pfäfflingen, nämlich:

1) 1 Tagw. 20 Dez. Acker im Beutermann Pl.-Nr. 732½ und
2) „ „ 83 „ „ daselbst „ „ 732

zusammen auf 200 fl. geschätzt, am

Donnerstag den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Vogelsang'schen Wirthshause zu Pfäfflingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges., vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Nördlingen den 17. November 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Ediktal-Citation.

Johann Friedrich Sönning, Walkmüllerssohn von hier, geboren am 20. Oktober 1778, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Selber stand als Korporal bei der bayerischen 4. leichten Batterie und wurde in gedachtem Feldzuge nach einer Zeugen-Aussage krank und gefangen in Prent an der Memel (Gouvernement Augustowo), nach einer andern zwei Tagmärsche von Wilna sterbend in einem Straßengraben zum letzten Male gesehen.

Auf Antrag dessen Intestat-Erben werden nun der gedachte Sönning oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten a dato

vor unterfertigtem Gerichte zu stellen und zu legitimiren, widrigenfalls Sönning als todt erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Blutsfreunde ohne Caution verabfolgt werden wird.

Nördlingen am 19. November 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Am Mittwoch den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Straß'schen Wirthshaus in Pfäfflingen ein Wagen, ein Pflug, dann Heu- und Strohvorräthe, ferner zwei Kühe an den Meistbietenden gegen Baarbezahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Am 25. November 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zur Einzahlung des I. Zieles der

Grund-, Haus-, Dominikal- und Gewerb-, der Einkommen-, dann der gleich auf Einmal zu berichtigenden Kapitalsteuer

pro 18⁴⁸/₄₉ werden hiemit folgende Termine anberaumt: für die Pflichtigen des Stadtviertels

Lit. A Donnerstag den 7.
„ B Freitag den 8.
„ C Montag den 11.
„ D Dienstag den 12.
} Dezember, jedesmal von früh 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

Man bemerkt, daß die Einkommensteuer von Solchen, welche mit einer der übrigen Steuergattungen nicht belegt sind, an diesem Termine vollständig eingezahlt werden kann, und verbindet damit die Aufforderung, daß jeder Steuer-

pflichtige den gegebenen Termin einhalten möge, weil es bei der außergewöhnlichen Anhäufung der rentamtlichen Geschäfte ganz unmöglich ist, zu anderer Zeit die Steuern einzunehmen, und also die Säumigen vergebliche Gänge und allenfallsige Mahngebühren, welche durch die Bestellung auf einen spätern Tag veranlaßt würden, lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten.

Nördlingen den 23. November 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter. Erdlen.

Auf den Antrag der Bäckers-Wittwe Margarethe Strehle in Harburg wird deren besitzendes zweistöckiges Wohnhaus mit Stadel und einem kleinen Gärtchen pag. 60 unter gerichtlicher Leitung am

Donnerstag den 21. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich verkauft, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Harburg den 16. November 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Auf den wiederholten Antrag einer Hypothekgläubigerin, so wie der Gemeinschuldnerin Ruf, wird deren Wohnhaus, für welches am ersten Verkaufstermin sich kein Käufer meldete, zum nochmaligen Verkaufe bestimmt, und hiezu Termin auf

Montag den 4. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr,

mit dem Bemerken festgesetzt, daß in Gemäßheit des §. 99 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Solvente Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin hiemit eingeladen.

Wallerstein den 22. November 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Neresheim. Verschollener. Johannes Linse von Neresheim, geboren den 29. März 1777 ist schon seit 27 Jahren verschollen, und hätte, wenn er noch am Leben wäre, bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt.

Sowohl er selbst als seine etwaigen Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls Johannes Linse als kinderlos gestorben angenommen und sein Vermögen unter seine bekannten Seiten-Erben definitiv vertheilt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht Neresheim
am 21. November 1848.

Ostertag.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Die Sitte, junge Eheleute mit Geschenken zu erfreuen, haben wir von geehrten Freunden und Verwandten so überreich an uns üben sehen, daß wir uns aufgefordert fühlen, unsern innigen Dank hiefür öffentlich auszusprechen.

Nördlingen den 25. November 1848.

Albert Frickhinger, Apotheker.
Wilhelmine Frickhinger, geb. Krafft.

(Dank.) Gott sei Lob und Dank gebracht, daß er nicht zugelassen hatte, daß ich unter grausamen Mörderhänden sterben mußte, daß er es nicht zugab, daß meine Frau eine Wittwe und meine 6 Kinder Waisen werden sollten. Herzlich danke ich auch dem Herrn Doktor Böhm und Herrn Wundarzt Landsperger, welche bei finsterer Nacht und schlechter Witterung keine Mühe achteten und auf mich zueilten, um mir das Leben zu retten und mich bisher so glücklich behandelten. Nicht minder danke ich allen denen, die mir in den Stunden meines Unglücks so hülfreich beistunden. Unser aller guter Vater im Himmel wolle eines jeden Vergelter sein und wolle alle Menschen vor solchen Unglücksfällen in Gnaden bewahren. **Rupprecht.**

Aufruf.

Robert Blum hat für die deutsche Sache in Wien sein Leben geopfert; derselbe hinterläßt eine Wittwe und 4 Kinder ohne Vermögen, dessen Familie wird nicht verwaist bleiben; die deutsche Nation wird sie adoptiren.

Allenthalben ergehen Rufe zur Sammlung von Beiträgen für dieselbe. Nördlingen wird auch hierin seine deutsche Gesinnung bethätigen, und namentlich von den Mitgliedern des Volksvereins ein Jeder eine Gabe nach seinen Kräften gerne reichen. Zur Einzeichnung der Beiträge und der Namen der Gaben liegt eine Liste auf bei A. Rädler, und auch die übrigen Ausschußmitglieder nehmen dieselben in Empfang. — Tragen Sie dazu bei, daß der Wittwe Blum's die Möglichkeit gegeben ist, den letzten Willen ihres Gatten zu erfüllen. „Erziehe unsere Kinder," schreibt er noch seiner Frau vor seinem Tode, „daß sie mir Ehre machen, wie mein Tod für die Freiheit ihnen!" —

Der Ausschuß des Volksvereins.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Die neuerfundene Farbe, oder Anleitung, wie man eine Farbe zum Anstrich für Häuser und Stuben in allen Couleuren bereitet, welche dem Holze, dem Eisen, den Fußböden einen so glänzenden und dauernden Anstrich giebt, daß alle andere Farben neben ihr zurückstehen müssen, die dabei in zwei Stunden trocknet und keinen Geruch nachläßt, auch selbst von der Seife nicht angegriffen wird. Zweite vermehrte Auflage. Herausgegeben vom Maler L. W. Rämbach. 8. geh. 12 kr.

Die Nützlichkeit dieser Erfindung hat sich noch überall erwiesen, wo sie angewendet ward; dabei ist die Farbe wohlfeil und leicht zu verarbeiten. Was damit gestrichen ist, hat den höchsten Glanz und läßt durchaus keinen Geruch nach.

Bei Heinr. Bauer und Raspe in Nürnberg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Bomhard, Dr. **Chr.**, Aufgaben zu lateinischen Stylübungen für die mittleren Gymnasialklassen. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

20. Nov. C. Wilhelm Friedrich, Sohn des Georg Karl Ostertag, Weißgerbermeisters.
21. — D. Karl Ludwig, Sohn des Karl Ludwig August Brackenhofer, Glasermeisters.
22. — — Maria Johanna, Tochter des Joseph Geis, Söldners in Herkheim.
24. — — Maria Barbare, Tochter des Anton Geis, Schreinermeisters in Herkheim.

Gestorbene:

20. Nov. A. Veronika Barbare Bücheler, Flockenspinners-Tochter, an Abzehrung, 50¾ Jahre alt.
eod. — C. Jgfr. Johanne Barbare Lober, Metzgermeisters-Tochter von Mönchsroth, in der Heilungsanstalt, an Gedärmvereiterung, 21 Jahre alt.
21. — C. Sophie Elisabeth Hiesinger, Wattenmachers-Tochter, an Gehirnlähmung, 21¼ Jahre alt.
23. — A. Margarethe Katharine, Tochter des Johann Philipp Winter, Lodwebermeisters, an Gichter, 7 Tage alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Bürgermeister Brater von hier, Werr, Offizial mit Familie von Augsburg, Bucher mit Fräulein Tochter von Gmünd, Stenger mit Frau von Geiselbach. Die Herren Kaufleute: Mentges von Marktsteft, Essenbeck von Bamberg, Aras von Heilbronn, Bender von Mannheim, Steiger von Augsburg, Kammer von Eßlingen, Kielmeyer von Marktbreit, Rottag, Ramminger und Holleisen von Stuttgart, Wassermann von Wallerstein, Dresel von Nürnberg, Groß und Gutmann von Frankfurt, Mazzeli von Fürth, Sax von St. Gallen, Wörndl, Schäfer, Weißbrod und Blumreder von Nürnberg, Wurlitzer von München, Lieblich von Windsbach, Schmidt v. Augsburg, Sixt v. Bamberg, Meuschel von Buchbronn, Lehmann von Langau, Kienzle von Affoldern, Froscher v. Fugenhofen, Herlein von Frankfurt, Linkebach von Würzburg, Guldmann von Harburg. Madame Goldschmidt von Harburg.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Wüst von Augsburg, Häuschmann v. Aschaffenburg, Wolf von Nürnberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	7	—
Zwei „ „ „ . . „	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	7	2
Zwei „ „ „ „	15	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf.	Sechzehntl. kr.	Sechzehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl .	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf.
„ „ „ Winterbier, provis. 4 kr.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung, um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . 23 — 24 kr.
„ „ Butter . . . . 19 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 30 kr.
Enten „ Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 40 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 9 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 41 kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 10 — 11 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	Gebrannter Zeug b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.		
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 25. November 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	135	322	457	457	—	12	57	12	24	11	54	—	26	—	—
Waizen	111	119	230	228	2	12	50	12	19	11	49	—	3	—	—
Roggen	2	102	104	78	26	9	27	9	7	8	50	—	3	—	—
Gerste	151	549	700	653	47	6	35	6	18	6	1	—	—	—	—
Haber	67	133	200	163	37	4	29	4	10	3	53	—	—	—	2
Summe	466	1225	1691	1579	112										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 24. Nov.	13 fl. 33 kr.	12 fl. 25 kr.	8 fl. 49 kr.	6 fl. 58 kr.	3 fl. 50 kr.
Donauwörth, am 22. Nov.	12 fl. 8 kr.	11 fl. 31 kr.	8 fl. 22 kr.	5 fl. 44 kr.	3 fl. 49 kr.
Lauingen, am 18. Nov.	11 fl. 1 kr.	12 fl. 22 kr.	6 fl. 53 kr.	6 fl. — kr.	3 fl. 50 kr.
Memmingen, am 14. Nov.	— fl. — kr.	13 fl. 53 kr.	8 fl. 46 kr.	7 fl. 12 kr.	4 fl. 31 kr.
Nürnberg, am 21. Okt.	13 fl. 25 kr.	— fl. — kr.	8 fl. 9 kr.	7 fl. 42 kr.	4 fl. 43 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit dem Volksblatt Nro. 22 und 4 Beilagen, worunter eine von dem Volksverein und eine von dem Verein für Freiheit und Ordnung — in Wahlangelegenheiten.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 50.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Stadt-Kommissariat Nördlingen wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der neugewählte und bestätigte rechtskundige Bürgermeister der Stadt Nördlingen

Herr Karl Brater

unterm Heutigen auf Befehl der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg in sein Amt eingeführt und verpflichtet wurde.

Nördlingen den 28. November 1848.

Der Königliche Stadt-Kommissär
Schulz.

Die heute auf Befehl der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vollzogene Amtseinweisung und Verpflichtung des zum Subrektor und Lehrer der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule allerhöchsten Orts ernannten

Herrn Hans Heinrich Pfaff

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 28. November 1848.

Königliches Stadt-Kommissariat.
Schulz.

Privat-Anzeigen.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 22 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Zur Charakteristik der Parteien in der Nationalversammlung in Frankfurt. — Unterhaltendes: Ein liebloses Wort (Fortsetzung.) — Landwirthschaftliches: Zweckmäßigste Mästung der Schweine. — Logogryph.

Zur Nachricht für die Herren Wahl-Kommissäre!

Die für die bevorstehende Urwahlen für die Landtagswahl nöthigen **Wahl-Tabellen** sind vorräthig in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Der Verein für Freiheit und Ordnung dahier sieht sich veranlaßt, auf die letzte im Volksverein erschienene Erklärung zu erwiedern, daß die darin enthaltenen Beschuldigungen durchaus falsch sind; er erklärt zugleich, daß dieses das letzte Wort ist, daß er sich auf derartige Beschuldigungen vertheidigt, indem er wie Jedermann das Recht für sich in Anspruch nimmt, nach seinen Thaten, nicht nach den Vorurtheilen der Leute beurtheilt zu werden.

Nördlingen den 28. November 1848.

Der Ausschuß des Volksvereins
für Freiheit und Ordnung.

Erinnerung.

Die wiedererschienene Cholera, der Dienst in den Reihen der Bürgerwehr, gefährden mehr als je das Leben selbst das des gesündesten Menschen und ein plötzlicher Tod des Ernährers vernichtet leider nur zu oft das Glück von Weib und Kindern.

Der Besitz einer Lebensversicherungs-Polize gereicht aber zu allen Zeiten und besonders jetzt einer Familie zum Troste, daher die Erinnerung sein Leben zu versichern, um so dringender erscheint. Die von mir hierorts vertretene

Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig

übernimmt jene Gefahren ohne Prämien-Erhöhung und zahlt die versicherte Summe, erfolgte auch der Tod des Versicherten unmittelbar nach dessen Aufnahme.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen findet Unterzeichnete sich veranlaßt, ihre **reale Gastwirthschaft zum goldenen Stern in Nördlingen** mit Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen. Diese Gastwirthschaft ist an der frequentesten Hauptstraße der Stadt gelegen und umfaßt das Wirthschaftsgebäude, mit zweckmäßigen Räumlichkeiten und bedeutenden Stallungen, dann drei Nebengebäude, eine Scheuer und zwei Hofräume. Der Verkaufstermin wird auf

Montag den 4. Dezember l. Js., Abends,

in der zu verkaufenden Sternwirthschaft anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die Verkaufsobjekte können täglich eingesehen werden.

Katharina Roos, Wittwe.

(Einladung.) Unterzeichneter hat die Ehre, die Eröffnung seiner gepachteten Schloßbräu am Freitag den 1. Dezember anzuzeigen, und zu zahlreichem Besuch zum guten Bier und zu einer Metzelsuppe ergebenst seine Einladung zu machen.

Kleinerdlingen den 28. November 1848.

Fritz Lind, Schloßbräu-Pächter.

Mittwoch den 6. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Rehlen.

Ein Racepferd, Wallach, noch nicht 6 Jahre alt, als Reitpferd wie als Wagenpferd gleich empfehlenswerth, steht zu verkaufen im Pfarrhofe zu Mauren.

Eine geräumige Wohnung für eine Familie ist zu vermiethen bei

Ferdinand Müller, Conditor, am Markt.

Bei Friedrich Beyschlag, Bürstenmacher, in der Baldinger Gasse, ist das obere Logis zu vermiethen.

In dem Hause Lit. D Nro. 31 hat sich am Sonntag Abends ein Hund (Rattenfänger) eingestellt. Der Eigenthümer kann sich allda melden.

Man sucht eine Zuspringerin in Lit. C Nro. 135.

Beilage II.

zum

Nördlinger Wochenblatt Nro. 50.

Amtliche Bekanntmachung.

Durch allerhöchste Entschließung dd. 23. d. Mts. soll die Wahl der Wahlmänner für die Landtagsabgeordneten

Donnerstag den 30. d. Mts.

vorgenommen werden.

Behufs der Vornahme dieser Wahl wurde die Stadt in drei Wahlbezirke abgetheilt und zwar in nachfolgender Weise:

der erste Wahlbezirk umfaßt den
Distrikt A Haus-Nro. 1 — 288,
" B " " 1 — 86.

der zweite Wahlbezirk umfaßt den
Distrikt B Haus-Nro. 87 — 259,
" C " " 1 — 167.

der dritte Wahlbezirk umfaßt den
Distrikt C Haus-Nro. 168 — 275,
" D " " 1 — 334.

Als Wahlkommissär für den ersten Wahlbezirk wird
der Königliche Landrichter und Stadtkommissär Schulz,
für den zweiten Wahlbezirk
der Magistratsrath Frickhinger,
für den dritten Wahlbezirk
der rechtskundige Bürgermeister Brater fungiren.

Da sämmtliche Wahlen in allen drei Bezirken an demselben Tage vorzunehmen sind und dann, wenn alle Wähler an demselben Platze erschienen, leicht Unordnungen entstehen könnten, so soll die Wahl

des ersten Wahlbezirks
im Schulhaus,
des zweiten Wahlbezirks
im Hallgebäude,
des dritten Wahlbezirks
im Rathhaus

erfolgen und haben sich demnach die Betheiligten zu achten.

Die Wahl beginnt um 8 Uhr und sind alle Wahlzettel spätestens bis 9 Uhr abzugeben. Wer später erscheint kann nicht mehr angenommen werden.

Bei Beginn der Wahl, sohin sofort Morgens 8 Uhr wird in jedem Wahlbezirk aus den vor dem treffenden Wahlkommissär bereits erschienenen Wählern ein Wahlausschuß aus 7 Mitgliedern gebildet, welcher allein über alle etwaigen Wahlreklamationen zu entscheiden hat. Dieser Wahlausschuß wird entweder durch Zuruf, oder wenn sich hiedurch eine Vereinigung nicht erzielen läßt, durch das Loos bestimmt.

Auf hiesige Stadt treffen dreizehn Wahlmänner, wovon
vier im ersten Wahlbezirk,
" " zweiten "
fünf " dritten "

zu erwählen sind. Die Wähler sind bei ihrer Wahl nicht an den Urwahlbezirk gebunden, sondern können Männer ihres Vertrauens aus dem ganzen Gemeindebezirk wählen; jedoch muß allenthalben streng die Zahl der auf den einschlägigen Wahlbezirk treffenden Wahlmänner eingehalten werden, da ein Zusammenwerfen aller Wahlmänner aus der ganzen Gemeinde ausdrücklich für unzulässig erklärt ist.

Die Wahl geschieht dadurch, daß der Wähler die Namen der von ihm vorgeschlagenen Wahlmänner auf einen Wahlzettel setzt, diesen Wahlzetttel selbst unterschreibt und sodann dem Wahlkommissär persönlich zu Händen stellt; eine Stellvertretung ist nicht zulässig.

Sobald alle Wahlzettel abgegeben und in die Listen eingetragen sind, erfolgt die Zusammenstellung. Stellt sich hiebei heraus, daß auf einen Gewählten mehr als die Hälfte aller gegebenen Stimmen gefallen ist, so wird dieser als Wahlmann erklärt und die Wahl ist für ihn beendet. Ergiebt sich aber, daß dieß nicht der Fall ist, d. h., daß ein Gewählter nicht mehr als die Hälfte der Stimmen aller erschienenen Wähler hat, so ist die Wahl ungiltig, und muß in solange wiederholt werden, bis sich die erforderliche Stimmenmehrheit herausstellt.

Wenn eine solche Wiederholung der Wahl nothwendig wird, so wird dazu sofort geschritten und die Wählerschaft durch besondern Ausruf hievon in Kenntniß gesetzt. Jeder solcher Ausruf geschieht gesondert für die einzelnen Wahlbezirke und wird zur Vermeidung aller Verwechslungen weiter bekannt gegeben, daß die nöthigen Ausrufungen

für den ersten Wahlbezirk: Polizeisoldat Weinmann,
„ „ zweiten „ „ Strauß,
„ „ dritten „ „ Keim,

zu bewerkstelligen hat.

Die Wahlzettel liegen am 29. d. Mts. im Rathhaus zur Abgabe bereit und können bei dem Rathhausdiener Hubel abgeholt werden.

Wählen kann jeder volljährige bayerische Staatsangehörige, der dahier seinen Wohnsitz hat und sich darüber legitimiren kann, daß er den Staatsbürgereid abgeleistet hat, so wie an den Staat eine direkte Steuer zahlt. Es wird in dieser Beziehung wiederholt auf das magistratische Ausschreiben dd. 23. Oktober curr. hingewiesen.

Gewählt werden kann jeder bayerische Staatsbürger (§. 3 lit. IV. der V. U.), sofern er das 25. Lebensalter zurückgelegt hat und dahier wohnt, oder mit Grundbesitz ansässig ist.

Schlüßlich wird bemerkt, daß eine durchaus freie Wahl stattfinden soll und deßhalb auch eine freie Besprechung oder Verabredung der Wähler unter sich, oder mit Männern ihres Vertrauens in keiner Weise gehindert ist.

Nördlingen den 27. November 1848.

Der Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

№ 51.

Wochenblatt
der
Stadt Nördlingen.

Dienstag den 5. Dezember 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 98. Die Abnahme des Intelligenzblattes. — Die Erhebung der Immobiliar-Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr 18⁴⁷/₄₈. — Kreis-Notizen.

Nro. 99. Die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend.

Nro. 100. Die Wahl der Landtags-Abgeordneten. — Die Vorsorge für die aus Straf- und Zwangsarbeitshäusern Entlassenen. — Die vermißte Theres Schaffner von Hundsruck, kgl. Landgerichts Grafenau. — Die Erledigung der Pfarrei Dietmannsried, k. Landgerichts Grönenbach. — Erledigung des Benefiziums zu St. Servatius, St. Michael und St. Anton. — Kreis-Notizen.

Nro. 101. Ansprache Sr. Kais. Hoheit des Reichsverwesers an das deutsche Volk. — Die Herausgabe eines geographischen Postlexikons für das Königreich. — Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern dd. 30. Oktbr. curr. ist die Einhebung der Immobiliar-Brand-Assekuranz-Beiträge pro 18⁴⁷/₄₈ angeordnet und zugleich deren Betrag dahin festgesetzt worden, daß von jedem Hundert Gulden des Brandversicherungs-Kapitals

in der	I. Klasse	14 kr.	5 hl.
" "	II. "	16 kr.	2 hl.
" "	III. "	17 kr.	7 hl.
" "	IV. "	19 kr.	4 hl.

zu leisten sind.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergeht sofort an alle Hauseigenthümer die Aufforderung, die sie treffenden Beiträge, und zwar:

vom Stadtviertel A Montag den 11. Dezember,
" " B Dienstag den 12. Dezember,
" " C Mittwoch den 13. Dezember,
" " D Donnerstag den 14. Dezember

auf dem Polizei-Bureau um so bestimmter zu entrichten, als Diejenigen, welche rechtzeitige Zahlung nicht leisten, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Einforderung durch die Polizeimannschaft gegen eine Gebühr von 4 kr. erfolgt.

Nördlingen den 4. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegk.

Summarische Uebersicht der Säkular-Reformations-Schulstiftung der Stadtgemeinde Nördlingen

pro 1847/48.

	Vortrag der Einnahmen.	fl.	kr.		Vortrag der Ausgaben.	fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	321	24	I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	—	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgaben für das laufende Jahr:		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen	43	3¾	1.	Für die Administration	—	—
2.	Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	16	35	2.	Auf den Stiftungszweck	48	39
3.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse	150	—	3.	Schuldentilgung: Verzinsung	—	—
4.	Aufgenommene Passivkapitalien	—	—	4.	Beiträge zu andern Stiftungen und Bestimmungen	—	—
5.	Aufgenommene Passivvorschüsse	—	—	5.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	400	—
6.	Legate und Fundirungszuflüsse	—	—	6.	Verlust	—	—
				7.	Nachlässe und Zahlungsrückstände	—	—
	Summa	531	2¾		Summa	448	39

Abschluß.

Einnahme: . . . . 531 fl. 2¾ kr.
Ausgabe: . . . . 448 fl. 39 kr.
Aktivbestand: 82 fl. 23¾ kr.

Vermögen.

a) rentirendes: 1300 fl. — kr.
b) nicht rentirendes: 110 fl. 48¾ kr.
Summa: 1410 fl. 48¾ kr.

Schulden.

—— fl. — kr.
—— fl. — kr.

Abschluß.

Vermögen: . . . . 1410 fl. 48¾ kr.
Schulden: . . . . —— fl. — kr.
Reiner Vermögensstand: 1410 fl. 48¾ kr.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst zur Einsicht auf dem Polizei-Bureau aufliegt, allwo etwaige Erinnerungen binnen 14 Tagen zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 26. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Summarische Uebersicht
der
Rechnung
der
Heilungsanstalt für erkrankte Dienstleute
zu Nördlingen
pro 18⁴⁷/₄₈.

	Vortrag der Einnahmen.	fl.	kr.		Vortrag der Ausgaben.	fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	314	69¾	I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	—	50
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgaben für das laufende Jahr:		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen	26	—	1.	Für die Administration . .	243	—
2.	Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	2785	40	2.	Auf den Zweck	1337	48¾
3.	Heimbezahlte Aktivkapitalien	—	—	3.	Auf Schuldentilgung Verzinsung	—	—
4.	Aufgenommene Passivkapitalien	—	—	4.	Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Bestimmungen	—	—
5.	Erlös aus verkauften Mobilien ꝛc.	—	—	5.	Ausgeliehene Aktivkapitalien	—	—
				6.	Nachlässe und Zahlungsrückstände	—	—
	Summa	3146	4¾		Summa	1581	38¾

Abschluß.

Einnahme: . . . . 3146 fl. 4¾ kr.
Ausgabe: . . . . 1581 fl. 38¾ kr.
Aktivbestand: 1564 fl. 26 kr.

Vermögen:
a) rentirendes 650 fl. — kr.
b) nicht rentirendes 2680 fl. 11¾ kr.
3330 fl. 11¾ kr.

Schulden:
— fl. — kr.
— fl. — kr.

Abschluß.

Vermögen: . . . . 3330 fl. 11¾ kr.
Schulden: . . . . — fl. — kr.
Reiner Vermögensstand: 3330 fl. 11¾ kr.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst zur Einsicht auf dem Polizei-Bureau aufliegt, allwo etwa Erinnerungen binnen 14 Tagen zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 26. November 1848.

Stadtmagistrat.

v. Lieberskron. Schegl.

Wegen der Wahl der Abgeordneten zum bayerischen Landtag, welche Donnerstag den 7. d. M. vorzunehmen ist, wird die Sitzung des Magistrats für die laufende Woche, vom Donnerstag den 7. auf Freitag den 8. d. Mts. verlegt.
Die Sitzung beginnt Morgens 9 Uhr.
Nördlingen den 4. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegt.

Sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher werden auf die in Nro. 101 des Kreisintelligenzblattes enthaltene Ansprache Seiner Kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers an das deutsche Volk, hiemit unter der Weisung aufmerksam gemacht, solche ihren Gemeindeangehörigen wortdeutlich zu veröffentlichen, und daß solches geschehen, in ihren Registern einzutragen.
Nördlingen den 3. Dezember 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zur Einzahlung des I. Zieles der
Grund-, Haus-, Dominikal- und Gewerb-, der Einkommen-, dann der gleich auf Einmal zu berichtigenden Kapitalsteuer
pro 18⁴⁸/₄₉ werden hiemit folgende Termine anberaumt: für die Pflichtigen des Stadtviertels

Lit. A Donnerstag den 7.
" B Freitag den 8.
" C Montag den 11.
" D Dienstag den 12.
} Dezember, jedesmal von früh 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

Man bemerkt, daß die Einkommensteuer von Solchen, welche mit einer der übrigen Steuergattungen nicht belegt sind, an diesem Termine vollständig eingezahlt werden kann, und verbindet damit die Aufforderung, daß jeder Steuerpflichtige den gegebenen Termin einhalten möge, weil es bei der außergewöhnlichen Anhäufung der rentamtlichen Geschäfte ganz unmöglich ist, zu anderer Zeit die Steuern einzunehmen, und also die Säumigen vergebliche Gänge und allenfallsige Mahngebühren, welche durch die Bestellung auf einen spätern Tag veranlaßt würden, lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten.
Nördlingen den 23. November 1848.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter. Erdlen.

Der Söldner Heinrich Schmid von Holzkirchen verkauft von seinen besitzenden Realitäten:

72 Dez.	Acker in der Spitelgwand	Pl.-Nro.	758,
92 "	Wiesen in der Sulz	" "	150,
96 "	Acker im Elben	" "	177¹/₃,
83 "	" im Bruckfeld	" "	1314 und
1 Tagw. 13 "	" im Sausack	" "	408

unter gerichtlicher Leitung
Donnerstag den 14. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,
in der Gerichtskanzlei dahier, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Wallerstein den 28. November 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Kummer.

Neresheim. Verschollener. Johannes Linse von Neresheim, geboren den 29. März 1777 ist schon seit 27 Jahren verschollen, und hätte, wenn er noch am Leben wäre, bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt.

Sowohl er selbst als seine etwaigen Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls Johannes Linse als kinderlos gestorben angenommen und sein Vermögen unter seine bekannten Seiten-Erben definitiv vertheilt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht Neresheim
am 21. November 1848.
Ostertag.

Schafweide-Verpachtung.

Auf Freitag den 8. Dezember d. J., Abends 3 Uhr, wird bei Storchenwirth Beyerlen die Sommerschafweide für das Jahr 1849, auf welcher 80 Stück Schafe und Lämmer geweidet werden können, verpachtet.

Baldingen, den 4. Dezember 1848.

Egetenmeier, Ortsvorsteher.

Literarische Anzeigen.

Zu Weihnachtsgeschenken.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scheidler, K., der Sclave. Eine Erzählung aus den Zeiten der französischen Revolution für christliche Familien. geh. 15 kr.

Nelk, Th., der Papagei. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Mit einem Titelkupfer. 3te Auflage. geb. 12 kr.

— — die Aepfel. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Mit einem Titelkupfer. 4te Auflage. 12 kr.

— — der Staar. Eine neue Erzählung für Aeltern und Kinder. Mit einem Titelkupfer. 4te Auflage. geb. 16 kr.

— — der Traum. Ein wahre Geschichte. Das heldenmüthige Männlein. Eine Begebenheit unserer Tage. — Für Jung und Alt neu erzählt von einem Weltmanne. Mit einem Kupfer. geb. 20 kr.

— — der Käfig. Eine Begebenheit unserer Tage. Für Jung und Alt neu erzählt von einem Weltmanne. Mit 1 Titelbilde. cart. 16 kr.

— — die Lampe. Eine neue Erzählung vorzüglich der reiferen Jugend gewidmet, von einem Weltmanne. Mit einem Titelbilde. cart. 16 kr.

— — le perroquet. Conte nouveau pour les enfants. Traduction libre de l'allemand. Avec une estampe. geb. 18 kr.

— — les pommes. Conte nouveau pour la jeunesse. Traduction libre de l'allemand. Avec une estampe. geb. 18 kr.

— — le sansonnet. Conte pour la jeunesse. Traduction libre de l'allemand Avec une estampe. geb. 24 kr.

Rosa von Tannenburg. Ritterschauspiel in fünf Aufzügen von Pfarrer Fuchsberger. broch. 18 kr.

Erdner, M., neue Blumenkränze für das blühende Alter oder (22) Erzählungen zur sittlich religiösen Bildung der Kinder. Zum Gebrauch für die Volksschulen und Lesebuch für die Jugend. Mit 1 Titelbilde. cart. 18 kr.

Frey, F., die Ungarnschlacht oder die Zeiten Kaiser Heinrichs I. und Otto's des Großen. Ein unterhaltendes Lesebuch für's Volk und seine Jugend. geh. 30 kr.

Meynier, J. H., Fortuna, oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. 2te Auflage. Mit illumin. Kupf. geb. 54 kr.

Reinhold, Carol., das Dämmerungsstündchen oder Erzählungen mehrerer bekannter Sprüchwörter in unterhaltenden Geschichten. Mit 6 illumin. Kupfern. geb. 54 kr.

Cantù, Caesare, der gute Knabe. Erzählungen eines Schullehrers. Nach der zehnten Mailänder Ausgabe bearbeitet von C. H. Mit einem Stahlstich. Eleg. geb. 30 kr.

Wich, J. P., Steckenpferd und Puppe. Den lieben Kleinen und ihren wahren Freunden geweiht. 2te Aufl. mit 6 Stahlstichen und einem eleganten Titel mit Farbendruck. Eleg. geb. 40 kr.

Im Verlage von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Die Kartoffelküche.

Enthaltend: verschiedene der schmackhaftesten Kartoffelsuppen, Pasteten, Knödel, Krapfen, Kartoffelnudeln Kartoffelbrei, Omeletten, Aufläufe, Pudding, Strudel, verschiedene Gemüse von Kartoffeln, Würste, Hefenbackerei, Kartoffelkoteletten, verschiedene Schmalzbackereien von Kartoffeln, Torten, kleine Backereien, Kuchen, Salate, verschiedene wohlfeile Gerichte, Kartoffelsaucen 2c.

Von **Karoline Kümicher**,

Verfasserin des Konstanzer Kochbuchs, der bürgerlichen Küche und des eleganten und bürgerlichen Theetischs.

Preis 24 kr.

Die Verfasserin des berühmten in 5 Auflagen durch ganz Deutschland und die Schweiz verbreiteten Konstanzer Kochbuchs übergibt der Damenwelt hiemit eine, mit eben so viel Fleiß als Fachkenntniß ausgearbeitete, auf praktische Erfahrung gegründete Schrift, die sowohl als abgeschlossenes Ganze, wie als Zugabe zu ihren früheren Werken mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommen werden wird.

Im Verlage von Lampart und Comp. in Augsburg ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der Handwerkerstand,

seine Wünsche und Hoffnungen.

Von **Ferd. Aug. Oldenburg.**

Med. 8. broschirt. Preis 6 kr.

☞ Diese Schrift eines bekannten Autors wurde von dem ersten Herrn Bürgermeister wie von dem Vorstande des Augsburger Gewerbe-Vereins den Mitgliedern desselben empfohlen; ebenso ist sie von dem Herrn Vorstande des Gesellen-Bildungs-Vereins in Augsburg als eine sehr beachtenswerthe Lektüre für den Verein angeschafft worden. Die Interessen des Arbeiterstandes sind in dem Werkchen neu und pikant beleuchtet, und die Kritiken sprechen sich aufs Vortheilhafteste darüber aus.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes“ wird die Nummer 23 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Zuruf an die deutschen Männer in meiner fränkischen Heimath. — Unterhaltendes: Ein liebloses Wort (Fortsetzung.) — Landwirthschaftliches: Kartoffeln das ganze Jahr frisch zu erhalten. — Homonyme.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

28. Nov. C. Friedrich Daniel Ehreutreich, Wirthschaftspächter zum weißen Hahn, im Ankerwirthsgarten, Wittwer, mit Justine Katharine Hieber, Wittwe.

Geborene:

19. Nov. C. Regine Karoline, Tochter des Karl Gottlob Wörlen, Lodwebermeisters.
23. — A. Christine Babette und Katharine Friederike, Zwillingstöchter des Johann Kaspar Meyer, Viehhändlers.
24. — C. Georg Kaspar, Sohn des Georg Kaspar Hülsenbeck, Metzgermeisters.
25. — B. Katharine und Louise, Zwillingstöchter des Johann Georg Pöppel, Eisenbahnbau-Aufsehers von Obergrasheim, Landgerichts Neuburg a. d. D.
27. — A. Pauline Emilie, Tochter des Georg Matthäus Gruber, Briefträgers.
28. — C. Anne Marie, Tochter des Johann Georg Bruckmeier, Taglöhners.

Gestorbene:

27. Nov. D. Sophie Rosine Friederike, Tochter des Johann Friedrich Sturm, Stadtkämmerei-Rechners, am Brand, 21 Tage alt.
eod. — A. Jungfrau Johanna Grießmeyer, Gerichtsdieners-Tochter, am Schleimschlag, 57½ Jahre alt.
2. Dez. B. Louise, Zwillingstochter des Johann Georg Pöppel, Eisenbahnbau-Aufsehers von Obergrasheim, Landgerichts Neuburg a. d. D., an Gichter, 7 Tage alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: v. Withalm, Baucondukteur v. Donauwörth, Hertrich und Kiffner, Bildhauer von Ansbach, Kleth, Fabrikbesitzer von Nürnberg, Röder v. Gunzenhausen, Kronheimer und Roth von Neuburg, Goppelt, Fabrikant von Schwabach. Die Herren Kaufleute: Guldmann von Harburg, Bachmann von Kriegshaber, Rienthert und Hock von Altdorf, Helwig von Mannheim, Bayer von Augsburg, Fechheim von Regensburg, Adlung von Heilbronn, Elgas von Mannheim, Getschenberger von Heilbronn, Dössel von Nürnberg, Kronheimer und Roth von Neuburg, Zelzer von Augsburg, Geitner v. Dinkelsbühl, Weigel und Geyer von Augsburg, Lamprecht von Würzburg, Mackert v. Mönchsroth, Kempf von Heilbronn, Rammerstein von Stuttgart, Hummelbauer von München, Haas von Reutlingen. Frau Posthalterin Ebert v. Illertissen. Fräulein Wiederhut v. Unterknöringen, Fräulein Hauberstricker von Nürnberg.

In der Sonne. Die Herren: von Grundner, k. Bauinspektor von Donauwörth, Rüber, Inspektor von München, Haybauer, k. Geometer mit Familie von München, Murr, Kaufmann von Deggingen, Wetzel, Kaufmann von Schwarzenberg, Hechinger, Kaufmann von Buchau, Fleischmann, Bierbräuer von Appesberg, Henne, Bot von Aalen, Friederich, Mechaniker von Ulm.

Im weißen Roß. Die Herren: Meierle mit Frau, Bierbräuer von Wemding, Grazer und Kohn, Gerber von Renneshofen, Meier von Mönchsroth, Bauer und Brandner von Schmalenbach, Weber von Kaufbeuren, Krauß, Schaller und Gruber von Schopfloch, Mühleis von Gmünd, Stoll von Göppingen, Grug von Dinkelsbühl, Schmidt von Crailsheim, Freier von Ohmenheim, Müller von Nürnberg, Graß von Kaufbeuren.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt		Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . .	wiegt	7	—
Zwei „ „ „ . .	„	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod	„	7	2
Zwei „ „ „	„	15	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechsztl. kr.	Sechsztl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl .	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf.
„ „ „ Winterbier, provis. 4 kr.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Bleßing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . 23 — 24 kr.
„ „ Butter . . . . 19 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 30 kr.
Enten „ Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 20 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 40 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 9 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 10 — 11 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	13½ fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 2. Dezember 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler (Preis des Schäffels)		Niedrigster (Preis des Schäffels)		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	504	504	494	10	13	18	12	43	12	8	—	19	—	—
Waizen	2	265	267	125	142	12	35	12	5	11	18	—	—	—	14
Roggen	26	145	171	91	80	9	6	8	35	8	6	—	—	—	32
Gerste	47	775	822	803	19	6	25	6	7	5	47	—	—	—	11
Haber	37	130	167	156	11	4	19	4	7	3	56	—	—	—	3
Summe	112	1819	1931	1669	262										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 1. Dez.	13 fl. 20 kr.	12 fl. 23 kr.	8 fl. 46 kr.	7 fl. 5 kr.	3 fl. 50 kr.
Donauwörth, am 29. Nov.	12 fl. 9 kr.	11 fl. 19 kr.	8 fl. 11 kr.	5 fl. 37 kr.	3 fl. 50 kr.
Lauingen, am 25. Nov.	11 fl. 49 kr.	12 fl. 34 kr.	7 fl. 3 kr.	6 fl. 3 kr.	3 fl. 51 kr.
Memmingen, am 14. Nov.	— fl. — kr.	13 fl. 53 kr.	8 fl. 46 kr.	7 fl. 12 kr.	4 fl. 31 kr.
Nürnberg, am 18. Nov.	12 fl. 46 kr.	— fl. — kr.	7 fl. 55 kr.	6 fl. 51 kr.	4 fl. 37 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit vier Beilagen und dem Volksblatt Nro. 23.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 51.

Amtliche Bekanntmachung.

(Die im Monate Oktober und November h. J. untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen.)

Vom Magistrat
der Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen,
als Polizei-Senat,

sind im Monate Oktober und November h. J. in Untersuchung gezogen und bestraft worden, und zwar:

a) im Monat Oktober:

1)	4 Individuen	wegen	Uebertretung der Marktordnung;
2)	1 Individuum	"	Trunkenheit;
3)	3 Individuen	"	Bettels und Vagirens;
4)	5 "	"	Excesse;
5)	1 Individuum	"	Quacksalberei;
6)	1 "	"	Schrannencontravention;
7)	1 "	"	ungeeigneten Benehmens;
8)	1 "	"	Führung zu leichten Brodes;
9)	1 "	"	frechen Benehmens gegen seine Lehrer;
10)	12 Individuen	"	Schulversäumnisses.
Summa	30 Individuen.		

3 Diebstahls-Anzeigen wurden an die Kriminaluntersuchungsbehörde dahier abgegeben;

b) im Monat November:

1)	5 Individuen	wegen	Uebertretung der Marktordnung;
2)	2 "	"	Trunkenheit;
3)	4 "	"	Bettels und Vagirens;
4)	6 "	"	Excesse;
5)	3 "	"	Hausirens;
6)	1 Individuum	"	nächtlichen Einsteigens in eine fremde Wohnung;
7)	1 "	"	Führung zu leichten Brodes;
8)	46 Individuen	"	Schulversäumnisses.
Summa	68 Individuen.		

Nördlingen den 4. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegl.

Privat-Anzeigen.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken
für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu **Festgeschenken** sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Strickbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern ꝛc. sind wir wohl versehen. Sowie überhaupt alle in Zeitungen, Katalogen ꝛc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

☞ Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Auf bevorstehende Weihnachten habe ich eine große Auswahl von **Kinderspielwaaren** erhalten, worunter sich namentlich sehr schöne Meubeln befinden, viele Sorten Thiere, Vögel, Figuren, Zinn-, Messing- Blech- und Kupfergeschirre, Glas- und Holzwaaren, div. Spiele, Puppen elegant gekleidet, Puppengestelle, Köpfe mit und ohne Haare, in allen Größen. Ich verkaufe diese wie meine übrigen Artikel zu sehr billigen, aber festgesetzten Preisen und empfehle dieselben zur gefälligen Ansicht und Abnahme ergebenst.

J. A. Wester.

Mein Lager in **Gold- und Silberwaaren** habe ich auf das beste assortirt, und empfehle dasselbe mit der Bemerkung, daß ich altes Gold und Silber an Zahlung annehme, bestens.

J. A. Wester.

Ganz rein ausgehechelter Flachs,

dieses Jahr besonders fein, schön und dauerhaft, ohne Einlage, ist angekommen und billig zu haben bei

J. A. Wester.

Spielwaaren-Empfehlung.

Unterzeichneter macht dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm sehr schöne hübsche und Tyroler Kinderspielwaaren, so wie auch alle in das Drechslersfach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen zu haben sind. Es bittet um gefällige Abnahme

Wilhelm Müller, Drechsler,
nächst der Gastwirthschaft zum Fuchs.

Feinster orientalischer Räucher-Balsam
in Flacons à 18 kr.,

welcher mit einigen Tropfen auf den warmen Ofen gegossen, das Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche erfüllt und keine zum Husten reizenden Dämpfe verbreitet, ist fortwährend in Commission zu haben bei Herrn Materialist **Weilbach** in Nördlingen.

Ed. Oeser in Leipzig.

Verschiedene schöne Kinderspielwaaren sind zu haben bei

Georg Brechenmacher, Drechsler
beim Schell'schen Hause.

Die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft mit einem Grundkapital von 3 Millionen Gulden, versichert zu äußerst billigen **Prämien, Kapitalien** und **Renten,** so daß Jedermann in den Stand gesetzt ist, mittelst eines kleinen Opfers den Seinigen eine Erbschaft zu sichern und sie dadurch vor Sorgen und Noth zu schützen. Die Prämien können in halb- oder vierteljährigen Raten bezahlt werden. Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien zur Constituirung von Leibrenten. Prospekt und Tarif können bei dem unterzeichneten Agenten gratis in Empfang genommen werden.

Pflaumloch den 1. Dezember 1848.

Der Agent:
L. Ellinger, Kaufmann.

Deutscher Phönix,

Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden in Frankfurt a. M.

Grundkapital fünf und eine halbe Million Gulden.

Vereinigung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und des Badischen Phönix,

genehmiget durch Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern Regierungsblatt Nro. 49 vom 22. Oktober 1846

für die von genannten Gesellschaften eingegangenen Verbindlichkeiten haftet nun der deutsche Phönix, und indem wir dieses mittheilen, machen wir zugleich die Anzeige, daß Herr Ellinger in Pflaumloch als Agent aufgestellt wurde und Versicherungs-Anträge in seinem Bezirk entgegennehmen wird.

Die General-Agenten des deutschen Phönix für Württemberg
G. H. Keller's Söhne in Stuttgart.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zu Aufnahme von Versicherungen und erlaube mir noch beizufügen, daß unser Tarif, der auf feste Prämien ohne Nachzahlung gegründet ist, in Bezug auf Billigkeit dem jeder anderen soliden Gesellschaft entsprechen wird.

Pflaumloch den 1. Dezember 1848.

Der Agent:
L. Ellinger, Kaufmann.

Da die Unterzeichnete wieder mit einem tüchtigen Gehilfen versehen ist, so bringt sie dieses zur Kenntniß des verehrlichen Publikums und empfiehlt sich bestens.

Kühlein, Friseurs-Wittwe.

(Flachsverkauf.) Reiner, ausgehechelter Flachs, per bayerisches Pfund 24 kr., ist zu haben bei L. Schneidt sel. Wittwe.

Zugleich macht Unterzeichnete bekannt, daß sie ihr Geschäft, wie bisher, unter der Leitung ihres ältesten Sohnes, Johann Balthas Schneidt, Seilermeisters, fortführt.

L. Schneidts Wittwe.

Auf nächsten Freitag den 8. Dezember ist bei Karl Schneidt zur Sonne Metzelsuppe, wozu höflichst eingeladen wird.

Mittwoch den 6. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Mehlen.

Sonntag den 10. Dezember musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uh-
Der Ausschuß des Casino.

(Auktionsanzeige.) Freitag den 8. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr begi-nend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung aus dem Rücklasse de Nagelschmiedmeisters Jakob Enzinger sehr schöne Kleidungsstücke, als: Oberröcke, Beinkleider, Gilet, einen blautuchenen Mantel; ferner einen Mannskirchenstuhl und sonstige nicht genannte Gegenstände.

Es ladet hiezu ergebenst ein D. Ostertag, Auktionator.

Bei Georg Löpsinger, Schuhmacher, ist das untere Logis bis Lichtme zu vermiethen.

Bei Hobbach, Wittwe, ist ein Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen

Ein ganz guter neuer Getreidsack wurde gefunden und bei der Polizei hinterlegt

Es ist ein französischer Schlüssel verloren worden. Der Finder wird ersucht die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Bemerkungen über die Trennung der Volksschule von der Kirche.
Von **J. H. Jordan**, erstem Pfarrer und Kapitelssenior zu Nördlingen. 8. brosch. Preis 9 kr.

In der Brodmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Der praktische Hausarzt,
enthaltend:
nahe an 1000 erprobte Heilmittel gegen alle im menschlichen Leben vorkommende Krankheiten und Zufälle, die Anweisung, ein sehr hohes Alter zu erreichen, die Gesundheit zu bewahren, den Körper zu verschönern, die Amulette oder sympathetischen Mittel anzuwenden, den Kahlkopf zu heilen, die Anleitung, das kalte Wasser zweckmäßig zur Heilung einer großen Anzahl Krankheiten zu gebrauchen;
nebst
Hufelands Haus- und Reiseapotheke.
Zweite, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Preis 54 kr.

Inhalt: 1) Gesundheitsregeln im Allgemeinen. 2) Schönheitsmittel, als: Hautmittel, Haarmittel, Zahnmittel, Amulette. 3) Mittel bei plötzlichen Lebensgefahren, z. B. bei Ohnmachten, scheintodtem Zustand, Rettungsmittel für Ertrunkene, für Erfrorene, für Erwürgte, für die vom Blitz Getroffenen, für Gefallene, für die verschiedenen Arten von Vergiftungen durch Gifte oder den Biß toller Hunde, Schlangen, Spinnen, Kröten, Wespen, Mücken. 4) Hilfsmittel bei verschluckten festen Körpern, bei steckengebliebenen Dingen, bei erhaltenen Verwundungen, bei Brandschäden. 5) Mittel gegen Magenkrämpfe, Diarrhöe, Hämorrhoiden, Verstopfung, Gicht, Rheumatismen, Schweiße, Schwindsucht, Bräune, Croup, Harnbrennen, Stein, Zahnweh, Würmer, Epilepsie, Wassersucht, Kröpfe, Impotenz, Unfruchtbarkeit, Hautausschläge, übelriechenden Athem, weißer Fluß, Schlaflosigkeit. 6) Heilung der Kahlköpfigkeit. 7) Wunderkräfte des kalten Wassers. 8) Hausapotheke.

Nro. 52.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 12. Dezember 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 102. Die Bestimmung des Strafgerichtssprengels der Kreis- und Stadtgerichte. — Die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813. — Die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813. — Die Bildung der Schwurgerichtshöfe. — Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen und die Rückstände an k. Staatsgefällen. — Die Verpflegung der Reichstruppen im Reichsdienste. — Die Verpflegung der für den Dienst des deutschen Reiches zusammengezogenen Truppen.

Nro. 103. Die Anwendung der homöopathischen Heilmethode in öffentlichen Anstalten. — Das Cursiren falscher halber Gulden. — Die ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantischen Kirchenverwaltungen in den Städten. — Die Prüfung der Candidaten zu Stadt- und Marktschreiberstellen. — Die Erledigung einer Studienlehrersstelle an der lateinischen Schule in Günzburg. — Die Vagantin Kunigunda Donhauser von Amberg. — Das Denkzeichen für die Veteranen aus den 1790er Jahren bis 18¹³/₁₅. — Das Collectegesuch der durch Hochwasser beschädigten Bewohner des Oetzthales in Tyrol. — Vorstellung der Ritter'schen Buchhandlung zu Wiesbaden wegen Einführung der Scene aus dem Nibelungen Liede in den Studienanstalten. — Die Erledigung der Pfarrei Offingen. — Die Besetzung der Pfarrei Dietersdorf, Dekanats Schwabach. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der abgelaufenen Woche wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt:

a) an Geldunterstützungen:
der Margaretha Schönlein, ledig, für deren Tochter Pauline, 6 kr.

b) Zulagen an Geld:
der Anne Barbare Beckert, Taglöhners-Wittwe, zu 15 kr. noch 3 kr.
der Barbare Beck, Eheweib des David Beck, zu 15 kr. noch 3 kr.
der Katharine Hach, Lohmüllers-Wittwe, zu 12 kr. noch 3 kr.

c) ganze Lazarethhülfe:
der Rosine Weinmann, ledig, } auf 4 Wochen,
dem Jakob Mühlschlegel, }
dem Wilhelm Hüber und } auf 2 Monate,
„ Kaspar Hilsenbeck, }

d) Brodunterstützungen:
dem Johannes Aißlinger, Maurergesellen für seine Kinder, ½ Laib,

e) Aufnahme in das Waisenhaus:
dem Johann Andreas Bauer, 10 Jahre alt.

Nördlingen den 9. Dezember 1848.

Der Magistrat und Armenpflegschaftsrath.

Brater.

Ein Waisenknabe, der die Gewerbsschule durchgemacht hat, soll als Lehrling untergebracht werden. Lusttragende Meister wollen sich an den Magistratsrath Herrn Frickhinger wenden.

Nördlingen den 9. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Das Cursiren falscher halber Guldenstücke betreffend.)

In der verflossenen Herbstdult zu Stadtamhof wurde ein falsches würtembergisches halbes Guldenstück verausgabt. Dasselbe trägt die Jahreszahl 1844, unterscheidet sich von den ächten würtembergischen halben Guldenstücken durch die bläuliche Farbe, matten Klang und durch die runden Randvertiefungen.

Dieß zur allgemeinen Kenntniß bringend, wird zugleich vor Annahme solcher Münzen gewarnt.

Nördlingen am 11. Dezember 1848.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Diejenigen dießgerichtlichen Gemeindevorsteher, welche noch mit der Einsendung der Kollektegelder für die durch Hochwasser beschädigten Müller von Oberbayern und für den Söldner Martin Dorn vom Ulmerthal im Rückstande sind, werden aufgefordert, längstens innerhalb 8 Tagen die eingegangenen Beiträge, oder eine Fehlanzeige anher zu senden.

Nördlingen den 10. Dezember 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

In der Gantsache der Säcklerseheleute Karl und Katharina Wolff von Nördlingen wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Wohnhauses Lit. D. Nro. 31 dahier auf

Montag den 18. Dezember d. Js., Vormittags 11 Uhr,

Termin im Landgerichtslokale bestimmt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß für den Zuschlag die Bestimmungen des §. 54 des Hyp.-Ges. und der §§. 98—102 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 maßgebend, im Uebrigen aber die näheren Bedingungen im Verkaufs-Termin selbst zu gewärtigen sind.

Nördlingen den 9. Dezember 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

In dem Hause Lit. D Nro. 31 dahier werden

Donnerstag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

einige Hausgeräthschaften und mehrere Lederhosen öffentlich versteigert, was Steigerungslustigen hiemit bekannt gegeben wird.

Nördlingen den 9. Dezember 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf motivirten Antrag des hiesamtlichen Bauern Gottfried Wiedemann von Appetzhofen werden dessen nachstehende Realitäten, als:

Pl.-Nr. 761. Acker auf der Reutte, 69 Dez.
" " 438. Acker in der Rinne, 1,35 Dez.
" " 473. Acker auf'm Pfietzersbach, 73 Dez.
" " 1035a. Acker beim Kreuzle, ungefähr 50 Dez. aus 107 Dez.
" " 1192. Acker in der Au, 1,34 Dez. aus 273 Dez.
" " 2254. Wiese beim Ablaß, 69 Dez.
" " 1815b. Wiese in der Au, 17 Dez.
" " 1346. Acker in der Holdmannswiese, 96 Dez.
" " 1770. Acker in der Sulz, 92 Dez.
" " 1805. Acker allda, 1,38 Dez.
" " 1815a. Acker in der Au, 1,60 Dez. aus 343 Dez.
" " 2095. Acker im Hahnengarten, 1,13 Dez.
" " 1060. Acker zu Geben, 1,59 Dez.

am Donnerstag den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem obern Wirthshause zu Appetzhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden vor dem Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Harburg am 2. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Anwesen-Verkauf.

Am Mittwoch den 3. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr, wird im obern Wirthshause dahier das Gerichtsdieners-Haus Nro. 60 nebst Stadel und Stall und den dazu gehörigen Gutstheilen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Unbekannte Liebhaber haben sich mit guten Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen, und können die Bedingungen bei Unterfertigtem täglich eingesehen werden.

Amerdingen den 6. Dezember 1848.

Freiherrliches Rentamt.
Aldinger, Rentbeamter.

Hämmel-Verkauf.

Aus der hiesigen Schäferei werden 50 Stück gute Hämmel unter der Hand verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Amerdingen den 6. Dezember 1848.

Freiherrliches Rentamt.
Aldinger, Rentbeamter.

(Getreide-Verkauf.) Die protestantische und katholische Kirchen-Verwaltung zu Deiningen verkaufen nächsten Donnerstag den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Deffner'schen Wirthshaus

21 Schäffel Gerste,

wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Deiningen den 9. Dezember 1848.

Kaspar Gernhäuser.
Andreas Herrle.

Privat-Anzeigen.

Allen Einwohnern hiesiger Stadt, sowie allen Freunden und Bekannten in der Umgegend sage ich bei meinem Abgange von hier ein herzliches Lebewohl. Ich verbinde damit den wärmsten Dank für die vielfältigen Beweise von Vertrauen und Wohlwollen, welche mir während meines fast sechsjährigen Wirkens in hiesiger Stadt zu Theil geworden sind. Die Erinnerung an hiesige Stadt wird mir immer eine theure bleiben; ihre Wohlfahrt nach meinen geringen Kräften zu befördern, war stets mein redliches Bestreben. Möchte auch mir ein freundliches Andenken bewahrt werden!

Meine vielfachen Geschäfte werden es entschuldigen, wenn ich nicht allenthalben, wie ich es wünschte, persönlichen Abschied genommen habe.

Nördlingen den 8. Dezember 1848. **v. Liederskron.**

(Danksagung.) Allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden sagen wir für die an unserm Hochzeitstage erhaltenen Geschenke unsern herzlichen Dank, und bitten um Ihr ferneres Wohlwollen.

Friedrich Ehrentreich und
Katharine Ehrentreich, geborne Krüg.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme während der Krankheit unserer am 27. v. M. gestorbenen Schwester und Base Igfr. **Johanna Grießmeyer**, so wie für die so zahlreiche Begleitung an ihre Ruhestätte und Beiwohnung an den Gottesdiensten, sagen den gerührtesten Dank

Nördlingen den 9. Dezember 1848.

die Verwandten.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken
für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu **Festgeschenken** sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Strickbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern rc. sind wir wohl versehen. Sowie überhaupt alle in Zeitungen, Katalogen rc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

☞ Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Auf bevorstehende Weihnachten habe ich eine große Auswahl von **Kinderspielwaaren** erhalten, worunter sich namentlich sehr schöne Meubeln befinden, viele Sorten Thiere, Vögel, Figuren, Zinn-, Messing- Blech- und Kupfergeschirre, Glas- und Holzwaaren, div. Spiele, Puppen elegant gekleidet, Puppengestelle, Köpfe mit und ohne Haare, in allen Größen. Ich verkaufe diese wie meine übrigen Artikel zu sehr billigen, aber festgesetzten Preisen und empfehle dieselben zur gefälligen Ansicht und Abnahme ergebenst. **J. A. Wester.**

Renten-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Der Einzahlungstermin für die VII. Jahresgesellschaft ist in der Art verlängert worden, daß bei den Bankkassen in München und Augsburg bis zum 23. Dezember, und bei den Agenten bis zum 18. Dezember noch Einlagen angenommen werden.

München den 1. Dezember 1848.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler, Direktor.

Für Nördlingen und Umgegend
der Agent:
A. Rädler.

Mein Lager in **Gold- und Silberwaaren** habe ich auf das beste assortirt, und empfehle dasselbe mit der Bemerkung, daß ich altes Gold und Silber an Zahlung annehme, bestens. J. A. Wester.

Ganz rein ausgehechelter Flachs,

dieses Jahr besonders fein, schön und dauerhaft, ohne Einlage, ist angekommen und billig zu haben bei J. A. Wester.

Spielwaaren-Empfehlung.

Unterzeichneter macht dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm sehr schöne sächsische und Tyroler Kinderspiel-Waaren, so wie auch alle in das Drechslersfach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen zu haben sind. Es bittet um gefällige Abnahme

Wilhelm Müller, Drechsler,
nächst der Gastwirthschaft zum Fuchs.

Bei Unterzeichnetem ist für gegenwärtige Zeit, wie immer vorräthig, in Beinwaaren: Billardbälle zu 5 Stück, eine Pyramide, sehr schön, zu 16 Stück, Queue's in Futteral und als Stock, Schachspiele, Domino, Damenbretter, Becherwürfel, Falzbeine, Filetnadeln, Pfeifenröhre, extra Kern- und Cigarrenspitzen, spanische Rohrstöcke mit Elfenbein- und Hornknöpfen, Hacken-Stachelstöcke, Clystierspritzen in beliebiger Größe; in Holzwaaren zu Weihnachtsgeschenken: Spinnrädchen mit und ohne Zinn, Schatullen und Nähkissen, Spielwaaren in großer Auswahl, Clarinette, Flöten, Guitarren, Violinen, Stege, Schrauben und Saiten aller Buchstaben, Haarbezüge. — Da diese Artikel wegen Fertigung und Reperatur den Drechslern mehr als allen Handelsleuten am besten zustehen, so bittet um geneigte Abnahme

Chr. Mühe neben dem goldenen Lamm.

(Hausverkauf.) Mittwoch den 20. d. Mts., Abends 7 Uhr, wird in der Bierbrauerei zum Anker dahier das Wohnhaus des Metzgermeisters Heinrich Niklas, Lit. B Nro. 172, öffentlich verkauft. Dasselbe kann täglich eingesehen werden und die Verkaufsbedingungen werden beim Verstriche kund gegeben.

Hiezu ladet höflichst ein D. Ostertag, Auktionator.

Damen-, Namen-, Neujahrs- und Gelegenheits-Wünsche

sind per Blatt à 6 kr. zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Literarische Anzeigen.

Weihnachts-Geschenke.

In Müller's Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Burkart, christlicher Jugendtempel, ein Gebet- und Andachtsbuch für die reifere katholische Jugend beiderlei Geschlechts, mit 1 Stahlstich und Titelkupfer, zweite Auflage. 18¼ Bogen. Preis: 48 kr.

Dasselbe gebunden in Goldschnitt. Preis: 1 fl. 24 kr.

Erhebungen des Herzens zum dreieinigen Gott. Ein Gebetbüchlein für die katholische Jugend. 2te Auflage. 11½ Bogen. Mit 1 Stahlstich. Preis: 15 kr.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung dieser Gebetbücher. Der beste Beweis des gediegenen Inhaltes ist wohl der, daß in kurzer Zeit neue Auflagen nöthig wurden.

Im Verlage von Friedrich Mauke in Jena ist als Neuigkeit erschienen und durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu erhalten:

Q. Horatii Flacci Carmina.

Kritisch berichtigt, erklärt und mit einer literar.-historischen Einleitung versehen von Dr. Theodor Obbarius. gr. 8. Velinpap. geh. 3 fl. 36 kr. In Parthieen billiger.

Shakspeare's Julius Cäsar.

Grammatisch und sachlich zum Schul- und Privatgebrauch erläutert von Dr. J. Hoffa, Docenten an der Universität und Lehrer der französischen Sprache an der Realschule zu Marburg. kl. 8. geh. Preis 30 kr. In Parthieen billiger.

Fables by John Gay.

Mit erklärenden Anmerkungen für den Schul- und Privatgebrauch. Herausgegeben von Dr. J. Hoffa. kl. 8. geh. 54 kr. In Parthieen billiger.

Die allgemeine Centralobstbaumschule,

ihre Zwecke und Einrichtung. Herausgegeben von F. J. Dochnahl, Vorstand der praktischen Feld- und Gartenbaugesellschaft der bayerischen Pfalz in Neustadt a. d. Haardt. Nebst einem Anhange: Verzeichniß der vorhandenen Obst- und Traubensorten, zur Kenntnißnahme und Auswahl bei der unentgeldlichen Abgabe von Edelreisern und Stecklingen. gr. 8. geh. Preis 1 fl.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

5. Dez. A. Anton Forner, Bäckermeister, mit Jungfrau Josepha Stumpf.

Geborene:

29. Nov. D. Georg Christoph Heinrich, Sohn des Georg Ehrenfried Bühler, Teppichwebermeisters.

2. Dez. A Marie Regine, Tochter des Georg Friedrich Metzger, gewes. Gastwirths zum Mondschein.

3. Dez. B. Johann Friedrich, Sohn des Johannes Löw, Metzgermeisters.
6. — D. Karoline Regine, Tochter des Johann Kaspar Trüdinger, Schlossermeisters.
8. — D. Friedrich, Sohn des Jakob Thomas Ziegler, Schäfers zu Oberstenfeld bei Heilbronn am Neckar.

Gestorbene:

4. Dez. A. Gotthold Adolph, Sohn des Friedrich Karl Offenhäuser, Friseurs, an Entkräftung, 1½ Monate alt.
6. — B. Katharine, Zwillingstochter des Johann Georg Pöppel, Eisenbahnbauaufsehers von Obergrasheim, Landgerichts Neuburg a. d. D., an Entkräftung, 11 Tage alt.
7. — C. Christine Sibylle Diener, geschiedene Wüst, im Hospital, an Wassersucht, 67¾ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Stengel, Appellations-Gerichts-Präsident von Neuburg, v. Muffel, k. Regierungsrath und Wahlkommissär von Augsburg, v. Haaß, Landrichter von Monheim, Landrichter Heiß von Neuburg, Dekan Seel von Monheim, Pfarrer Schützler von Hallebach, Dekan Zipfel von Neuburg, Pfarrer Kottan von Burgheim, von Withalm, Bauconducteur von Donauwörth, Dr. Ringler, Redakteur der Leuchtkugeln von München, Dr. Herrmann, Accessist von München, Schnidler, Oberschreiber u. Fischer, Bierbräuer von Monheim, Posthalter Schill von Neuburg, Eubach, Augustin und Eberhart von Neuburg, Rindfleisch, Buchhändler von Neuburg, Prediger, Aufschläger von Neuburg. Die Herren Kaufleute: Bartel von Nürnberg, Eisenlohr von Lahr, Brauer von Aachen, Göbel von Nürnberg, Theobald von Frankfurt, Giedl und Hosemann von Berdolsheim, Friedl von Hatzenhofen, Zinsmeier von Stepperg, Engelhard und Gebhard von Ikenettshofen, Warthorst von Hanau, Gebrüder Kolt und Gebrüder Grasecker von Neuburg, Stegl mit Gattin von München, Gebrüder Heidecker von Augsburg, Hartmann von Frankfurt, Hauch und Heinzlein von Donauwörth, Kohler von Offenburg, Kahmee von Paris.

Im Reh. Hr. Untersberger, Rentner von Neuburg. Die Herren Kaufleute: Scharff und Weißmann von Nürnberg, Häuschmann von Aschaffenburg, de Erignis mit 12 andern Wahlmännern von Neuburg.

In der Sonne. Die Herren: Senger, Kaufmann v. Germersheim, Fischer, Schmied und Königsdörfer, Oekonom von Monheim, Koch, Oekonom v. Geilsbach, Bauer, Oekonom von Daiting, Weiß, Silberarbeiter und Widenhöfer, Kaufmann von Fürth, Goldstein, Pfarrer von Zell, Woller, Pfarrer von Belchheim, Bullinger, Deibel und Sedelbauer, Bierbräuer von Reichertshofen.

Im weißen Roß. Die Herren: Schweicher und Randbrauter mit Familie von Oberschönberg, Dürr von Orb, Humann von Nürnberg, Gebrüder Brandner von Schmalenbach, Gugger von Augsburg, Hülfreich von Gunzenhausen, Holtz von Gmünd. Madame Metzger von Augsburg.

Im Fuchs. Die Herren: Bürgermeister Sprenganzan v. Monheim, Branner, Steinbruchbesitzer v. Solenhofen, Dannemann, Oekonomiebesitzer von Aschbronn, Meindl, Erbsenhändler von Augsburg, Franzeger, Bretterhändler v. Kaufbeuren. Die Herren Ortsvorsteher von Willetshof, von Regling, von Widetzheim, von Tammersheim, von Weilheim, von Wolferstadt, von Flottheim.

In den drei Mohren. Die Herren: Pfarrer Stiller und Doktor Mai v. Harburg, Pfarrer Leidenmaier und Rohenfels, Wirth von Wolfsgang, Wannenberger, Handelsmann von Kaufbeuren, Maier, Maurermeister von Seuling, Holzhofer, Oekonom von Höchstädt, Butzer, Wirth und Wiedenmann, Müller von Brachstadt, Kaufmann, Oekonom von Wertsheim, Aumüller, Oekonom von Burgau, Gelhofer, Handelsmann von Wimichhausen, Becker, Handelsmann von Sternar.

In der Stadt. Hr. Weigel, Schnellläufer von Barmetshofen.

In Privathäusern. Die Herren: Hauff von München, Apotheker Hubel v. Oettingen.

Preise der vorzüglichsten tarirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

Brod	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	7	—
Zwei " " " . . "	14	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	2
Zwei " " " "	15	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierling fl.	Vierling kr.	Vierling pf	Sechzehntl. kr.	Sechzehntl. pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl .	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier, — kr. — pf.
" " " Winterbier, provis. 4 kr.
" " weißes Bier (nicht tarirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.
In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht tarirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.
Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:
Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.
Das Pfund Rindschmalz . . . 20 — 21 kr.
" " Schweinschmalz . . 20 — 21 kr.
" " Butter . . . . 16 — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 30 kr.
Enten " Paar . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 48 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 9 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	13½ fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Das Malter Kalk	. . 54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 9. Dezember 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	594	604	547	57	12	35	12	10	11	45	—	—	—	33
Waizen	142	150	292	141	151	12	18	11	56	11	28	—	—	—	7
Roggen	80	120	200	80	120	8	15	7	58	7	38	—	—	—	37
Gerste	19	748	767	738	29	6	26	6	11	5	57	—	4	—	—
Haber	11	147	158	148	10	4	19	4	4	3	52	—	—	—	3
Summe	262	1739	2021	1654	367										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 1. Dez.	13 fl. 20 kr.	12 fl. 23 kr.	8 fl. 46 kr.	7 fl. 5 kr.	3 fl. 50 kr.
Donauwörth, am 6. Dez.	12 fl. 22 kr.	11 fl. 42 kr.	7 fl. 58 kr.	5 fl. 45 kr.	3 fl. 42 kr.
Lauingen, am 2. Dez.	12 fl. 24 kr.	12 fl. 37 kr.	7 fl. 13 kr.	6 fl. 17 kr.	3 fl. 52 kr.
Memmingen, am 5. Dez.	— fl. — kr.	14 fl. 7 kr.	8 fl. 57 kr.	7 fl. 15 kr.	4 fl. 32 kr.
Nürnberg, am 24. Nov.	12 fl. 38 kr.	— fl. — kr.	7 fl. 38 kr.	7 fl. 9 kr.	4 fl. 32 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 24.)

Beilage zum Nördlinger Wochenblatt Nro. 52.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit magistratischen Beschlusses vom 28. September curr. wurde unterm Heutigen dem Maurergesellen und Bürger Friedrich Gruber von hier zur Anerkennung treugeleisteter fünfzigjähriger Dienste eine silberne Ehrenmünze überreicht, was man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Nördlingen den 9. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Alle diejenigen Personen, die zu dem Hausbau des Fallmeisters Hirsch Material oder Arbeit geliefert und dafür Bezahlung zu empfangen haben, werden aufgefordert, sich künftigen Freitag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten einzufinden.

Nördlingen den 11. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

In der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim sind wollene Decken von verschiedener Größe und Schwere, Kämmwoll- und Flachsleinen-Socken und Strümpfe, dann gebleichte und ungebleichte Hanf- und Flachsleinwand zu möglichst wohlfeilen Preisen stets zum Verkauf vorräthig; sowie auch fortwährend rohe Stoffe zu jeder beliebigen Verarbeitung gegen billige Arbeitslöhne angenommen werden.

Kaisheim den 9. Dezember 1848.

Das Königliche Polizei-Kommissariat.

Eisenmann.

Privat-Anzeigen.

(Dank und Empfehlung.) Für die erhaltenen Geschenke, womit wir an unserm Trauungstage von unsern hiesigen und auswärtigen geehrten Freunden und Bekannten beehrt worden sind, sei hiemit öffentlich der herzlichste Dank gesagt von

Anton und Josepha Forner.

Zugleich recommandire ich mich einem verehrlichen Publikum als neuangehender Bäckermeister, und bitte dasselbe um geneigten Zuspruch.

Anton Forner, Bäckermeister in der Langgasse.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes" wird die Nummer 24 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Die bisherige Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt. — Unterhaltendes: Ein liebloses Wort (Schluß.) — Miscelle: Entfernung von Fettflecken aus Papier. — Räthsel.

Zu Weihnachten empfehle ich meine Conditorwaaren bestens.

Hambrecht, Conditor.

(Auktionsanzeige.) Freitag den 15. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung bei dem Webermeister Georg Beck, wohnhaft hinter der Greifenwirthschaft, verschiedene Weibskleider, als: Oberröcke, Schürzen, Hals- und Sacktücher; ferner 2 zweithürne Kleiderkästen und sonstige nicht benannte Gegenstände.

Es ladet hiezu ergebenst ein D. Ostertag, Auktionator.

(Casino.) Sonntag den 17. Dezember theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. Der Ausschuß des Casino.

(Einladung.) Montag den 18. Dezember ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein Wilhelm Ehrentreich, zum Löwen.

Eine zweispännige Chaise ist zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Es werden einige Mitleser zum Beobachter gesucht. Zu erfragen in der Beck'schen Buchhandlung.

Bei Kaspar Brechenmacher, Bindermeister, ist auf Lichtmeß das obere Logis zu vermiethen.

Den am Sonntag Morgens vor dem Polizeigebäude gefundenen Schurz bittet man in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Am Samstag den 18. November ist auf dem Wege von Carthäusen bis Kleinerdlingen ein Geldsäcklein mit baaren 9 fl. und 2 Bleichzetteln verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

(Verlorenes.) Auf der Straße von Ederheim nach Schweindorf wurden 6 Stück Messer und Gabeln von Silber verloren. Der redliche Finder möge solche gegen ein Douceur in der Beck'schen Buchhandlung abgeben.

Ein Sacktuch, mit F. K. bezeichnet, ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

In einem Hause dahier hat sich ein gelber, glatthaariger Hund eingestellt; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag von C. W. B. Naumburg in Leipzig erscheint:

Geschichte der Revolution von der großen französischen Umwälzung an bis auf unsere Tage. Von C. Göhring, Verfasser von „Deutschlands Schlachtfelder" u. a. W. 8. 12 Hefte à 18 kr. Ein schöner großer Stahlstich: „Finis Poloniae!" wird als Prämie gratis beigegeben. Das erste Heft und die Prämie sind bereits erschienen und in allen guten Buchhandlungen vorräthig.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Sammlung der die Feuer-Polizei betreffenden Verordnungen im Königreich Bayern von Chr. Cavallo. Preis: 54 kr.

Nro. 53.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 19. Dezember 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 104. Den Geschäftsgang bei dem Staatsministerium des Innern betr. — Die Perception der Forstrüge-Gefälle für das dritte Quartal 18⁴⁷/₄₈ hier die Anwendung der allerhöchsten Entschließung vom 27. März l. J. — Das Aufbewahren der Zündhölzchen. — Die Hagelbeschädigungen im Jahre 1848. — Die Erledigung des Physikats zu Nordhalben im Regierungsbezirke Oberfranken. — Die Eröffnung des Unterrichts an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern. — Kreis-Notizen.

Nro. 105. Die ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung. — Heimliche Entfernung des Schneidermeisters Simon Wirth von Brodswinden, k. Landgerichts Ansbach, von Hause. — Die Erledigung der Pfarrei Langenhaslach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Förderung der seit einigen Jahren auch hier bestehenden wohlthätigen Sitte, durch ein Opfer für die Armen sich und Andere der Darbringung von Glückwünschen zum neuen Jahr zu entheben, wird Folgendes bekannt gemacht:

1) In den letzten Tagen des demnächst ablaufenden und den ersten Tagen des beginnenden Jahres liegt auf dem magistratischen Bureau eine Einzeichnungsliste offen.
2) Alle Diejenigen, welche sich in dieselbe einschreiben, erklären hiedurch, daß sie der ergangenen öffentlichen Einladung zu Folge, statt der bisher üblichen Neujahrsbeglückwünschungen, einen Beitrag an die Armen entrichten wollen.
3) Die Erklärung wird durch Insertion der einzelnen Namen in das Wochenblatt öffentlich bekannt gemacht und gilt für alle Diejenigen als Nachricht, mit denen der Einzeichner in solchen Verhältnissen steht, daß sie der bisherigen Sitte gemäß von ihm beim Jahreswechsel Glückwünsche erwarten können.
4) Für Diejenigen, welche auf dem magistratischen Bureau persönlich zu erscheinen verhindert sind, wird auf ausgedrückten Wunsch die Einzeichnung gerne von Amtswegen besorgt werden.
5) Der Beitrag für die Armen ist in der Einzeichnungsliste dem Namen sofort beizusetzen und wird später eingehoben werden.
6) Die Größe des Beitrags bleibt dem freien Ermessen des Einzeichners anheim gegeben.
7) Das Erträgniß sämmtlicher Beiträge wird seiner Zeit im Ganzen gleichfalls bekannt gemacht.

Nördlingen den 17. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Das Hereinbringen sg. Christbäumchen von Fichten und Tannen ist nur gegen den Ausweis rechtlichen Erwerbs gestattet.

Alle diejenigen Bäumchen, bezüglich derer dieser Ausweis nicht geliefert werden kann, müssen mit amtlichem Beschlag belegt werden.

Nördlingen den 17. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Wer — sowohl dahier in der Stadt als auf dem Lande — noch mit

Holz-, Wellen-, Laub-, Gras- rc. Geld

zu der Hospitalstiftung Nördlingen pro $18^{47}/_{48}$ im Rückstande ist, hat solches im Laufe dieses Monats Dezember um so gewisser zu berichtigen, als außerdem gerichtliche Klage erhoben werden müßte.

Nördlingen den 18. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Das in neuerer Zeit wieder öfters vorgekommene Treiben von Vieh, insbesondere von Schafheerden, über die städtischen Promenaden wird unter Androhung entsprechender Geld- oder Arreststrafe wiederholt untersagt.

Nördlingen den 18. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 9. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß Wilhelm Hüber von hier auf die ihm verliehene ganze Lazarethhülfe verzichtet hat.

Nördlingen den 18. Dezember 1848.

Der Magistrat und Armenpflegschaftsrath.

Brater.

Am Donnerstag den 21. d. Mts. werden im hiesigen Landgericht Nachmittags 3 Uhr ein schwarztuchener Mannsoberrock und ein paar schwarztuchene Beinkleider versteigert, was hiemit Steigerungslustigen bekannt gegeben wird.

Nördlingen den 13. Dezember 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Anwesens-Verkauf.

Der Bauer Jakob Wurm von Wechingen hat um öffentlichen Verkauf nachstehender Grundstücke: 1) 46 Dez. Acker im Bach Pl.-Nr. 393 und 399, 2) 26 Dez. Acker Weiherlesacker, Pl.-Nr. 568, 3) 70 Dez. Acker auf'm Gschrei, Pl.-Nr. 613, 4) 83 Dez. Acker auf'm Gallbühl, Pl.-Nr. 756, 5) 76 Dez. Acker in der Straßgwand, Pl.-Nr. 1543, 6) 2 Tagwerk 36 Dez. Acker Relgwand, Pl.-Nr. 1664, 7) 2 Tagwerk 27 Dez. Acker hinterm Wiedegarten, Pl.-Nr. 1886a/b, 8) 80 Dez. Acker auf'm Bessinger, Pl.-Nr. 3300, 9) 48 Dez. Acker Wiese in der Froschweit, Pl.-Nr. 1505, 10) 1 Tagwerk 11 Dez. Acker auf der Hohefelder, Pl.-Nr. 2240, 11) 29 Dez. Acker Wiese auf der Liß, 12) 71 Dez. Acker in Elend, unter amtlicher Leitung, den bittlichen Antrag gestellt.

Zu diesem Ende wird auf Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Schmutter'schen Wirthshaus in Wechingen Termin angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 7. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Baur, Justizrath.

Anwesen-Verkauf.

Am Mittwoch den 3. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr, wird im obern Wirthshause dahier das Gerichtsdieners-Haus Nro. 60 nebst Stadel und Stall und den dazu gehörigen Gutstheilen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Unbekannte Liebhaber haben sich mit guten Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen, und können die Bedingungen bei Unterfertigtem täglich eingesehen werden.

Amerdingen den 6. Dezember 1848.

Freiherrliches Rentamt.

Aldinger, Rentbeamter.

Hämmel-Verkauf.

Aus der hiesigen Schäferei werden 50 Stück gute Hämmel unter der Hand verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Amerdingen den 6. Dezember 1848.

Freiherrliches Rentamt.

Aldinger, Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

Indem der Christverein Freunde der Armen einladt, der dießjährigen Christbescherung für arme Kinder am ersten Christfeiertag Nachmittags 4 Uhr im deutschen Schulhaussaale beizuwohnen, stellt er an alle Diejenigen, welche zu den Gaben an Obst, Eßwaaren u. s. w. noch beizutragen gesonnen sind, die ergebenste Bitte, ihre Geschenke baldmöglichst an Frau Präceptorin Doppelmayr, Frau Assessorin Weinreich oder Fräulein Friederike Kiderlin abzugeben.

Nördlingen, den 15. Dezember 1848.

Im Namen des Christvereines

Jordan, I. Pfr.

(Musikverein.) Montag am I. Weihnachtsfeiertage Abends 7 Uhr

Vocal- und Instrumental-Concert,

in welchem Chöre und Solopartheien aus dem dramatischen

Oratorium: Saul und David,

Text von Kuffner, Musik von Aßmayr,

zum Vortrage kommen werden.

Der Vorstand.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er außer seinem Lager von lakirten, Schwarz- und Weißblechwaaren auch mit einer großen Auswahl von Kinderspielwaaren versehen ist, und empfiehlt solche zur bevorstehenden Weihnachtszeit, wie immer, einem geehrten Publikum bestens. Billige Preise zusichernd, bittet um geneigten Zuspruch S. Pfost, Spänglermeister, neben dem goldenen Rad.

Renten-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Der Einzahlungstermin für die VII. Jahresgesellschaft ist in der Art verlängert worden, daß bei den Bankkassen in München und Augsburg bis zum 23. Dezember, und bei den Agenten bis zum 18. Dezember noch Einlagen angenommen werden.

München den 1. Dezember 1848.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler, Direktor.

Für Nördlingen und Umgegend
der Agent:
A. Rädler.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken
für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu **Festgeschenken** sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Strickbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern rc. sind wir wohl versehen. Sowie überhaupt alle in Zeitungen, Katalogen rc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

☞ Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen (als in allen Buchhandlungen vorräthig):

Wich, J. P., Steckenpferd und Puppe. Neue mit Stahlstichen verzierte Ausgabe. Eleg. cart. Preis: 36 kr.

Cantù, der gute Knabe. Erzählungen eines Schullehrers. Nach der zehnten Mailänder Ausgabe bearbeitet von C. H. Mit 1 Stahlstich. Preis: 30 kr.

Ein Recensent in der deutschen Jugendzeitung Nro. 12 äußert sich über letzteres Büchlein, wie folgt: „Dem deutschen Bearbeiter dieses Zweiges der Literatur, welchen Cesare Cantu in der Lombardei so glücklich und für die Jugend jenseits der Alpen so segenbringend als gediegener Literat bebauet, ist auch die deutsche Jugend Dank dafür schuldig, denn er macht sie in lebendiger Wiedergabe des Urtextes nebst moralischen Einwirkungen zugleich mit für sie fremden, dortigen Sitten, Gebräuchen und Verhältnissen bekannt. Seine Bearbeitung des Buon Fanciullo wird sich vorzüglich eignen, die Jugend zu belehren und zu erfreuen, daher wir es als eine ganz geeignete Weihnachtsgabe empfehlen. M. Br.

Der Nördlinger gemeinnützige Hauskalender für 1849
in groß 4. Preis 9 kr. — Mit Ausgabe- und Einnahme-Tabellen 12 kr.

enthält u. a. Titelvignette (mit den Portraits des Reichsverwesers, des Königs von Bayern und H. v. Gagerns,) Genealogie des kgl. Hauses, Bauernregeln, Witterungsanzeige nach dem 100jährigen Kalender; ferner Alles was man sonst in einem guten Kalender sucht, dann chronologische Merkwürdigkeiten, über den Salmiakgeist als Reinigungsmittel für Zeuge 2c., Tabelle auf Besoldungen, Hauszins, Pension, Einnahme 2c., Gradations-Stempel, Jahreszins-Berechnung, vollständiges Verzeichniß der Märkte und Messen, Chronik des Jahres 1848 und dergl. mehr.

Dieser empfehlenswerthe Kalender ist bei allen Buchhändlern und Buchbindern zu haben.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, seine reale Bräuerei, Gastwirthschaft und Branntweinbrennerei

zum rothen Ochsen in Nördlingen

dem Verkauf zu unterstellen. Diese Bräuerei besteht in einem dreistöckigen Wohnhaus mit zwei Kellern, Bräuhaus, Branntweinhaus, Malzhaus mit Darre, Stallungen, Stadel, Holzschupfe und bedeutende Hofräume mit Brunnen; dann zwei Lagerbierkeller und dem Schenkgarten vor dem Baldingerthor. Der Verkaufstermin wird auf Donnerstag den 28. Dezember 1848, Abends 7 Uhr, in benannter Bräuerei zum rothen Ochsen festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

L. Beyschlag.

Eine frische Sendung Kunstmehl ist so eben eingetroffen, und bringe ich dieselbe in empfehlende Erinnerung.

Nördlingen, im Dezember 1848.

Wilhelm Krönlein.

(Hausverkauf.) Mittwoch den 20. d. Mts., Abends 7 Uhr, wird in der Bierbrauerei zum Anker dahier das Wohnhaus des Metzgermeisters Heinrich Niklas, Lit. B Nro. 172, öffentlich verkauft. Dasselbe kann täglich eingesehen werden und die Verkaufsbedingungen werden beim Verstriche kund gegeben.

Hiezu ladet höflichst ein D. Ostertag, Auktionator.

Ehrenerklärung.

Veranlaßt durch unangenehme Berührung habe ich Hrn. Hinlein Eising durch Worte beleidigt.

Ich widerrufe hiemit diese Beleidigung und erkläre, daß es mir sehr leid ist, denselben beleidigt zu haben, und erkenne Hrn. Hinlein Eising als einen Ehrenmann, wie ihn auch Jedermann als einen solchen immer erkannt hat.

Wallerstein den 17. Dezember 1848.

Bernhard Bär.

Kalender aller Art sind zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

(Empfehlung.) Neue Rosinen, Weinbeere, Mandeln, Citronat und Pomeranzenschalen empfiehlt zur gefälligen Abnahme

C. Püttner.

In Neuburg a. D. ist zu verkaufen oder zu verpachten: ein zweistöckig gemauertes Haus mit Dachplatten, doppelt gedeckt, im besten baulichen Zustande, von 4 Seiten freistehend, enthält 8 heizbare Zimmer, wovon 4 gemalt sind, vier Kabinette, eines davon heizbar, 2 Küchen mit Kochheerd, Speis, Keller, Böden und übrigen Bequemlichkeiten, dann ein eigenes Waschhaus, Stallung für 2 Pferde, Holzlage, Hofraum, eine eigene Einfahrt und ein daranstoßender Obstgarten.

Dieses Haus, in der vortheilhaftesten Lage, zu jedem Geschäft geeignet, mit einer realen Zeugmachersgerechtigkeit und in Aussicht stehender Tuchmachers-Concession kommt auf 5000 fl. zu stehen, wovon nur 1000 fl. erlegt werden dürfen und das übrige Geld zu 4 Prozent verzinslich stehen bleibt. Auch würde das Anwesen um 200 fl. jährlich in Pacht gegeben. Das Haus allein hat bisher 200 fl. Miethe getragen. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Cand. Hosp, Privatier.

Mit der heutigen Nummer des „Wochenblattes“ wird die Nummer 25 des Volksblattes ausgegeben. Inhalt derselben ist: Politische Umschau. — Die bisherige Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt (Schluß). — Lesefrüchte mitgetheilt zu Lebensfrüchten. — Zehn Gebote der Gesundheitslehre. — Das Bezaubern unbändiger Pferde. — Gutes Zahnpulver zu bereiten.

Nächsten Freitag ladet Stuckwirth Kucher zur Metzelsuppe ergebenst ein.

Arbeiter-Gesuch.

Ein Mann von ganz unbescholtenem Charakter, welcher in der Stärke-Fabrikation vollkommen erfahren ist, findet bei uns unter annehmbaren Bedingnissen sogleich Beschäftigung, und sehen deßfallsigen frankirten Anträgen in Bälde entgegen.

Ulm den 14. Dezember 1848.

Murschel Stängle & Comp. in der Malzfabrik.

Damen-, Namen-, Neujahrs- und Gelegenheits-Wünsche

sind per Blatt à 6 kr. zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Zum Taschenbücher-Cyklus und belletristischen Lesezirkel pro 1849 ladet ergebenst ein C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Eine noch ganz gute und neue Comptoir-Lampe, ganz von Messing, mit zwei Brändern, welche sich auch zu einem Weihnachtsgeschenk eignen dürfte, ist billig zu kaufen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

In einer Bräuerei dahier sind Träber zum Mästen des Viehes zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Guter Dünger wird gekauft von Rehlen, Leihhausinhaber.

Ein meublirtes Zimmer für einen Herrn kann täglich vermiethet werden bei Georg Pullich, Goldarbeiter.

Vor einigen Monaten ging auf dem Fahrwege von hier ins Karthäuserthal ein Aufschreibbuch in Bogenformat verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbes gegen eine angemessene Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Ein im Bad stehengebliebener Stock ist daselbst abzuholen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Steinle, R., Hauptmann rc., Handbuch des Eisenbahnwesens. Eine kritische Zusammenstellung der meisten bis jetzt bekannt gewordenen Erfahrungen im Eisenbahnwesen, mit besonderer Rücksicht auf Steigungen, Krümmungen und die zur Vermeidung von beiden zulässigen Baukapitale. Zweite Abtheilung. Mit 4 lithogr. Tafeln. (484 Seiten in Lex.-8.) Preis: 4 fl. 30 kr.

Die erste Abth. dieses Werkes, 13 Druckbogen in gr. 8. stark, kostet 2 fl. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

12. Dez. D. Konrad Frank, Schuhmachermeister, mit Anne Barbare Ostermeyer, geb. Lutz, Wittwe.

eod. — D. Adam Flatz, Pflästerergeselle, mit Jgfr. Maria Eva Ständlen.

Geborene:

22. Nov. C. Karl Heinrich, Sohn des Johann Vitus Vogel, Kaufmanns.

11. Dez. A. Auguste Amalie, Tochter des Joh. Martin Funk, Lodwebermeisters.

14. — C. Johann Georg, Sohn der Marie Magdalene Kugler von Baldingen.

Gestorbene:

11. Dez. A. Anne Rosine Defner, geb. Hofmann, Bruckmüllers-Wittwe von Nähermemmingen, an Altersschwäche, 76¼ Jahre alt.

13. — B. Georg Heinrich, Sohn des Karl August Reiger, Teppichwebermeisters und Musikers, am Scharlachfieber, 1¼ Jahre alt.

14. — D. Karl August, Sohn des Georg Alexander Müller, Conditors und Spezereihändlers, an Gichter, ½ Jahr alt.

15. — A. Eva Dorothea Gramenstätter, geb. Lindenbauer, Lodwebermeisters-Wittwe, an Altersschwäche, 70¾ Jahre alt.

16. — C. Marie Margarethe Michel, geb. Winkler, Lodwebermeisters-Wittwe, an Lungenlähmung, 56¾ Jahre alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Dr. Schmidigen von Deggingen, Dr. Greiner von Ansbach, Schneller, Aktuar von Neresheim, Meyner, Aktuar von Ellwangen, Berg und Malfautalr von Paris, Braun, Bierbrauer von Oettingen, Mayer, Fabrikant von Ebingen, Gutmann, Fabrikant von Ibenhausen, Müller, Mühlenbauer von Heitersheim, Wilhelm, Mechanikus von Ulm, Bader von Wien. Die Herren Kaufleute: Fischer von Regensburg, Berneis von Fürth, Hummel von Reutlingen, Leopold von Mannheim, Hüber v. Nürnberg, Schild von München, Nestler aus Sachsen, Weingärtner von Luzern, Knorr von Nürnberg, Flesch von Virginia, Lehmaier von Bamberg, Durlacher von Frankfurt, Mannheimer von Fürth, Kester von Frankfurt, Kielmaier von Marktbreit, Hornsberg v. Remscheid, Schnüte von Merscheid, Hartzfeld von Offenbach, Aufschläger von Augsburg, Simon, Handelsmann von Aufhausen. Fräulein Baumann von Germersheim.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Bäumlein von Mündling, Fehringer von Augsburg, Lindauer von München.

Im weißen Roß. Die Herren: Rentbeamter Burger mit Frau von Balmertshofen, Barth, Bierbräuer von Göppingen, Bucher, Maurermeister von Stuttgart, Bolz mit Frau, Musiker v. München, Graf, Accordant von Kemnath, Engelhart, Accordant v. Dinkelsbühl.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Dürr, Handelsmann mit Frau und Hach, Handelsmann von Gömingen, Schwab, Handelsmann von Oettingen, Kutz, Wollhändler von Deggingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod.	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	7	—
Zwei „ „ „ . . „	14	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	7	2
Zwei „ „ „ „	15	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechzehntl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl .	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf.
„ „ „ Winterbier, provis. 4 kr.
„ „ weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
„ „ Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
„ „ Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
„ „ Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 14 — 15 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . 27 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 25 kr.
„ „ Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Bleßing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
„ „ getunkte Lichter . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . 20 — 21 kr.
„ „ Schweinschmalz . . 20 — 21 kr.
„ „ Butter . . . . 16 — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 30 kr.
Enten „ Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . 18 — 24 kr.

Hühner das Paar . . . . — — 48 kr.
Tauben das Paar . . . . — — 9 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 41 kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen „ „ 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	Das Tagwerk	Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei	b) in der Klein'schen Ziegelei
Buchenholz 13½ fl.	Roggenstroh 3 fl. 12 kr.		
Birkenholz 12 fl.	Dinkelstroh 2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk 54 kr.
Eichenholz 11 fl.	Haberstroh 2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
Tannenholz 10 fl.	Gerstenstroh 2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 16. Dezember 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	57	690	747	567	180	12	20	11	36	10	47	—	—	—	34
Waizen	151	60	211	61	150	11	44	11	16	10	48	—	—	—	40
Roggen	120	61	181	95	86	8	9	7	39	7	11	—	—	—	19
Gerste	29	637	666	651	15	6	31	6	14	5	58	—	3	—	—
Haber	10	130	140	117	23	4	21	4	7	3	56	—	3	—	—
Summe	367	1578	1945	1491	454										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 15. Dez.	12 fl. 40 kr.	11 fl. 53 kr.	7 fl. 54 kr.	6 fl. 37 kr.	3 fl. 41 kr.
Donauwörth, am 13. Dez.	12 fl. 17 kr.	11 fl. 18 kr.	7 fl. 58 kr.	5 fl. 38 kr.	3 fl. 45 kr.
Lauingen, am 9. Dez.	11 fl. — kr.	12 fl. 27 kr.	7 fl. 26 kr.	6 fl. 18 kr.	3 fl. 58 kr.
Memmingen, am 5. Dez.	— fl. — kr.	14 fl. 7 kr.	8 fl. 57 kr.	7 fl. 15 kr.	4 fl. 32 kr.
Nürnberg, am 24. Nov.	12 fl. 38 kr.	— fl. — kr.	7 fl. 38 kr.	7 fl. 9 kr.	4 fl. 32 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.
(Mit dem Volksblatt Nro. 25.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 53.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es ist, wenn nicht der ganze Obstertrag des künftigen Jahres verloren gehen soll, das Abnehmen der überaus zahlreichen Raupennester von den Bäumen und Hecken dringend nöthig. Alle Baum- und Gartenbesitzer werden daher aufgefordert, dieses Geschäft zeitig vorzunehmen. In den vor den Thoren gelegenen Gärten und Alleen wird dasselbe, wo es nicht binnen längstens 14 Tagen beendigt ist, auf Kosten der Säumigen in obrigkeitlichem Auftrage vorgenommen werden, um die angränzenden Besitzer vor Schaden zu bewahren.

Nördlingen den 18. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Kommenden Mittwoch den 27. d. M. werden aus den dießseitigen Hospitalstiftungswaldungen Barfüßer und Bungert

70 Klafter hartes, meistens eichenes Scheit- und Abholz,
25 „ „ „ „ Stockholz,
nebst 10 Späne- und Stumpenhaufen

öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Die Zusammenkunft und der Verkauf findet Vormittags 9 Uhr im Gäntner'schen Wirthshause zu Utzmemmingen statt und werden die Verkaufsbedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 18. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Nro. 54.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 26. Dezember 1848.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1848.

Nro. 106. Die Gesuche um Verleihung von Landgerichtsdienersstellen und um functionsweise Verwendung im subalternen Dienste. — Beurlaubung konscribirter Studirender. — Die Arbeitsbücher der herumziehenden Gewerbsleute. — Das Wegräumen des Schnees auf den Staatsstraßen durch die Gemeinden. — Das Veteranen-Denkzeichen. — Die Erneuerung der Musiklizenz-Scheine. — Die Vertheilung des Staatsbeitrags für die Pfarrers-Wittwen und Waisen für 18⁴⁷/₄₈. — Die Veranstaltung einer Kirchen-Collecte für Erbauung eines protestantischen Schulhauses nebst Vikariatswohnung in Dalberda, kgl. Landgerichts Brückenau. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat September 1848.

Nro. 107. Die Besetzung der Landwehr-Ober- und Unteroffiziers-Stellen. — Das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen. — Den definitiven Winterbiersatz für 18⁴⁸/₄₉ betr. — Die Amtssiegel der k. Gerichts- und Polizeibehörden, hier der aufgelösten standes- und gutsherrlichen Gerichts- und Polizeibehörden. — Die Vornahme der Gemeinde-Visitationen für das Jahr 18⁴⁷/₄₈. — Die Anschaffung der Bildnisse Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin für die k. Stellen und Behörden. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es ist, wenn nicht der ganze Obstertrag des künftigen Jahres verloren gehen soll, das Abnehmen der überaus zahlreichen Raupennester von den Bäumen und Hecken dringend nöthig. Alle Baum- und Gartenbesitzer werden daher aufgefordert, dieses Geschäft zeitig vorzunehmen. In den vor den Thoren gelegenen Gärten und Alleen wird dasselbe, wo es nicht binnen längstens 14 Tagen beendigt ist, auf Kosten der Säumigen in obrigkeitlichem Auftrage vorgenommen werden, um die angränzenden Besitzer vor Schaden zu bewahren.

Nördlingen den 18. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegl.

Neuerdings öfters vorgekommene Unterschlagungen des Thorzolles veranlassen den unterfertigten Stadtmagistrat, darauf hinzuweisen, daß nach den bestehenden Verordnungen jede derartige Uebertretung außer den Untersuchungskosten mit einer Geldstrafe geahndet wird, welche im ersten Falle den zehnfachen, im zweiten Falle den zwanzigfachen, im dritten Falle den dreißigfachen Betrag des defraudirten Zolles gleichkommt.

Nördlingen den 21. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegl.

Durch hohe Entschließung Königlicher Regierung dd. 20. d. Mts. ist der definitive Winterbiersatz für den ersten Distrikt von Schwaben und Neuburg, wozu auch die hiesige Stadt gehört, auf 3 kr. 2 pf. per Maas vom Ganter regulirt worden. Mit Hinzurechnung des Schenkvortheils von 2 pf. per Maas stellt sich sohin der definitive Schenkpreis des Winterbiers auf 4 kr.

Man bringt dieß unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Taxüberschreitung ebenso wie Verleitgebung geringhaltigen Bieres angemessene Bestrafung zur Folge habe.

Nördlingen den 22. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Künftigen Freitag den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird die ordentliche Magistratssitzung und Nachmittags 2 Uhr eine gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Kollegien Statt finden.

Nördlingen den 22. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.

Brater. Schegl.

Bei dem Eintritt der Winterwitterung werden hiemit nachfolgende Anordnungen dem Publikum in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.
2) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe hat sich Jedermann sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.
3) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.
4) Kelleröffnungen, welche auf die Straße hinausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.
5) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, soweit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch
6) die überfrornen Wasserrinnen fleißig auszuhauen, um den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor den Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.
7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe Wohnenden Gefahr zu befürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastei.

Diejenigen abhängigen Plätze, auf welchen wegen häufigen Passirens von Fuhrwerken aller Art durchaus nicht von Kindern gefahren werden darf, sind

a) hinter dem sogenannten Gürtel- und Hafenhaus,
b) hinter dem Rathhaus,
c) am Todtenberg.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf die Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

8) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.
9) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Straßen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Straßen, dann auf Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.
10) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.
11) Ueberhaupt wird auf die Verpflichtung der Hauseigenthümer, alle Mittwoch und Sonnabend Nachmittags die Straßen vor ihren Häusern zu reinigen, zur genauen Beachtung wiederholt hingewiesen.

Nördlingen den 22. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Behufs der Enthebung von Neujahrs-Gratulationen haben sich bis zum 23. d. M. mit Beiträge für Arme eingezeichnet:

Heller, Privatier,
Klein, Polizei-Offiziant,
Heilbronner, Privatier,
Beyschlag, Gottlob, Magistratsrath,
Brater, Bürgermeister,
Schegk, Stadtschreiber,
Sturm, Stadtkämmerei-Rechnungsführer,
Engelhardt, Landrichter und dessen Fräulein Schwester,
Frickhinger, Magistratsrath,
Maier, Kreis-Ingenieur,
C. H. Beck, Buchhändler.

Nördlingen den 23. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Am nächsten Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird das Kleinschlagen von 104 Haufen Steine, welche zur Ausbesserung des Vicinalwegs vom Ziegelstadel bis an den Kirchhof erforderlich und dortselbst bereits aufgeschichtet sind, an den Wenigstnehmenden auf dem Polizei-Bureau verakkordirt.

Nördlingen den 23. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Nachbenannte Gegenstände wurden aus einem Wohnhause dahier entwendet:

1) eine geführte blau-, weiß- und rothgestreifte leinene Deckbettzieche,
2) eine dergleichen weiß- und rothgestreifte Pfulbenzieche,
3) eine blau- und weißgestreifte ungebleichte Liegbettzieche.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor allen- vor dem Ankaufe der bezeichneten Gegenstände und fordert zur Anzeige von allenfallsigen Wahrnehmungen, welche auf die Spur des Thäters leiten können, auf.

Nördlingen am 19. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 13. d. Mts. im Kreisblatt Nro. 106, S. 1465:

„Die Gesuche um Verleihung von Landgerichtsdienersstellen und andern Bedienstungen und um funktionsweise Verwendung im subalternen Dienste betr.,"

ergeht an sämmtliche dießgerichtliche Gemeindevorsteher der Auftrag, hievon ihre Gemeindeangehörigen vorschriftsmäßig zu verständigen, und daß es geschehen, in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 22. Dezember 1848.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Sämmtliche Gemeindevorsteher des unterzeichneten Landgerichts werden auf das im Kreisblatt Nro. 106 S. 1471 enthaltene Königliche Regierungsausschreiben vom 12. d. Mts., „das Wegräumen des Schnee's auf den Staatsstraßen durch die Gemeinden betreffend", aufmerksam gemacht und zugleich beauftragt, hievon auch die betheiligten Accordanten zu verständigen.

Nördlingen am 22. Dezember 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Am Freitag den 5. kommenden Monats, Vormittags 11 Uhr, werden im Hause des Jakob Beyschlag, ehemaligen Bräuers, einige Mobiliargegenstände, als: eine Stockuhr, Sessel rc. rc. im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 21. Dezember 1848.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Auf motivirten Antrag des Lehenbauern Kaspar Strauß von Löpsinger wird Mittwoch den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
im Deffner'schen Wirthshaus zu Löpsingen dessen Feldlehen, bestehend in
13 Tagwerk 31 Dezimalen Aecker und Wiesen
unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 19. Dezember 1848.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Erklärung.) Dem hiesigen „Volksfreund aus dem Ries" hat es schon einige Male, und erst neulich wieder, beliebt, wegen meines Sonntagsblattes und wegen angeblicher Aeusserungen von mir auf der Kanzel über mich seine Geissel zu schwingen. Thue er das, so oft es ihm Vergnügen macht; ausrichten wird er jedoch damit nicht das Geringste. Was ich weiß oder nicht weiß, was ich reden und schreiben oder nicht reden und schreiben soll, darüber bin ich nicht gesonnen, von einem Blatte dieses Schlages Belehrungen anzunehmen; noch viel weniger wird mir eine solche Jammergestalt, wie dieses Blättlein, zu einer Schreckensgestalt werden, vor der ich mich fürchtete oder verstummte, so bald sie den Mund öffnet, das Haupt schüttelt oder den Finger regt. Ich habe bisher zu Allem, was

in diesem Blättlein über mich stand, geschwiegen, und werde es auch ferner so halten; meine einzige Waffe wider dasselbe bei derartigen Ausfällen gegen mich ist und soll seyn beharrliches Schweigen. Damit man jedoch dieses Schweigen nicht mißdeute, will ich hiermit ein für alle Male erklären, warum ich es bisher beobachtet habe und künftig beobachten werde. Fürs erste ist eine Vertheidigung gegen solche Verunglimpfungen überflüssig, da es in den Augen aller Verständigen und Gutgesinnten keine Schande, sondern eine Ehre ist, in einem solchen Blatte aus solchen Gründen geschmäht zu werden. Sodann wird man von jeder andern Vertheidigung gegen derartige Aeusserungen von dieser Seite her durch die unwillkührliche Erinnerung an das bekannte Sprichwort abgehalten: „Wer Pech angreift, besudelt sich." — Wider allenfallsige wirkliche Injurien des sogenannten „Volksfreundes" gegen mich weiß ich recht wohl, welche Schritte ich zu thun hätte, die ich nöthigen Falls auch wirklich thun würde.

Leydel, Pfarrer.

(Casino.) Sonntag den 31. Dezember 1848 **großer Ball**, wozu einladet der Ausschuß des Casino.

Bei Nagelschmiedmeister **Beck** in Enkingen steht ein zweispänniger, dritthalbzölliger Roßwagen, nebst 2 schönen Küfwägen mit eisernen Axen täglich zu verkaufen.

Damen-, Namen-, Neujahrs- und Gelegenheits-Wünsche

sind per Blatt à 6 kr. zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Für den schwäbischen Merkur sucht noch einige Mitleser die

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

Journalisticum.

Im Jahre 18⁴⁸/₄₉ cirkuliren im **Journalistikum** der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen folgende Zeitschriften:

1) Allgemeine Musterzeitung. Album für weibliche Arbeiten und Moden. Jährlich 24 Nummern mit Mustern und Modebildern. 2) Archiv für Natur, Wissenschaft, Kunst und Leben. Redakteur: F. W. Lindner. 12 Lieferungen mit Abbildungen. 3) Erheiterungen. Eine Auswahl des Neuesten und Interessantesten aus deutschen Unterhaltungsblättern. 24 Hefte. 4) Europa, Chronik der gebildeten Welt. Herausgegeben von Kühne. Neue Folge. 5r Jahrgang 1849. 52 Lieferungen. 5) Grenzbote. Eine deutsche Revue für Politik, Literatur und öffentliches Leben, redigirt von J. Kuranda. 52 Hefte mit 14tägigen Beilagen: Novellenbibliothek. Leipzig. 6) Mode-Journal, neuestes, Pariser, für Herren und Damen. Mit col. Modekupfern. 52 Nummern. Ulm 1849. 7) Morgenblatt für gebildete Stände. 43ster 1849. Mit den Beilagen, Kunstblatt, 29ster Jahrgang. Literaturblatt (redigirt von Dr. W. Menzel.) 20r Jahrgang. 8) Novellen-Zeitung. Feuilleton ausgewählter Romane, Novellen, Erzählungen, Reisen, dramatischer und poetischer Werke. Wöchentlich 1 Nummer in Folio. Leipzig. 9) Pfennig-Magazin. 17r Jahrgang 1849. 52 Nummern. 10) Fliegende Blätter. 52 Nummern. 11) Leuchtkugeln; Randzeichnungen zur Geschichte der Gegenwart. 36 Nummern. 11) Modenzeitung, allgemeine Leipziger. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, begleitet von dem Bildermagazin für die elegante Welt. Redigirt und herausgegeben von Cosmar. 52 Nummern, mit 104 color. Modekupfern und andern artistischen Beilagen. 12) Eulenspiegel, 52 Nummern

mit eingedruckten Holzschnitten. Herausgegeben von L. Pfau und J. Nisle, Stuttg. 13) Musikzeitung, neue Berliner. Herausgegeben von G. Bock im Verein theoretischer und praktischer Musiker. 52 Nummern. Berlin. 14) Frauendorfer Blätter. Herausgegeben von der praktischen Gartenbaugesellschaft in Bayern. Redigirt von Eug. Fürst. 52 Nummern. gr. 4. Passau.

Französisches Journal.

Voleur, gazette des journaux français. Redigé par Ch. Brandon. 17me Année 1849. 52 Numero av. 52 gravures de modes.

☞ Der Leihbetrag für 4 Journale ist vierteljährig auf 1 fl. 20 kr. festgesetzt. Einzelne Journale werden mit 24 kr. quartaliter berechnet.

Zahlreichen Beitritts-Erklärungen sieht entgegen

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Die Milizeinrichtungen der Schweiz
als Vorbild der Volksbewaffnung
mit besonderer Hinsicht auf Deutschland.
Von H. Leemann.
8. broschirt 1 fl. 6 kr.

Die kriegerischen
Ereignisse in Italien
im Jahre 1848.
Mit einer gedrängten historischen Einleitung.
Erste Lieferung.
5 Bogen. 8. br. 30 kr.

Das Ganze wird aus drei ungefähr gleich starken Lieferungen bestehen und in kurzer Zeit die Presse verlassen.

In wenigen Tagen erscheint bei Georg Franz in München und wird durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu beziehen sein:

Hübsche und billige Taschen-Ausgabe
der neuen Gesetze:

Die Abänderung einiger Bestimmungen des ersten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813, vom 29. August 1848.

Die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813, vom 10. November 1848, nebst den Formularien zu dem letztgenannten Gesetze.

Mit Bewilligung der höchsten Staatsministerien der Justiz und des Innern.
16. circa 12 Bogen. Preis 36 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

14. Dez. A. August Heinrich, Sohn des Christoph Friedrich Rollwagen, Buchbindermeisters.

15. — D. Karl Hermann, Sohn des Georg Sigmund Pfost, Spenglermeisters.

16. — B. Lisette Babette, Tochter des Heinrich August Klein, Gastwirths zum Greifen.

Gestorben:

19. Dez. B. Wilhelmine Karoline, Tochter des Johann Adam Hubel, Teppichwebermeisters, an Convulsionen, 5 Monate alt.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Berlichingen, königl. württemb. Kammerherr von Stuttgart, von Withaim, Baucondukteur von Donauwörth, Schellhorn, Maler von Nürnberg, Ruderer, Ingenieur von Oettingen, Dietrich, Oekonom von Donauwörth, Wilhelm, Conditor von Miltenberg, Engelhard, Juwelier von Neustadt, Welschner von Rothenburg, Melchior von Lohr. Die Herren Kauf- und Handelsleute: Schutz von Ulm, Brenzer und Pauli von Augsburg, Schramm von Nürnberg, Schmidt von Stuttgart, Hainemann von Seegnitz, Gensterblum von Cusun, Braun von Heilbronn, Bechmann von Fürth, Nagler von Augsburg, Helbing von München, Porzelt von Bamberg, Keppler von Stuttgart, Haas von Augsburg, de Bruyn von Aachen, Roß von Stuttgart, Wenk von Dinkelsbühl, Mack von Rothenburg. Frau Kämmerdin von Rothenburg. Igfr. Kremer von Schneitheim.

Im Reh. Hr. Schnitz, Schlossermeister von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Zinkel von Schwarzenbach, Rießer von Ansberg, Tröltsch und Freitag von Augsburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	7	—
Zwei " " " . . "	14	—
Ein " gemischtes Kipfbrod "	7	2
Zwei " " " "	15	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 2 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzehntl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl feiner Auszug	2	16	—	—	34	—	8	2
Schönmehl . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Nachmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Roggenmehl .	1	42	—	—	25	2	6	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf.
" " " Winterbier . . . . 4 kr.
" " weißes Bier (nicht taxirt) 2 kr. 2 pf.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr. 2 pf.
" " Kuhfleisch . . . . . . 8 kr. 2 pf.
" " Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — pf.
" " Schaf- u. Hammelfleisch 7 kr. — pf.
" " Schweinfleisch . . . . 12 kr. — pf.

In der Freibank alle Gattung. um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . . . 11 — 15 kr.
" " gegossene Lichter . . . . 27 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 25 kr.
" " Seife . . . . 19 kr.

Bei den Seifensiedern: Blessing und Christian Söldner zu nachstehenden Preisen:

Das Pfund gegossene Lichter . . . . 26 kr.
" " getunkte Lichter . . . . 24 kr.
" " Seife . . . . 18 kr.

Das Pfund Rindschmalz . . . — — 20 kr.
" " Schweinschmalz . . 19 — 20 kr.
" " Butter . . . . 19 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . 1 fl. 45 kr.
Enten " Paar . . . . . . — — — kr.
Hennen " Stück . . . . — — — kr.

Hühner das Paar . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . — — 9 kr.
Eier, 3 Stück . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 7 kr.
Erbsen der Metzen 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen " " 2 fl. — kr. — 3 fl. — kr.
Hirsen " " . . . — 3 fl. 48 kr.
Lein " " 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken " " — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk		Gebrannter Zeug: a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei		b) in der Klein'schen Ziegelei	
Buchenholz	13½ fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.				
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.	Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk	54 kr.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 23. Dezember 1848 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster (Preis des Schäffels)		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	180	200	380	377	3	12	46	12	—	11	40	—	24	—	—
Waizen	150	38	188	157	31	11	45	11	11	10	25	—	—	—	5
Roggen	86	20	106	78	28	8	1	7	34	7	7	—	—	—	5
Gerste	15	360	375	355	20	6	39	6	23	6	8	—	9	—	—
Haber	23	89	112	112	—	4	19	4	10	3	58	—	—	—	5
Summe	454	707	1161	1079	82										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 22. Dez.	12 fl. 39 kr.	12 fl. 23 kr.	7 fl. 56 kr.	6 fl. 45 kr.	3 fl. 58 kr.
Donauwörth, am 20. Dez.	11 fl. 43 kr.	10 fl. 50 kr.	7 fl. 27 kr.	5 fl. 28 kr.	3 fl. 48 kr.
Lauingen, am 16. Dez.	10 fl. 46 kr.	12 fl. 18 kr.	7 fl. 21 kr.	6 fl. 14 kr.	4 fl. — kr.
Memmingen, am 19. Dez.	— fl. — kr.	13 fl. 39 kr.	8 fl. 22 kr.	7 fl. 25 kr.	4 fl. 32 kr.
Nürnberg, am 9. Dez.	12 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	7 fl. 31 kr.	7 fl. 14 kr.	4 fl. 29 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage und dem Volksblatt Nro. 26.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 54.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vor dem unerlaubten Lehmgraben an dem Stadtkämmerei-Ranken, nächst der Bergmühle, in dem sg. Berggäßchen, wird hiemit unter nachdrücklicher Straf-Androhung für den Uebertretungsfall gewarnt.

Nördlingen den 21. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Die Schafweide auf hiesiger Stadtflur, ausschließlich des Pferchnutzungs-Rechts, wird für das Kalender-Jahr 1849 am nächsten

Freitag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und werden Pachtliebhaber hiemit eingeladen.

Nördlingen den 23. Dezember 1848.

Stadtmagistrat.
Brater. Schegk.

Dinkel-Verkauf.

Die protestantische und katholische Kirchenverwaltung zu Deiningen verkaufen nächsten Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Deffner'schen Wirthshaus

30 Schäffel Dinkel,

wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Deiningen den 24. Dezember 1848.

Andreas Herrle.
Kaspar Gernhäuser.

Privat-Anzeigen.

Einladung zum Abonnement auf das Wochenblatt für das Jahr 1849.

Indem wir von der Ansicht ausgehen, daß die Richtung unserer Zeit auch jenen Blättern, welche früher lediglich lokalen Interessen zu dienen bestimmt waren, einen weiteren Gesichtskreis anweist, kündigen wir hiemit an, daß wir uns entschlossen haben, unserem Wochenblatte eine zeitgemäße Umgestaltung in folgender Weise zu geben.

1) Von Neujahr 1849 an erscheint dasselbe in größerem Formate, mit 2spaltigen Zeilen, wöchentlich 2 mal, nämlich am Dienstag und Freitag.

2) Neben dem Stoffe, welcher seither den Inhalt des Wochenblattes gebildet hat, sollen unter der stehenden Rubrik „Tagesgeschichte" die wichtigsten Zeitungs-Nachrichten mitgetheilt werden.

3) Kurze Mittheilungen von lokalem oder allgemeinem Interesse, welche sich auf Thatsachen stützen, Kundgebungen von Wünschen oder Forderungen der Zeit, Erörterungen mißbräuchlicher Zustände u. dergl. m. finden — insoferne sie nicht persönliche Verhältnisse betreffen — unter der Rubrik: „Sprechsaal" unentgeldliche Aufnahme. Der „Sprechsaal" soll indeß vorzugsweise Gegenstände hervorheben, welche dauernde Bedeutung haben, die Zeit charakterisiren, und die Aufmerksamkeit und das Nachdenken derer in Anspruch nehmen, die nicht dem Sturm der Leidenschaft, sondern besonnen und nach allen Seiten hin gerecht zu seyn sich zum Ziele gesetzt haben. Einsendungen, welche rein persönlicher Natur sind, finden im „Sprechsaal" keine Aufnahme, sondern werden wie bisher (unter Voraussetzung der Namensunterschrift des Einsenders) unter die Privat-Inserate aufgenommen.

4) Die Insertionsgebühr beträgt vom Neujahr 1849 an nur 3 kr. für die Zeile.

5) Obgleich die vorstehend angedeutete Erweiterung des Blattes die Herstellungskosten um ein Bedeutendes vermehrt, so wird doch der bisherige Preis für den ganzen Jahrgang des Wochenblattes um nicht mehr als 16 kr. erhöht, dasselbe sonach mit 1 fl. 36 kr. jährlich berechnet.

Das Volksblatt politischen, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhalts

wird mit der Freitagsnummer des Wochenblattes, einen halben Bogen stark, regelmäßig ausgegeben.

Dasselbe liefert eine wöchentliche politische Umschau, populär gehaltene Erörterungen über die Tagesfragen im Sinne des gemäßigten Fortschritts; geist- und gemüthbildende Erzählungen, gemeinnützige, land- und hauswirthschaftliche, sowie gewerbliche Belehrungen u. dergl. m.

Dasselbe kostet halbjährig nur 27 kr.

Zahlreichen neuen Bestellungen auf das Wochenblatt und das Volksblatt sieht entgegen

Nördlingen im Dezember 1848.

Die Redaktion und Expedition.
C. H. Beck.

(Erklärung.) Bezug nehmend auf den in Nro. 42 des Volksfreunds aus dem Ries enthaltenen „einen russischen Ukas betreffend" überschriebenen Aufsatz, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß das durch erwähnten Aufsatz angefochtene Aktenstück hoher Königlicher Landwehr-Kreisstelle zur geeigneten Würdigung vorliegt und daß ich außer beregter Kreisstelle und dem Königl. Landwehr-Bataillons-Commando Nördlingen Niemand eine Befugniß einräumen kann, mich zur Rechtfertigung über den Inhalt dienstlicher Erlasse, wenn dieselben auch etwas Ungesetzliches oder Ungeeignetes enthalten sollten, aufzufordern.

W. Pöller.

Bei herannahender Neujahrezeit erlaube ich mir mein Lager von den gangbarsten Sorten feiner französischer und deutscher Liqueure, als: Marasquin, Noyeaux, Vanille, Curacao, Absinthe Anisette etc. in ganzen und halben Bouteillen, sowie feinsten Arac, Punschessenz und Kirschengeist, echtes Kölnerwasser, feinstes Berliner Räucherpulver und andere Parfümerien in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Materialist **Weilbach.**

Ein noch in gutem Zustande sich befindlicher Omnibus ist zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Zum Kreis-Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg werden einige Mitleser gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Am Samstag den 23. dieß hat sich ein schwarzfleckiger, langhaariger Schafhund hier verlaufen. Wer hierüber Auskunft zu geben weiß, wolle gegen Erkenntlichkeit Anzeige davon in der Beck'schen Buchhandlung machen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Steinle, N., Hauptmann ꝛc., **Handbuch des Eisenbahnwesens.** Eine kritische Zusammenstellung der meisten bis jetzt bekannt gewordenen Erfahrungen im Eisenbahnwesen, mit besonderer Rücksicht auf Steigungen, Krümmungen und die zur Vermeidung von beiden zulässigen Baukapitale. Zweite Abtheilung. Mit 4 lithogr. Tafeln. (484 Seiten in Lex.-8.) Preis: 4 fl. 30 kr.

Die erste Abth. dieses Werkes, 13 Druckbogen in gr. 8. stark, kostet 2 fl. 24 kr.

Seit Woods und Pombours Handbüchern ist kein Werk erschienen, welches die vorzüglichsten, seit dieser Zeit gemachten Erfahrungen im Eisenbahnwesen kritisch zusammenstellt. Obiges Werk bietet nun eine solche kritische Zusammenstellung aller dem Verfasser zugänglichen, vom Missisippi bis zur Weichsel gemachten Erfahrungen, besonders in Beziehung auf Steigungen und Krümmungen. Das kritische System, nach welchem sie zusammengestellt wurden, beruht darauf, alle Vor- und Nachtheile einer technischen Einrichtung möglichst in Geld darzustellen, und die Differenz-Summe als Werthmaaßstab anzunehmen, wobei vorzüglich auf deutsche Preise und Verhältnisse Rücksicht genommen wurde.

Im Verlage von Theodor Fischer in Cassel ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Heuser, O. L., Bemerkenswerthe Entscheidungen des Criminal-Senates des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel. Mit Genehmigung des Kurfürstl. Justiz-Ministeriums herausgegeben. III. Band. 2s Heft. gr. 8. geh. 2 fl. 30 kr.

Pfeiffer, Dr. B. W., das deutsche Meierrecht nach seiner rechtlichen Begründung und dermaligen Gestaltung. Mit vielfältigen Belegen aus der Praxis der obersten Gerichtshöfe. 2 Abtheilungen. gr. 8. broch. 5 fl. 24 kr.

Schwenken, C. Ph. Th., Die Amtsvergehen, ihre Untersuchung und Bestrafung im disziplinarischen und gerichtlichen Wege nach gemeinem und besonders Kurhessischem Rechte. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. C. J. Kulenkamp. Erstes Heft. gr. 8. geh. 54 kr.

Strippelmann, F. G. L., Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel. Herausgegeben unter der Aufsicht des Kurf. Justiz-Ministeriums. Vierter Theil. Zweite Abtheilung. gr. 8. broch. 4 fl. 45 kr.

In der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Bauhüchlein.

Eine gedrängte Anleitung für Jedermann,

besonders

für Maurer, Zimmerleute, Landwirthe u. s. w.

Zur Erbauung von gesunden, soliden, heitern und wohlfeilen Wohnungen,

von Max Daffner, Ingenieur.

Mit 5 Tafeln Zeichnungen. Preis: 42 kr.

Gesundheits- und Erziehungslehre.

Eine Zusammenstellung der nöthigsten Lebensregeln für Erwachsene und zur Behandlung der Kinder, Knaben und Mädchen.

Ein Beitrag zur Kunst,

das Leben gesund, kräftig und lange zu erhalten und den gesunkenen Zustand des menschlichen Geschlechts wieder zu heben.

Mit 4 Kupfertafeln zu Leibesübungen für Kinder.

Von Max Daffner.

Preis 54 kr.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Geschichte

der

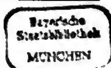
Februar-Revolution

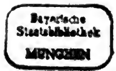
und des ersten Jahres

der französischen Republik von 1848.

Von Dr. F. S. **Bamberg** in Paris.

Das Ganze, mit der neuen Constitution schließend, wird aus etwa zehn Lieferungen à 21 kr. bestehen, welche möglichst rasch einander folgen. Die Ausstattung wird eine elegante sein. Drei schöne Portraits von Cavaignac, Lamartine und Louis Blanc erhalten die Subscribenten, die sich bis Ende December auf das Werk unterzeichnen, **gratis** mit der letzten Lieferung. Das Portrait Cavaignacs, so wie ausführliche Prospecte liegen in jeder guten Buchhandlung zur Ansicht aus, woselbst auch Subscriptionen angenommen werden.




Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

An die Wahlmän

Nr

Ein wichtiger Moment rückt fü
bayerische Volk beweisen soll, daß ihm
zum Verständniß gekommen ist und d
tagen auf dem Altare des Vaterlandes
Es ist dieß die Wahl zum bevorstehen
zu erwarten berechtigt? — Was wi

Daß er vor allen Dingen jen
tagen gegeben wurden, zur Wahrhei
Verfassung eine solche Umgestaltung gi
dingt zur Geltung gelangt. Wo aber
Fall ist, da stehen sich Fürst und V
Fürst steht an der Spitze des Volke
Gesammtwillen, den es durch seine f
steht daher
verbindlich
solche
her
G